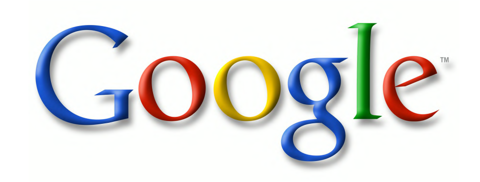
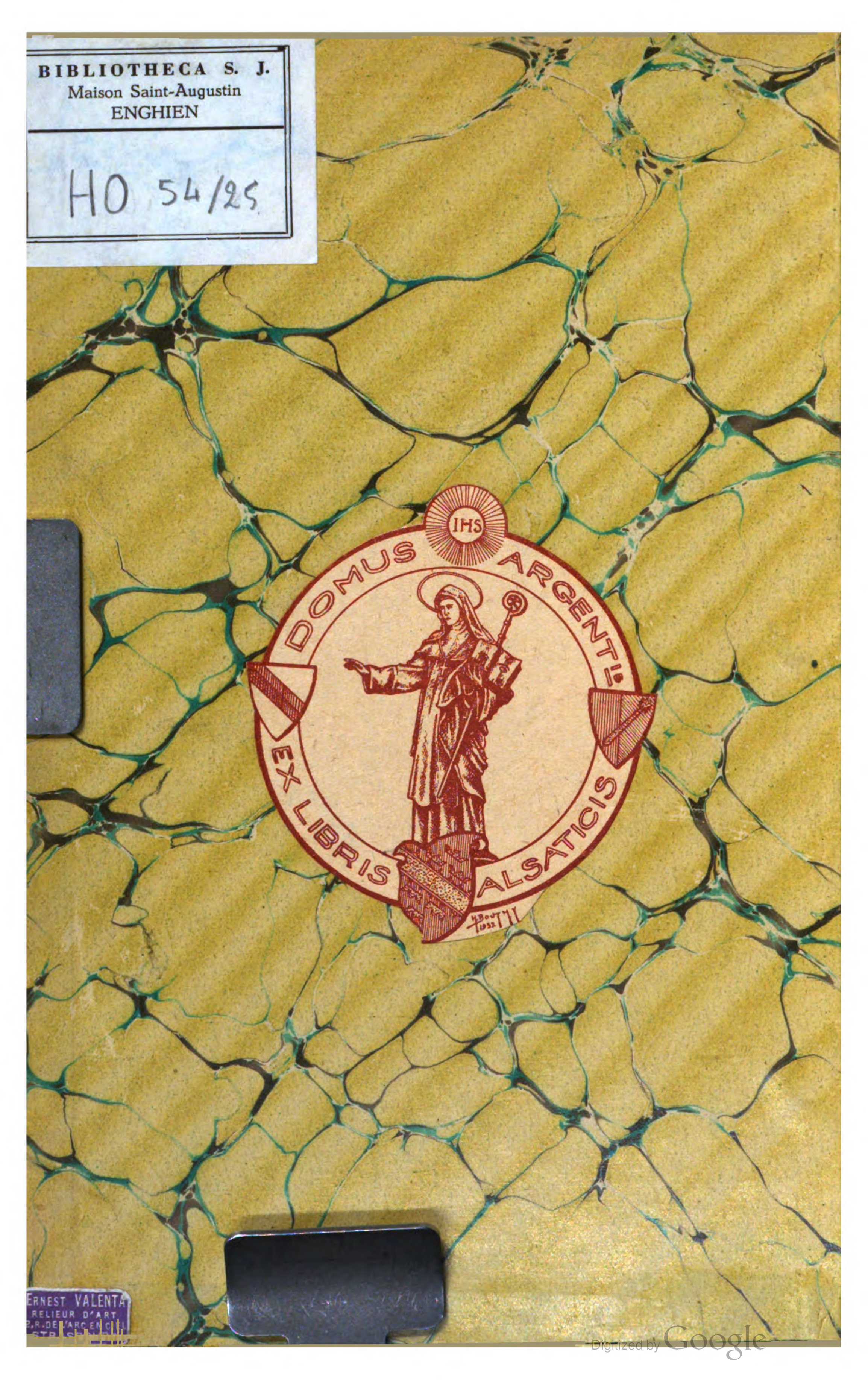





BIBLIOTHECA S. J.
Maison Saint-Augustin
ENGHIEN
HO 54/25
IHS
DOMUS ARGENTI
EX LIBRIS ALSATICIS
ERNEST VALENTA
RELIEUR D'ART





Die



Die Abtei Murbach in Elsaß.

Nach Quellen bearbeitet

von

Pfarrer A. Gatrio.



„Die Stift Muorbach hat einen schwarzen Hund, der hat irer viel gebissen.“

(Lienhart Otte von Watweiler nach dem Bauernkrieg.)

Erster Band.

Straßburg i. Els.
Druck und Verlag von F. X. Le Roux & Co.

1895

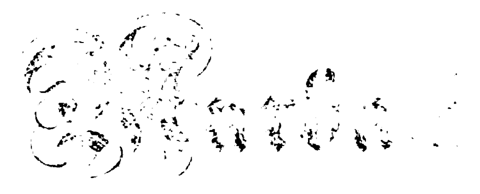


in Elsaß.



Die



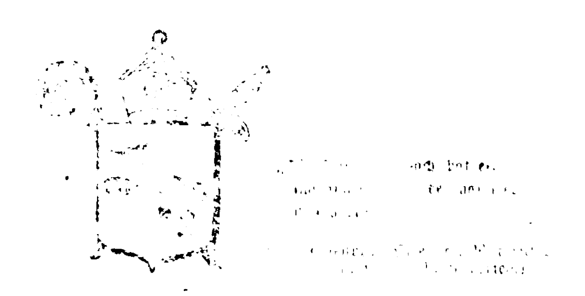


in Elsaß.

Nach Quellen bearbeitet

von

Pfarrer A. Gatrio.



Erster Band.

Straßburg i. Els.
Druck und Verlag von F. X. Le Roux & Co.

Die



in Elsaß.

Nach Quellen bearbeitet

von

Pfarrer A. Gatrio.



„Die Stift Muorbach hat einen schwarzen Hund, der hat irer viel gebissen."

(Lienhart Otte von Watweiler nach dem Bauernkrieg.)

Erster Band.

Straßburg i. Els.
Druck und Verlag von F. X. Le Roux & Co.

1895

Seiner Schwester

Maria Helena Gatrio,

Der Ältesten der Familie,

Die der Familie als zweite Mutter,

Und dem geistlichen Bruder

In seiner Haushaltung

Seit Jahren als Engel der Vorsehung dient,

Widmet

Diese seine Murbachgeschichte,

In Erkenntlichkeit und Liebe,

Der Verfasser.

Errata des ersten Bandes.

Seite	40,	Zeile 24,	statt:	in	lesen:	bei der Festung.
„	53,	„ 4,	„	gau	„	ganz.
„	53,	„ 20,	„	von	„	an Murbach.
„	56,	Anm. 20,	„	Egl. de St. Léon	„	du temps de St. Léon.
„	73,	Zeile 13,	„	Erlösung	„	Erhöhung.
„	78,	„ 15,	„	herauslassen	„	herauslasen.
„	79,	„ 35,	„	einen	„	einem.
„	92,	„ 6,	„	Horns	„	Horw.
„	169,	„ 24,	„	Nutzen	„	Nutzen erhielt.
„	283,	„ 2,	„	Nun	„	Nur.
„	337,	„ 3,	„	Stufe und Ehre	„	Stufe der Ehre.
„	339,	„ 4,	„	den vierten	„	der vierte Heerschild.
„	350,	„ 17,	„	der Abte	„	der Äbte.
„	379,	„ 33,	„	die Kiche	„	die Kirche.
„	397,	„ 10,	„	Anagei	„	Anagni.
„	435,	„ 3,	„	den Spital	„	das Spital.
„	436,	„ 2,	„	Herrmann	„	Hemmann.
„	475,	„ 12,	„	zahlte	„	zahle.
„	502,	„ 17,	„	Reittau	„	Reittnau.
„	535,	„ 12,	„	Lebensrevers	„	Lehensrevers.
„	542,	„ 31,	„	das im Spiel war,	„	im Spiel war.
„	583,	„ 9,	„	Eugen VI.	„	Eugen IV.
„	585,	„ 27,	„	1341	„	1441.



Vorwort.

Um den großen Gebweiler Belchen herum, in den reizenden Thälern, die ihn umsäumen, an den Ufern der Flüsse, die seinen Fuß bespülen, wie auf den Anhöhen, welche treppenweise zu ihm emporführen, schlummert eine untergegangene Welt merovingischer und carolingischer Größe und auch mittelalterlicher, christlicher Herrlichkeit. Vorliegendes Werk hat zum Zweck, soviel es die Geschichtsquellen gestatten, Bilder aus jener Zeit wachzurufen, und die Männer und Ereignisse der Jahrhunderte, das politische und religiöse Leben und Treiben der Ahnen vor den Augen derer, die ihren Platz eingenommen haben, aufzuführen.

Der von der Ebene und der Thalsohle bis hinauf zum Belchenkopf an Frucht, Wein und Holz so reiche Boden, den wir ein Stück englischen Gartens nennen möchten, bildete bis zur großen französischen Revolution den Kern des fürstlichen Gebietes der Abtei Murbach, die unter den elsässischen Abteien den Platz einnahm, den der Belchen unter den Berggipfeln des Wasgau's behauptet.

Mit den Straßburger und Basler Fürstbischöfen hielten die murbachischen Fürstäbte fast gleichen Schritt, so daß schon im vorigen Jahrhundert Abbé Grandidier, der Geschichtschreiber der Kirche Straßburgs, den Entschluß faßte, den er leider seines frühen Todes wegen nicht ausführen konnte, auch die Geschichte Murbachs in einem Werke zu geben.[1]

[1] Je me réserve d'en donner l'histoire dans un ouvrage particulier. (GRAND., *Hist. de l'Église de Strasbourg*, I. 251).

Daß aber in unserm Jahrhundert Murbach noch keinen Geschichtschreiber fand, hat unter Andern Moßmann, der gelehrte Stadtarchivar Colmar's, lebhaft bedauert [1] und indessen sein Auge an manchen Einzelheiten der Vergangenheit der Abtei geweidet: so hat er die Gebweiler Dominikaner-Chronik mit einer Einleitung versehen, Bruder Sigismunds Beschreibung der alten murbachischen Stickereien veröffentlicht, die um das Jahr 1600 bestrittene Abtswahl in einer Broschüre beleuchtet, den Kampf zwischen Murbach und der Stadt Gebweiler „hie Autorität, hie Freiheit" zu schildern versucht.[2] Diese letzte Arbeit, die den Ansichten des damaligen Pfarrers von Gebweiler, des jetzigen Mülhauser Pfarrers und Reichstagsabgeordneten Winterer nicht völlig entsprach, veranlaßte diesen, ein mit warmer Begeisterung geschriebenes Büchlein über Murbach heraus zu geben.[3]

Von Herrn Abbé Axinger, dem das Verdienst bleibt, in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts zuerst die Forschungen über Murbach angeregt zu haben,[4] bis auf den unvergeßlichen Herrn Abbé Ch. Braun, den man mit Recht den Sänger des Blumenthals nennt,[5] bis auf Herrn Buchdrucker Dreyfuß, der so manche murbachische Nachrichten, als Feuilleton, in's Gebweiler Kreisblatt aufnimmt oder in Separatabdruck gibt, der namentlich mit der durch die Herren Fabrikanten Burkhardt und Ed. De Bary illustrirten „Beschreibung der Stadt Gebweiler von Joh. Paul Deck" das Publikum erfreute, bis auf Herrn Dr. Jean Schlumberger, den ehrenvollen Präsidenten des Landesausschusses, der dem Vogesenklub archäologische Vorlesungen über Murbach hält, haben alle, ja alle Liebhaber von Alsatica gewissermaßen einen Cultus für Murbach im Herzen getragen.

Über Luders (Lure), das in letzter Zeit dem murbachischen Abtsstabe unterworfen war, hat Besson, der nachherige Bischof von Nîmes, eine kurze Abhandlung hinterlassen.[6] In der Schweiz, wo

[1] L'histoire de Murbach qui reste toujours à faire. — [2] Die Moßmann'schen Schriften kommen im Laufe unserer Geschichte noch vor. — [3] L'Abbaye de Murbach, par l'abbé Winterer (in französ. und deutscher Sprache). — [4] Leben Casimirs von Rathsamhausen, von Etterlin, in's Deutsche übertragen von Axinger und durch diesen mit einem Anhang über die Abtei Murbach bereichert. — [5] Cf. von ihm, das Bölchenglöckchen: Lieder und Gedichte. — Légendes du Florival ou la mythologie allemande dans une vallée d'Alsace. — L'Église chapitrale de Guebwiller, étude archéologique. — Katholischer Volksfreund, etc. — [6] Mémoires sur l'abbaye et la ville de Lure, 1846.

Murbach in den frühern Jahrhunderten am Vierwaldstättersee Fuß gefaßt hatte, haben Segesser,[1] Kopp[2] und Andere sich so fleißig mit Murbachiana beschäftigt, daß man den Elsässern kein Unrecht anthut, wenn man die Schweizer lobt, sich bisher mit mehr Vorliebe den Studien über die altehrwürdige Abtei gewidmet zu haben.

Jenen einzelnen Versuchen reihen sich die Veröffentlichungen der auf das Kloster und dessen Gebiet bezüglichen Haupturkunden bei Lunig,[3] Schöpflin,[4] Grandidier,[5] Moßmann,[6] Trouillat,[7] besonders auch im „Schweizerischen Geschichtsfreund“[8] an, so daß wir uns dispensirt glaubten, unserm Werk, das ohnedies schon weitläufig genug ist, Beilagen anzuhängen. Mit Hinweis auf die gedruckten Urkunden hoffen wir, die Leser zu befriedigen, wenn wir das sonst Merkwürdige in gedrängter Kürze als Anmerkungen beifügen.

Dieses sonst Merkwürdige haben wir überall zusammengesucht, wir haben zu St. Gallen, zu Luzern und zu Einsiedeln angeklopft. Zwei uns dabei ganz besonders behilflichen Männern sprechen wir hier öffentlich unsere Anerkennung aus: es sind Dr. Theodor von Liebenau, der so liebenswürdige als gelehrte Luzerner Staatsarchivar, dem wir manche Mitteilungen und nützliche Winke zu verdanken haben, und Pater Odilo Ringholz, der junge aber fachkundige Stiftsarchivar von Maria-Einsiedeln, der uns, mit der graziösen Einwilligung des Hochw. Abtes, die Autographa der zwischen Murbach und der schweizerischen Benediktiner-Congregation im 17. Jahrhundert geführten Correspondenz (— ein Dutzend In-Folio-Bände! —)[9] zur Benutzung zusandte, so daß wir mit den Personen jener Zeit gleichsam leben, sie reden hören und in ihre Geheimnisse eingeweiht werden konnten.

Unter den Kirchen- und Gemeindearchiven des ehemaligen murbachischen Gebietes im Elsaß sind die von Watweiler nahezu die interessantesten. Abbé E. Hans, Pfarrer in Oberbergheim, hat diese Archive, als Vikar von Watweiler, fleißig durchsucht und war

[1] Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. 1 Band. — [2] Die eidgen. Bünde. — Urkunden.... — [3] Spicilegium Ecclesiasticum, continuatio 1a des deutschen Reichsarchivs (Abhandlung über Murbach, von Bernhard von Pfirdt. — [4] Alsatia diplomatica. — [5] Außer der Histoire de l'Egl. de Strasb., die Histoire d'Alsace, der einzig erschienene erste Band, mit Beilagen in einem zweiten Bande. [6] Beilagen der Gebweiler Chronik. — [7] Monuments de l'histoire de l'Evêché de Bâle. — [8] Gegen 50 erschienene Bände. — [9] Mit dem Titel: Tomi Sti Galli, auch Manuscripta Murbacensia et Ludrensia.

uneigennützig genug, uns seine Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen. Dieselben haben wir auch insofern benützt, als sie in unsern Rahmen paßten, denn gegenüber den murbachischen Ortsgeschichten ist unser Werk über die Abtei und deren Gebiet eine allgemeine Geschichte, wie es gegenüber dem Elsaß oder einem noch größern Lande selbst nur eine Lokalgeschichte sein kann. Wenn Herr Hans die reiche Beute, die er im Watweiler Archiv gemacht, in einem Sonderwerk verwerten wollte, dürfte seine Arbeit eine Kompletirung des „Städtchens Watweiler" von Stöber werden.

Da jedoch das eigentliche murbachische Archiv, beim Ausbruch der Revolution 1789 gerettet, über Breisach nach Colmar kam,[1] versteht es sich von selbst, daß wir lange Tage, ja während Wochen und Monaten, dasselbe in allen Richtungen durchforscht haben, um nach Möglichkeit Murbach, lebend und handelnd, wieder heraus zu finden. Dabei zeigten sich uns die Herren Archivsekretäre, wie später auch, bei der Musterung der in der Colmarer Stadtbibliothek noch vorhandenen murbachischen Handschriften, der Bibliothekar Herr Walz, äußerst gefällig und dienstfertig.

Weil nun aber Murbach ein selbständiger kleiner Staat im Elsaß war, und unsere Absicht dahin geht, nicht blos eine Klosterchronik, sondern zugleich die Geschichte jenes kleinen Staates zu schreiben, so dürfte dies unser Werk eben auch als ein nicht unbedeutendes Stück elsässischer Geschichte angesehen werden. Diese Geschichte geben wir geordnet in 13 Abteilungen oder Büchern mit zusammen 145 Kapiteln, in jedem Buche einen durch etwas Nahmhaftes sich hervorthuenden Zeitabschnitt schildernd. Vor des Lesers Auge erscheint auf diese Weise Murbach, wie es, bald mit den berühmtesten Kulturträgern der Vorzeit, Karl dem Großen und den Ottonen, in Verkehr steht, bald inmitten des Volkes, auf den Höfen, nach den durch die Dingrotel fixirten Bestimmungen Recht spricht, bald in seinem Lehensstaate einherschreitet, an der Spitze zahlreicher Vasallen aus den vornehmsten Familien des Landes, deren Genealogie wir teilweise näher verfolgen, bald auch in den gegen die fürstliche Landeshoheit ankämpfenden Städten Stellung faßt. Die Fürstäbte zeichnen sich aus durch ihre Milde und Gerechtigkeit in der Verwaltung, durch ihre Energie und Klugheit in den Kriegen und Städtebelagerungen, durch den regen Anteil, den sie an Allem nehmen,

[1] Vgl. 13. Buch des Werkes, 9. Kapitel.

was das Wohl der elsässischen Herrschaften und Reichsstädte oder auch der europäischen Völkerfamilie fördern konnte. Erzgruben, Münze, Bäder, Schlösser, Kirchen wie Kathedralen, Collegialstifte, Männer- und Weiberklöster, Alles begegnet uns auf dem gesegneten Boden der Abtei. Und weil die Reihenfolge der Äbte uns als Leitfaden in unsern vielfältigen Erzählungen dient, so können wir nicht umhin, die Erklärung abzugeben, daß die verschiedenen bekannten Kataloge von Murbacher Äbten, indem sie uns zum Teil als mehr oder weniger willkürliche Namenregister vorkommen, uns in unsern Studien nicht beeinflußt haben, und daß nur die urkundlich nachweisbaren Äbte bei uns Aufnahme fanden.[1]

Am Platze dürfte es wohl noch sein, aufrichtig zu bekennen, wie wir eigentlich die Geschichte Murbachs, als religiöse Genossenschaft, auch auffassen. Wie beim einzelnen Menschen, so stellt sich uns in einer derartigen Anstalt das Leben als ein beständiger Kampf um Selbsterhaltung oder um Verbesserung des Daseins dar. Vom christlichen Standpunkte teilt man das Leben in das natürliche und das übernatürliche ein. Das natürliche Leben beruht auf der Vereinigung des Leibes mit der vernünftigen Seele; das übernatürliche auf der Vereinigung der in der Gnade befindlichen Seele mit Gott. Nun aber ist der Mensch nur durch Christus bei Gott wieder in Gnade gekommen. Christus allein war, ist und bleibt immer heilig. Wir hingegen, in Sünden geboren und durch die Taufe geheiligt, müssen unser Leben lang kämpfen, um nicht in die Sünde zurück zu fallen und Christo, jenem vollkommenen Vorbilde, mehr und mehr ähnlich zu werden. In diesem Kampfe ringen Körper, Geist und Gott um die Obergewalt. Bald siegt die reine Ascese oder die göttliche Liebe, bald die auf ihr bischen Wissen stolze Vernunft, bald die Sinnenlust.

In den ersten Zeiten, besonders im ersten Jahrhundert Murbachs, beherrschten Gott und die Seele völlig das Fleisch und die verdorbene Natur. Die menschliche Wissenschaft ging Hand in Hand mit der göttlichen Weisheit: die Mönche waren zugleich Heilige und Gelehrte. In spätern Zeiten nahm auch das sinnliche Leben manchmal überhand. Es würde uns Niemand glauben, wenn wir sagten, daß in dem mehr als tausendjährigen Kampfe zwischen solch entgegengesetzten Mächten das Böse nie triumphirte, daß im Strom der Zeiten der Schlamm nie in

[1] Vgl. unser drittes Buch, 3. Kap.

die Höhe stieg, um das klare Wasser zu trüben, daß an dem murbachischen Himmel nie eine Wolke das Sonnenlicht verbarg, nie ein Gewitter aufzog, daß auf diesem geweihten Boden nie kein starker Baum zusammenbrach. Indessen beteuern wir vor aller Welt, daß, wenn wir auch, im Gegensatz zu manchen Kreisen, bei denen die Geschichte eine Parteisache geworden ist, die Übel und Mißstände zu Murbach nicht verhehlen zu sollen glaubten, desungeachtet doch nur verhältnismäßig wenige Schatten das Antlitz des altehrwürdigen Instituts verdunkeln.

Dreifaches haben wir in den wichtigsten Momenten der Abteigeschichte hauptsächlich beachtet, einmal das Ziel, das große Männer in ihrer Sphäre zu erreichen, dann die Mittel und Wege, mit denen und auf welchen sie die ihnen gewordene Aufgabe zu lösen suchten, und endlich die Ergebnisse, die sie schon für ihre Zeit, mehr noch für die Nachwelt unbestritten errungen haben.

Zur Zeit der Heiligen Pirminius, Bonifacius und Othmar war das Ziel, wie es eine von Pirminius hinterbliebene Schrift klar legt,[1] die Verbreitung der christlichen Civilisation auf den Ruinen der Götzenwelt; das Mittel dazu waren die Benediktinerklöster; die nächsten Ergebnisse, die Selbstheiligung und die Wissenschaft, in andern Worten heilige Mönche, wie die Äbte Romanus und Amicho, und Bischöfe, wie Thosso und Simbert, welche sofort die Völker bildeten.

Nach der Zerstörung des murbachischen Klosters durch die Hunnen im zehnten Jahrhundert, sind es die Ottone, die heilige Adelheid und St. Odilo von Cluny, die zusammenwirkend die Abtei Murbach wie so manche andere Gotteshäuser zu heben trachten. Als Mittel werden diesmal besonders die Heiligenleben gebraucht: die Beispiele großer Diener Gottes wirken mehr als die einfachen Vorschriften. Und wieder gelangte Murbach im elften Jahrhundert auf eine außergewöhnliche Höhe geistlichen Könnens und litterarischer und künstlerischer Thätigkeit.

Im vierzehnten Jahrhundert, nach allmähliger Ausschließung der Plebejer, hatten sich die murbachischen adeligen Capitularen das bequeme Leben von Chorherren angewöhnt. Die Benediktiner anderer Klöster thaten es just nicht besser. Im Concil zu Constanz drang deshalb die Kirche auf Reformation des Ordens, was behufs gegenseitiger Überwachung und Anregung zum Guten, die Vereinigung

[1] Vgl. erstes Buch, 4. Kap.

der verschiedenen Häuser in Congregationen herbeiführte. Die in Folge dessen, obgleich erst im siebzehnten Jahrhundert, durch die schweizerische Benediktiner-Congregation reformirte Abtei Murbach blühte schon wieder herrlich auf, als der dreißigjährige Krieg den kräftigen Baum seiner Blätter und Äste entkleidete, und dazu noch die Commendaturäbte — wenn auch ohne es zu wollen — dessen weiterer Entwickelung und selbst dessen Fortbestand hemmend entgegenstanden, so daß am Ende das Benediktinerstift in ein Collegialstift umgewandelt wurde.

Um jetzt noch Einzelnes zu berühren, wünschen wir, daß die Gelehrtenwelt Murbach doppelt gerecht werden möge, indem sie einerseits für das achte Jahrhundert, wo die Abtei als Trägerin eines litterarischen Weltrufes glänzte,[1] derselben die Stellung zuerkenne, welche Fulda im neunten und St.-Gallen im zehnten Jahrhundert einnahmen, und andererseits Bartholomäus von Andlau, den berühmten Abt des fünfzehnten Jahrhunderts, als eine hervorragende Kraft in der Bewegung der Renaissance[2] zu preisen beginne.

Den übrigen Lesern bietet unsere Murbachgeschichte eine große Abwechslung des Stoffes. Die Greuelthaten der Hunnen, die Auftritte des Investiturstreites, die Folgen des großen Schismas, der gewaltsame Tod des Capitulars „Bruder“ auf der Brücke von Constanz zur Zeit der Trennung des Klosters Luzern vom Mutterkloster Murbach, wie der frühere Verkauf Luzerns, der uns vor die Wiege der schweizerischen Republik stellt; die Einfälle der Engländer und der Armagnaken, die Schweizer- und Burgunder-Kriege, die Auflehnung der Bauern, der dreißigjährige Krieg lassen es nicht an Gemütsbewegungen fehlen. Denen, die gern große Männer zusammen finden, nennen wir den Abt Wolfrad und Papst Leo IX., Erlolf von Bergholz und Kaiser Heinrich V., Berthold von Steinbronn und Rudolph von Habsburg, Hugo von Rothenburg mit Kaiser Friedrich II. in Palästina, Kaiser Karl IV. auf Besuch zu Murbach. Nicht unangenehme Zerstreuungen verschaffen uns dann die originellen Figuren von gewissen murbachischen Dechanten, wie Heinrich von Jestetten und Heinrich Brimsy von Herblingen, und wie eine Idylle klingt das Leben Columbans von Andlau mit seinem Indianer zu Hesingen. Wohl selten findet man mit einer Lokalgeschichte auch so

[1] Vgl. 2. Buch, 7. u. 8. Kap. — [2] Vgl. 8. Buch, 4. Kap.

viele Leben von Heiligen und Märtyrern verflochten, wie mit der Geschichte der Abtei Murbach, welche selbst mit heiligen Männern, wie Pirminius, Romanus, Thosso, Simbert beginnt und mit heiligmäßigen Persönlichkeiten an ihrer Spitze, wie Celestin von Beroldingen, Friedrich Casimir von Rathsamhausen, Benedikt von Andlau-Homburg wieder schließt.

Vom formalen Standpunkte müssen wir endlich noch ein Wort sagen. In unsern Augen ist der Stil das Kleid des Gedankens, und wir lieben den einfachen Anzug. Uns Altelsässern werden oft Provinzialismen vorgeworfen, besonders, daß wir uns französischer Wendungen und Ausdrücke schuldig machen. Die Werke der vor 1870 in französischen Schulen ausgebildeten Elsässer werden übel oder wohl stets mehr oder weniger das Gepräge ihrer Herkunft an der Stirne tragen. Es wird dies die Charakteristik dieses Zeitalters bilden. Weit davon entfernt, darüber zu zürnen, werden die Vernünftigern unter den Deutschen uns dankbar sein, daß wir ihnen überhaupt unsere Ideen, diese Geisteskinderchen, in deutschen Röckchen vorstellen, wenn auch der Kleiderschnitt eine in Pariser Modellen mehr geübte Scheere verrät.

So daß uns jetzt bloß noch eins übrig bleibt, Herrn Kanonikus Dr. Jober, Generalsekretär des Bistums, für den Freundschaftsdienst, den Druck unseres Werkes bis daher überwacht zu haben, bestens zu danken, sowie auch Herrn Adolph Jung, dem so thätigen Direktor der rühmlichst bekannten Le Roux'schen Buchhandlung für die vortreffliche Ausstattung des Buches unsere Erkenntlichkeit auszudrücken.



Erklärung der Bilder.

Die Abtei Murbach geben wir so, wie sie war, nachdem die Capitularen um 1740 das Langhaus der Kirche zu einem Neubau abbrachen, dann aber nicht mehr aufbauten (siehe Bd. II, S. 616). Das Chor, das stehen blieb, ist beschrieben Bd. I, S. 232—233. Das Bildnis Johann Georgs von Kalkenriedt (1601—1614) ist das einzige Portrait eines Fürstabtes aus älterer Zeit, das wir auffinden konnten (cf. Bd. II, S. 283). Das andere Bildnis stellt Leodegar von Rathsamhausen dar, der von 1737—1756 Coadjutor, von 1756 bis 1764 der letzte murbachische Ordensabt war, und (1764—1786) das säkularisirte Stift unter seinem Taufnamen Casimir regierte.

Dem schwarzen Hund des murbachischen Wappens (siehe Titelblatt) legen wir eine Auswahl von Wappen, Siegeln und Münzen bei, die eine Erklärung erheischen. 1, 2, 3, 4 sind Klostersiegel. Für Nr. 1, Kapitelsiegel von Murbach, welches St. Leodegars Martyrium veranschaulicht, verweisen wir auf Bd. I, S. 14—15 und S. 183—187. Nr. 2, S. C., Kapitelsiegel, worauf der Hund von Murbach und die Hand von Luders sich zusammenfinden, diente nach der Vereinigung beider Stifte zur Besiegelung gemeinsam gefaßter Beschlüsse. Nr. 3 beweist, daß auch die Religiosen zu Murbach ihr Wappensiegel hatten: St. Leodegar in der Glorie und den murbachischen Hund. Nr. 4, S. Capituli Sancti Amarini, gibt den hl. Amarinus verklärt mit Abtsstab und Siegespalme.

Die Nummern 5, 6, 7, 8 sind Wappen von murbachischen Ministerialen aus der Vogtei Gebweiler. Die von Angreth hatten in rotem Feld einen weißen Wolfskopf mit Hals; die Kempf von Angreth in weißem Feld einen roten Hausanker; die von Hungerstein in rotem Feld, im Gegensatz zu dem schwarzen murbachischen, einen silbernen Hund; die von Bergholz zwei ringende Hunde (cf. Bd. I, S. 350).

Nr. 9 und 10 sind zwei aus der Vogtstadt Watweiler entnommene Siegel: das eine, ein Portraitsiegel Rudolphs des Schultheißen mit dem Wappen derer von Watweiler, quer geteilt, im obern Felde die drei Rauten (Wecken); das andere, ein Wappensiegel der Breller von Watweiler. Nach Kindler von Knobloch waren diese Letztern Wappengenossen derer von Masmünster. Das scheint uns nur insoweit richtig, als die von Masmünster (cf. Bd. I, S. 480) durch Heirat in das Erbe der Breller für etwa 100 Jahre eintraten, und so das fremde Wappen sich vorfindet. Thatsächlich waren die Breller Wappengenossen derer von Watweiler und führten wie sie drei Rauten im Schild.

Nr. 11 und 12 sind die Wappensiegel Bertholds von Steinbronn (1282) und Albrechts von Liebenstein (1303). Die Legende auf Albrechts Siegel ist zum Teil noch lesbar: (Alb)ert A. Morbacen. Vor dem segnenden hl. Leodegar kniet er selbst. Auf dem Siegel Bertholds von Steinbronn ist die Inschrift völlig verwischt. Mit Stab, Buch, Kopfbedeckung ohne Nimbus und dem murbachischen Hund, dürfte er es wohl selbst sein, der darauf ist, so daß wir vor einem Portraitsiegel jenes kriegerischen Abtes ständen, der Burgen erbaute, Städte befestigte, Schlachten lieferte, Fürsten gefangen nahm.

Für Nr. 13, das Wappen Georgs von Masmünster (1513 † 1542), lese man Johann Paul Deck, Beschreibung der Stadt Gebweiler, Dreyfuß, 1884, S. 62. Nach ihm waren am Oberthorturm Wappen eingemauert, „als auf der rechten Seithen ein Windhund, und auf der linken zwei löwen." Soll sein nach Kindler von Knobloch zwei Leoparden golden gekrönt, als Familienwappen des Abtes Georg mit dem murbachischen Hund. Die Jahreszahl 1538, die dabei stand, beweiset, daß der Abt nach dem Bauernkrieg unter Andern (siehe Bd. II, S. 142) auch diesen Turm erneuern ließ.

Auf Nr. 14, einer Münze aus der Zeit Rudolph Störs, wo einerseits das kaiserliche Wappen zu sehen ist, steht andererseits mit dem murbachischen Wappen das Stör'sche, in rot ein mit drei blauen

Eisenhütchen belegter weißer Schrägbalken. Dasselbe Wappen führten auch die von St. Amarin, Nortwint genannt, so daß auch die Edlen der dritten murbachischen Vogtei Wappengenossen gewesen zu sein scheinen.

Nr. 15. An der Münze des Erzherzogs Leopold findet sich mit dem murbachischen Hund auch die Luder'sche Hand, weil seit fünfzig Jahren Luders mit Murbach endgültig unirt war. Das Wappen hängt aber nur leicht an den größern Wappen des Erzherzogs, der uns auf diese Weise den Eindruck läßt eines reichen Mannes, der aus Gnade eine solche Kleinigkeit noch mitnimmt. Indeß die da statt Wappensiegel gezeichneten Münzen geben einen Begriff vom murbachischen Geld (siehe die Münzen bei Baquol-Ristelhuber, Dictionnaire du Haut- et du Bas-Rhin).

Nr. 16. Das Siegel Columbans von Andlau (1663), jenes durch die Politik nach Hesingen verdrängten Fürsten, haben wir aus Vorliebe gewählt. Das murbachische und Luder'sche Wappen alternirt mit dem Kreuze derer von Andlau.

Die Nummern 17, 18, 19 gehören den drei berühmten Klosteräbten des 18. Jahrhunderts. Für das Siegel Celestins von Beroldingen verweisen wir auf Bd. II, S. 549. Das Wappen Leodegars von Rathsamhausen, dessen Bildnis ja auch beiliegt, enthält im Schilde viergeteilt 1 und 4 das murbachische, 2 und 3 das Luder'sche Wappen; in der Mitte das Wappen derer von Rathsamhausen, in silbernem Schildchen mit rotem Bande einen grünen Querbalken. In seinem Abtswappen hat Benedikt von Andlau majestätisch das murbachische Wappen rechts, das Luder'sche links, und das Kreuz derer von Andlau darunter gestellt.

Zum Schluß dieser Bildererklärung müssen wir noch des vor Kurzem von Bergholz nach Isenheim versetzten Lehrers Theophil Bleger, der es sich nicht nehmen ließ, uns mit Zeichnungen behilflich zu sein, in Freundschaft gedenken.



Erstes Buch.

Pirminius' Zeit

oder

Die Wiege der Abtei Murbach.

Erstes Kapitel.

Der hl. Pirminius.

Inhalt: Die Schotten zu Bergholz und Bergholzzell. — Der Pilgerweiher bei Bühl. — Alte Murbacher Annalen, Kritik bezüglich der Chronologie. — Der hl. Pirminius zu Amorbach und zu Pfeffers. — Alte Biographien des hl. Pirminius; Widerlegung Rettbergs. — Der hl. Pirminius zu Medelsheim, zu Reichenau. — Grund und Veranlassung der Ankunft des Heiligen zu Murbach. — Thürsturz zu Bergholzzell.

Eine Stunde von Gebweiler entfernt, in der Richtung gegen Rufach, am Fuße eines nicht unbedeutenden, mit edlen Reben bepflanzten Berges, der Schwarzberg genannt, liegen zwei niedliche Dörfer, die bis Anfang des 19. Jahrhunderts nur eine Gemeinde und eine Pfarrei bildeten: Bergholz und Bergholzzell. Daselbst sind die Anfänge der Abtei Murbach zu suchen.

In dem Jahrhundert, wo die Gründung der Abtei vor sich ging, war der Weinbau wohl noch unbekannt. Noch dehnten sich das Laubdach der Eichen und Buchen und die schattigen Gänge des Nadelholzes über den Hügel herab. Nach dem beholzten Berge haben, allem Anscheine nach, die an dessen Fuß wohnenden Familien ihr Heim Bergholz genannt.

Zur Zeit der Dagobertischen Könige[1] ließ sich, einer alten Chronik gemäß, eine Colonie schottischer Mönche zu Bergholz nieder. Nach einem kurzen Aufenthalt in der Ortschaft selbst, siedelten sie an einen abgelegenen Platz in deren Bann über und errichteten alldort ihre Zellen, denen Bergholzzell sowohl sein Entstehen als seinen Namen verdankt. Die Gottesmänner erbauten daselbst eine Kapelle aus Stein. Und doch weilten sie auch an dieser Stelle nur kurze Zeit. Sei es aus höherer Eingebung oder eigener Erfahrung, sie griffen wieder zum Pilgerstabe.

[1] Dagobert I., 622—638, Dagobert II., 674—679, Dagobert III., 711—715.

Eine kleine Strecke hinter Gebweiler spaltet sich die Straße; der Weg rechts führt nach Bühl, der Weg links nach Murbach; zwischen beiden liegt die Weihermatt. Am bewaldeten, einsamen Strande des damals dort befindlichen kristallhellen Teiches setzten sich die von Bergholzzell kommenden Mönche bleibend nieder. Von ihnen wurde der Weiher während Jahrhunderten in den Urkunden nur der Pilgerweiher genannt.[1] Gleich beim Scheideweg erhob sich bald eine der hl. Katharina geweihte Kapelle.

Die Chronik, aus der wir die über die ersten Anfänge Murbachs aufgezeichneten Nachrichten ziehen, hat der Luzerner Staatsarchivar Th. von Liebenau unter dem Namen Murbacher Annalen veröffentlicht.[2] Ganz ohne Vorbehalt möchten wir dennoch Alles darin enthaltene nicht annehmen. Auf falscher Fährte war der Annalist doch gewiß, wenn er angibt, daß ein Bruder Dagoberts I. (631) Murbach gegründet habe.[3] Augenscheinlich setzt er die Gründung Murbachs um hundert Jahre zu frühe. Weder Dagobert der Große, noch ein Bruder von ihm, hatte etwas mit der Abtei Murbach zu thun. Urkundlich steht fest, daß nicht der Bruder eines Dagobert, sondern Graf Eberhard, der Bruder des elsässischen Herzogs Leudefried, mit Beihilfe des hl. Pirminius, die Abtei gestiftet hat. Die Verwechslung ist demnach handgreiflich. Andererseits schreibt, nach einem 1773 zu Murbach gemachten Besuche, der gelehrte Gerbert: Veranlassung zur Gründung der Abtei Murbach gab eine Colonie von Schotten, welche Ende des 7. Jahrhunderts am See sich niederließ.[4] Hat aber der Abt von Sankt Blasien aus guter Quelle geschöpft, so müßten zur Zeit Dagoberts II., etwa als Bischof Arbogastus den Königssohn auf der Isenburg wunderbar ins Leben zurückrief, durch die Familie Attichs schottische Mönche herbeigerufen worden sein. Sprechen doch die Urkunden von Mönchen, die aus verschiedenen Gegenden da zusammen kamen.[5] Dadurch fände auch des oben citirten Chronisten Aussage von Dagobert I. ihre Erklärung. Weil nämlich Dagobert II. Jahrhunderte lang in der Geschichte ganz in Vergessenheit gekommen war, bezog man Alles, was im 7. Jahrhundert den Namen Dagobert trägt, auf Dagobert I.

[1] Vivarius peregrinorum. — [2] Vgl. Anzeiger für Schweizer Geschichte, 1883, Nr. 4, auch in Separatabdruck. — [3] DCXXXI Tagibertus regnare cepit, frater autem Tagiberti regis contulit monachis nigri ordinis super vivarium commorantibus, etc. — [4] Iter allemanicum, italicum et gallicum p. 368. — [5] Quos dominus de diversis provinciis coadunavit, cf. weiter unten 1. Buch, 6. Kapitel.

Abbé Grandidier setzt die Ankunft der Schotten erst in die Zeit Theodorichs von Chelles, eines Sohnes Dagoberts III., um 720.[1]

Indeß, der schon so lange schwankenden Genossenschaft wußte der gewandte, durch Gottes Fügung herbeigeführte Pirminius endlich die einzuschlagende Richtung vorzuschreiben, und Eberhards Einwilligung und des Königs Bestätigung dafür zu erhalten. Doch wer war der hl. Pirminius? War er ein Austrasier von Geburt, wie Damberger meint, oder ein Irländer, oder ein Schüler Willibrords, wie Andere mutmaßen, dies scheint nicht leicht festgestellt werden zu können. Eins ist gewiß, daß wir in seiner Person ein hervorragendes Werkzeug Gottes erkennen, einen Heiligen, dessen Stern nicht einmal durch denjenigen des hl. Bonifazius verdunkelt wird.

Wo wirkte Pirminius, bevor er nach Murbach kam? Von Damberger erfahren wir,[2] daß Ruthard, welcher auf dem später nach Sankt Gotthard genannten Berge bei Amorbach selig lebte, schon im Jahre 714 den hl. Pirminius zu sich lud, um an der Bekehrung der benachbarten im Ödenwald hausenden Heiden zu arbeiten. Für Pirminius und die ihn begleitenden Mönche wurden damals einige Zellen mit einer Kapelle im Thale erbaut, wo der St. Amorbrunn fließt. Da aber die Ausführung des geplanten Gotteshauses nicht möglich war, weil nämlich Ruthard den Karl Martell in den Krieg begleiten mußte, so erklärt es sich, daß das Kloster erst 734 vollendet und auf Ersuchen des Pirminius durch den hl. Bonifazius zu Ehren der Jungfrau Maria eingeweiht worden.[3] Dasselbe geschah mit der Abtei Pfeffers. Von Pirminius um 713 oder 714 gegründet, soll auch sie erst 723 durch Karl Martell ausgebaut worden sein.[4]

Das fernere Wirken des hl. Pirminius lernen wir aus einer Biographie kennen, die bei Mabillon[5] sich befindet und welche Mone[6] und Rettberg[7] dem Warmann, Abt von Hornbach, † 1008, zuschreiben. Diese Lebensbeschreibung aus dem 11. Jahrhundert ist aber nach einer älteren aus dem 9. Jahrhundert verfaßt. Da der alte Biograph sich hauptsächlich auf die zwei Pirmin'schen Stiftungen Reichenau und Hornbach einläßt, muß er einem dieser Klöster angehört haben, wahr-

[1] Notitia fundationis, histoire d'Alsace, II, pièces justificatives. — [2] Siehe chron. Geschichte des Mittelalters, II, 222 u. 224. — [3] Hirsching, Stifts- und Kloster-Lexikon, Leipzig 1792, I. B., S. 113, 114. — [4] Bucelin, Rhœtia sacra. — [5] Acta Storum, s. ord. Bened., II, 135. — [6] Quelle der badischen Landesgeschichte, I, 28. — [7] Kirchengeschichte Deutschlands, II, 52.

scheinlich Hornbach. Die Erzählung über Reichenau's Gründung macht uns mit mehreren Wundern, die dabei geschehen sind, bekannt. Dieser Wunderdinge halber können wir uns aber dennoch nicht entschließen, mit Rettberg das altehrwürdige Aktenstück als eine Legende zu behandeln. Die Gründe, aus welchen Rettberg die Wertlosigkeit der Handschrift darzuthun sucht, scheinen uns nicht maßgebend, wie wir zeigen werden.

An den Ufern des romantischen Bodensee's lebte in jener Zeit ein alemannischer Großer, der zugleich der Besitzer der nahe bei Constanz am Untersee gelegenen Insel war. Er hieß Sinlaz, und die Insel sowie alle seine dortigen Besitzungen trugen den Namen Sinlazau. Er war so besorgt für sein Seelenheil und das seiner Unterthanen, daß, vermutlich seines Seeleneifers wegen, eine Schrift aus dem 10. Jahrhundert einen Priester aus ihm macht.[1] Ein solcher Mann dürfte in seinen späteren Jahren die Priesterweihe empfangen haben, gleichwie Graf Eberhard seine Freude daran hatte, gegen Ende seines Lebens in dem Mönchshabit inmitten der Murbacher Religiosen das Lob Gottes zu singen. Wollte man mit Rettberg aus Sinlaz eine Sage machen und behaupten, er habe gar nicht existirt, so müßte man mit einer solchen Kritik bald mit den drei Vierteilen der Weltgeschichte aufräumen.

Da Sinlaz mehrfache Wanderungen nach heiligen Orten unternahm, um daselbst mit größerem Eifer der Andacht zu pflegen, traf er eines Tages, es war an einem Sonnabend, beim Regionalbischofe Pirminius im Castel Melcis ein. Am andern Morgen sah er nicht ohne Staunen beim Sonntagsgottesdienst, welche Zucht und Ordnung unter den dem Pirminius unterstellten Geistlichen herrschte, und mit welcher Kraft und Salbung der Gottesmann in zwei Sprachen das Wort Gottes verkündete und alles Volk zum Guten stimmte.[2] Dies führte Sinlaz auf den Gedanken, den Pirminius für sich und sein Land zu gewinnen, wo zwar die kirchliche Hierarchie eingeführt, aber der christliche Geist erschlafft war. Er öffnete dem Heiligen sein Herz

[1] Insula quam veteres, Sindleozes augiam vocavere a nomine cujusdam presbyteri qui Sindleozes appellatus, primo in eo habitacula monachorum construxit et S. Pirminium cum sociis ad habitandum ille induxit, jussu Berhatoldi nobilissimi, etc. (Vita Meginradi, wahrscheinlich v. Benno II., Abt zu Einsiedeln; cf. acta Storum, Boll. Jan., II, p. 382, Pertz archiv, IV, 333. —
[2] Hora sacri officii Pirminius, utraque lingua romana scilicet Francorumque magnopere decentia monita proferebat quia utramque linguam adprime sciebat.

und stellte ihm den himmlischen Lohn vor, dessen er gewiß sein dürfte, wenn er seiner Einladung Folge leisten wollte. Pirminius zeigte sich geneigt, dem Wunsche des Sinlaz zu entsprechen, äußerte jedoch das wichtige Bedenken: Ohne Sendung von oben sei es nicht ratsam, das wichtige Werk zu unternehmen; zu solcher Mission müsse vom Papst Vollmacht und Auftrag eingeholt werden. Er hatte Recht. Denn als sie beide, die Angelegenheit zu ordnen, nach Rom kamen, und Papst Gregor II. vernahm, wo Pirminius Bischof war, machte er ihm anfänglich Schwierigkeiten.

Nach Rettberg[1] waren die ehemaligen Regionalbischöfe[2] damals schon unterdrückt, und die noch vorhandenen waren nicht die Nachfolger der alten, sondern meistens wandernde Bischöfe, die sich irgendwo die Weihe verschafft hatten und unberufen das bischöfliche Amt ausübten. Pirminius war aber ein Oberhirt, dem man keinen Vorwurf machen konnte.[3] Wenn es nun aber solche, mit den Einrichtungen des hl. Bonifazius unverträgliche Bischöfe gab, so begreift man, daß Pirminius, der zukünftige Apostel Süddeutschlands, seine Sendung von Rom haben wollte. Mit Unrecht will also Rettberg, im Widerspruch mit sich selbst, in Pirminius' Romreise etwas unhistorisches sehen.[4]

Der zuerst Mißtrauen hegende Papst bewunderte jedoch bald in Pirminius, dessen Beruf Gott durch ein Zeichen bestätigte, die Glaubenskraft des Missionnärs, und in Sinlaz die uneigennützigste Religions- und Vaterlandsliebe. Deswegen hieß er nicht nur den Plan der beiden Gottesmänner gut, sondern richtete auch noch ein Schreiben an König Theodorich IV., worin dieser ersucht ward, das Unternehmen zu unterstützen. Der Frankenkönig soll den Pirminius aufs glänzendste empfangen haben. Ganz sachgemäß meldet dabei der Biograph, daß der König die Bischöfe Süddeutschlands in großer Zahl versammelte, denn während Bonifazius in Norddeutschland Bistümer zu organisiren berufen war, bestanden solche bereits in Süddeutschland, nur mußte der christliche Geist geweckt werden, und dazu sollte Pirminius das Werkzeug sein. Daraus, daß der Empfehlungsbrief des Papstes an den herrschenden merovingischen König und nicht an den gewaltigen Hausmaier Karl Martell gerichtet war, schließt doch Rettberg gewiß wieder mit Unrecht, daß der Lebensbeschreiber des hl. Pirminius das 8. Jahrhundert mißkannte, und sein Werk deshalb als ein Machwerk

[1] Kirchengeschichte, II, 608. — [2] Rettberg sagt Landbischöfe. — [3] Pastoralis curæ episcopatum sine crimine tenebat. — [4] Ibid. S. 54.

angesehen werden muß. Theodorich war nun einmal König. Offiziell wird ihm alles zugeschrieben, auch was der Hausmaier angeregt hat. So ist ebenfalls ein Diplom Theodorichs für Murbach vorhanden, ohne daß von Karl Martell die geringste Meldung darin geschehe, obgleich dieser den hl. Pirminius dabei mächtig unterstützte. Die Nachricht der Hornbacher Chronik ergänzt der Reichenauer Mönch Hermann Contractus,[1] der ausführlich erzählt, daß der Heilige durch die alemannischen Fürsten Berthold und Nebi dem Hausmaier vorgestellt und durch ihn der Insel, auf welcher er drei Jahre lang segensreich wirkte, vorgesetzt wurde.

Wo aber lag das Castel Melcis, wo Sinlaz den Pirminius traf? Es schwankten lange Zeit die Meinungen zwischen Meaux bei Paris,[2] Metz in Lothringen, Mels im Kanton St. Gallen[3] und Medelsheim im bayerischen Rheinkreise bei Saarbrücken.[4] Medelsheim scheint den Vorzug zu verdienen.[5] Auch kommt das Dorf Medelsheim noch unter König Arnulph (888) als königliche Pfalz vor. Es gehörte zu Franken, und der Weißenburger Mönch Ottfried nennt, 150 Jahre nach Pirminius, dessen Sprache ebenfalls fränkisch[6] Die Ausdrücke: prœsul gallicus, eum de galliæ finibus advenisse, prœsul ex Franciâ, deuten also nicht, wie Hefelé meint, notwendigerweise auf Meaux in Frankreich.

Pirminius' Mission im Gebiete des frommen Sinlaz hatte um das Jahr 724 begonnen.[7] Nachdem er in kurzer Zeit ungemein Segensreiches geleistet und die Gemüter kräftig zum Bessern gestimmt hatte, wurde die Gründung eines Klosters beschlossen, damit seine Leistungen dadurch fortdauern möchten. Zu diesem Zwecke wählten sie die jetzt „Reichenau" genannte, damals öde Insel, unweit Constanz, im Untersee, welche der Heilige und seine Mönche bekanntlich in ein irdisches Paradies umschufen. Als der Diener Gottes das erste Mal

[1] Herm. Contr. ad an. 724. Pirminius abbas et chorepiscopus a Berchtoldo et Nebi principibus ad Carolum ductus, augiæque insulæ ab eo præfectus et cœnobialem inibi vitam instituit annis tribus. — Primus in hoc sanctus construxit mœnia præsul Pirminius ternisque gregem protexerat annis. Walaf. Strabo, Abt zu Reichenau, 9. Jahrhundert. — [2] Hefelé, Einführung des Christentums in Süddeutschland, S. 340. — [3] Trudp. Neug. episc. constant., I, 69. — [4] Toussaint de Plessis, Hist. de l'Egl. de Meaux, p. 693. Gerbert, Hist. nigr. silvæ, I, 75. — [5] Grandidier, Egl. d. Strasb., I, 259. Gloeckler, Gesch. d. Bist. Straßb., I, 24. — [6] Mone, Quellensammlung der bad. Gesch., I, 30. — [7] Herm. Contract., Pist. rer. german. scriptor, I, 213.

jenes Eiland betrat, soll durch Gottes Fügung eine ganze Schlangenbrut, welche den Ort furchtbar machte, auf der entgegengesetzten Seite in tausend Windungen und Krümmungen sich in den Rhein gestürzt haben. Drei Tage und drei Nächte sah man die Ungetüme die Fluten des Untersees weithin bedecken.[1] Diese Schilderung gibt auch ein Bild des moralischen Wirkens des hl. Pirminius und zeigt uns wie er die bösen Geister vertrieb, und während seines Lebens tausende von Seelen in die noch schönere und reichere Au des himmlischen Jerusalems einführte.[2]

Wer heute die Insel Reichenau besucht, findet zwar das Pirminische Kloster und die Mönche nicht mehr, aber in der alten romanischen Kirche, die mit ihren stammigen kurzen Säulen noch teilweise vorhanden ist, begrüßt der Gläubige mit Freuden eines der schönsten Heiligtümer am Bodensee, und der Gelehrte eine hochberühmte Stätte der Cultur.

Schon im Jahre 727 wird die Gegenwart des hl. Pirminius zu Murbach urkundlich nachgewiesen. Wie war er nach Murbach gekommen?

Pirminius verspürte in sich den Trieb, auch in andern Gegenden als in der Nähe der Insel Reichenau, zur Erneuerung des christlichen Sinnes und Wandels thätig zu sein, und auch sonstwo klösterliche Niederlassungen zu gründen. Daraus läßt sich wohl schließen, daß der eifrige Gottesmann, auch schon vor seiner Ankunft im Elsaß, mit den Nachkömmlingen Attichs, den Herzogen und Grafen der Familie der hl. Odilia, in Verkehr stand. Er wußte gewiß um die Ansiedelung der irischen Mönche auf den Eberhard'schen Besitzungen. Jenen, die behaupten, vor Pirminius habe keine Niederlassung von Mönchen da stattgefunden, ihm persönlich und den ihn begleitenden Religiosen habe Eberhard ein Plätzchen auf seinem Allod bei Gebweiler geschenkt, erwidern wir ganz einfach, daß im Jahr 728 die Abtei Murbach, am Platze wo sie während tausend Jahren zu sehen war, gehörig

[1] In insulam intrante Domini cultore Pirminio Dei nutu factum est ut cuncta illa horrenda creatura variorum atque inauditorum Vermium de altera parte serpendo atque reptando gurgitem peteret et tribus diebus et noctibus tota superficies stagni tecta erat magnitudine dirorum serpentium. Auch Herm. Contr. sagt: serpentes fugavit. — [2] Multa milia animarum sanctarum per multa curricula annorum in amenissimos hortos celestis Jerusalem usque ad diem ultimum non desinit advocare.

eingerichtet, wenn auch nicht fertig, stand. Wie hätten aber nun Pirminius und die mit ihm gekommenen Mönche in der kurzen Frist eines Jahres ihre Wohnung dreimal, nämlich von Bergholz nach Bergholzzell, dann nach dem Pilgerweiher, und zuletzt nach Murbach verlegen können? Dann spricht der Schenkungsbrief Eberhards vom Jahre 728 ausführlich das Gegenteil aus. Es heißt darin: Der Graf habe, mit Einwilligung der kirchlichen Behörden und seines Bruders, des Herzogs des Elsasses, auch seiner Gemahlin, das Werk vor mehreren Jahren[1] begonnen, und gleich anfänglich, wie es ein früheres (leider für uns verloren gegangenes) Aktenstück bezeugt, den geistlichen Herren eine Schenkung gemacht.[2] Vor Pirminius Erscheinen im Elsaß war also der Grund der Abtei Murbach gelegt, ohne daß die Stiftung vollendet war. Durch göttliche Fügung sollte der Heilige an Ort und Stelle kommen, um dem jungen Kloster seine Stellung, eine bestimmte Organisation, einen gesetzlichen und dauernden Bestand zu sichern.

Hermann Contract erzählt, daß der alemannische Herzog Theobald, aus Haß gegen Karl Martell, den hl. Pirminius aus Reichenau verjagte, und derselbe als Flüchtling nach Elsaß kam.[3] Die Dinge lagen nämlich so: Unter Karl Martells Vater, dem Hausmaier Pipin Heristall, hatten die Alemannen fast völlige Unabhängigkeit errungen. Aber Karl Martell, glücklicher als sein Vater, durchzog siegreich Schwaben und Bayern.[4] Wie in allen Eroberungsepochen, zeigten sich auch hier einige alemannische Herzoge, wie Sinlaz, Berthold und Nebi, versöhnlicher. Andere schienen durch den Erfolg Karls nur desto mehr erbittert. Obengenannter Theobald, Herzog Godfrids Sohn, übertrug seinen Haß auf Alles, was Karl liebte und ehrte, darum auch auf Pirminius. Um 725 hatte aber der fränkische Hausmaier eine um so größere Macht aufgeboten, als den Alemannen der bayerische Herzog Grimoald Hilfe leistete. Nur konnte er den Krieg nicht fortsetzen, weil er im Herbst jenes Jahres durch wiederholte Botschaften von den Eroberungen der Mauren in das südliche Frankreich berufen wurde. Durch seine Abwesenheit gewannen die ihm feindlich gesinnten

[1] Ante hos annos, nicht vor zwei Jahren, wie Rettberg übersetzt (op. cit. II, 88). — [2] Et illis diebus juxta quod in illo priore testamento continet de rebus meis aliquid ditavi. — [3] Pertz, III, 58. Herm. Contr. chron. ad an. 727. S. Pirminius ob odium Karoli a Theodebaldo, Godefridi ducis filio ex augia pulsus, Ettonem pro se constituit abbatem, et ipse Alsatiam alia constructurus monasteria petiit. — [4] Pfister, Gesch. Schwabens, I, 148.

alemannischen Herzoge wieder die Oberhand. Darauf erfolgte der harte Schlag, der Pirminius und seine Genossenschaft traf. Er mußte die Reichenau verlassen, setzte den nachherigen Bischof von Straßburg Eddo als Abt ein, und zog, in Gottes Willen ergeben, zu den Mönchen am Pilgerweiher, wo wir ihn bald in voller Thätigkeit finden werden.

Vor Schluß dieses Kapitels bleibt uns noch mit Rettberg, mit dem wir uns vielleicht nach der Meinung eines Manchen schon zu viel eingelassen haben, eine kleine Rechnung abzuschließen. Dieser Kritiker[1] will mit Gewalt einen Widerspruch zwischen der Hornbacher Lebensbeschreibung des hl. Pirminius und der Reichenauer Chronik Hermann Contracts finden. Weil die Chronik von Reichenau nicht auch von Allem spricht, was die von Hornbach erzählt, soll letztere Schrift als ein Machwerk gelten. Zur Widerlegung bemerken wir, daß beide Autoren ihren Bericht von einem ganz andern Standpunkte aus geben. Sie widersprechen sich nicht, im Gegenteil der Bericht des Einen ist eine Ergänzung des Andern. Der Biograph von Hornbach schrieb nieder, was er, oder doch gewiß ein älterer Mitbruder, aus dem Munde des dort zurückgezogenen und mit Tod abgegangenen Pirminius selbst gehört, wie der Heilige mit Gutheißung des Oberhauptes der Kirche und des fränkischen Herrschers Klöster gegründet und den christlichen Geist zu wecken gesucht hatte. Während die Geschichtschreiber jener Zeit Karl Martell nur in schwarzen Farben malen, verschweigt man zu Hornbach die Thatsache, daß der Haß der Alemannen gegen den Hausmaier der Grund der Ausstoßung Pirmins aus Reichenau war. Als aber Hermann Contract, zur Zeit der Ottone, seine Chronik verfaßte, konnte er und wollte auch, als Schwabe, frei die Wahrheit sagen. Wie der Hornbacher Berichterstatter vom religiösen, so sprach dann Hermann Contract vom politischen Standpunkte aus. Von Sinlaz schweigt er. Daß aber Sinlaz nicht nur im bayerischen Rheinkreise, sondern auch in der Schweiz, und hier nicht nur zu Einsiedeln[2], sondern auch zu Reichenau bekannt war, beweist genugsam die Reichenauer Chronik aus dem 15. Jahrhundert von Gallus Oheim, welche die Aussage Warmanns von Hornbach und Hermann Contracts als zwei sich ergänzende Schriften hinstellte. Von Rettbergs Behauptungen

[1] Kirchengesch., II, 55. — [2] Siehe weiter oben die Anmerkung vita Meginradi.

bleibt somit nur nachfolgendes zu berichtigen: „Pirminius' Romreise sei eine Erdichtung welche bloß die Absicht verrät, teils seine Vollmacht von Rom abzuleiten, teils Gelegenheit zur Erzählung des Wunders zu finden. durch welches Gott den Papst über den Beruf des Heiligen aufklärte."[1] Gerade weil Rettberg überhaupt ein Feind der Wunder ist und auch das in den ersten Jahrhunderten von Rom aus verbreitete Christentum ihm im Wege steht, dürfte er seine Behauptung gegen Pirminius altehrwürdige Biographie geltend gemacht haben.

Von dem südlichen Portal der von Leo IX. eingeweihten Kirche zu Bergholzzell, die jüngst durch eine neue ersetzt worden ist, hat sich noch ein Thürsturz erhalten mit einem auf demselben befindlichen halbrohen Relief, den ein deutscher Gelehrter[2] also beschreibt: „In der Mitte steht auf einer Stange ein Vortragekreuz, zu welchem Vögel heranflattern. Rechts und links sind Bäume dargestellt, rechts am Kreuz ein Rad. Der Gesammtinhalt dieser naiven mit Kindeslauten stammelnden Kunstsymbolik scheint anzudeuten, daß hier mitten im Urwalde das erlösende Kreuz aufgepflanzt worden ist, daß Gottes Gnade, welche ja auch den Elias durch Raben speiste, diese Ansiedelung frommer Männer nicht hat untergehen lassen." So weit Adler. Das Rad aber, das er nicht zu deuten weiß, erinnert nach unserer Ansicht an die Verfolgung, welche Pirminius an diesen Ort zu kommen veranlaßte und welche nach Gottes Absichten für die zum Pilgerweiher vorgedrungene Schottenkolonie zum Glücksrad wurde. So daß Alles was wir über die Anfänge Murbachs aus den alten Schriften bis daher erzählt haben, uns auch noch durch diesen kostbaren Stein verbürgt wird, der jedenfalls aus dem XI. Jahrhundert stammt, wenn er nicht selbst bis zur Wiege Murbachs hinaufreicht.[3]

[1] Rettberg ibid. — [2] Adler, Baugeschichtliche Forschungen, Berlin 1879; cf. Straub, congrès, p. 75; Krauß, Kunst und Alterthum, Art. Bergholzzell. — [3] H. Baumeister Winkler hat unlängst den Stein für das Museum von Colmar gewonnen.



Zweites Kapitel.

Murbach.[1]

Inhalt: Das noch vorhandene Chor der Kirche. — Der durch Pirminius angeregte Neubau. — St. Leodegar, Patron der neuen Kirche; ein Teil seines Hauptes zu Murbach. — Einführung der Benediktinerregel. — Ob die Abtei anfänglich nur für Adelige bestimmt. — Die Urkunde König Theodorichs zu Gunsten Murbachs. — Bulle Gregors II. für die Abtei.

Ein Zeuge aus glorreicher Vergangenheit, beinahe der einzige, ist das romanische Kirchenchor aus dem 10. Jahrhundert[2] zu Murbach. Wenn dessen beide stattliche Thürme plötzlich den Blicken eines um einen Hügel biegenden Wanderers, in goldener Strahlenpracht eines Frühlingsmorgens erscheinen, so ist der Eindruck auf ihn ein tiefer. Und mit aufrichtigem Herzen hochpreiset er die Wahl des hl. Pirminius, der bei seiner Ankunft die schottische Colonie am Weiher anregte, sich an der Murbach mehr thalaufwärts in jene romantische, damals äußerst wilde Einsamkeit[3] zu begeben. Hier entwickelte sich nun bald die regste Bauthätigkeit.[4] Mit einem Teile der Klostergebäude wurde wohl hauptsächlich der Bau der Kirche befördert, da sie der Bischof von Straßburg schon im Jahre darauf (728) einweihen konnte, und weil Graf Eberhard, der inmitten seiner Prüfungen in dieser Stiftung seinen besten Trost fand, auch in jenem Jahre mit einem zweiten Schenkungsakte wieder reiche Güter an das Kloster vergabte. Die gänzliche Vollendung des Klosters fällt aber, wie es auch Mabillon hervorhebt,[5] erst in das Jahr 731, in welchem eine dritte

[1] Murbach bei Gebweiler ist nicht zu verwechseln mit einem Karthäuser Priorat Murbach in Österreich, wo Friedrich der Schöne begraben worden. Schweizerischer Geschichtsfreund XVII, 40. — [2] Siehe 4. Buch 2. Kapitel, warum wir das Alter jenes Baues so weit hinaufrücken. — [3] In heremi vasta Urkunde Theodor. 727; in vasta solitudine, Bernhard v. Pfirdt bei Lunig. — [4] Eberhardus in proprio de novo ædificare conatus est. (Charta Widegerni Epi 728.) Auch die Urkunde Eberhards spricht de novo opere. — [5] Annales II, 80.

Donation Eberhards bestätigt wird, und wo Murbach noch 12 Mönche aus Reichenau aufzunehmen im stande war.[1] Zum großen Bedauern ist von jenen allerersten Gebäuden Murbachs keine Spur mehr vorhanden.

Beim Kirchenbau tauchte bald die wichtige Frage auf, welcher Heilige als Kirchenpatron zu wählen sei. Die schottische Colonie hatte zu Bergholz den hl. Gallus, zu Bergholzzell, wahrscheinlich schon unter dem Reichenauer Einfluß, den hl. Benediktus als Patron zurückgelassen. Außer der allerseligsten Jungfrau Maria, dem hl. Erzengel Michael, den hhl. Aposteln Petrus und Paulus, verehrten die Religiosen am Pilgerweiher, auf Eberhards Wunsch, noch den an den Ufern des Rheins rühmlichst bekannten hl. Mauritius, der zu Agaunum, jetzt St. Moritz im Kanton Wallis, an der Spitze der thebäischen Legion für den Glauben starb. Nach der Chronik von Ebersmünster begehrte aber jetzt Eberhard, daß Pirminius, an St. Moritzens Stelle, den hl. Leodegarius, Bischof von Autun, als Spezialpatron aufstellen möge. Pirminius entsprach dem Wunsche des Gründers.[2] Eberhards Vater und St. Leodegar waren Geschwisterkinder, wie es der Stammbaum der Familie klarlegt.[3]

Mit gutem Gewissen konnte Pirminius, Eberhards Wunsch gemäß, den hl. Leodegar seinen Genossen als Patron und Muster bieten. Vor mehr als einem halben Jahrhundert war der Heilige, wie jetzt Othmar, Bonifazius und Pirminius selbst, als Verbreiter der Benediktinerregel aufgetreten. Nachdem er bei seinem Oheim, Dido zu Poitiers, eine ausgezeichnete Erziehung erhalten hatte, wurde er dem Kloster St. Maixent vorgesetzt, und führte in demselben die Regel des hl. Benediktus ein. Und als er durch die hl. Bathildis an den königlichen Hof berufen, und infolge der Zerwürfnisse mit Ebroin entfernt, und auf den bischöflichen Stuhl von Autun erhoben

[1] Herm. Contract. ad an. 731, apud Pertz III, 98. — [2] Eberhardus in fundo suo monasterium primo in honore S. Mauritii construxit, postea in honore S. Leodegarii a beato Pirminio episcopo dedicari jussit. Chron. Noviventense script. circa 1235 apud martene thesaur. anectod. III 1134 — apud Grandidier, hist. d'Als. II, XXI des pièc. just. — [3] Die hl. Sigrada, Mutter des hl. Leodegarius und des Warein, Schwester der Bereswinde, Attichs Gemahlin, deren Kinder St. Odilia, Adalbert, Herzog des Elsasses, Batticho, Hugo, von Attich getötet, Etichon, Herzog des Elsasses, St. Roswinda. Kinder Adalberts (Gemahlin Gerlinda) Leudefrid I., Herzog des Elsasses, Eberhard, der Stifter Murbachs, St. Attala, Äbtissin von St. Stephan, St. Eugenia, Äbtissin von Hohenburg, Maso, der Stifter von Masmünster, St. Gundelinde, Äbtissin von Niedermünster.

worden war, empfahl er wieder in dem fränkischen Concil von Autun (659) die nämliche Regel. Er war ein Heiliger des Ordens, und dazu hatte man die Aussicht, in den Besitz des kostbarsten Teiles seiner körperlichen Überreste zu gelangen. Jenes Haupt, das Ebroin so schrecklich entstellen ließ, hatten, laut der Chronik von Ebersmünster,[1] Graf Eberhard und sein Bruder Maso von den Mönchen von St. Maixent und dem dortigen Bischof begehrt und, wie Mabillon schreibt,[2] als nahe Verwandte des Heiligen, leicht erhalten können. Ein wertvoller Teil des Hauptes wurde deshalb schon bei der Gründung Murbachs (ein Teil wahrscheinlich zu Masmünster) ausgesetzt und durch Jahrhunderte sorgfältig in der Abtei aufbewahrt.[3] Ein Umstand darf da nicht übergangen werden. Die von König Theodorich 727 ausgestellte Gründungsurkunde der Abtei, nennt nach der allerseligsten Jungfrau Maria, dem Erzengel Michael und den Aposteln Petrus und Paulus, den neuen Kirchenpatron St. Leodegar. Aber schon dreißig Jahre später, in einer 760 von Pipin zu Gunsten der Abtei gegebenen Bestätigungsurkunde, wird dem hl. Leodegar, unter den himmlischen Beschützern des Gotteshauses, der erste Platz eingeräumt.

Mit der Wahl des Bauplatzes, des Kirchenpatrons, verlor Pirminius den noch wichtigern Gegenstand der Ordensregel nicht aus dem Auge. Eine gewisse Anzahl der gegenwärtigen Religiosen waren soeben mit ihm aus Reichenau gekommen.[4] Andere dürfte er vor seiner Verbannug bereits hierher gesandt haben. Nach der Aussage alter Annalisten, sind einige noch früher, direct aus Irland und aus andern Gegenden berufen worden. Allen empfahl Pirminius die gewissenhafte Beobachtung der Vorschriften des hl. Benediktus, er selbst ging mit dem Beispiele voran.[5] Die Regel des hl. Benediktus sagt Dom Pitra,[6] trägt das Gepräge der römischen Weisheit. Kein

[1] Loc. cit. in honore S. Leodegarii construxit eo quod de stirpe ejus emergerint et caput ipsius ab Episcopo Augustodunensi impetraverint. — [2] Annal. II, 71. Eberhardus ex materna linea propinquus a monachis Maxentianis facile obtinere potuit caput ejusdem martyris quod Murbaci ab ipsius monasterii origine depositum est et nunc asservatur. — [3] Die Liebfrauenkirche zu Gebweiler rühmt sich, diese Reliquie in ihrem Kirchenschatz zu besitzen. — [4] Laguille, hist. d'Alsace, I, 94. Pirmin ayant pris avec lui quelques uns des religieux fut reçu avec bonté par Evrard. — [5] Cf. apud Lunig spicil. cont. I a, 940. Pirminius accersita nova virorum religiosorum ex augia divite colonia, totus in eo fuit ut Deo in vasta solitudine rite ad normam regulæ S. Benedicti famularetur. — [6] Vie de S. Léger.

Wunder demnach daß der hl. Stuhl, in dessen Absicht die Gründung der klösterlichen Einheit lag, dieser Regel vor allen andern den Vorzug gab, und daß Bischöfe wie St. Leodegar, und die großen Missionäre, wie Bonifacius, Pirminius und selbst die fränkischen Herrscher, mit Rom in der allgemeinen Verbreitung der Benediktinerregel übereinstimmten.[1] Die zu Gunsten Murbachs ausgestellte Urkunde des Straßburger Bischofs Widegern, welche den klösterlichen Stiftungen zu Lérins, Agaunum (St. Moritz) und Luxeuil, sowie beiden Regeln des hl. Benediktus und des hl. Columbanus das Lob spricht, thut uns deutlich zu wissen, daß der Bischof Pirminius mit seinen Mönchen[2] den Auftrag erhalten hatte, mit der Gnade Gottes und der Unterstützung des Straßburger Oberhirten die Klosterinsassen mittelst der Regel des Patriarchen von Subiaco zur christlichen Vollkommenheit zu führen; sie sollen unter der Regel des hl. Benediktus vereinte Pilger sein.[3]

Der Murbacher Conventual, der um 1693 einen, seither von Zurlauben zu Paris aufgefundenen Abtskatalog[4] schrieb, behauptet, daß die Abtei Murbach von Anfang her nur adelige Mitglieder aufnahm. Nun aber wissen weder die Urkunde Theodorichs IV. von 727 noch jene des Grafen Eberhard oder des Bischofes Widegern, 728, von einer adeligen Stiftung. Erst zur Zeit der lehensherrlichen Größe Murbachs, werden die Adeligen allmählig die meisten Plätze im Kloster besetzen.

Bevor der hl. Pirminius sich aus Murbach entfernte um noch andere klösterliche Niederlassungen zu gründen, blieb ihm daselbst ein Letztes zu ordnen. Die rechtliche Stellung der Abtei und deren Existenz war auf die Dauer noch nicht gesichert. Für den Heiligen, der aus Reichenau vertrieben worden, war der Augenblick günstig, für die junge Stiftung, selbst mehr als gewöhnliche Rechte und Freiheiten, mit der Bestätigung des Güterbesitzes, zu erhalten. Wir geben hier eine Analyse der Urkunde[5] welche auf Verlangen des Heiligen, König Theodorich IV. am 12. Juli 727 zu Gunsten

[1] Über diese Bewegung cf. A. Gatrio, Das Breuschthal und die Abtei Haslach, S. 100—104. — [2] Pirminius episcopo cum suis peregrinis. — [3] Cynobio vel sancto ordine sub regula S. Benedicti Dei gratia et nostro adjutorio proficere deberent . . . peregrini monachi eorumque successores sub regula S. Benedicti cynobialiter congregati. — [4] Miscellanea helvetica. I, 1—4. Manuscriptum Parisiis in biblioth. reg. abbatiæ S. Germani a pratis inventum. — [5] Urkunde, abgedruckt bei Schöpflin Als. dipl. I, 7.

Murbachs ausstellte. Sie ist eine amtliche Aufzeichnung der nun für immer festgestellten Rechtsverhältnisse der Abtei. Gegen die Echtheit der Urkunde einen Zweifel zu erheben gibt weder deren Form noch Inhalt Anlaß.[1] Das Siegel der Urkunde stellt den König sitzend, mit dem Scepter in der rechten Hand, vor.

Die Anrufung des Namens Gottes, mit welcher derartige Aktenstücke meistens beginnen, fehlt. An der Spitze der Urkunde steht, mit der Adresse, Name und Titel des Ausstellers: „Theodorich König der Franken .... an die apostolischen Männer, unsere Väter, die Bischöfe, und an die erlauchten Herren, Herzöge, Patrizier, Grafen, auch alle Beamten, gegenwärtige und zukünftige." Das Vorwort gibt den Grund an, welcher den König bestimmt, die Urkunde auszustellen, nämlich die Verdienstlichkeit guter, namentlich der Kirche zu erweisender Werke: „Wenn wir, auf Bitte der Priester, das Eigentum der Kirchen in frommer Absicht sichern und schützen, so wird unser Herr Jesus Christus unser großer Lohn werden, was wir fest hoffen." Es wird darauf erwähnt die Ankunft des hl. Pirminius in Elsaß, der Neubau auf dem Erbgut Eberhards, das dem hl. Leodegarius und andern Heiligen zu widmende Gotteshaus, der Einsiedler Entschluß, unter einer gemeinsamen Regel zu leben, ferner die Bittschrift. Im innern Zusammenhange mit diesen Thatsachen steht die Verfügung des Königs und die Veröffentlichung derselben. Der König bestätigt die Abtei im Besitze ihrer Güter, enthebt dieselbe, mit Wissen und Willen des Diöcesan-Bischofes aller bischöflichen Gerichtsbarkeit, auch aller Abgaben an den Bischof für die Dienste, die dieser den Mönchen zu leisten im Falle wäre, verbürgt ihnen die freie Abtswahl, befreit das Kloster jeglicher Gerichtsbarkeit weltlicher Beamten: Auf dem Murbacher Gebiet dürfen sie nicht richten, noch das Friedgeld (fredum) fordern, welches, wie das Wehrgeld an die Beschädigten, als Buße an die öffentliche Kasse bezahlt wurde; auch

[1] So spricht sich Rieman aus. (Forschungen zur deutschen Geschichte, 19. Band, S. 404.) Kann nun nach der Ansicht dieses Gelehrten gegen die Echtheit jener murbachischen Gründungsurkunde von König Theodorich mit Recht kein Zweifel erhoben werden, so dürfte die Echtheit der andern eng damit verbundenen Gründungsurkunden von Graf Eberhard und von Bischof Widegern kaum ernsthaft bestritten werden. Und wenn auch gewissen Gelehrten die Urkunden nicht authentisch erscheinen, so kann wenigstens Keiner vernünftigerweise behaupten, daß sie nicht auf Wahrheit beruhen.

keine Gesammtbürge (fidei jussores) einziehen, d. h. unschuldige Landeigentümer, die für den Verbrecher mithaften, ihn vor Gericht stellen und für ihn die Geldstrafe entrichten mußten. Ferner konnten die Klosterleute von keinem Grafen oder Fürsten zum Heerbanne in Kriegszeit gezogen werden.

Folgten endlich die Bestätigung und die Unterschriften: die des Königs, welche bloß angezeigt, aber nicht vollzogen ist, die Gegenunterschrift, nämlich Herbalds, der das Aktenstück dem Könige unterbreitet hat, der Name Gondreville bei Toul als Ausstellungsort, der 12. Juli nach dem römischen Kalender, und das siebente Regierungsjahr Theodorichs; zum Schlusse folgende Worte: „Im Namen des Herrn lebet wohl. Amen."

Sein Werk zu Murbach vollendete der hl. Pirminius damit, daß er dem Kloster eine Bestätigungsbulle von Papst Gregor II. erwirkte.[1] Die Bulle ist nicht mehr vorhanden. Hingegen bleibt uns aus jener Zeit manche historische Spur, und von Pirminius selbst eine schriftliche Abhandlung, welche uns in stand setzen, einen Blick auf das damalige Missionswesen zu werfen.

Grandidier, Notitia fundationis, Hist. d'Alsace, II.





Drittes Kapitel.

Das Christentum ersetzt den heidnischen Cultus im Gebiete der Abtei Murbach.

Inhalt: Die früheren Bewohner des Gebietes Murbach. — Spuren von deren Religionswesen. — Das Christentum unter ihnen vor Pirminius. — Wie die ersten Glaubensboten dem Heidentum schonend und doch fest entgegenarbeiteten.

Wir würden uns keinen rechten Begriff von dem Wirken des hl. Pirminius und der Abtei Murbach in der Gegend machen können, wenn wir nicht die Spur der damaligen Völker, deren Gotteslehre und religiöse Gebräuche verfolgten. Im grauen Altertum wohnte der Keltenstamm der Sequaner am Fuße des Belchens.[1] Als aber zur Zeit Cäsars das Elsaß eine römische Provinz wurde, blühten bald römische Ansiedelungen neben den noch vorhandenen gallischen.[2] Am Anfange des 5. Jahrhunderts eroberten dann nach schon oft wiederholten Angriffen, die Alemannen das Ober-Elsaß mit dem größten Teile der Schweiz.[3] Sie machten aus den gallo-römischen Colonisten Sklaven. Die Sprache der Bewohner von Gebweiler und Umgegend verräth eine Niederlassung jener alemannischen Stämme.[4] Indeß vergingen nicht 100 Jahre, bis der für die alemannische Freiheit verhängnißvolle Tag hereinbrach, wo die Schlacht von Tolbiac

[1] Im St. Amarinthale wohnten die Thuringer (Ravenez, II, 377, IV, 279. Im Jahre 1830 hat man zu Urbeis celtische Münzen gefunden. Im Museum zu Colmar ist aus St. Amarin ein Broncegefäß mit circa 50 Münzen der gallienischen Zeit zu sehen. — [2] Den Durchgang der Römer bestätigen die Ruinen der Veste auf dem Castelberg; die alte Römerstraße von Sulz nach Sennheim; jene, die als alter Weg durch das St. Amarinthal über Bussang ins Sträuthal und nach Ramonchamp führte. — [3] Quidquid sit Alemannos jam an. CCCCVIII tenuisse Alsatiam Hieronymus suo testimonio confirmat Schœpf, Als. ill., I, 426. — [4] Cf. Braun. légendes du Florival, auch Ehret, das obere St. Amarinthal, S. 9

(Zülpich), 496, für die Franken entschied.[1] Den Siegern mußten die Alemannen Tribut zahlen,[2] ohne doch bis zur Sklaverei herabgedrückt zu werden. Es blieb ihnen der teilweise Besitz ihrer Güter mit ihren Gebräuchen und Ordnungen, wie es der nachher unter Dagobert dem Großen zu stande gekommene Codex der alemannischen Gesetze beweist. Aber der Frankenkönig, den uns die Geschichte von da weg auf der Isenburg bei Ruffach zeigt, zog, nach altem Brauch der Eroberer, große Ländereien als Krongüter an sich. Auch die Herzoge und Grafen wurden reichlich bedacht, was die Besitzungen der Alemannen nicht wenig schmälerte. War doch, am Anfange des 8. Jahrhunderts, Eberhard, der Bruder des Herzogs von Elsaß, nicht bloß Herr Egisheims und der dortigen Pfalz, sondern auch des Gebweiler Thales und des an dessen Eingang stehenden Schlosses, von dem heute noch spärliche Ruinen unter dem Namen „die alte Burgstall" vorhanden sind.[3] Auf Befehl und im Namen des Königs, der Herzoge und Grafen, ließen sich noch freie Franken inmitten der Alemannen nieder, wenn auch nur um als Vögte den Gerichten vorzustehen, und die Wald- und Jagdrechte und die Fischerei als ausschließlich herrschaftliche Rechte in Schutz zu nehmen.

Der große und der kleine Belchen haben im Lande das Andenken an den keltischen Nationalkultus aufbewahrt. Beide Höhen waren, insofern Namen und geschichtliche Traditionen nicht trügen, durch die Kelten dem Belenus oder dem Sonnengotte geweiht worden. Ob der Heisenstein zu Gebweiler in römischer Zeit wirklich der „Isis-Stein" war, und ob Isenheim und die Isenburg bei Rufach eine Bewandtnis damit haben, lassen wir dahingestellt. Hingegen scheint der nordisch-deutsche Sagenkreis, dessen Götterlehre allen germanischen Stämmen angehörte, sich mit den Alemannen in den dasigen Bergen eingebürgert zu haben. Odin (Wuotan, Godan), der oberste Gott, lebt fort in dem Juden (Godans)-Hut des Gebweiler Wappens. Der Storch (Odins Frau, der Frigg, Lieblingsvogel) soll einem Berg beim Belchen, dem Storchenkopf, seinen Namen gelassen haben. An Odins und der Frigg mächtigsten Sohn, Thorr oder Donar, der angeblich auf einen mit zwei Böcken bespannten Wagen

[1] Alsatia toto fere sæculo V° alemannica fuit, non nisi CCCCXCVI transitura ad Francos ib. p. 432. — [2] Clodov. Rex Franc. alemannos tributarios fecit Regino chronic. lib. I. — [3] Siehe unsern der St. Leodegarius-Kirche im Hause der Witwe Niedergang und im Hofe Höfflicher.

in den Lüften einherfuhr, denkt man beim Troberg (Torberg) oder bei dem am Thorrs-Gespann erinnernden Geiskopf. Auf Baldus (Pfol oder Pol), einen andern Sohn Odins und der Frigg, deutet der Bollenberg hin.[1] Als Geschichtsschreiber möchten wir auf mythologischem Boden keine weiteren Thatsachen sammeln, jedoch als einen bloßen Zufall können wir diese Benennungen nicht ansehen.

Gewiß hat das Christentum, lange vor der Ankunft des hl. Pirminius, mit dem im Gebirge und in der Ebene wurzelnden Heidentum den Kampf aufgenommen. Man wird sich nicht groß irren, wenn man voraussetzt, daß unter den gallo-römischen Colonisten, welche die Alemannen zu Sklaven herabdrückten, mancher Christ sich befand, sowie unter den Kriegsgefangenen, die sie nach unglücklichen Gefechten mit sich heimführten. Zudem wirkten von Basel und Straßburg aus längst Bischöfe. Und die christliche Religion, für welche ihr innerer Wert sprach, muß allmählig auch im Herzen der Alemannen das Recht welches die Wahrheit ihr einräumt, errungen und manche Bekehrung bewirkt haben. Vom Jahre 496 weg blieben sie dann von lauter Christen umgeben, in steter Verbindung und täglichem Umgang mit Christen, gleichsam ins christliche Leben hineingepflanzt. Nach seinem Siege über dieselben soll König Chlodwig namentlich den hl. Fridolin herbeigerufen haben, um an deren Bekehrung zu arbeiten.[2] Vom Durchgang dieses Heiligen zu Watweiler werden Spuren nachgewiesen.[3] Und darf oder muß man nicht auch bis in jene Zeit vor der Ankunft des hl. Pirminius, und vor dem Entstehen der Abtei Murbach hinaufsteigen, um jene spärlich gesäeten Kirchen zu finden, als wie die Kirche von Alschweiler, die 1375 abgebrochen wurde, und wo vor Altem Sultz, Wuenheim, Hartmansweiler dem Gottesdienste anwohnten, oder die „Feldkirche", welche einem Dorfe ihren Namen hinterließ, wo Bollweiler, Ungersheim, Retersheim, Pulversheim sich versammelten, und wo man noch heute zur Verehrung des hl. Fridolin hinwallfahrtet, oder auch die verschwundene Kirche auf dem Bollenberg, in welche Orschweier, Bergholz, Gundolsheim, Westhalten sich begaben.[4] So daß der religiöse Zustand des Gebweiler-Gebietes als die Abtei Murbach ins Leben trat, folgender gewesen sein dürfte:

[1] Cf. Ch. Braun, légendes du Florival. — [2] Gloeckler, die Bischöfe Straßburgs, I, 41. — [3] Cf. 6. Buch, 14. Kapitel. — [4] Cf. Bulletin de la conservation des monum. histor. 1858—1860, art. Knoll, p. 196.

Die Franken und ein erheblicher Teil der Alemannen waren Christen, deren Christentum man sich aber nicht denken darf ohne einen starken Beigeschmack übrig gebliebener heidnischer Gewohnheiten. Auch Heiden wohnten noch da und dort in den Wäldern und in den Thälern. Ja man muß zum Teil als noch zutreffend betrachten, was im sechsten Jahrhundert der griechische Scholastikus Agathias in seiner Geschichte des gothischen Krieges von den Alemannen seiner Zeit berichtet: „Dieses Volk, sagt er, hat gesetzliche von den Vätern überkommene Einrichtungen, und wenn auch die Alemannen im bürgerlichen Leben und der Staatsverwaltung sich nach fränkischen Gesetzen und Ordnungen richten, so sind sie doch von diesen in Beziehung auf Religion und Gottesverehrung völlig verschieden, denn sie verehren noch Bäume, Gewässer, Hügel, u. s. w.[1]

Sowohl Pirminius und seine Schüler, als die Glaubensboten, welche früher das Evangelium am Fuße des Belchens verkündeten, hüteten sich, allzurasch mit den alten Gebräuchen aufzuräumen. Sie trachteten vielmehr Anknüpfungspunkte für das Christentum im heidnischen Cultus zu gewinnen. Das Beispiel des hl. Paulus,[2] der zu Athen einen Altar mit der Aufschrift: dem unbekannten Gott! antraf, und daran anknüpfte, um Jesum bekannt zu machen, war für die ersten Apostel aller Weltgegenden maßgebend. Stießen sie in der Götterlehre der Völker auf die Spur einer alten, wenn auch entstellten Überlieferung, oder auf eine mit der christlichen Wahrheit in etwas verwandte Lehre, auf irgend einen eingewurzelten Volksbrauch, der veredelt in einem christlichen Sinne beibehalten werden konnte, so scheuten sie sich nicht, daraus eine Brücke zum Über- und Eingang in die Kirche zu bauen.

Die Germanen, sagt Tacitus,[3] hielten es der Hoheit der Himmlischen unangemessen, sie in Wände einzuschließen, oder irgend in Gestalt menschlichen Antlitzes abzubilden. Obschon nun die christlichen Glaubensboten ihnen die Tempel als Versammlungsorte zur Anbetung anwiesen, so schwächten sie doch gewiß nicht in ihnen jene erhabene Idee vom höchsten, unsichtbaren Wesen, das ja ein vollkommener Geist, Schöpfer und höchster Herr aller Dinge ist. Überall in der germanischen Mythologie kommt eine Dreiheit der Götter vor.[4]

[1] Hist. lib. I, chap. 7, p. 28, Citat v. Hefelé, Einführung des Christentums im südwestl. Deutschland, S. 101—102. — [2] Apostelgesch. Kap. 17. — [3] Germ., Kap. 9. — [4] Cæsar d. bello gallico l. VI; c. 21; Tacitus op. cit. Minckwitz, Katechismus der Mythologie.

Die Vermuthung, daß dieser altgermanische Trinitätsglauben als Anknüpfungspunkt für die christliche Lehre von der hl. Dreifaltigkeit benützt wurde, wird gewiß nicht als großes Wagnis erscheinen. Auch die Erlösung und Versöhnung war den Alemannen, sagt Hefelé,[1] nicht unbekannt, so daß man, bei der Ähnlichkeit dieser und so mancher anderer Ansichten mit den darauf sich beziehenden christlichen Lehren nicht verkennen kann, wie durch solche Ideen dem Christentum schon der Weg in die Herzen gebahnt war.

Den falschen Göttern, jenen Träumen der verirrten Menschheit stellte die Kirche Gottes Dasein, die Schöpfung der Engel und Menschen entgegen. Der Judenhut, den die Stadt Gebweiler in ihrem Wappen aufnahm, bedeutet jetzt Gottes Hut und Schutz. Droben auf dem Schimmelrain, wo man Schimmel (weiße Pferde) dem Odin schlachtete, auf der noch heute Kirchenwust genannten Stelle, wo auch ein Bruderhaus stand, erhob sich frühzeitig, wie es die Chronik meldet, eine dem hl. Michael geweihte Kapelle. Verboten wurde wie überall der abgöttische Gebrauch und Genuß jenes geopferten Pferdefleisches, das man durch die unschuldigen Fastnachtsküchlein in Hufeisenform ersetzte, wenn man nicht selbst das Fleisch des Unbefleckten Lammes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt, darreichte. Am angeblichen Isis-Stein oder auch um die Wassernixe der Lauch in Vergessenheit zu bringen, errichtete man ein Gotteshaus zu Ehren des hl. Nikolaus, mit einem Muttergottesaltare darin.[2] Im windstillen Appenthal, am Rande eines kleinen Fischweihers lebte und betete der Bruder, der dieses Gotteshaus besorgte.

Dem hl. Petrus fiel die Ehre zu, den Kampf mit dem Thorr aufzunehmen und ihn zu verdrängen. Dem ersten der zwölf Asen wurde der erste der zwölf Apostel entgegengestellt, und so auch gleich der Primat Petri den Neophyten tief ins Herz geprägt. Der Berg, der sich in den Geiskopf ausspitzt, trug bald St.-Peters Name. In der Grenzenbeschreibung der Urkunde, durch welche, 1314, Abt Conrad von Stauffenberg der Einwohnerschaft von Gebweiler die auf beiden Seiten der Stadt grünenden Waldungen schenkte, heißt es: „abe unz uff den Kastelberg und an dem andern Berg von Dietrichstein uff uncz an den Burgweg von Hugstein über an den Rinpachweg, da man sant Peter niget wider Zelle.“ In einem Dingrotel von Bühl

[1] Op. cit. S. 135. — [2] Cf. Braun, légendes du Florival.

desselben Jahrhunderts liest man wieder: „uncz an St. Peters nyge."[1] Weil beide Urkunden dem Berge St. Peters Namen geben, ist es glaublich, daß der Heilige alldort eine Kapelle hatte, die man aber später für die Pfarrkirchen von Rimbachzell und Lautenbachzell, deren Patron der Apostelfürst noch ist, verließ.

Dr. Krauß, in seinem „Kunst und Altertum des Elsasses", wähnt, Alles was vom Apollocultus auf dem Bollenberg erzählt wird, sei pure Phantasie. Wir teilen seine Meinung nicht. Den Kultus des deutschen Apoll ersetzte man durch jenen der hl. Apollonia und des mit Pfeilen durchbohrten hl. Sebastianus, die noch beide Kirchenpatronen im benachbarten Sulzmatt sind.

Wie der Name des Donnerstags auf den Thorr oder Donner zurückgeführt wird, so weiset der Freitag auf die Freja, die der lateinischen Venus entspricht, hin, und die mit der obengenannten Frigg nicht zu verwechseln ist. Derselbe Name gehörte bald nur noch, in hochedler Bedeutung, Maria, der Mutter der schönen Liebe. Diese ist die Frau κατ' ἐξοχήν Frauji, Frauwa,[2] Unsere Liebe Frau, wie wir sie nennen. Da denkt man unwillkürlich an das Entstehen der Muttergottes-Wallfahrt von Thierenbach, die lange vor der Gründung des dortigen Benediktiner-Priorats bestand, und die das Wallfahrtsbüchlein,[3] auf einen doppelten im Colmarer Archiv befindlichen Bericht sich stützend, aus der Zeit des hl. Pirminius herleitet. Zum geistlichen Nutzen der da und dort zerstreuten Höfe und Familien haben nämlich die ersten Murbacher Mönche Kirchlein und Kapellen errichtet, von denen Einige eingegangen, andere Pfarrkirchen geworden sind. Einige waren dem hl. Petrus, andere dem hl. Nikolaus, u. s. w. geweiht. Die Andacht der frommen Religiosen zu Maria läßt uns zuversichtlich vermuten, daß sie auch ein eigenes Kirchlein zu deren Ehren erbaut haben, und dieses Glück wurde dem einsamen schönen Thal von Thierenbach zu Teil. Die Gegenwart Murbachs in jenem Thale wird dadurch bekräftigt, daß noch im 13. Jahrhundert von einer Familie Dürrenbach Meldung geschieht, aus welcher Rodolph und Leuphrit im Dienste des Abtes von Murbach standen.[4]

[1] Cf. Stoffel, Weistümer des Elsaß, Braun, légendes du florival, p. 73. — [2] Cf. Grimm's Mythologie 189—192. Hefelé, op. cit. S. 143. — [3] Kurzer Bericht über den Wallfahrtsort von Maria-Thierenbach. 2. Auflage. 1862. — [4] Gebw. Chron. S. 404, Urkunde 1276.

Räumten auf diese Weise die falschen Götter allmählig dem wahren Gott und seinen Heiligen den Platz ein, so drückten die Glaubensprediger den heidnischen Feierlichkeiten und Gebräuchen, die sich nicht so leicht abschaffen ließen, ein christliches Gepräge auf, und unterlegten ihnen eine christliche Idee. Bei festlichen Opfern und Gelagen der heidnischen Alemannen war z. B. der Gottheit ein Minnetrunk gebracht. Diese Sitte des Minnetrinkens ging mit dem Ausdrucke selber auch in's Christentum bei unsern Vorfahren über.[1] Wird an den Festen des hl. Stephanus und des hl. Johannes des Evangelisten in den Kirchen der Gegend gesegneter Wein dargereicht, so sagt der Priester: „Trinke die Liebe des hl. Johannes oder des hl. Stephanus Stärke".

Was die heilige Schrift ausspricht: Die Götter der Heiden sind Teufel,[2] wurde allmählig Volksglaube. In den Augen der kriegerischen Alemannen war Odin im Krieg der Schlachtengott, zur Friedenszeit aber der berühmteste Jäger gewesen. Demzufolge behauptete man oft im Mittelalter Odin, bezw. den Teufel, als grünen Jäger verkleidet, natürlich auf der Seelenjagd gesehen zu haben. Auch heute noch ist es eine Anspielung auf Thorrs Gespann, wenn man den Teufel mit Hörnern und Bocksfüßen malt. Auch der Bollenberg dürfte seinen bösen Ruf aus jener Zeit herhaben. Man machte den früher darauf stattfindenden Gottesdienst recht schwarz, um einen Eckel davor zu erregen.

Wie es aus dieser Abhandlung erhellt, teilen wir die Ansichten mancher Gelehrten nicht, die im Vorgehen der Kirche jener Zeit, nicht Anknüpfungen des Christentums mit dem Heidentum, sodaß christlicherseits nichts wesentliches geopfert wurde, sondern eine Umwandlung sehen, sodaß das Christentum nur eine andere Form des Aberglaubens oder der Abgötterei wäre. Die christlichen Glaubensboten sprachen sich als entschiedene Gegner, ja als Zerstörer der Vielgötterei aus. Nur in der Art und Weise zeigten sie sich schonend. Das richtige Maß von dem was hierin zu beobachten war, lehrte, um das Jahr 600, Papst Gregor der Große in einem die Angelsachsen betreffenden Schreiben:[3] „Man soll, sagt er, nicht die Tempel der Götzen zerstören, sondern die Götzen. Sind der Angelsachsen Tempel gut gebaut, so entziehe man sie dem Dienste der Teufel, dadurch daß

[1] Grimm ib. S 36, 37. Hefelé ib. S. 142. — [2] dii gentium dæmonia, Ps. 95.
[3] Opera omnia S. Greg. Pap. I. Parisiis 1705, II ep. 76 ad Mellitum abbatem.

man sie zu Tempel des wahren Gottes einweihe, damit dieses heidnische Volk, im Herzen vom Irrtum losgerissen und zum wahren Gott bekehrt, desto williger die gewohnten Anbetungsstätten besuche. Dann weil die Angelsachsen den Teufeln viele Ochsen zu opfern gewohnt sind, so muß dabei folgende Änderung eintreten: Sie mögen sich noch aus Baumzweigen Hütten rings um die Kirchen, welche aus Götzentempeln zu christlichen Tempeln eingeweiht worden sind, herrichten; sie mögen bei religiösem Mahl die Feierlichkeit begehen, nur sollen sie den Teufeln keine Tieropfer mehr darbringen, vielmehr behufs der Sättigung, Gott zum Lobe, Tiere schlachten, und dem Geber aller guten Gaben für die Speise danken."



Viertes Kapitel.

Die Pirminische Zusammenstellung der in den heiligen Büchern enthaltenen Hauptwahrheiten.[1]

Inhalt: Pirminius' schriftlicher Nachlaß. — Übersicht des historisch-dogmatischen Teiles der Schrift. — Sittenlehre: Wie der Gottesmann die Ehrfurcht vor sich selbst, die Heiligkeit der Ehe predigt; wie er das Leben des Kindes und die menschliche Freiheit in Schutz nimmt. — Warum das Verbot (Apostelgesch. XV, 20) aufrecht erhalten wurde. — Goldene Sprüche. — Eine lange Reihe damals wuchernder abgöttischer Gebräuche, vor welchen Pirminius warnt.

Von dem reichhaltigen Aktenstücke des hl. Pirminius, das nur, nach Dr. Caspari's Aussage,[2] allein im Codex des Klosters Maria-Einsiedeln überliefert ist, hat zum ersten Male Mabillon eine Abschrift herausgegeben, die der Mönch Placidus Reding auf dessen Bitte für ihn hatte ausfertigen lassen.[3] Der Copist, vielleicht Mabillon selbst, hat das äußerst fehlerhafte Latein der Schrift fast durchweg in ein grammatisch correctes verwandelt; auch ist das, was die Handschrift bietet, nicht selten flüchtig und ungenau, wenn nicht falsch gegeben. Dessen ungeachtet kamen mehrere Abdrücke der Mabillon'schen Ausgabe zu Stande.[4] Ein St.-Blasianer Mönch übersetzte, 1777, die Schrift in's Deutsche. Abbé Grandidier[5] liefert Auszüge in französischer Sprache. Dr. Caspari unterzog sich der Mühe, den Text der berechtigten wissenschaftlichen Forderung unserer Zeit gemäß, völlig und durchaus in dem sprachlichen Gewande des Einsiedler Originals zu

[1] Dicta abbatis Pirminii de singulis libris canonicis scarapsus. — [2] Kirchenhistorische anecdota. Christiania 1883. — [3] Mabillon, vetera analecta. Paris, 1675. T. IV. — [4] Editio nova Paris, 1723. — Gallandi's Ausgabe, Bd. XIII. — Migne's Ausgabe patr. latin. T. 89. — [5] Hist. de l'égl. de Strasb. I, livr. 3, page 299.

veröffentlichen. Wir benutzen Casparis Abschrift. Nach dem Dafürhalten dieses Gelehrten gehört die Schrift wesentlich, oder doch zum größten Teile, dem hl. Pirminius an. Allerdings, sagt er, hat eine Sprache, wie sie darin vorkommt, bei einem Manne wie Pirminius, etwas auffallendes. Man erwartet bei ihm eine größere sprachliche Bildung. Manches einzelne fehlerhafte mag indeß dem Schreiber des wahrscheinlich aus dem 9. Jahrhundert herrührenden Codex Einsiedlensis angehören.

Mit sprachlichen Studien über die in jeder Hinsicht gleichwichtigen Schrift gedenken wir uns nicht zu befassen, sondern als Historiker, bloß die Tragweite des Aktenstückes für die Missionsgeschichte jener Zeit hervorzuheben. Nach unserer Ansicht ist die Schrift eine Zusammenstellung der Fundamentalwahrheiten der christlichen Religion, so wie sie ein Missionär während eines kurzen Aufenthaltes an einem Ort vortragen kann. Abbé Grandidier will eine Reihe homiletischer Vorträge, etwa Musterhomilien für Pirminius Schüler darin sehen.[1] Der Vortrag enthält erstens in großen Zügen die Epochen und Hauptdogmen des Christentums; zweitens die daraus fließende Sittenlehre mit der gelegentlichen Bekämpfung des damals noch wuchernden heidnischen Aberglaubens.

Vor allem stellt Pirminius der Kirche Recht zu lehren, und der Welt Pflicht zu gehorchen fest. Darauf durchschreitet er rasch das alte Testament, hinweisend auf jene Wahrheiten, die zugleich die Grundpfeiler der Weltgeschichte und der christlichen Religion sind: die Erschaffung der Welt, der Engel und Menschen, die Abstammung aller Menschen von einem Elternpaar, der Sündenfall welcher das Geheimnis des Ursprungs des Bösen allein löset; die zweite Bevölkerung der Erde durch die Familie Noes, die mosaische Gesetzgebung auf Sinai's Höhen, welche zum Zweck hatte, die zum Volke Gottes auserkorenen Nachkömmlinge Abrahams von den heidnischen Völkern abzusondern, und durch sie den Glauben an den versprochenen Messias der Welt zu bewahren. Jene, sagt der Gottesmann, die in diesem Zeitabschnitt abwichen von Gott und seinen Geboten, und zur Abgötterei hinneigten, wurden zur Besserung gemahnt durch die Propheten, obschon nur zu oft deren Stimme

[1] Egl. de Strasb. I, 298, auch Hist. d'Alsace I, livr. 37 „die paränetische Rede Pirmins, nach Rettberg (Kirchengesch. II, 776) wäre ein bloßes Kunstprodukt." Mit Kunstprodukten hatte aber der Seeleneiferer Pirminius keine Zeit zu verlieren.

vergebens erscholl. Aber bemerkt er mit Nachdruck, weder das durch Moses gegebene Gesetz, noch die Propheten waren im stande, die Menschen von der ersten Sünde, der von Adam angeerbten, zu reinigen. Darum stiegen alle vom Körper scheidenden Seelen hinab in die Hölle.[1] Das heißt: die Sünder stiegen hinab in die Hölle, die Gerechten in die Vorhölle. Die Menschheit empfand endlich die Notwendigkeit eines Erlösers, Gott seinerseits fand es an der Zeit, den Menschen, die sich krank und elend fühlten, die Hand zu reichen, und er sandte ihnen seinen vom Weibe, unter dem Gesetze geborenen Sohn, die unter dem Gesetze lebenden zu retten.

In kurzen, aber kräftigen Zügen schildert Pirminius die dreißig ersten Lebensjahre, dann das öffentliche Lehramt Christi. Des Heiligen Vortrag, ausgenommen bei einigen tiefgehenden Wahrheiten, ist im Grunde historisch, in der Form aber katechetisch gehalten. Das Gebet des Herrn, die Gebote Gottes werden den Zuhörern, wie Kindern, vorgesagt. Nach einer übersichtlichen Angabe der Wunder, welche die Gottheit Christi und die Göttlichkeit der christlichen Lehre bekräftigen, wird gezeigt, wie der göttliche Heiland uns mit seinem Beispiele in der Wüste zum Kampfe und zur Überwindung des Bösen angemutet hat. Besonders wird das bittere Leiden Jesu, vom Verrate des Judas bis zum Kreuzestode des Heilandes, umständlich erzählt. Für den Apostel Süddeutschlands, wie viele Jahrhunderte später für die Väter des Concils von Trient, war Christus die Grundursache der Rechtfertigung: „Um die neunte Stunde, heißt es, hauchte er seinen Geist aus, und aus seiner Seite floß Wasser und Blut. Was bedeutet das Blut, wenn nicht unsere Erlösung; was das Wasser, wenn nicht, daß das Sakrament der Taufe uns rechtfertigt?" Weitergehend, erwähnt Pirminius das Hinabsteigen Christi in die Vorhölle und die Aufnahme der Gerechten Seelen in den nun offenen Himmel. Christi Auffahrt wird mit dessen Auferstehung von den Toten als die glänzendste Probe seiner Gottheit in Verbindung gebracht. Wäre Christus nicht Gott gewesen, nie hätte er sich aus eigener Kraft aus dem Grabe erheben, noch die Welt erlösen können.[2] So drückt sich der Heilige aus, und trägt dann gleich auch die göttliche Gründung der Kirche vor. Die Apostel, welche Jesus gewählt,

[1] **Anima peccatorum et justorum exeuntes de corpore ad infernum discendebant.** — [2] **Sola humanitas sine divinitate mundum redimere non poterat.**

waren die Kirche noch nicht. Erst als der heilige Geist an Pfingsten über sie herabgekommen, und in ihnen, wie die Seele im Körper wohnte, waren sie die Kirche, erst dann trennten sie sich, die Fahne desselben Glaubens in alle Welt hinaustragend. In den Augen des hl. Pirminius wie im Sinne der Väter von Trient (sessio XXIII, c. 6) war von Anfang her die lehrende Kirche bestimmt, das Werk Jesu auf Erden durch alle Jahrhunderte fortzusetzen: „Die Apostel selbst, sagt er, weihten Bischöfe, Priester, Diakonen, und ordneten die übrigen Grade in der katholischen Kirche. Nach dem Absterben der Apostel sollten diese an deren Platz (ordine apostolico) über das Volk wachen, und dasselbe unter der obern Leitung der Bischöfe mit Klugheit regiert werden."

Die Taufe führt den Heiligen zur Besprechung des christlichen Namens und Lebens; sie ist demnach der natürliche Übergang vom dogmatischen zum moralischen, das ist, vom ersten zum zweiten Teile seiner Rede. Zuerst wird der Beweis geliefert, daß die Taufe ein zur Seligkeit notwendiges Mittel sei, indem Christus selbst sagt: „Kein Mensch kann in das Reich Gottes eingehen, wenn er nicht aus dem Wasser und dem heiligen Geiste wiedergeboren", das ist wenn er nicht glaubt und getauft ist. Darauf wird erörtert, zu was die Taufgelübde den Christen verbinden. Als dem christlichen Namen und der Taufe nicht entsprechende Werke, als Abweichungen von der christlichen Lehre und dem christlichen Leben werden von Pirminius acht Hauptlaster angegeben, welche der Straßburger Katechismus unter sieben Rubriken bringt.

Um zu zeigen wie Pirminius, bei der Behandlung der Hauptsünden aus denen so viele andere Sünden hervorgehen, weit und tief in die sittlichen Mißstände seiner Zeit eingreift, wählen wir nur Einiges aus. Also versteht der Apostel Süddeutschlands unter Unkeuschheit jedwede unreine Befleckung,[1] die mit Personen desselben Geschlechtes getriebene Geilheit,[2] jedes unanständige Wort, das, gleich einem giftigen Hauche, den Spiegel der Seele trübt.[3] Den Ehestand betreffend, verurteilt er streng den Ehebruch, auch den unkeuschen Blick und die unkeusche Begierde, die schon ein Ehebruch sind.[4] Er rügt das Zusammenleben in gewissen kritischen Zeiten.[5] Die Kirche

[1] Omnis immunda polutio fornicatio dicitur. — [2] Qui dormierit cum masculo modo femineo. — [3] Fugite verba inhonesta, omnis vanus sermo polluit mentem. — [4] Qui viderit mulierem ad concupiscendam eam, jam mœchatus est in corde suo. — [5] Ad menstruatam non accedas.

mußte auf dieses Einzelne eingehen, um den Begriff des Rechtes, das Gefühl der Ehre, die Zartheit des Gewissens wieder in den Herzen der Menschen, in der Familie, in der Gesellschaft wach zu rufen. Als völlig unerlaubt stellt der Heilige die Ehescheidungen hin, außer in zwei Fällen: propter amorem Christi, wenn beide Teile freiwillig aus Liebe zu Gott sich trennen, um vollkommener leben zu können; dann propter fornicationem, wenn ein Teil untreu geworden; in diesem Falle ist der andere Teil der Ehepflicht entbunden, ohne jedoch bei Lebzeiten der schuldigen Ehehälfte eine neue Ehe eingehen zu dürfen. Bis zum sechsten Grade einschließlich bestand das Ehehindernis unter Blutsverwandten. Nach einem 732 durch Papst Gregor III. an Bonifacius gerichteten Briefe, soll jeder seine Verwandtschaft bis zur siebenden Nachkommenschaft (ausschließlich ?) wahrnehmen, sodaß die Apostel Süd- und Norddeutschlands hierin übereinstimmen. Papst Gregor II., dem bei einem so rohen Volke Milde ratsamer däuchte als Strenge der Entscheidung, glaubte (726) die Verbindungen damals schon nach dem vierten Grade gestatten zu dürfen. Die Bischöfe und Missionäre, wie Pirminius und Bonifacius, waren aber der Meinung, daß eben die Roheit dieser Völker Strenge gebiete, und daß Milde nur der Entfesselung der Leidenschaften günstig wäre. Deßhalb nahm Gregor III. die von Gregor II. gegebene Erlaubnis zurück.[1] Auch das Leben des Ehesprößlings, des Kindes, das heute noch in den heidnischen Ländern so wenig geachtet wird, nahm die Kirche im 8. Jahrhundert in Schutz. Weder darf die Empfängnis verhindert, noch das empfangene oder bereits geborene Kind dem Tode preisgegeben werden, will man sich nicht eines Mordes schuldig machen.[2] Steht dann Bonifacius, selbst für das Leben der Sklaven ein,[3] so tritt Pirminius entschieden für die menschliche Freiheit auf. Was ist aber auch das Leben ohne die Freiheit ? Allerdings war die Kirche anfänglich nicht im stande, die bestehende Sklaverei plötzlich abzuschaffen, sie konnte sie nur mildern. Indeß erhob sich unser Apostel dreist gegen jene, welche noch freie Menschen zu Sklaven machen wollten.[4]

[1] Cf. Külb, Sämmtliche Schriften des hl. Bonifacius I, 62—69. — [2] Nulla mulier potionis aborsum accipiat, ne filius aut conceptus, aut renatus occidat et nulla diabolicas potionis mulieres debent accipere per quas jam non possint concipere. Mulier autem qui hoc fecerit, quantuscumque parere poterat, tantorum homicidiorum se rea cognoscat esse. — [3] Külb, op. cit. I, 69. — [4] Homi-

Manche Leser werden sich wundern, daß in Pirminius Schrift das in der Apostelgeschichte (XV, 20) vorkommende Gebot, nicht nur von der Unzucht, sondern auch vom Erstickten und vom Blute sich zu enthalten, sich vorfindet.[1] Die Apostel hatten, vom heiligen Geiste erleuchtet, jenes den Juden nach der Sündfluth gegebene Gebot auf die Heiden ausgedehnt, um deren Verschmelzung mit den Juden zu erleichtern. Je mehr deßhalb die Heiden und die Juden sich verschmolzen, je menschenfreundlicher und christlicher die Völker wurden, desto mehr geriet auch diese Satzung in Verfall. Pirminius und Bonifacius glaubten dieselbe, der germanischen Barbarei gegenüber, noch aufrecht halten zu sollen. Die Enthaltung von hitzigen Speisen sollte zur Beherrschung der Fleischeslust, die Enthaltung vom Blute der Tiere zur Schonung des Menschenblutes dienen.

Der Kürze halber können wir aus Pirminius Rede nicht alles Bemerkenswerte anführen, aber wahre Sprüche Salomons befinden sich in seiner Darstellung, wie auch in den Reden des hl. Bonifacius zerstreut. Falsche Waagen und doppeltes Gewicht verbietet der Heilige.[2] Der Ehrabschneider soll sein Gewissen erforschen; Böses sagt von Andern nicht, der seine eigenen Fehler betrachtet.[3] Den Sünder soll man nicht hassen, sondern die Sünde.[4] Weder Verwandschaft noch Freundschaft, noch Geschenke, weder Furcht noch Haß dürfen den Richter beeinflussen, meint Pirminius; und Bonifacius sagt seinerseits: Geschenke machen selbst weise blind.[5]

Jedoch die größte Sünde in den Augen des hl. Pirminius ist die Sünde gegen Gott, die Abgötterei. Stellen wir uns den Gottesmann sprechend vor, am Hügel wo Bergholzzell liegt, gegenüber dem heidnischen Bollenberg, oder am Fuße der ältern Vogesenkette im Gebweiler-Thal, oder auch am Pilgerweiher. Einige in den Wald-

nem captivare non presumitis quia dominus in lege ait: qui furatus fuerit hominem et vindiderit eum et convictus fuerit noxie, morte moriatur. — Mit den heutigen Regierungen Europas steht die Kirche noch auf demselben Standpunkte: den Sklavenraub und Handel suchen sie einstweilen in Afrika zu verhindern, bis sie die Sklaverei später gänzlich abschaffen können.

[1] Nolite manducare morticinium neque sanguinem . . . actus apostolorum preciperunt abstinere a fornicatione et suffocato et sanguine et idolatria. — [2] Nemo mensuras dublicias nec state ras injustas habeat. — [3] Nunquam alium detrahit qui seipsum bene perspexerit. — [4] Nemo hominem odio habeat sed vitia et peccata. — [5] Quia munera obcœcant etiam sapientes (sermo XV).

ungen zerstreute, auf Höhen wohnende, halb heidnische, halb christliche Familien haben sich den Klosterschülern angeschlossen, sie lauschen den Worten des berühmten Apostels. Er sagt ihnen:

„Betet keine Götzen an, weder auf Felsen, noch vor Bäumen, weder an abgelegenen Orten, noch bei Quellen; hütet euch, an Scheidewegen Gebete und Opfer darzubringen.“ [1]

Nach dem Urheber des Weltalls betete man seit Adams Sünde, immer tiefer sinkend, alle Kräfte der Natur, wohlthuende und schädliche, an. Daher die Mahnung: Betet keine Götzen an. Betet sie nicht an auf Felsen: Auf solch hohen Opferplätzen glaubte man der Gottheit näher zu sein. Betet nicht an vor Bäumen. Die Götter wie die Göttinnen, und andere höhere Wesen wohnten angeblich in gewissen heiligen Bäumen, die eine besondere Verehrung genossen. So waren dem Odin die Buche, die Linde; dem Donar, die Eiche, der Vogelbeerbaum u. s. w. geweiht. Betet die Götzen nicht an bei den Quellen: durch die ganze germanische Welt geht, nach dem einstimmigen Bericht der alten Zeit, der Opfercult an fließenden Wassern; man betete am Ufer des Flusses, und am Rande des Baches zündete man Lichter an, stellte Gaben hin; vorzugsweise verehrte man die Stellen, wo das wunderbare Element dem Schoße der Erde entquoll. In den Winkeln oder abgelegenen Orten, noch an Scheidewegen sollen den Götzen Gebete und Opfer dargebracht werden. Winkel und Ecke und Scheidewege, wo es oft nicht geheuer ist, fordern einen besondern Schutz, den man von der Gottheit verlangte.

„Zauberei und Hexerei, fährt Pirminius fort, Zeichendeuterei aus magischen Abzeichen, oder aus Eingeweiden; Weissagerei und Wahrsagerei; magische und schädliche Kunst, Vorbedeutungen aus dem Nießen und dem Gesang der Vögel, oder sonst eine böse und teuflische Gewalt dürfen die Handlungsweise und den Glauben nie beeinflußen.“ [2]

Der Zauberer schreibt sich die Macht zu, durch seinen Gesang (precantator, carmine, charmes) Schlangen und wilde Tiere bezähmen und sich gefügig machen, die Krankheiten beschwören zu können.

[1] Nolite adorare idola, non ad petras neque ad arbores, non ad angulos neque ad fontes, ad trivios nolite adorare, nec vota reddire. — [2] Precantatores et sortilegos, Karagios, aruspices, divinus, ariolus, magus, maleficus, sternutus et auguria per aviculas vel alia ingenia mala et diabolica nolite facire nec credire.

Wenn er aber durch seine Zaubermittel die Heerden auf dem Felde oder im Stalle zu Grunde richtete, den Menschen Krankheiten sandte oder ihnen Kräfte raubte, so daß sie elend dahinsiechten, so nannte man dies mehr Hexerei (sortilegus, sorcellerie). Die magischen Charaktere, oder Sprüche auf Täfelchen von Metall oder Holz oder Pergament geschrieben, galten als Abwehrmittel vor Unglück und Krankheiten. Das Wort Karagios, welches eine besondere Bezeichnung solcher ist, die diesen Aberglauben treiben, kommt vom Griechischen Χαραγμα, was Charakter oder Bild heißt.[1] In Spanien soll diese Art des Aberglaubens besonders geblüht und von dort aus sich verbreitet haben.[2] Die Vorherverkündigungen aus den Eingeweiden der Opfertiere fanden häufig unter den Römern statt. Bei den Galliern, welche nach dem Blute und den Wunden geopferter Menschen urteilten, war natürlich diese Zeichendeuterei um so grausamer.[3] Weissagerei und Wahrsagerei, die auch gerügt werden, unterscheiden sich grundsätzlich dahin, daß der Weissager nicht von der Wirkung auf die Ursachen oder umgekehrt schließt und Etwas voraussagt, sondern das zu wissen behauptet, was nur Gott wissen kann und so Gottes Rolle sich anmaßt (divinatio)[4]; der Wahrsager aber (ariolus, fariolus, fari) ist jener Schwätzer, der noch heute manchmal vor unsern Thüren die Leichtgläubigkeit der Menschen ausbeutet, um Geld, wäre es auch nur ein Almosen, zu erhalten. Unter magischer Kunst (magus) dürfte die Sterndeuterei zu verstehen sein, derzufolge man in den Gestirnen zu lesen behauptete, was Gott den Menschen verborgen hält, dann die Macht, nach Anrufung der Dämonen, auf alles nach Belieben schädlich oder günstig einzuwirken, die Leute gegen Feuer und Eisen zu festigen, die Waffen stumpf zu machen, Pferde im Laufe anzuhalten u. s. w. Hatte die Magie nur den Schaden zum Zweck, dann heißt sie Pirmin maleficus. Welches Unheil die schädliche Schwarzkunst im Mittelalter zur Folge hatte und wie die Malefizgerichte gegen sie vorgingen, ist bekannt. Die Vorbedeutungen aus dem Niesen sind ferner der Gegenstand des Tadels des hl. Pirminius: Niest einer während er sich Morgens beim Aufstehen beschuht, so soll er eilends sein Lager wieder besteigen.[5] Den ganzen

[1] Cf. Du Cange. — [2] Migne, patrol. T. 89, p. 10, 30 — [3] Bertrand, dictionnaire des religions, art. aruspices. — [4] S. Thomas, IIa 2a. qu, XCIV, art. I. — [5] S. Augustin, 2 doctr. Christ. C. 20.

Morgen verkündet das Niesen Unheil, Nachmittags hingegen Glück. Eine Erzählung, während welcher Jemand niest, verdient keinen großen Glauben.[1] Nach dem Zeugnis des alten Homer herrschte zu seiner Zeit die entgegengesetzte Ansicht. Man zweifelte nicht leicht an der Erfüllung beniester Worte.[2] Die aus dem Vogelsang gezogenen Schlüsse haben aber ebensowenig Richtigkeit als die aus dem Niesen gezogenen. Der Vogelsang, sagt der hl. Thomas, ist nicht die Ursache des Kommenden, wie kann man darum daraus weissagen, es müßte das Kommende als die Wirkung des Gesanges erfolgen.[3]

Darauf schwingt Pirminius gegen folgende abgöttische Gebräuche die Geißel:

„Die Feste Vulkans und die Kalenden beobachten, sich zur Abwehr mit Lorbeeren bekränzen, den Fuß beobachten, Frucht und Wein über einen Baumstamm ausschütten, und Brot in eine Quelle hineinwerfen, ist das alles nicht Teufelsdienst, wie auch wenn die Weiber über ihrem Werke die Minerva anrufen, oder daß man auf den Freitag oder sonst einen Tag auf Hochzeiten achtet, oder auch an welchem Tage man eine Reise beginnt.“[4]

Die Festlichkeiten zu Ehren Vulkans fanden am Frühjahr zur Säezeit statt, sagt Plinius.[5] Donnerte es an diesen Festen, so war es geschehen um die Feigen.[6] An denselben Tagen warf das Volk Tiere in das Feuer.[7] Die Kalenden sind der erste Tag im Monate. Bei den Juden waren es Werktage, indeß gab es auch unter ihnen Manche, welche die Kalenden beobachteten, sodaß der hl. Augustinus sagen konnte: Die jüdischen Weiber würden besser daran thun, am ersten Tage im Monate beim Spinnrade zu bleiben, statt sich unlautern Tanzbelustigungen hinzugeben.[8] Es gab solche, die sich zur Abwehr vor Unglück mit Lorbeeren bekränzten. Wenn es donnerte, setzte der Kaiser Tiberius sich eine Lorbeerkrone auf das

[1] Külb, op. cit. II, 20. — [2] Odyss, XVII, 541—43. — [3] Summa theol. IIa 3a, q. XCV, art. 7. — [4] Vulcanalia et Kalendas observare, laurum obponire, pedem observare, effundere super truncum frugem et vinum et panem in fonte mittere; mulieres in tela sua Minervam nominare et Veneris aut alium diem in nuptiis observare et quo die in via exeatur attendire, omnia ista quid aliud nisi cultura diabuli est? — [5] Seritur circa vulcanalia. — [6] Fici, cum Vulcanalibus tonat, cadunt. — [7] Eo die populus pro se in ignem animalia mittit (Varro Cit. von Dr Caspari). — [8] Melius facerent judææ mulieres si in neomeniis nerent, quam in iis impudice saltarent.

Haupt.[1] Auch zur Erfahrung des Zukünftigen wurde der Lorbeer gebraucht.[2] Maßgebend für das Glück oder Unglück des Tages war der Umstand, ob man bei dem Ausgehen mit dem rechten oder linken Fuße aus dem Hause trat. Rügte Pirminius mit Recht diesen Aberglauben, so verbot er mit nicht weniger Recht, Korn und Wein über Baumstämme auszuschütten und Brot in Quellen zu werfen, weil man dieß als Opfergaben den Gottheiten der Quellen und Wälder darbrachte. Und wenn er den Weibern anempfiehlt, über ihrer Arbeit Minerva nicht anzurufen, so steht er nicht vereinzelt da in der Bekämpfung dieses Mißbrauches.[3] Was die Beobachtung gewisser Tage betrifft, giebt es ja jetzt noch solche, welche sich an dem oder jenem Tage um keinen Preis verheiraten möchten. Der Apostel Süddeutschlands sagt dann:

„Hänget weder euch selbst noch einem Angehörigen einen mit Zauberworten beschriebenen Zettel oder Kräuterbüschel, oder Amulette von Bernstein an den Hals.“[4]

Dieser Aberglauben bestand darin, daß man Zettel anhing, auf welchen magische Zeichen, Worte, welche Unglück und Krankheiten abhalten sollten, geschrieben waren, oder daß man Kräuter oder auch den Bernstein,[5] die eine bestimmte Heilkraft besitzen sollten, unter Hersagung gewisser Sprüche und Formeln, an irgend einen kranken Teil des Leibes band.

Pirminius geht weiter:

„Glaubet den Wettermacherinnen nicht und zahlet sie nicht für ihre angebliche Mühe; glaubet auch den aus dem Feuer weissagenden Weibern nicht, die man auf das Dach steigen läßt, um bevorstehendes Gutes oder Böses zu verkünden. Gott allein kennt ja die Zukunft.“[6]

Da die Wettermacherinnen nach dem Volksglauben die Macht besaßen, den Sturm und den Hagel nach einer Stelle, wo er keinen

[1] Plin., Hist. nat., livr. XV, c. 40. — [2] Futuri præscia laurus, Claudian. — [3] S. Eligius, tractat. de rectitudine cath. conv. citirt von Dr Caspari ait: nulla mulier presumat in tela vel in tinctura sive quolibet opere Minervam vel infaustas ceteras personas nominare. — [4] Karacteres, erbas, sucino nolite vobis vel vestris apendire. — [5] Infantibus adalligari succino, amuleti ratione prodest. Plin, Hist. nat., l. 32, c. 12. — [6] Tempistorias nolite credere nec aliquid pro hoc eis dare, neque impurias que dicunt homines super tectas mittere ut aliqua futura possint eis denunciare, quod eis bona aut mala adveniant nolite eis credere quia soli Deo est futura prescire.

Schaden verursachen konnte, etwa in einen Fluß oder auf eine unfruchtbare Waldstrecke zu lenken, so wurde ihnen noch im 8. Jahrhundert an manchen Orten eine heimliche Abgabe bezahlt, um sie dadurch zur Abwendung des Unglücks zu bewegen. Nach Dr. Caspari waren die neben den Wettermacherinnen figurirenden sogenannten inpurias (von πυρ, Feuer), Menschen, bezw. Weiber, welche aus einem brennenden Scheit weissagten.

Von der Theorie zu gewissen besonderen abgöttischen Mißbräuchen sich wendend, ruft jetzt unser Apostel aus: „An den Kalendentagen oder auch an anderen Zeiten, laufet nicht in Hirschkuhfellen und Kälberhäuten umher. An denselben Tagen oder bei gewissen, häufig vorkommenden Spielen hütet euch wohl, ihr Männer, Weiberkleider, und ihr Frauen, Männerkleider anzuziehen.“ [1]

Diese Stelle ist durch sich selbst klar. Der Heilige fügt bei: „Hütet euch, eure aus Holz nachgeformten kranken Glieder an Wegscheiden, an Bäumen oder sonstwo aufzuhängen, denn dadurch würdet ihr eure Genesung keineswegs erwirken.“ [2]

Diesen Aberglauben verbot die Kirche, und wenn sie später, nachdem die heidnischen Gebräuche aufgehört hatten, duldete, daß man an Wallfahrtsorten solche Denkzeichen einer durch Gebet wunderbar bewirkten Heilung aufhängte, so sah sie darin nichts weiter als eine sinnliche Äußerung eines dankbaren Gemütes.

„Bei einer Mondfinsternis“, mahnt Pirminius, „stoßet keine Schreie aus.“ [3]

Mit der Vorstellung der heidnischen Völker, daß Sonne und Mond göttliche Wesen seien, hing auch der Aberglaube zusammen, daß sie von grimmigen Feinden, einem Drachen oder einem anderen Untier verfolgt werden. Jede Verfinsterung des Mondes setzte sie daher in großen Schrecken, weil sie glaubten, das Ungeheuer habe schon einen Teil des nicht mehr vollständig sichtbaren Gestirns in seinen Rachen genommen. Sie suchten durch unbändiges Geschrei und tobenden Lärm den Feind des Mondes zu verscheuchen und diesem durch Zurufen Mut einzuflößen.

[1] Cervulos et vetulas in Kalendas vel aliud tempus nolite ambulare. Viri vestes femineas, feminæ vestis verilis in ipsis Kalendis, vel in alia lusa quam plurima nolite vestire. — [2] Membra ex ligno facta in trivios et ad arboribus vel alio nolite facire neque mittere quia nulla sanitate vobis possunt prestare. — [3] Luna quando observatur, nolite clamores emittere.

Schließlich warnt der Redner mit allem Ernste: „Verschmähet die Zaubersprüche, sie sind vom Teufel; laßt keine über euch hersagen. Kein Christ erlaube sich, weder in der Kirche, noch zu Hause, weder an einem Scheideweg noch sonstwo teuflische Gesangsmärchen, Lieder, Tänze, Scherze und Spiele. Keiner drücke sich durch Geberdensprache oder sonst in schändlichen unzüchtigen Worten aus. Von all' den teuflischen Phylacterien (überschriebenen magischen Binden) und Allem oben Gesagten glaubet nichts, betet nicht davor, machet keine Versprechen, versaget diesen Dingen jegliche Ehre, ... nur den dreieinigen Gott sollt ihr anbeten und ehren." [1]

Mit diesen reichlichen Citaten aus der Handschrift des hl. Pirminius hat der Leser einen tiefen Einblick in das Missionswesen jener Zeit gewonnen und überschaut genau das Feld, welches die Abtei Murbach in der Gegend zu bearbeiten berufen ist. Andererseits wird sich auch jeder Unbefangene bei dem entschiedenen Auftreten des Apostels Süddeutschlands, sagen, daß dessen Stiftungen, wenn auch ein schonendes Benehmen die Brücke bildete, über welche die Heiden williger zum Christentum übergingen, dennoch der Pflicht, die Sitten einzig und allein nach den Vorschriften des Evangeliums zu ordnen, nicht untreu wurden, und auch an dem alleinigen Dienst des wahren Gottes, unter Ausschließung jedweder Abgötterei, ohne Rücksicht festhielten.

[1] Nolite carminum diabolicum credire nec super se mittere non presumat. Nullus christianus neque ad Ecclesiam, neque in domibus, neque in trivios, nec in ullo loco ballationes, cantationis, saltationis jocus et lusa diabolica facire non presumat, mimaricias et verba turpia, et amaturia et luxuriosa ex ore suo non proferat. Omnia filacteria diabolica et cuncta supra dicta nolite ea credire, nec adorare, nec vota illis reddere, nec ullum honorem impendire, sed Deum trinum et unum adorate et honorificate.





Fünftes Kapitel.

Abt Romanus.

(727—751.)

Inhalt: Pirminius' Abreise von Murbach. — Welche Klöster er noch stiftete oder reformirte. — Äbte aus der Pirminischen Schule. — Die Abtei unter Abt Romanus. — Einweihung der Abteikirche. — Jurisdiction der Straßburger Bischöfe im Ober-Elsaß. — Urkunde des Bischofes Widegern. — Das Murbacher Kloster von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit ledig. — In weltlichen Dingen hängt von da an Murbach nur vom König oder Kaiser, in geistlichen vom Papste ab.

Zum Kloster Murbach war endgültig der Grundstein gelegt und der Ausbau durch den hl. Pirminius genehmigt. Nachdem der eifrige Gottesmann den Religiosen die Beobachtung der Benediktiner Regel und seine eigene sinnige Art zu predigen und, wie es sich später noch herausstellen wird, auch die fleißige Förderung der Wissenschaft ans Herz gelegt, führte ihn sein Seeleneifer weiter. Nicht nur das eine oder andere Kloster, sondern viele solcher Anstalten sollte sein thätiger Geist beleben und durch dieselben Alemannen und Bayern dem Christentum zuführen.

Von den um 714 begonnenen Klöstern Amorbach und Pfeffers bis zu der um 740 vollendeten Abtei Hornbach stiftete oder reformirte der Heilige eine Reihe Klöster. Das am linken Donauufer, im Passauer Sprengel gelegene Niederaltaich wurde durch ihn zu Ehren des hl. Mauritius ins Leben gerufen. Hermann Contract[1] gibt 731 als Entstehungsjahr des Klosters an, ob richtig, ist zweifelhaft. Herzog Odilo von Bayern soll dabei mitgewirkt haben, wie wäre dies 731 möglich gewesen, da er erst 737 zur Regierung gelangte? Auch Pipin und Bischof Heddo von Straßburg haben dem Pirminius eine hilfreiche Hand dabei geboten, was uns nötigt, die Gründung Nieder-

[1] Pertz III, 98, Herm. Cont. ad an. 731.

altaichs auf ein späteres Jahr zu verlegen.[1] Dank der Unterstützung des Herzogs Odilo gründete der hl. Pirminius dann noch Monsee (Lunælacus) am gleichnamigen See, im Sprengel Passau, zu Ehren der hhl. Peter und Michael. Auch Osterhofen am rechten Ufer der Donau abwärts von Altaich gelegen, ist eine von jenen beiden Männern ausgegangene Stiftung, bei welcher, vermutlich infolge einer Verwüstung eine Wiederherstellung im 12. Jahrhundert stattfand. Für die Pirminische und Odilonische Stiftung Osterhofens spricht die Angabe in den Wessobrunner Nachrichten aus dem 11. Jahrhundert, daß Odilo daselbst begraben sei.[2] Das dem hl. Tiburtius geweihte Pfaffenmünster gilt gleichfalls als ein Werk Odilo's und Pirmins. Von Murbach aus hatte der Heilige bereits die Einrichtung und Leitung der vom Metzer Bischofe Sigwald in Aussicht genommenen Abtei Neuweiler übernommen.[3] Im Kinzigthale gründete er mit Hilfe des Grafen Ruthard aus der Ortenau, der auch als Herzog betitelt wird, das Kloster Gengenbach und setzte ihm seinen Schüler Rüstero vor; auf Bitte desselben Grafen und dessen Gemahlin hatte schon Pirminius von Reichenau aus, zwischen den jetzigen Gemeinden Drusenheim und Fort-Louis, Arnulphsau (später Schwarzach)[4] ins Leben gerufen, und den Abt Siroard an die Spitze der Mönche gestellt. Auch die Abtei Tholey bei St. Wendel in der Diözese Trier und ein ehedessen zum Bistum Metz gehöriges Frauenkloster zu Herbitzheim gelten als Pirminische Stiftungen.[5] Das Kloster Hornbach, am Flusse desselben Namens, dessen Quelle in der Festung Bitsch sich befindet, unweit Pirmasens oder Pirminssitz in der Rheinpfalz, war die letzte Schöpfung des Bischofes von Meleis. Ein fränkischer Edelmann Namens Werner schenkte Geld und Boden dazu. Die Heiligkeit Pirmins und die große Anzahl der durch ihn entstandenen Gotteshäuser und Ordensniederlassungen, wie auch sein Eifer für die Verbreitung der Regel des hl. Benediktus war zu den Ohren Werners gelangt. Auch er wollte durch den Apostel Süddeutschlands ein Kloster gründen.[6] Nicht nur willfahrte Pirminius dieser

[1] Rettberg, Kirchengesch. II, 253. — [2] Ib. 254. — [3] Gloeckler, Die Bischöfe Straßb. I, 73. — [4] Mabillon, annales II, 72, Schwarzahense et Kengenbacense monast. condidit. — Rettbergs Urteil, als wären diese beiden Klöster nicht Pirminischer Herkunft, nehmen wir nicht an, weil wir der Biographie Pirmins, die wir gegen Rettbergs Kritik verteidigt haben, vollen Glauben schenken. — [5] Gloeckler, loc. cit, I, 75; II, 348. — Jos. Lévy, Geschichte des Klosters Herbitzheim, S. 3. — [6] Cf. vita seculi IX.

Bitte, sondern er verbrachte sogar seine letzten Lebensjahre in diesem Gotteshause.

Manche andere Klöster, hat sie Pirminius auch nicht neu begründet, wurden durch ihn im Geiste der Kirche erneuert. So stellte er die Disciplin zu Schüttern, Maurusmünster und Weissenburg her.[1] Schüttern, das schon im 7. Jahrhundert blühte, bezogen um 734 Benediktiner aus Reichenau, welche in dem Kloster ihre Ordensregel unter Pirmins Leitung einführten.[2] Um dieselbe Zeit nahm die bei Zabern in Elsaß gelegene Abtei Leobardszell[3] unter ihrem vierten Abte Maurus dessen Namen Maurusmünster nebst der Murbacher Regel an.[4] David, Abt von Weißenburg (744—760), war ein Freund des zu Hornbach residirenden Pirminius. Oft schlug dieser den Weg zum Freunde nach dem lieblichen Weißenburg ein, unterhielt sich mit ihm und den dortigen Mönchen über die Regel des hl. Benediktus, flößte ihnen Hochschätzung und Liebe für dieselbe ein, und kehrte auf demselben Wege in seine Klosterzelle zurück. Die durch ihn benützte Straße nannte man 100 Jahre nach seinem Tode noch den Pirmins-Pfad.[5]

Allem Anscheine nach war Romanus gleich Anfangs zum Vorsteher der Abtei Murbach ausersehen. In der von Grandidier herrührenden Notitia fundationis heißt es, daß Abt Romanus mit Pirminius ankam.[6] Dieser war berufen, das Werk in Fluß zu bringen, Jener über die Entwicklung und Fortdauer desselben zu wachen. Gleichwie die zwölf Apostel das Werk Jesu in der Kirche fortsetzten, so arbeitete der Genosse an dem Fortbestehen und Gedeihen der Stiftung des Meisters.

Ein Murbacher Conventual, Bernhard von Pfirdt, dessen Abtscatalog bei Lünig abgedruckt ist,[7] nennt den Murbacher Abt Romanus einen durch die Lauterkeit seiner Sitten hervorragenden Mann, unter dessen Regierung in Murbach die Regel des hl. Benediktus so treu beobachtet wurde, daß Graf Eberhard, dadurch höchst erfreut, das

[1] Mabillon, ann. II, 72. — [2] Mit Unrecht nennt der Abt von Trittenheim Schüttern eine Pirminische Stiftung. — [3] Von Leobard, einem Schüler Columbans, so geheißen. — [4] Sigrist, abbaye de Marmoutier, Revue cath. d'Alsace, Juillet 1882, p. 224. — [5] Iter suum ad locum jucundum qui vocatus Vvizenburg sæpe pergebat ibique ab eo et ab aliis in Deo conjunctis, norma S. Benedicti disputata, remeavit ad propria que adhuc vocitatur callis S. Pirminii. — [6] Hist. d'Als. II, livre 435. Eberhardus avocans Pirminium et Romanum abbatem, etc. — [7] Spicileg. Ecclesiast. cont. I[a] des deutschen Reichsarchivs, S. 940 ꝛc.

Kloster noch reichlicher mit Gütern bedachte, als es zuerst seine Absicht war. Während damals in den Klöstern Frankreichs die Zucht schwand, und unter Karl Martell weltliche Große den Gotteshäusern als Äbte aufgedrungen wurden, blieb, dank den hhl. Pirminius und Bonifacius, Elsaß mit Deutschland davon verschont. Reichenau und Murbach waren, nach Grandidiers Zeugnis,[1] ausgezeichnete Benediktinerklöster. Die Murbacher Herren, sagt er,[2] waren eine Colonie von Aposteln, die predigten, und von Einsiedlern, die erbaulichst lebten und mit ihren Händen den Boden bebauten. Ihre Lehrbücher bezogen sie anfänglich aus Reichenau.[3] Die Mönchskutte, so spricht der Reichstags-Abgeordnete Winterer,[4] vormals das Kleid der Leibeigenen, war hart in Murbach, wie jetzt noch in Ölenberg; sie diente bei Tag und bei Nacht. Beinahe täglich fasteten die Mönche und sie aßen niemals Fleisch von vierfüßigen Tieren. Siebenmal des Tages wurde Gottes Lob gesungen. Wenn mitten in der Nacht der Chorgesang aus der Brust von Hunderten erscholl, wie feierlich tönte es durch die stille Luft und durch die öde Bergschlucht.

Wer mit den Einrichtungen der Benediktiner bekannt ist, dürfte sich leicht vorstellen, was das Stift Murbach im Jahrhundert seines Entstehens und beim ersten Eifer der Ordensgenossen des hl. Pirminius darbot: Beim Eingang, die Kirche, wo man das Lob des Schöpfers sang; auf der einen Seite, die Schule, wo die Wissenschaft gepflegt wurde; auf der andern Seite, das Kloster mit der Bücherei, dem Archiv, den Zellen der studirenden Religiosen; in dem Hofraume, die Mönche, welche Handarbeiten verrichteten, mit Ackerbau und Viehzucht sich beschäftigten; in der Umgegend, wo Brüderhäuser nebst Kapellen errichtet waren, einige Ordensleute, denen die Seelsorge der umherwohnenden Leute und die Überwachung der dortigen Güter anvertraut waren, namentlich Bergholzzell, Lautenbachzell, Rimbachzell, das Bruderhaus bei der St. Niclausenkapelle am Heisenstein. Im Gebiete der Abtei Murbach wehte damals ein frisches, früher unbekanntes Leben.

Schon im Mai 728 konnte die fertiggestellte Murbacher Klosterkirche durch Bischof Widegern von Straßburg eingeweiht werden.[5]

[1] Egl. de Strasb. I, 329. — [2] Ib. 253. — [3] Ib. 266. Heddo envoya (731) des religieux à Murbach, fournissant des livres pour l'étude. — [4] Ein Abt von Murbach, 1868, S. 10. — [5] Lunig; spicil. loc. cit. — Grandidier, Egl. de Strasb. I, 254.

Widegern war zuerst Mönch zu Münster im Gregorienthal, dann zu Münchweier, dem späteren Ettenheimmünster. Kein Wunder demnach, daß er als Bischof seine Freude an der Gründung Murbachs hatte. Leider überlebte er die Murbacher Kirchweihe nicht lange. Er starb schon 729. Die Urkunde,[1] welche Widegern bei Gelegenheit der Kirchweihe zu Gunsten Murbachs ausstellte, trägt ein halb zerbrochenes Siegel. Es stellt die halbe Körpergröße des Prälaten vor, in der rechten Hand hält er den Krummstab, in der linken ruht ein Buch; die Mitra ziert seine Stirne nicht; wie bei einem Mönch ist die Tonsur stark gehalten. Von der Legende sind folgende Worte zu lesen: Widergernus D. gratiâ argentinensis . . .

Über das Datum der Urkunde ist viel gestritten worden. Es heißt: Ausgestellt in der Stadt Straßburg am 13. Mai, an Auffahrt Christi, im achten Jahre der Regierung unseres Herrn und Königs Theodorich.[2] Das achte Jahr der Regierung Theodorichs IV. fällt aber mit dem Jahre der Geburt Christi 728 zusammen, so daß die Urkunde in diesem Jahre ausgefertigt worden sein muß. Nun behauptet Mabillon,[3] daß in keinem Regierungsjahr Theodorichs Auffahrt Christi mit dem 13. Mai zusammentraf. Grandidier zeigt sich schwankend. In seiner Histoire de l'Eglise de Strasbourg[4] spricht er sich für den 13. Mai 728 aus, und in seiner Histoire d'Alsace[5] widerruft er jene erste Aussage und ersetzt ganz willkürlich den 13. Mai 728 durch den 22. Mai 727.[6] Schöpflin aber, und Laguille in seiner Histoire de la Province d'Alsace teilen Mabillons Meinung gar nicht. Laguille beruft sich auf die Ostertafeln des berümten Paters Riccioli, laut welchen 728 Ostern auf den 4. April, folglich Auffahrt Christi auf den 13. Mai fiel. Mit demselben stimmt auch Baillet in seinen Vies des Saints überein. Im vierten Bande dieses Werkes liest man (S. 207): L'an 728, Pâques le 4 Avril. Ihnen schließen wir uns um so lieber an, als durch sie der Text der Urkunde unversehrt bleibt. Da Bischof Widegern 729 das Zeitliche

[1] Siehe die Urk. Grandidier, Egl. de Strasb. I, n° 39 des pièces justific. Bez.-Arch. Colmar, Murb. cart., Lade I. — [2] Actum Strasburg civitate publice die tercio decimo mense madio, in ascensione domini, anno octavo regnum domini nostri Theodorico rege. — [3] Ann. Benedict. LXX, 74. — [4] Codex diplom. N° 39, p. LXIII. — [5] I pièces justif., titre 25. — [6] Auch Bouquet, script. franc. IV, 706 und Cointius IV, 788, disputiren über das Datum der Urkunde.

segnete, muß er die Urkunde kurz vor oder nach der Weihe der Kirche zu Straßburg erlassen haben.

Eine andere Frage wird ebenfalls in den Geschichtswerken warm erörtert. In früheren Zeiten hieß man ein Bistum auch parochia, Pfarrei.[1] In seiner Urkunde für Murbach spricht nun Widegern von dieser Abtei, als sei sie in seinem Bistum, infra nostra parocia, gelegen, so daß man glauben sollte, das Ober-Elsaß habe nicht immer ganz zur Diözese Basel gehört. Schöpflin behauptet, daß sich damals das Bistum Straßburg wenigstens bis Murbach erstreckte. Im nämlichen Sinne spricht sich Grandidier aus, nach dessen Ansicht Privilegien, wie sie Widegern da verlieh, nur von dem Diözesan-Bischofe erteilt werden konnten. Schweizerischerseits legen Trouillat,[2] den man den Basler Schöpflin, und Vautrey,[3] den man den Basler Grandidier nennen dürfte, nebst dem Ober-Elsässer Schwarz,[4] gemeinsam Protest ein gegen eine etwaige Zerstückelung des Bistums Basel im Laufe der Jahrhunderte. Vor undenklichen Zeiten, so sagen sie, war der Eckenbach, der sich zwischen Gemar und Schlettstadt in die Ill ergießt, samt dem Landgraben, die Scheidelinie zwischen den Bistümern Straßburg und Basel. Es lasse sich die Gegenwart des Straßburger Bischofes zu Murbach, abgesehen von der geographischen Lage, etwa durch eine fürstliche Gunst erklären. Darauf lautet unsere Antwort dahin, daß eben die Behauptung der Basler, „der Eckenbach sei von jeher und stets die Grenze zwischen den Sprengeln von Basel und Straßburg gewesen", der bestrittene und nicht bewiesene Punkt ist. Die Einteilung um 774 des Unter-Elsasses durch Heddo von Straßburg in sieben Archidiakonate, ohne daß irgend ein Gebietsteil des Ober-Elsasses inbegriffen wäre, beweist für die Baslerische Meinung um so weniger, als die heutige Kritik, mir nichts dir nichts, an der Urkunde des Jahres 774 zu rütteln beginnt, und die Einführung der Archidiakonate zu Straßburg in viel spätere Zeiten setzt. Gegen die Auffassung, als hätte der Bischof von Basel immer bis zum Eckenbach und zum Landgraben die geistliche Jurisdiction ausgeübt, und der Bischof von Straßburg nur ausnahmsweise die Gerichtsbarkeit zu Murbach besessen, liegen wichtige Bedenken vor.

[1] Baluz, capitul. reg. franc., I col., 169, ut epi. debeant per singulas civitates esse, ut unusquisque epus habeat potestatem in sua parochia. — [2] Monuments de l'ancien Evêché de Bâle, I, introduct. — [3] Hist. des Evêques de Bâle, I, 102. — [4] Populäre Kirchengesch. von Straßburg und Basel.

Wenn man überlegt, daß der Straßburger Oberhirt die geistliche Gerichtsbarkeit in dem 810 von Honau aus gestifteten Kloster Lautenbach besaß, daß er sie besaß und stets innehielt in dem von Dagobert II. um 677 gegründeten Gotteshause St. Sigismund bezw. St. Marx, so gewinnt es fast den Anschein, daß, was die Basler als Ausnahme bezeichnen, die Regel bildete. Wirklich übte der Bischof von Straßburg die geistliche Gerichtsbarkeit zu Murbach, zu Lautenbach, zu St. Marx, also auf der ganzen Linie am Gebirg aus, warum nicht auch weiter in der Ebene? Grandidier scheint es unbestreitbar, daß zur Zeit des hl. Arbogastus und später noch Rufach und das sogenannte Obermundat zum Straßburger Bischofssprengel gehörten.[1]

Und warum hätte nicht auch Münster im Gregorienthal ursprünglich unter dem Straßburger Krummstab gestanden? Meldet doch die Gründungsurkunde dieser Abtei, daß König Hilderich auf die Bitte der Königin Einhilde und des Straßburger Bischofes Rotharius (von einem Basler Bischofe ist gar keine Rede) den Mönchen, die dem Thale ihren Namen gelassen, eine reichliche Schenkung zu machen geruhte. Wenn es nun möglich ist, daß ein Straßburger Bischof bei der Gründung eines außerhalb seines Sprengels gelegenen Klosters sich thätig zeigte, so ist es doch kaum wahrscheinlich, daß der Straßburger Bischofsstuhl selbst in jener Zeit so oft durch Männer aus jenem Gotteshause, das angeblich in einem fremden Sprengel lag, besetzt werden konnte. Da aber außer Widegern auch Ansoald, Heddo, Rhemigius, Rachio, in anderen Worten eine ganze Reihe Straßburger Bischöfe vorher Mönche zu Münster waren, dürfte man wohl zur Voraussetzung berechtigt sein, daß damals Münster,[2] auch Rufach mit dem Mundat, gleichwie St. Marx, Lautenbach und Murbach unter der geistlichen Herrschaft der Nachfolger des hl. Amandus standen. Thatsächlich erscheinen in jenen alten Zeiten in besagtem Gebiet die Straßburger Oberhirten immer und überall, die Basler unseres Wissens nirgends und nie. Bis auf neue und bessere Gegenbeweise halten wir daran fest, daß zur Zeit des Bischofs Widegern das Bistum Straßburg

[1] Grandidier (hist. de l'Egl. de Strasb. I, 215), le Haut-Mundat dépend pour le spirituel de l'Evêque de Bâle, quoiqu'il paraisse incontestable que lors de la donation et même plusieurs années après, il était du diocèse de Strasbourg. — [2] Grandidier, ib., p. 255—258, schreibt: Il paraît certain que l'abbaye de Murbach aussi bien que celle de Munster étaient alors du diocèse de Strasbourg.

sich bis zur Thur, der Grenzlinie des eigentlichen Sundgaues ausdehnte.

Auch die sehr gelehrte Abhandlung August Schrickers über die ältesten „Grenzen und Gaue"[1] hat uns nicht überzeugt, daß der Eckenbach immerfort die Grenze der Bistümer Basel und Straßburg war. Hat die Kirche nach den Völkerwanderungen in der Aufstellung von Bischöfen die politische Einteilung der Provinzen berücksichtigt, was wir zugeben, so hat sie doch, nach unserer Ansicht, nicht den Eckenbach, die angebliche Grenze der Maxima Sequanorum und der Germania prima, sondern die Thur, die Scheidelinie des Nord- und eigentlichen Sundgaues, als Grenze beider Bistümer bezeichnet. Damit erklärt sich, warum Bischof Arbogast auf der Isenburg, und dessen Nachfolger beständig in Oberelsaß auftreten. Ganz unnötig wird so die Hypothese von etwaigen Eroberungen, die durch irgend einen Mächtigen südlich des Eckenbachs gemacht worden wären.

Die Grenzen beider Bistümer dürften abgeändert worden sein bei der Auflösung der Gaue und der Einführung der Landgrafschaften. Wie das Habsburger Urbarbuch von 1303 die Grenzen der Oberlandgrafschaft beschreibt als sich erstreckend von der Birse bis zum Eckenbach, so giebt uns ein liber marcarum von 1444 über die Grenzen des Bistums Basel Auskunft, und ein Verzeichnis der Archidiakonate von 1501 unterrichtet uns über die Diöcese Straßburg. Beide nennen jetzt den Eckenbach als Grenze.

Eine geschehene Umänderung in den Grenzen des Bistums Basel bestätigt Viellard für das 11. Jahrhundert.[2] Nach jenem Grenzenwechsel erfolgte die Einteilung der Diöcesen in Archidiakonate.[3] Es ist kaum nachweisbar, daß in früheren Zeiten das Decanat Ottenspüel (colles ottonis, der Hattstadter Buckel) schon das Basler Grenzdekanat bildete. Wenn nun Dr. Schricker meint, Murbach sei 1192 zu einem päpstlichen Kloster erhoben worden, dafür habe es einen Goldgulden an Rom bezahlt, so wäre es nach unserm Dafür-

[1] Straßburger Studien II, 305 ꝛc. — [2] Viellard, Documents pour servir à l'hist. de Belfort, p. 33, sagt: « La limite des diocèses de Bâle et de Besançon paraît avoir été modifiée au XI[e] siècle, mais pour des localités en dehors du territoire actuel de Belfort. » Der Verfasser beruft sich auf Trouillat I, p. LXVI—LXIX. Also dürfte auf unserer Seite bei der Einführung der Landgrafschaften etwas geschehen sein. — [3] Cf. Straßburger Urkundenbuch, wo in den Jahren 1143, 1251 die Archidiakonate erscheinen.

halten, richtiger zu sagen: Murbach hing von jeher direkt vom Papste ab; aber der durch die Verrückung der Bistumsgrenzen herbeigekommene Basler Oberhirt wollte Murbach unter seine Gerichtsbarkeit bringen, worauf die Bulle Celestins III. die längst exemte Abtei in Schutz nahm. Im Jahr 1236 begegnen wir dann auch dem ersten Jurisdictionsakt des Bischofes von Basel zu Münster.[1] Für das Stift Lautenbach, das bis 1790 dem Bischofe von Straßburg unterworfen blieb, und für andere Details wird eine Vereinbarung zu Stande gekommen sein.

Sehen wir uns schließlich das bei der Kirchweih Murbachs ausgestellte Dokument Widegerns näher an. Aus dessen Inhalt und Vergleichung mit der Vorschrift König Theodorichs[2] geht deutlich hervor, daß der Bischof von Straßburg, in Gesellschaft des hl. Pirminius, des Grafen Eberhart und des Herzogs von Elsaß Leudefried, beim König Theodorich vorgesprochen und mit ihm über die an Murbach zu erteilenden Freiheiten und Rechte unterhandelt hatten. Das Latein bürgt für das hohe Alter des Aktenstückes, das in einer zu Straßburg zur Behandlung des Gegenstandes berufenen Synode[3] ausgefertigt worden ist. Von den Straßburger Bischöfen soll, nach Grandidier, kein älteres Dokument bestehen.

An alle heiligen, ehrwürdigen, apostolischen Männer, seine Väter in Christo, richtet Widegern, der sich durch Gottes Gnade Bischof der Kirche Unserer Lieben Frau in der Stadt Straßburg nennt, dieses Schreiben. Er hebt der Oberhirten Pflicht hervor, namentlich denjenigen einen besonderen Schutz angedeihen zu lassen, welche der Stimme des guten Hirten folgend, als Missionare zur Rettung der Seelen ihre Heimat und ihre Familie verlassen und in fremde Länder ziehen, mit vollkommenster Verleugnung ihrer selbst den gekreuzigten Heiland immer im Auge behalten, die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit üben, und in einer klösterlichen Genossenschaft, ohne jedes Eigentum, nur ein Herz und eine Seele bilden. Zwei Regeln, die des hl. Benediktus und die des hl. Columbanus, haben besonders zur Heiligung jener

[1] Dom Calmet (Dinago, Colmar 1882) ist derselben Meinung wie wir: « Il ne paraît pas par nos monuments que notre abbaye ait d'abord été commise à Bâle . . le 1er acte de juridiction des Evêques de Bâle sur Munster est de 1236 ou 1237 sous l'abbé Bertholde. . . » — [2] Cf. Kap. II dieses ersten Buches. — [3] Warum das Bulletin Ecclésiastique (jetzt Ecclesiasticum argentinense) in der so interessanten Studie über die Straßburger Diözesansynoden von dieser ältesten Synode keine Meldung gethan hat?

Männer beigetragen. Lerins, Agaunum (St. Moritz im Kanton Wallis) und Luxeuil verdienen, als ebenso viele Musterklöster aufgestellt zu werden. Mit Freuden begrüßt der Bischof in der Abtei Murbach eine neue ähnliche Stiftung. Allen ist es bekannt, sagt er, daß der berühmte Graf Eberhard, in einer Einöde der Vogesen, im Elsaßgau, in unserm Bistume, an dem Orte Murbach, der jetzt Pilgerweiher genannt wird, zu Ehren der hhl. Apostelfürsten, der Gottesmutter Mariä und anderen Heiligen, mit des Allmächtigen Hilfe und unserem Beirat, auf seinem Erbgut ein Kloster errichten ließ. Dazu berief er den Bischof Pirminius mit seinen Mönchen, mit dem Auftrag, das klösterliche Leben, d. h. den Orden und die Regel des hl. Benediktus einzuführen. Bei der Ausführung des mit der göttlichen Gnade unter unserer Mitwirkung gefaßten Vorhabens, fährt Widegern fort, begleiten unsere besten Wünsche die strengen Arbeiten der Mönche. Und mit der Zustimmung unserer Brüder, der Äbte, der Priester, des Archidiakons und des ganzen Clerus der Kirche, der wir vorstehen, unter Beifall auch des Herzogs des Elsasses Leudefrid und Aller, die in unserer Provinz Gott fürchten, bestätigen wir besagtem Kloster seine Privilegien. Alle Besitztümer des Klosters, alles was Graf Eberhard oder Andere an dasselbe vergabt haben, und was ihm auf irgend welche Weise noch zufließen wird, seien sowohl durch diese kirchliche als durch die königliche Urkunde als unantastbar erklärt. Und weil der König zugleich mit der Immunität, d. h. mit der Befreiung der Abtei von dem weltlichen Gerichte, dem Friedgeld, der Gesamtbürgschaft und dem Heerbann, auch die Befreiung derselben von der Diözesangewalt ausgesprochen hatte, wiederholt der Bischof, zum Beweis, daß er damit einverstanden war, die bezüglich der Gerichtsbarkeit, der Gefälle für bischöfliche Amtsverrichtungen, und der freien Abtswahl vom Könige gemachten Versprechen. Weder wir, noch unsere Nachfolger auf dem Stuhle von Straßburg, weder die Archidiakone noch die Finanzbeamten, Niemand soll je im Namen der Kirche unter irgend welchem Vorwande, im Gebiet Murbach Herrschaftsrechte ausüben, Befehle erteilen, Steuer erheben oder Ansprüche auf irgendwelche Einkünfte oder Geschenke machen. Ist zu Murbach der hl. Chrysam zu benedicieren, sind Altäre oder die Kirche zu consecrieren, priesterliche Weihen zu erteilen oder andere bischöfliche Handlungen zu vollziehen, so kann der Abtbischof, wenn ein solcher gegenwärtig ist, dies vollbringen, und wenn nicht, so kann das Kloster irgend welchen Bischof dazu einladen. Gegen den Willen oder den Wunsch der Klostergenossen darf aber Keiner öffentlich oder im

Geheimen wider alle Regeln in das Haus eindringen. Wird ein fremder Bischof eingeladen, so darf er für seine bischöflichen Handlungen keine Geschenke nehmen und nicht länger als notwendig im Kloster bleiben. Und geht der jeweilige Abt mit Tod ab, so sind die Religiosen frei, denjenigen zu wählen, der ihnen vor Gott und nach ihrer Regel der Beste zu sein scheint. Finden sie in ihrem Convent die geeignete Person nicht, so dürfen sie in einem der von Pirminius gegründeten oder erneuerten Häusern ihren Führer suchen. Im Falle, daß sich Mißbräuche, wovor sie Gott behüte, in das Kloster einschleichen sollten, und es den Klosterinsassen an Kraft und an Willen fehlte, dieselben abzuschaffen, so wäre es dem Abt oder der noch gutgesinnten Mitgliedschaft erlaubt, an ein anderes wohlbestelltes Haus sich zu wenden, damit mit der Hilfe und dem guten Rat jener Brüder dem Übel gesteuert, und die Klosterzücht hergestellt werde. Von Absetzung des Abtes und Beeinträchtigung seiner Rechte und Güter kann natürlich dabei keine Rede sein. Denen, die es wagen sollten, gegen diese Beschlüsse sich aufzulehnen, oder die Privilegien der Abtei zu beschränken, droht der Straßburger Bischof mit dem ewigen Höllenfeuer.

Folgen die Unterschriften: An der Spitze Bischof Widegern. Nach ihm der Archidiakon Wolfrad. Darauf der Priester Libulfus; zwei Diakonen Haimulfus und Altmann. Der Kleriker Romanus, Secretär des Bischofes, der jedenfalls mit dem Abte von Murbach nicht zu verwechseln ist. Unter den unterzeichneten Bischöfen erscheint Willibertus, in dem Einige den hl. Willibrord, den ersten Bischof von Utrecht, finden möchten. Unter den Grafen erscheint Wuofrald, der Gründer des Klosters St. Michael in Lothringen, von dem die Urkunden Pipins und Karls des Großen (755 und 772) melden.[1] Besonders namhaft machen wir die Unterschrift Eberhards: ego Ebrohardus comis subscripsi, und Leudefrids, des Herzogs in Elsaß Kreuzchen: signum † Leodofride duce.

Die Folgerung, die sich uns aufdrängt, ist, daß von da an die Abtei Murbach in weltlichen Dingen direkt vom König, später Kaiser, in geistlichen nur vom Papste abhing.

[1] Apud Bouquet V, 702, 722.



Sechstes Kapitel.

Graf Eberhard von Egisheim und seine Schenkungen an Murbach.

Inhalt: Graf Eberhard wie er war. — Seine erste Schenkung begreift, was man später die Vogtei Gebweiler nannte. — Zweite Schenkung (728) Watweiler, Dattenried u. s. w. betreffend. — Dritte Schenkung (731); Pfetterhausen mit Kirche daselbst. — Wie Murbach Nutzen aus den Liegenschaften zog. — Precarien. — Eberhards Tod (747), dessen Grabmal und Inschrift.

Unter Abt Romanus blieb Graf Eberhard von Egisheim der Stiftung Murbachs von Herzen zugethan. In ihm wallte zuerst das warme Blut seines Großvaters Attich, das den früheren Selbstherrscher kennzeichnete. Er soll sogar noch gefürchteter gewesen sein als Attich. Die alten Chroniken nennen ihn nur den Eber des Wasgaus. Seine Erscheinung flößte Schrecken ein wie irgend ein reißendes Tier.[1] Die stolzen Herzoge und Grafen waren Christen, aber sie hatten Mühe, die Art ehemaliger Heiden abzustreifen. Daher bediente sich Gott, der Herr, besonders der Milde und Frömmigkeit der Frauen, um die harte Natur dieser Männer zu bändigen, und unter das Joch der Religion zu bringen. Mit Bereswinde, der Gemahlin Attichs, beteten für die Bekehrung des Herzogs von Elsaß, zugleich ihre Schwester Sigrade, St. Leodegar's Mutter, und ihre gottseligen Töchter, Odilia, Stifterin und Äbtissin, und Roswinde, Religiosin auf Hohenburg. Für die Bekehrung Eberhards erhoben auf gleiche Weise ihre Hände zu Gott, dessen drei leibliche Schwestern, alle drei Heilige, Eugenia, Odilia's Nachfolgerin auf Hohenburg; Attala, Äbtissin von St. Stephan zu Straßburg und Gundelinde,

[1] Dom Pitra, vie de S. Léger, p. 8.

Äbtissin von Niedermünster. Was Gebet, sanfte Mahnungen und eigenes Beispiel begonnen, vollendeten oft außerordentliche Prüfungen von Gott. So traf den Maso, Eberhards Bruder, der auf Schloß Ringelstein hauste, das Unglück, sein achtjähriges Söhnlein in der Doller ertrinken zu sehen. Der gedemütigte Vater, gebeugt unter Gottes Hand, errichtete mit seiner Gemahlin am Orte des Unglücks ein Kloster, das er zu seinem Erben einsetzte, und das mit dem dabei entstandenen Städtchen, von ihm den Namen Masmünster (Masonis monasterium) erhielt. Härter noch wurde Eberhard selbst heimgesucht. Nicht nur verlor er sein einziges Kind, sondern auch noch das Augenlicht. Andere mögen unter der Ruthe Gottes schlimmer werden, Eberhard aber betete demütig den Willen des Herrn an, so daß man ihm die schönen Worte in den Mund legen kann: Gott hat Alles wohl gemacht. Ich habe mich bekehrt und thue Buße.[1] Auch er setzte das Kloster Murbach zu seinem Erben ein. Und welch' eine herrliche Sprache er in seinem, 728, an Abt Romanus gerichteten Schenkungsbriefe[2] führt. „Etwas schöneres weiß er sich nicht zu denken, als von seiner Habe an die ehrwürdigen Gotteshäuser abzutreten, damit der Ertrag davon zu Almosen ausgeteilt werde." Diese geschenkten, irdischen Güter sind der Schlüssel, mit welchem die himmlischen Wohnungen sich öffnen. Im Vollgenuße der paradiesischen Freuden, und trinkend an der Quelle des ewigen Lebens, wird der Geber für das gebrachte Opfer den Herrn selbst zum Lohn empfangen. Der edle Graf fährt fort: „Es sei bekannt, daß er bereits vor Jahren, mit Zustimmung der Bischöfe und Priester, auch mit derjenigen seines Bruders Leudfrid, des Herzogs in Elsaß und seiner Gemahlin Emeltrude, auf seinem Eigentum, am Orte Murbach, den man Pilgerweiher nennt, in Elsaßgau, zu Ehren des Apostelfürsten Petrus, der Gottesmutter Maria und anderer Heiligen mit Gottvertrauen das Kloster erbaute und gleich damals, wie es der Schenkungsbrief kundthut, einen Teil seiner Güter dem jungen Stift zuschrieb".

In jener ersten Schenkung[3] dürften Gebweiler mit dem Thal, sowie Isenheim, Ostheim, Merxheim, das heißt, die Ortschaften, welche man unter murbachischer Herrschaft die Vogtei Gebweiler hieß, enthalten gewesen sein.

[1] Bucelin, Germania sacra, siehe auch zu Ende des Kapitels. — [2] Cf. Schœpflin, Als. dipl. I, 8. Die zu Colmar (Lade 1) befindliche Urkunde soll eine Copie aus dem XIV. Jahrh. sein. — [3] Diese Schenkung in priori Testamento, von der schon S. 10 die Rede war, ist von den Geschichtschreibern meistens übersehen worden.

„Seit jener Zeit aber," sagt Eberhard weiter, „hat sich der Heiland und Erlöser des Menschengeschlechtes, der will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, gewürdigt, mich ohne mein Verdienst, aus lauter Barmherzigkeit, in meiner Person heimzusuchen, und das trügerische Licht der Augen mir zu nehmen, um mich, obschon ich es nicht würdig war, zum ewigen Licht, das Er selbst ist, zu führen. Seine weise Vorsehung fand auch noch für gut, mir den so sehnsuchtsvoll erwarteten, aus meinen Lenden entsprossenen, rechtmäßigen Erben, der mein Nachfolger in der Grafschaft hätte werden sollen, zu entreißen.[1] Erwägend demnach, daß, wenn die Last der begangenen Sünden auch noch so groß ist, Gott, der Herr in seiner Güte das Almosen als ein geeignetes Mittel zur Tilgung der Sünden bezeichnet, vertrauend auf Gottes Erbarmungen, glaube ich, keinen bessern Erben meiner Güter einsetzen zu können, als die Kirche Jesu, als eben jene freiwilligen Armen, die Alles verlassen haben, um Gott allein zu dienen. Daher gebe ich dem Kloster Murbach oder Pilgerweiher, wo der ehrwürdige Vater Romanus als Abt seinen Mönchen im Dienste Gottes musterhaft mit seinem Beispiele vorangeht, in der Hoffnung, daß mein Vermächtnis auf ewige Zeiten Geltung haben wird, im Herzogtum Elsaß, im Nordgau und im Elsgau, folgende lehensfreie Ortschaften: Munweiler,[2] Kientzheim in Oberelsaß,[3] Gildweiler bei Dammerkirch,[4] Hindlingen auf der Larg,[5] Dosenheim unter Straßburg,[6] Hippsheim,[7] Hüttenheim,[8] Schlettstadt,[9] Oberbergheim,[10] Wickerschweier,[11] Orschweier,[12] Gundolsheim,[13] Lauw bei Masmünster,[14] Geberschweier,[15] Lilliskirch, Wallfahrtsort bei Bettlach oder auch Zillisheim,[16] Hirtzfeld,[17] Blotzheim im Sundgau,[18] Leimen,[19] Dattenried oder Delle in Frankreich mit der Basilika, wo der Leib des hl. Desiderius ruht, auch was dieser Kirche angehört, oder was der Graf von Egisheim alldort durch Käufe erworben hat, auch was zum Städtchen gehört.[20]

[1] Mit Unrecht sagt also Bucelin (hist. Agilolfing. in German. Topo-stemmatopograph. P. II, p. 360), daß der Gründer Murbachs zwei Söhne, Ruthar und Werner, hatte. Mit nicht weniger Unrecht nennt Bucelin den Eberhard Herzog des Elsasses, dessen Bruder er einfach war. Cf. Schœpflin, Als. ill. I, 752, 777—778. — [2] Haimonevilr. — [3] Chinzicha. — [4] Gyldulfoviller. — [5] Chuntilingas. — [6] Deosesheim. — [7] Hyppenesheim. — [8] Hittenheim. — [9] Selastat. — [10] Perechhaim. — [11] Wicherebint. — [12] Otaleswiler. — [13] Cundoltesheim. — [14] Loffeia. — [15] Waranangus qui dicitur villare Eberhardo. — [16] Lilenselida. — [17] Hirzfeld. — [18] Flobotesheim. — [19] Leimone. — [20] Datira, etc. . . Datten-

Augenfällig ist Dattenried eines der beträchtlichsten Bruchstücke dieser Eberhard'schen Schenkung, denn man wird wohl unsere Ansicht teilen, daß der Graf an den genannten Orten nur das gab, was er daselbst besaß. Wenig wahrscheinlich scheint es, daß Schlettstadt ganz unter seiner Botmäßigkeit gestanden sei. Er schenkte noch an Murbach Bergholz, wenn Pereprangus Bergholz heißt, und das Dorf nicht schon in der ersten Schenkung begriffen war, auch Bollweiler[1] und Watweiler mit den Kirchen und Bauten daselbst.[2]

Mit Watweiler stehen wir vor dem Kern der zweiten murbachischen Vogtei.[3] Die dritte, jene von St. Amarin, wird erst durch die Gunst Karls des Großen an die Abtei Murbach gelangen, so, daß ihr Besitztum sich dann um den ganzen großen Belchen herum ausdehnen wird.

Den Schluß der zweiten Schenkung Eberhards bilden Niedermorschweiler[4] bei Mülhausen, mit dem, was der Graf unweit davon zu Lutterbach besitzt, auch was sein Unterthan Bertoin von ihm zu Delsperg[5] und zu Altheim[6] zu Lehen trägt, was er selbst zu Ellenweiler[7] inne hat, dann was er überhaupt in verschiedenen Gauen zerstreut als sein Eigentum besitzt. All' die genannten Orte tritt der Graf von Murbach ab mit Zubehör, als da sind Wohnhäuser und andere Gebäude, Unfreie, Dienstleute, Freigelassene, alle Ansässige, die Reben, Waldungen, Felder, Wiesen, Weiden, Quellen und Bäche, die dabei lebenden Haustiere beider Geschlechter, bewegliche und unbewegliche Güter, was durch Erbschaft von den Eltern gesetzlich ihm zugefallen, und was er in der Teilung mit seinem Bruder Leudefrid erhalten u. s. w.

Das Aktenstück ist im Kloster Remiremont, im achten Jahre der Regierung des Königs Theodorich ausgestellt.[8]

ried (ville de jonc, daher das dortige joncherey) soll, nach Viellard (documents pour l'hist. de Belfort, p. 73) erst im 9. Jahrh. nach St. Dèle, durch dessen Fürbitte der Ort von einer Feuersbrunst gerettet wurde, genannt worden sein.

[1] Baltowiler. — [2] Watonewilr cum basilicis adipsa loca adspicientibus. — [3] Uffholz (im Privileg Carlomans 769 für Münster im Gregorienthal aufoldus, in der Urkunde Ludwigs des Frommen von 823 für Masmünster jedoch schon Uffholz genannt) kam erst später zu der Vogtei Watweiler. — [4] Mauroviler. — [5] In figo Delemonte. — [6] Untergegangenes Dorf bei Zellenberg. — [7] Hillonewiler, bei Rappoltsweiler gelegen, aber im 30jähr. Krieg zerstört. — [8] Actum habendo castro sive Romasco monte monasterio publice anno octavo regnante Domino nostro Theoderico rege.

Wenn wir nach seiner dritten und letzten Schenkung aus dem Jahre 731 [1] urteilen, so sind dem Grafen Eberhard in einer spätern Abteilung mit seinem Bruder Leudefrid, noch die zu Pfettershausen (Pérouse) errichtete St. Desiderius- oder St. Andociuskirche und die St. Marienkirche zu Mümpelgart zugefallen.[2] Da ein Christ, wie Eberhard sich ausdrückt, im Guten stets zunehmen muß, giebt er mit seiner Gemahlin Emeltrude (die also noch lebte), das, was er da neulich geerbt, auch noch dem durch ihn mit Gotteshilfe neu erbauten Kloster Murbach.[3] Mit schweren Strafen bedroht er diejenigen, seien es seine eigenen Erben oder andere, welche es wagen würden, seine Vermächtnisse an Murbach anzutasten, oder auf irgend eine Weise rückgängig machen oder beschränken zu wollen. Diese im elften Regierungsjahre Theodorichs ausgestellte Urkunde ist von Montumaccum oder Mamaccæ, einer unbekannten Königspfalz datirt. Der edle Graf, der zuerst zu Ensisheim,[4] dann in seinem durch ihn erbauten Schlosse zu Egisheim gewohnt hatte,[5] wird wohl jetzt öfters in seinem Schlosse zu Gebweiler,[6] in der Nachbarschaft seines lieben Stifts, des Abtes Romanus und der von allen Seiten zusammengekommenen Gottesmänner, seine Zeit verlebt haben.

Manche fromme und gottesfürchtige Personen ahmten dem Beispiele Eberhards nach und beschenkten das Kloster Murbach mit Gütern. Andere verkauften solche an dasselbe zu billigen Preisen, viele boten sich an, die großen Liegenschaften Murbachs gegen einen Zins urbar zu machen. Im Jahr 730 verkaufte einer, Namens Theodo, dem ehrwürdigen Herrn und geistlichen Vater Romanus, und dem Kloster Murbach seinen Anteil am Hammerstatter Hof oder Breisach,[7] erhielt jedoch die Nutznießung des verkauften Gutes gegen Abzahlung von 30 Solidi an das Kloster. Diese Art von Verträgen hieß man Precarien. Der Nießung

[1] Siehe Schöpflin, Als. dipl. I, 14. — [2] Basilicas in honore S. Mariæ et S. Desiderii seu S. Andocii in loco nuncupante Petrosa quem ex allode in portione contra Germano meo Leutfrido duce accepimus.... Gegen Grandidier, der (hist. d'Als. I, preuves 27) Steinbach bei Sennheim in Petrosa sieht, sucht Trouillat (mon. de l'Egl. de Bâle I, 74; II, 615) zu beweisen, daß es Pfetterhausen sei. 1194 übte Murbach noch das Patronalrecht dort aus (registrat. Lucell. 239). Auch ist 1236 St. Leodegar Patron dort. — [3] Quem ego opitulante Domino a novo construxi. — [4] Dr. Krauß glaubt nicht an Eberhards Aufenthalt in Ensisheim, weil von dessen Schlosse keine Spur mehr zu finden ist. Beweist wenig. — [5] In castro Egenesheim quod et ipse construxerat sedem habebat (chron. Ebersheimense). — [6] Jetzt als alte Burgstall bekannt. (Braun, légendes du Florival.) — [7] Omnem porcionem meam in marca Hamaristad (Schœpflin, Als. dipl. I, 13).

ging ein Kauf voraus. Andere Male schenkte man einfach dem Kloster ein gewisses Gut, und der Geber bedingt sich die Nutznießung desselben gegen oder auch ohne Entrichtung einer Abgabe. Diese Precarien waren eigentliche Pachtverträge. Ein Beispiel solchen Vertrages bietet uns die Precarie Hildrads, 735, welche lautet[1] wie folgt:

„An den Ehrw. Herrn und Vater in Christo, Romanus, Abt des Klosters, das Murbach oder Pilgerweiher genannt, und zu Ehren des hl. Petrus, der hl. Maria, des hl. Leodegarius und anderer Heiligen erbaut worden; zugleich an die Genossenschaft frommer Männer, welche Gott der Herr aus verschiedenen Provinzen, um seines Namens willen, in brüderlicher Liebe vereinigt hat. Ich Hildrad bitte deine Gnaden inständig, mir die Güter, die deine Kirche im Elsaßgau zu Matzenheim und zu Ensisheim[2] besitzt, und die der edle Graf Eberhard zu seinem Seelenheil dir und deinem Kloster vermacht hat, in den Genuß geben zu wollen, wie du es auch schon zu deinem Nutzen gethan hast, und zwar in der Weise daß, so lange ich lebe, ich vertragsmäßig diese Güter genieße, und von deinen Gnaden oder seitens des Klosters keinen Nachteil, noch Verringerung erleiden soll. Nach unserm Ableben dürfen deine Gnaden oder der Nachfolger in der Abtswürde die Herrschaft des Klosters über die Güter samt allen Verbesserungen geltend machen. Indes verpflichte ich mich dafür jährlich, am Tage vor des Herrn Geburt, zur Unterhaltung des Lichtes im Kloster, fünf Pfund Wachs zu geben. Und sollte ich mich in Entrichtung dieses Zinses fahrlässig zeigen, so bist du oder dein Nachfolger, 40 Tage nach dem verfallenen Termin, berechtigt, die, wenn auch aufgebesserten Güter, ohne Widerspruch meinerseits und ohne gerichtliche Verhandlung wieder an das Kloster zu ziehen. Zu diesem Zwecke werden zwei genaue Exemplare dieses Vertrages ausgefertigt. Eine Abschrift behalte ich in Händen, die andere das Kloster. So geschehen im 15. Jahre der Regierung des Königs Theodorich, 15. Juli, zu Remiremont. Mit dem Abt Romanus unterzeichneten viele Zeugen, auch der Geheimschreiber Johannes. In einem Aktenstück von 796 nennt sich der Aktuar lector aut notarius. Ein Notar (der Alles verzeichnet) fand sich damals nur in den Klöstern. In das Klosterarchiv legten selbst die Schloßherren und Fürsten ihre unter sich geschlossenen Verträge nieder; da waren sie gut geborgen. Anno 736 erhielt auch Hilfrid gegen Erstattung von 10 Pfund Wachs von Abt Romanus die Güter, welche

[1] Schœpflin, Als. dipl. I, 14. — [2] Mattinhain et Annegis.



die Abtei zu Dorlisheim,[1] Kolbsheim,[2] Botzheim,[3] Wolxheim,[4] Hindisheim,[5] Achenheim,[6] Krautergersheim,[7] Ensheim,[8] Rumersheim,[9] Reichstett,[10] Grussenheim,[11] Reschwog,[12] Gundershofen,[13] Wörth,[14] Hügelsheim,[15] Osthausen,[16] Sessenheim,[17] von Graf Eberhard her besaß, sei es, daß diese Liegenschaften in seiner ersten, für uns verlorenen Schenkung, verzeichnet waren, oder daß sie zu denjenigen gehörten, welche die zweite Schenkung, 728, als in verschiedenen Gauen zerstreut überhaupt meldet.[18]

Nicht Alles, was Graf Eberhard im Elsaß besaß, schenkte er an Murbach, sondern das, was in den Urkunden ausführlich angegeben ist. Seine übrigen Güter, unter anderen das Schloß Egisheim,[19] fielen seinem Bruder Leudfrid zu.

Als nun der große Wohlthäter Murbachs alt und blind geworden, nicht nur seinen Sohn, sondern auch noch seine Gemahlin verloren hatte, zog er sich selbst, wie es Grandidier bezeugt,[20] in die blühende Abtei, an der er seine ganze Freude hatte, als Mönch zurück, und nach einigen in Ausübung aller Tugend verlebten Jahren starb er 747 im Rufe der Heiligkeit.

Im Chor der Hauptkirche wurde er auf der Epistelseite beigesetzt. Wer nach Murbach pilgert, kann dessen Grabmal noch sehen. In Schöpflins Alsatia illustrata ist es abgebildet: ein Sarkophag, sagt Krauß,[21] mit gothischer Arcatur; auf demselben in starker Lebensgröße, der Graf im Rittergewand, mit Lockenhaupt, Barett, Schwert in der Rechten, rotem Mantel, grünem Leibrock. Das Grabmal ist jedenfalls die Erneuerung eines älteren. Nach Grandidier wäre die Erneuerung beim Umbau der Kirche, von welcher der Chor noch steht, geschehen.

[1] Rem ejus ecclesiæ in Dorloshain. — [2] Colobocishaim. — [3] Bodenhaim. — [4] Ulcisheim. — [5] Hunishuns. — [6] Hachinhaim. — [7] Ercafetilshain. Im uralten Murbachischen Martyrologium (martene III p. 1563) liest man, daß zu Murbach der hl. Aper, Bischof von Toul, Patron von Krautergersheim, gefeiert worden: XVII calend. Septembris Tullo S. Apri confessoris. — [8] Ensushain. — [9] Rotmarshain. — [10] Eistatii. — [11] Grosinhain — [12] Rosusago. — [13] Gunzolinhuns. — [14] Warida. — [15] Hugilagishus. — [16] Ossinhuns. — [17] Sœssas. — [18] S. Urk. bei Schöpflin, ibid. I, 15. — [19] Cf. Woog, Elsässische Schaubühne, gedruckt 1784. — [20] Hist. d'Als. II, Notitia fundationis. — P. Brucker, l'Alsace et l'Eglise de S. Léon, I, p. 7 glaubt, daß Emeltrud auch in ein Kloster gegangen war. — [21] Kunst und Altertum, Art. Murbach.

Dr. von Liebenau teilte uns Inschriften mit, die 1705 zu Murbach copirt wurden. Unter dem Bilde des Stifters las man:

Discat qui nescit, Eberhardus hic requiescit,
Qui vir sublimis rebus dotavit opimis,
Hoc claustrum sponte sic non rapitur Phlegetonte
Indutus veste claustrali vixit honeste.
Pro tibi donatis, Leodegar, junge beatis.

Lernet, wenn ihr's nicht wißt, daß Eberhard in dieser Gruft ruht,
Freudigen Sinnes vergabt' er ans Kloster sein reichliches Erbgut.
Und so vermied er, der edelste Mann, die göttliche Rache,
Teilend sogar im Kleide des Mönchs, dessen nächtliche Wache.
Für das Geschenk, Leudgar, schließ' ihn der seligen Schaar an.

Unter einem andern Bilde heißt es:

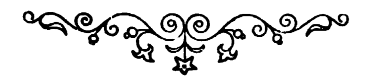
Anifridus filius Eberhardi ducis.	Anfrid, Eberhards Sohn.

Weiter las man die Worte:

Hæc mutatio dexteræ Excelsi	Gott hat Alles zum Guten geändert,
Conversus sum et pœnitentiam egi.	Ich habe mich bekehrt und Buße gethan.

Als Gegensatz diese anderen Worte, welche den himmlischen Lohn für Buße und Almosen ausdrücken:

Perpetuo vives	Ewig im Himmelreich
Cœli super omnia dives.	Lebst du jetzt mehr als reich.





Siebentes Kapitel.

Abtbischof Baldebert.
(751—762.)

Inhalt: Des Abtes Romanus Tod nach vorheriger Amtsniederlegung, seine Person. — Der hl. Pirminius ist zu Murbach bei der Einsetzung des Abtes Baldebert gegenwärtig und weiht zu Obersulz die Petrikapelle ein. — Baldebert zu Murbach ist nicht zu verwechseln mit dem Bischofe Baldebert von Basel. — Angabe und Verteilung der Murbacher Güter. — Während der zehnjährigen Regierung Baldeberts sterben die drei berühmtesten Benediktiner jener Zeit, der hl. Pirminius, der hl. Bonifacius und der hl. Othmar. — Todesjahr dieser Männer; das Ziel, das sie sich gesteckt; ihr Wirken; Besuch des Bonifacius bei St. Pirminius; Stellung dieser Männer zu dem Thronwechsel durch die Karolinger; Verfolgungen, die sie erdulden; ihre glorreichen Gebeine. — Unter Baldebert dauern die Schenkungen an Murbach fort. — Bestätigung der Privilegien der Abtei durch König Pipin.

Um das Jahr 755 starb Abt Romanus. Bereits um 750 oder 751 hatte er sein Amt niedergelegt.[1] Fast ein Vierteljahrhundert war er also der Abtei vorgestanden. Dem Stift Murbach konnte anfänglich Pirminius nur einen Vertrauensmann, einen tüchtigen Gesinnungsgenossen, der längst in die Regel des hl. Benediktus eingelebt war, vorsetzen, was uns vermuten läßt, daß schon bei seinem Amtsantritte sein Haar gebleicht war. Den erfahrenen Genossen scheint auch Pirminius manchmal berufen zu haben, sich als Mitarbeiter an der Gründung oder Erneuerung der Klöster zu beteiligen, oder dieselbe als Visitator zu besuchen. Dies dürfte besonders der Fall gewesen sein, seitdem 738 Karl Martell dem Pirminius die persönliche Aufsicht seiner Klöster mit förmlichem Ausschluß jeglicher bischöflichen Aufsicht neuerdings bestätigt hatte.[2] So kehrte einmal, als Walus

[1] Grandidier, Notitia fundat. — [2] Grandidier, hist. d'Als. VI, titre 444, addimus ut sub nullius Epi potestate sint.

Bischof von Basel war (744), Abt Romanus aus Alemannien zurück.[1] **Kam** er aus Reichenau oder von Pfeffers? Hatte er zu Schüttern zu thun, **welches Pirmin'sche** Schüler reformirt, oder zu Ettenheimmünster, welchem der Straßburger Bischof **Heddo, auch in Pirmin's Namen**, die Regel aus Reichenau gegeben? Das Ziel seiner Reise war jedenfalls ein wichtiges, sonst hätte man seine Rückkehr nicht so sorgfältig aufgezeichnet. Aus dieser Reise läßt sich ersehen, welchen Anteil dieser Murbacher Abt an der Missionsthätigkeit Pirmins und der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nahm. Für Murbach war sein Name Romanus (römisch) für eine Zeitperiode von 1000 Jahren ein Unterpfand der Orthodoxie. Sein Nachfolger Baldebert wurde anno 751 zum Bischof geweiht.[2] In demselben Jahre erhielt er vom Papste Zacharias die Bestätigungsbulle.[3] In dem Rücktritt des Romanus und der Erhebung Baldeberts zur Abtswürde erblicken wir die Hand des hl. Pirminius. Bei Gelegenheit dieser Änderung des Klostervorstandes hat er gewiß von Murbach aus, wie es die Chronik von Ebersmünster bezeugt, die vom Priester Yrin von Obersulz erbaute Petrikapelle, cella que S. Petri dicitur, eingeweiht.[4]

Man begreift kaum, wie Grandidier behaupten kann, der Abtbischof Baldebert von Murbach und dessen Zeitgenosse Bischof Baldebert von Basel seien eine und die nämliche Person gewesen. Die Annales Nazariani verzeichnen das Ableben des Murbacher Abtes im Jahr 762. Hingegen lebte Baldebert von Basel noch zur Zeit des Concils von Attigny und selbst noch 778.[5] Dem Abbé Grandidier folgte Ludwig Ölsner,[6] der 1871 schrieb: „Es scheint kein stichhaltiger Grund vorhanden, an der Identität des Abtes von Murbach mit dem Bischofe von Basel zu zweifeln," indem die Synode von Attigny, wo der Bischof von Basel gegenwärtig war, nicht in das Jahr 765, sondern in das Jahr 762 gehöre. Auch Bischof Folricus von Lüttich sei 762 gestorben und doch zu Attigny anwesend gewesen. Wenn Baldebert von Basel nach dem Concil von Attigny nirgend mehr erschiene, so würden wir Ölsners Beweisführung gelten lassen, aber wir begegnen diesem Prälaten viel später noch. Am 15. März 778 unterzeichnet er als Zeuge die Urkunde, durch welche der Straßburger Bischof Rhemigius die Abtei Schönenwerd an

[1] Cf. Annales Nazariani, potius murbacenses (707—787). — [2] Ann. Nazar. 751 Baldebertus epus benedictus. — [3] Grandid., Notitia fundat. — [4] Grandid., œuvres inédites VI, 374. — [5] Grandid., Eglise de Strasb. I, pièces justif. 53, II, nº 63. — [6] Jahrbücher der deutschen Geschichte, Pipin, S. 21—22.

der Saar der Kirche von Straßburg schenkt.[1] Von Baldebert sprechen die oben erwähnten Annalen zweimal. Im Jahre 751 heißt es: Baldebertus episcopus benedictus, und im Jahre 762: Baldebertus obiit. Beide Male ist die Rede von der nämlichen Person. Für das Jahr 762 spricht der Verfasser der Randglossen und der Annalen jedenfalls vom Tode des Abtes von Murbach, da der Bischof von Basel sechszehn Jahre später noch lebte, also ist auch im Jahre 751 ausschließlich die Rede von ihm. Es finden sich da einfach Vorgänge aus der Murbacher Klostergeschichte enthalten, so daß Baldebert, der Bischof von Basel, mit der Abtei Murbach gar nichts gemein hat.

Für das Jahr 751 lesen wir in den nazarianischen bezw. Murbachischen Annalen noch folgende Anmerkung: res ecclesiæ descriptæ quæ et divisæ. In der Auslegung dieser Worte gehen die Schriftsteller weit auseinander. Die Einen sehen darin eine Säcularisation der Kirchengüter. So Paul Roth, Geschichte des Beneficialwesens, 1850. Andere meinen, daß es eine Restitution an die Klöster bedeute. So Waitz, Anfänge der Vasallität, 1856. Nach Ölsner[2] beschränkt sich der Sinn dieser Worte wahrscheinlich auf die gewaltthätigen Gütereinziehungen Alemanniens. Unsere Deutung ist weit einfacher. Es handelt sich da um die genaue Aufzeichnung der Grenzen der murbachischen Güter und deren Verteilung an Pächter. Graf Eberhard hinterließ der Abtei vielfache Güter und Rechte. So lang er lebte, ließ man alles, aus Ehrfurcht für ihn, im Zustande wie es war. Er starb aber 747. Abt Romanus war, gleich Pirminius, ein Eiferer für die Verbreitung der Benediktiner-Regel. Vielleicht litten unter ihm die zeitlichen Interessen Not. Nach Eberhards Tod suchten wahrscheinlich manche Pächter sich ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kloster zu entledigen. Es bedurfte zur Regelung der dringenden materiellen Fragen eines kräftigern Armes, als jenes des altehrwürdigen Romanus. Dies mochte ihn bestimmen, sein Amt niederzulegen. Der neue Abt Baldebert scheint gleich mit allem Ernst die zeitliche Herrschaft in die Hand genommen zu haben. Es erfolgte eine durch ihn geförderte neue Beschreibung und Verteilung der Murbacher Güter, so daß in den Randglossen der besagten fränkischen Annalen bloß Murbacher Nachrichten zu suchen sind.[3]

[1] Vautrey, auf Grandidier sich stützend: Evêques de Bâle I, 54. — [2] Op. cit. Pipin, S. 10; Excurs III, 478. — [3] In einem zu Einsiedeln befindlichen Band: Acta murbacensia n° 602, sagt ein Abtscatalog: Baldebertus sub Pipino claruit

In den zehn Jahren der Regierung des Abtes Baldebert starben kurze Zeit nacheinander drei berühmte Mitglieder des Benediktiner-Ordens, die zugleich unter die größten Persönlichkeiten des 8. Jahrhunderts zählen. Es sind die drei Gründer der Abteien Murbach, Fulda und St. Gallen. Auf Ansuchen des Grafen Waltram hatte Pipin die St. Gallische Zelle in eine Abtei Benediktiner Ordens verwandelt und Othmarn, einen sich dem geistlichen Stande widmenden alemanischen Edelmann, zum Abte eingesetzt. Dieser Abt und eigentliche Gründer der später so berühmt gewordenen Abtei St. Gallen, stand bereits seit 40 Jahren an der Spitze seines Gotteshauses, als er, schwer verleumdet und unschuldig verurteilt, in ein Gefängnis auf der Rheininsel bei Stein eingeschlossen wurde, wo er nach sechs Monaten, am 16. November 759, starb.[1] Schon am 5. Juni 755 war ihm der hl. Bonifacius, der große Erzbischof von Mainz und Primas von Deutschland als Märtyrer vorausgegangen. In der von ihm in Friesland zur Bekehrung der Heiden unternommenen Mission ward er von einer tobenden Menge aus Haß für Christus und die Religion mit etlichen 50 Personen niedergemetzelt worden.[2] Der hl. Pirminius war seinerseits am 3. November 753, umgeben von seinen Genossen, im Kloster Hornbach sanft im Herrn entschlafen.[3] „Ihr wisset," hatte er bei dem Empfang der Sterbsakramente zu seinen Brüdern gesagt, „welche Obsorge ich stets zu euch getragen. An mich dachte ich wenig, um nur euch anzugehören. Durch die Opferwilligkeit der Gläubigen, deren Hände durch Gottes Gnade reichliche Gaben spendeten, steht das Kloster reich ausgestattet. An Zeitlichem habt ihr keinen Mangel, sorget jetzt ausschließlich für euer Seelenheil, damit nicht Wohlleben euch dem Verderben zuführe. Eure Haupttugenden seien die Demut, die Geduld und die gegenseitige Liebe. So wird euch Christus im Leben gnädig sein und im Tode euer großer Lohn werden."[4]

qui ei Regulam contulit. Die Benediktiner Regel hatte man aber zu Murbach, folglich muß von Maßregeln die Rede sein, wie wir sie da schildern.

[1] Arx, Geschichte St. Gallens I, 28. — [2] Cf. für das Datum des Todestages „Der hl. Bonifacius, Reinerdings Schrift auf die eilfte Säcularfeier des glorreichen Martertodes des Heiligen. — [3] Mabillons Aussage (acta O. S. B. II, 138): „facile pervenit Pirminius ad an. 758" wird von Niemand mehr angenommen. Damberger und Mone geben 754 als Pirmins Todesjahr an. Ölsner und Rettberg aber halten für 753, weil Pirmins Nachfolger bereits 754 zu Hornbach urkundete. — [4] Annal. S. Bened. II 174.

Obschon diese heiligen Männer auf verschiedenen Wegen und Jeder in seiner Weise, sowie Gottes Geist es Ihnen eingab, wirkten, so verfolgten sie doch im Grund dasselbe Ziel. Dieses Ziel war die endgiltige Regelung des Ordenslebens, die Schaffung der Einheit im Mönchtum durch die von Rom aus empfohlene allseitige Einführung der Benediktiner Regel. In ihren Augen galt ein Benediktinerkloster als das geeignetste Mittel zur Aufrechthaltung und Verbreitung der christlichen Religion. Wie aus einem quellenreichen Berg, so schien ihnen aus jedem Heiligtum des hl. Benediktus das Wasser des ewigen Lebens hervor zu sprudeln. Von dort aus floß den Völkern die hl. Lehre, durch die Tugend der Mönche bestätigt; von dort aus wurden die Armen gespeißt, die Leidenden getröstet; der Arbeiter wurde zum Landbau herangezogen, und der Liebhaber der Wissenschaft fand im Kloster die Schule, wo er ohne Gefahr für die Sitten alles Wissen seiner Zeit sammeln konnte, und wo sich zugleich die Glaubensboten und die hl. Bischöfe ausbildeten, und wo endlich große Staatsmänner sich im Rate der Fürsten verdient machten.

Wenn der hl. Pirminius im südwestlichen Deutschland nicht Bistümer gründete wie Bonifacius in Norddeutschland, so kam dies, wie wir es früher gesagt haben, hauptsächlich daher, weil im Süddeutschland bereits organisirte Kirchensprengel sich vorfanden. Aber wie er, auf Anweisung des römischen Stuhles, im Sinne des Patriarchen von Subiaco, Klöster stiftete und reformirte, so hat auch Bonifacius eine Reihe solcher Klosterperlen, wie Ohrdurf, Fritzlar, Amöneburg und besonders Fulda, als Frucht seiner apostolischen Thätigkeit hinterlassen.

Nicht nur das Zusammenwirken dieser Männer, sondern auch ihre gegenseitige innige Freundschaft läßt sich nachweisen. Der Biograph des hl. Pirminius im 9. Jahrhundert berichtet von einem Besuch des hl. Bonifacius Erzbischofes von Mainz, bei dem Stifter der Abtei Hornbach. Es war nicht lange vor ihrem Übergang in die Ewigkeit. Beider Herz war von Freude überströmt.[1] Da sie der Herr absichtlich zusammengeführt, wollte er sie mit himmlischer Wonne erfreuen.[2] Nachdem sie längere Zeit im Gespräche von Gott und in heiligen Gebeten zugebracht, und manches zur Befestigung der Kirche Gottes

[1] Uterque alterius valde lætabatur visu. — [2] Quos deus nutu suo congregavit, lætitia celesti necesse est adimplevit.

und zum Wohl des christlichen Volkes beschlossen hatten, trennten sie sich, um sich nicht mehr dem Leibe nach auf Erden zu sehen, sich aber im Himmel wieder zu finden.[1]

In ihren Unternehmungen wurden diese apostolischen Männer großartig durch die karolingischen Herrscher unterstützt. Kein Wunder auch, daß sie, beim Erlöschen des Sternes der Merowinger, sich aufrichtig an die neue Dynastie anschlossen, und Bonifacius selbst Pipin den Kleinen, schon bevor der Papst es that, zum König salbte.[2] Ihr Scharfsinn sah in den Karolingern die Auserwählten der göttlichen Vorsehung. In Pipin wurde, abgesehen von seinen persönlichen Eigenschaften, der Mann zum Oberhaupte der Nation erhoben, dessen Vater mit seinen tapfern Schaaren, in der Völkerschlacht von Poitiers, 732, Europa vor der Sklaverei der Mauren bewahrt hat. Ihn überragte noch weit dessen Sohn, Karl der Große. Vor einem Bildnisse des großen Monarchen wird aber auch Niemand die Behauptung aufzustellen wagen, daß Bonifacius, Pirminius, Othmar und ihre Gesinnungsgenossen sich getäuscht oder Unrecht gehandelt hätten, als sie in jenem Thronwechsel dem Winke der Vorsehung zu folgen glaubten.

Nicht eigenes Interesse, bloß das Wohl der Menschheit leitete die Herzen jenes unsterblichen Kleeblattes deutscher Apostel. Wie Christus, ihr Meister, die Wurzeln des Senfkörnleins der Kirche mit seinen Thränen und seinem Blute begoß, so mußten auch sie ihre Schöpfungen mit ihren Thränen und ihrem Blute begießen. Die Werke Gottes gedeihen kaum anders. Durch Herzog Theodebald wird Pirminius aus Reichenau verjagt; daraus wußte Gott das Gute zu ziehen. Vom Winde der Verfolgung wird das Samenkorn an fremde Ufer getragen, daß es auch da aufgehe und Früchte bringe. An Othmar versündigten sich ruchlose Bösewichte. Wie die keusche Susanna oder der ägyptische Joseph wurde er eines Verbrechens angeklagt, das er nicht begangen; er starb im Kerker. Bonifacius opferte als Märtyrer sein Leben für den Glauben, den er predigte.

[1] Cumque sancti illi simul demorabantur in colloquiis divinis et orationibus sanctis . . . multis consiliis de stabilitate Ecclesiæ sanctæ populique christiani rite peractis, separaverunt se corporaliter in terris quorum merita nunquam sequestrantur in cœlis. — [2] In chron. Einsiedl. conscript. sæcl. XII (apud Grandid. hist. d'Als. II) egitur: „752 Pipinus filius Karoli Mart. in regem elevatus a S. Bonifacio unctus est; 754 Pipinus a Stephano Papa iterum unctus est."

Aber so wie das Grab Jesu glorreich ward, so umstrahlt auch heute noch das Grab unserer drei Heiligen eine überirdische Glorie. St. Othmars Verläumder wurden fast alle durch Strafe des Himmels erreicht. Schon nach zehn Jahren holten die Mönche den Leichnam ihres Abtes, den sie noch unverwesen fanden, von der Rheininsel bei Stein ab, und brachten ihn in feierlichem Zuge über den Bodensee nach St. Gallen, wo sie ihn in der St. Johanneskapelle beisetzten. Ein Jahrhundert nachher wurde er heilig gesprochen.[1] Die Gebeine des hl. Bonifacius wurden zuerst nach Utrecht gebracht, dann durch eine Mainzer Gesandtschaft unter Psalm- und Lobgesang nach Mainz geführt und, wie es der Heilige bei Lebzeiten selbst anordnete, der Obsorge der Mönche in Fulda anvertraut. Dem Märtyrer im Glauben wurde schon im Jahre 819 die Fuldaer Stiftskirche geweiht. Und wie oft haben sich an seinem Grabe nicht nur das christliche Volk, sondern die Würdeträger der deutschen Kirche versammelt, um ihren Mut im Kampfe zu stählen. Der Leib des Pirminius wurde mit aller Ehrfurcht in der Hornbacher Klosterkirche bestattet. Seine Reliquien verherrlichten viele Wunder, bis man sie zur Zeit der Religionskriege, durch die Fürsorge Schweighards, eines Grafen zu Helfenstein, nach Innsbruck in Tyrol brachte und in der Jesuitenkirche beisetzte. Einen Teil davon schenkte die Kaiserin Maria Theresia dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald. Von Innsbruck sollen auch zwei reliquiæ insignes des hl. Bischofes und Abtes durch Herrn Dechant, Dr. Hammer, der Hornbacher Kirche überbracht worden sein. (Anzeigen für die katholische Geistlichkeit 1891, Nr. 14, S. 174). Schon im Jahre 827 wurde er den Heiligen beigezählt.[2]

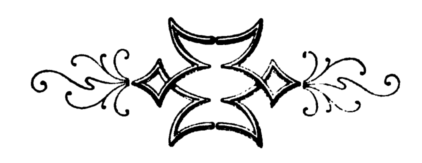
Vom Himmel herab wachte St. Pirminius noch über seine Ordenshäuser. Der Abtei Murbach, sacrosanctæ Ecclesiæ, wurden von nah und fern immer neue Schenkungen gemacht. So gab 760 Richbald, Beno genannt, dem Heiligtume des hl. Leodegarius, für die Seelenruhe seines Bruders Welpo, seine Besitzungen zu Göchingen an der Donau, zu Salzenhausen (Blaubeuern) und zu Griesingen.[3] So 761 der Kleriker Rudmond seine Güter zu Holzweier.[4] Diese Schenkungen lies Abt Baldebert durch Pipin neuerdings bestätigen.[5] Zu diesem

[1] Arx, Gesch. St. Gallens loc. cit. — [2] Mabillon, annal. bened. II, 174. — Basilea sacra, 94. — Hunkler, Leben der Heiligen des Elsasses, 265. — Gloeckler, Bischöfe Straßb. I, 75. — [3] Schœpflin, Als. dipl. I, 36. — [4] Ib. in villa Lielisine quod vocatur Heloldovillare. — [5] Ib. I, 34. Pipini regis diploma circa an. 760.

Zwecke legte er dem Könige die Stiftungsurkunde der Abtei, die Charta Widegerns und die Schenkungsakten des Grafen Eberhard von Egisheim zur Einsicht vor.[1] Und Alles was die Abtei, sowohl durch die Gunst der Fürsten, namentlich Eberhards, als durch die Freigebigkeit der gottesfürchtigen Landleute besaß,[2] erklärte sofort der erste Karolinger mit allen daran haftenden Privilegien und Rechten unantastbar. Und damit sein königliches Wort auf immer Geltung fände, bekräftigte er die Urkunde mit seiner eigenhändigen Unterschrift und seinem Siegel.[3]

Die Äbte und Bischöfe suchten ihre Besitzungen und Privilegien durch jedweden neuen Herrscher, nicht ohne Grund, bestätigen zu lassen, wie wir uns bald durch zwei von Abt Amicho auf uns gekommene Urkunden überzeugen werden.

[1] Antedictus abbas Baldebertus rector de ipso monasterio nobis ostendit ad relegendam, sagt Pipin im Diplom. — [2] Quod possidebat tam ex meritis principum, vel Eberhardi, quam ex largitate pagensium, etc. — [3] Ut hæc auctoritas tam presentibus quam et futuris temporibus possit constare, manu nostra subter roboravimus et annulo nostro sigillare jussimus.



Zweites Buch.

Murbachs jugendlich-kräftige Entwickelung.

Erstes Kapitel.

Abt Herbert.

(762—774.)

Inhalt: Herbert geht als Ambassador Pipins nach Rom. — Zweck jener Gesandtschaften. — Herbert und sein Begleiter, Graf Dodo, machen sich um Kaiser und Papst sehr verdient. — Brachte Herbert nicht Reliquien aus Rom zurück? — Wortlaut des päpstlichen Schreibens, das Herbert und Dodo dem Könige überbringen. — Neue Schenkungen an Murbach. — Bestätigung der Privilegien der Abtei durch Karl den Großen. — Päpstliche Bestätigungsbulle Herberts.

Nachdem Abt Baldebert im Jahre 762 mit Tod abgegangen war, wurde Herbert (Haribertus) zu der Abtswürde erhoben.[1] Unter seinen zwei Vorgängern dürfte er in der Kanzlei gearbeitet haben, wo es ihm gegeben war, sich, im Verkehr mit der Geschäftswelt, allmählig zu einem tüchtigen Diplomaten heranzubilden, würdig, von König Pipin in wichtigen Angelegenheiten zu Papst Paul I. gesandt zu werden.

Nach Dom Bouquet,[2] wäre der Murbacher Abt zweimal, A. 763 und 767, als Ambassador Pipins in Rom gewesen. Grandidier[3] beschuldigt Dom Bouquet eines Irrtums und nimmt bloß eine Romreise für das Jahr 767 an.[4]

Was hat den Abt, in Begleitung des Grafen Dodo, nach der Hauptstadt der Christenheit geführt? Manche hervorragende Männer wurden durch Pipin den Kleinen nach Rom gesandt. Burchard, Bischof von Würzburg und Fulrad, der bekannte Abt der St. Dionysiusabtei zu Paris, waren 751 als Vertrauensmänner des Königs,

[1] 762 Baldebertus obiit. Haribertus abba ordinatus est. (Annal. Nazar.) — [2] Rerum gallicarum scriptores V, p. 11 et 523—524. — [3] Hist. d'Alsace I, pièces justif. XXX. — [4] Die annal. Naz. melden: Anno 767 Haribertus abbas Roma transmissus.

angeblich in Bezug auf den Dynastiewechsel, nach der ewigen Stadt gereist. An Fulrad kam ohnedies die Reihe noch mehr als einmal. Im Jahr 753 begab sich Chrodegang, Bischof von Metz, nach Rom, um den hl. Vater Stephan III. zu einer Reise nach Frankreich zu bewegen. Er kam wirklich 754 und salbte Pipin zum Könige. Aus Erkenntlichkeit für diese Auszeichnung, wie auch aus Liebe zu unserer heiligen Religion unterstützte der Frankenkönig das Oberhaupt der Kirche gegen den Longobardenkönig Astolph, später gegen dessen Nachfolger Desiderius, dann auch gegen die Griechen, welche Ravenna angriffen, so daß Pipin nicht wenig zur Gründung der providentiellen Weltmacht des hl. Stuhles beitrug. Inzwischen versammelte er in Frankreich selbst Concilien, wie das von Attigny 762,[1] ein anderes 764,[2] wo vom Glauben an die heilige Dreifaltigkeit abgehandelt wurde, wie ein anderes zu Gentilly, 767,[3] über die Bilderfrage. Auch der Kirchengesang war ein Gegenstand seiner Fürsorge.[4]

Wie es der Brief des Papstes Paul, den wir weiter unten in seinem Wortlaut mitteilen werden, klar zu erkennen gibt, unterlag der Mission Herberts und Dodo's zunächst der allgemeine Zweck der frühern Gesandtschaften, nämlich die guten Beziehungen zwischen dem hl. Stuhle und der Krone Frankreichs zu unterhalten, dann in Italien die Unterstützung des Papstes und in Frankreich das Zusammengehen von Kirche und Staat, zum Wohl der Nation zu fördern. Papst Paul weiß den Frankenkönig nicht genug dafür zu loben, daß er das dem Apostelfürsten Petrus und seinem eigenen Vorfahrer und Vetter, Papst Stephan gemachte Versprechen so treu gehalten, und drückt den Wunsch aus, daß sie immer in solch freundschaftlichen Verhältnissen bleiben möchten. Aber auch über besondere Dinge hatten Herbert und Dodo beim Papste zu berichten. Dieselben hatte der König dem Papier nicht anvertraut; seine zwei Vertreter trugen sie mündlich vor, und den beiden Staatsmännern gibt das päpstliche Schreiben das Zeugnis, daß sie durch glänzende Lösung ihrer Aufgabe des Vertrauens ihrer Souveräne sich würdig gezeigt haben.

Die heimkehrenden Herbert und Dodo begleiteten zwei päpstliche Abgeordnete, der Subdiakon Johannes und Petrus, der erste der Anwälte an den königlichen Hof. Der Papst ersucht Pipin, seine

[1] Cf. 1. Buch, 7. Kap. — [2] Bouquet V, 432. — [3] Ib. chronique de S. Denys sur les gestes de Pepin, p. 223. — [4] Darras, hist. de l'Eglise T. 17, 385.

Gesandten gut aufzunehmen und ihren Worten volles Vertrauen zu schenken. Durch ein ihrem Berichte gemäßes Vorgehen wird die Kirche Gottes, wie der orthodoxe Glaube erhöht und verherrlicht werden. Daraus dürfen wir schließen, daß der Murbacher Abt und Graf Dodo den Papst über Glaubens- und Disciplinarsachen zu unterhalten hatten. Eine Stelle des päpstlichen Schreibens läßt beinahe erraten, was den geheimnisvollen Teil, den Hauptgegenstand der mündlichen Mitteilungen Herberts seitens Pipins an Paul I. bildete. Es lag nämlich im Interesse des Longobardenkönigs, falsche Gerüchte, bald über den Papst, bald über den in Aquitanien Krieg führenden Frankenkönig zu verbreiten, um sie zu entzweien. So daß man leicht begreift, warum Papst und König sich durch auserlesene Ambassadore und Vertrauensmänner sichere Nachrichten überbringen ließen. Wie vermutlich der König in diesem besonderen Falle sein eigenes Vorgehen dem hl. Vater bekannt gemacht und in das wahre Licht gestellt hatte, so war auch dieser glücklich, seine Handlungsweise dem von Gott gesetzten Könige zu offenbaren. Am Schlusse des Briefes verbindet Papst Paul mit den Glückwünschen an den König, seine besten Grüße an die Königin, jene hohe Frau, zu der er in den Verhältnissen eines Gevatters stand, weil er der Taufpathe der königlichen Tochter Gisela zu sein geruht hatte. Auch die vielgeliebten Königssöhne werden nicht vergessen.

Vielleicht brachte der Murbacher Abt, bei Gelegenheit dieser Romreise, kostbare Reliquien mit sich zurück. Bekanntlich war Murbach, wie Reichenau und andere Klöster, reich an Heiligtümern. Die Longobarden, jene Bestürmer der hl. Stadt, hatten leider damals die altehrwürdigen Friedhöfe Roms aufgewühlt und die Leiber der Heiligen entweiht. Die kostbaren Überbleibsel der ausgegrabenen christlichen Helden ließ der Papst sorgfältig sammeln und nach Möglichkeit deren Identität feststellen, dann verteilte er sie unter die aus der ganzen Welt herbeiströmenden Pilger. So erhielt Fulrad, unter Andern, die Gebeine des hl. Alexander, welche er Leberau, und jene des hl. Hyppolitus, welche er Fulradweiler, von diesem Heiligen seither St. Hyppolit oder St. Pilt genannt, schenkte.[1]

Hier nun der Brief, welchen Papst Paul durch Abt Herbert mit den schönsten Lobesäußerungen für denselben und den Grafen, dessen Begleiter, dem König Pipin einhändigen ließ:[2]

[1] Darras, hist. de l'Egl. XVII, 332—338. — [2] Cf. Dom Bouquet, loco citato.



„Es ist Uns rein unmöglich, Allerhöchster, Allerchristlichster und Rechtgläubigster König, in Worten auszudrücken, und selbst mit allem Reichtum des Ausdruckes umfassend darzulegen, mit welch' außerordentlicher Liebe Unser Herz Euch zu Euern verdienstvollen Handlungen und zu Euerm eifrigen Streben nach Wohlthun glückwünscht. In der That, Dank Euren Waffen, Hilfe und heldenmütigen Unterstützungen steht wirklich die hl. katholische, apostolische Kirche Gottes, Eure und Aller geistliche Mutter, sowie auch der reine Christenglaube, von den Angriffen eifersüchtiger Menschen befreit da, und allenthalben preiset das christliche Volk unsern Erlöser, unsern Herrn und Gott, für den so großen durch Euch geleisteten Dienst. Ja, nicht ohne Grund, christlicher Sohn und geistlicher Gevatter, äußert sich die öffentliche Meinung dahin, daß Ihr mit dem auserwählten großen König David, dem hervorragenden Propheten, den ihm bescherten Lohn im Himmel teilen werdet. Beweiset doch Euer christlicher Sinn, den die Thaten kundthun, daß Ihr dem David, nicht nur durch Krone und Scepter, sondern auch durch die Werke gleichet. Nachdem er den Philistern die Arche des Herrn entrissen, drückte er seine kindliche Freude in Hymnen und geistlichen Gesängen mit Instrumentenbegleitung aus. Ihr Eurerseits habt die hl. römische Kirche, das Haupt und Fundament der Christenheit, und die ihr unterworfenen Unterthanen befreit, und mit Freude habt Ihr alles Eroberte Gott dem Allmächtigen geschenkt. Dazu drängt Euch Eure Liebe, das gute Werk zu vollenden, für welches Ihr wisset, daß die schönste Belohnung in den himmlischen Wohnungen Eurer harret.

„Es haben Uns, die jetzt bereits zu Euch zurückgekehrten, so gewandten Männer, Abt Herbert und Graf Dodo, jene treuen Gesandten Eurer Königlichen Hoheit, Eure aus dem Allerchristlichsten Herzen fließenden, honigtriefenden, unvergeßlichen Briefe überreicht, worin Ihr Uns von Eueren festen und unveränderlichen Worten, und von der Beharrlichkeit und Ausdauer in der Regelung Unserer apostolischen Angelegenheiten zu überzeugen suchet. Gestützt auf dieses, Euer gutes Wort, hoffen Wir, daß Ihr fortfahren und vollkommen durchführen werdet, was Ihr dem Apostelfürsten Petrus und Unserm Herrn Vorfahrer und Vetter, dem seligen Papste Stephanus, versprochen habet.

„Indes ging auch dies noch aus Eurem Schreiben hervor, daß Ihr das, was Uns, Euerm Willen gemäß, besonders Geheimes durch

Eure Gesandten bekannt werden sollte, keineswegs dem Pergament anvertraut, sondern die Gesandten selbst über die Uns mitzuteilenden Dinge gründlich unterrichtet habet. Ihres Auftrages haben sich dieselben meisterhaft entledigt. Über Alles, was sie mit Uns besprochen, haben auch Wir sie auf das Bestimmteste unterrichtet, wie sie nämlich Unsere Handlungsweise vor Eurer von Gott eingesetzten Königlichen Herrschaft offen schildern sollen. Mit ihnen werden auch zwei von Uns abgesandte Männer, der Subdiakon und Abt Johannes, und der erste Anwalt Petrus, sich vor Euerm Königsthrone niederwerfen. Diese Unsere Vertreter bitten wir Euch, nach Eurer Gewohnheit gut aufzunehmen. Was sie Euch aus Unserm Munde überbringen, dürft Ihr als gewisse Wahrheit zu glauben befehlen. Und so wird nur leichter zu stande kommen die vollkommene Befreiung und die Erlösung der Kirche Gottes und des wahren Glaubens, und für Eure Mitwirkung wird als Lohn die Krone im Himmel nicht ausbleiben.

„Möge Gott der Allmächtige, der in der Höhe wohnt und doch die Tiefen durchschaut, der die ganze Welt mit seiner Hand umschließt, durch welchen allein die Verfassungen der Königreiche bestehen, möge er Euch den Schutz seiner Gnade bescheren, Euch vom Himmel herab beständig den Sieg gewähren über die feindlichen Nationen, und dieselben Eurem Königlichen Scepter unterwerfen; möge er Euch bis in das hohe Alter durch eine lange Reihe von Jahren, mit der Allerhöchsten und Allergnädigsten Königin, Eurer Liebenswürdigen Gemahlin, Unserer Tochter und geistlichen Gevatterin, mit den blühenden Söhnen, den Allerhöchsten Königen Karl und Karloman und der Allerhöchsten Prinzessin Gisela, Unserer geistlichen Tochter, glücklich die Zügel der Regierung führen und durch endlose Jahrhunderte jenseits ewig leben lassen. Gottes Gnade erhalte Eure Königliche Hoheit an Leib und Seele gesund."

Unter einem so hochberühmten Abte wie Herbert war, dauerten die Vergabungen an Murbach fort. Eine Frau, Namens Herchinildis, welche ihre in der Gegend von Worms gelegenen Güter dem Kloster Murbach schenkt, empfängt dieselben (9. Juli 767) wieder in den Genuß, mit Beding jährlich an Martini einen Talar (camsile) und ein wollenes Kleidstück (sarcile) als Zins dafür abzugeben.[1] Vom 15. April 768 liegt wieder eine Urkunde vor, dergemäß Ufitericus

[1] Schœpf., Als. dipl. I, 40.

und dessen Gemahlin Holdasinde dem heiligmäßigen Kloster, dem der Ehrw. Gottesmann Herbert als Abt vorsteht[1] ihre unweit Straßburg zu Ensheim und Wolfisheim gelegenen Güter, mit Zubehör, auch mit den darauf wohnenden Leibeigenen, vermachte. Das Aktenstück wurde zu Ensheim selbst verfaßt, actum Angehise curte publice.[2] Am 18. August 772 schenkte Waldrada der Abtei Murbach einen zu Ingersheim an der Fecht sich erstreckenden Obstgarten.[3] Am 10. April 774 gab Williarius zur Seelenruhe seiner Gemahlin Atheut Bergione ein Stück Feld zu Retersheim (Ratherisheim). Den Schenkungsakt verfaßte Starculfus zu Gebweiler, actum in villa Gebunvillare. Es ist das erste Mal, daß der Namen dieser heute weithinbekannten Industriestadt in der Geschichte vorkommt. Der am Eingang des Thales, unfern Murbach liegende Ort eignete sich am besten zum Handel und zur Schließung von Verträgen und erhob sich durch die Wichtigkeit seiner Lage, und später durch die fast beständige Gegenwart der Fürstäbte, allmählig zur Hauptstadt des kleinen, sich um den Belchen herumziehenden Reiches.[4]

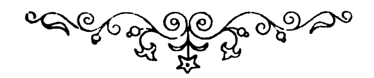
Zu Blanciacum, einer Pfalz, von der man nicht mehr weiß, wo sie lag, hieß Karl der Große (12. Jänner 772) die durch seine Vorgänger erteilten Privilegien, beinahe mit den nämlichen Ausdrücken wie sein Vater Pipin, dem Abte Herbert und der Abtei Murbach gut.[5] In der Urkunde nennt sich Karl ganz einfach „durch Gottes Gnade König der Franken", während es in der 775 zu Chiersy an Abt Amicho ausgestellten,[6] schon heißt: „Karl, der König der Franken und der Longobarden" und er sich durch seine Siege jedes Jahr neue Ehrentitel erwarb. Dem Könige hatten Herbert und seine Mönche die bereits erhaltenen Immunitäten und Exemptionen des Klosters zur Kenntnisnahme unterbreitet, mit der Bitte, diese Privilegien neuerdings bestätigen zu wollen; was Karl auch that, indem er Alles mit seiner Unterschrift und seinem Siegel bekräftigte. Die Unterschrift ist die bekannte monogrammatische. Das Siegel zeigt bloß eine Büste des

[1] Sacrosanctæ Ecclesiæ ubi Venerabilis vir Aritpertus abbas præesse videtur. — [2] Schœpf. ib. 40. — [3] Ib. 45. — [4] Cf. Siewerts Murbacher Hymnen und murbachischen Glossar, Buchstaben g und k. Keban heißt darin geben, Keba, Gabe. So daß Gebunvillare unfern Murbach den Ort bedeutet, wo der Murbacher Herren Transactionen stattfanden. So Siewert, wenn man nicht die Herleitung Gebweilers aus der Mythologie mit Charles Braun (légendes du florival) vorzieht. — [5] Schöpfl. ib. p. 46, auch M. cart. Lade 3. — [6] Schöpfl., ib.

Kaisers Commodus, um welche die Legende in Majuskelschrift lautet: Christe protege Carolum. Bei den ersten Karolingern war es in der That üblich, sich der alten Gemmen als Siegel zu bedienen, welche ein beliebiges Bild trugen und erst durch die Namensunterschrift als Siegel eines bestimmten Herrschers gekennzeichnet waren.[1]

Nach Grandidier[2] erhielt Herbert erst im Jahre 769, also drei Jahre vor Empfang des vorigen königlichen Privilegs, die Bestätigung seiner Abtswahl von Papst Stephan, dem Nachfolger Pauls I.

[1] Leist, Urkundenlehre, 279. — Sickel, acta I, 105. — [2] Notitia fundationis.





Zweites Kapitel.

Luzern am Vierwaldstättersee kommt an die Abtei Murbach.

Inhalt: Römer und Alemannen zu Luzern. — Am Platze einer St. Niclausenkapelle stiftet Herzog Wichard das Kloster im Hofe. — Abt Wychard, Neubegründer des Klosters um 879. — Unter Pipin wird Luzern murbachisch; Urkunde Lothars 840. — Die Murbacher und Luzerner Traditionen stimmen über die Übergabe Luzerns an Murbach überein. — Rohrer glaubt irrigerweise an eine murbachische bezw. Pirminische Stiftung Luzerns von Murbach aus. — Ein Aufruhr der Alemannen dürfte die Vereinigung Luzerns mit Murbach veranlaßt haben. — Die Vereinigung war eine Unterwerfung unter Murbach.

Es ist an der Zeit, daß wir von einer Vergabung, einem wahrhaft königlichen Geschenk sprechen, welches ein Hauptereignis der Regierung des Abtes Herbert ist, und einen ungewöhnlichen Glanz auf diese Zeitperiode des Klosters verbreitet. Wir meinen die damals vollzogene Vereinigung Luzerns mit Murbach. Hüten wir uns jedoch, über das Ereignis, über welches ein Controversstreit besteht, eine den Thatsachen vorgreifende Entscheidung zu geben. Bahnen wir vielmehr die Lösung der Frage an, indem wir vor allem Einiges über die allerersten Anfänge Luzerns und des dortigen Klosters in Erinnerung bringen. Von einem Luzern zur Zeit der Römer sieht der Schweizer Gelehrte Franz Rohrer seligen Andenkens[1] ganz ab, da nach seiner Ansicht keine Spur darauf hinweist zu einer Zeit, wo an den Ufern des Vierwaldstättersee's noch der Urwald gedieh und Sümpfe noch den größten Teil von dem Areal der Stadt Luzern einnahmen. Aus der Gestalt und Anlage der Stadt sucht hingegen Dr. Theodor von Liebenau, Luzerner Staatsarchivar, römische Entstehung zu begründen.[2] Auch Tschudi gibt Luzern römischen Ursprung und leitet den Namen selbst

[1] Schweiz. Geschichtsfreund, Band 37, S. 271. — [2] Cf. Das alte Luzern.

von einem Leuchtturm ab. Nimmt man nun mit diesen letzteren Schriftstellern an, die Römer seien dort durchgegangen, woran kaum zu zweifeln ist, so muß man andererseits auch Segessers Behauptung[1] würdigen: der Stamm der Alemannen habe in diesen Gegenden, unter Vernichtung aller etwa vorhergehenden Cultur und Volkstümlichkeit, sich wirklich niedergelassen, was die frühzeitige Einteilung des Landes in Gaue beweist. In dieser alemannischen Periode gründete Herzog Wichard, wie es bei der verloren gegangenen Original-Urkunde, der zweifelhafte Stiftungsbrief von 695 lehrt, das seit Jahrhunderten unter dem Namen „Kloster im Hof" bekannte Gotteshaus.[2] Ruß, Diebold Schilling und Etterlin, die ältesten Luzerner Chronisten, leiten den Ursprung der Stadt vom Kloster ab, lassen aber an dessen Stelle, der Eine seit 503, der Andere seit 630 eine dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle stehen, welche aus Anlaß eines daselbst gesehenen Lichtes (Lucerna) gebaut worden sei. Die Hofkirche nimmt die Stelle jener St. Clausenkapelle ein, und seit Mitte des 12. Jahrhunderts wird nachweislich dafür gehalten, Wichard sei Stifter des Klosters St. Mauritz und St. Leodegar im Hofe.[3] Von Wichard wurde Alwic zum ersten Abte des Klosters bestellt. Laut Urkunden stand auch bis in spätere Zeiten dem Kloster immer noch ein Abt vor. So erscheint in den Jahrgängen 879, 881, 883 der berühmte Abt Wychard, (von Herzog Wichard, dem Stifter, wohl zu unterscheiden) unter welchem eine Neubegründung des Stifts stattfand.[4]

Wird nicht vielleicht Mancher denken: das lautet wie ein Stück Schweizergeschichte. Was hat dies mit der Abtei Murbach gemein? Nun, hier gleich die Lösung des Knotens. Als unleugbare Thatsache steht fest, daß das Kloster Luzern (Luciaria) schon zur Zeit des ersten gekrönten Karolingers, unter Pipin (752—768) der Abtei Murbach unterworfen war. Auf Verlangen des Murbacher Abtes

[1] Rechtsgeschichte der Stadt Luzern I, 8. — [2] Grandid., hist. d'Als. II, titre 172. Auf der Kappelbrücke zu Luzern liest man hierüber:

„Herzog Wichard her in Schwaben
Ein Stift aus seinem Schatz
zu errichten, zu begaben
hat erkoren diesen Platz."

Die Hofkirche ist dabei abgemalt; der Herzog kniet vor Maria. — [3] Dr. v. Liebenau, Das alte Luzern. — [4] De redditibus suis monasteriales muros reedificasse, cf. Grandid., hist. d'Als. I, pièces justif. 213, 219, 221.

Sigismar, der als Herr Luzerns handelte, wurde ihm 840 durch Kaiser Lothar der Besitz des Klosters am Vierwaldstättersee, und gleichzeitig den darinwohnenden Mönchen die Pipin'sche Vergabung von fünf freien Leuten von Emmen an der Reuß im Aargau bestätigt.[1] Diese Freien Namens Uwaldo, Wulferius, Wulfinus, Wuobfoldus und Wulbertus waren mit Kindern und Nachkommen dem Kloster gegeben worden, sodaß sie alle Leistungen, zu welchen sie bisher zum Reiche verpflichtet waren, fortan dem Kloster zu entrichten schuldig sein sollten. Lothars Urkunde, meint Dr. von Liebenau,[2] enthält wohl historische Wahrheit, wenn auch der Text an Klarheit zu wünschen übrig läßt. Der Luzerner Staatsarchivar macht nämlich eine Anspielung auf die Murbacher Klosterherren, welche nicht bloß die Vergabung besagter freier Leute an das Kloster Luzern, sondern auch die Übergabe des Klosters Luzern an Murbach stets aus dem Aktenstücke herauslassen, qualiter Pipinus concessisset monasterium Luciaria, während neulich Franz Rohrer die Behauptung aufstellte, monasterium sei ein Schreibfehler, es soll monasterio stehen und heißen qualiter concessisset monasterio Luciaria vel monachis ibidem degentibus homines ingenuos quinque. Auf diese Weise wäre von der Übergabe des Klosters im Hof an Murbach gar keine Rede. Nur schade für Rohrers Meinung, daß das zu Colmar vorhandene Aktenstück das Original selbst ist. Wäre es eine Abschrift, so dürfte der Copist die Casusänderung begangen haben. In einem Original versteht man kaum einen solchen Fehler. So wie der Text zu Colmar vorliegt, besonders wenn man mit Du Cange annimmt, daß oft in den alten Schriften vel für et steht, lautet in treuer Übersetzung der Satz nicht anders als Pipin habe dem Abte von Murbach das Kloster Luzern und den zu Luzern wohnenden Mönchen die fünf freien Leute aus Emmen gegeben. Diese Auslegung bildete Jahrhunderte lang die Murbacher Tradition.

Aber auch die Luzerner Klosterherren besaßen neben der bekannten

[1] Cf. Schöpflin, Als. dipl. I, 79, Geschfr. I, 159, Archiv Colmar M., cart. Lade 17, 1. Der Text: Sigimarus, abba ex monasterio quod dicitur vivarius peregrinorum, detulit nobis sacre memorie genitoris nostri Hludovici auctoritatem in qua erat insertum, qualiter attavus noster Pipinus, quondam rex, et ipse postmodum in sua eleemosina concessisset monasterium Luciaria, vel monachis ibidem degentibus homines ingenuos quinque. etc. — [2] Das alte Luzern, S. 302.

Wichard'schen Urkunde ihre Tradition. Infolge der Stiftung Wichards sagten sie, sei ihr Gotteshaus eine unabhängige Abtei gewesen. Ein nach dem Tode eines ihrer Äbte durch Luzern nach Rom reisender Murbacher Abt habe in der Hauptstadt der Christenheit erwirkt, daß ihm die Luzerner Abtei, tanquam in commendam, übergeben wurde, an welche er dann einen Propst als vices gerens gesetzt habe, der ihm in diesem Verhältnis zur Obedienz verpflichtet war.[1]

Wie schon angedeutet, Lothars Urkunde sowie den Murbacher und Luzerner Traditionen gegenüber, trat Franz Rohrer ablehnend auf. Als kühner Neuerer verteidigte er die These, Luzern sei nicht von König Pipin der Abtei Murbach geschenkt, sondern ursprünglich direkt von Murbach aus gegründet worden.[2] In der Urkunde Lothars vom 25. Juli 840, so erklärt er die Sache, sei von einer Übergabe Luzerns an Murbach gar keine Rede, es handle sich einfach um die Vergabung der fünf freien Männer in Emmen an das Kloster Luzern. Da Lothars Urkunde an den Abt Sigismar gerichtet ist, könne allerdings die damalige Zusammengehörigkeit Luzerns mit Murbach nicht bestritten werden; nur weil es unbegreiflich sei, aus welchem Rechte Pipin an Murbach hätte schenken können, was nicht sein war, so müsse Murbach Luzern von Anfang her besessen haben. Und die Luzerner Überlieferungen in seiner Auseinandersetzung ebensowenig schonend als die murbachischen, fährt er fort: Wichards Stiftungsbrief ist unächt. Nicht Wichard, sondern Eberhard (die Namen sind verwechselt worden) habe Luzern wie Murbach, und zwar Luzern durch Murbach gegründet. Der Güterbesitz der Ettichonen erstreckte sich ja bis in das jetzige Schweizergebiet. Während die Thebäer St. Mauritz und Genossen in Wallis, Zürich, Solothurn vorzüglich verehrt sind, erscheine in Luzern allein, als erster Patron, der im fernen Artois gestorbene Bischof von Autun, der fremde hl. Leodegarius. Wohl nur ein Weg könne ihn nach Luzern geführt haben, der Weg über Murbach. Durch die Stiftung von Murbach aus, würde auch Luzern, wenigstens indirekt, an den Kreis der Pirmin'schen Klostergründungen sich anschließen. Dann falle auch dies noch ins Gewicht, so weit wir die Reihe der Vorstände des Klosters St. Leodegar in Luzern zurückverfolgen können, begegnen wir stets einen Murbacher Mönch als Vorstand.

[1] Segesser, Rechtsgesch. Luz. I, 22—23. — [2] Geschfr. 37. Band, 278.

Wie man sieht, haben wir Rohrers Beweisführung nicht abgeschwächt. Ehrenvoll für Murbach ist jedenfalls der Schluß der gelehrten Abhandlung, wo es heißt: Murbach ist die Mutterkirche Luzerns und Luzern ein Filialkloster Murbachs. Jedoch, so gern wir es auch thäten, erlaubt uns die historische Kritik nicht, jenen Schlußsatz zu unterschreiben. Rohrer räumt völlig mit allen geschichtlichen, wenn auch unvollkommenen Nachrichten auf. Er macht tabula rasa. Seinem System fehlt es an Füßen... auf historischem Grund. Zuerst verwirft er ganz den Brief Wichards, dem doch einiger materieller Glaube nicht wohl versagt werden dürfte. Dann behandelt er als eine pure Erfindung späterer Zeiten die Luzerner Tradition von dem nach Rom wandernden Murbacher Abte, dem unter Pipin Luzern gegeben worden wäre. Im vorigen Kapitel sahen wir aber den Abt Herbert als Ambassador Pipins ein oder zwei Male nach Rom gehen. Der nach Rom reisende Murbacher Abt der Luzerner Überlieferungen ist demnach nicht aus der Luft gegriffen. In der Ausführung seiner Mission entsprach der Abt meisterhaft den Erwartungen des Königs und des Papstes. Warum könnte nun Pipin, mit des Papstes Bewilligung, aus Dankbarkeit für den geleisteten Dienst, nicht das Klösterlein Luciaria an Murbach, Herberts Abtei, verschenkt haben? Ging doch ein anderer elsässischer Romreisender und Pipin'scher Ambassador beim hl. Stuhle,[1] der Abt der St. Dionysiusabtei Fulrad ebenfalls nicht leer weg. Anno 757 erhielt er von Papst Stephan für seine Abtei das Privileg, einen eigenen Bischof zu haben. Vom nämlichen Papste wurde ihm persönlich für die Zeit seines Lebens das Spital bei St. Peter dem der Mönch Ratchis, und ein beim Kloster St. Martin gelegenes Haus, dem der Mönch Nazarius vorstand, als Belohnung gegeben. Dem König Pipin selbst verlieh Papst Paul (762), auf dessen Verlangen, das auf dem Berg Soract befindliche Kloster St. Sylvester mit den drei demselben unterworfenen Klöstern St. Stephan, St. Andreas und St. Victor. Jenen Personen glaubt der Papst die Obsorge für diese Gotteshäuser anvertrauen zu sollen, welche sich um die Kirche verdient gemacht haben, und alles Mögliche thun werden, um dieselben in sittlicher und materieller Beziehung zu heben.[2]

[1] Vita Fulradi apud Mabillon acta S. Bened. II, 306. — [2] D. Bouquet, rer. gall. scriptores V, 523, codex carol. XII.

Vergebens stämmt sich auch Rohrer gegen das Recht Pipins, zu vergeben, was nicht sein war. In den Jahrbüchern des deutschen Reiches lesen wir, daß der fränkische Herrscher damals nicht so ganz ohne Rechte im Aargau und überhaupt in Alemannien stand. Um das Jahr 746 wurden die Alemannen wie Hahn erzählt,[1] noch ein und zum letzten Male unterworfen, sie hatten die geschworene Treue gebrochen. Das Recht hatte Karloman mit Tod und Einziehung des Vermögens zu strafen. In der That spricht Karl der Große in einigen Urkunden davon, daß zur Zeit seines Vaters und seines Oheims Karloman einige Güter im Herzogtum Alemannien zum Staats=vermögen geschlagen worden.[2] Von diesem verschenkte Karl verschiedene Grundstücke an Saint=Denys und das Kloster des hl. Martin von Tours. Auch Ludwig der Fromme gab (12. Februar 828) den Zins von 21 Freien im Breisgau, den sie an den Fiscus zu zahlen hatten, an das Kloster St. Gallen. So schenkte, allem Anscheine nach, auch Pipin dem Abt Herbert und dem Kloster Murbach das Kloster Luzern im Aargau, nebst dem Anweise auf den Zins fünf freier Leute.

In einem Punkte können wir Rohrer beitreten, wenn er sagt: Und wenn auch Murbach lange Jahre, nachdem Wichard sein tugurium, seine Zelle an den See gebaut, in den Besitz von Luzern gekommen wäre, so dürfte es auch in diesem Falle, aller Wahrscheinlichkeit nach, als die eigentliche Klostergründerin gelten. Die Vorstellung, als sei Luzern ein blühendes Kloster gewesen, als es an Murbach gekommen, fällt durch die Übergabe an Murbach fast von selbst weg. Wenn Wichards Kloster infolge der letzten Empörung Alemanniens nicht aus politischen Gründen in den Schwierigkeiten des Fortbestehens sich bewegte, so war es vielleicht noch in den Schwierigkeiten des Auf=kommens. Daß diese Schwierigkeiten nicht klein waren, beweisen uns St. Gallen und Einsiedlen. Die Zelle der hl. Gallus und Meinrad zerfiel nach ihrem Tode, und erst Menschenalter später konnten mit Hilfe größerer materieller Mittel, Othmar mit Unterstützung Waltrams in St. Gallen, Benno und Eberhard von Straßburg in Einsiedlen zum wirklichen Klosterbau schreiten.

Daß das Luzerner Kloster seit Menschengedenken St. Leodegarius=kloster heißt, beweist nicht, daß es von Anfang her so hieß. Der Schreiber des unechten Wichard'schen Stiftungsbriefes nennt es mit

[1] Hahn, Jahrb. ad an. 741—752, S. 83. — [2] Ib. Excurs 18.

dem Namen, den es zu seiner Zeit trug. Als die Murbacher Herren nach Luzern kamen, stellten sie einfach den Heiligen ihres Hauses an den Platz des hl. Mauritius und Genossen. Hat sich doch dasselbe auch zu Murbach zugetragen. In der auf dem Erbgut Eberhards befindlichen Schottenkolonie verehrte man, wie überhaupt in der Schweiz und an den Rheinufern den hl. Mauritius als Specialpatron. Bei der Ankunft des hl. Pirminius, mußte aber, auf Eberhards Verlangen, St. Mauritius dem hl. Leodegarius weichen,[1] so daß das Kloster bald das St. Leodegariuskloster genannt wurde. Ähnliches wird das Kloster im Hofe erfahren haben und nicht ohne Wahrscheinlichkeit leitet man nicht nur des Klosters, sondern auch der Stadt Namen von St. Leodegarius Namen her.[2]

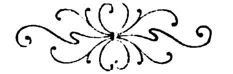
Dieser unserer Darlegung zufolge ist schließlich besonders nicht anzunehmen, daß das Kloster im Hofe von Pirminius gestiftet worden sei. Dagegen hat Dr. von Liebenau mit Recht auch noch Einsprache erhoben aus folgenden Gründen, weil dieser Heilige in Luzern nie besonders verehrt, dessen Fest nie begangen worden, und es da nie keinen Pirminiusaltar gab.

Trefflich schildert Segesser,[3] die Stellung des Luzernischen Klosters zu Murbach nach der Vergabung Pipins. Es verlor durch die Schenkung an Murbach das Kloster Luciaria die Eigenschaft einer juristischen für sich bestehenden Persönlichkeit keineswegs. Dagegen fehlen ihm die Merkmale selbständiger Persönlichkeit, so unter anderm auch das Siegelrecht.[4] Es findet sich in dem Mithandeln des luzernischen Klosters bei den Verhältnissen und Geschäften die Eigentumsrechte betreffend, eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Erwerben und Verlieren der Schutzpflichtigen cum manu domini im reinen Civilverhältnis. Auch bestimmt der Abt von Murbach noch im Jahr 1307, ohne Mitwirkung des Luzerner Convents aus dessen Eigentum die congrua der Präbenden.[5]

[1] Vergl. 1. Buch, 2. Kap. — [2] Leodgar, altdeutsch Liutgar, Lutgar. Lut verwandelt sich gar oft in Luz, so hätten wir Luzgaria. G geht aber auch leicht in i über, so daß wir Luziaria hätten, Lutgerstadt. Das a wird mittelhochdeutsch e, so bekommt man Lutgeria, Luzeria. „Die Lüt zu sant Ludgerien" heißt es 1314 (bei Kopp, Urkunden I, 125). — [3] Rechtsgesch. Luzerns I, S. 19—23. — [4] Nos vero conventus monasterii Lucernensis, quia sigillum proprium non habemus, ad robur ob firmitatem omnium prædictorum sigillo venerabilis Jo. prepositi nostri usi sumus. 13. Herbstmon. 1273 (Geschf. I, 197). — [5] Cf. 7. Buch, 4. Kap.

In Beziehung auf das corporative Verhältnis der beiden Klöster mochte, wenn auch nicht ursprünglich, doch im Verlaufe der Zeit, das Verhältnis jener Dependenzen eingetreten sein, welches bei den Benediktinerklöstern im X. Jahrhundert unter den Namen prepositura, obedientia, monasterium u. s. w. vorkommt, wobei ein vom Abt des Stammklosters gesetzter Propst[1] die Stelle des Abtes bei der übrigens für sich bestehenden Körperschaft vertrat. Es war zwischen Luzern und Murbach eine Union, die in der Unterwerfung Luzerns unter Murbach bestand. Im Vertrage, wodurch am 17. Heumonat 1253 der Abt von Murbach, wegen der Eingriffe der Vögte und der Unbotmäßigkeit der Leute, sowie auch wegen der großen Entfernung, auf zehn Jahre seine Luzernischen Besitzungen in den Schutz des Bischofes von Constanz übergab, heißt es ja, daß das Kloster Luzern jenem von Murbach vollrechtlich unterworfen war.[2] Und dieses Verhältnis des Klosters Luzern zu Murbach bestand auch noch nach der politischen Veränderung von 1291, von welcher später die Rede sein wird, bis zur Zeit des Abtes Bartholomäus von Andlau, 1456, fort.[3]

[1] Præpositus ad nutum abbatis amovibilis. — [2] Pleno jure subjectum, cf. Geschf. I, 188. — [3] Cf. 7. Buch, 4. Kap.





Drittes Kapitel.

Personen und Rechtsverhältnisse im damaligen Murbacher Gebiet.

Inhalt: Mit Stand und Recht, die Einer unter Eberhard'scher Herrschaft hatte trat er in den Verband murbachischer Unterthanenschaft. — Die den Edlen gleichgestellten Religiosen sowohl unter alemannischem als canonischem Recht. — Schirm- und Kirchenvogtei zu Murbach. — Die Habsburger als Obervögte Murbachs; die Untervögte. — Der Obervogt Inhaber des Blutbannes. — Wie es kam, daß die murbachischen Verbrecher zu Ensisheim hingerichtet wurden. — Grundherrliche Gerichtsbarkeit in der Hand des Abtes und seiner Vertreter. — Dinghöfe. — Jagdrecht, Fischerei u. s. w.

Als Graf Eberhard von Egisheim seine Besitzungen zur Gründung der Abtei Murbach hergab, gingen die Leute und die Einrichtungen, nicht anders als sie unter denen von Egisheim bestanden, an das junge Stift über: der Leibeigene als Leibeigener; der Tributpflichtige als Tributpflichtiger; der Freie als Freier, natürlich mit den Unterthanenpflichten gegen den neuen Herrn.

Was die Abtei betrifft, stand sie als solche unter dem kanonischen und römischen Rechte, so waren doch die Mönche mit ihren Leuten auf fränkischem Boden, an das, von dem Frankenkönige für diese Gegend gegebene, alemannische Gesetz gebunden. Das Immunitätsprivileg des præceptum Theodorici 727, sagt trefflich Segesser,[1] bedeutete lediglich Gleichstellung dieser dem ursprünglichen Elemente des germanischen Rechtes fremden, der canonischen und römischen Gesetzgebung angehörigen, juristischen Person mit den wohlberechtigten

[1] Rechtsgesch. Luzerns I, 12.

Edlen in den Verhältnissen des Grundbesitzes und der Gerichtsbarkeit. Eine doppelte Stellung ward dadurch begründet, einmal diejenige der Abtei als selbständige Person im Volksrecht für sich, dann das stellvertretende Verhältnis für ihre Hintersassen.[1]

Die besondere Natur der Kirche als geistliche Besitzerin und Macht hat bekanntlich ein weiteres, vermittelndes Rechtsinstitut, jenes der Vogtei ins Leben gerufen, welches in unserem Falle in die Schirmvogtei des Königs[2] und in die eigentliche Kirchenvogtei zerfällt.

Das Recht oder vielmehr die Pflicht des aus der Schirmvogtei entspringenden Schutzes war in der karolingischen Verfassung ein Attribut der Amtsgewalt des Grafen, bis mit Auflösung der Gauverfassung und dem Erwerb der Reichsstandschaft durch die ehemaligen königlichen Abteien die Grafschaftsrechte auf diese übergingen und somit jene Vertretung des Königs erlosch.[3]

Den Abt Amicho, Herberts Nachfolger, werden wir bald an den königlichen Schirmvogt Karl den Großen schreiben sehen, um sich unter anderm über Mißbrauch der Grafengewalt zu beschweren.

Bedeutender doch als die Schirmvogtei war die Kirchenvogtei. Jede Kirche sollte ihren Vogt haben, so lautete ein 783 erlassener, 802 erneuerter königlicher Befehl. Dem Kloster stand die Wahl des Vogtes zu. Erst später wurden die Kirchenvögte, statt Diener und Beschützer der Stiftungen, zu wirklichen Tyrannen derselben.[4] Zu Murbach war der Kirchenvogt nicht etwa einfacher Kastvogt (vice dominus), dessen Amt bloß die Aufsicht über die Verwalter der Güter, als wie Meyer, Kellner, in sich begriff, sondern er war der Vertreter des Klosters bei Erwerbung von Gütern oder Verfolgung von Rechten vor weltlichen Gerichten. Als Richter über die Hintersassen handelte er kraft der durch das Immunitätsprivileg dem Abte devolvirten Gerichtsbarkeit.

Tauchen nun aber in der Geschichte Murbachs Namen von unbekannten Vögten, wie 835 ein Hartmann,[5] und 977 ein Bodon[6] auf, so erscheinen doch endlich die Grafen von Habsburg als murbachische Vögte. Und sie waren nicht so weit herzuholen. Nach Schulte[7]

[1] Tam ingenuis quam servientibus super territoriis ipsius monasterii commanentibus. — [2] Sub defensione et tuitione Dei et nostra stirpe. — [3] Segesser, ib. — [4] Rettberg, Kirchengesch. II, 614. — [5] Grandid., hist. d'als. I, pièces justif. titre 165. — [6] Cf. weiter unten 3. Buch, 4. Kap. — [7] Cf. Geschichte der Habsburger in den ersten 300 Jahren, Innsbruck 1887.

hatten sie zu Ottmarsheim ihre Pfalz, bei welcher ihnen die jetzt noch vorhandene Kirche des Ortes als Pfalzkapelle diente. Diese Kirche mit ihrer rechteckigen Centrallage, von einer Kuppel überwölbt, ist eine Nachahmung der Achener Pfalzkapelle, und zeigt so recht die Prachtliebe und Macht der Habsburger. Später, als man ein Kloster dazu baute, wurde sie zum Zwecke angepaßt. Eine Klosterkirche war sie aber zu Anfang nicht. Wie wir es noch sehen werden,[1] trat Werner II., der erste, der sich von Habsburg schrieb, zur Zeit des Investiturstreites 1080, nicht nur als Vogt, sondern als Wiederhersteller, fast als bleibender Eigentümer des Stifts Lautenbach auf. Darf man nicht annehmen, daß die Murbacher Herren, welche mit den Lautenbachern ihre Leiden geteilt, zu demselben mächtigen Manne ihre Zuflucht nahmen und ihm die Vogtei ihres Klosters übertrugen? Werner III. von Habsburg war aber auch murbachischer Vogt 1135, Albrecht von Habsburg 1196. Von den Habsburgern als Vögten von Watweiler und St. Amarin, trugen die Edlen von Horburg diese beiden Vogteien und die Vogtei-Gerichtsbarkeit zu Lehen.[2] Die Habsburger hatten damals auch schon die Landgrafschaft im Elsaß inne.[3] Aber, bemerkt Schulte richtig, ihre Macht gewannen sie nicht durch die Übertragung der Landgrafschaft, sondern die Grafschaft (nach unserer Ansicht auch die Vogtei Murbachs) wurde ihnen übertragen, weil sie ein mächtiges Geschlecht waren. Daher sieht man auch, um nur diesen Fall zu erwähnen, wie in einem; zwischen dem Stift Murbach und dem Rudiger von Uffholz, wegen eines Erbgutes zu Hartmannsweiler 1200 entstandenen Rechtshändel, die Murbacher Klosterherren bei Rodolph von Habsburg,[4] dem Landgrafen des Elsasses, als ihrem ordentlichen Richter und Vogte[5] Klage führen.

Im damals murbachischen Luzern bestanden die gleichen Verhältnisse. Es figuriren nebeneinander mehrere Untervögte, als wie die Freien von Rothenburg zu Luzern, Malters, Littau u. s. w., die Edlen von Küßnacht zu Küssenach, Immensee u. s. w., die von

[1] III. Buch, 8. Kap. — [2] Schœpfl, Als. ill. II, S. 18, 96, 99. — [3] Manche sahen Albrecht III., † 1199, als den Habsburger an, der zuerst sich Landgraf nannte. Nach Nartz (val de Villé, p. 100) waren Werner von Habsburg und Theodorich von Huneburg, dessen Schwager (1135—1138) schon Landgraf des Ober- und Unter-Elsasses. — [4] Er war der Großvater des Gründers des Kaiserhauses. — [5] Apud judicem ordinarium et advocatum, dominum Rudolphum videlicet alsatiæ lantgravium (Als. dipl. I, 359).

Wolhausen zu Stanß u. s. w. Diese hatten die Vogteien von denen von Habsburg inne als dominium utile.[1] Die Habsburger übten selbst auch die niedere Gerichtsbarkeit über die vier unten an Reuß und Are und auf dem Boßberg liegenden Höfe aus.[2] Aber Obervögte oder Vögte im vollen Sinne des Wortes waren allein am Vierwaldstättersee wie am Fuße des Belchens die Grafen von Habsburg. Deutlich spricht dafür ein Aktenstück von 1259, welches die von denselben getragenen murbachischen Lehen herzählt.[3] Damit trifft zusammen, daß[4] das ältere Haus von Habsburg seit 1239 auch die Landgrafschaft in Aargau verwaltete. Also auch in Luzern besaß Habsburg, wie aus dem Titel des Reichsamtes das Landgericht in Aargau, so aus dem Titel des übertragenen Immunitätsrechtes die obere Vogtei im Gebiete des Klosters; und die Vogtei, mit Ausnahme des Blutbannes, der bei der obern Hand verblieb, wurde durch verschiedene Untervögte verwaltet. Hinsichtlich des Blutbannes war allerdings durch die verliehene Immunität das Territorium Murbachs der Funktion des Landgrafen verschlossen; es sollte der Kirchenvogt in des Abtes und des Königs Namen den Blutbann ausüben, und grundsätzlich konnte dieser ihm nur vom Könige, nicht vom Herrn der Immunität verliehen werden. Ausnahmsweise war aber hier der obere Vogt Murbachs und der Landgraf dieselbe Person. So übte er als Kirchenvogt die hohe Gerichtsbarkeit über Leib und Leben in dem murbachischen Gebiet wohl ohne besondere Belehnung aus, da er als Landgraf den Blutbann schon hatte. Als Vogt fiel ihm das Recht zu, die Vogtsteuer, auch Futter, Haber, Fastnachthühner, gewisse Frohndienste zu fordern.

Und da der Landgraf, welcher murbachischer Vogt war, im Schlosse zu Ensisheim wohnte, so wurden in jener Zeit die zum Tode verurteilten murbachischen Verbrecher auf einem Abweg, der „Diebsweg" genannt, nach Ensisheim gebracht, um durch den dortigen Scharfrichter hingerichtet zu werden. Zum Lohn für diesen Dienst hatte die Abtei Murbach der Stadt Ensisheim ein Wäldchen „Allmend" genannt, überlassen, bezüglich dessen zu Anfang des 16. Jahrhunderts Kaiser Karl V. der Stadt Rechte beeinträchtigen wollte. Gegen die

[1] Segesser, ib. S. 14. — [2] Kopp, Eidgenoss. Bünde II, 134. — [3] Enumeratio feudorum 1259, Schœpf., Als. dipl. n° 583. — [4] Kopp, Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde, S. 9. — Segesser, loc. cit.

kaiserliche Verordnung legten die Bürger der Stadt Ensisheim in einer Bittschrift an Se. Majestät energisch Protest ein: „Wir sagen," so lautet der Protest,[1] „daß wir ein Wäldtlein nahe bei der statt ligend haben, so die Allmendt genannt wirdt. Daß haben unsere und wir mehr denn ein hundert Jaren von der stifft Murbach eigenthumbsweiß überkommen gegen einer Servitut, als nämlichen wan ein armer Mann in der stifft Murbach und zu Gewiler vom Leben zum Todt verurtheilt wirdt. So wird solcher arme Mensch alher uff ein Platz gelifert und müssen wir denselben verurtheilten Menschen durch den Nachrichter der Urtheil exécution und Vollstreckung thun lassen — haben vor Jaren Jnn solchem Weldtlin als inn unserem zugestellten Eigentumb gehagt und gejagt, und so etwas gewildts darinnen gewesen durch unsere Bürger schießen lassen. Darinnen uns nie khein Landvogt noch einiger von Adel allhin etwas Jntrag gethan, deß seint wir mehr dan Jnn hundertjeriger possession." Auf diese Reklamation hin ließ der Kaiser den Artikel, der die Rechte der Ensisheimer auf das Wäldchen verletzte, aus der Hartgenossenordnung streichen.

Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß die Macht des Vogtes keine geringe war. Aber die Rechtshändel und der Blutbann, die in des Vogtes Befugnissen lagen, hätten eben auch das Ansehen einer geistlichen Person nicht gesteigert. Hoch über jedem gerichtlichen Streit stehend, und rein vom Blute selbst eines verurteilten Verbrechers, konnte so der Murbacher Abt in der ungetrübten Herrlichkeit seiner Autorität unter seinen Unterthanen auftreten. Denn die grundherrliche Gerichtsbarkeit, welche das Kloster als Civilperson nach dem bekannten Ausdruck „über Eigen und Erbe"[2] besaß, war nicht durch den Vogt, sondern in den Höfen am Vierwaldstättersee, wie in jenen des Elsasses durch den Abt selbst, zu Jssenheim durch den Kämmerer von Murbach oder deren Vertreter, sie mochten Schultheiß, Kellner oder Meyer heißen, ausgeübt.[3] Noch kann man lesen[4] die Dingrotel der elsässischen vom Abte abhängigen Höfe von Gebweiler und Watweiler (1397),

[1] Merklen, hist. d'Ensisheim I, 218. — [2] Jn anderen Worten über das, was des Gotteshauses Eigen und der Leute Erbe war. — [3] Bis zur großen französischen Revolution bestand dasselbe Verhältnis. Jn Criminalsachen richtete der Amtmann zu Gebweiler, wie ehemals der Vogt, allein; in Civilsachen Bürgermeister, Schultheiß u. s. f. (Deck, Beschreibung Gebweilers 1783.) — [4] Cf. Stoffel, Weisthümer des Elsasses.

Oberherkheim (1429), Bühl (1442), Merxheim (1717), auch des vom murbachischen Kämmerer abhängigen Hofes in Issenheim aus dem Jahre 1382, der aber später an die Antoniter kam.

Die Redaktion dieser Rotel fällt in eine Zeit, wo die herrschaftlichen Vertreter eigenmächtig nach Territorialherrschaft rangen, und die Güter und Rechte der Höfe an sich zu bringen suchten.[1] Da sie die seit Jahrhunderten bestehenden Verträge und Gebräuche bestritten und mit Füßen traten, wurde eine neue Feststellung und die Beschreibung der uralten Rechte notwendig. Die Rotel von Gebweiler und Watweiler beweisen just, daß auch die Huber sich nicht selten breit zu machen trachteten, wogegen eigentlich Wilhelm von Wasselnheim auftrat.[2]

Bei der Musterung dieser aufs Neue bestätigten Hofrechte fällt vor Allem ins Aug', wie gemütlich der Verkehr zwischen dem Hofherrn und den Hofleuten sich gestaltete. Durch die Fiction der Abhängigkeit, nicht von Menschen, sondern von dem Schutzheiligen der Kirche, fanden sich sogar die Leibeigenen gehoben, sie wurden die familia sanctorum, Gotteshausleute, hier St. Leodegariusleute. Sie unterschieden sich von allen andern Unfreien durch größere persönliche Freiheit und durch einen gesicherten Besitz, vermittelst des Hofrechtes. Von politischen Rechten konnte zwar für dieselben keine Rede sein, weil sie des Volks- und Landrechtes entbehrten, das nur den Freien mit freiem Eigen zustand, und die frühzeitig neben den Höfen selbständige Gemeinden bildeten, was sie jedoch nicht verhinderte, durch Bebauung herrschaftlicher Güter auch in den Hofverband einzutreten.

In das Leben und Treiben auf einem Ding (placitum) gewähren uns die Dingrotel einen sichern Einblick. Es ward öffentlich Recht gesprochen, Jedermann wußte an welchem Tage: zu Oberherkheim ist „an der mittewochen aller neheſt nach sante Martinstag ungebotten ding" und „in den hof zu Issenheim höret Twing und bann, und sol der kammerer von Murbach alle jar jerlich nach sant Martismesse über XIII naht, weles tages er wil, sin ding haben, und sol das der schultheisse tun gebieten von Hus zu Huse." Wie dabei die Huber gesetzgültige Beschlüsse fassen, lehrt uns das Ding-

[1] Hanauer, Le paysan au moyen-âge, p. 88. — [2] Cf. 7. Buch, 3. Kap. — Am 9. Jänner 1688 wurde die Erneuerung des Dingrotels von Bergholzzell (von der Stift Murbach Kellerei abhängig) beschlossen, „weil esältehalber schwer zu lesen war." Kanzleiprotokoll Lade 28.

rotel von Bühl. Statt drei jährliche Versammlungen wollten sie ferner nur noch eine abhalten. « Anno domini 1442, dominica tertia post pentecoste in dem indern geding zu Bühel sind die Huber mit einem keller inhallenklich zerat geworden, und hant usz den drigedingen eins gemachet, und hant das erste und hinderst abgeclossen. Also das von dishin eweklich alle jor soll gedingstag und geding sie uff den oben geschrieben sunnentag, in aller massen und rechten, als ob das selb geding drü geding wären." Und wer ist es, der da erscheint? es sind Leute aus allen Ständen. Nach Beschreibung der Gebietsgrenzen des Hofes zu Merxheim heißt es: „wer do entzwischent sitzet, der soll meyns Herren dinge leisten, er sie fry oder dienstmann." Im Dinghofe zu Isenheim haben Verpflichtungen gegen den Kammerer von Murbach und sind verantwortlich die Edlen Herren Wetzel und Cunrat von Bergholz, auch Herr Wilhelm von Hungerstein zu Gebweiler. Im Dinghofe von Oberherkheim steht's von den „Frowen von Unterlinden huben, der äptissin zum heiligen Creuz hube." Jedermann weiß auch, wohin er gehört. „So soll der schweyghof[1] zu Ruderstal hören in den hof zu Wigern (vivarius peregrinorum)", sagt das Rotel von Bühl.

Und die zum „Dinkhof zu St. Amarin im Stättlin" gehörigen Lehensträger, wann der Vogt im Namen seines gnädigen Herrn das Dinkhofrecht „uff den nechsten N. nach dem hl. Dreikungstag ausübt, sollen von Ranspach, von Mosch und Muspach, von St. Amarin selbst, von Geishausen, von Malberspach, von Mollau, von Heusern, von Urbeis, von Feldringen, von Willer und Bitschwiller, da gegenwärtig sitzen und Rechenschaft ablegen über den Zustand ihres Gutes und den Zins „uff das Schloß einem Vogt verantworten, Gelet, Habern, Hüener, Salez, Hunig" was jeder schuldig ist. (Murbach. Urbar vom 1550).

Vorteilhaft war zweifelsohne die Aufnahme in die Dinggenossenschaft, und brüderliches Zusammenwirken förderte den Wohlstand; man mußte sogar Einstandgeld zahlen: „wer den Mendag empfahet, der git den andern Mendagern einen Imbiß."[2] Was jeder, Herr oder

[1] Ein Sennthum hieß auch Schweig (Küherei). Wahrscheinlicher Ursprung der Ortschaften Sengern und Schweighausen im Gebweiler Thal. — [2] Den Zehente Imbiß, der zu Oberherkheim durch die Abtei Murbach gegeben wurde, hob (17. Dec. 1742) der Coadjutor Leodegar von Rathsamhausen auf; das Kloster zahlte von da weg der Gemeinde 60 Livres dafür. (Lade 88, 7)

Huber, zu geben, was jeder zu empfangen hat, alles ist genau bestimmt. In den Roteln von Gebweiler und Watweiler versprechen die Huber über die herrschaftlichen Güter das Aug offen zu haben, und etwa über die Fahrlässigkeit eines oder des andern Hubinhabers die Herrschaft aufmerksam zu machen. „wenn auch gedinge wirt, so sol ein iglicher huber oder mendiger rügen einen iglichen andern oder sich selbst by sinem eyde, wo er weiß das dhein gut wüste oder ungebuwen lit." Nach altgermanischem Brauch, konnte die herrschaftliche Hub nur abgetreten werden in der jährlichen Versammlung, wo sie auch empfangen worden „Esz ist ouch berett das ein iglicher Treger, welcher einen Mendag oder ein gancz oder ein halb oder ein virtel einer huben treit, der mag nit uffgeben ußwendig dem gedinge sunder will ers uffgeben, so sol er esz dem schuldheissen uffgeben in offenem gedinge, als er eß auch offentlich in dem gedinge empfienge." Will einer murbachische Güter im Watweiler oder Gebweiler Hofe übernehmen, so muß er schwören, die Artikel der zwischen Abt und Huber geschlossenen Übereinkunft zu halten: „welcher ein huber oder ein Mendager oder ein Treger wil werden hinne für me in demselben dinghof, den soll man nit empfahen er swer denn liplich zu den heiligen, alle vorgeschriebene stück, artikel, beredung ze haltend und ze vollführend one geverde".

Die schweizerischen, murbachischen Hofrotel sind gleichsam noch ausführlicher als die elsässischen. Sind sie auch erst im 14. Jahrhundert niedergeschrieben worden, so sind sie doch uralt, und es wußte sie in alter Zeit jeder Interessent auswendig. Auf sie kann man wohl Schillers Worte[1] anwenden:

Denn so wie ihre Alpen fort und fort
Dieselben Kräuter nähren, ihre Brunnen
Gleichförmig fließen, Wolken selbst und Winde
Den gleichen Strich unwandelbar befolgen,
So hatte die alte Sitte hier vom Ohm
Zum Enkel unverändert fortbestanden,
Nicht tragen sie verwegne Neuerung
Im altgewohnten gleichen Gang des Lebens.

Die in den Hof Luzern gehörigen, teilweise nicht unbedeutend entlegenen Dinghöfe, in welchen Propst und Convent zu Luzern

[1] Wilhelm Tell, 2. Aufzug, 2. Scene.

mancherlei Ertragnis und Zins bezogen, während dem Abte von Murbach das Eigentum daselbst zustand, sind Folgende:[1] Fast am Fuße des Brünigberges liegt Giswile; Stans im Wiesengrund nahe dem Luzerner See; an zwei Enden desselben Alpenach und gerade gegenüber Küssenach;[2] noch über der Stadt Luzern zurück rechts dem See Adalgeschwile,[3] und links Horns mit Langensand und Kriens; zunächst an der Emme Malters und Littau; hierauf unterhalb Luzern, zu beiden Seiten der Reuß, welche die Emme aufgenommen, Emmen und Buchrain; mehrere Stunden entfernt im Reußthale liegt Lunkuft, noch tiefer Haldenwang.[4] Da, wo die Are hineilt, um nach nur mehr kurzem Laufe, sich mit Reuß und Limmath zu vereinigen, in der Nähe des Zusammenflusses, findet sich Rain, endlich Elfingen auf dem Botzberge. In allen diesen Höfen wurde der Abt, wenn er hinreiste, aufs feierlichste empfangen. „Kommt der Abt von Murbach, so heißt es,[5] aus seinem Gotteshause herauf in die obern Höfe, so ziehen ihm der Propst von Luzern und Maier und Kelner mit siebzehn Rossen entgegen bis Elfingen; von da richten sie über Leute und Gut herauf bis Luzern. Sobald er in dessen Nähe rückt, läuten die Glocken, und die Conventherren gehen zu seinem Empfange. Der Abt hält auch Einfahrt zu Giswile und zu Alpenach und richtet da und in den andern Höfen. Wieder fährt er auf den Stafel im Hofe Luzern und sitzet drei Tage nacheinander zu Gericht um Eige und Erbe, um Leute und um Gut, was an das Gotteshaus gehört und sind diese drei Tage ein Tag." Auch für das übrige Jahr, wenn der Abt nicht gegenwärtig ist, sind Maßregeln getroffen. „Des Gotteshauses Luzern ist Twing und Bann im Hofe Luzern und in allen Höfen. Der vom Abte von Murbach ernannte Luzerner Propst soll in dem Hofe sitzen, auch Maier und Kelner; es soll auch der Propst zweimal im Jahre geding in allen Höfen gebieten. Alle Höfe stehen in gleichem Rechte, wie der zu Luzern. Urteile aber, die in den andern Höfen sich stoßen, zieht man auf den Stafel zu Luzern, und was da Recht ist, das ist in allen Höfen Recht. Hingegen ist des Hofes in Luzern Recht, daß man Urteile, die in demselben sich stoßen, nach Ostein[6] in den Hof ziehen soll.

[1] Cf. Kopp, eidgenöss. Bünde II, 91. — [2] Schiller hat Alpnacht und Küßnacht daraus gemacht. — [3] Heute Adligenschwyl. — [4] Jetzt Lunkhofen und Holderbank. — [5] Kopp, op. cit. II, 118—121, altes Hofrecht aus dem Stadtarchiv Luzern. — [6] Das zerstörte Dorf bei Issenheim im Elsaß.

„In jeglichem Dinghof sollen Kelner und Maier das Gotteshaus vor Ungenossen[1] behüten. Wer von den Leuten mit einem Ungenossen eine Ehe eingeht, dessen Kinder sind des Gutes verlustig.[2] Sonst aber, wie das Hofrecht von Malters sagt, soll weder Vogt noch Maier, Jemand der auf dem Hofe sitzt, hindern seine Kinder sein lediges Gut und seine Hütte, an wen er am allerliebsten will, zu vergeben. Der Kellner soll in seinem Kelnhof sitzen, und so oft ein Mann stirbt, welcher fälliges Gut hat, mit den Erben und dem Falle[3] zu Hof fahren. Sind die Erben Genoß und das Gut verzinset, so wird es ihnen geliehen; ist es aber bereits den dritten Laubfall unverzinset und jährlich beklagt, so ist es dem Gotteshause ledig. Der Maier richtet an des Gotteshauses Statt über alle Gotteshausleute, sowie über Jene, welche das Gut von ihnen haben. Kelner und Maier sind Hüter des Sallandes,[4] und des Schweighofes. Dieses ist des Gotteshauses Sondergut und unvogtbar." Auf ähnliche Weise heißt es in einem elsässischen Rotel: „so soll min herre han zu Bühel ob er wil, drye sweige, eine ze Trothoven, eine ze Schwarcenbach, eine ze Ruderstal. So sol do nieman han enkeine sweige, wann min herre, und sol nieman han enkeinen sundern hirten."

„In dem Hofe von Malters hält der Maier einen Beschäler und einen Farren (Zuchtstier); diese haben freien Weidgang bis an den See. Seinerseits hält der Kelner den Genossen einen Eber." In den andern Höfen, z. B. zu Oberherkheim im Elsaß, bestanden seitens der Verwaltung dieselben Verpflichtungen.

„Das Bannwartamt zu Malters leiht der Propst von Luzern demjenigen, welchen der Maier und die Genossen erkiesen." Ähnliches Verfahren in Elsaß (Rotel von Bühl) „wo die Gebürschaft kieset einen hirten oder wenn, dem sol es der meyster von Wigern lihen."

„Über Holz und Feld darf der Maier keinen Bann machen und keinerlei Einung (Strafe) darauf setzen, außer mit dem Willen von

[1] Die nicht Genossen des Hofes, sondern einer andern Herrschaft sind. — [2] 1549 waren die Eigenleute in der Vogtei Häsingen im nämlichen Falle (Lade 82). Jene, die außerhalb Häsingen heirateten, mußten dem Vogte 20 Gulden Basler Währung zahlen, worüber die Armen bei Abt Johann Ulrich sich beklagten. (Lade 80—81.) — [3] Fall (Todtfall) wurde abgegeben für den Verstorbenen, Erschatz zahlte, der ein Gut antrat. — [4] Nicht anzusehen als Eigentum salischer Franken, sondern als Eigentum der sala curtis, das der Grundherr gegen einen Pachtzins verwalten ließ.

zwei Teilen der Genossen; auch muß der Maier Bann oder Einung wieder ablassen, wenn zwei Teile dessen übereinkommen."

Wir schließen dieses Kapitel mit der Bemerkung, daß, wenn die Schenkung Eberhards und das Immunitätsprivileg des Königs Theodorich den Abt von Murbach und den Luzerner Propst und deren Vertreter, in Betreff des Eigentums und der Gerichtsbarkeit, den Edelsten unter den Franken gleichgestellt haben, ihnen damit auch gleich alle jene Rechte zugefallen sind, welche die Edlen mit eifersüchtiger Sorgfalt immer nur für sich selbst bewahrten, wie das Jagd- und Fischereirecht, das Recht der Anlegung von Mühlen und überhaupt das Baurecht. Diese Rechte hatten nämlich, wie Segesser sagt,[1] die fortwährende Anerkennung des Eigentums und des grundherrlichen Verhältnisses der Abtei durch die im beinahe vollständigen Nutzungsrechte der Güter stehenden Leute zum Zweck.

[1] Loc. cit. S. 40.



Viertes Kapitel.

Der selige Amicho (774—786) und der heilige Simbertus, Bischof von Augsburg (786—792).

Inhalt: Dem Abte Amicho bestätigt Karl der Große die Klosterprivilegien. — Amicho, einfacher Diakon. — Zwei Beschwerdebriefe Amichos an seinen obern Schirmherrn. — Zwei Murbacher Mönche, die hhl. Thosso und Simbertus, nacheinander Bischöfe zu Augsburg. — Politische Gründe zur Ernennung Simberts. — Simbertus, als Bischof von Augsburg, wird Murbacher Commendaturabt — Schenkungen an Murbach. — Thosso und Simbertus in der St. Afrakirche bestattet. — Hochfeierliche Erhebung der körperlichen Überreste des hl. Simbertus (1491—1492). — Ob man auch Simbertusreliquien zu Murbach hatte.

Die Nazarianischen bezw. Murbacher Annalen melden, daß im Jahr 774 Abt Herbert starb und Amicho zum Abte geweiht wurde.[1] Auch urkundete Amicho bereits in jenem Jahre als Abt. Einem gewissen Hetrich verlieh er den lebenslänglichen Genuß von Berweiler.[2] Auf Ostern, 26. März 775, verweilte Karl der Große in Kiersy, seiner Pfalz an der Oise, und am 4. April bestätigte er dort dem Erwählten von Murbach die Immunität seines Klosters.[3] Die kirchliche Bestätigungsbulle erhielt der neue Würdenträger 780 von Papst Adrian.[4]

Amicho, obschon Abt, war nur Diakon, wie wir es aus einer Urkunde vom 1. März 784 ersehen. Einer, Namens Escherich,[5] hatte seine in der Mark Egisheim und zu Berweiler gelegenen Güter der Abtei Murbach als Eigentum verschrieben. Der Diakon, Amicho, Abt von Murbach, gab sie ihm gegen eine jährliche Einzahlung von 4 Denaren an Martini in den Genuß. Die Unterschrift lautet: Amicho, diaconus, abbas de monasterio Morbach.

[1] A. DCCLXXIV Haribertus abba obiit et Amicho abba ordinatus est. — [2] Apud Lunig, spicil. Eccl. V, 940; Grandid., hist. d'Als. I, titre 70 des pièces justif. — [3] Apud Lunig ib.; Bouquet, script. rer. franc. V, 732; Schœpfl., Als. dipl. I, 48; M. cart. Lade III. — [4] Grandid., Notitia fundationis. — [5] Aschiricus.

Wie kommt es, daß jetzt ein einfacher Diakon an der Spitze des Klosters Murbach steht? Amicho hat Bischöfe wie Pirminius, Baldebert und auch den von Pipin nach Rom gesandten Ambassador Herbert zu Vorfahrern. Seine Nachfolger heißen Simbertus, Bischof von Augsburg, Kerhoh, Bischof von Eichstädt, und selbst Kaiser Karl der Große fand es nicht unter seiner Würde, den Namen pastor murbacensis zu tragen. Und inmitten dieser Herrlichkeiten und Größen versieht plötzlich ein Diakon dasselbe Amt wie sie. Nur der Beiname, den die Geschichte dem Amicho gibt, erklärt diesen Vorzug. Man nennt ihn den Seligen, beatus Amicho. Also seiner Heiligkeit wegen — was natürlich die Wissenschaft nicht ausschließt — ist er mit der Leitung des Klosters betraut worden. Unter ihm ist die Abtei immer noch im Blühen und Wachsen begriffen. Nicht nur durch Geschenke, sondern auch durch Käufe, vermehrt sich das Vermögen des Hauses. Anno 780 hat einer, Namens Herbolf, dem Leodegariuskloster zu Murbach ein zu Retersheim gelegenes Feld[1] verkauft. Anno 784 verkauften wieder Wolfart und Hudo dem Abte Amicho zwei Parzellen Boden zu Ungersheim.[2] Am 2. Juli 786 verkauften Wolfard und Hadwin demselben Abt zwei Felder, das eine zu Bollweiler,[3] das andere zu Winzenheim[4] unweit Colmar, die zwei ersteren je zu zwei sous. Alle drei Käufe sind zu Feldkirch ausgestellt worden.[5]

In den Geschicken des Klosters findet man indes auch damals schon die Rosen mit Dornen verflochten. Dafür zeugen zwei aus der Feder Amichos geflossene, an Karl den Großen gerichtete Briefe, welche uns zugleich einen Grund offenbaren, warum die jeweiligen Äbte sich so sorgfältig bei ihrer Erwählung, auch bei der Thronbesteigung jedweden Königs, die Klosterprivilegien bestätigen ließen. Durch den Schutzbrief des obern Schirmherrn bezweckten die Klostervorstände, abgesehen von der Anerkennung von dessen Oberherrlichkeit, vor den Eingriffen der Bischöfe und der Grafen sich zu decken, was leider nicht immer gelang. In einem seiner Schreiben beschwert sich deshalb Amicho in aller Demut[6] bei dem mächtigen König Karl über die Beraubung des Klosters durch einen fränkischen Grafen. Seine Bitte geht dahin, der Fürst möge durch seinen Einfluß die Zurück-

[1] In fine seu marca Rateshaim. — [2] Peciolas duas de terra in fine seu marca Ungishaim. — [3] Ballonevillare. — [4] Wingshaim. — [5] Actum Felakircha placito publice cf. Schœpfl., Als. dipl. I, 52, 53, 54. — [6] Amicho peccator vocatus abba.

erstattung der doch schon durch seine Ahnen verbrieften Rechte und Güter erwirken.[1] Im andern Schreiben machte derselbe Abt mit seinen Klostergenossen[2] man kann sagen einen Fußfall vor dem glorreichen, von Gott selbst zum Schutze der Schwachen aufgestellten Heldenkönig.[3] Er und seine Mönche finden sich genötigt, ihrem hohen Schirmherrn zu offenbaren, daß sie lange schon ihr Recht bezüglich gewisser Unterthanen und Güter vergeblich suchen. Bei einem Aufruhr unter den Alemannen und Elsässern[4] seien dem Kloster viele Unfreie entlaufen, deren sich Einige seither für freie Leute ausgeben, Andere von dem Grafen und selbst von Fremden unter dem Vorwande des Mitwissens des Königs aufgenommen und behalten worden sind. Auch ein Bischof aus der Schweiz[5] habe der Abtei eine Kirche und eine Bergveste, sowie verschiedene andere Nutzen gewaltthätig weggenommen. Nichts wäre geeigneter, als ein königlicher Befehl, den betreffenden Kirchenfürst zum Zurückgeben des Entrissenen zu bewegen.[6]

So stiegen bis zu Karls Thron die Klagen des frommen Abtes Amicho und der Notschrei der Mönche um Abhilfe. Über den in der Bittschrift erwähnten Aufruhr, wobei dem Kloster die Leibeigenen entliefen, ist sonst, wie die Geschichtsschreiber melden,[7] nichts sicheres bekannt. War der angeschuldigte Bischof der Basler oder der Constanzer? Ist in der Klageschrift nicht eher vom Luzernischen, als vom elsässischen Gebiete Murbachs die Rede? Hierüber schweigt die Geschichte. Nur wenn beim Absterben Amichos im Monat November 786 die Mönche den Bischof Simbertus von Augsburg, den angeblichen Neffen Karls des Großen, zum Abte wählen, und daß sie nach dessen Amtsniederlegung Karl den Großen selbst ersuchen, den Titel eines Murbacher Vorstandes annehmen zu wollen, so scheint es sich da wahrlich nicht bloß um die eitle Ehre gehandelt zu haben, angesehene Männer an der Spitze der Abtei zu besitzen, oder auch den hohen Herrn und König mit den Einkünften des Hauses auf eine graziöse Weise in seinen Unternehmungen zu unterstützen, sondern weit mehr darum, in Karls ruhmreichem Namen und gewaltigem Arm einen mächtigen Schutz zu erwerben.

[1] Rozière, Recueil général des formules usitées chez les Francs du Ve au Xe siècle II, 514. — [2] Ille peccator vocatus abba cum congregatione S. Petri et S. Leodegarii. — [3] Viro gloriosissimo a Deo decorato. — [4] Fuit aliqua turbatio inter Alamanos et alsacinses. — [5] Epus infra valle Recianorum. — [6] Rozière ib. 513. — [7] Vgl. Abel, Karl der Große I, 102.

Bischof Simbertus von Augsburg, Kaiser Karl der Große und Kerhoh, Bischof von Eichstätt, bilden die erste Periode der Murbacher Commendaturäbte in Gegensatz zu der zweiten Periode, welche das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fast ganz umfaßt.

Simbertus,[1] der neue Abt von Murbach, war auf dem Augsburger Bischofssitze der Nachfolger Thossos. Beide waren zuerst Murbacher Mönche. „Die Benediktiner-Abtei Murbach," schreibt Damberger,[2] „hatte ungemein sich geschwungen, viele Güter erworben, besonders im Gebirge. Es wurden in dem zahlreichen Convent Männer herangebildet, die als Lichter der Tugend und der Wissenschaft auf hohe Leuchter gestellt zu werden verdienten. Ein solcher war der hl. Simbert aus vornehmem Geschlecht. Schon der hl. Thosso, wahrscheinlich der Nachfolger des hl. Wicterp oder Wizo † 767 als Bischof von Augsburg, soll ein Murbacher Mönch gewesen sein. Als er 778 abdankte, vielleicht starb, sorgte Karl der Große, daß ein tüchtiger ihm ergebener Murbacher Herr auf diesen gefährdeten Grenzposten Alemanniens kam und seine Wahl traf Simbert."

Aus Thosso, um noch ein Wort von ihm hier einzuschalten, machen die alten Schriften jedenfalls einen Benediktiner.[3] Braun, in seiner Geschichte der Bischöfe Augsburgs,[4] läßt ihn zwar nach St. Gallen wandern, um die Reliquien des hl. Gallus zu verehren, dann mit den Mönchen Mang und Theodor am rechten Ufer des Lech, im Dorfe Waltenhofen bei 25 Jahre in der Seelsorge wirken. Nur vergißt der Geschichtsschreiber der Augsburger Bischöfe, daß, weil Mang und Theodor als Gefährten und Schüler des hl. Gallus schon im 7. Jahrhundert lebten, der mit ihnen wirkende Priester Thosso, der Bischof von Augsburg desselben Namens in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts nicht sein kann. Ebensowenig, wie Khamm auseinandersetzt,[5] darf man der Meinung sich anschließen, daß der Bischof Thosso von dem Kloster Elwangen aus, das 764 erst gestiftet worden ist, den Bischofsstuhl von Augsburg bestiegen habe. Bleibt also der Thosso von Murbach, für welchen Damberger sich ausspricht. Durch

[1] Nicht zu verwechseln mit Simbertus, dem von Karl dem Großen aus England berufenen Abt des Hochstifts Werden † 797, (apud Lunig, spic. Eccl. loc. cit. p. 895) noch mit Simbert von Regensburg, dem Restaurator von St. Emmeran. (Lunig ib. 696). — [2] Synchron, Gesch. des Mittelalters II, 487. — [3] Raderius, Bavaria pia fol. 177. — [4] I. Band, S. 102. — [5] Hierarchia Augustana pars 1ᵃ, p. 94.

König Pipin ist er auf jenen Bischofsstuhl erhoben worden. Seine Murbacher Herkunft gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als seine Ernennung nach Augsburg mit der Absendung des Murbacher Abtes Herbert (767) als königlicher Ambassador beim hl. Stuhl zusammentrifft. Murbach stand damals im höchsten Ansehen. Bei seinem Absterben (778) wurde Thosso in der Kirche St. Afra beigesetzt. Seit dem Jahre 1698 werden seine Gebeine mit jenen des hl. Wicterp in einer an die Sakristei angebauten Kapelle öffentlich verehrt.[1] Simbertus, den Kaiser Karl dem Thosso zum Nachfolger gab, war nicht, wie einige meinen,[2] bei seiner Ernennung nach Augsburg schon Abt, sondern einfacher Mönch zu Murbach. Allerdings war er von großem Herkommen. Sein Vater war Ambert, nach einigen Herzog von Austrasien an der Mosel (dem heutigen Lothringen), nach andern von Arduna (dem jetzigen Luxemburg). Seine Mutter war Simphoriana,[3] die eine Tochter Pipins und eine Schwester Karls des Großen gewesen wäre. Pipin soll fünf Töchter erzeugt haben,[4] von denen bloß drei mit Namen bekannt sind. Simberts Stammregister kann nach Adalbert, Prior des Augsburger Benediktinerklosters, zwar nicht urkundlich nachgewiesen werden, fließt aber aus den lautersten Quellen der Überlieferung.[5] Vor allem für eine gute Erziehung, für Geistes- und Herzenskultur des jungen Simbertus besorgt, übergaben ihn die frommen Eltern den Murbacher Mönchen. Der ideale Jüngling widmete sich bald dem Institut, dem er von Kindheit auf ergeben und an das er gewöhnt war. Als Mönch folgte er genau seinem Berufe, errang eine Tugend nach der andern und wuchs zum Muster seiner Mitbrüder heran. Als Karl der Große die entledigte Kirche von Augsburg seiner klugen und weisen Aufsicht übergab, hatte diese durch die immerwährenden Kriegsunruhen bedeutenden Schaden erlitten. Seitens des Königs war es ein Akt großen Vertrauens in den zum Bischof ernannten Ordensmann. Die politischen Gestirne standen nämlich einander so gegenüber:

[1] Braun, loc. cit. — [2] Rettberg, loc. cit. II, 151; Ziegelbauer, historia rei literariæ O. S. B. I, 24. — [3] Khamm (hier. august. I, 105) behauptet, Simbert, deriviere von Sim[phoriana, der Mutter und des Vaters Namen Am]bert? — [4] Cf. L'art de vérifier les dates. — [5] Petz, thesaur. anecd. noviss. II, 355—451; siehe auch über Simbert: Hunkler, die Heiligen des Elsasses, S. 196, Braun, Bischöfe v. Augsb., Rettberg, Kirchengesch.

Zuerst bot der bayerische Herzog Odilo alles auf, um seine Herrschaft von der Frankenmacht unabhängig zu erhalten. Für Pipin und Karlmann kam es daher höchst unerwünscht, als ihre Schwester Hildrud sich zu Odilo flüchtete, demselben sich vermählte und ihm 742 einen Sohn Thassilo II. gebar. Nach Odilos Tod trat der sechsjährige Knabe unter mütterlicher Vormundschaft die Regierung an. Die Wechselfälle des Lebens Thassilos übergehend heben wir bloß hervor, daß er Pipin 757 zu Compiègne einen völligen Vasalleneid leistete, wodurch die bisher noch scheinbar bestandene Selbständigkeit des bayerischen Herzogtums völlig vernichtet ward. Aber um 763 brachte er es wieder so weit, daß er bis 781 ein wirklich selbständiges Regiment führte. 781 erneuerte er zu Worms seinen Lehnseid. Als er aber 787 sich weniger fügsam zeigte, fiel ihm Karl der Große von drei Seiten ins Land. Thassilo, der noch einmal seinen Vasalleneid im Lager bei Augsburg erneuerte, blieb Herzog, bis im Jahr darauf er und die Glieder seiner Familie in verschiedene Klöster beschieden wurden. Im Herbst 788 nahm Karl von Bayern Besitz, das in die Form einer fränkischen Provinz eingerichtet wurde.

Inmitten dieser politischen Ereignisse fällt die Wichtigkeit und besonders die Schwierigkeit des Postens eines Bischofes von Augsburg erst dann noch recht ins Auge, wenn man eine damalige Landkarte ansieht. Des Augsburger Bischofes Wirken erstreckte sich zugleich auf bayerisches oder fränkisches Gebiet. Beide Lechufer, der bayerische und der schwäbische Teil, bildeten den Augsburger Sprengel, so daß der Bischof bald mit dem bayerischen Herzog, bald mit dem Frankenkönig in Verkehr, wenn nicht in Conflikt kommen mußte. Es kam sogar der Augenblick, wo diese Stellung des Bischofes von Augsburg nicht mehr haltbar schien. Unter Papst Zacharias führte die Not die Teilung des Bistums in zwei Teile mit zwei Bischöfen (Augsburg und Neuburg) herbei. Als aber Kaiser Karl, durch Absetzung Thassilos, völlig Herr von Bayern geworden war, erfolgte alsbald die Wiedervereinigung beider Sprengel zu Gunsten Simberts.[1] Es dürfte uns nicht wundern, wenn die durch den Tod Amichos (786) erledigte Abtswürde von Karl dem Großen dem seit zehn Jahren um ihn so hochverdienten Mann gegeben worden wäre; wir glauben jedoch, daß die Murbacher Religiosen den Bischof von Augsburg mehr aus eigener,

[1] Rettberg, loc. cit. II, 151—158, 183—185.

freier Wahl zu ihrem Vorstande beriefen, sowohl weil sie seines Schutzes bedurften, als weil sie in ihm die Heiligkeit ehren wollten. In ihren Augen konnte nur ein Heiliger den Seligen ersetzen. Papst Adrian bestätigte 788 die Wahl, Karl der Große die Klosterprivilegien.[1] Von Simbert hat Hunkler[2] ein schönes Wort: „Sein Betragen," sagt er, „sei so klug und weise, daß, während er seinem Bistume und seinem Kloster zugleich vorstand, man nie bemerkte, welchem von Beiden er mehr Sorgfalt weihte. Beide glaubten ihn ausschließlich und ungeteilt zu besitzen." Den Beweis seiner Gegenwart und seines persönlichen Wirkens zu Murbach liefern mehrere Urkunden. Und zuerst eine Precarie vom 15. Juni 789,[3] wodurch Adimar und Starhildis bekennen, daß sie von Simbert, der würdigen Schildwache in der Kirche Gottes,[4] die ihm geschenkten Güter in den Genuß zurückerhalten haben. Mit dem Abte unterzeichnen Ogo, Probst, Gamalbert, Dechant, die Priester Agilmar, Reginhard, Reginhad, der Mönch Guthelm, die Diakone Samuel und Ghisold, dieser letzte als Notar. Am 3. November 789[5] vergab Udalrich mit Einwilligung seiner Söhne die von seinem Vater Amalrich auf ihn gekommenen Güter zu Matzenheim an die Abtei Murbach, welcher der heiligmäßige Bischof und Abt Simbert[6] vorsteht. Vom Jahre 790 liegt ein Akt vor, betreffend Güter zu Wintershausen. Simbert hat selbst die Urkunde durchgesehen und dann unterzeichnet.[7] Aus demselben Jahre ist auch ein Brief vorhanden, in welchem Simbert, durch Gottes Gnade Bischof und Abt von Murbach, einen verstorbenen Mönch der Vorsteherin eines Frauenklosters, andere sagen, dem Gebete eines gewissen Bischofes empfahl.[8] Anno 792 empfingen noch Hartald und dessen Frau Puoba für sich und ihren Sohn Muralp vom Ehrwürdigen Herrn Bischof Simbert aus dem Kloster Murbach[9] gegen einen Zins von 4 Denaren die Güter zu Hettenschlag und Altheim[10] in den Genuß. Der Heilige scheint jedoch bald nachher das Amt eines Murbacher Abtes niedergelegt zu haben. Kurz vor seinem Rücktritte hatte er dem Kloster jene berühmten Statuten gegeben, von denen das nächste Kapitel ausführlich

[1] Grandidier, Notitia fundationis. — [2] Heilige des Elsasses, loc. cit. — [3] Schœpfl., Als. dipl. I, 54. — [4] A digno Christi speculatore. — [5] Schœpfl. ib. — [6] Vir vitæ venerabilis. — [7] Ib. Ego Simb. epus et abbas hanc precariam relegi et subscripsi. — [8] Grandid., hist. d'Als. I, titre 101 des pièces just. — [9] Schœpfl., Als. dipl. I, 56: A domino Venerabili Sindperto Epo de monasterio Morbach. — [10] Hettannerloh et Achiltihaim.

berichten wird. Er starb am 13. Oktober 807. Wie Thossos Leib wurde auch seine sterbliche Hülle in der St. Afrakirche beigesetzt. Man rief ihn alsbald als einen Heiligen an.

Die Hungarn, welche Murbach im 10. Jahrhundert so schändlich entweihten, verwüsteten auch Augsburg und St. Afra. Diese Kirche blieb eine Zeit lang ohne Dach. Restaurirt um 1064, wo die Gebeine des hl. Simbertus mit andern Reliquien im südlichen Teile begraben wurden, soll sie 1180 neuerdings durch einen Brand zerstört worden sein. Bei einem Wolkenbruche, der einige Tage nachher das zertrümmerte Gotteshaus überschwemmte, wäre nach dem Chronisten Simberts Grabstätte trocken und unversehrt geblieben. Auf Ansuchen des Augsburger Bischofes, Cardinal Peter von Schaumberg, erhob endlich Papst Niclaus V., nach canonischer Prüfung im Jahr 1450 den längst von aller Welt verehrten Bischof und Abt feierlich unter die Zahl der Heiligen und bestimmte den 13. Oktober zu dessen Festtag. Im Jahr 1491, unter Johann von Giltlingen, Abt von St. Ulrich zu Augsburg, fand die Erhebung der Gebeine des hl. Simbertus statt und wurde zu dessen Verherrlichung eine feierliche Prozession veranstaltet. Dabei trug das Haupt des Heiligen der hochw. Herr Dechant des Augsburger Münsters, Ulrich von Hochrechberg. Den heiligen Leib in dem herrlich verzierten Sarg trugen die edlen canonici der Liebfrauenkirche, Ludwig von Zillenhard, Georg von Schaumberg, Conrad von Harscher und Christophor von Knöringen. Da der zur Aussetzung der kostbaren Reliquien bestimmte Platz noch nicht völlig eingerichtet war, so wurden sie einstweilen in der Sakristei untergebracht und eine noch größere Solemnität auf den 23. April 1492 zur Übertragung des hl. Körpers an die dazu ausersehene Stelle anberaumt. Diesmal wurde die ganz außerordentliche Feierlichkeit in Gegenwart des Kaisers Maximilian I., der Reichsfürsten und Edlen Deutschlands begangen. Bischof Friedrich von Hohenzollern lies sich die Ehre nicht nehmen, das Haupt seines großen Vorgängers bei der Prozession in seinen Händen zu tragen. Den Sarg mit den Gebeinen hatten auf ihren Schultern der Weihbischof Dr. Heinrich Negele und die fünf Äbte Johann von Giltlingen, Bartholomäus von St. Kreuz in Werd, Georg von Fuldenbach, alle drei Benediktiner, dann Georg der Prämonstratenser Abt von Roggenburg und der Cistercienser Abt von Kaisersheim. Dem Feste wohnten noch viele andere geistliche Herren an, als wie Lorenz Welmann von St. Georgen und Veit

Fackler von St. Kreuz, beide Augustinerpröpste, dann die Augsburger Domherren Heinrich von Lichtenau, Ludwig von Zillenhard, Conrad von Harscher, Burkard von Freiberg, Andreas in den Klingen u. s. w. Unter den hohen weltlichen Herrschaften, die den Kaiser umstanden, ragten hervor die rheinischen Pfalzgrafen Christoph und Wolfgang, der Fürst von Anhalt Rodolph, der Graf von Würtemberg Eberhard; unter den Grafen, die von Sonnenberg, die von Frankenheim; unter den Baronen, die von Limburg, die von Stein in Gossen, die von Rohrbach, die von Castelwart; ferner die Ritter von Welden, von Landau; aus dem Elsaß die Edlen Georg von Lützelstein, Jakob Geblin von Pfirdt aus dem Sundgau (ex Sunco) u. s. w.[1]

Am Ende der hochfeierlichen Prozession consekrirte Bischof Friedrich in der Nähe einer Seitenkapelle den sogenannten Simbertusaltar, wo man den Reliquienkasten aufstellte. Anno 1579, unter Abt Jakob Köpplin, nahm man noch eine Änderung vor. Statt des außerhalb der Seitenkapelle befindlichen Altares wurde ein Altar innerhalb der Kapelle erbaut und vom Weihbischofe Dornvogel am 3. Oktober 1582 eingeweiht. Auf der Epistelseite steht nun das durch so viele Wunder verherrlichte Grabmahl des hl. Simbertus. Das Haupt des Heiligen selbst, das 1492 vom Körper abgesondert wurde, ist in der Kirche vor St. Ulrich und St. Afra ausgesetzt zu sehen, es prangt in Gold und Edelsteinen und trägt eine reiche Mitra. Auf Begehren der Kranken wird es ihnen aufgelegt und wie Manchem damit geholfen wurde, ist durch langjährige Erfahrung bekannt.[2]

Vor dem 17. Jahrhundert scheint keine Reliquie des hl. Simbertus zu Murbach gewesen zu sein. Erst am 3. April 1624 verlangte eine solche der murbachische Administrator Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg, aus besonderer Freundschaft an den Bischof von Augsburg. Nicht nur seine Untergebenen, Dechant und Conventualen, sondern er selbst, schreibt Leopold, wünsche „von ermeltes heiligen Sympert leib oder heiligen Gebeinen eine nahmhafte Portion zu erlangen und künftighin bei ermeltes Stift nit weniger dem allmächtigen Gott und dem Heiligen zu Lob und Ehren, als uns und der Posterität auch zu sonderlicher Consolation aufzubewahren.“[3]

[1] Petz, thesaurus anecdot. novissimus, p. 447—449; Khamm, hierarch. august. pars. I[a] 103—104. — [2] Khamm ib. — [3] M. cart. Lade 16/34.



Fünftes Kapitel.

Simberts Klosterstatuten.

Inhalt: Warum der Abt von Murbach den Augsburger Simbertustagen 1491/92 nicht anwohnte. — Wie die Simbertischen Klosterstatuten von Murbach nach Augsburg kamen. — Anlaß zu diesen Statuten. — Natur und Analyse derselben. — Mönchenschaar zu Murbach.

Bei den zu Ehren des hl. Simbertus 1491—1492 zu Augsburg veranstalteten Festlichkeiten vermißten wir den Abt von Murbach. Wie kam es, daß er dort nicht erscheint? Ihn hätten gewiß Kaiser und Fürsten, Prälaten und Volk als Simberts nächsten Ordensverwandten jubelnd begrüßt. Aufschluß über dessen Abwesenheit liefern uns die damaligen Murbacher Klosterzustände, Abt Achatius von Griessen hatte 1489 das Zeitliche gesegnet. Erwählt an dessen Stelle wurde Walther von Wilsperg, ein sittenreiner, ausgezeichneter Mann. Sein Glück erweckte den Neid der Gegencandidaten, die ihn zu Rom anklagten, daß er durch Bestechung zur Abtswürde gelangt sei. Die Folge dieser Intrige war, daß der Erwählte erst, 1493, die päpstliche Bestätigung erhielt. In die Zeit dieser Händel fielen aber die Augsburger Festtage. Es ist leichtbegreiflich, daß der nicht bestätigte Murbacher Abt zu Augsburg unmöglich erscheinen und infolge des Zwiespaltes auch keinen Vertreter hinsenden konnte.[1] Nichtsdestoweniger fand Walther von Wilsperg bald eine Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. Als Reichsfürst wurde er auf den 1. April 1500 auf den Reichstag zu Augsburg geladen. Walther als Abt, Leonard von Reichenstein als Dechant und das versammelte Kapitel beschlossen nach reiflicher Überlegung, einstimmig, angesichts mehrerer Klosterangelegen=

[1] Cf. apud Lunig, loc. cit.

heiten, den Ehrwürdigen vornehmen Johann Naburg, der hl. Theologie Professor, des canonischen Rechtes Doctor, der Mönch zu Murbach und Propst zu St. Marien war, als ihren Vertreter auf den Reichstag zu senden. Im Kloster St. Ulrich zu Augsburg, wo dieser, zur Verehrung des hl. Simbertus und auch aus Achtung für den dortigen Abt[1] vorsprach, wurde er von den Mönchen glänzend empfangen. Im Zwiegespräch kam man daran, von den durch Simbertus an Murbach gerichteten Klosterstatuten zu sprechen. Der Abt und die Benediktiner von St. Ulrich äußerten den Wunsch, durch die Vermittlung Dr. Naburgs, vom Murbacher Abte eine beglaubigte Abschrift der Statuten zu erhalten. Zu Murbach wurde demzufolge die auf Pergament geschriebene Originalurkunde copirt, ein altes Rotel, das sich vollkommen gut erhalten hatte. Für Gleichförmigkeit der Abschrift mit dem Original unterzeichneten der Priester Johann Ortt, Kaplan zu Murbach, Richard Muling und Johann von Wertheim, wohnhaft zu Murbach, der Basler Diöcese Literate, endlich Wilhelm von Hohenheim ein verheirateter Laie, Constanzer Doctor, anerkannter kaiserlicher Notar, der eigentliche Abschreiber des Aktenstückes; der Kopie Echtheit und Glaubwürdigkeit geruhte Abt Walther, durch Anhängen seines Siegels, noch zu bekräftigen. Dem Umstande der Auslieferung jener Abschrift haben wir es zu verdanken, daß wir überhaupt die Simbert'schen Statuten noch besitzen, denn unseres Wissens, ist das Murbacher Rotel nicht mehr vorhanden.[2]

Dem Bischofe Simbert, der als Abt das Kloster Murbach mit Ansehen, Würden, Schenkungen und Privilegien bereichert hat, lag annoch, wie ein Schriftsteller sagt[3] besonders am Herzen die Ehre Gottes, die genaue Erfüllung der heiligen Regel, die klösterliche Disciplin, die Vervollkommung seiner Religiosen. Kein Abt, sagt wieder ein Schriftsteller, war aber auch berechtigter wie Simbert mit strengen Anforderungen vor seine Angehörigen zu treten, weil er selbst als Bischof, die Benediktinerregel aufs sorgfältigste beobachtete.[4] Aus demselben Grund war keiner berechtigter, die Vorschriften der Päpste und Könige zu mildern, weil man sicher sein konnte, daß ihn nicht

[1] Ob S. Simberti et abbatis honorificentiam. — [2] Cf. Petz, thesaur. ut supra. — [3] Braun, Augsburg. Bischöfe I, 123. — [4] Khamm, hierarch. August. part. 1ª, 99: Regulam B. Benedicti in dignitate episcopali ad amussim observavit.

die Fahrlässigkeit, sondern vernünftige Ursachen zur Schonung bewegten.

Von einem fränkischen Concil aus, das Karl der Große präsidiert hatte, und den Beschlüssen denselben entsprechend kamen die Simbert'schen Statuten zu Stande. Was nämlich die christlichen Fürsten mit den Synoden festsetzten, (capitularia Regum) das verkündeten die Bischöfe in ihren Sprengeln und die Äbte in ihren Klöstern (capitularia episcoporum). Da die Einheit des Mönchswesens erstrebt wurde, faßte Kaiser Karl nicht nur die Regel des hl. Benediktus, sondern auch noch die Art und Weise, sie zu beobachten, ins Auge. Sogar lies er einige Benediktinerklöster als Musteranstalten ausrüsten, damit sich die andern nach ihnen einrichten konnten.[1] Ist nun auch die Synode, deren Beschlüsse Simbertus verkündete, unbekannt, so leuchtet doch das ganze Streben des Königs Karl daraus hervor, wie auch Simberts Klosterstatuten klar legen, daß er einer der ersten und tüchtigsten Mitarbeiter Karls war.

Simbert hatte seine Vorschriften zuerst mündlich zu Murbach erläutert.[2] Damit sie nicht vergessen würden, sandte er sie nachträglich schriftlich an die Mönche.[3] Nicht unwichtig ist die Anmerkung von ihm, daß die Statuten sich zum Teil auf die Regel des hl. Benediktus, zum Teil auf rechtmäßige Gebräuche und Gewohnheiten stützen.[4] Die Gewohnheiten, welche man im 10. Jahrhundert zu Cluny als zweite Regel aufstellte, tauchen also im 8. Jahrhundert schon als notwendig auf. Am Geiste der Regel wurde zwar nicht gerüttelt, aber die Gewohnheiten hatten zum Zweck, durch kleine Concessionen, welche das gemeinschaftliche Leben erleichtern, die verschiedensten Charaktere in eine fest geschlossene Körperschaft zu vereinigen.

In einem ersten Kapitel hatte die obengesagte Synode beschlossen, daß die heimkehrenden Äbte die Ordensregel in ihren Einzelheiten durchgehen und genau aufrechthalten würden. „Vorgetragen und nach Möglichkeit erklärt haben wir sie euch schon," schreibt deshalb Simbert, an seine Mönche, „aber die Beobachtung muß die Erklärung überdauern,

[1] Ad quorumdam exempla informandos universa regni sui cenobia monachos decrevit imperiali censura (Simberti statuta). — [2] Quæ verbis et capitulis proxime auribus vestris intimavimus. — [3] Ad memoriam vestram revocare scripto decrevimus. — [4] Quædam secundum auctoritatem regulæ, quædam vero et usu et consuetudine prolata sunt, si consuetudo aliquo vitio corrupta non fuerit.

sie umfaßt das ganze Leben. Mit Gottes Hilfe werden wir unsere Gelübde halten und die etwaigen Abweichungen durch strenge Buße sühnen."[1] Diese Sprache wie Simberts Eifer, selbst als Bischof, die Regel noch zu halten, stimmt nicht mit Rettbergs Aussage:[2] „Der Abt steht über der Regel, da er von allen Vorschriften derselben dispensieren kann." Denn der Vorgesetzte dispensiert nicht, weil er über der Regel steht, sondern er bestätigt bloß für den Untergebenen, im Interesse der Ordnung, teils auch zu dessen Beruhigung, die Unmöglichkeit, in einem gegebenen Falle die Regel zu beobachten.

In einem zweiten Kapitel der Synode ward befohlen, die Klosterregel womöglich auswendig zu lernen. Simbertus bezeichnet mit Namen 36 Mönche, welche die Regel ganz, dann eine bestimmte Zahl, welche doch zehn angegebene Kapitel derselben auswendig lernen sollen. Die Übrigen müssen wenigstens den Geist der Regel richtig auffassen. Darauf spricht der heilige Abt über das Studium: „Die ins Kloster kommen, ohne vorherigen Studien obgelegen zu haben,[3] werden unterrichtet." Zur vollständigen Ausbildung befolgte man, wie Dom Pitra sagt,[4] zwölfhundert Jahre lang das Programm des Rhetors Martianus Capella aus dem 5. Jahrhundert unverändert. Die Studien umfaßten zwei Cursus; das Trivium, wo Grammatik, Rhetorik und Logik gelehrt wurden; das Quadrivium, das in die höhern Kenntnisse der Arithmetik, der Geometrie, der Astronomie und der Musik einweihte. Diese zwei Cursus absolvierten alle Studierenden, worauf die Specialstudien folgten, wo z. B. der Rechtsgelehrte die verschiedenen Völkerrechte durchstudierte, der Kleriker die hl. Schrift, die Kirchenväter, den Gesang und die Ceremonien zum Gegenstand seines Fleißes machte; den Mönchen aber war keine Wissenschaft fremd. Der hl. Simbert verordnet vorerst die Psalmen, Lieder und Hymnen dem Gedächtnisse einzuprägen, mit obigen Einschränkungen die Regel textuell zu erlernen, die heiligen Bücher mit Hilfe von Erläuterungen, der Kirchenväter Schriften und Leben aber in Gegenwart von Lehrern zu durchgehen. Die Scolastici sollen gewöhnlich eher der lateinischen als der Volkssprache sich bedienen. Das in der Schule gelesene und

[1] Adimpletio non in spatio temporis sed in cursu totius vitæ ponenda est duobus modis aut adimplendo Domino adjuvante sponsionem nostram aut si peccatis surripientibus prevaricatores sanctæ regulæ existimus emendando regularibus disciplinis. — [2] Kirchengesch. II, 682. — [3] Qui de habitu seculari conversi notitia literarum indigent. — [4] Vie de S[t] Léger, p. 62.



besprochene vergißt sich nicht so leicht, die Sprache wird geläufiger, der Geist gewinnt an Scharfsinn.[1] Und ist man in den hl. Schriften und der Gottesgelehrsamkeit vorangerückt, so schenke man seine Aufmerksamkeit der Literatur und nehme von den schönsten Stellen der Erzeugnisse des menschlichen Geistes Kenntnis.[2] Damit wurde man fähig, den Gedanken in die richtige Form einzukleiden.

Durch einen dritten Beschluß der carolingischen Synode waren die Benediktinerklöster, in welchen es Gebrauch war, das römische Brevier zu beten, aufgefordert worden, das Officium des Benediktinerordens einzuführen: „Zu Murbach," schreibt Simbert, „sei man nicht in dem Falle. Von der Wiege des Klosters an habe man jene Vorschrift befolgt."[3] Höchstens seien einige Verbesserungen vorzunehmen; was aber bezüglich der Einteilung der Psalmen von der römischen Kirche angenommen worden, will er indes noch beibehalten wissen.[4]

Die Beschäftigung der Mönche bei Tag und bei Nacht richtet sich nach den sieben canonischen Stunden,[5] und dazu eine Feier bei Nacht.[6] Im Psalter findet das Mönchsleben seine Spitze, wie das des Priesters in der hl. Messe.[7] Dazu sagt Simbert: „Das Tagewerk endige mit dem Tage, wenn man nicht etwa früher aufstehen, also auch zur körperlichen Kräftigung früher zur Ruhe gehen muß."[8]

Da das vierte Kapitel der synodalischen Beschlüsse sich dahin ausspricht, daß der Abt im Essen, Trinken, Schlafen u. s. w. alles gemein haben soll mit den übrigen Mönchen, erinnert Simbert, daß er seine körperlichen Gebrechen in der Versammlung der Brüder nicht verhehlt habe und erklärt wiederholt, daß er, nicht um dem Gaumen

[1] Usum latinitatis potius quam rusticitatis qui inter eos scholastici sunt, sequantur. In tali etiam confabulatione notitia scripturarum aliquotiens magis quam lectione penetratur et dictandi usus discitur et ad discendum sensus acuitur. — [2] Postquam vero in istis probabilius educati fuerint ad artem literaturæ et spiritales se conferant flores. — [3] Ab ipsis bene cunabulis a majoribus nostris eruditi in eadem dispositione viximus. — [4] Quæ in regulari distributione psalmorum de usu Romanæ Ecclesiæ addita sunt et inquibusdam cœnobiis in usu non habentur adhuc nobis retinenda censuimus. — [5] Septies in die laudem dixi tibi, ps. 119, 164. — [6] Nocturnum, media nocte surgebam ad confitendum tibi. — [7] Cf. Rettberg, ib. 688—689. — [8] Cap. VI de opere vigiliarum: semper cum die finiatur nisi forte maturius contingat surgere ubi necesse est et imbecillitas corporis refocilletur. Auch bei den Trappisten zu Ölenberg werden die Nachtmetten im Jahre hindurch um 2 Uhr morgens gehalten. Wenn sie aber zur Fastenzeit um Mitternacht statthaben, geht man am Abend etwas früher zur Ruhe.

zu schmeicheln, sondern den schwächlichen Körper zu unterstützen, nach Anrufung des hl. Geistes seine Tafel so ordnet, daß er genugsam genährt und durch seinen Schwächezustand an der Arbeit nicht verhindert werde.

Fünftes Kapitel der Synode. In der Küche, der Bäckerei u. s. w. müssen Alle mithelfen. Seine Kleider soll jeder selbst waschen, wenn nicht Alter oder Krankheit ihn daran hindert. Im Schuh- und Kleidermachen soll man noch beim alten Brauch bleiben, so daß Jene, die geschickt genug sind, sich dieselben selbst anfertigen. Die Andern haben beim Propste vorzusprechen. Jedoch fernerhin dürfen Walker, Schneider, Schuster nicht mehr, wie bisher, außerhalb, sondern innerhalb des Klosters bestellt werden d. h. Brüder sollen die Handwerke lernen, um den bedürftigen Religiosen, was Not thut, herzurichten.[1]

Als Speise gestattet bekanntlich der hl. Benediktus zwei Schüssel Gemüse zur Wahl, dazu Obst, wenn solches vorhanden ist, Brot täglich ein Pfund. Fleisch ist nur Kranken und Schwachen erlaubt.[2] Für diese gab Simbert das von den Höfen ihm persönlich zukommende Geflügel. Den Gesunden verbot er davon zu essen.[3] Obst und Milch durften sie außerhalb der Mahlzeiten auch nicht genießen. Weiter heißt es: die Mönche sollen nur gemeine Kleider tragen. Von Seide und andern feinen Stoffen darf keine Rede sein. Was die Zahl der Kleidungsstücke und der Schuhe, wie auch die Verteilung von Schmalz und Seife betrifft, bleibe man beim alten Brauch.[4]

Im zehnten Kapitel der Synode werden die Äbte ersucht, nur in dringenden Fällen in den ihnen unterworfenen Ortschaften herumzureisen. Darauf erwiedert Simbert: Ihn treffe vielmehr der Vorwurf, daß er zu selten in dem Gebiet der Abtei erscheine. Der Aufenthalt in seinem Bistum oder auch am Hofe sei an der Seltenheit seiner Besuche Schuld. Ist er doch gegen seines Herzens Wunsch aus der Einsamkeit des Klosters in den Strudel der Weltereignisse herübergezogen worden.[5]

[1] Interim instruendi sunt fullones, sartores sutores, non forinsecus sicut hactenus sed intrinsecus qui ista fratribus necessitatem habentibus faciant. — [2] Cf. Rettberg, ib. II, 687. — [3] A volatilibus omni tempore et abstineatur, excepta causa infirmitatis ... quæ de curtis nostris venire annuo tempore soliti fuerant, ad hoc reserventur. (N° 7 statutorum.) — [4] Nr. 14—15 der Statuten. — [5] N° 16 statut. Mabillon (Tome IV, annalectorum p. 323 edit. 1°) bezweifelt demnach nicht mit Recht die Identität des Augsb. Bischofes mit dem Abte von Murbach. — Cf. auch Ziegelbauer, hist. rei liter O. S. B. I, 24.

Gastfreundschaft ist dem Benediktinerorden schon durch die Regel vorgeschrieben. Der Empfang der Fremden ist Sache des Priors. Nur will die Synode, deren Beschlüsse die Simbert'schen Statuten ins Leben riefen, daß der Abt nicht mit den Fremden an der Pforte speise. Simbert bemerkt dazu, dies sei zu Murbach nie üblich gewesen. Im Auditorium aber, wo der Abt zu lesen und mit den Mönchen und den Gästen wechselweise oder gemeinsam sich zu unterhalten pflegt, habe er ein oder das andere seltene Mal mit den Gästen Tafel gehalten, und er wünscht, daß dieser Brauch beibehalten werde. Der Ort, wo dies geschieht, liegt zwischen dem Kloster und der Pforte so, daß der Abt Gäste und Brüder ohne Nachteil für Beide zur Besprechung daselbst empfangen kann. Die Gäste, welche in das Refectorium aufgenommen werden ist es der Fall, besser zu bedienen. Da aber der Abt die Kost der Brüder teilen muß, gibt es doch noch ein Mittel, dem Abte und den Gästen zu Ehren Etwas zu thun, nämlich die Brüder dasselbe Mal teilen zu lassen. Sie dürfen sich auch einmal freuen.[1]

Reiche Klöster, sagt Rettberg, hatten zur Bestellung der Äcker auswärtige Zellen angelegt, deren jede mindestens sechs Mönche fassen sollte. Dagegen scheint sich besagte carolingische Synode ausgesprochen zu haben. Da es zu Murbach, wie Bergholzzell, Rinkbachzell, Lautenbachzell und andere Orte weisen, auch der Fall war, befiehlt Simbert die Brüder erst Mitte August aus den Zellen und Dörfern heimzurufen. Wegen Kenntnis der Ortschaften, vielleicht auch der Ernte und der Zehenten halber will er, daß sie noch so lange bleiben. Nachher sind tüchtige Verwalter (actores boni) an ihren Platz zu setzen.

Für die Aufnahme der Novizen sei nach Kapitel zwanzig der Synode die Regel des hl. Benediktus zu befolgen. Abgesehen von den Priestern und scolastici darf denselben die Tonsur und der Kleiderwechsel erst postquam promissionem suam affirmaverint, gestattet werden.

Im Kloster wird das große und kleine Stillschweigen beobachtet. Das erstere, während der Nacht üblich, verbietet alles Sprechen; das andere will, daß man des Tages Alles ohne Geschrei oder Lärm, so still und kurz als möglich abmache. Zusammenstehen oder sitzen, oder

[1] N° 22—23 statut.

miteinander auf und abgehen ist nur erlaubt, um beim Lesen oder der Handarbeit behilflich zu sein. Wie man heute zum Englischen Gruß läutet, um zur Dankbarkeit für die Menschwerdung und Erlösung aufzufordern, so läutete man zu Murbach, um zur Anbetung der Allerheiligsten Dreifaltigkeit einzuladen. Wo auch die Mönche sich befanden, wann das Gloria SS. Trinitatis ertönte, warfen sich die Stehenden auf die Kniee nieder, die Sitzenden erhoben sich und neigten sich aufs Tiefste zur Anbetung des Dreieinigen Gottes.

Begegneten die jüngern Brüder den Greisen des Hauses, so erbaten sie sich knieend deren Segen. Bei der Begrüßung der Fremden kniete man auch nieder und verneigte sich tief genug, daß die rechte Hand den Boden berührte.

Auch ganz materielle Verordnungen waren vor der Synode, von welcher Simbert seine Mönche so weitläufig unterhielt, getroffen worden. Also Kapitel 12 heißt es: man soll nicht Allen zugleich zu einer gewissen Zeit zur Ader lassen, sondern denen deren Gesundheitszustand es erheischt. Damit gab sich Simbert einverstanden. Wenn aber, Kap. 21, die Bäder auch nur den Kranken gestattet werden, so läßt sich der umsichtige Murbacher Abt dies nicht gefallen, nicht als trotze er der Synode,[1] aber er weiß, was seinen Schülern Not thut. Bis zur vierzigtägigen Fastenzeit dürfen sie sich noch der Badewanne bedienen; inzwischen mögen aber Propst und Kellerer für zahlreiche Badcabinen sorgen, damit jeder Bruder, mit der Erlaubnis und dem Segen des Obern sich nach Bedarf waschen könne. Den Brauch, sich um Mittelfasten den Bart zu scheren, verlegte er auf den Ostersamstag.

Die Disciplin wird durch Rüge, Entfernung vom Tische, oder vom Platze im Chor, aber auch durch Schläge, durch Einsperren in der Strafzelle gehandhabt.[2] Die Strenge mancher Klosteräbte ersieht man aus dem Verbot unserer Synode, die Mönche auf den nackten Rücken vor den Augen der andern zu schlagen. Von diesem Mißbrauch und mehreren Andern erkärt Simbert, daß sie zu Murbach sich nicht

[1] Non prævaricatores synodi, quod absit. — [2] Noch in den letzten Zeiten Murbachs von 1697—1703 sehen wir einen unverbesserlichen Mönch, Pirmin Cointet de Fillain, seinen Namen und sein Gelübde vergessend, als ächten Industrieritter in der Welt herumstreifen. Mehrere Male flüchtig und wieder heimgebracht, wurde er in Fesseln gelegt, einmal auch, während die Capitularen das Miserere abbeteten, von zwei Laienbrüdern gegeißelt. Diarium Bernhards von Pfirdt, Colmarer Stadtbibliothek.

vorfinden. Da die Synode befahl, in der Strafzelle ein Kamin einzurichten, fand Simbert für gut, mit der Vollstreckung dieses Befehls abzuwarten, bis die damals durch einen Brand verzehrten Klostergebäude wieder hergestellt wären.[1]

Diese Statuten zeigen uns in Simbert den heiligen, besonnenen Mann, der für die Regel eifert und zugleich der menschlichen Natur und den Umständen Rechnung zu tragen weiß. Mit diesen Statuten stehen wir mitten unter den Mönchen: wir sehen sie beten, Handarbeiten verrichten, studieren, die Fremden aufnehmen. Wenn damals der Convent von Reichenau bis zur Zahl von 600 Mönchen heranwuchs;[2] wenn am Grabe des hl. Bonifacius in Fulda sich die Mönche bis auf 400 vermehrten,[3] so zählte man auch zu Murbach die Religiosen nach hunderten. Als um 760, König Pipin dem Abte Baldebert die bisherige Immunität bestätigt, spricht er von der großen Schaar der Mönche, die unter des Abtes Leitung Gott dienen.[4] Am 12. Jänner 772 heißt Karl der Große dem Abt Herbert und dem ihn umstehenden Heer von Mönchen[5] die Klosterprivilegien wieder gut. Der nämliche Ausdruck kommt in der 775 an Abt Amicho ausgestellten Urkunde vor. Mit jener frommen Schaar, die zu Murbach nach der christlichen Vollkommenheit rang, wird es sogar möglich nähere Bekanntschaft zu machen. Die Namen der Mönche aus jener Zeit, wie sie zum Teil ein gewisser Merolt in das Register des Reichenauer Totenvereins eingezeichnet haben soll, hat Paul Piper[6] veröffentlicht. Zwischen Reichenau uud Murbach bestand der Gebetsverein für die verstorbenen Mitglieder jedenfalls schon um 830, also bereits ein Jahrzehent nach der Gründung des Vereins,[7] während erst 885 Abt Friedrich von Murbach einen ähnlichen Bund mit Abt Bernhard von St. Gallen abschloß.[8] Die St. Gallenser Totenliste ist verschwunden. Die Reichenauer, welche in Piper mit nahezu 500

[1] 18 cap. Carcer talis fieri jubetur ut focus in eo fieri possit; iste quem hactenus habuimus sufficiat usquedum plus necessaria ædificia quæ igne consumpta sunt, restaurentur. — [2] Damberger, synch. Gesch. des Mittelalters II, 454. — [3] Arndt, Gesch. des Hochstifts Fulda, 2. Ausgabe, S. 16. — [4] Ipse cum turba plurima monachorum deservire noscitur. — [5] Cum turma plurima monachorum. — [6] Piper, Berlin 1884. Monumenta Germaniæ historica, libri confraternitatum S. Galli, Augiensis Fabariensis, etc. — [7] 815 soll das Jahr der Gründung gewesen sein. Siehe Dr. Falk, die Abtei Lorsch. — Grandid., Egl. de Strasb., n° 176 des pièces justif. — [8] Piper, ib. S. 136. — Grandid., hist. d'als. I, n° 226 des pièces justif.

Namen abgedruckt ist, scheint uns jedoch bei weitem nicht vollständig zu sein. Die mangelhaften Murbacher Necrologe des achten Jahrhunderts, die man bei der Gründung des Vereins zu Anfang des neunten Jahrhunderts nach Reichenau sandte, schrieb Merolt ohne irgendwelche Ordnung ab, wie sie eintrafen. Man sieht es der Liste gleich an, daß selbst viele der bekanntesten Persönlichkeiten fehlen. Die in den Statuten Simberts erwähnte Feuersbrunst dürfte mit der Bücherei auch das vollständige Register der verstorbenen Klosterinsassen verzehrt haben.



Sechstes Kapitel.

Kaiser Karl der Große, pastor murbacensis 792—793; Abt Agilmar 793; Geroch, Bischof von Eichstädt 793—805.

Inhalt: Abt Simbert legt sein Amt nieder. — Karl der Große, Murbacher Kommendaturabt. — Kirchliche Rolle Karls. — Der Abtei Murbach schenkt er das St. Amarinthal, so wie er es besaß. — Dem Klösterlein des hl. Amarinus verdankt der Ort St. Amarin sein Entstehen. — Bischof Präject von Clermont auf Besuch bei dem kranken Amarinus. — Dieser, durch den Besucher geheilt, folgt ihm in die Heimat. — Martyrium beider Heiligen. — Wer war der Abt Agilmar? — Wie erhielt Geroch die Abtei Murbach in commendam? — Das Bistum Eichstädt. — Geroch wenig angenehm zu Murbach. — Wie lange unter seinem Namen daselbst geurkundet wurde; Jahrzahl seines Todes.

In seinen Klosterstatuten bedauerte Simbert, daß er behufs der zeitlichen Verwaltung der Abtei seiner Pflicht nicht nach Wunsch nachkommen konnte. Daraus läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß sein zartes Gewissen ihn zur Niederlegung seines Amtes veranlaßte.[1] Im Jahre 792 wurde das letzte Mal unter seinem Namen zu Murbach geurkundet. Vom 20. Oktober 792 und aus dem Jahr 793 liegen zwei Aktenstücke vor, welche Kaiser Karl den Großen als murbachischen Commendaturabt bezeichnen. Die Urkunde vom 20. Oktober ist ein zu Gebweiler ausgestellter Tauschbrief des Klosters Murbach, dem zu jener Zeit der König selbst vorstand.[2] Eine bei Zillisheim und Flachslanden[3] gelegene Hub, welche ein gewisser Ruprecht für seine Seelenruhe schenkte, wurde gegen mehrere andere, einem Namens Reginger gehörige, zu Roppe[4]

[1] Resignavit. Grandid., notitia fundationis. — [2] Ubi Dominus Rex Karolus pastor eo tempore esse videtur. — [3] Zullineshaim et Flachlantine. — [4] Roabach.

bei Belfort im Pfaffhausgau[1] befindliche Güter vertauscht. Im Namen des Königs und als dessen Vertreter handelte der Dechant oder Propst Ingermegilmar oder einfach Agilmar.[2] Die andere aus dem Jahre 793 herrührende Urkunde ist zu Ungersheim ausgestellt worden. Dem St. Leodegariuskloster, dem der König Karl selbst als Führer vorsteht, schenkt Wacharius ein Rebstück, das aber er und sein Sohn gegen einen an Martini abzugebenden Zins im Genuß behalten.[3]

Jene, die mit den damaligen Verhältnissen bekannt sind, wundert es nicht, daß Karl der Große den Namen pastor Murbacensis zu tragen geruhte. In einem Concil von Mainz 813, wird er ja sogar der ganzen Kirche Rector genannt.[4] Der Mönch von St. Gallen nennt ihn den Bischof der Bischöfe.[5] Alcuin gibt ihm den Ehrennamen eines Oberpriesters im Lehramte.[6] Mit dem Adlerblick seines Genies war nämlich der Heldenkönig mehr als ein Anderer im Stande, die Tragweite und Macht des Christentums bei der Civilisirung der noch halb barbarischen Völkerschaften zu ermessen. Und so trat er als gewaltiger Herrscher für die christliche Idee auf. Er stand nicht an des Landes Spitze wie ein abstraktes Wesen oder Einer, der nur platonische Befehle erteilt, sondern er stellte sich gleichsam selbst an die Spitze der Bistümer und Abteien, um darin das christliche Leben zu pflegen. Namentlich waren die Klöster in seinen Augen Hauptadern im Organismus des christlichen Staates.

Von seinem Durchgang und seiner direkten Herrschaft zu Murbach ließ Karl der Große scheidend ein herrliches Denkmal zurück. Dem Kloster schenkte er das St. Amarinthal, so wie er es besaß. Zwar ist die Originalurkunde jener wahrhaft königlichen Gabe nicht mehr vorhanden, aber ein anderes glaubwürdiges Aktenstück verbürgt uns die Gewißheit der Nachricht. Es war unter Kaiser Friedrich II. Der damalige Graf von Pfirdt hatte den Einwohnern des St. Amarinthals zur Zeit, wo der Abt von Murbach im heiligen Lande weilte, viel Schaden zugefügt. Der Graf bestritt der Abtei Murbach sogar

[1] In pago pefferange. Pfaffans oder Pfaffhaus war eine zum Bistum Basel gehörige Pfarrei, welche ein Dutzend Ortschaften in sich begriff. Die Pfarrei gab ihren Namen einem ehemals burgundischen Gau (Viellard, documents pour l'hist. de Belfort, p. 62, 63). — [2] Ingermelgilmaro decano sive preposito a D. Rege constitutus. — [3] Vergl. für beide Urkunden Schöpflin, Als. dipl. I, 57. — [4] Hartzheim, Concil. german. I, 405: Sanctæ ecclesiæ tam pium ac devotum in servitio Dei rectorem. — [5] Apud Bouquet V, 117. — [6] Adversus Elipandium „pontifex in predicatione".

die Rechtmäßigkeit des Thalbesitzes und der Zolleinnahme daselbst. König Heinrich, Friedrichs Sohn, beauftragte die Edlen A. von Girsberg, B. von Türkheim, C. von Hattstatt, A. von Bütinheim und C. Mönch von Basel, die Sache zu untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchung fiel zu Gunsten der Murbacher Herren aus, welche bei dieser Gelegenheit das leider verloren gegangene Originaldiplom von Karls Schenkung den Schiedsrichtern unterbreiteten. Demnach war das St. Amarinthal mit dem Zoll daselbst der Abtei als Almosen gegeben worden. Auf ein Almosen haben aber weder der Geber, noch seine Kinder, noch ein Graf, ein Herzog, ein Richter oder sonst Jemand ein Recht. Es gehört dem Empfänger ausschließlich.[1] Dem Texte zufolge gab Kaiser Karl das St. Amarinthal, wie er es hatte. Zum Voraus war nicht inbegriffen das Thanner Thal, welches dem St. Amarinthal als Eingang dient. Das eigentliche St. Amarinthal war selbst vielleicht nicht ganz mitinbegriffen. Durch das ganze Mittelalter war dasselbe in das obere und untere und, Dank der Thur, welche die Grenzscheide zwischen dem Elsaß und dem Sundgau bildete, in das elsässische und sundgauische eingeteilt.[2] Wenn nun das obere Thal, wo wirklich die großen Ortschaften Krüth, Odern, Felleringen, Wildenstein mit Schloß liegen, zur Schenkung Karls des Großen gehörte, so müßten wir annehmen, daß es die Abtei zu einer uns unbekannten Zeit, wo sie eine Geldnot drückte, veräußert hat. In der That kommen im Mittelalter nicht nur die Horburger und Würtemberger Grafen und die von Pfirdt, im Namen der Habsburger dort vor, sondern auch die Klosterfrauen von Remiremont und das Kloster St. Amarin behaupteten darin rechtlichen Besitz.[3] Jedoch ist Murbach,

[1] Schœpfl., Als. ill. II, 99; Als. dipl. I, 297. His arbitris inter chartas legitimæ murbacensium possessionis testis, Caroli Magni diploma ostensum est .....super pedagio inquisitionem facientes injunctam ex privilegio sive præcepto dive memorie Karlomagni Francorum Regis coram nobis de verbo ad verbum lecto et exposito diligenter intelleximus et audivimus. Et idem vir perennis recordationis vallem S. Amarini, ubi pedagium accipiebatur ab abbate noviter institutum, cum omni integritate sicut adipsum spectabat, in eleemosinam contulit ecclesiæ morbacensi, ita quod nec ipse nec aliquis successorum suorum nec dux neque comes, sive marchio nec aliqua judiciaria sive secularis potestas in eadem valle quicquam juris in posterum sibi audeat vendicare sed pleno jure ad ecclesiam pertineat memoratam, etc. — [2] Beschreibung des Elsasses 1782, Basel, S. 122. — [3] Cf. Dingrotel von Odern, curiosités d'Alsace, 1re année, p. 282, latein. Text. Hanauer, Weistümer 1866, deutscher Text.

ob es durch einfache Ankäufe oder Rückkäufe geschehen, im 16. Jahrhundert alleinige Inhaberin des obern Thales. Das untere Thal kann angesehen werden als der Teil, welchen das Murbacher Kloster gewiß vom großen Frankenkönig zum Geschenk erhielt. Da liegen auf dem elsässischen Ufer der Thur die Dörfer Ranspach, Mosch, Moschbach, Werscholz, Geishausen, Altenbach, Goldbach, Neuhausen, Weiler und Bitschweiler; auf der sundgauischen Seite Urbes oder Orbey, Storkensohn, Mollau, Hüssern, Mitzach und Malmersbach. Zur Zeit der Donation Karls waren natürlich weder die Gemeinden noch die später so berühmten Schlösser Friedberg und Wesserling zu finden. Höchstens waren einige Gehöfte, vielleicht auch schon kleine Weiler im Thale zerstreut. St. Amarin selbst mit dem dazu gehörigen Vogelbach, das erst im 13. Jahrhundert eine Stadt wurde, zählte kaum einige um die St. Amarinuszelle herumstehende Häuser. In der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts hatte sich nämlich der fromme Einsiedler Amarinus am Orte Doroangus[1] eine Hütte gebaut. Mit Erlaubnis und unter Mitwirkung des Dynasten Warnachar,[2] damaliger Thaleigentümer, errichtete er ein in der Umgegend sehr geschätztes Klösterlein.[3] Mit seinen Schülern lebte er darin so arm, daß sie bloß Wasser und Brot genossen. Das Klösterlein wurde durch die Murbacher Herren wahrscheinlich zuerst materiell gehoben, später an einem unbekannten Datum, in ein Collegialstift umgewandelt, das bekanntlich zur Zeit des Basler Concils nach Thann übersiedelte.[4] Indessen lag besagter Abt Amarinus[5] schon eine geraume Zeit zu Doroangus an einem heftigen Fieber darnieder, als ganz unerwartet Bischof Präjektus von Clermont ihn mit seinem Besuche beehrte. Präjekt macht das Kreuzzeichen über Amarinus, der im nämlichen Augenblicke die Gesundheit von Gott erhält.

Da St. Präjekts Geschichte mit jener des hl. Amarinus, wie mit jener des Murbacher Kirchenpatrons St. Leodegarius, eng verknüpft ist, und St. Präjekts wie St. Leodegars Reliquien bis in die

[1] Von Thur und Rangen, d. i. an einer Stelle, wo die Thur beim Rangen vorbeifließt. — [2] Nicht zu verwechseln mit Warnachar † 626. — [3] Grandid., hist. d'Als. II, vita S. Præjecti: cellulam beatæ recordationis. Andere (cf. Basilea sacra, p. 37) meinen, Murbach habe das Klösterlein 727 erst gegründet.?? — [4] Revue catholique d'alsace, août 1859, p. 310, Zimberlin, anc. maisons religieuses en Alsace. — [5] Prædictus amarinus abba.

letzten Zeiten zu Murbach öffentlich verehrt wurden, scheint es uns angezeigt, auf das Leben dieser Heiligen näher einzugehen.

Präjekt,[1] der Sohn adeliger Eltern, erblickte zu Anfang des 7. Jahrhunderts in der Auvergne das Licht der Welt. Als Knabe der Leitung des hl. Genesius, Bischof von Auvergne, anvertraut, machte er bald glänzende Fortschritte im Gebiete der Wissenschaft und in allen christlichen Tugenden. Er wurde der mittelbare Nachfolger seines Lehrers auf dem Auvergnater Bischofsstuhl. Als Bischof verwandte er sein väterliches Erbteil und die Summen, welche er von wohlthätigen Personen erhielt, zur Errichtung verschiedener Spitäler, Kirchen und Klöster. Eine fromme Dame, Namens Claudia, mußte erleben, daß Hektor, ein Graf aus Marseille, ihre einzige Tochter entführte, da suchte sie nur noch in den Werken christlicher Liebe ihren Schmerz zu vergessen. Endlich vermachte sie, was sie noch hatte, dem Bischof Präjekt für seine Armen. Diesen citirte jetzt Hektor vor das königliche Gericht zu Autun, dessen Bischof St. Leodegarius die Meinung aussprach, daß nach dem römischen Recht der Graf von Marseille nicht so ganz beiseite geschoben werden dürfe. Seinerseits legte Präjekt Protest ein (er kam am Charfreitag zu Autun an) gegen die Unbilligkeit einer Vorladung vor Gericht in der Charwoche und beteuerte ohnehin, daß die herausgeforderten Güter unter dem Schutze der Königin Himnehilde ständen. Höchst zu bedauern ist, sagt Dom Pitra, daß St. Präjekts und St. Leodegars Anschauungen in dieser Sache so weit auseinandergingen, da sie doch durch das Herz, die Unschuld und Heiligkeit einander so ähnlich waren.

Ulfrald, eine Creatur Ebroins, benützte die Gelegenheit, St. Leodegars Gerechtigkeitssinn zu verdächtigen, und dessen Neigung zu Hektor als das untrügliche Zeichen einer von beiden ausgehenden Verschwörung gegen den König auszumalen. Den Hektor und dessen Gefolge metzelte man unter diesem Vorwande nieder. An den Bischof von Autun sollte auch bald die Reihe kommen. Aber vor ihm fiel der Bischof von Clermont. Als Präjekt von seiner Reise, wo er den Amarinus besuchte, zurückkam, lauerten des ermordeten Hektors Freunde auf den Augenblick, um an ihm zu rächen, was ganz andere als er verschuldet hatten. Die Vorsehung ließ zu, daß auch Amarinus mit seinem Lebensretter unschuldig geschlachtet wurde.

[1] Vgl. Dom Pitra, Vie de S. Léger, p. 287. Hunkler, die Heiligen des Elsasses, Seite 8.

Einer, Namens Agricius, mit zwei Senatoren, Placidus und Bodo, dem Jäger Ursin und dem Sachsen Radbert, beging das Verbrechen. In seinem Landhause zu Volvic lag Bischof Präjekt der Betrachtung ob, als die zum Schergendienste Entschlossenen in der Entfernung einer Meile von der bischöflichen Villa in die Trompeten stießen. Präjekt merkte gleich, daß es um ihn galt. Mit Amarin betend, bereitete er sich auf seine letzte Stunde vor. Bis auf Elidius, der aber auch niedergehauen wurde, hatten sich alle Diener des Bischofes geflüchtet. Amarin schlug auch vor, zu fliehen. „Nein, Bruder," erwiederte Präjekt, „wenn wir jetzt die Krone fahren lassen, würden wir die Gelegenheit, sie zu erobern, kaum wieder finden." Und Amarinus, den die Mörder für Präjekt nahmen, unterlag zuerst ihren Streichen. Als darauf Präjekt sich ihnen vorstellte mit den Worten: „Ich bin es, den ihr suchet," traf ihn Radbert, der Sachse, in die Brust und auf das Haupt, während der Sterbende gleich Stephanus betete: „O Herr, rechne es ihnen nicht zur Sünde an."

Dies hat sich im Jahr 674 zugetragen. Der Leib des hl. Amarinus wurde in das Kloster Doroangus zurückgebracht, wo er bald als Patron verehrt, dem Kloster und dem Orte seinen Namen „St. Amarin" gab. Von St. Präjekts Reliquien verehrte man an vielen Orten Frankreichs, auch zu Murbach, kostbare Teile. Dadurch wollten die Äbte und der Convent von Murbach öffentlich bekennen, daß sie sich nie zu jenen zählten, welche den Tod der Heiligen Präjekt, Amarin und Elidius dem hl. Leodegarius, dem rühmlichst bekannten Vetter ihres Stifters, sondern dem Ebroin und dessen Bundesgenossen zuschrieben. War nun auch der Abtei Murbach die Herrschaft im St. Amarinthale willkommen, so war es den Mönchen nicht weniger daran gelegen, den Ort jenseits des Belchens, wo St. Amarinus so heilig lebte, in ihr Gebiet inbegriffen zu wissen. Nach Ravenez wären die Gebeine des hl. Amarinus und des hl. Präjektus erst nach Murbach gekommen, als die St. Amariner Chorherren zur Zeit des Concils von Basel nach Thann übersiedelten. Auf was sich dieser Geschichtschreiber stützt, wissen wir nicht. Gewiß ist aber, daß 1671 der Pfarrer Stippich von St. Amarin, der Vogt und der Statthalter daselbst, von dem Stift Murbach „wo die Leiber Präjecti und Amarini von jeher ruhten," Partikel von diesen Leibern für das St. Amarinthal erbaten und erhielten. Die Kosten der Überbringung wurden meistens durch freiwillige Beiträge gedeckt. Dem feierlichen Empfang

der Reliquien wohnten bei der Dechant von Murbach, die Stiftskapitularen Benedikt und Leodegar, nebst drei Religiosen von St. Gallen und Rheinau, die Pfarrer von Gebweiler und St. Amarin u. s. w. Diese Herren gastirte der Vogt von St. Amarin, 22 andere der Stadtschreiber; andere waren in anderen Häusern aufgenommen.[1]

Jedoch nicht nur Murbach, auch Luzern, jene ferne Besitzung der Abtei, erfuhr die Huld Karls des Großen. Eine Specialität der Luzerner, schreibt Dr. von Liebenau,[2] waren die Harsthörner. Sie wollen von Karl dem Großen das Recht erhalten haben, dieselben zu führen. Auf der Kapellbrücke liest man:

Kaiser Karolus der Groß̈e
Auf Luzern sein Gunst ergoße,
Gab als Preis der Tapferkeit
Feldharsthörner zu dem Streit.[3]

Agilmar oder Intermegilmar, der (20. Oktober 792) in Vertretung des Königs auftretende Propst oder Dechant, erscheint am 3. August 793 als Abt. In einer zu Melis ausgefertigten murbachischen Urkunde schenkt Amalrich seine im Gau Basel-Augst gelegenen Güter dem Kloster, wo nicht mehr König Karl, sondern besagter Mönch die Abtswürde inne hatte.[4] Wenn nun Grandidier meint,[5] dieser Abt Agilmar sei eine vom Vertreter Karls, dem Propste Agilmar verschiedene Person, so glaubt hingegen Viellard, es dürfte derselbe sein, der aber Bischof von Metz wurde, und den er am 7. Juni 797 in der Gegend von Belfort noch urkunden läßt.[6] Die Versetzung Agilmars nach Metz gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man denkt, daß Karl der Große den Bischof Geroch von Eichstädt, dem er die Abtei verlieh, zu belohnen hatte. Es war bei Gelegenheit einer Verschwörung, welche, wie es scheint, während Karl der Große in Regensburg weilte, im Herbst 792 entdeckt wurde.[7] An der Spitze derselben stand sein ältester Sohn, Pipin der Buckelige, den ihm die Himeltrud geboren

[1] M. Arch., Lade 55, 22—24. — [2] Das alte Luzern, S. 56. — [3] Der Harst, schweizerisch das Heer. — [4] Ubi Aighilmaro monachus vel abbas præesse videtur, Schœpfl., Als. dipl. I, 58. — [5] Hist. d'Als. I, 98 des pièces justif. — [6] Engelram, Evêque de Metz (ancien prévôt de Murbach), conclut avec son avoué le comte Adelmar, le 15 Juin 797 un accord relatif à la juridiction de l'avoué sur certaines localités d'Alsace, entre autres Roppe. (Docum. pour l'hist. de Belfort, p. 64.) — [7] Vgl. Jahrbücher der deutschen Geschichte, Abel, Karl der Große II, 39.

hatte. Anlaß zu diesem verbrecherischen Unternehmen Pipins und einer gewissen Anzahl vornehmer Familien gab die Grausamkeit der Königin Fastrade.[1] Wie es heißt, gab Karl dem harten Sinne dieser Frau so sehr nach, daß er die Milde und Freundlichkeit, die sonst in seiner Natur lag, durchaus verleugnete. Die Lage glaubte ein Teil der fränkischen Großen nicht länger mehr ertragen zu müssen. Ihr Plan ging nun dahin, den König und seine Söhne aus der Ehe mit Hildegarde zu töten, und Pipin den Buckligen, den die Verschworenen durch diese Hoffnung verlockt und verleitet hatten, zum Könige auszurufen. Das Unternehmen wurde aber durch den Longobarden Fardulph entdeckt. Während gleich darauf die Schuldigen die verdiente Strafe ereilte, gedachte Karl der Große (7. April 793) auch der Belohnung der Treuen. Fardulph, der sich den vorzüglichsten Anspruch auf seine Dankbarkeit erworben hatte, empfing, abgesehen von vielen anderen Geschenken, die St. Dionysiusabtei zu Paris. Alle, die an der Verschwörung keinen Anteil genommen hatten, wurden belohnt. Geroch, dem Bischofe von Eichstädt, wurde noch vor Ende des Jahres die Abtei Murbach gegeben.[2]

Willibald, ein Bruder Wunibalds, des Gründers vom Kloster Heidenheim, und der Walpurga, Äbtissin alldort, ward um 745 vom hl. Bonifacius zum ersten Bischofe von Eichstädt eingesetzt worden. Er lebte bis um 787. Sein Nachfolger war einer seiner Schüler, ein Mann von hoher Geburt, Geroch,[3] welcher die Kirche von Eichstädt mit verschiedenen Kostbarkeiten bereicherte, einem goldenen Kelch, einer mit Gold, Bernstein und Edelstein gezierten Evangelientafel, auch die Herstellung eines kostbaren Altares anfing. Sonst wird von ihm nur noch erzählt, er habe in Heidenheim an Stelle der Nonnen Kanoniker eingesetzt,[4] weshalb ihn die Murbacher Religiosen auch nie recht leiden konnten.[5]

Bis in das Jahr 805 wird indes unter Gerochs Namen zu Murbach geurkundet. Anno 795 schenken Hato und Raginbod zwei Journale Feld zu Banzenheim an das St. Leodegariuskloster zu Mur-

[1] Eginhard, de gestis Car. Magn. cf. Bouquet, rer. gall. scriptores V, 210; ib. vita Caroli V, 97. — [2] Gerhoho epo Muorbach monasterium datum. Apud Bouquet V, 360, chron. breve S. Galli ad an. 793. — Mabillon, ann. bened. II, 284—285. — [3] Abel, ib. I, 450. Bucelin, german. sacræ pars I[a], p. 15: Gerhohus nobili genere editus S. Willibaldi discipulus. — [4] Gresser, catal. episcop. Estett. — [5] Cum Murbacensibus non admodum favorabiliter extitisse (Mabillon, loc. cit.).

bach, dessen Abt Bischof Geroch ist.[1] Am 22. April 796 neue Schenkung: Hichon vergabt alles, was er zu Gebweiler und zu Didenheim besitzt, an die Abtei Murbach, welcher Geroch vorsteht.[2] Am 27. Juni desselben Jahres werden von Folcwin und Cremhildis, Eheleuten, dem Kloster Murbach, dessen Vorstand Geroch ist,[3] Güter zu Baltersheim und zu Berweiler gegeben.[4] Beide letzten Akten wurden zu Gebweiler ausgefertigt.[5]

Gerochs Name erscheint das letzte Mal zu Murbach im Jahr 805. Egilmar, Folcholt, Wanbrecht, Noticho und deren Miterben empfingen vom Abte Geroch von Murbach, der zugleich Bischof ist,[6] gegen Zahlung von zwei Sous den Genuß von mehreren zu Griesheim im Breisachgau gelegenen Gütern.

Demnach, wenn Abel[7] und vor ihm Bucelin meldet, daß Gerochs Tod am 2. Februar 802 erfolgt sein soll, kann diese Angabe nicht richtig sein.

[1] Ubi Gerohus epus preesse videtur. Grandid., hist. d'als. n° 109 des pièces justif. — Auch Schöpflin, loc. cit. — [2] Ubi Geroldus vel Gerohus preesse videtur. Grandid., ib. — [3] Ubi Gerhohus epus atque abbas preesse videtur. — [4] Grandid., ib. Titre 111. — [5] Actum in villa Gebunvillare publice. — [6] A domno reverendissimo Kerhoh epo. (Grandidier ib.) — [7] Op. cit.





Siebentes Kapitel.

Die Wissenschaft zu Murbach im achten Jahrhundert.

Inhalt: Karls des Großen Schreiben an die Klöster zur Förderung der Wissenschaft. — Murbachs, wie des Königs Wirken war kein ausschließlich theologisches. — Die Annales alemannici, Guelferbyterani, Nazariani sind Murbachischen Ursprungs. — Handschriften zu Murbach. — Das Genfer murbachische Manuskript, das Sénébrier beschreibt. — Mabillon zu Murbach. — Dom Ruinart's Besuch zu Murbach; Zeugnis, das er der Bibliothek ausstellt. — Durand und Martène zu Murbach und deren Bericht. — Zeugnis Gerberts aus St. Blasien. — Velleius Paterculus zu Murbach erhalten. — Die durch Siewert veröffentlichten deutschen Murbacher Hymnen.

Das schönste Zeugnis wissenschaftlichen Strebens und Erfolges zu Murbach ist unbestritten die Freundschaft Karls des Großen und seiner Umgebung für die jugendlich kräftige Abtei. Nie hätte Karl eingewilligt, den Namen eines Vorstandes des Klosters zu tragen, hätte dasselbe nicht auf der Höhe der von ihm erwünschten Geisteskultur gestanden. Augenscheinlich war Murbach Eines seiner Lieblingsklöster.

Daß überhaupt Karl der Große es zu seinem ausgesprochenen Bestreben machte, die unter seinen Vorfahren an manchen Orten erloschene wissenschaftliche Thätigkeit wieder ins Leben zu rufen und durch sein Beispiel Andere zu ermutigen, beweist uns sein Schreiben an alle Bischöfe und Äbte des Reiches, wovon uns das an Abt Baugulf von Fulda gerichtete Exemplar[1] erhalten bleibt. Es heißt darin: „Zu wissen sei eurer gottgefälligen Demut, daß wir mit unsern Treuen erwogen, wie heilsam es sei, daß die durch Christi Gnade unserm Regiment untergebenen Bistümer und Klöster, nächst der Regel eines ordentlichen Wandels und Beschauung der Religion, auch auf Er-

[1] Vgl. Arndt, Hochstift Fulda, S. 21.

forschen der Wissenschaft eifrigen Unterricht wenden, nach eines Jeden Fähigkeit bei denen, die durch göttliche Gnade dazu erwählt sind. Gleichwie des Gesetzes Vorschrift die guten Sitten, also sollen auch Lehre und Lernen die Rede ordnen und schmücken, daß, wer Gott gefällig wandeln will, auch zu reden sorge, was ihm wohlgefalle. . . .

„In den meisten Schreiben, welche uns von einigen Klöstern übersendet worden, haben wir den Sinn gesund, die Sprache aber rohe gefunden, weil, was fromme Andacht dem gläubigen Herzen eingegeben, von der ungebildeten Zunge, aus Mangel an Unterricht, nicht ohne Fehl ausgesprochen werden konnte. So mußten wir denn fürchten, daß die Klugheit, weil sie im Schreiben geringe, auch in Verständnis der heiligen Schriften geringer als recht und billig sein möchte. Nun wissen wir alle aber wohl, daß, wie gefährlich auch der Irrtum in Worten, der des Sinnes doch noch weit gefährlicher sei; deshalb ermahnen wir euch die Erlernung der Wissenschaften nicht zu versäumen."

Dazu bemerkt mit Recht Dümmler,[1] daß das litterarische Wirken Karls des Großen kein ausschließlich theologisches Gepräge trug. Wir können hinzusetzen: das litterarische Wirken Murbachs eben auch nicht. Nach Pertz sollen die annales Laureshamenses, Alamannici, guelferbyterani, Nazariani eine Gruppe bilden, die einen gemeinsamen Ursprung aus dem Kloster Murbach beurkunden. Nach Giesebrecht ständen jedoch die Lorscher Annalen in keinem Zusammenhang mit dem Kloster Murbach, sondern beruhen bis 785 auf alemannischen Annalen und derer Fortsetzung in Gorze. Heigel und Wattenbach zweifeln ihrerseits an deren alemannischen Ursprung, sie vermuten in ihnen Metzer Annalen. Um so gewisser kann man, wie Theodor Heigel[2] sagt, die Beziehungen zu Murbach bei den annales alemannici, guelferbyterani, Nazariani nachweisen.

Die annales guelferbyterani sind zunächst in aller Wesentlichkeit bis zum Jahre 790 nichts anderes, als eine Copie alter Murbacher Annalen. Die Gründe, welche angegeben werden, um es zu beweisen, sind Folgende: die Annalen datiren vom Tode Karl Martels. Schon zum Jahre 744 treffen wir aber auf eine Notiz, die speziell das Kloster Murbach angeht; 751 wird die Weihe des Bischofes

[1] Ostfränkisches Reich II, 648. — [2] Forschungen zur deutschen Geschichte V, 397. Vgl. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Aufl. 1866, S. 102, 541.

Baldebert, 762 der Tod desselben und die Amtsantretung des Abtes Herbert, 767 dessen Romreise als Ambassador, 774 dessen Tod und die Einsegnung Amichos verzeichnet.

Aus einem sehr alten Codex des St. Nazariusklosters zu Lorsch veröffentlichte Freher die annales Nazariani. Diese Annalen beginnen mit 708, enden mit 790 und benutzen die Murbacher Annalen (guelferbyterani), indem sie dieselbe Reihe Murbacher Klosternachrichten geben.

In Murbach selbst müssen gleichzeitig die alten Annalen des Klosters, in denen die Lorscher Annalen (Laureshamenses) beigezogen wurden, erweitert und bis zum Jahre 799 fortgesetzt worden sein. Diese Umgestaltung und Fortsetzung in den Murbacher Annalen ist in die Annales alemannici übergegangen. Diese in ihrem ältern Teile aus Murbach stammenden Annalen enthalten dann (802—858) dürftige Reichenauer Notizen und wurden (860—926) mit zunehmender Reichhaltigkeit in St. Gallen fortgesetzt.

Dem Baugulf'schen Brief zufolge sehen wir Karl den Großen auch bei Herstellung des Textes alter, besonders kirchlicher Handschriften thätig. Auch hierin blieb sein Lieblingskloster Murbach nicht zurück. Hatte König Pipin den Gregorischen Kirchengesang einzuführen gesucht, so wollte sein Sohn Karl sich ein ähnliches Verdienst erwerben, indem er für eine gute Homiliensammlung sorgte. Er konnte nicht dulden, daß das Ohr bei den gottesdienstlichen Lektionen durch Solöcismen beleidigt werde. Selbst in seinen alten Tagen soll er noch, neben Gebeten und Almosenspenden, der Korrektur von Büchern obgelegen haben.[1] Wenn also Eginhard[2] meldet, daß Karl sich im hohen Alter Mühe gab, das Schreiben zu erlernen, so ist dadurch die Kunst, die Charaktere auszumalen, verstanden.[3] Was nun aber Murbach zur Freude Karl des Großen und aller Kenner in dem Abschreiben von Büchern damals geleistet, werden wir nie mehr nach Verdienst würdigen können. In jener ersten unter Abt Simbert ausgebrochenen Feuersbrunst, bei der fast gänzlichen Vernichtung der Abtei im 10. Jahrhundert durch die Hungarn, zur Zeit des unheilvollen Investiturstreites Ende 11. Jahrhunderts, beim abermaligen Niederbrennen der Abtei als die Stören Äbte waren, dann in den unglücklichen Tagen des Schweden-

[1] Abel, Karl der Große II, 578. — [2] Vita Caroli, 25. — [3] Mury, hist. de France, 1re édit. I, 267—269.



kriegs und der großen französischen Revolution, sind die Schätze der Murbacher Bücherei, jene kostbaren Errungenschaften des Fleißes der Mönche, unter ihren Augen manchmal, sowohl von den blinden Elementen, als von dem noch blindern Fanatismus zerstört worden. Am Grabe ihres geistigen Reichtums, wo sie oft nicht ohne Mühe die königlichen Diplome und Schirmbriefe ihrer Rechte und Privilegien retteten, kamen dann höchstens noch eine gewisse Anzahl Codices davon, vielleicht nur Jene, welche gerade die Religiosen zum Studieren in ihren Zellen hatten. Diese Bruchstücke sammelte sofort, als kostbare Reliquien aus der Vorzeit, ein eifriger Abt wie z. B. im 15. Jahrhundert Bartholomäus von Andlau. Und so blieb, aller Verwüstungen zum Trotze, immer noch so viel übrig, daß die Gelehrten, welche im 17. und 18. Jahrhundert die Murbacher Bibliothek besuchten, mit Staunen davorstanden. Welchen Wert hat deshalb für uns das Zeugnis von Fachmännern, vorzüglich aus der Mabillon'schen Schule, die ein oder das andere litterarische Werk aus Murbach umständlich beschrieben oder einen Überblick über die alte, durch die Revolution verschlungene Bücherei uns hinterlassen haben.

Im Jahre 1779 beschrieb unter Andern, Jean Sénébrier in seinem Handschriftencatalog[1] ein murbachisches Manuscript, das sich, man weiß nicht wie, nach Genf verirrt hatte. Den Beweis murbachischer Herkunft lieferte die Aufschrift: „Betet für den Abt Bartholomäus von Andlau, der 1458 dies und so manches Andere sammeln und ausbessern ließ." Die gemalten Majuskeln des Buches, meint Sénébrier, kamen im 6. Jahrhundert bereits in Übung. Ein Zwischenraum oder eine Unterbrechung im Texte bildet die alinéas. Daß aber die Anfangsbuchstaben der alinéas die übrigen Buchstaben an Größe nicht übertreffen, weiset auf das 7. Jahrhundert hin. Daß die Beistriche fehlen, deutet eine Handschrift an, die jedenfalls über das 9. Jahrhundert hinaufgeht. Andere Zeichen von hohem Alter sind das ununterbrochene Zusammenhängen der Wörter, das offene a, das die Form von zwei cc hat, das große C, das einem großen E gleicht u. s. w. Die Uncialbuchstaben, welche nicht nur im Titel und der Überschrift, sondern auch im Texte vorkommen, das y mit einem Punkte darauf charakterisieren eine Handschrift des achten Jahrhunderts. Daraus

[1] Catalogue raisonné des manuscrits conservés dans la bibliothèque de Genève n° 21.

aber, daß et (und), auch mitten in einem Worte, & sich schreibt, erhellt, daß die Handschrift jedenfalls nicht über das achte Jahrhundert hinaufreicht. Inwendig auf der Decke des Manuscripts, fährt Sénébrier fort, finden sich die ehemaligen Musiknoten mit Accenten und Beistrichen, wie man sie in den Antiphonaren der Kirche von Besançon sieht. Es sind jene mitten durchgeschnittenen griechischen Buchstaben, deren man sich im 7. und 8. Jahrhunderte als Noten bediente. Erst im elften Jahrhundert erfand ja Guy d'Arezzo die Tonleiter, welche vom griechischen Buchstaben γαμμα, der ein Musikschlüssel war, die Gamme genannt wird. Auf den zwei letzten Blättern der Handschrift fand Sénébrier murbachische Bücher aufgezeichnet. Von der eigentlichen Bücherei kann da keine Rede sein. Von den aufgezeichneten Büchern notiren wir uns indes Eins: de carminibus Theodisca lib. I, auf das wir weiter unten zurückkommen werden. Hier sei nur gesagt, daß Einige darin die von Karl dem Großen veranstaltete Sammlung der alten Heldenlieder sehen, die aber, wie es heißt, unter dem Einflusse der Geistlichkeit, schon von dessen Sohne Ludwig dem Frommen vernachlässigt und verachtet wurden.

Wir sprachen weiter oben von Mabillons Schule. Dieser geniale Schulmeister aller seitherigen Urkundensammler musterte selbst die Murbacher Bücherei. Nachdem er bereits 1684 das Elsaß bereist, that er es abermals acht Jahre später. Auch sein berühmter Schüler und Mitarbeiter, Dom Theodor Ruinart, kam herbei. Ein Mönch von Murbach hat den Eindruck, den Mabillon auf ihn und die Bibliothek auf Mabillon gemacht, in sein Tagebuch eingezeichnet. „Am 27. September 1696", schreibt er, „besuchte uns Johann Mabillon, unseres ganzen Ordens Schmuck und Leuchte. Mehrere Manuskripte unserer Bibliothek hat der in der Urkundenkenntnis unvergleichliche Gelehrte wertvoller gefunden als Gold und Edelsteine.[1] Dom Ruinart hinterließ uns seinerseits kostbare Details über die Bibliothek. Wie er erzählt, fand er darin Handschriften in Majuskelschrift, die in die Zeit der Könige des ersten Stammes gehören, darunter einen griechischen Psalter in Uncialbuchstaben, mit einer stellenweise beigefügten inter-

[1] Murbacum venit amplissimi ordinis nostri decus et lumen Joannes Mabillonius ..... quædam manuscripta bibliothecæ a multis retro lustris nullius manibus trita sapientior ille rerum estimator gemmis et auro prætulit. (Diarium Bernhards von Pfirdt, Colmarer Stadtbibliothek.)

linearen Übersetzung. Ein codex, enthaltend die Briefe des hl. Paulus, schien ihm am Ende des 8. Jahrhunderts geschrieben worden zu sein. Nach seiner Ansicht hatten noch mehrere vorhandene codices dasselbe Alter, also ein mit einem Vorworte vom hl. Hieronymus versehenes neues Testament, die Werke des hl. Pudentius, Erläuterungen über das Buch Job, das Gedicht über die Jungfrauschaft von Aldhelmus, der Ostercyklus von Viktorinus mit einem vorangeschickten Briefe an den Papst Hilarius, eine unvollkommene Sammlung der canones von Dyonisius dem Kleinen. Für nicht minder alt hielt Ruinart noch andere Handschriften, in welchen zum Teil die römische Capitale, zum Teil die fränkischen Charaktere vorkamen. In merowingischer Cursive lag vor die regula pastoralis, jenes herrliche Werk des hl. Gregorius, das durch das ganze Mittelalter den Priestern zur Richtschnur und Ermahnung vorgelesen wurde." Es würde ihn zu weit führen, sagt schließlich der gelehrte Benediktiner, wenn er alle Werke, die wenigstens 800 Jahre alt sind, herzählen wollte.[1]

Auf dem 1708 zu Marmoutier in Frankreich abgehaltenen Generalkapitel des Benediktinerordens wurden zwei ausgezeichnete Mitglieder, Ursinus Durand und Edmundus Martène, deren Forschungen eine neue Ausgabe der Gallia Christiana herbeiführten, zu einer litterarischen Reise ermächtigt. Wie es scheint, traten sie ihre Reise schon am 11. Juni jenes Jahres an. Erst 1709 kamen sie nach Murbach. Von Münster im Gregorienthal geleitete sie ein der deutschen Sprache kundiger dortiger Religiose Dom Benedikt Brunleger zur Fürstabtei. Unter andern Wertsachen der Bibliothek, die sich auf einem der noch stehenden Kirchtürme befand, bewunderten die zwei Gelehrten neben den Moralium libri XXXV. Gregors des Großen in merowingischer Schrift, einen Pompeius, einen Donatus und einen andern Grammatiker, alles Bücher, denen sie ein Alter von 1100 Jahren beimaßen. Dabei merkten sie sich zwei schöne Bände einer Concordanz der vier Evangelien gegen 1000 Jahre alt; Homilien des Origenes mit einem Rufin de benedictionibus XII patriarcharum, 1000 Jahre alt; quæstiones Vincentianæ et variae S. Augustini quæstiones, 1000 Jahre alt; ein prachtvolles, altes

[1] Vgl. diese Reise Ruinarts Toma III, opera posthum.; auch Matter, traduction franç. 1826.

Testament in angelsächsischer Schrift, 1000 Jahre alt; den auch schon von Ruinart gepriesenen griechischen Psalter in Majuskelschrift u. s. w.[1]

Der gelehrte Montfaucon war nie zu Murbach. Er hat bloß 1739 einen von Dom Calmet erhaltenen Murbacher Büchercatalog veröffentlicht, der aber für uns in dem Sinne wertlos ist, weil er das Alter der Bücher nicht angibt.

Wer aber in der gelehrten Welt kennt nicht den Abt Martin Gerbert von St. Blasien (1720—1793), dem seine Verwaltung, seine Reisen, sein sanfter Charakter und anziehender Umgang so viele Freunde erworben? Im Jahre 1773 gab er seine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien heraus, worin er auch seine Ankunft zu Gebweiler erzählt. Der Großdechant des ehemaligen Benediktiner-, jetzt Ritterstiftes begleitete ihn nach Murbach. Nicht wenig staunte der strenge St. Blasianer Ordensmann, daß die Stiftsherren sich entschließen konnten, diese herrliche Einöde, aus welcher so manche heilige und gelehrte Männer und kirchliche Würdenträger hervorgegangen, gegen den Aufenthalt zu Gebweiler zu vertauschen. Beim Besuche der Bibliothek bestätigte er eine bewundernswerte Anhäufung von allerlei alten Schriften und Charakteren, von denen er einige, als an der Wiege Murbachs geschriebene, bezeichnet.[2]

Murbach hat sich zugleich um die alte und neue Litteratur verdient gemacht. Den durch die Mönche besorgten Abschriften der Meisterwerke Griechenlands und Roms verdanken wir aber auch, neben den kirchlichen Werken, die Erhaltung jener antiken klassischen Litteratur, die unbestritten als ewiger Regenerator des Geschmackes, als allgemeines Ideal wahrer Bildung und Formvollendung angesehen wird. Glücklich das Kloster, das in dieser Beziehung nicht nur gewöhnliches lieferte, sondern irgend einen oder mehrere verloren geglaubte alte Autoren aus dem Staube seiner Bücherei herausnehmen und sagen konnte: „Dieses Werk hat unser Haus der Nachwelt erhalten." So entdeckten zur Zeit des Kirchenrats von Constanz die zwei römischen Kanzlisten Poggius und Cincius zu St. Gallen folgende Werke: Quintiliani institutiones oratoriæ libri 12; Valerii Flacci Argonautica libri III et partem libri IV.

[1] Cf. Durand et Martène, voyage littéraire, publié à Paris en 1717, II. 135, etc. — [2] Insignis Mss. adparatus omnis generis veterum scriptorum ac characterum, cf. iter allemanicum italicum et gallicum, p. 368.

Silii Italici de bello punico libri 17; fragmenta Asconii et Porphirici gramaticorum.[1] So wurden zu Corvey die fünf ersten Bücher des Tacitus, welche für verloren erachtet waren, aufgefunden und dem Papste Leo X. als kostbares Geschenk übersandt.[2] Die Abtei Lorsch rühmt sich der gelehrten Welt, einen Teil des Titus Livius gerettet zu haben.[3] Seitdem Beatus Rhenanus im Jahre 1520 den in der Murbacher Bücherei aufgefundenen römischen Geschichtsschreiber Velleius Paterculus veröffentlicht hatte, durfte auch die Abtei Murbach neben jenen ausgezeichneten Klöstern im Bewußtsein ähnlicher Dienste das Haupt erheben. Der Form nach ist das Geschichtswerk des Velleius Paterculus eine Gratulationsschrift an Marcus Vinicius, als dieser im Jahre 30 nach Christi Geburt Consul wurde. In Wahrheit ist es ein Versuch, dem Tiberius und dessen damals allmächtigen Günstling Sejanus auf eine unerhörte Art zu schmeicheln. Die ganze römische Geschichte wird dargestellt als eine Vorbereitungszeit auf die Regierung des Tiberius. Indessen verdiente das Buch jenes Schmeichlers erhalten zu bleiben. Die darin angeführten Thatsachen konnte Dr. Sepp in seinem Leben Jesu zur Bestimmung der Zeit der Geburt Christi brauchen. Dann räumt die Formvollendung der Schrift unter den Werken der römischen Schriftsteller einen Ehrenplatz ein. Velleius ist ein unübertrefflicher Portraitmaler, so daß er oft mit einem Federzuge seinen Mann zeichnet oder eine Lage schildert. Um uns z. B. zu sagen, daß Marius in einer Hütte auf den Ruinen von Carthago ein elendes Leben führte, sagt er: „Marius schaute Carthago an, Carthago den Marius und Einer konnte sich mit dem Andern trösten.[4]

Als gegenwärtig in der Murbachischen Klosterbibliothek 1464 finden sich auch eingezeichnet die grammatische Schrift Ciceros (de arte grammatica) und die Hirtengedichte des Olybrius (bucolicon Olibrii). Hätte nicht zu oft, wie 1525 und 1789, blinde Zerstörungswut Murbachs Schätze aus der Welt geschafft, so würden die Gelehrten auch an diesen beiden, zu Murbach aufbewahrten Werken, die jetzt verschollen sind, sich erbauen können. Wenn Cicero bekannter ist, so ist der Verfasser der Hirtengedichte, Anicius Hermogenianus Olybrius, der im Jahr 395 nach Christus Consul war, eben auch

[1] Arx, St. Gallen II, 638. — [2] Wigant, Corvey, S. 195. — [3] Abtei Lorsch von Falk, S. 176. — [4] Vgl. 2. Buch, 19. Velleius ist, von T. Eyßenhardt ins Deutsche übertragen, zu Stuttgart 1865 erschienen.

eine Berühmtheit aus dem Geschlechte der Anicier, das in seinen erkennbaren Anfängen bis in die Samniterkriege zurückreicht, aber erst im 4. nachchristlichen Jahrhundert zum höchsten Glanze gelangte. Des Verfassers Vater und Großvater haben als die einflußreichsten Männer ihres Jahrhunderts gegolten. Der Vater Petronius Probus bekleidete um 379 das Konsulat zusammen mit dem Dichter Ausonius, dessen Gemahlin, Turrania Anicia Juliana, eine Geschlechtsverwandte war. Wie Ausonius, so war auch die Familie des Olybrius dem Christentum gewonnen. Olybrius ließ das Studium der schönen Wissenschaften mit den Freuden der Jagd abwechseln. Er starb 410. Seine Gemahlin Anicia Juliana überlebte ihn; seine Tochter Demetrias legte das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit ab.[1]

Aber auch die moderne Cultur, namentlich der deutsche Philolog, ist der Abtei Murbach zum Dank verpflichtet. „Die Deutschen," sagt Arx,[2] „konnten lange ihre Sprache nicht schreiben, sie wagten es erst im 9. Jahrhundert." Unter Karl dem Großen, wie es richtig ein neueres, elsässisches Geschichtswerk[3] erwähnt, wurden am Mittel- und Oberrhein die ersten Versuche angestellt, die litterarischen Hauptartikel des Christentums den Deutschen zugänglich zu machen. Lateinisch-deutsche Wörterbücher zur Bibel, wortgetreue Übersetzungen der Kirchenlieder und der kirchlichen Formeln, des Vater-Unsers, des Glaubens, sowie die historischen Moralbegriffe entstanden in den elsässischen Klöstern Weißenburg und Murbach. Einen schlagenden Beweis für Murbach liefern die durch Sievers veröffentlichten Murbacher Hymnen.[4]

Die Originalhandschrift der alten interlinearen Version jener 26 oder vielmehr 27 Hymnen befindet sich als Nr. 25 der Handschriften des Franz Junius in der Bodleiana zu Oxford. Im Ganzen enthält der Codex 193 Blätter in groß Octav und besteht aus verschiedenen, nicht gleichzeitigen und erst durch den Buchbinder vereinigten Stücken, deren Keines aber jünger, als aus dem 9. Jahrhundert zu sein scheint. Murbachisch ist die Sammlung jedenfalls. Wie auf der Handschrift Senebriers, liest man auch hier, Blatt 103b: Betet für den Abt Bartholomäus von Andlau, durch dessen Fürsorge dies fast

[1] Cf. Analecta Murbacensia von Eduard Harnke, Göttingen 1891 und dessen sonstige Studien über die murbachische Klosterbibliothek Anno 1464. — [2] Geschichte v. St. Gallen I, 191. — [3] Lorenz u. Scherer, das Elsaß, S. 33. — [4] Herausgegeben zu Halle 1874.

zu Grunde gegangene Mss. wieder hergestellt wurde 1461.[1] Werfen wir einen Blick in den Octavband, so kann dessen Inhalt nur erbauen über die litterarische Thätigkeit der Murbacher Mönche im 8. und 9. Jahrhundert. Man sieht darin:

Blatt 2a—59b die Kosmographie des Aethicus auf sehr starkem, weißem Pergament, von zwei abwechselnden Händen zu Ende des 8. Jahrhunderts schön und sorgfältig geschrieben.

Blatt 60b—86a Alcuins Rhetorik, Isidors epistola ad Massonem episcopum und Alcuins Dialektik (9. Jahrh.)

Blatt 87b—107b das Glossar zu Anfang des 9. Jahrhunderts geschrieben. Blatt 130—133 vier Blätter mit verschiedenen grammatikalischen Excerpten. Blatt 134—151, mit dem Anfang von Isidors Etymologien u. s. w. Blatt 116—129b die betreffenden Hymnen.

Manche glauben, daß die carmina theodisca, welche wir uns weiter oben anmerkten, nicht die von Karl dem Großen veranstaltete Sammlung der alten Heldenlieder, sondern einfach die Abschrift eben dieser ins damalige Deutsch übertragenen Hymnen waren. Für gewiß kann jedoch Niemand sagen, daß mit den carmina theodisca nicht Karls gesammelte Heldenlieder gemeint waren, um so weniger als auch der Catalog bei Montfaucon noch einen prolixum carmen heroicum anonymum nennt. In einem dem großen Kaiser untergeordneten und zugethanen Kloster wie Murbach sind jene Lieder zweifelsohne in Ehren gehalten worden.[2]

Dem sei nun wie wolle, wir stimmen unbedingt Sievers bei, wenn er, denen gegenüber, die in den Murbacher Hymnen eine bloße Abschrift von Reichenauer Manuscripten sehen wollen, die Behauptung aufstellt, daß die Murbacher Handschrift neben den Reichenau'schen Schriften einen selbständigen Wert hat. Wie zu Reichenau, so hat

[1] Von Murbach aus soll die Handschrift in den Besitz des Marcus Zuerius Boxhorn gelangt sein. Nachher besaß sie Isaac Vossius, der sie wahrscheinlich an Franz Junius verschenkte, nach dessen Tod (1677) sie in die Bodleiana zu Oxford wanderte.... (So Siewers.) — [2] Ludwig Uhland in einem 1852 an August Stöber gerichteten Briefe glaubt den Codex der Heldenlieder im Privatbesitz zu Colmar (vgl. Jahrbuch des Vogesen-Clubs, I. Jahrg., S. 22). Nach unserer Ansicht ist das wertvolle Aktenstück am verhängnisvollen Tage der Bestürmung der Neuenburg durch die Bevölkerung 1789 mit der fast vollständigen murbachischen Bibliothek zu Grunde gerichtet worden. Das Archiv wurde gerettet, wie wir sehen werden; von der Bibliothek eine gewisse Anzahl Codices, welche als die kostbarsten Perlen der jetzigen Bibliothek der Stadt Colmar gelten.

sich zu Murbach eine reiche Glossenlitteratur entwickelt, die Interlinearversion der Hymnen ist daselbst angefertigt worden und gehört zu den ältesten Versuchen der Fixirung der deutschen Sprache.

Hier dem Liebhaber ein Müsterchen aus jenen Hymnen:

HYMNUS I.

Latein:	Murbachisch-deutsche Übersetzung:
Mediæ noctis tempore	Mittera nahti Zite
Prophetica vox admonet	uvizachlichin stimma manet
Dicamus laudes domino	chuvedem lop truh (ti) ne
Patri semper ac Filio	fa (te) re simbulum ioh sune
Sancto quoque Spiritui,	uvihemu ouch atume
Perfecta enim Trinitas	duruh nohtin ka (uvis) so dri-
Uniusque substantiæ	[unissa
Laudanda nobis semper est.	ioh dere einun capurti
	ze lobone uns simbulum ist.

Heutig deutsch:

Zur Mitternachtszeit
eine weissagende Stimme mahnt,
zu geben das Lob dem Herrn
dem Vater immer und dem Sohn,
auch dem heiligen Geiste.
Gewiß muß die heilige Dreifaltigkeit
und deren eine Natur
stets von uns gelobt werden.

HYMNUS XVII.

Latein:	Murbachisch-deutsche Übersetzung:
Meridie orandum est	Mittestakes ze petonne ist
Christus deprecandus est	Christ ze pittane ist
Ut jubeat nos edere	das kabeote unsih ezzen
De suo sancto corpore.	fana sinemu uvihemu lihamin.

Heutig deutsch:

Mittags muß man beten,
Christum muß man bitten,
daß er uns gebiete zu essen
von seinem heiligen Leibe.



Achtes Kapitel.

Alcuin zu Murbach.

Inhalt: Auf ihrer Romreise (763) kehren Älbert und **Alcuin** zu **Murbach** an. — Geschichtliche Notiz über jene Britten. — Alcuins **Briefwechsel mit Murbach.** — Ansichten über die damaligen Leistungen des Benediktiner=Ordens. — **Was** St. **Gallen im 10., Fulda im 9., das war Murbach im 8. Jahrhundert.**

An einem gewissen Tage des Jahres 763 wandern zwei Fremde durch den engen Gebirgspaß, wo das junge Gebunvillare hingestreckt zwischen dem Schinberg und dem Arwald an dem Lauchufer liegt. An der Eberhard'schen Pfalz vorbei, nehmen sie die Richtung nach Murbach. Einer der Reisenden ist im Alter schon ziemlich vorgerückt, der andere zählt höchstens dreißig Jahre. Es sind zwei brittische Romreisende. Der Ältere ist der Vorsteher der Domschule zu York, der Jüngere sein ausgezeichneter Schüler. Es ist Älbert mit Alcuin; Älbert, der kurze Zeit nachher (766) dem berühmten Erzbischofe Egbert von York in seiner Würde nachfolgen, und Alcuin, der nach einigen Jahren der Präceptor Karls des Großen werden soll. Rom ist das Ziel ihrer Reise. Im Durchgehen auf elsässischem Boden besuchen die zwei Gelehrten, die bald als zwei große Lichter Britanniens und Frankreichs leuchten werden, einige Pirminische Schüler oder vielmehr die damals schon weithin bekannte Murbacher Klosterschule. Innerhalb der Klosterpforte, die sich gewiß ganz breit vor ihnen aufthat, fielen die beiden Wanderer in die offenen Arme geistesverwandter Männer, die ganz auf ihrer Höhe standen, als wie der regierende Abt Herbert, der spätere Ambassador Pipins beim heiligen Stuhle, der selige Amicho, der, obschon gleich Alcuin nur Diakon, nach Herbert des Hauses Vorsteher wurde, dann die Mönche Thosso und Simbert,

welche nacheinander den bischöflichen Stuhl von Augsburg zu zieren bestimmt waren, und hinter ihnen das ganze Heer der Religiosen.

Alcuin[1] war ein Angelsachse, um 735 in Northumbrien, vielleicht in dessen Hauptstadt York geboren. Er war aus vornehmer Familie, als Kind schon zum geistlichen Stande bestimmt und zu seiner Ausbildung frühzeitig der Schule von York übergeben, welche unter der Leitung des Erzbischofs Egbert stand, und wo auch dessen Anverwandter Älbert unterrichtete. Ihr Zögling Alcuin, der auch bald als Lehrer angestellt wurde, soll schon um 759 zahlreiche Schüler gehabt haben.[2] Im Jahre 763[3] nahm ihn Älbert auf seiner Romreise mit sich. Ihr Zweck war Handschriften auf dem römischen Markte zu erwerben; derselbe war noch immer bedeutend und damals wohl der einzige im Abendland.[4] Auf dieser Reise ist es eben, daß sie nach Murbach kamen. Als Alcuin im Jahre 781 zum zweiten Male nach Rom reiste, um vom Papst für den neuen Erzbischof Eanland (Älbert hatte das Zeitliche gesegnet) das Pallium zu holen, traf er mit Karl dem Großen in der Lombardei zusammen. Der Einladung des Frankenkönigs, an dessen Hof zu kommen, leistete er Folge und befand sich bald an der Spitze der königlichen Hofschule. Mit Paul Warnefrid wurde er von Karl beauftragt, die heiligen Schriften, die Kirchenväter und auch profane Autoren auszumerzen; die corrigierten Exemplare durchreisten dann die Kirchen und Klöster. Um 789 oder 790 kehrte er nach England zurück, wo er, nach Wattenbach, bis 796 verblieben sein soll. In diesem Jahre erhielt er vom König Karl die Abtei des hl. Martin zu Tours, welcher er bis zu seinem am 19. Mai 804 erfolgten Tode vorstand.

Wie er daselbst die Disciplin hob und die Studien betrieb, ist allbekannt. Das Lateinische besaß er vollkommen, sagt Froben;[5] im Griechischen war er nicht wenig erfahren, und das Hebräische war ihm nicht ganz fremd. Er war ein Grammatiker, ein Rhetoriker, ein Poet, ein Philosoph, ein Theolog und selbst ein Rechtsgelehrter. Und dieser Mann, welcher einen Rhaban Maurus für Fulda bildete, ist es, der nicht nur nicht von einer Reform für Murbach spricht, sondern

[1] Vgl. Karl der Große von Abel I, 223. — [2] Froben, vitæ Alcuini commentatio. Migne, patrologia latina Tom. 100. — [3] Darras, hist. de l'Eglise T. 17, p. 480. — [4] Wattenbach, deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter, 2. Aufl., S. 111. — [5] Ib. cap. XIV.

dieser Abtei das Zeugnis eines heiligen Wandels und einer zeitgemäßen Gelehrsamkeit ausstellt.

Von Alcuin sind in der That zwei an die Murbacher Herren gerichtete Briefe vorhanden. In Froben's Sammlung sind es die Nummern 52 und 53. Der eine Brief trägt kein Datum; der andere ist aus dem Jahre 796. Ob diese Schreiben von der königlichen Hochschule oder vom Kloster von Tours nach Murbach gesandt worden, kann nicht bestimmt gesagt werden. Gewiß aber beweisen beide Schreiben, daß nach Alcuins Ansicht die Murbacher Schule mit der Hofschule dieselbe Tendenz verfolgte, und daß das Murbacher Kloster das Ideal von Tours verwirklichte.

Geben wir zuerst den Brief Nr. 53, dessen Aufschrift: „an die Brüder von Corwey, ad fratres Corbeienses », wie Mabillon erklärt,[1] ein Irrtum ist. Richtig ist des Briefes zweite Adresse: „An St. Leodegars Schutzkinder, fratribus sub protectione St. Leodegarii Deo servientibus ». Zu Alt Corwey war St. Petrus, zu Neu Corwey zuerst der Erzmärtyrer St. Stephanus, nachher der Märtyrer St. Veit Patron; zu Murbach war es aber St. Leodegar.

Mit Vergnügen liest man in diesem Briefe, wie der jetzt mit Ruhm gekrönte alte Alcuin so schön in Erinnerung bringt, daß er in seinen Jugendjahren mit seinem Lehrer Älbert zu Murbach anlangte, das darin blühende Klosterleben liebgewann und der Wunsch seinem Herzen entstieg, nicht mehr als Fremdling, sondern als Hausangehöriger alldort zu weilen, quasi unus ex vobis. Ihren heiligen Wandel kennzeichnend schreibt er: Was kann in einer Gemeinde wohl fehlen, in deren Mitte Jesus wohnt? Und in Betreff der Schule, ohne den geringsten Tadel auszusprechen, muntert er sie bloß auf, die Kinder und Jünglinge so zu erziehen, daß sie würdig die Stelle ihrer Lehrer nach deren Absterben vertreten mögen.

Hier der Wortlaut des Briefes:

„Als ich ehemals meinen Meister begleitete, war ich Zeuge der bewundernswerten Lebensweise eurer Genossenschaft, ich gewann sie lieb und wünschte selber in eurer Mitte zu leben und wie einer aus euch zu sein. Deshalb wende ich mich aber auch, Allerliebste Brüder, an eure große Frömmigkeit und Liebe, und erbitte mir dies, daß ihr mich in euern heiligen Gebeten als einen Bruder und wie einen

[1] XX annal. p. 77.

aus eurer Mitte betrachten möget. In Ansehung eurer frommen Fürbitte werde ich sofort vom göttlichen Jesu, der das Heil und Glück aller auf ihn Hoffenden ist, die Verzeihung meiner Sünden erhalten. Ihr aber fahret fort im heiligen Geleise der Benediktinerregel Jesum stets zu loben und zu lieben, weil wir dann gewiß hoffen können, daß er auch beständig seine Wohnung bei euch nehmen wird. Muß ein Kloster nicht glücklich sein, wenn derjenige sich darin befindet, der gesagt hat: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen (Math. XXVIII, 20). Haltet fest an dem wahren Frieden, der in der Liebe wurzelt, gehorsamet ohne Murren, seyd demütig ohne Verstellung, das sind ja die Hauptugenden des klösterlichen Lebens und gefallen dem hl. Geiste so sehr, daß er unter ihnen wohnen will. Erziehet auch die euch anvertrauten Kinder und Jünglinge mit aller Sorgfalt in der Reinigkeit des Leibes und der Seele, und in der kirchlichen Zucht, damit sie nach euch eure Stelle würdig vertreten, und in heiligen, Gott angenehmen Gebeten, nach alter Gewohnheit für euch als Mittler einschreiten. Möge der Herr, unser Gott, der euch in seinem heiligen Schafstalle versammelt, euch noch zunehmen lassen an Zahl, und euch die Gnade verleihen, am Gerichtstage zur rechten Seite zu stehen, damit ihr dann den lieblichen Urteilsspruch höret, den er an die Auserwählten richten wird: Kommet ihr Gesegnete meines Vaters, nehmet Besitz vom Reich, das euch von Anbeginn bereitet worden (Math. XXV, 34).

Alcuins anderer Brief ist, 796, an die Brüder der St. Leodegariuskirche gerichtet. Der Ingolstadter Professor Canisius, der sich der allererste um die Sammlung der Alcuin'schen Briefe verdient gemacht hat, glaubte, vor einem an die Kirche von Autun adressirten Schreiben zu stehen, was Mabillon aber zu Gunsten Murbachs bestritt.[1] Ein Mönch Odilleoz, dessen Name auch im Murbacher Necrolog von Reichenau steht,[2] überbrachte dem Alcuin einen Brief aus Murbach, worauf der große Mann für die Aufmerksamkeit den Murbacher Freunden seinen Dank ausspricht und zugleich sich entschuldigt, im Elsaß gewesen zu sein, ohne bei ihnen einzukehren. Es erhellt diese Reise Alcuins ins Elsaß auch noch aus seiner Correspondenz mit Arno, dem er meldet: „Wir können uns im Elsaß sehen, wenn du so lange in Bayern bleibst, denn ich besitze einige Güter im Elsaß."[3]

[1] Lib. XXVI ann. bened. p. 321. — [2] Cf. Piper op. cit. — [3] Poterimus in Helisetis conjungi, si vobis licet Bajovaria permanere quia res aliquas habemus in Helisetis.

Man lese diesen zweiten Brief mit den heilsamen Mahnungen, die der edle Greis, gleichsam am Rande des Grabes, durchdrungen von der Eitelkeit alles Irdischen, an seine teuern Freunde am Fuße des Belchens sendet:

„Den so lieben Gruß eures gottseligen Klosters, welchen Bruder Odilleoz meiner Wenigkeit so getreu überbracht hat, habe ich mit der größten Erkenntlichkeit entgegengenommen. Wie sehr wünsche ich doch in euern heiligen Gebeten, auf der Fahrt durch dieses sturmvolle Leben, Hilfe zu finden, damit ich, kraft eurer Fürbitte, durch den allergütigsten Erlöser geleitet, zum Hafen der eigenen Ruhe gelangen möge. Daß ich nicht zu euch kam, habe ich (Gott ist mir Zeuge) nicht aus Verachtung für euch gethan, sondern vielmehr darum, um euch durch einen unordentlichen Wandel keinen Anstoß zu geben. Ich möchte aufbauen, nicht niederreißen; sammeln, nicht zerstreuen. Nichts gereicht aber den Schäflein Christi zu größerm Schaden, als ein umherstreichender, irreleitender Hirt. Schlägt dieser Seitenwege ein, wie kann dann der ihm folgende Reisende die Königsstraße wandern? Dem spitzigen Spieße folgt wohl im Wurfe auch der Schaft? Ihr aber, Allerliebste Brüder, sparet keine Mühe, auf daß ihr die Beispiele der heiligen Väter nachahmet; tretet wie ein Mann in ihre Fußstapfen. Die Liebe, der Gehorsam und die Demut öffnen den Mönchen die Himmelspforte. Ich meine nicht jene Liebe, welche in starken Zügen aus vollen Bechern trinkt,[1] sondern jene, welche in einem Bruderherzen ohne jedwede Verstellung zu finden ist, die nicht das eigene, sondern der andern Vorteil sucht und trachtet andern mehr, als sich selbst zu nutzen. So meine ich auch nicht jene Demut, die bloß äußerlich im Kopfhängen sich zeigt, sondern jene, die mit aufrichtigem Herzen, vor dem Angesichte des höchsten Richters, sich kaum der letzten Stelle würdig glaubt. Und was soll ich vom Gehorsam sagen, da ja das ganze Leben der Mönche im Gehorsam ohne Falsch besteht? Der Vater und Vorsteher wird Gott Rechenschaft ablegen für die erteilten Befehle und die Art und Weise, wie er mit dem Beispiele vorangeht. Nicht anders werden auch die Söhne des Hauses, die ganze Herde über die Art, die Befehle zu vollziehen, dem Richter aller Menschen Rechenschaft ablegen. Darnach sollt ihr auch Frieden und

[1] Anspielung auf germanische Sitte, da nach Mabillon die Deutschen starke Trinker sind. Vielleicht auch Anspielung auf Minnetrinken 2c.

Eintracht, aus vollkommener innerer Überzeugung unter euch aufrechthalten, denn ohne Frieden mit dem Nächsten gefällt Gott nicht einmal das Opfer am Altare. Ein jeder komme dem andern mit Achtung zuvor. Die Ältesten mögen die Jüngern, wie ihre Söhne, mit aller Sanftmut zurechtweisen. Ihrerseits sollen die Jüngern die Befehle der Väter, als kämen sie von Gott selbst, mit aller Demut vollziehen, Sorge tragend, daß sie in der Gottesfurcht die Unbeflecktheit ihres Leibes bewahren, und daß so der heilige Geist in ihnen wohne, nach dem Worte des Apostels: „Der Tempel Gottes ist heilig und der seid ihr." Leset fleißig die heiligen Bücher, damit ihr einander zu erbauen und zu trösten vermöget, denn, wer zur Jugendzeit nichts lernt, der wird im Alter nichts zu verwerten haben. Gleichwie der Geizhals in der Welt draußen, täglich Schätze anzuhäufen sucht, so muß auch der Diener Gottes der Weisheit Schätze alle Tage in seines Herzens Taschen sorgfältig sammeln. So wird er als ein in der Kirche Gottes gelehrter Vorgesetzter seinen Zeitgenossen die alten und neuen Schönheiten der Wissenschaft der Heiligen als kostbares Geschenk aus der Schatzkammer seines Herzens reichen, und für die vielen, durch seinen Unterricht geretteten Seelen, wie Daniel prophezeit hat, gleich dem hellfunkelnden Sternenhimmel, im Lande der Seligen ewig fortglänzen. Bitte, leset aus meinem Briefe und den darin enthaltenen Ermahnungen, nicht ein Eigendünkel verratendes Selbstvertrauen heraus. Was ich mit der Zunge der Liebe dictiere, das leset mit den Augen der Demut. Gegen meine angeborenen Schwachheiten erhaltet mir in euerm Gebete Hilfe, Kraft und Stärke, auf daß ich vom allbarmherzigen Gott die Verzeihung meiner Vergehen zu empfangen gewürdigt werde und einst mit euch die trostvolle Stimme höre: „Kommet ihr Gesegnete meines Vaters, nehmet Besitz vom Reiche, das euch von Anbeginn der Welt bestimmt ist."

Ist es dieser schönen Lehren halber und wegen der Furcht vor Gottes Gericht, daß Wattenbach[1] von Alcuin sagt: „In seinen alten Tagen versank er in Frömmelei." In unsern Augen schadet die Frömmigkeit dem Wissen nicht. So war denn auch das mit Alcuin befreundete Kloster Murbach im 8. Jahrhundert fromm und zugleich ein Hauptträger wissenschaftlicher Cultur. Gleichwie aber nicht alle Benediktinerklöster auf der nämlichen Stufe wissenschaftlicher Kenntnisse

[1] Op. cit. S. 113.

standen, so erhielt sich auch ein und dasselbe Haus nicht beständig auf der einmal erreichten Höhe, so daß wir ganz Dümmler[1] zustimmen, wenn er schreibt: „Das Licht, das irgend ein nahmhafter Lehrer verbreitete, erlosch bisweilen schon, wenn seine unmittelbaren Schüler ausgestorben waren, um der frühen Dämmerung Platz zu machen. So verstummte unter normannischen Drangsalen die Schule von Tours, welche Alcuin und Fridrigis verherrlichten; ebensowenig kann sich Fulda nach dem Tode Rhabans und seines Schülers Rudolph besonderer litterarischer Verdienste rühmen, und Lorsch, seit Karl dem Großen mit Schenkungen überhäuft, bedurfte am Ende des Jahrhunderts einer Reform der Sitten. An ihrer Statt stand vorzüglich das einst so ärmliche Stift des hl. Gallus, durch das Dreigestirn eines Notker, Ratpert und Tuotilo ausgezeichnet und von den Königen begünstigt, auf der Höhe der zeitgemäßen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung.

Glänzte aber St. Gallen im 10., Fulda im 9. Jahrhundert, so war ihnen Murbach im 8. Jahrhundert ruhmreich vorausgegangen. Die zwei Klostergründer Pirminius und Romanus, der Güterorganisator Baldebert, Herbert als Ambassador Pipins; Amicho, Thosso und Simbertus durch ihre Heiligkeit bekannt, Simbertus wieder als Gründer der Domschule zu Augsburg, der auch die Murbacher Schule hob, endlich Karl der Große, der Culturträger des ganzen Jahrhunderts, sind Namen, die uns, wie die Murbacher Annalen, Hymnen und Handschriften für die damaligen glänzenden Culturzustände bürgen. „Hätte nicht Ekkehards lebendige Schilderung die St. Galler Schule unsterblich gemacht," versichert Wattenbach,[2] „so würden wir auch von ihr nicht so vieles wissen. Ohne Zweifel herrschte in manchem andern Kloster ein ähnliches Treiben." Dieses gelehrte Treiben nehmen wir für Murbach im 8. Jahrhundert in Anspruch. Haben auch Feuer und Krieg die vollständigern Nachrichten über die litterarische Thätigkeit der Religiosen am Fuße des Belchens zernichtet, so wissen wir immer noch genug von jenen Männern und ihren Schriften, um an den Früchten den Baum zu erkennen und sagen zu müssen, daß es einer der kräftigsten und herrlichsten jener Zeit war.

[1] Ostfränkisches Reich II, 652. — [2] Op. cit. S. 183.



Drittes Buch.

Zerstörung der Abtei Murbach

durch die Hungarn

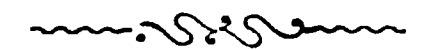
und deren Wiederherstellung unter den Ottonen durch Cluny.



Erstes Kapitel.

Murbach unter Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen bis zum Vertrag von Verdun (843). Die Äbte Guntram und Sigismar.

Inhalt: Abt Guntram empfängt von Karl dem Großen die Regalien (811). — Zwei Urkunden Ludwigs des Frommen an Guntram (816). — Corneliuskultus zu Murbach. — Entstehen des Stiftes Lautenbach. — Gütertausch zwischen Abt Sigismar und Graf Gerold (829). — Totenverein zwischen Murbach und Reichenau (830). — Bei Ludwig dem Frommen sucht Sigismar einen Personentausch nach (23. März 835). — Ludwig der Bayernkönig bestätigt dem Abte einen Gütertausch (30. Mai). — Durch den Wormser Vertrag (839) Herr im Elsaß geworden, urkundet Lothar für Murbach (840).



Die Zügel der Regierung zu Murbach führte Abt Guntram bereits in den letzten Jahren Karls des Großen, von dem er auch im Jahre 811 die Regalien empfing.[1] In der Sonne dieses ihres im Jahre 800 von Papst Leo III.[2] zum Kaiser des Abendlandes gekrönten Gönners, verlebte zweifelsohne die Abtei noch manche schöne Tage. Aus dem 8. Jahrhundert trat die wackere Mönchenschaar, im Dienste der Wissenschaft, in der eifrigen Abhaltung des Chordienstes, arbeitend und betend, frohen Mutes in das neunte Jahrhundert. Erst die durch die Familie Ludwigs des Frommen herbeigeführten schweren Zeiten sollten auf Murbachs Fortgang hemmend einwirken.

Indessen dauerten die Vergabungen an die Abtei fort. So schenkte am 22. Dezember 811 Ratlindis, dazu ermächtigt durch ihren Mann

[1] Apud Lunig spic. Eccl. V, cont. I, 940. — [2] Leo III., Papst vom 26. Dezember 795, † 11. Juni 816, hat den Abt Guntram kirchlich bestätigt. (Bucelin, german. sacr. p. 238.)

Ratbold, dem Kloster Murbach, welchem Abt Guntram vorstand, ihre zu Ostheim gelegenen Güter, die sie aber für sich und ihre Kinder precarienweise in Genuß behielt.[1] Zwei Jahre nach dem Tode Karls des Großen, am 22. August 816, stellte Ludwig der Fromme[2] zu Gunsten Guntrams zwei Diplome aus. In dem einen bestätigte der Kaiser von Aachen aus das schon von König Pipin verliehene und von dessen Sohn Karl gutgeheißene Vorrecht, daß die freien Leute, welche dem Kloster gewisse Dienste zu leisten hatten, weder durch die ordentlichen Richter, noch durch die kaiserlichen Boten beunruhigt, angeklagt oder sonstwie gekränkt werden durften. Nach dem andern Diplom sollten alle Angehörigen des Gotteshauses, wie es Karl der Große gestattet hatte, zu Wasser und zu Land, nebst Waaren und Gepäck jeder Art, zollfrei sein. Im Bezirksarchiv Colmar sind die beiden Dokumente zu sehen. Das eine, die freien Leute betreffend, trägt die Unterschrift Ludwigs nicht; auf dem andern findet sie sich vor. Das erstere ist in der Gegend des Siegels so ziemlich von den Ratten zernagt. Das Siegelbild bietet den damals üblichen, mit Lorbeer gekrönten, römischen Kaiserkopf, umgeben von der christlichen Legende: Christe, protege Hludovicum Imperatorem.[3]

Im Jahr 821 starb der Klosterreformator Benedikt von Aniane. Ludwig der Fromme hatte ihn 817 zu der Synode von Aachen berufen, und dem von ihm bei dieser Stadt gegründeten Cornelimünster als Abt vorgesetzt. Benedikt soll damals das Haupt und einen Arm des hl. Cornelius für jenes Aachener Kloster erhalten haben, so daß es den Namen Cornelimünster nicht ohne Grund trägt. Schon Karl der Große hatte den Leib jenes hl. Papstes nach Frankreich bringen lassen. Da seit den ältesten Zeiten der hl. Cornelius auch zu Murbach verehrt wird, läßt es sich fragen, ob der Cornelikultus daselbst unter Karl dem Großen oder Ludwig dem Frommen eingeführt worden ist. Ein anderer Moment dürfte auch noch in Erwägung gezogen werden, nämlich die Zeit des Papstes Leo IX. Als dieser Freund des Klosters Murbach Anno 1049 der Kirchenversammlung von Rheims persönlich vorstand, brachte die Geistlichkeit von Compiègne die angeblich von Karl dem Großen empfangenen Gebeine der hhl. Cornelius und Cyprianus im nämlichen Schrein eingeschlossen nach Rheims, und mit rührender Andacht verehrte der Papst die körperlichen Überreste beider

[1] Schœpfl., Als. dipl., T. I, 61—62. — [2] Ib. 64. — [3] Cart. Murbach, Lade 3.

Heiligen. Bei dieser Gelegenheit hätte ein Gebein und der Cultus des hl. Cornelius nach dem Blumenthal kommen können. Allein es ist durch das bis in das 9. Jahrhundert hinaufreichende Murbacher Martyrologium erwiesen, daß besagte Heilige schon lange, bevor unser elsässer Papst regierte, im Kloster Murbach und in der Umgegend in hoher Verehrung standen.[1] Auch lassen uns die Colmarer Dominikaner Annalen durch gewisse Andeutungen aus dem Jahre 1284 auf ein höheres Alter der Cornelikapelle schließen. Am Katharinenfeste jenes Jahres, so steht's, fiel das Dach der ober dem Pilgerweiher in der Nähe Murbachs befindlichen Kapelle ein, in welcher sich ursprünglich die Religiosen zum Gebete versammelten und für welche alle Privilegien und Auszeichnungen erhalten worden sind.[2] Nur eine Kapelle aber stand auf die angezeigte Weise ober dem Pilgerweiher und in der Nähe Murbachs, es ist die jetzt dem Boden gleich gemachte Cornelikapelle. Nach der Überlieferung der Colmarer Annalen schauen wir in derselben den Ort, wo die um den Weiher zerstreuten Zellenbewohner entweder vor der Ankunft des hl. Pirminius oder auch während der Herstellung der Kirche und des Klosters zum Chorgebet sich versammelten. Nach vollendetem Neubau wurde natürlich das Bethaus auf dem Berge verlassen. Wie wert blieb ihnen aber jene heilige Stätte, als ehemaliger Zeuge ihrer Andacht und der mannigfaltigen Opfer ihrer Reue und Liebe, wie auch der vielfachen Gnaden des Herrn. Erst nach dem Absterben jener ersten Mönche und deren Schüler, denen das Kirchlein auf dem Berge wie ein alter Freund in seinem primitiven Zustande am Herzen lag, dürfte es zur Zeit der Verbreitung des Cornelikultus zu Ende des 8. oder zu Anfang des 9. Jahrhunderts diesem Heiligen geweiht worden sein.

Als Seitenstück zum Cornelikultus begegnen wir jenseits der Lauch dem Kultus des hl. Gangolphus, eines burgundischen Ritters, der zur Zeit Pipins des Kleinen oder auch Pipins von Heristal zu Varennes bei Langres lebte. Im sogenannten St. Gangolphusthälchen, über den Ortschaften Bühl und Schweighausen, finden sich eine ihm geweihte Kapelle und ein Brunnen mit dessen Standbilde. Am elften

[1] Cf. Martene III thesaurus anecdot. p. 1563. Es heißt darin: XVIII Kal. Sept. Romæ Cornelii, Cypriani et Exaltationis sanctæ Crucis. — [2] Festo S. Catharinæ cecidit tectum capellæ quæ sita est supra vivarium quod est prope Morbacum ubi et primitus se receperunt monachi morbacenses et ad quem locum omnia eorum sunt privilegia et dignitates impetrata.

Mai strömen zahlreiche Pilger herbei. Sind es die Murbacher oder die Lautenbacher Benediktiner, die den Gangolphuskultus hier eingebürgert haben? Weil wir aus Mangel an Dokumenten diese Frage unbeantwortet lassen müssen,[1] so wollen wir doch gelegentlich melden, daß damals unter der Regierung des Abtes Guntram eben das Kloster Lautenbach in der Nachbarschaft Murbachs auf dem linken Lauchufer ins Leben trat, ein Gotteshaus, weniger reich dotirt als Murbach, das aber auch reichlichen Ruhm in der Geschichte erntete. Im zehnten Jahre des Kaisertums Karls des Großen schenkte Abt Beatus von Honau seinem Kloster die Kirche von Lautenbach,[2] welche nach einem Berichte Ruinarts vorher Murbach gehörte oder doch von Murbach aus desservirt wurde.[3] Ob das linke Lauchufer, wenn es je in einer Donation Eberhards inbegriffen war, der Abtei Murbach entrissen wurde, das bleibt indes, meint Moßmann,[4] ein Geheimnis der Geschichte. Jedenfalls gab die Vergabung der Lautenbacher Kapelle an Honau Veranlassung zur Stiftung (811) des Klosters Lautenbach. Die ersten dortigen Benediktiner hießen Theodorich, Edo, Willehart, Bereger,

[1] Im Mai 1891 brannte die St. Gangolfskapelle nieder, die Mauern blieben stehen. Der wackere Pfarrer von Lautenbach, Herr Joseph Erbland, der seiner Filiale Schweighausen eine so schöne Kirche gebaut, hätte gewiß gleich im Jahre des Unglücks die Wallfahrtskirche aus dem Schutte erhoben, wenn sie nicht Privateigentum wäre. Nach zwei Jahren hat aber auch der Eigentümer sich ermannt und das Gebäude wieder aufgeführt. Zur allgemeinen Freude entdeckte man beim Abkratzen der alten Mauern übertünchte Wandgemälde, angeblich aus der Schöngauer Zeit, welche die Legende des hl. Gangolfus wiedergeben. Hervorragende Mitglieder der Gesellschaft für Erhaltung der Monumente, aus Gebweiler, verständigten sich mit Herrn Baurat Winkler und lassen soeben die kostbaren Wandmalereien durch den Maler Heinrich Ebel nach Möglichkeit herstellen. Da die Filiale Schweighausen vor Kurzem auch drei Altargemälde (Enthauptung des hl. Johannes des Täufers, Maria mit stehendem Jesukind, die hl. Familie arbeitend) vom berühmten Kunstmaler Sibа, dem Schwager des Fabrikanten Marin aus Bühl, zum Geschenk erhalten hat, werden die Touristen in diesem anmutigen Thalwinkel mit den Naturgenüssen auch noch Kunstgenüsse sich verschaffen können. — [2] Ecclesiam quæ constructa est in sylva Marchilichio, cf. Grandid., Egl. de Strasb. II, pièces justif. n° 85. Während die Kapellen von Urmatt, Wich, Störenbach, Rothau, die Beatus in derselben Urkunde dem Kloster Honau vermachte, sich bald nachher im Besitze des Klosters Haslach befinden, wurde die Kapelle von Lautenbach das Jahr nachher schon die Klosterkirche eines neuen Benediktinerstifts. — [3] Cf. Voyage littéraire en Alsace en 1694, traduction Matter; il dit p. 42: A Luttenbach il y avait autrefois une chapelle qui dépendait du monastère de Murbach, convertie aujourd'hui en église collégiale. — [4] Cf. Musée Rothmüller p. 199.

Guntram, Enneḥard, Adalbert, Immo, Gudo, Willeberd, Wolfhard, Mangold, Bertold, Richard, Adelhard, Willron.[1] Während Murbach von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit frei war, stand Lautenbach von Anfang her unter der Jurisdiktion der Straßburger Bischöfe. Indes begrüßen wir den jungen Benediktinersproß aus Honau, der als Nachbar Murbachs emporwachsen wird. Manchmal im Laufe der Zeit, besonders zur Leidensstunde, werden sich beide Stifter brüderlich die Hand reichen, hie und da auch gegeneinander in den Kampf ziehen.

Um 823 hatte die Abtei Murbach noch nichts von dem ihr jugendliches Haupt umstrahlenden Ruhme eingebüßt, so daß Ludwig der Fromme in einer Bestätigungsurkunde der Privilegien von Masmünster den Stifter dieser Abtei, den Maso, nicht besser loben zu können glaubte, als indem er ihn den Bruder Eberhards, des Gründers von Murbach, nennt.[2]

Guntrams Nachfolger zu Murbach war Abt Sigismar oder Sigmund, den die von Dr. von Liebenau veröffentlichten Annalen auch Bischof nennen.[3] Um uns von dem, was die Abtei unter der Leitung dieses Abtes war, einen richtigen Begriff zu machen, dürfen wir die damaligen politischen Wirren nicht aus dem Auge verlieren, da diese notwendigerweise bald alle wissenschaftlichen Beschäftigungen auch in den besten Klöstern in den Hintergrund drängen mußten. In glänzender Machtfülle hatte Ludwig der Fromme das Reich von seinem Vater geerbt; nach zwanzigjähriger Regierung hinterließ er es aber einem zerrissenen Körper gleich, dem nicht nur die Spaltungen in der Herrscherfamilie, sondern auch die Einfälle der Saracenen, der Normannen, der Hungarn den Todesstreich zu versetzen drohten, wenn nicht die Vorsehung rechtzeitig die Ottone zur Rettung gesandt hätte. Bekanntlich hatte Ludwig der Fromme von seiner ersten Frau Irmengarde drei Söhne: Lothar, Pipin und Ludwig. Seine zweite Gemahlin Judith gebar ihm außer einer Tochter Gisela noch einen Sohn Karl. Da die Söhne aus der ersten Ehe versorgt waren und Lothar das Königreich Italien, Pipin Aquitanien und Ludwig Bayern angewiesen worden war, galt es nun, um die Judith zufrieden zu stellen, aus den Besitzungen der drei Brüder ein Königreich für Karl heraus-

[1] Arch. Lautenbach zu Colmar. — [2] Fratre Eberhardi qui Morbac construxit (Grandid., hist. d'Als. I n° 145 des pièces justif. — [3] Sigismundus morbacensis abbas episcopus.

zuschneiden. Im Jahre 829 wurde ihm deshalb, ohne vorläufigen Beschluß einer Reichsversammlung, Schwaben oder Alemannien, auch ein Teil der Schweiz und Burgunds, und Elsaß als ein Herzogtum übergeben. Das Reich Karls war auf diese Weise, wie Dümmler sagt,[1] ein reiches wohlangebautes Land, an einer der lebhaftesten Landstraßen gelegen, mit blühenden Bistümern und begüterten Klöstern, unter denen Murbach, Reichenau, St. Gallen, Elwangen und Kempten vorzüglich emporragen. Mit dem Murbacher Abte Sigismar hatten in jenem Jahre 829 der Graf Gerold und dessen Sohn Bebon einen Gütertausch getroffen, demgemäß 41 zu Dietweiler, Sausheim, Battenheim, Bartenheim und Blotzheim liegende Jurnale Boden durch sie an Murbach abgetreten wurden, während sie 240 zu Wittenheim befindliche von der Abtei in Empfang nahmen.[2] Weil aber inmitten der politischen Verwickelungen, die so bald kein Ende nehmen sollten, den Klöstern schon damals nichts mehr übrig zu bleiben schien, als bei Gott, dem Herrn, den Schutz zu suchen, den die Menschen ihnen kaum mehr gewähren konnten, so schloß sich die Abtei (830) dem vor Kurzem zu Reichenau ins Leben gerufenen Gebetsverein an. Auf der Reichenauer Liste steht ausführlich der Name des Abtes Sigismar.[3] Auch flossen dem frommen Kloster noch immer reichliche Geschenke zu. Selbst Äbte anderer Klöster gedachten, wie es das Testament des Ansegisus, eines Abtes von Fontenelle (831) beweist, in Liebe der Abtei Murbach.[4]

Doch das infolge der Übertragung eines Teiles des Reichs an der Judith Sohn unter der Asche glunzende Feuer sollte bald aufflackern. Die Söhne aus der ersten Ehe Ludwigs des Frommen erklärten dem Vater den Krieg. Am Johannistag (24. Juni 833) trafen die Heere auf dem Rothfeld zusammen. Ob das Rothfeld das Ochsenfeld bei Sennheim, oder die Gegend zwischen Colmar und Sigolsheim, oder die Gegend von Rufach (Rubiacum, Rothbach) sei, lassen wir dahingestellt. Vergebens suchte der herbeigeeilte Papst Gregor IV. unter den entzweiten Parteien versöhnend aufzutreten. Die Truppen Ludwigs des Frommen gingen haufenweise in das Lager der Söhne über. Ob die kirchlichen Würdenträger der Gegend den Papst begrüßten, wird nicht gesagt, aber von ihm erhielt nachher Abt Sigismar die Bestätigungsbullen.

[1] Jahrb. des deutschen Reichs, ostfränk. Reich I, S. 54. — [2] Schœpfl., Als. dipl. I, 73. — [3] Cf. Piper, loc. cit. im 2. Buche, 5. Kap. — [4] Grandid., hist. d'Als. I, n° 161 des pièecs justif.

In einer auf dem Rothfeld vollzogenen Teilung, wobei Karl ganz ausgeschlossen worden, erhielt Ludwig der Bayer Schwaben samt dem Elsaß. Lothar zwang seinen unglücklichen Vater, im Herbste 833 zu Compiègne abzudanken. Lothars Plänen abhold brachten es seine Brüder dahin, daß Ludwig der Fromme im Januar 834 wieder mit der Kaiserwürde geschmückt auftrat. So kommt es, daß Abt Sigismar am 23. März 835 mit eingeholter Erlaubnis Kaiser Ludwigs folgenden Personentausch vornahm. Othard, ein Unfreier des St. Leodegariusklosters zu Murbach hatte eine Freie aus edlem Geschlechte heimgeführt. Da ersuchten die adeligen Eltern den Abt, bezüglich der aus dieser Ehe entsprossenen Kinder, welche gesetzlich als Unfreie behandelt werden mußten, in den Loskauf Othards und dessen Familie einzuwilligen. Der Einladung Folge leistend, übergab Sigismar mit dem Consens der Conventualen, im Beisein des Vogtes Hartmann den Othard, dessen Sohn Gerhard und dessen Tochter Otharda dem Vogte des adeligen Hauses, in anderen Worten den Eltern der Frau, und diese lieferten ebenso viele Unfreie, nämlich Richmar, Degenhard und Wolfhard, dagegen aus. Der in der Pfalz zu Illzach vollzogene Tausch sollte nach des Abtes Ausdruck für ewige Zeiten Geltung haben.[1]

Mittlerweile ließ Ludwig der Fromme, vielleicht aus Erkenntlichkeit, seinem Sohne Ludwig Schwaben und Elsaß. Der Besitz Schwabens erhellt aus den Privilegien für St. Gallen von 833, für Kempten 837; der Besitz des Elsasses aus einem vom Abt Sigismar zu Sierenz im Sundgau am 30. Mai 835 bestätigten Gütertausch.[2] Sigismar, im Namen seines Klosters handelnd, trat Güter und Unfreie im Sissachgau zu Hunolsweiler an einen gewissen Hagilo ab, der ihm seine zu Hesingen, unweit Basel befindlichen Liegenschaften, die vom Könige herrührten, dagegen schenkte.[3] Hesingen wurde eine murbachische Vogtei, von welcher später vielfach die Rede sein wird.

Nach manchen Vorfällen brachte es die schlaue Judith zu Stande, daß im Oktober 837 auf einem Reichstage zu Aachen ihrem Karl

[1] Schœpfl., Als. dipl. I, 76. — [2] Cf. Dümmler, Ostfränk. Reich I, 81, Schœpfl., Als. dipl. I, 76. Dieser letztere setzt den Tausch in das Jahr 842. Mit Dümmler halten wir für 835. Ludwig der Bayer hatte das Elsaß seit dem Auftritt auf dem Rotfeld 833, folglich konnte er 835 schreiben: Actum Serencia, anno secundo. Zudem, 840 war bereits Lothar als Herr des Elsasses von Murbach anerkannt. — [3] Actum Serencia villa. Adaloodus Diaconus ad vicem Grimaldi archicapellani Ludov. germani et abbatis S. Galli recognovit.

der schönste Teil des Reiches mit Paris zur Hauptstadt zugeschrieben, und er im September 838 zu Quercy feierlich zum Könige gekrönt wurde. Lothar ließ sich von Judith gewinnen. Darauf fand zu Worms 839 eine Teilung statt, wodurch Karl als Franzosenkönig den Nachlaß seines vor kurzem verstorbenen Bruders Pipin in Aquitanien, zum Nachteil seiner Neffen, antreten, Lothar aber ein Stück von Burgund und sämtliche Länder deutscher Zunge, Bayern ausgenommen, haben sollte. Ludwig der Deutsche, der nichts von seinen Besitzungen herauszugeben gewillt war, griff zu den Waffen im Augenblicke, wo sein Vater starb (20. Juni 840). Als Lothar bei dieser Todesnachricht, aus Italien kommend, seinen Weg durch das Elsaß einschlug, stieß er nirgends auf Widerstand, sondern sah sich allenthalben bereitwillig anerkannt, war er doch seit der Wormser Abteilung der anerkannte Besitzer des Elsasses und nun auch unbestritten der rechtmäßige Kaiser.

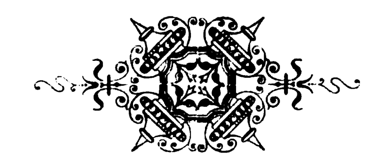
Zu Straßburg, wo Lothar zu Ende Juli sich aufhielt, beeilten sich der neugewählte Bischof Ratold, die Äbte Sylvan von Pfäffers, Sigismar von Murbach sich unter seinen Schutz zu stellen, und sich die früheren Verleihungen bestätigen zu lassen.[1] Das an Sigismar ausgestellte Aktenstück ist die Luzern betreffende, bemerkenswerte Urkunde, die wir schon unter der Regierung des Abtes Herbert zu Pipins Zeiten besprochen haben.[2]

Für die Klöster war es ein schlimmer Moment. Da auch in Alemannien, nach dessen Besitz Ludwig der Deutsche von jeher am eifrigsten trachtete, die Mehrheit der Einwohner zu Lothar neigte, benützte Ludwig den Augenblick, um den lotharisch gesinnten Abt Berwick von St. Gallen abzusetzen, und die Leitung des Stifts dem Mönche Engelbert zu übertragen. In anderen Klöstern waren Spaltungen unter den Mönchen entstanden. So erkannte das Kloster Fulda Ludwig als seinen Herrn an, wiewohl der Abt Rhaban zu Lothars Parteigängern gehörte.[3]

Im Vertrag von Verdun (843)[4] blieben Burgund und Elsaß dem Kaiser Lothar. Diese Länder sollten hauptsächlich Rom mit Aachen verbinden, das der Kaiser zum Voraus für sich behalten hatte. Mit

[1] Dümmler, ib. S. 138. — [2] Cf. 2. Buch, 2. Kap. — [3] Dümmler ib. — [4] Mury, hist. de France, 1860, I, 290.

dieser Einteilung in drei Reiche, Frankreich, Deutschland und Mittelland oder Lothringen, war die Herrlichkeit des Reiches für lange Zeit verklungen. Für die Barbaren war es ein neuer Grund, auf das Reich zu fallen und mit dem Reiche die Klöster, dessen beste Stütze, zu zerstören. Das Todesjahr des Abtes Sigismar ist unbekannt.



Zweites Kapitel.

Murbach unter den letzten Karolingern (Lotharingern); die Äbte Friedrich und Randbert.

Inhalt: Wie Lothar II. die Klöster behandelte. — Murbach im Gebiet Ludwigs des Deutschen (Vertrag von Mersen 870). — Karl der Kahle stellt dem Abte Friedrich einen Schirmbrief aus (876). — Karl der Dicke bestätigt Murbach die freie Abtswahl (Juli 877). — Bestätigung der Zollfreiheit für Murbach in den Landen des Königs Ludwig (September 877). — Nachrichten vom Kloster im Hof zu Luzern: Vergabungen; die Äbte Recho und Wychard. — Eine Schenkung an Murbach (881) unter dem Klostervogt Heribod. — Verbrüderung Murbachs mit St. Gallen (885). — Abt Randbert erhält vom Papste die Bullen (910). — König Konrad bestätigt (913) die Privilegien der Abtei. — Zurückerstattung der Kirchen des hl. Desiderius und der hl. Susanna an Murbach. — Was war die Kirche des hl. Desiderius? Wer Desiderius selbst?

Nach der Lothar'schen Bestätigung (840) des ehemals durch König Pipin an Murbach geschenkten Luzerner Gebietes streichen über drei Jahrzehnte dahin, bis wieder ein Murbacher Abt urkundlich nachweisbar auftaucht.

Von den drei Söhnen des 855 verstorbenen Lothar erhielt Lothar II. in seinem Anteile das Elsaß. Ein direkter Verkehr desselben mit Murbach kann nicht festgestellt werden. Daß er aber mit den Klöstern wie mit seinem Eigentum verfuhr, ist bekannt. Seinem Kebsweibe Waldrade schenkte er die Abtei Luders (Lure), welche wir später dem Abte von Murbach unterworfen sehen werden. Das schlaue Weib jagte den dortigen Abt Sicca und die Religiosen zum Kloster hinaus und dadurch, daß sie einem gewissen Grafen Eberhard aus Elsaß die Vogtei daselbst anvertraute, brachte sie namenloses Unglück über dieses Gotteshaus.[1] Lothar II. starb plötzlich 869. Durch den zu Mersen 870

[1] Besson, hist. de l'abbaye et de la ville de Lure, p. 12—25. — Grandidier, œuvre inéd. I, 317.

zwischen dessen Oheimen, Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen, geschlossenen Vertrag wurden die Schweiz und das Elsaß Germanien incorporiert. Alle großen Abteien, Murbach, Münster im Gregorienthal, Maurusmünster, Ebersmünster, Honau, Masmünster, Hohenburg, St. Stephan zu Straßburg, Erstein werden in dem Vertrag als Ludwig zugehörig genannt.[1]

Als nach dem Tode Ludwigs des Jüngern, eines Bruders Lothars II. (875), Karl der Kahle über die Alpen eilte und sich zu Rom als Kaiser krönen ließ, und das Jahr darauf wieder, nach dem Sterbfalle Ludwigs des Deutschen, aus Italien zurückkam, in der Hoffnung, auch dessen Staaten an sich zu ziehen, geschah es zweifelsohne bei seiner Durchreise durch das Elsaß, daß er die Wahl des Murbacher Abtes Friedrich genehmigte, die denn auch der Papst Johann VIII. guthieß. Der Murbacher Conventual Bernhard von Pfirdt[2] sagt, daß Friedrich von 876 bis 913 der Abtei vorstand, und, wie es die Zeitumstände forderten, als scharfsinniger, behutsamer Hirt[3] sein Ansehen und den Vorteil seines Hauses den sich beständig bekriegenden Nachkommen Karls des Großen gegenüber zu wahren wußte. Gegen die angebliche Regierungszeit läßt sich aber einwenden, daß, wenn auch Karl der Kahle den Friedrich 876 in seinen Schutz nahm, dies gar nicht heißen will, daß dieser Abt erst dann zu regieren begann. So liefert auch die Bestätigung des Abtes Nandbert (913) durch König Konrad den Beweis nicht, daß Friedrich nicht schon früher das Zeitliche gesegnet habe. Bucelin läßt dem Nandbert schon 910 die päpstlichen Bullen zusenden.

Der Plan Karls des Kahlen, Deutschland zu annektieren, schlug fehl. Die Söhne Ludwigs des Deutschen wußten ihre Rechte zu handhaben. Ludwig der Sachse nahm das nördliche, Carloman das südliche Deutschland und Karl der Dicke Schwaben, die Schweiz und Elsaß für sich. Durch ein Privilegium vom 7. Juli 877 sicherte der neue Besitzer des Elsasses dem Kloster Murbach sein altes Recht, seinen Abt eigenmächtig zu wählen. Das bemerkenswerte Bildsiegel der Urkunde ist immer noch kein Portraitsiegel. Daß die Klöster sich, wie hier, so oft die freie Abtswahl verbürgen ließen, wundert uns gewiß nicht mehr, wenn wir bedenken, daß man erst in einer Synode zu Meaux

[1] Schœpfl., Als. ill. I, 737. — [2] Apud Lunig loc. cit. Auch Bucelin, Germ. sacr.; Grandidier, notitia fundationis. — [3] Sagaci et circumspecto ingenio.



(845) den Antrag, die Laienäbte abzuschaffen, als allgemeine Maßregel verworfen hatte.

Vom September 877 haben wir noch eine, an Abt Friedrich gerichtete, von König Ludwig herrührende Urkunde, ein wohl erhaltenes Pergament mit prachtvoller diplomatischer Minuskelschrift und äußerst schönem Siegel. Dieses, von Madra (Modern in Nieder-Elsaß) datirte Aktenstück, erteilt den Schiffen, Karren, Saumtieren und sonstigen Fahrzeugen des Klosters im Lande Ludwigs die Zollfreiheit.[1] Gegenüber Bernhard von Pfirdt, der das Diplom Ludwig dem Stammler zuschreibt, behauptet Grandidier, es sei von Ludwig dem Deutschen ausgestellt worden. Dieser war aber schon ein Jahr zuvor gestorben. Wenn man also nicht lieber annimmt, daß Ludwig der Sachse, der Bruder Karls des Dicken, der Urheber der Urkunde ist, so läßt sich die Möglichkeit nicht ausschließen, daß sie vom Franzosenkönig Ludwig dem Stammler, Karls des Kahlen Sohn, dem man große Milde und fromme Gesinnungen nachrühmt,[2] und der 879 zu Compiègne starb, herrühre.

Als Karl der Dicke, der am Ende als der einzige Erbe des karolingischen Reiches überlebte, 887 auch mit Tod abging, wurden seine Staaten in neun verschiedene Königreiche verteilt.[3] Aus jener sturmbewegten Zeit wissen wir gerade nicht viel über Murbach mitzuteilen; um so schätzbarer sind aber die Nachrichten, die uns die Geschichte von der Filiale Murbachs, dem Kloster im Hofe zu Luzern, erhalten hat. Einer, Namens Recho, bei dem der Entschluß, die Welt zu verlassen, herangereift, gab 848 sein Vermögen dem Gotteshause zu Luzern und dessen Mönchen.[4] Zwei Brüder, Hartmann und Prunolf, schenkten dann dem daselbst zum Abte erhobenen Recho (849) ihre Güter. Eine von Kibicho, Odker und Waltker herrührende Vergabung fällt in das Jahr 879, wo Wychard Abt war.[5] Zwei leibliche Schwestern, Atha und Chriemhild, traten (881) ihr Hab und Gut an das Kloster im Hof ab. Dabei beabsichtigten sie, den weithin berühmten Abt Wychard zu unterstützen, der Alles, was er selbst hatte, zum

[1] Siehe beide Urkunden Bez.-Arch. Colmar, C. Murb. Lade III; auch bei Schöpflin. — [2] Fuit vero iste princeps vir; simplex ac mitis, pacis, justitiæ et religionis amator. Reginon chron. 878. — [3] Mury, hist. de France 1860, I, 296. — [4] Ad monasterium Lucernense et monachis ibidem degentibus. — [5] Ubi Wychardus abbas preest.

Neubau des Klosters und der Aufbesserung der Brüder geopfert hatte.[1] Für 883 besteht wieder die Vergabung der beiden Brüder Heriger und Witowo an das Haus, in dem der heiligmäßige Gottesmann Wychard der Herde des Herrn vorsteht.[2] Der Ruhm der Filiale am Vierwaldstättersee strahlte gewiß auf das Mutterhaus zurück, wenn er nicht davon ausging. Denn auch zu Murbach verlief sich, dem Äußern nach, Alles noch wie in den früheren schönen Zeiten. So liest man in einer von Schöpflin veröffentlichten Urkunde, daß Egilmar dem Kloster seine zu Ottmarsheim und Sausheim gelegenen Feldstücke vermachte, und andere vom Klostervogt Heribod dagegen in den Genuß erhielt.[3] Welchem Geschlechte dieser Heribod und die andern murbachischen Vögte bis zur Ankunft der Habsburger angehörten, kann nicht bestimmt werden. Aber die Notwendigkeit eines starken Armes als Klostervogt mußte man zu Murbach um so mehr fühlen, als die Inhaber der Schirmvogtei, die karolingischen Herrscher, immer mehr in eine Bastardfamilie ausarteten und gleichsam in die Kindheit verfielen. So hatte Karlman, ein Bruder Karls des Dicken, einen Bastard, Namens Arnolf, hinterlassen. Dieser bestieg den Thron Deutschlands 887, wurde König von Italien, römischer Kaiser und starb 899. Für Elsaß urkundete er bis zum Jahr 896, wo sein ebenfalls unehelicher Sohn Zwentibold als Herr des Elsasses erscheint. Von Arnolf sagt Dümmler:[4] „Den Klöstern ließ der König die ihnen zustehende Wahlfreiheit, außer insoweit höhere Gründe (?) ein Eingreifen notwendig machten. Vereinzelt steht die Absetzung des Abtes Bernhard von St. Gallen; denn Sighard von Fulda legte vielleicht aus Altersschwäche nach dem Rate des Königs und der Vornehmen im Jahr 891 seine Würde freiwillig nieder."

Arnolfs rechtmäßiger Sohn, Ludwig das Kind,[5] wurde Anno 900 zum Könige ausgerufen. Einer seiner Erzieher war Hatto, der zugleich die Klöster Ellwangen und Reichenau, Lorsch und Weißenburg unter sich hatte und obendrein noch der Kirche von Mainz vorgesetzt war.[6]

[1] Audiverant opinatissimum virum dei Wychardum de redditibus suis monasteriales muros reedificasse. — [2] Ubi venerandus vir dei Wychardus gregi Dei preesse noscitur. Nb. Für alle diese Luzern betreffende Citate vergleiche Grandidier, hist. d'Alsace I, pièces justif. — [3] Als. dipl. I, 60, mit einem Druckfehler 801 statt 881. — [4] Op. cit. II, 474. — [5] Hludovicus filius ejus qui unicus tunc parvulus de legali illi uxore natus erat, in regnum successit (annales fuldenses ad an. 900). — [6] Dümmler ib. 495.

In jenen betrübten Zeiten beteten die Murbacher Religiosen um so fleißiger. Wie sie sich (830) mit Reichenau in einen Gebetsverein verbunden hatten, so glaubten sie inmitten der politischen Wirren der Gegenwart mit der Aussicht auf eine noch schlimmere Zukunft, nichts besseres thun zu können, als sich auch im Gebete eng mit St. Gallen zu vereinigen. Zu diesem Zwecke sandte Abt Friedrich (885) einige seiner Mönche zum Abt Bernhard von St. Gallen. Es war eben jener Bernhard, der sich der Gunst des Kaisers Arnolf nicht zu erfreuen hatte.[1]

Friedrichs bekannter Nachfolger, Abt Randbert, erhielt um das Jahr 910 vom Papste Sergius III. die Bestätigungsbullen.[2] Bald darauf (911) starb Ludwig das Kind, und Konrad I., der Sohn der Ghismonda, einer Tochter Arnolfs,[3] wurde zu Forchheim in Franken zum deutschen Könige gewählt. Dem Konrad machte Karl der Einfältige, ein nicht rechtmäßiger Sohn Ludwigs des Stammlers, das Elsaß streitig. Am 3. Februar 912 urkundet dieser zu Gunsten der Abtei Andlau zu Schlettstadt; am 12. ist er zu Rufach, kehrt jedoch nach Kurzem in sein früheres Gebiet zurück. Bei dieser Gelegenheit blieben alle großen Abteien Konrad treu. Deshalb verweilte er auch, gleich nach seiner Erwählung, drei Tage im Kloster St. Gallen. Im April 912 besuchte und beschenkte er Fulda reichlich; und am 12. März 913 bestätigte er zu Straßburg dem Abte Randbert von Murbach alle Besitzungen seines Hauses, die freie Abtswahl, die Immunität und Zollfreiheit im Reiche.[4] Als Fürsprecher für Murbach traten beim Könige vor, die Bischöfe Hatto von Straßburg, Salomon von Constanz, Thiedolf von Chur, Hildin von Augsburg und Einhard von Speier, sowie die Grafen Erchanger (Klettgau), Konrad, Hugo, Otto, Heinrich, Poppo, Udalrich (Thurgau) und Eberhard. Aus Konrads Urkunde für Murbach verdient besonders Folgendes hervorgehoben zu werden: „Den edlen Fürsprechern," sagt der Fürst, „schenken wir, aus Liebe zu Gott und zur Vermehrung unserer Verdienste, gern Gehör. Kraft Unserer königlichen Autorität sollen der Abtei alle Liegenschaften, die ihr zur Zeit Leudfrids geschenkt worden, mit allem seitherigen Zuwachs, auch was sie an Lehen besitzt, erhalten

[1] 1. Buch, 7. Kap. — [2] Grandid., notitia fundat., Bucelin, Germ. sacra. — [3] Feller, diction. histor., art. Arnoul. — [4] Dümmler II, 583. Schœpfl., Als. dipl. I, III. Bez.-Arch. Colmar, M. Cart. Lade III, 7.

bleiben und die ihr weggenommenen Kirchen des hl. Desiderius[1] und der hl. Susanna,[2] sowie die Stadt Delle oder Dadenriet mit Zubehör zurückgegeben werden." Seit 728 war Delle mit der Kirche, wo die Gebeine des hl. Desiderius verehrt wurden, das Eigentum Murbachs. Über diesen letztern Ort, St. Dizier oder St. Störigen,[3] hat uns Hugo der Große, Erzbischof von Besançon, nähere Nachrichten erhalten. In einer am 6. November 1041 bei Gelegenheit der Restauration und Einweihung jener St. Desideriuskirche an den Murbacher Abt Eberhard gerichteten Urkunde, erwähnt der Erzbischof, daß die Kirche ehemals eine königliche Abtei war, die aber von den merovingischen Herrschern dem St. Leodegariuskloster zu Murbach unterworfen wurde. Die Gebeine der hhl. Märtyrer Desiderius und Regenfrid hätten die Murbacher Herren dann nach Murbach gebracht.[4] Von der Verehrung dieser Heiligen (18. September) macht auch das Murbacher Martyrologium aus dem 9. Jahrhundert Meldung.[5]

Desiderius lebte Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts.[6] Von einer angesehenen und frommen Familie aus Rennes in Frankreich abstammend, wie Hunkler sagt,[7] erhielt er eine sorgfältige Erziehung. Nach glänzenden Studien trat er in den geistlichen Stand und wurde später auf den bischöflichen Stuhl seiner Vaterstadt erhoben. Nachdem er eine geraume Zeit seiner Herde vorgestanden, unternahm er eine Reise, um die Gräber der Apostelfürsten und den Statthalter Christi zu Rom zu besuchen. Es begleiteten ihn ein Diakon Regenfrid und ein Diener Willibert mit Namen. Auf dem Rückwege kamen sie nach der Ortenau im badischen Lande, wo der Herzog Williarius regierte. Dort widerlegte Desiderius einen Bischof, der irrige Lehren

[1] St Dizier bei Delle. — [2] Bei Montbéliard, Doubs. — [3] St. Störigen soll eine Abkürzung sein von St. D's' deri ge (beinen). — [4] Grandidier, hist. d'Alsace I, n° 398, pièces justif. Suprascripta Ecclesia olim fuit regalis abbatia sed ab antiquis Regibus S. Leodegario Murbacensi per preceptum tradita .... sanctorum martyrum desiderii et Regenfridi corpora a supra dicto loco ad Murbacensem sunt Ecclesiam delata, etc. — [5] Cf. Martène, loc. cit. — [6] Trouillat setzt ihn in die Zeit Childerichs II., der in der alten Handschrift genannt wird. Grandidier zieht die Zeit Chilperichs II. vor, weil damals ein Herzog Williarius von dem die Handschrift spricht, in der Ortenau vorkommt. — [7] Cf. die Heiligen des Elsasses. Trouillat (mon. de l'Egl. de Bâle I, 58) liest nicht Rennes, sondern Rodez. — In der Handschrift (hist. d'Als. de Grandidier, n° 430 des pièces just.) stehts: Rhodonis. In den Akten des V. Concils von Paris wird aber Rennes Redonis und Rodez Rotemus genannt, so daß Rhodonis, Redonis gleichzu Rennes sein dürfte.

ausstreute. Herzog und Volk nahmen Partei im Streite. Endlich sollte die Feuerprobe herausstellen, wer Recht hätte; sie fiel zu Gunsten des Desiderius aus. Weiterreisend gelangte er mit seinen Gefährten an die Grenzen von Elsaß und Burgund. Dort, in einer, auf einer Anhöhe befindlichen, dem hl. Martin geweihten Kirche, brachte er das hl. Meßopfer dar und predigte dem Volke das Wort Gottes. Eine fromme Matrone, Namens Pomponia, bewirtete den hohen Gast. Da die herbeigekommenen Leute wegen Wassermangel an Durst litten, segnete Desiderius einen Krug voll Wasser, aus dem sofort alle sich erlabten, ohne daß die Flüssigkeit abnahm. Unglücklicherweise lüsterte es einige nichtswürdige Menschen nach den reichen Kirchenornaten und goldenen Gefäßen, welche der Herzog Williarius dem heiligen Bischofe geschenkt hatte. Hoffend, eine bedeutende Beute zu machen, zogen sie dem abreisenden Desiderius und dessen Begleitern nach. Den Diakon Regenfrid streckten die Räuber tot nieder. Der ebenfalls tötlich verwundete Desiderius lebte noch, als die Bande schon die Flucht ergriffen hatte. Da er nun wahrnahm, daß sein Diener von dem erhaltenen Streich sich erholen würde, gab er ihm mit sterbender Stimme den Auftrag, zur Pomponia zurückzukehren und mit deren Hilfe Regenfrids Leiche und seine eigenen körperlichen Überreste in der St. Martinskirche zu bestatten. Unzählige Wunder verherrlichten bald das Grab der zwei Heiligen. Das Dorf, das sich um die Kirche und die dabei entstandene Abtei bildete, erhielt vom hl. Desiderius den Namen St. Dizier oder St. Störigen. Am Orte wo die Mörder den Heiligen überrascht und getötet haben, hatte er sich mit einem in den Boden gesteckten Stabe ein Kreuz zum Beten hergerichtet. Nach der Katastrophe soll der dürre Stab wunderbar zu einem Baume herangewachsen sein, den der Chronikschreiber 80 Jahre nachher selbst gesehen haben will. Dort entstand das Dorf Croix (Kreuz). Und den Ortsnamen Villars-le-Sec leiten Einige von Willibert, dem Namen des Dieners ab. Bei der Verteilung der Beute unter sich sollen die Übelthäter ihre verdiente Strafe gefunden haben, indem sie aus Habsucht sich selbst einander erschlugen.

Am Himmel Murbachs sehen wir demnach eine Pleiade heiliger Blutzeugen ein wohlthuendes Licht verbreiten. Allen voraus glänzt der heilige Märtyrer Leodegarius, der Abtei Patron; dann der hl. Cornelius, Papst und Märtyrer; ferner die hh. Märtyrer Präjektus und Amarinus, welche den andern Abhang des Belchens mit ihrer

Gegenwart geheiligt haben; endlich auch die hh. Desiderius und Regenfrid, deren Leben und Leiden uns soeben erbaute. Sie waren gleichsam in der Schule des Martyriums, diese Murbacher Mönche. Ahnten sie vielleicht, daß ähnliche Unholde, wie die Mörder jener Gottesmänner, auch Einigen aus ihnen bald die blutige Krone verschaffen würden?





Drittes Kapitel.

Die Murbacher Märtyrer.

Inhalt: Folgen der Schwäche des Reichs. — Erster Einfall der Hungarn 917. — Einfall, wobei Murbach zerstört wird, 926. — Wie die Hungarn waren. — Die Abtei flüchtet ihre Kostbarkeiten. — Sieben Mönche auf dem „Mordfeld" getötet. — Der 4. Juli als Gedächtnistag der Märtyrer. — Deren Grabmal mit Inschriften. — Sedisvacanz zu Murbach von 926 bis 959. — Ungewißheit über gewisse Äbte.

Während der Bürgerkriege und Händel der Nachkommen Karls des Großen hatten die Feinde des christlichen Namens Zeit gehabt, ihre Vorbereitungen zu treffen und sich zum Angriffe in den Waffen zu üben. Die Verteilung des abendländischen Kaiserreiches in neun verschiedene Königreiche lockte jetzt namentlich die Hungarn herbei,[1] die Abstämmlinge der alten Hunnen, jener wilden Horden, welche schon 100 Jahre früher nur der starke Arm des größten aller Kaiser in den Grenzen ihres Gebietes zurückhalten konnte.[2] Als nun aber Karl der Einfältige in Frankreich auf dem Throne saß, und Ludwig das Kind das deutsche Scepter in der schwachen Hand hielt, mußten sich die Barbaren zurufen: „Der Augenblick ist günstig, ziehen wir aus zum Kampfe." Da gab der 918 dahinscheidende König Konrad ein seltenes Beispiel der Entsagung. Seine Verwandten hintansetzend und nur das Heil des Reiches ins Auge fassend, bezeichnete er als seinen Nachfolger Heinrich I. den Finkler, den Vater Otto's des Großen. In den Absichten der Vorsehung war die Heldenfamilie der Ottone

[1] Von den Saracenen in Italien und den Normannen in Frankreich haben wir hier nicht zu sprechen. — [2] Pulsis igitur Hunnorum præsidiis ac destructis munitionibus (Eginh. de gestis Car. Magni ad an. 791, apud Bouquet V).

bestimmt, in der Zukunft den ausgebrochenen wilden Strom der Hungarischen Stämme wieder einzudämmen.

Der Hungaren erster Einfall ins Elsaß fand 917 bei Basel statt.[1] Neun Jahre später, um 926, schifften sie, auf Fahrzeugen, die sie im Schwarzwald angefertigt hatten, am Orte, der von ihnen Hüningen heißen soll, über den Rhein. Umsonst währte sich zur Verteidigung der Provinz der heldenmütige Leudefrid IV.; die Feinde siegten. Bei dieser Gelegenheit wurde Murbach zerstört.[2] Ein panischer Schrecken muß die Bewohner des Blumenthals überfallen haben, als übereinmal die Hungarn auf ihren leichten Rossen durch den Gebweiler Engpaß nach der weltberühmten Abtei ritten. Es waren Leute, sagt Strobel,[3] begierig nach Habe, voll kühnen Mutes, mit allen Lastern vertraut, keines Menschen Leben achtend, ohne die geringsten Begriffe von Gott und religiösem Leben. Bei ihren Mahlzeiten verschlangen sie das Fleisch halbroh. Wein tranken sie, wie sie dessen habhaft werden konnten, in vollem Maße, und oft folgten auf solche Gelage ungeregelter Tanz und geräuschvolles Waffenspiel. Ihre äußere Gestalt war abschreckend genug, noch mehr der Gebrauch, den sie, um Furcht zu erregen, annahmen, daß sie das Blut der Verwundeten tranken. Auf den unbedeckten Köpfen war nichts, als ein Büschchen Haare zu erblicken. Dabei waren sie vortreffliche Schützen: Vom Feinde wegreitend, als ob sie fliehen wollten, wußten sie ihren Mann geschickt mit dem Wurfspeer zu treffen oder mit Pfeilen zu erlegen.

Zu Murbach hatten Abt und Mönche vorsichtig ihre Kostbarkeiten gerettet und nur sieben Brüder waren im Hause zurückgeblieben, um, wenn es möglich wäre, großen Schaden zu verhüten.[4] Als aber die Hungarn in ihrer Hoffnung, eine reiche Beute zu machen, sich getäuscht sahen, schleppten sie die Hüter des Klosters mit sich an den Fuß des Belchens, wo sie sie an dem von dieser Greuelthat „das

[1] Hermann, Contract. ad an. 917. — [2] Celestin von Beroldingen in seinem Nekrolog von 1698; auch Bernhard von Pfirdt (apud Lunig loc. cit.) geben als Zeitpunkt jener Zerstörung Murbachs das Jahr 926 an... Neuere Geschichtschreiber sprechen sich, wir wissen nicht warum, für 929 aus... — [3] Vaterländische Gesch. I, 176. — [4] Strobel ib.; apud Lunig loc. cit. Ein Abtscatalog, 1693 geschrieben und von Zurlauben in der Abtei Saint-Germain-des-Prés aufgefunden (Miscellanea helvetica I, 1—4), gibt acht niedergeschlachtete Brüder an: Septem fratribus una cum sacerdote ab Hunnis pro fide occisis. Weil aber die Tradition an sieben hält, war vielleicht einer der sieben, Priester.



Mordfeld" genannten Orte marterten.[1] Bei dem Berganſteigen und der Zurücklegung ihres Kreuzweges konnten die unglücklichen Opfer, hinter sich schauend, ihr Gotteshaus in Flammen aufgehen sehen.[2] Daß die Bestien die Klosterbrüder soweit ins Gebirg hinaufführten, läßt der Vermutung Raum, daß sie den Aufenthalt der geflüchteten Religiosen und den Ort, wo die Schätze verborgen lagen, ausfindig zu machen suchten. Unter Androhung des Todes forderten sie gewiß die Gefangenen auf, die geheimnisvollen Verstecke zu verraten. Dem Verrat zogen aber diese den Tod vor. Mit dieser Vermutung ist der Religionshaß der Hungarn nicht ausgeschlossen. Bernhard von Pfirdt[3] war der Meinung, ohne es jedoch beweisen zu können, daß Abt Nandbert unter den auf dem Mordfeld gefallenen sich befand. Bei der Installation Celestins von Beroldingen zum Abte von Murbach (1720), wobei er als würdiger Musensohn sämtliche Äbte des Hauses besang, betrauerte der Dichter den Nandbert, daß er die Greuelscenen der Hungarnzeit miterlebt, wie es das Mordfeld bezeugt, und die Granitfelsen des Belchens erzählen.[4]

Die körperlichen Überreste jener, als Opfer ihrer Treue und ihres Glaubens gefallenen Mönche, wurden sorgfältig gesammelt und aufbewahrt. Der 4. Juli, ihr Todestag, wurde der Gedächtnistag ihres Martyriums.[5] Im Jahre 1705, 8. September,[6] hat besagter Celestin von Beroldingen, als Coadjutor des Fürsten von Löwenstein, den Murbacher Märtyrern aus dem 10. Jahrhunderte, das noch vorhandene Grabmal im Chor zu Murbach errichten, oder dasselbe vielmehr restaurieren lassen. Die darauf befindlichen Inschriften scheinen in der That weit über das 18. Jahrhundert hinaus zu führen, ja gleichzeitig zu sein mit den Inscriptionen, die man beim Kirchenbau (10.—11. Jahrh.) auf die Grabstätte des Grafen Eberhard setzte. Hier die Schrift:

Nostrorum fratrum jacet hic funus tumulatum
Vim rosei finis pertulit iste cinis
Hinc bene migrabant quos Hunni mortificabant
Hos Deus in cœlis lætificare velis.

[1] Wir haben nichts dagegen, daß jene Gegend von dem dortigen schwarzen, sumpfigen Boden den Namen Moorfeld trug. Um so näher lag aber der Gedanke, nach der Hungarn That statt Moorfeld „Mordfeld" auszusprechen. — [2] Illud verum est cum immanis Hunnorum gens omnia igni ferroque vastasset, Murbacenses hac quoque calamitate involutos fuisse (apud Lunig). — [3] Apud Lunig. — [4] Nunc Namberte venis, sœvos experte furores Hunni, testis erit Mordfeld, quod saxa loquuntur. M. Cart. zu Colmar. — [5] Bucelin, germ. sacra. — [6] Protocollum Capituli 1704—1708, p. 81, Stadtbibliothek Colmar.

Claudit multorum præsens lapis ossa virorum
In templo veteri jam pridem digna teneri,
Horum placatus, si sunt, tege Xte reatus
Nos vice dando pari per eorum vota juvari.

Unserer Brüder Leiche liegt hierinnen begraben,
Blutigen Endes Gewalt wurde der Asche zu Teil.
Selig schieden von hinnen, die einst die Hunnen gemordet,
Mögest du sie, o Gott, ewig im Himmel erfreu'n.

Gegenwärtiger Stein birgt vieler Männer Gebeine
In dem Tempel schon längst, dem Alten, würdig zu ruhen.
Christus, o decke versühnt, du, ihre etwaigen Sünden,
Gebend durch ihr Gebet, daß gleiche Gnad' uns erfreue.[1]

Von jenen alten Zeiten Murbachs sprechend, schreibt ganz begeistert Bucelin:[2] „Damals war die Abtei ein fruchtbares Heiligenseminar, das nicht nur berühmte Bekenner, wie den Bischof Simbert von Augsburg, hervorbrachte, sondern auch mehrere seiner Schüler, mit den Insignien des Martertums geschmückt, zu den ewigen Wohnungen hinauffand." Sind aber die Gebeine der sieben Blutzeugen zu Murbach vorhanden, so wollen auch Einige wissen, daß die sogenannten Heiden oder Zigeuner aus der Gegend von Bitsch, Nachkommen der Hungarn sind.[3]

Nach der Katastrophe von 926 dürfte die Abtei Murbach gegen drei Jahrzehnte, bis um 959,[4] keinen Abt gehabt haben. Uns scheint die Sedisvacanz wahrscheinlich, wenn auch Abbé Grandidier sich dieser Meinung nicht anschließt und mit den auf alten Murbacher Pergamenten aufgezeichneten Namen von Äbten willkürlich die Lücken in der Reihe der Vorsteher des Klosters ausfüllt. Solche bis auf Grandidier und auch heute noch zum Teil zweifelhafte Äbte sind folgende: Odolo Abt, Isinger Abt, Landeloh Bischof und Abt, Emeritus Abt, Wipert Abt, Eginhald Abt, Theoderich Abt, Rupert Abt, Wernher Murbacher Abt, Abo Abt, Adelgozius Abt u. s. w.[5]

Wie gewagt es aber ist, ohne sich auf ein historisches Dokument stützen zu können, solchen Männern, bloß, weil ihre Namen bekannt sind, auf's Geradewohl einen bestimmten Platz in der Geschichte ein-

[1] Die deutsche Übersetzung befindet sich in der Sakristei zu Murbach auf einer Tafel. — [2] Germ sacr. de abb. Murb. p. 238. — [3] Essai historique sur les Hongrois par Dussieux, 2e édit. Paris 1879. — [4] Apud Lunig ib. — [5] Cf. die schon citierten durch Dr. von Liebenau veröffentlichten Murbacher Annalen.

zuräumen, sehen wir deutlich am Geschichtschreiber der Straßburger Kirche. Das Ergebnis der Forschungen unseres Jahrhunderts hat nämlich auf manchen finstern Punkt Licht verbreitet und läßt eines oder des andern der genannten Äbte wirkliche, historische Stellung erblicken, die aber eine ganz andere ist, als die ihnen angewiesene. So setzt Grandidier den Landeloh nach Geroch, den uns bekannten Bischof von Eichstädt. Durch den Stadtarchivar Mossmann von Colmar und den durch ihn der Öffentlichkeit übergebenen Brief des Bruders Sigismund über die alten Wandteppiche, sind wir eines Bessern belehrt worden. Dem Briefe nach, war Landeloh Abt zu Murbach unter Kaiser Otto dem Großen um 960. Nicht weniger sich irrend, weil ohne Grund vorgehend, gibt derselbe Grandidier dem Sigismar (840) den Abt Odilo zum Nachfolger und macht, nach der Zerstörung Murbachs durch die Hungaren, von 926 bis 970 die Äbte Dietrich, Rupert und Wernher regieren. Wir werden bald den Beweis liefern, daß Wernher um 990, von Cluny aus, Abt zu Murbach wurde, und daß Odilo der berühmte, heilige Odilo von Cluny ist, der nach Wernhers Tod selbst nach Murbach kam. So dürften dann auch Dietrich und Rupert, die andern angeblichen Nachfolger Nandberts wegfallen. Warum aber auch die auf den alten Pergamenten aufgezeichneten Äbte, alle für Murbacher Äbte nehmen, da sie es doch gewiß nicht alle sind? So war z. B. der darunter befindliche Murbacher Mönch Adelgozius,[1] von dem später die Rede sein wird, Abt von Ebersmünster. Aus politischen Gründen verfolgt, sah er sich gezwungen, sein Kloster zu verlassen und eine Zufluchtsstätte zu Murbach zu suchen, wo er bald nachher starb und natürlich in das Murbacher Totenregister eingezeichnet wurde: Adelgozius Abbas. Will man sich demnach nicht den gröbsten Irrtümern aussetzen, so muß man abwarten, bis irgend ein neuer Fund auf geschichtlichem Boden es ermöglicht, einem oder dem andern dieser Äbte, dessen Name wohl bekannt, dessen Stellung aber völlig unbekannt ist, einen sichern Platz in der Reihenfolge der Äbte Murbachs anzuweisen.

[1] Auch Adelgaud genannt.





Viertes Kapitel.

Murbach unter den Ottonen. Die Äbte Landeloh, Beringer und Helmerich.

Inhalt: Wie Otto I., der Große, Adelheid heiratet, die eine so große Wohlthäterin Murbachs wird. — Ottos I. um 962 an Landeloh, Abt und Bischof, gerichtete Urkunde. — Abt Beringer, von vornehmer Familie, durch Benedikt VIII. bestätigt. Ottos II. (977) an Abt Beringer gerichtete Urkunde. — Die Kaiserin Adelheid schenkt dem Kloster Murbach das Dorf Ammerschweier mit Kirche. — Dabei ein approbierter Tauschbrief, worunter Ottos II. monogrammatische Unterschrift und echtes Portraitsiegel. — Diplom Ottos III. (988) an Abt Helmerich. — Bestätigung des Abtes durch Papst Johann V.

Heinrich der Finkler stellte, wie einst Karl Martel und Pipin, das Reich her und wies die Hungarn zurück. Was er begonnen, vollendete sein Sohn Otto der Große. In der Schlacht auf dem Lechfelde (955) machte dieser durch einen vollständigen Sieg den Einfällen der Hungarn ein definitives Ende. Seine Gegner innerhalb des Reiches hatte Otto schon seit 950 bezwungen, auch die Herrschaft Berengars in Italien in einem Zuge über die Alpen gleich darauf gebrochen. Und da seine erste Gemahlin Edgitha gestorben war, konnte er um die Hand der schönen Adelheid werben.[1]

Adelheid, geboren um 931, war die Tochter des Königs Rudolph II. von Burgund und der schwäbischen Herzogstochter Bertha. Im Jahre 947 fand ihre Vermählung mit Lothar, dem spätern König von Italien statt, dem sie eine Tochter Emma gab, die nachmalige Gemahlin des Königs Lothar von Frankreich. Auf eine ganz unerwartete Weise starb am 22. November 950 Adelheids Gemahl. Berengar, Markgraf von Ivrea, bemächtigte sich der Krone Italiens,

[1] Cf. Giesebrecht, die deutsche Kaiserzeit I, 458 2c.

und trachtete auf alle Weise Adelheid aus dem Wege zu räumen. In jenem Moment ist es, daß Otto nach Italien eilte, den Berengar besiegte und am 23. September 951 seinen feierlichen Einzug in Pavia hielt. Seine Vermählung mit Adelheid fällt in den Oktober oder November. Die Fürstin, die ihrem zweiten Gemahl gleichsam die Krone Italiens zubrachte, wurde von ihm mit Gütern im Elsaß, in Franken und Thüringen ausgestattet,[1] so daß es uns nicht wundern darf, wenn wir sie im Verkehr mit Murbach finden.

Am 2. Februar 962 erhielten Otto und Adelheid in der Petrikirche zu Rom vom Papste die Kaiserkrone. Mit Recht wird Otto ein anderer Karl der Große genannt. Mit ihm trat das römische deutsche Reich an die Stelle des Karolingischen und behauptete im christlichen Abendlande den Vorrang, den ihm erst die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts entriß.[2] Wie Karl schützte auch Otto, von seinem jüngsten Bruder Brun unterstützt, die Wissenschaft. Nach der Besiegung der innern und äußern Feinde wurde durch Beide an die Herstellung der geistigen Bildung gedacht. Überall erstanden die verödeten Klöster aus der Asche,[3] mit ihnen auch Murbach. Zu bedauern ist allerdings das Verschwinden der Urkunde Otto's des Großen zu Gunsten dieser Abtei. Gewiß würden wir darin, wie in der Urkunde seines Sohnes von 977, lesen, daß sie seiner Gemahlin zu Liebe gegeben worden.[4] In seinem für Murbach ausgestellten Diplom erinnert Otto II. an die Urkunde seines seligen Vaters, wiederholt aber ganz natürlich nicht Alles, was darin stand. Besonders sagt er nicht, an welchen Abt Otto I. sein Schreiben gerichtet hat. Hierin kommt uns aber der Brief Bruders Sigismund über die im 15. Jahrhunderte noch vorhandenen Murbacher Wandteppiche zu gut.[5] „Auf einem der Teppiche", sagt der Brief, „stand an der Spitze der Ottone der erhabene Kaiser und sprach zu dem Abte und Bischofe Landeloh: „Alles, was der Kirche Murbach zu Eberhards Zeit[6] geschenkt worden, und was sie seither erworben, soll ihr gesichert bleiben, das ungerechterweise Entrissene nicht ausgeschlossen." Diese letzten Worte lassen um so ge-

[1] Cf. die ehemalige Begräbnisstätte der hl. Adelheid, von P. Odilo Ringholz, Archivar des Stifts Einsiedlen. — [2] Kirchenlexikon, Wetzer und Welte, 1. Aufl., Art. Otto I. — [3] S. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 2. Aufl. 1866, S. 204. — [4] Precibus charissimæ contectalis. — [5] Bulletin de la société pour la conservation des monuments hist. d'Alsace, IIe série, T. II, 2 livr. 49. — [6] Der Teppich setzt statt Eberhard, Bernhard.

wisser an eine Wiederherstellung Murbachs durch Otto den Großen und an eine damalige Regelung der Dinge denken, als in der Urkunde Otto's II. für das Kloster keine Rede mehr ist von einer Zurückstattung geraubter Güter. Besagte Teppiche, auf die wir bald noch ausführlicher zurückkommen werden, enthalten Citate aus den jeweiligen Königsdiplomen, so daß das Otto und Landeloh betreffende Citat unzweifelhaft das für uns verlorene Diplom des Ersten der Ottone wiederspiegelt. Otto wird darin Kaiser genannt. Da er aber erst 962 zum Kaiser gekrönt worden und 973 schon starb, muß der Murbacher Abt, der zugleich Bischof war, notwendigerweise in jenen Jahren gelebt haben.[1] Gehen wir irre, wenn wir glauben, daß dieser Murbacher Abt dieselbe Person mit dem damaligen Bischofe von Basel war.[2] Eine alte, sächsische Chronik sagt von jenem basler Oberhirten, daß er am 4. Dezember 961 zu Magdeburg der feierlichen Übertragung der Reliquien des hl. Mauritius und dessen Gefährten angewohnt habe. Da der Aufbau, der durch die Hungarn verbrannten, unweit Basel befindlichen Abtei Murbach, und besonders die Zurückstattung, der ihr gestohlenen Güter, einer hohen Leitung und eines starken Armes bedurfte, scheint die Kaiserin Adelheid jenen Bischof, den der Chronist Landelaus nennt, damit beauftragt zu haben. Gehörte auch Basel damals vorübergehend zu Burgund, einem der neun nach dem Tode Karls des Dicken entstandenen Königreiche, so verhinderte nichts Adelheid, als Burgunderin und als Schwester des Burgunder Königs, sich jenes befreundeten Bischofes aus dem Heimatlande zur Wiederherstellung Murbachs, das eines ihrer Lieblingsklöster blieb, zu bedienen.

Am 6. Mai 973 starb Otto der Große und hinterließ der Adelheid, seiner Witwe, zwei überlebende Kinder, Otto II. 18 Jahre alt, der schon zum Könige und Kaiser gesalbt worden war und die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg. Den größten Einfluß übte anfänglich auf den jungen Kaiser seine Mutter, geradezu als Mitregentin des Reiches wird sie in den Urkunden bezeichnet; aber allmählich gewann eine größere Macht als sie, auf des Jünglings Gemüt, die schöne Griechin Theophano, seine Gemahlin. Reiche Beweise seiner hohen Gunst gab Otto II. den geistlichen Stiftungen.[3]

[1] Mabillon, ann. bened. VI, 530, spricht auch von Landeloh, ep. et ab., ohne jedoch die Zeit seiner Regierung zu bestimmen. — [2] Vgl. Vautrey, les Evêques de Bâle I, 80. — [3] Giesebrecht, Kaiserzeit I, 562—570.

In jener Zeit (977) regierte zu Murbach Abt Beringer. Dem Namen nach war er von keiner geringen Familie. Nicht viel früher 941, war ein Beringer Gaugraf im Thurgau.[1] Zu St. Blasien führte ein Abt desselben Namens das Regiment von 954 bis 976.[2] Im 9. Jahrhundert trug ein Beringer die Mitra der St. Dyonisiusabtei zu Paris.[3] Anno 1048 erscheint ein Beringer als Graf des Sundgaus.[4] 1050, ein anderer als Bischof von Basel.[5] 1096 wird ein Beringer als Großdechant zu Straßburg genannt.[6] Ein Beringer hatte auch seine letzte Ruhestätte, es steht nicht in welcher Zeit, am Eingang der St. Marienkirche zu Murbach gefunden.[7]

Von Papst Benedikt VIII. erhielt Abt Beringer von Murbach die Bullen, von Otto II. die Regalien.[8] Auf Ersuchen seiner teuersten Gemahlin Theophano und des Ehrw. Bischofes Erkenbald von Straßburg, bestätigte dieser Kaiser dem Murbacher Abte die schon durch Otto I. seligen Andenkens und dessen Vorfahren gesicherte Immunität, den dauernden Besitz der Donation Eberhards mit Zuwachs, auch die freie Abtswahl und dies unter Androhung gewisser über die Dawiderhandelnden verhängten Strafen. So geschehen zu Beramata (Brumath?) am 27. April 977.[9]

Im nämlichen Jahre, vielleicht an demselben Tage, zu Beramata, machte die Kaiserin Mutter der Abtei ein wahrhaft königliches Geschenk. Da nämlich die Theophano sie ihres Ansehens wegen immer mehr beneidete und ihr den Sohn mehr und mehr entfremdete, hatte Adelheid, um der Zwietracht ein Ende zu machen, den Entschluß gefaßt, den Hof zu verlassen. Bevor sie nun zuerst nach Italien reiste und dann in ihr Heimatland Burgund sich zurückzog, gedachte sie noch wohlthuend ihres teuern Murbachs, und ihr Vermächtnis an das Kloster bekräftigte ihr Sohn mit seiner kaiserlichen Autorität.[10] „Im Namen der heiligen und einigen Dreifaltigkeit heißt Otto II. die Schenkung seiner Herrin, der Kaiserin Adelheid, gut. Durch dieselbe

[1] Arx, St. Gallen I, 164. — [2] Wetzer und Welté, Art. St. Blasien. — [3] Rapp, S. Fulrade, p. 223. — [4] Merklen, hist. d'Ensisheim I, 40. — [5] Vautrey, Evêques de Bâle. — [6] Ecclesiasticum argentinense, Beilage I, Juli 1889. — [7] Annal. murb., Dr. von Liebenau. — [8] Bucelin germ. sacra, p. 238. — [9] Schœpf., Als. dipl. I, 129. — Lunig, loc. cit. — Murb. Cart. Colmar, Lade III, 8. — [10] Schœpfl. et Lunig, loc. cit. Auch Martène, thesaur. anecdot. I, 93. — Eccard, orig. habsb. aust., p. 122. — Strobel, vaterl. Gesch. I, 206. — Bez.-Arch. M. Cart. Lade III, 9.

kommen an die Murbacher Kirche das Dorf Ammerschweier,[1] die darin befindlichen Zehenten... die Taufkapelle daselbst, samt dem ordentlich dabei angestellten Priester Udalrich und dessen Haushalt, bestehend aus Freien und Knechten. Mit Ausschließung jedes anderen Vogtes soll das Geschenkte den Kaiser und dessen Nachfolger zum Schirmherrn haben. In den übertragenen Familien und deren Erben darf keine Änderung vorkommen, so daß unter Murbach Alles fortdauern wird, wie es unter Adelheids Herrschaft bestand. Alle ihre Rechte trat die mächtige Fürstin an die Abtei ab, so daß, wenn Einer den Ort oder dessen Bewohner mit Brand, Raub oder Gefangennehmung heimsuchen sollte, derselbe, wäre er ein Freier, den Schaden vierfach ersetzen und dem königlichen Fiskus zehn Pfund Goldes bezahlen, wäre er aber ein Unfreier, mit Ruten gehauen, geschoren und dann auf sieben Jahre verbannt werden müßte."

Das Aktenstück bietet einen zweiten Abschnitt; die kaiserliche Gutheißung eines zwischen Abt Beringer und Gutsbesitzer Gottfrid getroffenen Tausches. Gottfrid tritt acht seiner zu Tagolsheim und Heidweiler gelegenen Mansen und die Hälfte einer im letzten Dorfe befindlichen Kirche ganz ab, wogegen er aber vom Abte und dessen Vogte Bodon eine Kirche zu Neuenburg[2] im Breisgau, mit Zubehör, zwei Mansen zu Kindringen, andere zu Hotorf, Schallstatt und Ampringen, mit den dazu gehörigen Wohnungen, gebautem und ungebautem Boden, Feldern, Wiesen, Weiden, Reben, Waldungen, Wassern, Wegen, Zehenten, kurz allem rechtmäßigen Nutzen.

Das Vermächtnis seiner erhabenen Herrin und Mutter, sowie der getroffene Tausch tragen des Kaisers Unterschrift und Siegel. Die Unterschrift ist die bekannte monogrammatische Otto II., das Siegel ein echtes Portraitsiegel mit Rückseite, es bietet das Brustbild Otto II., der den Reichsapfel und das Scepter hält und die Legende: Otto Imp. August.

[1] Schöpflin, Als. ill., p. 708, schreibt: Adelhaidis ex Italia orta quomodo locum murbacensibus donare potuit, nisi illum ab Ottone I° Imp. marito prius acceperit, ergo villa regia fuit. — [2] Hugglé in seiner Gesch. von Neuenburg ignoriert diese Details vollständig: Accepit in pago Brisiggow in loco Niunburch basilicam unam cum omnibus ad eam jure legitimeque pertinentibus et in villa vel marcha Chuniringa mansos duos, in loco Hohtorf mansum unum. In der Mitte des 12. Jahrhunderts war jedoch Murbach nicht mehr zu Neuenburg (Grandidier, œuvres inéd. III, 97).

Wie der Phönix aus der Asche erhob sich damals das Kloster.[1]

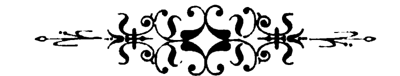
Über die Folgen der Ungnade Adelheids haben wir uns nicht auszudehnen, sonst müßten wir als Hauptpunkt hervorheben, daß derowegen Kaiser Otto mit dem Franzosenkönig Lothar, der mit Emma, Adelheids Tochter aus erster Ehe, vermählt war, in Streit geriet. Wir wollen lieber gleich die Versöhnung melden. Als Otto 980 nach Italien zog, fand er für geraten, sich mit seiner Mutter, in welcher viele noch die eigentliche Herrin der Lombardei sahen, zu versöhnen. Auf den Rat des Abtes Majolus von Cluny hatte auch Adelheid den Bitten des Sohnes Gehör geschenkt. Als er im Anfange des Dezember zu Pavia Hof hielt, stellte sich auch Adelheid mit ihrem Bruder, dem Könige Konrad von Burgund, wieder am Hofe ein; in herzlicher Umarmung und unter heißen Thränen vergaßen Mutter und Sohn, was sie geschieden hatte, und bald gewann Adelheid ihre frühere einflußreiche Stellung wieder. Leider starb Otto II. nach einer Niederlage gegen die Araber (7. Dezember 983) und wurde zu Rom in der Petrikirche begraben.[2]

Der minderjährige Otto III. sollte erst 10 Jahre später die kaiserliche Krone zu Rom empfangen. Indes blieben den beiden Kaiserinnen, Adelheid und Theophano, die Großen des Reiches treu. Die kaiserlichen Rechte in Italien übte Adelheid, die meist zu Pavia residirende Statthalterin, aus, das Reich überhaupt regierte Theophano, während ihre Brüder auf dem Kaiserthron zu Constantinopel saßen. Als die junge Griechin sich gegen den Winter 988 nach Italien begab, benützte Abt Helmerich von Murbach die Gelegenheit ihrer Durchreise durch Constanz, um seine Aufwartung zu machen und erhielt, mittelst der Fürsprache des Erzbischofes Willigisus von Mainz, des Bischofes Hildibald von Worms und Konrads, des Herzogs von Alemannien und Elsaß, von Otto III. und der Kaiserin, dessen Mutter, eine neue Bestätigung der Güter und Rechte seiner Abtei, namentlich die freie Abtswahl.[3] Dem Helmerich sandte Papst Johannes VI. die Installationsbullen.[4]

Als die Kaiserin Theophano (15. Juni 991) dreißigjährig, starb,

[1] Ast ubi Beregerus claustri moderatus habenas ex cinere ut Phœnix benedicta revixit Eremus. (Der Dichter, der zur Zeit Celest. v. Berold. die Äbte besang.) — [2] Giesebrecht, Kaisergesch. I, 586. — [3] Schœpfl., Als. dipl. I, 133. — M. Cart. Colmar, Lade III, 10. — [4] Bucelin, Germ. sacr., loc. cit.

regierte die altehrwürdige Matrone Adelheid wieder mit dem Beirat der Großen, bis Otto III. (995) 15 Jahre alt und die Zeit der vormundschaftlichen Regierung vorüber war. In diese Zeit fällt die Einrichtung des Murbacher Klosters nach der Regel von Cluny. Vielleicht gelingt es uns, im nächsten Kapitel den Anteil, den Adelheid daran genommen, heraus zu finden.



Fünftes Kapitel.

Die Cluniacenser zu Murbach. Die Äbte Werner und St. Odilo von Cluny.

Inhalt: Adelheids und der Frauen des Kaiserhauses Einfluß auf die Gesittung des Volkes. — Congregation von Cluny; die Gewohnheiten Clunys; Murbach Cluny aggregirt. — Werner von Cluny, Abt von Murbach, † 994; St. Odilo von Cluny zu Murbach. — Durch Adelheid sind die Cluniacenser nach Murbach gekommen. Das Kloster Selz mit Murbacher Mönchen eingerichtet. — Wie St. Odilo und die hl. Adelheid einander das letzte Mal sehen. — Wie Pirmin und Eberhard bei der Gründung, so haben diese bei der Wiederherstellung Murbachs gewirkt.

Das Mitwirken der Kaiserin Adelheid bei der wiederaufrichtung Murbachs lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die einflußreiche Rolle, welche die hohen Gemahlinnen der Ottone bei der Bildung der damaligen Zeit spielten. Mathildis, die Mutter Otto's des Großen und Heinrichs des Finklers Gemahlin † 968, war zugleich eine Gelehrte und eine Heilige. Ihr Vergnügen fand sie darin, selbst die Personen ihres Gefolges in den Künsten und Wissenschaften zu unterrichten.[1] Auch Theophano, die Griechin, die wir als Adelheids Sohnsfrau kennen gelernt, zeichnete sich aus durch eine in Deutschland seltene, litterarische Bildung und führte, was bei Griechen nicht oft geschieht, einen musterhaften Lebenswandel. Ebenso that sich Cunegunde, die Gemahlin des Kaisers Heinrich II., hervor durch Kenntnis und Verständnis, nicht nur der kirchlichen, sondern auch der weltlichen Schriftsteller. Allen aber that es Adelheid, die Burgunderin, Murbachs große Wohlthäterin, zuvor. Mit der Heiligkeit vereinigte sie eine außerordentliche Gelehr-

[1] Famulos et ancillas variis artibus, literis quoque instituit, nam et ipsas literas novit Witikind III, 174, Citat von Wattenbach, op. cit.

samkeit.[1] Die Mutter der Könige, wie man sie nannte, hatte auch Zeit genug, durch ein ganzes halbes Jahrhundert, in Italien und in Deutschland, in Burgund und in Frankreich, unter ihrem Gemahl Otto I., ihrem Sohne Otto II. und ihrem Enkel Otto III., das Gute und Schöne, das ihr vorschwebte, mit ebensoviel Macht, als Liebe durchzusetzen. Sie ist es — der Zusammenhang der Begebenheiten bürgt uns dafür, wenn auch keine diesbezügliche Urkunde vorliegt — die zur Zeit ihrer Regentschaft, während der Minderjährigkeit Otto's III., die Cluniacenser nach Murbach brachte.

Die Bürgerkriege unter Karls des Großen Nachkommen und die Einfälle, sowohl der Saracenen, als auch der Normannen und der Hungarn, haben den materiellen oder doch den sittlichen Untergang der meisten Klöster herbeigeführt.[2] Viele unter ihnen, so schilderte die Lage (909) die Synode von Troslé im Bistum Soissons,[3] sind zerstört, und in den noch vorhandenen herrscht keine Ordnung. Mönche, Canoniker und Nonnen haben vielfach keine Obern mehr, sondern stehen unter fremden Prälaten. Über viele Klöster herrschen Laien als Äbte und hausen darin mit Weibern und Kindern, Soldaten und Hunden. Die Sitten sind verschlechtert, keine Clausur mehr vorhanden, und viele Klosterbewohner durch Mangel gezwungen, weltliche Geschäfte zu betreiben. Es muß besser werden, und dazu sind vor Allem wieder rechte Äbte und Äbtissinnen nötig. Die Besserung ging von Cluny aus,[4] das unmittelbar nach obiger Synode durch Berno, der seit 895 Abt von Gigni in Burgund war, im heutigen Departement Saône-et-Loire, unweit der Stadt Mâcon gegründet wurde. Die heiligen Äbte Odo, Aymard, Majolus bildeten von Berno bis auf Odilo die goldene Kette der ersten Vorsteher jenes einflußreichsten und berühmtesten Benediktinerstifts des Mittelalters. Zu Cluny beobachteten die Religiosen die Regel des hl. Vaters Benediktus im wesentlichen sehr genau. In unwesentlichen Dingen aber wurde die Regel, man kann nicht sagen, vernachlässigt oder verschmäht, sondern näher bestimmt und teilweise modifizirt durch die sogenannten „Gewohnheiten Clunys.“ Diese hatten zum Zweck, so manchen durch den Charakter, die Nationalität, die Lebensweise verschiedenen Männern, durch Feststellung

[1] Literatissima erat (casus S. Galli). Vgl. Wattenbach, deutsche Geschichtsquellen, S. 208. — [2] Helyot, hist. des ordres monastiques V, 188. — [3] Cf. Hefelé, Concil. Gesch. IV, 547. — [4] Vgl. P. Ringholz, Stiftsarch. Einsiedlen, Odilo von Cluny.

der Vorschriften bis ins Einzelnste, das gemeinsame Leben zu erleichtern, und alle in einen festgeschlossenen Organismus zu vereinigen.

Von der sogenannten Cluniacenser Congregation legte St. Odilo die Fundamente, während sein Nachfolger, Abt Hugo, dieselbe vollständig errichtete. Congregation nennt man eine durch gewisse Bestimmungen geregelte Vereinigung von Klöstern desselben Ordens und derselben Regel zum Zwecke der Aufrechterhaltung der klösterlichen Ordnung.[1] Es gibt Congregationen, z. B. die Schweizerische, in welchen ein jedes der congregierten Klöster seinen eigenen Abt hat, jedoch ein Abt die Oberaufsicht führt. Es gibt Congregationen, in welchen den vereinigten Klöstern nur ein einziger Abt vorsteht, während die einzelnen Klöster von einem Vertreter des Abtes oder auch direkt durch ihn selbst geleitet werden. Solcher Art war die Congregation von Cluny. Als Odilo die Regierung Cluny's antrat, gehörten bereits zu diesem Kloster 37 Zellen und Klöster.[2] Hundert Jahre nach Odilo's Tod, durch die Thätigkeit des Abtes Hugo, hatte sich die Zahl der congregierten Häuser bis auf 2000 gesteigert. Es war nahe daran, daß der Traum einer monastischen Universalmonarchie wahr wurde. Neben dem Kaiser an der Spitze des Reiches und dem Papste an der Spitze der Kirche, schien den Äbten von Cluny noch ein dritter Platz für das Oberhaupt aller abendländischen Klöster möglich.[3] In den ihm unterworfenen Klöstern war der Abt von Cluny durch Prioren vertreten. Daher in Elsaß die Prioraten von Thierenbach, St. Morand u. s. w.

Es gab aber nicht nur congregierte, sondern, wenn man so sagen kann, auch noch einfach aggregierte Klöster Cluny's. Unter diesen verstehen wir solche, die bloß einen Mönch von Cluny als Abt, zur Einführung der Cluniacenser Regel und Gewohnheiten verlangten. Und Cluny sandte ihnen graziös einen Mönch, dessen Organisationstalent bekannt war, wenn nicht der Abt selbst sich des neuen Klosters annahm. In diesem Falle befindet sich Murbach. Aus den durch die Hungarn angehäuften Ruinen war es bereits erstanden. Die Äbte Landeloh, Beringer, Helmerich hatten ihr Mögliches gethan. In diesem Lieblingskloster der Kaiserin Adelheid sollte jetzt auch derjenige, der ihr Liebling unter allen Äbten war, St. Odilo, mit seiner Gegenwart und seinem Rate wirken.

[1] P. Ringholz, ib., S. 38. — [2] P. Ringholz, ib., S. 46. — [3] Revue des questions historiques, livraison Janvier 1869, p. 266.

In seinen Annalen[1] schreibt Mabillon: „St. Odilos Schüler, Syrus, und Aldebadus beschäftigten sich, wie später er selbst, mit der Lebensbeschreibung des hl. Majolus. Auf das Ersuchen des Mönches Werner, dessen Andenken schon einen Heiligengeruch verbreitet, hatte Syrus das Werk unternommen. Als aber Odilo den Syrus nach Pavia und den Werner nach Elsaß sandte, nahm Letzterer die unvollendete Schrift seines Freundes mit sich. Nach Werners Tod wurde dem hl. Odilo, bei seinem Aufenthalte zu Murbach, diese Arbeit übergeben. Er aber stellte sie dem Syrus, nach dessen Rückkehr von Pavia, zur Vollendung zu."

Aus allem dem erhellt klar und deutlich, daß Werner von Cluny, der heiligmäßige Mann, und der Abt Odilo von Cluny zu Murbach waren. Sie kamen aber dorthin, um als Äbte das Haus zu regieren.[2] Dafür bürgen uns die von Dr. von Liebenau veröffentlichten Murbacher Annalen,[3] in welchen Werner ausführlich ein Murbacher Abt genannt wird.[4] Zum Glück, daß dieser Werner † 994, nicht mit Werner Murnhard † 1343, verwechselt werden kann, da die Annalen beide nennen. Auch den Odilo vergessen sie nicht. Was bemerkenswert ist, er befindet sich mit den Gründern Murbachs eingeschrieben auf folgende Weise: S. Pirminius episcopus et abbas; Eberhardus dux de Suevia, monasterii morbacensis constructor et fundator, Odolon abbas u. s. w. St. Odilo war in der That mehr als einfacher Abt zu Murbach. Er, der Abt der ganzen Cluniacenser-Congregation, erhob Murbach definitiv aus der Asche des Hungarnbrandes, machte aus demselben neuerdings eine Musterabtei, ein während des ganzen eilften Jahrhunderts berühmtes Kloster.

Als etwas Unerhörtes darf man es nicht ansehen, daß der Abt von Cluny selbst Murbach leitete. In der Reihe der Äbte der St. Dyonisiusabtei zu Paris figurirt Odilo ebenfalls (994) als Reformator.[5]

[1] Ad an. 994. Tom. IV, 79. Syrus, flagitante Warnerio sanctæ recordationis monacho id operis (vitam S. Majoli) aggressus est. Cum vero Syrus Paviam missus opus imperfectum reliquisset, Warnerius et ipse in Alsatiam directus illud secum detulit. Quod cum Odilo postea in morbacensi cœnobio reperisset, Syro ex Italia reverso, ut id perficeret, curam demandavit. Cf. auch P. Ringholz, op. cit., S. 56 und 96. — [2] Cf. Gatrio, Werner et Saint-Odilo de Cluny, abbés de Murbach. (Revue cathol. d'Als., nouv. série 1886, nº 3, p. 155.) — [3] Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1883, Nr. 4. — [4] Werinharius abbas morbacensis. — Rapp, Saint Fulrade, p. 244 (Strasb. 1884).

Auch zu Lerin soll seine leitende Hand 997 und später noch gewirkt haben.[1] Wie lange St. Odilo Murbach vorstand, ist nicht leicht zu bestimmen. Am 31. Oktober 1003 erscheint der Heilige zu St. Pilt, wo auf sein Begehren Kaiser Heinrich II. dem Kloster Peterlingen seine elsässischen Besitzungen bestätigte. Da die Geschichte meldet, daß bei dieser Gelegenheit eine große Anzahl Mönche St. Odilo umstand,[2] so darf man fast als gewiß annehmen, daß die Religiosen des Klosters Fulradweiler ihn umgaben, und daß er damals noch Abt zu Murbach war. Damberger erzählt,[3] daß Heinrich II., Otto's III. Nachfolger, im Jahr 1006 Weihnachten und Epiphanien zu Pölte feierte und am 2. April jenes Jahres auf seinem Gute von Neuenburg an der Donau weilte. Er hielt Hof daselbst und sprach Recht, umgeben von den Bischöfen Bruno von Augsburg, Werner von Straßburg . . . von den Äbten Odilo von Cluny, Jo. von Luzern u. s. w. Da wir aber wissen, daß der Vorstand von Luzern vom Murbacher Abte ernannt wurde, dürfen wir, ohne großes Risiko, uns zu irren, aus dem Beisammensein und der gleichzeitigen Gegenwart Odilo's von Cluny und Jo. von Luzern am kaiserlichen Hofe den Schluß ziehen, daß es sich um murbachische Interessen handelte, und daß also Odilo noch Abt von Murbach war.

Die beiden Freunde, Werner, der Abt von Murbach und Syrus, der auf Antrieb desselben das Leben des hl. Majolus schrieb, wurden gleichzeitig von Cluny fortgesandt, dieser in das von der hl. Adelheid gestiftete und der Abtei Cluny übergebene Salvatorkloster zu Pavia, jener nach dem Kloster Murbach, dem die Kaiserin ebenfalls sehr gewogen war. Wie die Thatsachen hier ineinander verschlungen sind, setzen wir nicht ohne Grund voraus, daß die Cluniacenser nur durch Adelheid in das Blumenthal gekommen sind. Bekanntlich arbeitete aber damals die hohe Fürstin auch schon mehrere Jahre an der Gründung des Klosters Seltz am Rhein. Die neue Stiftung erhielt am 4. April 995 von Sutri aus, von Papst Johannes XV. die kirchliche Bestätigung. Am 18. November 996 wurde die Kirche eingeweiht. Daraus, daß um 995 St. Odilo die Abtei Murbach bereits leitete, ersieht der Einsiedler Stiftsarchivar,[4] daß Odilo, welcher der Kaiserin

[1] Helyot, op. cit. — P. Ringholz, op. cit., meldet, daß St. Odilo 1022, 1028 zu Lerin war. — [2] P. Ringholz, ib., S. 44 und XXII. — [3] Synch. Gesch. d. Mittelalters V, 646. — [4] P. Ringholz, Begräbnisstätte der hl. Adelheid, S. 8.

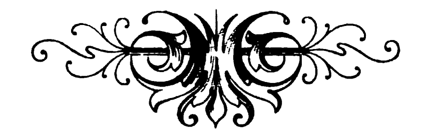
Adelheid, besonders in ihren letzten Lebensjahren sehr nahe stand, mit Hilfe der Murbacher Mönche das Kloster Selz einrichtete. Wäre die Gründung von Selz nicht zum Teil sein Werk gewesen, so hätte er über die Weihe und Einrichtung des Klosters, wobei er wahrscheinlich aus Bescheidenheit seine Mitwirkung verschweigt, nicht so genau berichten können.[1]

Als im Jahre 995 Otto III. mündig und somit für die Regierung selbständig geworden, entsagte Adelheid für immer dem geräuschvollen Hofleben und brachte ihre letzten Jahre betend, aber auch weithin Wohlthaten spendend, in der Einsamkeit des Klosters Selz zu. Gegen Herbst 999 reiste sie noch einmal in ihr Heimatland Burgund. Auf dieser Reise, zu Orbe, sah sie St. Odilo zum letzten Male und erwies ihm die größte Ergebenheit. Da beide, die Kaiserin und der Abt, Murbach so nahe stehen, dürfen wir nicht unterlassen, zu sagen, wie sie, nach Odilos eigener Schilderung,[2] von ihm Abschied nahm: „Es befand sich ein Mönch in ihrer Gegenwart, der, wenn auch nicht würdig, Abt genannt zu werden, bei ihr doch in einigem Ansehen stand. Als sie sich gegenseitig erblickt haben, fingen beide an bitterlich zu weinen. Ich möchte sagen, sie habe mehr gethan, als wenn ich sagen könnte, sie hätte viele Kranken geheilt. Denn demütig faßte sie sein rauhes Gewand, das er trug, drückte es an ihre heiligen Augen und unter Küssen an ihr holdseliges Antlitz und sagte ihm demütig und leise: „Gedenke meiner, o Sohn, in deinen Gebeten und wisse, daß ich mit leiblichen Augen dich nicht mehr schauen werde. Wenn ich diese Welt verlassen habe, empfehle ich meine Seele den Gebeten der Brüder." Auf demselben Wege, auf dem sie gekommen war, begab sie sich von da zu dem Orte, wo sie nach Anweisung Gottes sich ein Grabmal errichten wollte." Adelheid starb noch in demselben Jahre (16. Oktober 999) und wurde in dem von ihr gestifteten Kloster Selz begraben.

Zum Schlusse dieses Kapitels bemerken wir nur noch, daß, was Bischof Pirminius und Graf Eberhard bei der Gründung des Klosters Murbach gethan, dasselbe Odilo von Cluny und die Kaiserin Adelheid bei der Widerherstellung des Klosters wiederholt haben. Beide Male

[1] Grandidier (hist. d'Als. I, n° 349 des pièces justif.) giebt die diesbezügliche Schrift Odilos. — [2] Übersetzung von P. Ringholz in seinem Odilo v. Cluny, S. 78.

nahm die Abtei Murbach einen außerordentlichen Aufschwung. Und daß die Cluniacenser beinahe 100 Jahre vor der Reformation Hirschaus zu Murbach ihre Regel und die Gewohnheiten einführten, gibt uns den von so manchen unbemerkten oder auch vernachlässigten, goldenen Schlüssel zur neuen, schönen Zeit, welche Murbach im elften und zwölften Jahrhunderte durchlebte.



Sechstes Kapitel.

Der Leodegariuskultus in der Abtei Murbach und der Umgegend. Die Äbte Degenhard und Eberhard.

Inhalt: Abt Degenhard 1012. — Er erhält das Dorf Hochstett (1022). — Bestätigung der Privilegien der Abtei durch Heinrich II. (1023.) — Eine ähnliche Bestätigung von Kaiser Konrad mit Zurückstattung gewisser Ortschaften (1025). — In selbem Jahre wird die Kapelle von Ostein dem Abt Eberhard unterworfen. — Erzbischof Hugo der Große hält zu Besançon eine Synode zu Gunsten Eberhards ab (1041). — Privileg Eberhards, die St. Leodegariusaltäre im Bistum Besançon einzuweihen. — Der Mönch Frulandus schreibt St. Leodegars Leben. — Was uns Frulandus Eigentümliches über diesen Heiligen aufbewahrt hat. — St. Leodegariusliturgie im Kloster Murbach; Sequenz einer Messe. — St. Leodegarius-Verehrung in Elsaß und anderen Gegenden.

Bei Lunig lesen wir, daß Degenhard schon um 1012 Abt von Murbach war.[1] Vom klösterlichen Schalten und Walten zu seiner Zeit schweigt die Geschichte. Natürlich lebte man still und ruhig nach der neu eingeführten Regel Cluny's fort. Wenn nun aber der zur Zeit Celestins von Beroldingen, die Äbte besingende Musensohn, auch bedauert, so wenig über Degenhard und dessen Nachfolger zu wissen,[2] so hat doch die geschichtliche Forschung seither Licht über dieses Dunkel verbreitet, besonders was Eberhard angeht.

In Bucelin's Catalog der Äbte Murbachs heißt es, daß Degenhard von Papst Benedikt VIII. die Bullen, von Kaiser Heinrich II. die Regalien empfing. Im Jahre 1022 erhielt er durch die Kaiserin Cunigunde das Dorf Hochstett.[3] Ein Jahr nachher (25. Sept. 1023)

[1] Spicil. Eccl., ib. — [2] Cur Degenharde lates, solo vix nomine notus? sic Eberharde tuo mihi nil de tempore fandum restat, deficiunt nostris documenta camœnis. — [3] Ut testatur antiquum Ecclesiæ Murbacensis directorium, sagt Grandidier, hist. d'Als. I, nº 375 des pièces justif.

bestätigte Heinrich II., auf Empfehlung seiner Gemahlin und des Bischofes Werner von Straßburg, dem Abte Degenhard alle Klosterrechte und Privilegien, wie sie namentlich Otto II. (977) gutgeheißen, auch alle Besitzungen mit Einschließung der entrissenen, ferner die freie Abtswahl und die Zollfreiheit für die murbachischen Unterthanen im ganzen Reich. Bei der monogrammatischen Unterschrift, auf der noch vorhandenen Urkunde,[1] ist das schöne Portraitsiegel Heinrichs zu sehen, sitzend, Krone tragend und den Reichsapfel haltend, mit der Legende: Heinrich, römischer Kaiser. Mit diesem edlen Fürsten, der am 13. Juli 1024 das Zeitliche segnete, starb schon nach 100 Jahren das sächsische Kaiserhaus aus. Von den Sachsen ging das Reich an die Franken über. Als Conrad der Salier, der Gemahl Giselas, am darauf folgenden achten September, durch die Stände des Reichs gewählt worden, und Rudolph III. von Burgund sich weigerte, ihn als seinen Oberherrn anzuerkennen, besetzte dieser die damals noch immer zu Burgund gehörige Stadt Basel, in der Absicht, Rudolph zum Gehorsam zu zwingen. Diese Gelegenheit benutzte (23. Juni 1025) Degenhard von Murbach, um nicht nur die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Gerechtsame seines Klosters, sondern auch noch die Zurückstattung jener Einkünfte zu erwirken, die der verstorbene Kaiser Heinrich II., auf Anstiften gewisser Leute, zu Hettenheim, Wasenvillare, Tutenowe, von dem Gebiete der Abtei losgerissen und dem Bischofe Adalbero II. von Basel, zum Vorteil seiner Kirche übergeben hatte.[2] Nicht daß Heinrich, der Heilige, ungerecht gegen Murbach handeln wollte. Damals, unter Bischof Adalbero II., galt es, die Herrschaft der Bischöfe von Basel thatsächlich zu begründen. König Rudolph III. von Burgund hatte der Basler Kirche bereits die Abtei, Moutier-Grandval und St.-Ursitz übergeben. Und weil der kinderlose Burgunderkönig Heinrich II. zum Erben seines Reichs eingesetzt hatte, begreift man, daß dieser, das Herz der Basler zu gewinnen, deren Kirche ebenfalls mit Wohlthaten überhäufte. Er ist es, der die dortige, herrliche Kathedrale erbauen ließ, die 1019 eingeweiht wurde. Und so kam es, daß er dem Bischofe Adalbero, auf Grund von Scheinrechten, die oben angegebenen, murbachischen Ortschaften zusprach. Nur scheinen uns die Elsässer Historiker mit Unrecht aus diesen Namen Watweiler,

[1] M. Cart. Lade III, 11; auch Schœpfl., Als. dipl. I, 150. — [2] Bez.-Arch. Colmar: M. Cart. Lade III, 12. — Schœpfl., Als. dipl. I, 155.

Wittenheim und Diedenheim herauszulesen. Die über dem Rhein drüben liegenden Ettenheim, Wasenweiler und Todnau stimmen augenfällig besser mit dem Texte des Kaiserdiploms. Wäre aber wirklich Watweiler unter den verlorenen Ortschaften gewesen, so hätte diese Perle der Murbacher Mitra die Basler Bischofsmütze nur eine kurze Zeit geschmückt.[1]

Abt Degenhard starb, allem Anscheine nach, Ende 1025. Im Cartular der Antonier von Isenheim[2] befindet sich in der That eine Notiz über die Erbauung der Kapelle zu Ostein.[3] Einer, Namens Friselbert, ließ dieses Gotteshaus zu Ehren des hl. Apostels Bartholomäus und der hh. Desiderius und Regenfried erbauen. Bischof Udalrich von Basel weihte dasselbe ein, und unterwarf es dem Abte Eberhard von Murbach. Da nun aber der Bischof von 1020 bis 1025 regierte, muß Eberhard Ende 1025 zum Abte erwählt worden sein und die neugeweihte Kapelle in Empfang genommen haben. Nach seiner Krönung zum Kaiser (26. März 1027), bestätigte Konrad wieder die Besitzungen Murbachs.[4] In unsern Augen war Eberhard einer der ausgezeichnetsten Äbte des Klosters.

Am 6. November 1041 hielt Erzbischof Hugo I.[5] von Besançon, wenigstens teilweise zu Gunsten des Abtes Eberhard, eine Synode ab. Es geschah dies eigentlich bei Gelegenheit des Neubaus und der Einweihung der zu Murbach gehörigen Kirche des hl. Desiderius, dessen Gebeine mit jenen des hl. Regenfried bereits in das Blumenthal gebracht worden waren.[6] Da fiel es gewissen, geistlichen Herren des Erzbistums, sogenannten Erzpriestern, ein, ob Neid oder Geiz sie trieb, die St. Desideriuskirche zinspflichtig zu machen. Es ging ihnen aber nicht nach Wunsch. Hugo's Vorfahrer im Erzbistum hatten sie einzureden gesucht, daß er, auf seiner Rundreise berechtigt sei, ein bedeutendes Geschenk von jener Kirche zu erhalten. Durch diese Servitut dachten sie das Immunitätsprivileg des Gotteshauses zu annullieren. Einmal brachten sie es soweit, daß sie, bei einer Durchreise Seiner Erzbischöflichen Gnaden, dem Klösterlein sechs Becher mit einem Weingefäß erpreßten. Als sie aber infolgedessen, in ihrer Eigenschaft als Erzpriester, die decanatliche Jurisdiction darin ausüben wollten, wurde dies ihnen vom Ordinariate nicht gestattet. Dazu legte auch

[1] Cf. Vautrey, les Evêques de Bâle, chap. VII et VIII. — [2] Bez.-Arch. Colmar. — [3] Untergegangenes Dorf bei Isenheim. — [4] Giesebrecht, Kaiserzeit II, 275. — [5] Erzbischof 1031—1066. — [6] Cf. 3. Buch dieses Werkes, 2. Kap.



noch, bei jeder Usurpation dieser Herren, der Klosterpropst sorgfältig Protest ein. Diesen Mißständen machte Erzbischof Hugo auf besagter Synode zu Besançon ein Ende. „Es sollen alle wissen, so drückt sich der Kirchenfürst in der dabei ausgefertigten Urkunde[1] aus, daß der Herr Abt Eberhard Uns besonders wert und lieb ist, auch sämtliche Genossen des heiligmäßigen Murbacher Klosters.[2] Seitdem ich Erzbischof bin, fährt er fort, ist mir der betreffende Herr Abt, mit allen den Seinigen, so zugethan, daß er stets meinen Nutzen nicht weniger, als den seinigen zu fördern trachtete, und, wo er nur konnte, Unsere Kirche wie seine eigene verherrlichte."[3] Die Ernennung der Pfründner der St. Desideriuskirche, sagt er schließlich, sollen beständig fort die Murbacher Äbte haben. Wie in frühern Zeiten soll das Klösterlein von jeglicher fremden Einmischung unabhängig und auch frei von allen Abgaben sein. Jeder gegen diese Entscheidung sich auflehnende sei excommunicirt.[4]

Für den Abt Eberhard ist schon die innige Freundschaft, welche der Oberhirt von Besançon für ihn hegte, und die er öffentlich vor seiner Geistlichkeit aussprach, ein Zeugnis, wie uns die Geschichte kein schöneres hätte aufbewahren können. Auch das dem Kloster aufgestellte Zeugnis großer Frömmigkeit ist kostbar. Im Munde eines solchen Mannes hat jedes Wort einen unaussprechlichen Wert. Dem Erzbischofe Hugo ist nämlich in der Reihe der Oberhirten von Besançon der Beiname „der Große, auch der Ehrwürdige geblieben. Wer er war, erhellt besonders aus einer Hauptthat seines Lebens, die wir da anführen wollen. Nach dem Tode des Papstes Niclaus II. (21. Juli 1061) ereignete es sich, daß Kaiser Heinrich IV. mit vielen Bischöfen zu Basel tagte. Diese erklärten die am 30. September jenes Jahres, ohne des Kaisers Genehmigung vollzogene Krönung Alexanders II. für null und erwählten am darauffolgenden 28. Oktober den Parmer Bischof Cadalous unter dem Namen Honorius III. zum Papste. Nur

[1] Siehe die Urkunde bei Grandidier, hist. d'Als. I, 398 des pièces justif. — [2] Notum esse cupio qualiter Dominus abbas Eberhardus nobis præ omnibus carissimus, cunctaque congregatio sancti cœnobii murbacensis. — [3] Postquam effectus sum archiepiscopus, Dominus abbas suprascriptus cepit mihi ita esse familiarissimus cum suis omnibus, quod non magis suum quam meum diligebat commodum et ita ubicumque poterat nostram ut suam diligebat ecclesiam. — [4] Catenâ sit ligatus, anathematizatus et in terrâ viventium bona domini non videat cum justis.

zwei Bischöfe hatten den Mut, sich gegen die schismatische Wahl zu erheben. Es war, mit Bischof Beringer von Basel, der Erzbischof von Besançon, Hugo.[1] Nun, dieser edle orthodoxe Mann ist es, der in der Frage der St. Desideriuskirche die Rechte der Murbacher Abtei in Schutz nahm und das Kloster, wo der Geist Cluny's wehte, ein heiligmäßiges Haus nannte.

Den Abt Eberhard zeichnete Hugo nebenbei auf eine ganz eigentümliche Weise aus, indem er ihm das Privileg verlieh, alle im Bistum Besançon zu Ehren des hl. Leodegarius zu errichtende Altäre einzuweihen.[2] In seinen Besuchen beim Freunde zu Murbach hatte der Erzbischof gehört und gesehen, wie herrlich die Feierlichkeiten zu Ehren des Hauspatrons begangen wurden. Sogar war, auf Eberhards Befehl, St. Leodegars Biographie von Frulandus, einem Murbacher Mönche, auf's Neue bearbeitet worden. Zu Cluny waren solche Heiligenleben damals eine bevorzugte Beschäftigung. Außer seinen Hymnen und Predigten hat uns ja der hl. Odilo selbst das Leben der hl. Adelheid, das Leben des hl. Majolus, dieses Letztere auf die Schrift von Syrus calquirt hinterlassen. St. Leodegars Leben, welches Eberhard wieder zu schreiben befahl, hatte schon um 681 Audulf, Abt von St. Maixent, geschrieben, und nachher Ursinus, Abt des Klosters Ligugé vervollständigt. Über den Heiligen existirt, unter Anderm, auch ein unedirtes St. Gallisches Gedicht aus dem 9. Jahrhundert. Der verewigte Cardinal Dom Pitra, dessen Vie de St. Léger,[3] in allen Beziehungen ein Meisterstück ist, meint, daß Frulandus das Leben und Leiden des Hausheiligen darum aufs Neue studirte und darstellte, damit es bei den Lektionen des Chorgebetes dienen möchte.

Nach einer kurzen, aus der eben angegebenen Leodegariuslitteratur[4] gezogenen Lebensskizze des Kirchenpatrons von Murbach, werden wir besonders anführen, was Frulandus eigentümliches über ihn gibt. Wie Leodegarius Bischof von Autun wurde, ist dem Leser schon bekannt.[5] Die Entfernung vom Hofe verhinderte ihn jedoch nicht, sich noch an den Staatsgeschäften zu beteiligen. Nach dem Tode Clotars III., der Bathildis Sohn, erklärte er sich für Childerich, während Ebroin, sein Rival, für Theoderich, Childerichs Bruder, auftrat. Daher kam es auch, daß der zum König ausgerufene Childerich den Ebroin nach

[1] Vautrey, les Evêques de Bâle I, 120. — [2] Cf. Dom Pitra, vie de Saint-Léger, p. 526. — [3] Erschienen zu Paris 1846. — [4] Wir benutzen dabei auch noch Hunkler, die Heiligen des Elsasses. — [5] Siehe 1. Buch, 2. Kap.

Luxeuil verbannte, wo man ihm die Haare abschnitt. Versöhnend und heilsam wirkten in den ersten Regierungsjahren des jungen Monarchen, wie Frulandus meldet, Leodegars Einfluß und Rat.[1] Er ist es auch, der Dagobert II. nach Austrasien zurückführen half, was Ebroin schrecklich an Beiden rächen sollte. Unglücklicherweise traf es zu, daß Childerich, die Kirchensatzungen verschmähend, seine Nichte ehelichte. Wie ein anderer Johannes der Täufer hielt ihm Leodegar dieses Verbrechen vor, fiel in Ungnade und wurde auch in das Kloster Luxeuil verwiesen. Bald darauf wurde der seines Betragens wegen vom Volke verhaßte Childerich ermordet. Ebroin und Leodegar wurden alsobald als politische Gefangene aus Luxeuil entlassen. Der Bischof kehrte in seinen Kirchensprengel nach Autun zurück. Der Helfershelfer des Teufels aber, wie Dom Pitra den Ebroin nennt,[2] plante, dem Leodegar den Königsmord in die Schuhe zu schieben und ihn und seine ganze Familie zu verderben. Zu diesem Zwecke ließ er den staatsleitenden Leudesius verräterischer Weise ums Leben bringen und einen angeblichen Sohn Clotars II., Chlodwig mit Namen, zum Könige ausrufen. Darauf sandte er, ohne zu säumen, ein Kriegsheer nach Burgund, mit dem Auftrag, gegen Autun vorzurücken und Leodegar gefangen zu nehmen. Der Befehlshaber dieser Truppen, Waimar aus der Champagne, drohte die Stadt zu zerstören, wenn man sich nicht willig zeigte, die Thore zu öffnen und den Bischof auszuliefern. Der Heilige stellte sich selbst im Lager der Feinde, die ihm alsogleich mit eisernen Griffeln die Augen ausstachen. Alle Glieder der Familie Leodegars sollten sein Los teilen. Zuerst fiel sein Oheim Dido von Poitiers, der so Gelegenheit fand, den Anteil, den er an der Verbannung Dagoberts II. genommen, zu sühnen. Den Leodegar hatte Ebroin befohlen, in einem Gehölze verhungern zu lassen. Aber Graf Waimar, von Reue ergriffen, rettete den Gottesmann, der zwei Jahre in einem Kloster der Champagne zubrachte. Erzürnt über diese Schonung, die ihm endlich zu Ohren kam, befahl der Tyrann, zuerst den Waimar zu töten, dann ein gerichtliches Verfahren gegen beide Brüder Leodegar und Warein einzuleiten, als seien sie die Rädelsführer der Verschwörung gegen den ermordeten König Childerich gewesen. In Ermangelung von Beweisen

[1] Penes namque illum restaurationis ratio manebat et consilium (apud Dom Pitra, vie de Saint-Léger, p. 277). — [2] Les voilà de nouveau en présence, le fils de Dieu et le suppôt du Satan (Dom Pitra).

wurde kurzer Prozeß gemacht. Den Warein steinigte man, den Leodegar, der eines langsamen Todes zu sterben bestimmt war, schleppte man über Dornhecken und allerlei Gesträuche, über unebene und rauhe Wege, so daß seine wunden Füße bluteten. So weit trieb man die Grausamkeit, daß man ihm die Zunge und die Lippen abschnitt und ihn so zugerichtet dem Grafen Wanning in Verwahrung gab. Dieser, von Mitleiden bewegt vor den Leiden dieses Blutzeugen Jesu, barg ihn in dem Kloster Fécamp. Obschon blind und verstümmelt, verlebte der Heilige daselbst drei Jahre, genas von seinen Wunden und konnte sogar wieder sprechen.

Höchst aufgebracht über den gegen die zwei Brüder geführten Vernichtungskrieg, ergriffen plötzlich Dagobert II. und Attich, der Großvater Eberhards, des Stifters Murbach, die Waffen[1] und schlugen Ebroin. In der Synode von Marly-le-Roi wurden die Bischöfe, Ebroins Creaturen, die gegen Leodegar mithalfen, ihres Amtes entsetzt. Desungeachtet übt bald Ebroin seine Tyrannei wieder von einem Ende Galliens bis zum Andern aus. Eines Tages kommt er in die Nachbarschaft von Fécamp. Leodegars Andenken ist ihm unerträglich, der Bischof muß vom Erdboden verschwinden. Nach einem abermaligen Scheinprozeß, in Gegenwart bischöflicher Knechte, wird ein gewisser Graf Chrodobert beauftragt, das ausgesprochene Todesurteil an dem Heiligen zu vollziehen. Man führt das Opfer in einen Wald, um es heimlich zu schlachten und in den Grund zu verscharren. Durch des Heiligen Betragen gerührt, kann sich Chrodobert nicht entschließen, der Hinrichtung anzuwohnen. Chrodoberts Gemahlin, die über ihn bittere Thränen weinte, tröstete der große Dulder, empfahl ihr die Beerdigung seines Leibes zu besorgen und verhieß ihr für dieses Liebeswerk einen schönen Lohn im Himmel. Von den vier Soldaten, die den Heiligen in den Wald führten, empfanden drei einen solchen Abscheu vor der Blutthat, daß sie ihn knieend um Verzeihung baten. Leodegar betete für sie und für sich. Zum vierten sprach er dann: „Ich bin bereit", worauf ihn dieser enthauptete. Auch ohne sein Haupt blieb der Leib des Märtyrers noch eine Stunde lang aufrecht stehen. Dies geschah im Jahr 678, im Iveliner Wald, im Bistum Arras, an der Grenze der Diöcese Cambrai, und der Forst trägt seither St. Leodegars Namen.

[1] Ib. Dom Pitra, p. 356.

Um diese Greuelthat an Ebroin zu rächen, unternahm Dagobert II. einen neuen Feldzug. Aber der für Vaterland und Kirche auftretende Fürst fiel, 679, unerwartet unter den Streichen eines von Ebroin gedungenen Meuchelmörders.

In kurzen Umrissen ist dies das Lebens- und Leidensbild des Kirchenpatrons der Abtei Murbach. Was nun hat Frulandus eigentümliches oder neues uns erhalten? Zuerst tadelt dieser Murbacher Mönch den Ursinus, den Abt von Ligugé, daß er in Leodegar und Ebroin gleichsam nur zwei politische Gegner sieht, wo doch Liebe zum Vaterlande und zur Kirche den Ersteren beseelte, während der Haß für die Sache Gottes und das Recht den Andern geleitet hat. Fruland's Biographie hat uns zweitens Nachrichten aufbewahrt, welche die übrigen Lebensbeschreibungen nicht geben, z. B. das Zwiegespräch zwischen den drei Bischöfen, die auf die Gebeine des hl. Märtyrers ihr Anrecht behaupteten. Ansoald von Poitiers sagte: „Am meisten Recht auf ihn haben wir; in unserm Bistume ist er auf die Welt gekommen und getauft worden; bei uns war er Erzdiakon, auch Abt zu St. Maixent." Hermenar von Autun sprach: „Im Leben war er unser Oberhirt, uns gehört seine körperliche Hülle." Beiden erwiederte Vindician von Arras: „Den eure Kirchen als Erzdiakon und Bischof besessen, haben wir das Glück als Märtyrer zu besitzen."[1] Das Los entschied, und so kam der heilige Leib zuerst nach Poitiers, dann nach St. Maixent. Neu in dem Fruland'schen Werke ist noch der Bericht über die durch St. Leodegars Fürbitte geschehenen Wunder. So wurde, unter Anderm, eine lahme Frau, in einem feierlichen Umgange, wo man die murbachischen Heiligtümer mittrug, beim Anblicke des Hauptes des großen Bischofes und Märtyrers plötzlich gesund. Auf dieses Wunder, wegen gewisser wichtigen, geschichtlichen Anmerkungen, die in die Erzählung verflochten sind, werden wir zurückkommen. Was aber die Fruland'sche Arbeit besonders noch auszeichnet, sind die liturgischen Einzelnheiten über den Leodegariuskultus in der königlichen Kapelle und in der Murbacher Kirche, wie sie kein anderer alter Autor schildert. Was die paar in der Colmarer Stadtbibliothek noch vorhandenen Murbacher Missale und Graduale aus dem 12. und 13. Jahrhundert, an Lektionen, Hymnen, Sequenzen, Schönes enthalten, will Dom Pitra, dem Wesentlichen nach, auf die Zeit und Thätigkeit des Abtes Eber-

[1] S. Dom Pitra, vie de Saint-Léger, die Citate aus Frulands Arbeit.

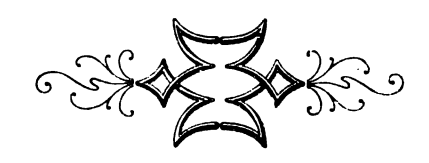
hard, unter Mitwirkung Fruland's zurückführen.[1] Als Probestück dieser prachtvollen Liturgie schalten wir hier die Sequenz der St. Leodegariusmesse ein.

Sequentia.	Freie Übersetzung.
Hic in Ædua rexerat Pastor ovile suum Ministrans Sedula documentorum Pabula.	In Burgund hat er sie geweidet Seine Schäflein, der gute Hirt; Oft hat er sie dort hingeleitet Unfern der Hürd, wo Gottes Wort verkündet wird.
Post hinc sponte comprehenditur Sœvius ab inimicis Et vinctus privatur Oculis sancti capitis.	Darauf hat er sich hingegeben Großmütig in der Feinde Hand, Mit Ketten sieht er sich umgeben, Sie rauben ihm das Aug zum Pfand.
deinde labiis oris abscissis, linguâ, deprædato jam palato canit Christo gratias.	Und während sie ihm noch abhauen Beide Lippen, des Mundes Thor, Und ihm reißen, mit ihren Klauen, Die Zung aus dem Halse hervor Steigt sein Gebet zu Gott empor
Capitis quoque Libenter suffert sœvam sententiam recto stante unâ horâ corpore.	Und als endlich mit langem Schwerte Der Henker ihm das Haupt abschlägt, Fällt der Leib nicht einmal zur Erde, Wie von dem Streiche kaum erregt, Steht er stundenlang unbewegt.

Von Murbach aus, welches, nach dem Ausdrucke des berühmten Geschichtschreibers,[2] als der schönste Reis in Leodegars unsterblicher Krone blüht, verbreitete sich der Kultus des Heiligen im ganzen Elsaß und im Erzbistum Besançon, dann aber auch noch weit hinauf in die Schweiz, wo am Vierwaldstättersee das Kloster im Hofe zu Luzern, als treue Filiale Murbachs, in dessen Sinne wirkte. Bald ward Leodegar, um nur von Ober-Elsaß ausführlich zu sprechen, nicht nur in den Hauptkirchen Gebweiler, Masmünster, Münster im

[1] Vie de Saint-Léger, avant-propos, auch S. 506, 512: „Ad ipsum Eberhardum forsan referre est quæ ab illius tempore in libris Murbacensibus pleniora et frequentiora occurrunt, quorum pars magna ex ipsiusmet Frulandi opere desumitur." — [2] Ib. Dom Pitra, la noble et impériale abbaye de Murbach le plus beau fleuron de sa gloire posthume.

Gregorienthal, sondern in vielen andern Ortschaften, wie Gemar, Ingersheim, Dessenheim, Oberherkheim, Eglingen, St. Leodegar, Tagolsheim, Blotzheim, Jettingen, Rixheim, Schlierbach, Niedersteinbronn, Leymen, Lutter, der Gegenstand einer außerordentlichen Verehrung.



Siebentes Kapitel.

Papst Leo IX. im Blumenthal und Abt Wolfrad.

Inhalt: Das Blumenthal, berühmt durch seinen Weinbau. — Abt Wolfrad, Eberhards Nachfolger. — Päpstlicher Besuch zu Murbach. — Leo IX. — Urkunde, die Heinrich III. (5. Juli 1049) auf Ersuchen des hl. Vaters und der Kaiserin Agnes für Murbach ausstellt. — Zu den von Leo IX. in Elsaß und Lothringen eingeweihten Gotteshäusern gehört auch die Kirche von Bergholzzell. — Blick in den damaligen Murbacher Kirchensprengel; besondere Notiz über Bergholz und Bergholzzell. — Lapidarschriften zu Bergholzzell.

In seinem Leben St. Leodegars erzählt der Murbacher Mönch Frulandus das Wunder von der lahmen Frau, auf das wir darum zurückzukommen versprachen, weil mehrere Einzelheiten der Erzählung sich als wichtige, historische Nachrichten herausstellen.

„Auf den Grenzen des Elsasses und des Wasgaus", schreibt der Berichterstatter, „befindet sich ein Ort, Murbach mit Namen, wo Gott der Herr des hl. Märtyrers Leodegarius Haupt, das so viele Zeichen thut, gleichsam in den Mittelpunkt der Landschaft niedergelegt hat, als wollte er einen himmlischen Edelstein in ein goldenes Schmuckkästchen einschließen. In der That, die fruchtbarsten Hügel wenden da ihre weinreichen Abhänge der Sonne zu und umrahmen ein wahres Blumenthal, ein irdisches Paradies, in welchem das Blut der Trauben besonders reichlich fließt. Oben im Thale, an bewaldeter Stelle, umringen die Zellen der Mönche das kostbare Haupt.[1] Es ist aber ge-

[1] Est quidam locus in finibus Alsatiæ et Vosagi situs Morbach dictus, ubi collocavit Dominus sancti martyris caput, fertile virtutibus, quasi in umbilico terræ ipsius, scilicet cœlestem gemmulam includens in auream concham. Nam pinguissimi colles, vinifera latera applicantes, efficiunt florigeram vallem ceu



bräuchlich, an den durch den hl. Bischof Mamertus eingeführten Bitttagen, in der Zeit vor Christi Auffahrt, sämtliche Reliquien von ihren Ruheplätzen bis in das Thal, in die schöne Ebene hinabzutragen. Das geschah auch neulich unter Abt Eberhard, welcher Leodegars Leben neu zu bearbeiten befohlen. Unter Gebet und Gesang bewegte sich die Prozession andächtig vorwärts. Allen Heiligtümern voraus, ward das Haupt des glorreichen Streiters Christi, unter Anwohnen der Abgesandten der benachbarten Klöster und Gemeinden, getragen. Gleichwie nun aber ein weiser Feldherr das Verdienst seines Fähnrichs vor den vereinigten Truppen zu ehren weiß, so wählte Gott, der Herr, den gegenwärtigen Augenblick zur Verherrlichung Leodegars, dessen Haupt den nachfolgenden Leibern im Bittgange weit voraus war. Sieh da, inmitten des Volkes lag eine zusammengeschrumpfte Frauengestalt, welcher alle Körperteile, außer Augen und Zunge, ihren Dienst versagten. Im Gefühle ihres Elendes ruft sie zu dem hl. Blutzeugen um Hilfe. Ihr Gebet gleicht der Sprache des bergversetzenden Glaubens, und schneller, als man es schildern kann, hören jene, welche die Unglückliche umstehen, ähnlich dem Flackern und Krachen angezündeter Reiser, das Geräusch der ihren natürlichen Platz suchenden Glieder. Aus dieser Fleischesmasse stellte der Allmächtige eine zum Staunen vollkommene Person her. Als dieses Wunder bekannt wurde, strömten noch zahlreichere Wallfahrer nach Murbach, wo der Herr seinem Diener eine wahrhaft königliche Ehre erweisen ließ." Bemerkenswert ist dieser Wunderbericht schon an und für sich, aber besonders noch wegen der darin befindlichen, geschichtlichen Einzelheiten. Also war das ehedem wilde Gebweiler Thal durch die Religiosen, und die ihrem Beispiel folgenden Leute auf den Meiereien, allmählich in ein Blumenthal umgewandelt worden. Den eingetretenen Fortschritt der Cultur hatten die Hungarn bloß hemmen, nicht für immer unterbrechen können. In Frulands Augen ist das Thal so schön, daß er es mit einem Schmuckkästchen vergleicht, in welchem St. Leodegars Haupt, wie ein himmlischer Edelstein eingeschlossen ist. Auch die Weinberge sind schon da. Jeden Hügelabhang, den Gottes Sonne anlächelt, bedeckt das frische Grün der Reben, welche den schäumenden

paradisum œmulantem et bacheo sanguine habundantem. In summitate vallis ipsius, in locis sylvestribus congregatio peregrinorum excubat super caput pretiosum, etc. etc. Dom Pitra, vie de Saint-Léger, p. 565, chap. XXXIV.

Most liefern. Und wenn auch der Corneliwein zu Murbach, der Allmender zu Bergholzzell und der Gebweiler Kitterlé erst in spätern Zeiten auftauchen, so stehen doch im elften Jahrhundert die andern Weine des Murbacher Gebietes schon in Ansehen. Auch die Thalsohle gleicht bereits einem fruchtbar angebauten Garten, den die Prozession mit den Reliquien durchschlängelt. In dem Thale ist Alles Leben, Alles glücklich in Gott. Unzählige Schaaren, auf deren Antlitze die Freude strahlt, ziehen betend und singend zur Verehrung des großen Leodegarius nach Murbach.

Kein Ort war aber auch geeigneter, den damals das Elsaß, sein Heimatland, bereisenden Papst Leo IX. würdig zu empfangen, als eben das Blumenthal, als Murbach, jene herrliche Stiftung des Egisheimer Grafenhauses, jene auf der Höhe Cluny's und St. Odilo's stehende Benediktinerabtei. Nach dem Hinscheiden des gelehrten und angesehenen Abtes Eberhard, kam deswegen auch Abt Wolfrad, sein Nachfolger, in den Fall, zugleich mit der Murbacher Mitra, den Besuch Leo's IX. zu erhalten, der bei dieser Gelegenheit die Kirche von Bergholzzell im Pfarrsprengel Bergholz einweihte.

Leo IX., der von Hause aus Bruno hieß, hatte am 21. Juni 1002, nach Einigen zu Egisheim bei Colmar,[1] nach Andern zu Dagsburg das Licht der Welt erblickt.[2] Sein Vater Hugo IV., Graf des Nordgaus, war Geschwisterkind mit Kaiser Konrad dem Salier, seine Mutter Heilwig war die einzige Tochter des Grafen von Dagsburg. Seine Erziehung und Bildung erhielt er bei Berthold, Bischof von Toul und dessen Nachfolger Hermann. Bald gewann er am kaiserlichen Hofe einen bedeutenden Einfluß und, obschon er nicht nach äußerer Auszeichnung strebte, stand ihm bald der Weg zu den größten, kirchlichen Ehren offen. Im Jahre 1026 folgte er dem Hermann als Bischof von Toul nach; am 12. Hornung 1049 wurde er auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Während seines Pontifikates, das ein kurzes war, denn er starb schon am 19. April 1054, war er fortwährend auf Reisen begriffen. Um durch seine Gegenwart an Ort und Stelle die nothwendig gewordene, kirchliche Reformation bei den Geistlichen und im Volke mit größerm Nachdrucke durchzusetzen, hielt er Synoden ab zu Rom, zu Pavia, zu Rheims, zu Mainz u. s. w. Als er von

[1] Cf. où est né Saint-Léon IX., S. P. Dexen. — [2] Cf. Derselbe Titel, L. G. Dabo.

Pavia über den Bernhardsberg nach Sachsen zum Kaiser Heinrich III.[1] kam, begleitete ihn dieser nach Köln. Dort ist es, wo Papst Leo IX. am 5. Juli 1049, seines Freundes, des Abtes Wolfrad und der Benediktiner von Murbach gedachte. Außer der Bestätigungsbulle[2] ward dem Abte eine Urkunde zugesandt, welche ihn und sein Haus zugleich des päpstlichen und kaiserlichen Wohlwollens versicherte, und welche auch als der Vorbote der Ankunft des Papstes im Blumenthal angesehen werden darf.

„Auf die Fürsprache des Inhabers der apostolischen Gewalt, des zu Köln weilenden Papstes Leo, den die Kaiserin Agnes in seinem Begehren unterstützte,[3] nahm Heinrich, wie er sagt, seine getreuen Murbacher Religiosen und deren Abt Wolfrad,[4] in seinen hohen Schutz. Alles, was sein Herr und Vater ihnen (1025) gutgeheißen hatte, bestätigte auch er, als wie den Besitz der Güter und die freie Abtswahl. Und da der heilige Vater die Aufmerksamkeit des Kaisers, bezüglich Murbach, noch auf einen ganz besondern Punkt hinlenkte, was beweist, daß Leo als Freund der Abtei, deren Verhältnisse genau kannte, zeigte sich der Kaiser so außerordentlich gefällig gegen den Papst, daß er befahl, auch in diesem Punkt Murbach Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es handelte sich nämlich um das zwischen Colmar und Gemar gelegene Dorf Ostheim, das Kaiser Konrad dem Kloster weggenommen hatte, durch kaiserliche Entscheidung wurde es jetzt zurückgestattet.[5]

Nach Abhaltung der wichtigen Synoden von Rheims und Mainz, zog der gefeierte Papst nach Elsaß und Lothringen, seine teure Heimat, wo er die Zeit von Mitte Oktober bis Mitte Dezember zubrachte.[6] Im Monate November consecrirte er die Kirche von Andlau und setzte den Leib der hl. Richardis der öffentlichen Verehrung aus. Am 18.

[1] Heinrich III., 1039—1056. — [2] Cf. Grandidier, notitia fundationis; auch Bucelin, Germ. sacr. — [3] Nostri thori ac regni consorte Agnete scilicet Imperatrice simulque apostolico Domino Papa Leone, qui tunc temporis ubi istud factum est, nobiscum fuerat Coloniæ, adjuvantibus. — [4] Murbacensis cœnobii fidelis fratres quibus Wolfradus abbas præest... — [5] Ob interventum apostolici Domini prænominati Leonis Papæ quoddam prædium a supradicta Morbac. mon. antea injuste oblatum, scilicet Hostheim dictum ... fratribus reddidimus ... Vgl. Schœpfl., Als. dipl. I, 162. — Laguille, hist. d'Als., preuves p. 42. — Im M. Cart. Lade III, 26, trägt das Aktenstück des Kaisers monogrammatische Unterschrift. Das Siegel ist beschädigt. — [6] Am 25. Dezember 1049 befand er sich schon über den Alpen drüben, wo er, nach Rom zurückkehrend, Weihnachten in Verona feierte.

desselben Monats weihte er in dem von seinen Eltern gestifteten Kloster Woffenheim (St. Kreuz bei Colmar) die Kirche und zugleich die Äbtissin Kunza ein, mit der Verpflichtung, für das Gotteshaus dem hl. Stuhl jährlich eine zwei Unzen wiegende, goldene Rose zu senden. Das ist der Ursprung der Rose, die der Papst seither am 4. Fastensonntag benedicirt, und sie irgend einer fürstlichen Person als Zeichen seines besondern Wohlgefallens verehrt. Der 25. November führt uns nach Hessen (Bistum Metz), wo der unermüdliche Oberhirt abermals eine von seinen Eltern erbaute Kirche einweiht. Am 28. November ist die Reihe an der Klosterkirche zu Altorf, welcher das Kirchenoberhaupt, unter andern Kostbarkeiten, einen Arm des hl. Märtyrers Cyriakus schenkt. Am 17. Dezember ist Leo IX. auf dem Odilienberg und weiht die Kirche ein. Auf dieser 1049 durch das Elsaß gemachten Reise consecrirte der Elsässer Papst, ohne daß die Geschichte den Tag der heiligen Handlung aufbewahrt hätte, die St. Pancratzkapelle im Schloß zu Egisheim, die der hl. Katharina gewidmete Schloßkapelle zu Pfirdt, die Klosterkirche von Ölenberg, St. Sigismund, aus dem er St. Marx machte, die St. Moritzkapelle zu Sigolsheim, die Kirche von Ottmarsheim und, was für uns die Hauptsache ist, die Kirche von Bergholzzell.[1]

Nur schade, daß nicht irgend ein Fruland uns einige Umstände über den Empfang des Papstes zu Murbach aufbewahrt hat. Der Herbst war vorüber, in der Natur begann schon Alles dahinzuwelken; aber der Glaube lebte um so kräftiger auf, als der Statthalter Christi auf Erden in eigener Person das Thal betrat. Gewiß täuschen wir uns nicht, wenn wir voraussetzen, daß alle die klösterlichen und weltlichen Corporationen, welche Fruland mit dem Kreuze und den Heiligtümern in der Bittwoche dahergehend uns malt, auch dem Papste auf die nämliche Weise, nur mit mehr Begeisterung noch, entgegen eilten, um ihn zu begrüßen und den apostolischen Segen zu empfangen.

Während das Oberhaupt der Kirche einige Stunden, vielleicht die Nacht zu Murbach zubringt, bleibt uns Zeit und Muße, uns

[1] Vgl. für diese Nachrichten Grandidier, œuvres inéd. I, p. 121, 330—331, II, p. 41, 46, 56, 58, 59. Erst auf seiner zweiten Reise (1050—1051) durch Elsaß consekrierte Papst Leo IX. die Kirchen von Eichhoffen und Jung St. Peter zu Straßburg.

anläßlich der einzuweihenden Kirche von Bergholzzell, über den Kirchensprengel der Vogtei Gebweiler zu unterhalten. Gewiß ist es, daß im 8. Jahrhundert die Murbacher Benediktiner die Seelsorge besorgten in dem ihnen unterworfenen Gebiete. Ob es aber im elften Jahrhundert, wo inzwischen das Kloster von den Hungarn zerstört worden, noch so üblich war, ist zweifelhaft. Jedenfalls geschah es nicht mehr im 13. Jahrhundert, wo der Adel die Chorstühle Murbachs ausschließlich besetzte.

Zu Gebweiler diente, zur Zeit Leo's IX., die Kapelle am Heisenstein noch als Pfarrkirche. In derselben, wie in den Kirchen zu Bergholz und zu Bühl, hatte die Abtei von Anfang her das Patronat- oder Vorschlagsrecht der Pfründner, dem Bischofe von Basel stand die Ernennung zu und die Verleihung der Jurisdiction. Die Pfarreien Murbach und Lautenbachzell waren angesehen, als lägen sie intra septa monasterii, als gehörten sie zum Kloster selbst, so daß die dort angestellten Mönche oder weltlichen Geistlichen die Jurisdiction vom Abte erhielten.[1] Für die Pfarrei Gebweiler trat 1250, für jene von Bergholz und Bühl 1394, eine Änderung ein, als dieselben Murbach incorporirt wurden. Von dort weg war das Kapitel von Murbach selbst Pfarrer in diesen drei Kirchen, die von ihm vorgeschlagenen und vom Bischofe bestätigten Geistlichen, einfach Pfarrverweser oder Vikare. Das Kloster, welches die Einkünfte des Pfarrers bezog, zahlte seinen Vikaren daselbst ein Gehalt in Naturalien oder in Geld.

Bergholz und Bergholzzell, wo der Papst sich hinbegeben sollte, bildeten von Alters her eine und dieselbe Gemeinde und Pfarre. Ist es doch auf Bergholzer Boden, daß schon vor Pirminius die Schottenkolonie ihre Zellen und eine Kapelle erbaute, was zum Entstehen von Bergholzzell Veranlassung gab.[2] Auch in den letzten Zeiten Murbachs unterzeichneten die Bergholzer Pfarrer stets als Seelsorger von Bergholz und Zell. Erst am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts

[1] Im Jahr 1609 schreibt Johann Georg Kalkenried, Abt von Murbach (Lade 40—43): « Murbacum est ex his (de quibus Concilium Tridentinum, cap. II, sess. 25) monasteriis exemtis in quibus abbates jurisdictionem episcopalem et temporalem in parochos et parochianos exercent. Cum infra septa monasterii degant Murbacum et Lautenbachzell nunquam visitati sunt ab epo. — Monasterium est exemtum, sed cum populus extra septa monasterii non sit exemtus, oportet rectorem præsentari Epo ut ab ipso incipiat curam populi. » — [2] Siehe 1. Buch, 1. Kap.

wurde die Trennung vollzogen.[1] Zwar kommt von Alters her eine Kaplaneipfründe zu Bergholzzell vor. Nach der auf einem Wandpfeiler der Kirche befindlichen Inschrift war, 1340, Sigfrid von Worms Kaplan in Bergholzzell.[2] Auch 1499 ist die Rede von den zu dieser Pfründe gehörigen Zinsen. Die wahrscheinlich in den Kriegen des 17. Jahrhunderts verschwundene Pfründe wurde am 15. November 1716 durch Marianna Weyssin wieder hergestellt. Am 3. August 1720 lieferte das Stift Murbach, als Collator, aus seinen Waldungen das Bauholz zur Erbauung des Caplanhauses. Als Kapläne erscheinen sofort 1729 Franz Joseph Brungart; 1730—35 einer Namens Hoffmann. Nur hatten diese Frühmesser keinerlei Pfarrrechte zu Bergholzzell auszuüben. Am 28. April 1740 wurden sie, wahrscheinlich nach Überschreitungen, an ihren Platz verwiesen. Laut Dekret jenes Datums vom Basler Official, Johann Baptist, Bischof von Messala, haben die Bergholzzeller an Sonn- und Feiertagen dem Pfarrgottesdienst in Bergholz anzuwohnen. Die Kirche von Bergholz stand beim Schlößlein, wo die Ziegelscheune zu sehen ist. Der jetzige Garten der Ziegelscheune war der Friedhof.[3]

Der Grundstein der Kirche von Bergholzzell war schon, wie es eine Inschrift bezeugt, am 25. April 1006 gelegt worden:

	Auf Deutsch
ANNO . DOMINI . MILLE	Im Jahre des Herrn tausend
SIMO . SEXTO . FUNDA	sechs ist der Grundstein
TA . EST . ECCLESIA	dieser Kirche gelegt
ISTA . IN DIE MARCI	worden am Markustag.

Der Grundriß jenes Baues des elften Jahrhunderts, der in den sechziger Jahren unseres 19. Jahrhunderts einem von Pfarrer Doppler unternommenen Neubau weichen mußte, zeigte eine dreischiffige, kreuzförmige Pfeilerbasilika, mit einer außen plattgeschlossenen Hauptabsis und zwei kleinen, halbrunden Nebenabsiden. Die Kirche ist erst nach Beseitigung der beiden Arcadenreihen des Langhauses im 14. Jahrhundert einschiffig gestaltet worden.[4] Jene Kirche ist es, in welche Leo IX., mit einem glänzenden Geleite von Bischöfen und Äbten,

[1] Cf. Kirchen- und Gemeindearchiv Bergholz. — [2] Hier die Inschrift: Hanc sculpturam fecit Siffridus de Wormatia capellanus hujus Ecclesiæ circa ann. Domini MCCC quadragesimo. — [3] M. Cart. Lade 34, 1—5. — [4] Krauß, Kunst und Altertum, Art. Bergholzzell.

von Rittern und Edlen, inmitten einer unabsehbaren Volksmenge, einzog, um sie unter dem Vokabel des hl. Benediktus, und zugleich drei darin befindliche Altäre, zu consecriren.

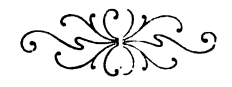
Gewisse Elsässer geben an,[1] Leo IX. sei mehrere Male zu Murbach gewesen. Als Papst, kann urkundlich seine Gegenwart im Murbacher Gebiet nur diesmal nachgewiesen werden, und zwar durch die in der Kirche von Bergholzzell vorhandene Lapidarschrift. Auf einem achteckigen, aus jener alten Kirche in die jetzige, neue verpflanzten Freipfeiler der Emporbühne, findet man ganz in den Motiven des 11. Jahrhunderts, das frohe Ereignis, wie folgt, eingegraben:

CONSECRAVIT . ISTAM . ECCLESIAM
PIUS . PAPA . LEO . IN . HONOREM . SANCTI
BENEDICTI . EGREGII . ABBATIS
† INSUPER . CONSECRAVIT . TRIA
ALTARIA . ET QUOLIBET (sic) ALTARE
DEDIT . CENTUM . QUADRAGINTA
DIES . INDULGENTIARUM . AMEN.

Auf Deutsch, wörtlich:

Consekrirt hat diese Kirche
Der fromme Papst Leo zu Ehren des heiligen
Benediktus, des ausgezeichneten Abtes
† Außerdem consekrirte er die drei
Altäre, und an jeden Altar
knüpfte er hundert vierzig
Tage Ablaß. Amen.

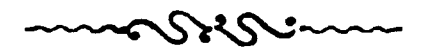
[1] Schwarz, Populäre Kirchengeschichte von Straßburg und Basel I, 287.



Achtes Kapitel.

Murbach in der ersten Periode des Investiturstreites. Die Äbte Ulrich von Lorsch, Samuel von Weißenburg und Erloff von Bergholz.

Inhalt: Cadalous, Gegenpapst (1061). — Murbach und Lautenbach auf Seite des rechtmäßigen Papstes. — Ulrich von Lorsch, Abt zu Murbach (1073–1075). — Der Murbacher Mönch Adelgaud, Abt zu Ebersmünster, läßt Kaiser Rodolph eine goldene Krone verfertigen; schlimme Folgen dieser That für die Klöster im Blumenthal. — Mangold zu Lautenbach, das ein Collegialstift geworden; Propst Hartmann. — Samuel von Weißenburg zum Abte von Murbach erwählt (1080); dessen Tod (1097). — Erloff von Bergholz, ein Freund Heinrichs V., Abt zu Murbach und zu Fulda. — Schloß derer von Bergholz; dessen Wichtigkeit. — Erloff hilft (1122) das Wormser Concordat zu Stande bringen.



Wir beginnen dieses Kapitel mit einem Citat aus „Giesebrechts Kaiserzeit." [1] „Nur der Tod," so schreibt dieser Gelehrte, „hinderte den am 13. Juli 1024 dahingeschiedenen Heinrich II., im Bunde mit dem Papste und Cluny, die notwendiggewordene Kirchenreformation anzugreifen. Das Streben nach Reformation blieb die Signatur des Jahrhunderts. Aber wohl in keinem Zeitpunkte hätte diese Reformation erfolgreicher und glücklicher durchgeführt werden können, als damals. Nie standen Kaisertum, Papsttum und Cluny, die drei großen Factoren der Zeitbewegung, freier gegeneinander da und waren doch zugleich einiger. . . Allerdings setzte sich nach einigen Jahrzehnten eine tief und weit genug greifende Reformation der Kirche durch, aber nicht im Frieden, sondern im Hader der herrschenden Mächte."

[1] 2. Band, S. 212.

Die Reformation bestand hauptsächlich darin, daß die Kirche die Simonie oder den Verkauf der kirchlichen Ämter und den Verstoß gegen das Cölibat, wo gewissen Geistlichen die Ehelosigkeit eine unerträgliche Last schien, bekämpfte. Ferner führte die Verleihung der Grafengewalt an Bischöfe und Prälaten durch den Kaiser zu einer Confusion der Gewalten. Manchen schien die Investitur d. h. die Einsetzung in das Amt hinlänglich, wenn ihnen vom Kaiser Ring und Stab überreicht worden war, sie vergaßen aber, daß von der Kirche alle geistliche Gerichtsbarkeit ausgeht. Vom Papste ging deshalb das Verbot aus, sich von Weltlichen belehnen zu lassen. Daher der Investiturstreit, in welchem sich alle Schuldige und Unzufriedene dem Kaiser anschlossen. Andererseits war durch die Wiederherstellung der Ordnung in Rom, mittelst der Dazwischenkunft Heinrichs III., der römische Stuhl in eine gewisse Abhängigkeit vom deutschen Kaiser gekommen, was Heinrich IV. dahin deutete, daß der Papst nicht ohne Zustimmung des Kaisers gewählt werden dürfe. Dieser irrige Ideengang führte ihn, bei der, ohne seine Zustimmung vollzogenen Wahl Alexanders II., zur Aufstellung, zu Basel, eines Gegenpapstes, in der Person des Bischofes von Parma, Cadalous, unter dem Namen Honorius II. Der schismatischen Handlung widersetzten sich, wie wir es schon wissen,[1] der Basler Bischof Beringer und der Erzbischof von Besançon, Hugo der Große, der innige Freund des Klosters Murbach. Auch wurde das Blumenthal, wo man die Meinung Hugo's teilte, hart mitgenommen. Nach dem Tode des Abtes Wolfrad, so erwähnt Grandidier,[2] soll bei dem fortdauernden Schisma und den Zwistigkeiten zwischen Papst und Kaiser, das Murbacher Kloster von den Schismatikern derart entweiht worden sein, daß es die Mönche größtenteils verließen. Aus der sturmbewegten Zeit Heinrichs IV. ist aber auch nicht ein einziges, uns bekanntes, schriftliches Aktenstück erhalten geblieben, durch welches ein Abt von Murbach entweder die Bestätigung seiner Person oder jene der Klosterprivilegien nachgesucht hätte. Die während jener Zeit vorkommenden Äbte sind bloß bekannt durch die allgemeine Geschichte oder durch Chroniken. Namentlich wissen wir, daß die verfolgten Murbacher Herren, nach des seligen Wolfrads Absterben, sei es durch eigene Wahl oder durch Freundes Vermittlung, den Abt Ulrich von Lorsch an der Bergstraße, zu ihrem Abte auserkoren haben. Sie brauchten einen

[1] 3. Buch, 6. Kap. — [2] Notitia fundationis.

Mann, und Ulrich war ein ganzer Mann. „Im Jahre 1056 einstimmig zum Abte von Lorsch ernannt," so erzählt sein Geschichtschreiber Dr. Falk,[1] „pflegte er nach Innen das geistige Leben, nach Außen schützte er aufs kräftigste sein von großer Gefahr bedrohtes Kloster. Zehn Jahre leitete er schon seine Abtei. Da beschloß Kaiser Heinrich IV. dem Bremer Erzbischofe Adalbert, einem seiner Erzieher, die Abteien Lorsch und Corvey, als Lohn für seine Verdienste zu überlassen. Ulrich ward, ohne den Grund davon zu wissen, vom Fürsten nach Basel beschieden. Es war im Juni 1065. Am Baseler Thor, wo der Abt in zahlreicher Begleitung erschien, erfuhr er, um was es sich handelte, und mir nichts, dir nichts kehrte er, ohne den Kaiser nur zu begrüßen, eiligst nach Lorsch zurück. Als nun bald nachher Adalbert dennoch das Kloster erhielt, begegnete er", sagt Giesebrecht,[2] „in diesem stillen Gotteshause einem Widerstande, wie er ihn nicht erwarten konnte. Der Abt von Lorsch gebot über eine Schaar von 1200 Vasallen und Ministerialen, und diese zeigten nicht die geringste Neigung, die Selbständigkeit ihres Klosters preiszugeben und sich dem Bremer zu unterwerfen. Sie rüsteten sich gegen ihn und befestigten eine Anhöhe in der Nähe des Klosters. Gestützt auf sie, spottete der Abt allen Drohungen des Königs und des Erzbischofes. Als mittlerweile auch die Erzbischöfe von Mainz und Köln gegen Adalbert auftraten, kam es dazu, daß dieser vom Hofe entfernt wurde, und Ulrich von Lorsch (1067) von Heinrich IV. einen Gnadenbrief erhielt. 1070[3] unternahm der Abt eine Romreise. Auf diesen gewaltigen Kämpen richteten die Murbacher Mönche in ihrer Notlage ihr Augenmerk. Durch sein mutiges Auftreten weit und breit berühmt, wie die Lorscher Chronik sagt, wurde der Ehrwürdige Vater Ulrich, durch Gottes besondere Fügung, auch noch dem hervorragenden, königlichen Stift Murbach vorgesetzt.[4] In der Wahl Ulrichs läßt sich aber auch die Stimmung und Charakterfestigkeit der Murbacher Religiosen erkennen. Leider hatten sie bloß zwei Jahre das Glück, einen solchen Mann an ihrer Spitze zu sehen. Er starb 1075, als Abt von Lorsch und von Murbach, der allgemeinen Achtung genießend und der Unsterblichkeit würdig, wie

[1] Geschichte des Klosters Lorsch, Mainz 1866, S. 64. — [2] Kaiserzeit III, 124. — [3] Damberger, synchr. Gesch. VII, 689. — [4] Codex Lauresham I, 198. His et hujusmodi meritorum preconiis Venerab. Pater Udalricus longe lateque celebris effectus, ex divinæ largitatis gratia, abbatiæ etiam Murbach regiæ nobilitatis et eminentiæ sublimatus est.

der Annalist sich ausdrückt; vor dem Wolfe ergriff er nie die Flucht, nie verließ er seine Heerde, wie eine feste Verteidigungsmauer stand er im Hause Israel.[1]

Nach Ulrichs Tod sollte erst, infolge politischer Ereignisse, bei denen der Murbacher Mönch Adelgaud, der die Mitra von Ebersmünster trug, seine Rolle spielte, ein wahrer Vernichtungskrieg über die Abtei Murbach und deren Nachbarstift Lautenbach losbrechen. Als nämlich Heinrich IV., nach so manchen Eidbrüchen, das am 28. Jänner 1077 dem Papste Gregor VII. zu Canossa gemachte Versprechen wieder nicht hielt, wählten am 15. März die zu Forchheim versammelten Fürsten, allen voran die Sachsen, den Rudolph, Herzog von Schwaben und Elsaß, zum Gegenkönig.[2] Für ihn nahmen die Grafen von Egisheim, von Habsburg und von Zähringen,[3] nebst den Abteien Ebersmünster, Murbach, Lautenbach u. s. w. sogleich Partei. Nun erzählt aber die Chronik von Ebersmünster,[4] daß um das Jahr 1069 im dortigen Kloster der Abt Egelolph mit Tod abgegangen war, und die Brüder dann einen Murbacher Mönch von hoher Geburt, den schon genannten Adelgaud, zu ihrem Vorstande erwählt hatten. Manches zerfallene Gebäude im Kloster und in den Höfen hatte sich unter der Regierung des neuen Würdeträgers aus dem Schutte erhoben, manches war verschönert worden. Ebersmünster lebte neu auf, als 1077 die Nachricht der Erwählung Rudolphs zum Gegenkönig eintraf. Adelgaud war aber der Sohn der Judith, einer Nichte Rudolphs. So freute ihn die Kaiserwahl doppelt, als Anhänger des Papstes und als Rudolphs Verwandter. Im Geheimen ließ er nun im Kloster eine goldene Krone für den neuen König verfertigen. Sein Eifer sollte ihm aber sowohl, als dem Blumenthale verhängnisvoll werden. Von Kaiser Heinrich IV. sah er sich bald aus Ebersmünster, um das er sich so verdient gemacht hatte, vertrieben und mußte sich nach Murbach flüchten, wo er das Jahr nachher (1078) seine Seele Gott zurückgab. Aber, daß Murbach damals von den Schismatikern ganz entweiht und von den meisten Mönchen verlassen wurde, darf uns nicht wundern. Wer hätte auch die Abtei schützen sollen? Hugo, der heldenmütige Graf von Egisheim, unterlag ja selbst bald darauf den Ränken der schismatischen Bischöfe von Straßburg und Basel.

[1] Mabillon, annales ord. S. B. V, 83. — [2] Laguille, hist. de la prov. d'Als., p. 173. — [3] Glöckler, die Bischöfe Straßb. I, 170. — [4] Chron. Novient., p. XXXII, apud Grandid., hist. d'Als. II.

Von Murbach hatte der Geist Cluny's in das Nachbarkloster Lautenbach hinüber geweht. Hätten wohl Odilo von Cluny und Papst Leo IX. im Blumenthal erscheinen können, ohne auch das Stift auf dem andern Ufer der Lauch zu gewinnen? Im Riesenstreit zwischen Papst- und Kaisertum sollte dieses Stift aber auch die Ehre der Verfolgung um so mehr mit Murbach teilen, als der schismatische Oberhirt von Straßburg, unter dessen Jurisdiction die Lautenbacher Herren standen, mit Ingrimm sehen mußte, wie diese die Wege Murbachs und Cluny's wandelten und dem Winke Roms folgten, voll der Verachtung für die Bahn, die er selbst eingeschlagen hatte. Von dem aus jener Zeit rühmlichst bekannten Stiftsherrn, Mangold von Lautenbach, erfahren wir, daß unter einem damaligen Propste, der Herrmann hieß, das Kloster beinahe völlig zerstört worden war.[1] Einige wollen,[2] daß dieser Mangold in der Klosterschule zu Murbach seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten habe. Diese Behauptung, wie der Streit der Gelehrten für oder wider die Identität des Mangold von Lautenbach mit seinem gleichnamigen Zeitgenossen, dem Pariser Philosophen,[3] lassen wir dahingestellt. Vom Lautenbacher Mangold besitzen wir allenfalls zwei Schriften: eine Verteidigung des Papstes Gregor VII. gegen Werich, Scholaster zu Trier,[4] und eine Apologie des Christentums, bezweckend gegen den Kölner Cleriker Wolfelin, der zu Lautenbach einen Besuch abgestattet hatte,[5] die Überlegenheit der christlichen Lehre über die heidnische Philosophie festzustellen.[6] Diese zwei Schriften genügen, um dem Mangold einen unsterblichen Namen als Schriftsteller und als Culturkämpfer jener Zeit zu sichern. Wohl nur aus Bescheidenheit gibt er sich für jung und ungelehrt aus. Wie ein alttestamentlicher Prophet, geißelt er ohne Schonung alle Schäden der Gesellschaft und der Kirche, welche der Papst beseitigt wissen will. Wie Adelgaud von Ebersmünster mußte er fliehen. Nach der Veröffentlichung jener beiden Schriften bot ihm selbst das Lautenbach überragende Hochgebirg keine sichere Zufluchtsstätte mehr. Er verließ

[1] Destructi nostri monasterii quondam prepositus Hermano (Karlsruher Manuskript) codex Durlacensis nº 93. — [2] Schwarz, Populäre Kirchengesch. von Basel und Straßb. I, 299. — [3] Cf. N. Paulus, études nouvelles sur Mangold de Lautenbach. Revue cath. d'Als., nouv. série 1886, livr. Avril à Juin. — [4] Siehe das Manuskript von Karlsruhe. — [5] Cum nuper in hortis Lutenbac conveneremus, so beginnt Mangolds Schrift. — [6] Siehe die Schrift bei Migne, patrologie latine, T. 155, col. 147.

das Blumenthal und fand gastliche Aufnahme in der in Oberbayern, unfern Tyrol, gelegenen Augustinerabtei Raitenbuch, dessen Chorherren ihn bald zu ihrem Dechanten ernannten.[1] Ihrerseits wurden die ruinirten Lautenbacher Herren, welche der Strömung des elften Jahrhunderts folgend,[2] die Benediktinerregel gegen die kanonische vertauscht hatten,[3] beim Neubau ihres Hauses von Werner von Habsburg derart unterstützt, daß sie ihre Unabhängigkeit völlig einbüßten. Die Habsburger waren von da weg nicht nur die Vögte, sondern die Eigentümer des Lautenbacher Gebiets, bis endlich im 14. Jahrhundert das veräußerte Gut zurückgelöst werden konnte.[4]

Wir übergehen Mangold's Rückkehr in's Elsaß um 1090, die Gründung des Klosters Marbach, dessen Bestätigung durch Papst Urban II., die vielen Bekehrungen unter den Schismatikern durch die Predigten Mangolds, die Einkerkerung Mangolds als Anhänger des Papstes und dessen seligen Tod, zu Anfang des 12. Jahrhunderts, als Propst zu Marbach. Es drängt uns, zu erzählen, was indessen die Benediktiner von Murbach begonnen haben. Von Ebersmünster haben wir bereits das Gewitter über Murbach und das Blumenthal losbrechen gesehen. Nach zahlreichen Kämpfen und Verwüstungen, und auch nach umsonst versuchten Vermittelungen zwischen dem Papste und den beiden Parteien im Reich, schlug der Gegenkönig Rudolph (27. Jänner 1080) den König Heinrich, der in Sachsen vordringen wollte, zwischen Mülhausen und Langensalza. Rudolph und die Sachsen behaupteten das Schlachtfeld und plünderten Heinrichs Lager ganz aus. Die Nachricht von Rudolphs Sieg durchlief die ganze Welt, sowie auch die Nachricht der am 7. März gegen Heinrich erneuerten Excommunication. Diesen Augenblick benützten die Murbacher Religiosen, aus ihren Verstecken hervorzutreten und einen Abt zu wählen. Unerschütterlich in ihren Anschauungen richteten sie ihr Augenmerk auf einen Gegner Heinrichs, einen thatkräftigen Mann, einen Anverwandten jener Fürsten, deren Schwert den König Heinrich im Schache hielt. Es war Samuel, der Abt von Weißenburg,[5] aus dem Geschlechte der Herzoge von Sachsen.[6] Seit 1056 stand er der Abtei Weißenburg vor. Er ist es,

[1] N. Paulus, loc. cit. — [2] Vgl. Gatrio, das Breuschthal, Kap. 16. — [3] Grandidier, œuvres inéd. II. 265. — [4] Schœpfl., Als. ill. II, 101. — [5] Cf. Rheinwald, abbaye de Wissembourg. — [6] Samuel de genere ducum Saxoniæ (Shannat, vindemiæ litterariæ).

der die Festungen der vier Türme St. Pantaleon, St. German, St. Rhemigius, St. Paul vor Weißenburg draußen erbaut und in jede derselben ein Priorat von Religiosen gesetzt hat, als sei das Gebet im Grund die beste Schutzmauer. Von dem silbervergoldeten Kronleuchter von sechs Meter Durchmesser, den er der Kirche schenkte, behielt die Stadt den Namen Kron-Weißenburg. Dies ist der Mann, dessen kräftigem Arm und frommer Thätigkeit das Kapitel von Murbach die geschädigten Interessen des Klosters anvertraute.[1] Als am 12. März 1088 Urban II. die Kutte der Cluniacenser gegen den päpstlichen Purpur ausgetauscht hatte, nahm auch die Abtei Münster im Gregorienthal ihre Zuflucht zu dem gewaltigen Abt Samuel, der ihr aber bloß zwei Jahre vorstand, wo dann Ruprecht die Stelle besetzte.[2] In dem allgemeinen Durcheinander suchte Papst Urban im Concil zu Clermont, wo Mangold von Lautenbach, der Gründer Marbachs, das Blumenthal vertrat, den sich bekämpfenden Elementen, die Eroberung des heiligen Landes zum Ziel hinzustellen. Es gelang. Der erste Kreuzzug wurde beschlossen, 1097 ausgeführt und 1098 (15. Juni) Jerusalem eingenommen. Eben im Jahre, wo die Europäer das erste Mal nach Asien zogen, segnete der ruhmvolle Abt Samuel das Zeitliche. Ihn nennt der Catalog der Weißenburger Äbte[3] den Verherrlicher des Klosters.[4] Indes spielte Heinrich IV. seine Komödie mit Papst und Kirche fort, bis er vom Throne entsetzt und selbst von seinen Söhnen verlassen, am 7. August 1106 starb. Schon am 5. Jänner jenes Jahres hatte der Erzbischof von Mainz Heinrich V. die Reichsinsignien übergeben mit den Worten: „Solltest du nicht als ein gerechter Regent des Reiches und Schutzvogt der Kirche dich zeigen, so wird dir's wie deinem Vater ergehen." Heinrich V. hielt sich im Jahre des Antrittes seiner Regierung, an den Grenzen des Murbacher Gebietes, zu Ruffach auf, wo sein Gefolge vielfach die Einwohnerschaft belästigte. Ein Aufruhr entstand von so gefahrdrohender Art, daß der König weichen und sogar die Reichsinsignien im Stiche lassen mußte. Bald nachher ließ Heinrich dem Orte schwer seine Rache fühlen. Ruffach wurde geplündert und in Brand gesteckt.[5]

[1] Samuel ad infulas Murbacenses promotus 1080 (apud Lunig). — [2] Pertz, V. Band, Monumenta Germaniæ, annales monasterienses, p. 153—154. — [3] Deutsches Reichsarchiv, spicil. Eccles. cont. I^a, p. 1083. — [4] Illustrator cœnobii obiit anno 1097. — [5] Giesebrecht, Kaiserzeit III, 749.

War damals Erlolf von Bergholz schon Abt zu Murbach? War er Samuel direkt nachgefolgt, oder ist er erst später ernannt worden? Hat er damals vom Schlosse seiner Ahnen, von Bergholz aus, Bekanntschaft gemacht mit Heinrich V., mit dem er sein Leben lang auf einem so vertrauten Fuße blieb? Die Geschichte gibt darüber keinen Aufschluß. Erlolf von Bergholz ist aber der erste Murbacher Abt, von dem wir den Familiennamen angeben können. In den vielfach citirten, von Dr. v. Liebenau veröffentlichten Murbacher Annalen wird er der Fuldaer und Murbacher Abt, Erlolf von Bergholz, genannt.[1] In den alten Zeiten waren die Edlen von Bergholz Murbacher Dienstleute (ministeriales), die aber bald ihren Meyerhof mit Wall, Graben und Palissaden umgaben und mit Andern, die sich, wie sie, durch ihre Dienste hervorthaten, allmählich den Murbacher Vassallenadel begründeten. Noch im Jahre 1782[2] stand am Dorfende, wo jetzt die Ziegelscheune zu sehen ist, das aus lauter Quadersteinen erbaute Schloß derer von Bergholz. Im Urbarium von 1550[3] heißt es: „Das Schloß zu Bergholz, genannt Wamschturn, mit Haus, Turm, Thor, Vorhof und allem Inbegriff." Unter allen Ministerialen der Abtei standen vielleicht damals die von Bergholz am schwierigsten Posten. Schon am Anfange des 11. Jahrhunderts hatte Bischof Werner von Straßburg, die mit Murbach befreundete Abtei Ebersmünster nach Möglichkeit aus Sultz verdrängt. Die Bewohner von Ebersmünster behielten daselbst wohl noch bis 1224 die von Pirminius eingeweihte Petrikapelle, aber das Städtchen mit dem Gütercomplex, der sich vom Bollenberg bis Mitte Retersheim und noch weiter ausdehnte, schenkte Werner, als wäre er längst Territorialherr, seinem Bruder Rateboto,[4] bis 1079 Sultz endgiltig dem Obermundat einverleibt wurde.[5] Auf dieser Grenze des Murbacher Gebietes, gegenüber dem auf der Isenburg sitzenden Straßburger Bischofe und dem in Sicht stehenden Ruffacher Kirchturm, war es Aufgabe derer von Bergholz, die Rechte der Abtei, die eben das Los Ebersmünsters nicht teilen wollte, zu wahren. Da vor der großen Revolution das Obermundat sich nicht nur über Westhalten bis Sulzmatt, sondern auch um den Bollenberg

[1] Ferlolfus, abbas Morbacensis et Vuldensis de Percolz. — [2] Geschichte und Beschreibung des Elsasses (Basel 1782), S. 120. — [3] M. Cart. Lade 33. Infolio-Band über Bergholz, S. 4. — [4] Grandidier, œuvres inéd. VI, 374—376. — [5] Baquol. Ristelhuber, diction. du Haut- et du Bas-Rhin, art. Obersoultz.

herum bis Orschweier ausdehnte, läßt es sich fragen, ob Orschweier, das doch in der Schenkung Eberhards begriffen war,[1] nicht etwa der Abtei Murbach, wie Sulz der Abtei Ebersmünster weggenommen worden. Auf einem Bergvorsprung, außerhalb dieses Ortes, in dem Gehölze, das den Eingang zum Schäfferthal birgt, erhob sich ein Schloß, von dem nur noch ein Turm vorhanden ist, mit einer von oben bis unten reichenden, etwa vierzig Centimeter messenden Röhre in Hausteinen, die bei Belagerungen als Sprachröhre dienen konnte, wo die Edlen von Stettenberg als bischöfliche Vasallen und Grenzhüter des Obermundats hauseten. 1254 war ein Heinrich von Stettenberg Chorherr zu Lautenbach.[2] In einer Urkunde Albrechts von Liebenstein (1303) erscheint ein Günther von Stettenberg, der murbachische Güter zu Lutterbach hatte.[3] Im Jahre 1354 liest man „eine burg gelegen by dem dorf orswir genannt stettenberg" die Familie von Schönau schenkte damals dieses Schloß den Antoniern von Isenheim.[4] Es stand dasselbe an jenem Platze, wie ein über die zwischen Orschweier und Bergholzzell gezogene murbachisch-bischöfliche Grenzlinie geöffnetes Auge, dem auch der Fernblick über Bergholz und Merxheim in das murbachische Reich hinüber gegönnt war. Auch in dieser Richtung, besonders, weil noch eine zweite Veste in Orschweier selbst stand,[5] hatte also der Wamschturn von Bergholz mit seinen Buckelquadern einer ernsten Aufgabe nachzukommen. Und die Ritter von Bergholz erscheinen erst recht als die tapfern Grenzwächter der Abtei, wenn man sieht, daß ihr

[1] Cf. 1. Buch, 6. Kap. — [2] Schœpfl., Als. dipl. I, 410. — [3] Cf. 6. Buch dieses Werkes. — [4] Dem Herrn Dr. Krauß, der (Kunst und Alterthum) sagt, daß urkundlich nichts über diese Burg bekannt sei, widmen wir noch folgendes: Die von Schönau, welche das Schloß an die Antonier schenkten, sind Johann Heiden von Schönau, Schullehrer des Stifts Lautenbach, Hartung von Schönau, Kellerer des Stifts Haslach und deren Bruder Henneman. Anno 1552 wurden Schloß und Hölzchen vom Präceptor Ampot gegen einen jährlichen Zins an die Gemeinde Orschweier abgetreten. Nach dem Verschwinden der Antonier zur Revolutionszeit, blieb das Gut der Gemeinde. Colmar, Lade 50 des Antonierarchivs. — [5] Das bei der Kirche in Orschweier befindliche Schloß gehörte ursprünglich den Edlen von Orschweier: Rudolfus de Olswihre 1245, Niclaus von Orzwilre 1510, der Letzte des Geschlechts (Kindler von Knobloch, der alte Adel in Oberelsaß). Dann kam es an die Truchseß von Rheinfelden; 1722 wurde es mit dem Archiv die Beute einer Feuersbrunst. Nach der Wiederherstellung des Schlosses hatten es die aus dem Waadlande stammenden und seit 1536 zu Freiburg in der Schweiz wohnenden Barone von Forel. Wirklich ist es das Eigentum eines Rebbauers, Müller.

Wappen zwei gegeneinander sich erhebende, ringende Murbacher Hunde vorstellt.[1]

Es war ein edles Reis aus dem Hause dieser wackern Ritter, welches in jener Zeit Mitra und Stab zu Murbach trug. Nach Mabillon war Erlolf ein frommer und gelehrter Mann,[2] auch angesehen am Hofe. Als am Ostertag (6. April 1113) der Kaiser die Güter zurückzustatten befahl, welche Graf Emich und dessen Sohn Gerlach der Abtei St. Maximin von Trier entzogen hatten, figurirt unter den Fürsprechern der Abtei der Ehrwürdige Erlolf. Auch am 10. Jänner 1114 ist er Zeuge in einer der Kirche von St. Diebel gemachten Bestätigung elsässischer Güter zu Gemar, Hunaweier, Mittelweier und Meyenheim.[3] Eben in diesem Jahre wurde Erlolf den Mönchen von Fulda, nachdem sich zwei dortige Äbte, Gottfrid und Wolfelm, in der Verwaltung ganz unfähig erwiesen hatten, als Abt vorgesetzt.[4] Der ankommende Abt zeigte bald, daß er der Lage gewachsen und nicht nur fromm und gelehrt, sondern auch ein tüchtiger Degen war. Er befreite die dem Stift entrissene Burg Haselstein und bändigte schnell die Räuberbanden Buchoniens. Demungeachtet haßten die Fuldaer Mönche den ihnen, wie sie sagten, zum Nachteil ihres Wahlrechtes aufgedrungenen Abt. Sie nannten ihn „den Schwarzkünstler", was auch ein Mittel ist, den Erfolg eines Mannes zu erklären. Hat nicht zu derselben Zeit eine Schmähschrift den Hildenbrand und den Gerbert, weil einer Gregor VII. und der andere Sylvester II. geworden, der Schwarzkunst geziehen?[5]

Während der Geist Heinrichs IV. in Heinrich V. wieder auflebte, glaubte Abt Erlolf, wahrscheinlich, um über sein seit 50 Jahren so hart geprüftes Kloster nicht neues Unglück herabzuziehen, versöhnend auftreten zu müssen. Im Jahr 1116 begleitete er den Kaiser nach Rom. Am 17. Juli 1117, wo Heinrich dem Hugo von Brixen, als Belohnung seiner Verdienste, die Abtei Dissentis bestätigte, geschah es auf die Fürbitte der Königin Mathilde und, unter andern, auch des Abtes Erlolf.[6] Als dann der Kaiser einen Afterpapst aufstellt und

[1] Grandidier. œuvres inéd. VI, 165. — Beschreibung des Elsaß, S. 129. — Chauffour, abrégé de Schœpflin II, 239. — Wappen derer von Bergholz auf einem Stein bei der Ziegelscheune zu sehen. — [2] Vir pius et doctus (annal. Bened. V, 508). — [3] Ob interventum Erlolfi Murbacensis venerandi abbatis (Damberger VII, 696). — [4] Arndt, Gesch. des Klosters Fulda, S. 52. — Helyot, hist. d. ordres monast. V, 135. — [5] Darras, hist. ecclésiast. XX, 33. — [6] Damberger, ib., S. 785.

vom Bannstrahl getroffen wird, zeigen die uns bekannten Urkunden unsern Abt nicht mehr in seiner Nähe. Erst am 29. September 1121, bei dem Würzburger Sühneversuch erscheint er wieder, wo er und der Speierer Bischof Bruno, zwei unter Allen hervorragende Männer, wie Darras sich ausdrückt,[1] mit erfreulicher Nachricht zu Papst Calixt II. nach Rom gesandt wurden. Calixt II. war ein Sohn Wilhelms des Großen, Graf von Burgund; zu seinen Ahnherren zählten die letzten selbständigen Könige Italiens; der König von Frankreich war der Gemahl seiner Nichte; der Erbe Castiliens, sein Neffe; Alphons, den König von England, sah er als seinen Vetter an; selbst mit dem Kaiser stand er in Blutsverwandtschaft, durch jene Agnes von Poitiers, welche einst in Kirche und Reich eine so entschiedene Rolle spielte.[2] Zweifelsohne war Erlolf ein Mann von großer Bildung, um als Unterhändler zu einem solchen Papste gesandt werden zu können. Vielleicht auch kannte er den Papst persönlich, einmal, weil derselbe aus Burgund stammte und dann, weil eine Schwester des Papstes, Ermentrude, mit Theodorich II., dem Grafen von Mümpelgard, einem Nachbarn Murbachs, vermählt war.[3] Auf Erlolfs Fürbitte bestätigte der hl. Vater bei dieser Gelegenheit (9. Mai 1122) die Güter und Privilegien der Abtei Fulda. Als der Bischof von Speier und der Abt von Murbach Rom verließen, reisten drei Cardinäle als päpstliche Legaten mit ihnen nach Deutschland. Es waren L. Lambert von Ostia (später Honorius II.), Priester Simon Saro und Diakon Gregor (später Innocenz II.). Die Übereinkunft zwischen Kaiser und Papst kam nun im weltberühmten Wormser Concordat (23. Sept. 1122) zu Stande.[4] Das dem Papste zu überbringende Gelöbnis des Kaisers wurde in Goldbulle ausgefertigt und von 16 Fürsten unterzeichnet, unter welchen Erlolf war.[5] Der Kaiser verpflichtete sich, die Belehnung der weltlichen Macht nicht mehr durch Ring und Stab, sondern durch einen Scepter zu übertragen. So war mit dem Wormser Vertrag die erste Periode des Investiturstreites geschlossen. Irrtümlich gibt Damberger an, daß Abt Erlolf kirchlichen Strafen verfallen,[6] und somit Ulrich zu Fulda und Bertolf zu Murbach (1122) seine Nachfolger

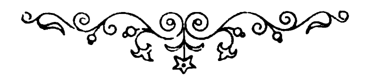
[1] Deux hommes éminents entre tous, hist. de l'Egl. XXVI, 222. — [2] Cf. Giesebrecht, loc. cit. III, 2. Teil, 907. — [3] Dunod, hist. des Séquanais et de la Bourgogne II, 154—155. — [4] Damberger, ib., S. 866. — [5] Damberger, ib., 870. — Darras, hist. de l'Egl. XXVI, 224. — [6] Ib. S. 907.

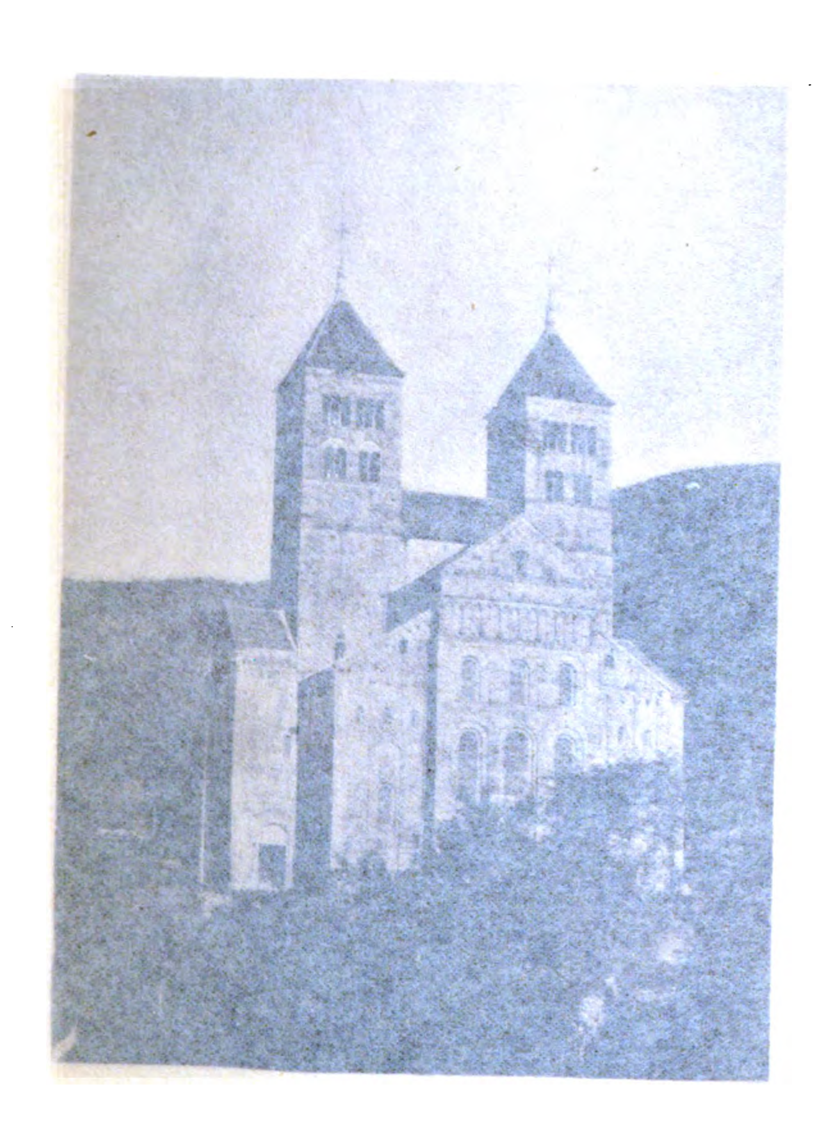


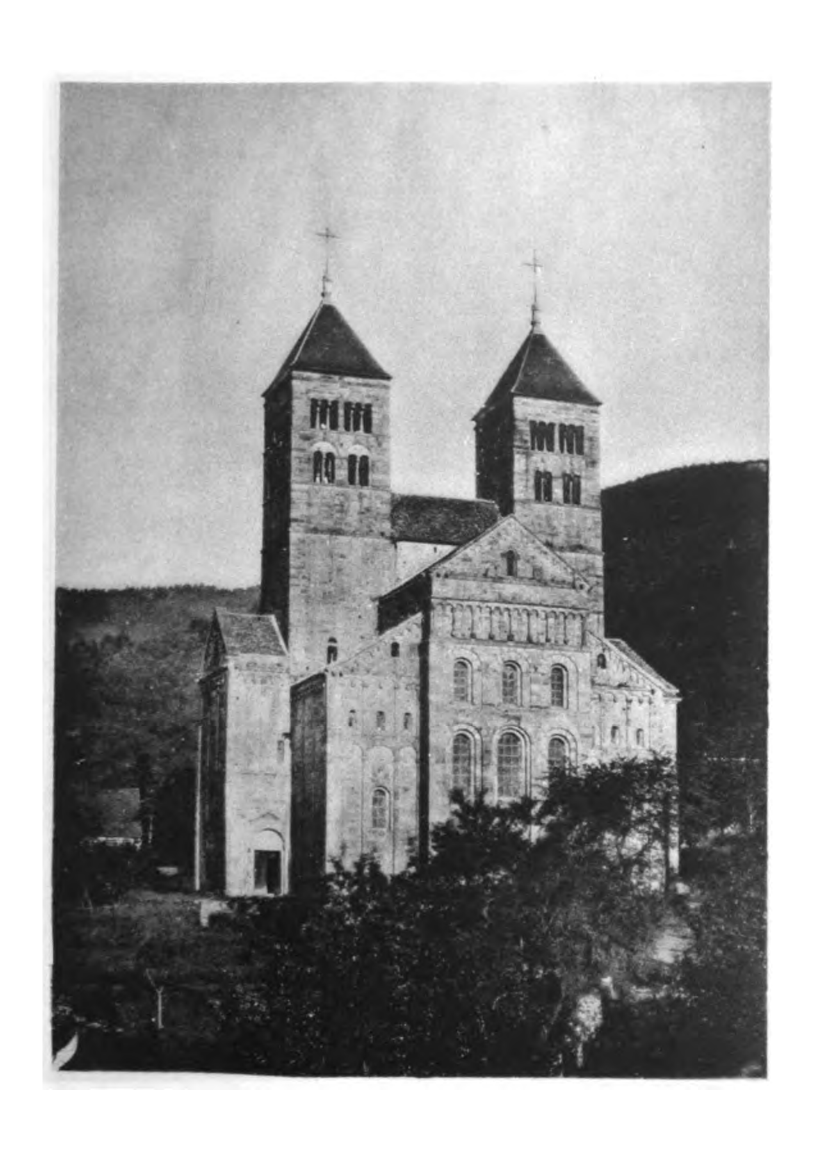
wurden. Abt Erlolf ist einfach am eilften Oktober 1122 gestorben.[1] Da er, wie oben erwähnt, die Goldbulle am 23. September unterzeichnet hat, kann er auch nicht, wie andere wollen,[2] vor der Unterzeichnung der Friedensunterhandlungen das Zeitliche gesegnet haben.

Des Abtes Familienglieder blieben noch über 200 Jahre von den besten, murbachischen Vasallen. Wenn 1281 Richard von Lobgassen, der dem Abte Berthold 30 Mark Silber vorschoß, zehn Pfund auf die Tallia von Bergholz zum Pfand erhält, so schenken ihrerseits, 1294, Wetzel von Bergholz und seine Gemahlin dem Kloster Wachstatt 5 Schatz Reben, unter dem Siegel Guido's, Prior zu Thierenbach.[3] Um 1355 leben Heinrich und dessen Sohn Henneman, Küchenmeister von Bergholz.[4] Etwas später, 1382, gehören in den Dinghof von Issenheim, der dem Kämmerer von Murbach eigen ist, Herr Wetzel von Bergholz, der von einer Hube „XX eimer wines“ gibt, und Herr Cunrat von Bergholz, der für einer andern Hube dasselbe zahlt.[5] Die beiden Edlen waren gewiß von den letzten Sprößlingen derer von Bergholz.

[1] Bœhmer, fontes rerum german. V, 455. Kalend. necrol. Fuldens. — Ekkehardi chronic.. apud Pertz, monum. german. hist., T. VIII. — [3] Trouillat II, 562. — [4] Ib. IV, 87. — [5] Stoffel, Weisthümer.









Neuntes Kapitel.

Litteratur und Kunst zu Murbach im elften Jahrhundert.

Inhalt: Was litterarische Schätze zu Murbach verloren gegangen. — Der Murbacher Herren Thätigkeit im elften Jahrhundert: Frulandus, Leben und Liturgie des hl. Leodegarius; murbachische Handschriften aus jener Zeit. — Wie die Liebe zur Kunst von Cluny nach Murbach kam: der Mönch Willo als Vergolder; die auf Adelgauds Befehl angefertigte Kaiserkrone. — Die Murbacher Wandteppiche, auf welche Abt Ulrich von Lorsch und Bertolf, der 1122 Abt wurde, die Klostergeschichte sticken ließen.

Unter dem am Ende des achten Jahrhunderts regierenden Simbert verzehrte das Feuer die Gebäude der Abtei Murbach. Im dritten Dezennium des zehnten Jahrhunderts zerstörten die Hungarn das Kloster fast von Grund aus, und das durch die Fürsorge der Ottone aus dem Schutte erstandene Stift litt neuerdings furchtbar, in Gesellschaft des Nachbarstiftes Lautenbach, während sich der erste Akt des Investitur-Dramas abspielte. Wie viele mühsam angehäufte Schätze der Litteratur und Kunst müssen in jenen Unglückstagen verloren gegangen sein. Das Wenige, das noch vorhanden ist, läßt auf den Wert des Verschwundenen und auf die Größe des erlittenen Verlustes schließen.

Schon das von Frulandus geschriebene Leben St. Leodegars und die zu Ehren dieses Heiligen komponierte Liturgie[1] gestatteten uns einen Einblick in das Feld litterarischer Thätigkeit der Murbacher Benediktiner im elften Jahrhundert. Auch eine gewisse Anzahl sonstiger, von gelehrten Besuchern Murbachs aufgezeichneter Handschriften aus jener Zeit, weisen auf das entschiedene Streben hin, die im Hungarnkrieg eingetretenen Lücken der Bücherei wieder auszufüllen. Ruinart,

[1] Vgl. 6. Kapitel dieses Buches.

Durand und Martène, Gerbert von St. Blasien, die wir bereits die murbachischen Manuscripte aus dem achten Jahrhundert außerordentlich bewundern sahen,[1] drückten sich nicht mit weniger Begeisterung über die vorhandenen, prachtvollen codices des elften Jahrhunderts aus. Da bekanntlich das Schreiben von Heiligenleben in dieser letztern Zeit in Schwung war, finden sich viele solcher unter den genannten Handschriften, wie das Leben des hl. Augustinus, das Leben des hl. Ambrosius, das Leben des hl. Hieronymus, das Leben des hl. Gregorius und dergleichen.

Mit der Liebe zum Studium haben aber die Cluniacenser auch die Liebe zur Kunst zu Murbach wieder geweckt. Jotsald, der Zeitgenosse und Lebensbeschreiber St. Odilo's erzählt, daß man damals zu Cluny gläserne Meßkännchen hatte, die mit getriebener Arbeit bekleidet waren. Mit dem Golde, das Bischof Sancho mitgebracht hatte, lies St. Odilo die rechte und linke Seite der Tafel des Hochaltars restaurieren. Nach dem Jahre 1034 unternahm er den Bau eines Ciboriums über dem Altar des hl. Petrus. Die Säulen dieses Ciboriums ließ er mit Silber bekleiden, das mit Nielloarbeiten geschmückt war.[2] Dem von Cluny empfangenen Impuls Folge leistend, brachte es Murbach so weit, daß einige seiner Religiosen sich zu ausgezeichneten Künstlern ausbildeten. So erwähnt die Chronik von Ebersmünster, daß um das Jahr 1039, ein Murbacher Mönch, Willo mit Namen, selbst die Aufmerksamkeit Kaiser Heinrichs III. auf sich zog. Kupferne und zinnene Prachtgefäße wußte derselbe so geschickt zu vergolden, daß der Kaiser den Personen seines Gefolges keine schönere Geschenke machen zu können glaubte, als eben diese Kunstsachen.[3] Der Name des bescheidenen Künstlers wäre der Geschichte nicht bewahrt geblieben, wäre es dessen hohen Gönner nicht eingefallen, ihm zur Belohnung die Würde eines Abtes von Ebersmünster zu verleihen. Weil aber die Klöster aus guten Gründen an ihrem Wahlrecht festhielten, erlebte der neue Abt zu Ebersmünster manches Unangenehme, das ihn bewog, sich 1051 nach Worms zurückzuziehen. Unter dessen Nachfolger, Egelolf, traf die Mönche von Ebersmünster das Mißgeschick, den Bischof Werner II. von Straßburg zum Feinde zu haben. Dieser, in der Absicht das Kloster in seine Gewalt zu bringen, versprach einem Bruder

[1] Cf. 2. Buch, 8. Kap. — [2] Der hl. Odilo von Cluny durch P. Odilo Ringholz von Einsiedlen, S. 103. — [3] Chronicon Novientense bei Grandid., hist. d'Als. II.

gegen Auslieferung der Klosterakten, den Abtsstab. Er verbrannte wirklich auch die Papiere, welche der verräterische Mönch ihm überbrachte; nur waren es zum Glück nicht die Privilegien, die Verbriefungen der Rechte und Zehenten des Gotteshauses, die man aus Vorsicht im Archiv zu Murbach untergebracht hatte.[1] Beim Absterben des Abtes Egelolf (1069) erwählten dann die erkenntlichen Brüder von Ebersmünster zu ihrem Abte den Murbacher Mönch Adelgaud, von dem wir schon wissen, daß er seinem Anverwandten, dem König Rudolph eine goldene Krone anzufertigen verordnete und dafür von Heinrich IV. verjagt wurde und auch dem Blumenthal, wo er sich hinflüchtete, großes Unheil zuzog.

In das elfte Jahrhundert gehören auch die gestickten Wandteppiche, welche Bruder Sigismund, am Dienstag, 7. März 1464, in einem Briefe an den Abt Bartholomäus von Andlau, dessen rechter Arm er bei der Wiederherstellung der Bücherei war, beschrieben hat.[2] Ohne diesen leidenschaftlichen Kunstliebhaber in der Mönchskutte wüßten wir gar nichts mehr von der auf diesen Teppichen befindlichen, historischen Bildergalerie. „Es ist nur zu wahr," schreibt er seinem, soeben auf Schloß Hugstein weilenden Gönner, „daß der Zahn der Zeit an Allem nagt, und die Motten durch die Länge Alles verzehren. Dies sieht man an den zahlreichen, durch die große Sorgfalt und das Wissen unserer Väter, in dem heiligen und allehrwürdigen Murbacherkloster angehäuften Manuscripten, ganz besonders noch an dem Aktenbündel, den wir gestern durchgingen, wo so viele, leider Gott verschwundene Werke aufgezeichnet sind, denen die noch vorhandenen die Wage nicht halten. . ." Diese Betrachtungen, fährt der Bruder fort, brachten mich, als ich vor Müdigkeit keiner ernstern Beschäftigung mehr fähig war, auf den Gedanken, die alten Wandteppiche zu beschreiben, damit sie im Falle ihres Verschwindens, der Nachwelt nicht ganz verloren gehen. Sie sind beredte Zeugen des Fleißes unserer Vorfahren und ihrer Liebe zu diesem Gotteshause. Die kostbaren Stickereien führen uns im Bilde die Wohlthäter und Beschützer des Klosters vor.

[1] Siquidem omnia immunitatis ac fundamenti et decimarum privilegia in murbacensi armario conservata fuerant. (Chron. Novient.) — [2] Siehe den vollständigen Text in lateinischer Sprache im Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, 2e série, 2e tome, 2e livr., p. 49, article Mossmann, — auch bei Krauß, Kunst und Altertum, Art. Murbach.

Neben den Fürsten, als Ausstellern der Privilegien, stehen die Väter, denen die Bevorzugungen zuteil wurden. Zuerst erhebt sich der Gründer, der edle Graf Eberhard und redet den vor ihm stehenden Kirchenpatron, St. Leodegar mit diesen Versen an:

„Wenig im Grunde geb' ich, mit deinem Schutze vermehr' es,
Mach dir das Kloster, o himmlischer Fürst, zum würdigen Wohnhaus.“ [1]

Darauf folgen, der Reihe nach, die Schenker und die Beschenkten. Über eines Jedweden Haupt liest man seinen Namen, und in der Hand hält der Geber, auf einem Denkzettel, die ihm in den Mund gelegten Worte aus dem gestatteten Privileg. Am ersten Platze spricht König Theodorich zu dem hl. Abte und Bischofe Pirminius, dem Reformator (vielmehr Vollender) des Klosters: „Es ist unser Wille, daß dein Kloster unter unserm und unserer Nachfolger Schutz bleibe, und was der Fiskus an Höfen und Territorien entbehren konnte, schenken wir deiner Kirche.“ [2] Pipin sagt dann zum Abte Baldebert: „Kein Richter unterstehe sich, in Sachen deiner Kirche einen Prozeß einzuleiten, das Friedgeld zu fordern, Jemand der Gesamtbürgschaft halber festzunehmen, Unfreie oder Freie in irgend was zu belästigen.“ [3] Nach Pipin tritt Kaiser Karl der Große, vor Simbert auf mit folgender, aus einer für uns verloren gegangenen Urkunde des Jahres 788 entnommenen Anrede: „Die durch das Wort unserer Vorfahren bestätigte Klosterdotation sei auch für die Zukunft durch unser Fürstenwort verbrieft.“ [4] Kaiser Ludwig spricht jetzt zu Guntram: „Es soll es, kraft seines richterlichen Amtes, Keiner wagen, die Grundbesitzer deiner Kirche zu beunruhigen, anzuklagen, oder auf irgend eine Weise zu kränken.“ [5] Karl der Kahle (877) sagt zu Abt Friedrich: „Die Gutsbesitzer deiner Kirche mögen ihre Sachen in Ruhe genießen; auch was sie vom Fiskus rechtliches haben, bestätigen wir ihnen.“ [6] Darauf sagt König Konrad zum Abt Nandbert: „Die Kirche des hl. Desiderius und der hl. Susanna, auch Delle, mit allem davon Abhängigen, soll euch, kraft unserer königlichen Autorität, angehören.“ [7] Der Letzte

[1] Paucum, summe, datum quod reddas multiplicatum, hanc tibi fac sedem dignam, prœsul sacer, ædem. — [2] Vgl. 1. Buch, 2. Kap. — [3] Vgl. 1. Buch, 8. Kap., für die Erklärung gewisser Ausdrücke, 2. Kap. — [4] Beneficium auctoritate antecessorum nostrorum confirmatum huic Ecclesiæ deinceps per nostram auctoritatem maneat inconcussum (cf. 2. Buch, 4. Kap.). — [5] Vgl. 3. Buch, 1. Kap. — [6] Ibid. — [7] 3. Buch, 2. Kap.

in der Reihe auf dem ersten Wandteppiche ist der Erzbischof Hugo von Besançon, der sich an den Abt Eberhard wendet mit den Worten: „Wir geruhen, dir und deinen Nachfolgern, das Recht zu verleihen, in den St. Leodegariuskirchen Unseres Bistums nach Belieben die Altäre des Heiligen zu konsekrieren.“ [1]

Auf dem zweiten Wandteppiche eröffnet Kaiser Otto der Große die Reihe der Geber, den Abt-Bischof Landeloh, den wir ja ohne Bruder Sigismund gar nicht kennen würden, also anredend: „Die Vergabungen aus der Zeit Eberhards mit allem Zuwachs, und dem etwa weggeraubten Gute, sollen für immer deiner Kirche angehören.“ [2] Zum Abt Beringer spricht Otto II. also: „Mit Androhung unserer kaiserlichen Ungnade, verbieten wir einem jeden Grafen, Richter und Mächtigen, in den Murbacher Ortschaften das Nachtquartier oder Reisekosten zu fordern.“ [3] Seinerseits redet Otto III. den Abt Helmerich mit den Worten an: „Der Murbacher Kirche und den Brüdern gestatten wir die freie Wahl ihres Abtes, sie mögen einen wählen, der fähig sei, sowohl des Hauses als der Güter Verwaltung zu übernehmen.“ [4] Zu Abt Degenhard (1023) spricht Heinrich II.: „Nach alter Sitte darf im Reichsgebiet weder in einer Stadt, noch an einer Straße, noch bei Brücken oder sonst einem Gebäude, der Zoll von euern Unterthanen gefordert werden.“ [5] Zu Wolfrad sagt (1049) Heinrich III.: „Alle Ortschaften, welche Eberhard und Leudefried, des Klosters Gründer, den Brüdern zum Unterhalt geschenkt haben, bestätigen wir euch mit unserer kaiserlichen Autorität.“ [6] Fast eben dasselbe wiederholt Heinrich V. an Abt Erlolf: „Alle Orte, welche unsere Vorfahren dem neuerbauten Gotteshause zum Unterhalte der Brüder gegeben haben, bestätigen wir in euerm Besitze mit unserer königlichen Autorität.“ [7]

Wenn wir sie doch nur noch hätten, diese Teppiche, ruft Moßmann mit Recht aus: Von welchem Interesse wäre es für die Geschichte der Kunst, wenn man dieselben mit den berühmten Teppichen von Bayeux vergleichen könnte.

[1] 3. Buch, 6. Kap. — [2] Omnia quæ tempore Bernhardi (Eberhardi) concessa sunt vel post adaucta, vel injuste abstracta Ecclesiæ tuæ corroboramus. — [3] Vgl. 3. Buch, 4. Kap. — [4] Ibid. — [5] 3. Buch, 6. Kap. — [6] 3. Buch, 7. Kap. — [7] Omnia loca quæ instructo monasterio tuo usibus fratrum antecessores nostri concesserunt, regali auctoritate confirmamus. Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

Aus drei Gründen scheinen uns diese herrlichen Stickereien aus dem elften Jahrhundert und dem Anfange des zwölften gewesen zu sein. Erstens schließt mit Abt Erlolf † 1122, die Bildergalerie ab. Zweitens las man darauf, in einer langen, oberhalb dem Haupte der vorgesagten Personen hingezogenen Linie, folgende leoninische Verse, die das Problem der damals sich bestreitenden Gewalten, im Sinne der Anhänger des hl. Stuhles lösen. Sie lauten:

Patres et reges simul ornant dogmata, leges.
Patrum doctrina rutilat dilectio bina.
Reges debellant tumidos ne jura refellant,
Hi patribus juncti, parili carismate uncti,
Ecclesias ditant, injustitiæ mala vitant.
Per testamentum regale quod est monumentum
Pervigili curâ patribus firmantes valitura,
Pauperibus Christi dant reges largiter isti
Cultus humanos et victus cottidianos.
Curant pastores teneant ut in ordine mores
Atque pie læti sua credant corda quieti,
Publica quâ plorent mala, vel pro regibus orent
Mœnia sumpsêrunt celestia que meruêrunt.

Papst mit König vereint, verfassen Dogmen, Gesetze.
Deutlich beschrieben die Väter den Kreis freundschaftlichen Wirkens;
Er, der König, bekämpft die stolzen Verächter des Rechtes;
Wie die Priester gesalbt mit dem nämlichen Öle der Gnade,
Sorgt er reichlich für sie und schützt sie stets vor Bedrückung.
Auch des Königs Beschluß auf Pergament ist ein Denkmal,
Daß er der Kirche Besitz, wofür sie haftet, bewahret
Und höchst edelgesinnt den Dienern der christlichen Armut
Sichert das tägliche Brot, sowie die höhere Bildung.
Sache der Priester ist es, dann wohl zu ordnen die Sitten,
Und in heiliger Freud' die Ruhe den Herzen zu bringen,
Buß zu thun für die Sünden des Volks, für den König zu beten.
So verdienen sie still zu leben im himmlischen Vorort.

Ein dritter Grund, warum die Wandteppiche aus jener Zeit stammen, sind die Namen, die wir in einem darauf gewirkten Verse noch lesen:

Ulrich schenkte das End, den Anfang Berchtold und die Mitte.[1] Wohl las Bruder Sigismund die Namen der Arbeiter aus diesem

[1] ω das Ulrice, Bertholdus A da, mediumque.

Verse heraus. Nur, da die Arbeiter, obschon Künstler, wahrscheinlich Klosterleute waren und in ihrer Bescheidenheit vielmehr wünschten, daß ihre Namen in das Buch des Lebens eingetragen werden mögen, scheinen uns da vielmehr die Namen von damals lebenden Äbten, welche die Teppiche anzufertigen befohlen haben, eingefügt worden zu sein. Bekannt ist uns Ulrich von Lorsch. Da, kurz vor dessen Erwählung zum Abte von Murbach, die Pergamente, auf welchen die Privilegien der Abtei Ebersmünster aufgezeichnet waren, Gefahr liefen, durch Bischof Werner vernichtet zu werden, dürfte wohl Ulrich der Gedanke gekommen sein, Kaiser Heinrich IV. gegenüber, die von dessen unmittelbaren Vorfahrern Murbach gestatteten Privilegien auf Wandteppiche sticken zu lassen. Und Abt Berthold,[1] Erlofs Nachfolger, hätte den Gedanken wieder aufgenommen. Was anscheinend Ulrich nur für einen Zeitraum von 100 Jahren, z. B. von den Ottonen weg bis auf Heinrich III. gethan, ließ Berthold auf einem andern Teppiche, von der Gründung der Abtei her fertigstellen, auf dem Teppiche Ulrichs den Erlolf mit Heinrich V. beifügend. So käme von Ulrich das End, von Berthold der Anfang und die Mitte der Bildergalerie. Beide Teppiche wurden vor den Augen Aller aufgehängt, zur Beschämung der bösegesinnten und lauen, zur Aufmunterung der treuen und eifrigen Mönche. Hoch genug hingen sie jedenfalls, so daß der Schwachäugige, nach Bruder Sigismund, das darauf Geschriebene von unten hinauf nicht lesen, und der Hellsehende nicht ohne Weh im Genick sämtliche Bilder durchstudieren konnte. Noch viel weniger hätte ein Feind die Kunstwerke so ohne weiteres verderben können. Mit diesen Stickereien und den Urkunden auf Pergament waren jetzt des Klosters Privilegien und Rechte zweimal vor der Vergessenheit oder auch vor gewaltiger Zerstörung geschützt.[2]

[1] Auch Bertolf genannt. — [2] Deux certitudes valent mieux qu'une. (Lafontaine.)



Viertes Buch.

Lehensherrliche Größe Murbachs.

Erstes Kapitel.

Abt Bertolf, 1122—1149.

Inhalt: Wie Kaiser Lothar II. und Konrad III. sich den Kirchen günstig zeigen. — Wie Abt Bertolf am Hofe Lothars den Klöstern Dienst leistet. — Feierliche Einsegnung (1134) der im Investiturstreit profanierten murbachischen Kirchen- und Klostergebäude. — Zwei murbachische Mönche zu Hüttenheim (1135). — Gründung des Klosters Goldbach; Versammlung zu Ostein, Urkunde, Zeugen. — Bertolf (1139) auf der allgemeinen Kirchenversammlung von Lateran; die von Papst Innocenz II. für Murbach gegebene Bulle. — Bertolf am Hofe Konrads III. hoch angesehen. — Bertolf zu Speier, als der hl. Bernardus den zweiten Kreuzzug (1146) predigt. — Bertolfs Tod 1149.

Erlolfs Nachfolger in der Abtswürde, Bertolf, auch Berthold genannt, darf als einer der würdigsten Murbacher Vorstände gerühmt werden. Urkundlich erscheint er schon am 24. Jänner 1123, als Zeuge in einem Diplom, wodurch Kaiser Heinrich zu Straßburg die Privilegien des Klosters Waldkirch erneuert.[1] Auch, als infolge der zu Neuhausen, bei der Belagerung der Stadt Worms, durch den Abt Rusten von St. Blasien vorgebrachten Klage über die unerträglichen Bedrückungen des Klostervogtes Adelgoz, dieser Vogt von Heinrich V. aus kaiserlicher Machtvollkommenheit am 8. Jänner 1125 seiner Stelle entsetzt, und die Vogtei auf Konrad von Zähringen übertragen worden, unterschreibt mit vielen andern Bischöfen und Äbten der Abt von Murbach den Akt.[2]

Aus den Geständnissen der Freunde[3] und Gegner[4] erhellt, daß

[1] Grandidier, hist. d'Als. II, titre 591. — [2] Ib. titre 539, auch Regesta badensia von Dümgé, S. 33. — [3] Cf. Damberger, op. cit. VIII, 224; auch Janssen, Wibald v. Stablo, S. 41. Wenige Kaiser, sagen sie, haben wie Lothar die der Kirche gegenüber einzunehmende Stellung zu würdigen gewußt. — [4] Wattenbach, op. cit., S. 404. Dieser behauptet sogar, Lothar habe das Recht der Krone an den Bistümern preisgegeben.

Lothar II. von Supplinburg und der erste Hohenstaufen Konrad III. der Kirche günstig waren. Dies erklärt uns einerseits die materielle Hebung des Klosters Murbach unter Abt Bertolf und andererseits den Versuch, nach Bertolfs Absterben, das Kloster, durch die Ernennung des Egilolf von Erlach auch noch sittlich zu heben. Indessen, als Lothar am 2. Jänner 1126 zu Straßburg die Klagen des St. Blasianer Abtes über die Plackereien des Bischofes Berthold von Basel und des Adelgoz, der sich der Klostervogtei immer noch anmaßte, wieder entgegennahm und das Urteil seines Vorfahrers in der Sache bekräftigte, befand sich auch Bertolf in dem Gefolge des Fürsten.[1] Im Jahr 1129 kam der Abt von Murbach mit Bischof Bruno von Straßburg, Herzog Konrad von Zähringen, Sigisbert, Graf von Elsaß und Ulrich, Graf von Pfirdt, nebst vielen andern Edelleuten, nach Basel, der Versammlung des Kaisers Lothar anzuwohnen, auf welcher Friedrich und Konrad, Herzöge von Schwaben, wieder mit demselben ausgesöhnt wurden.[2] Am 6. Jänner 1130, zu Basel, unterzeichnet er das Privilegiendiplom, welches Lothar der zu Ehren der hl. Märtyrer Felix und Regula gestifteten Kirche von Zürich gestattete.[3] Als bald darauf (8. Hornung) Ulrich, Bischof von Constanz, einen Vergleich zwischen dem Kloster St. Blasien und den Weltgeistlichen, betreffend die Kirche zu Bürglen, erwirkte, findet sich wieder Bertolfs Unterschrift vor.[4] Auch am 8. November 1133 begegnen wir unserm Abte zu Basel, wo er in dem von Kaiser Lothar für das Kloster Interlaken gegebenen Schutzbriefe als Fürsprecher auftritt.[5]

Indem aber Bertolf am Hofe für Andere vorsprach und sich dienstfertig erwies, vernachlässigte er sein Kloster Murbach nicht. Zur Zeit der langwierigen, durch das Wormser Concordat einstweilen beschwichtigten Händel zwischen Papst und Kaiser, waren zu Murbach Kloster und Kirchen vielfach entweiht worden. Während der ersten zehn Jahren seiner Regierung hat gewiß der thätige Abt sein Mögliches gethan, um die Spuren der Profanationen zu verwischen (von der neuen Kirche zu Murbach und von der St. Leodegariuskirche zu Gebweiler werden wir im nächsten Kapitel ausführlich sprechen).

[1] Grandid., loc. cit., titre 606, Dümgé, regest. bad. 33, Trouillat, monum. de l'Evêque de Bâle I, 249. — [2] Elsässische Schaubühne, S. 221, Wursteisen, Basler Chron. II, Kap. V. — [3] Grandidier, ib., titre 617. — [4] Ib. 618; auch reg. bad., S. 33. — [5] Grandid., ib., titre 626.

Jedenfalls fand am 12. Juni 1134 eine feierliche Einsegnung des Entweihten statt.[1] Der Basler Bischof Adalbero von Froburg weihte das Oratorium des Klosters zu Ehren Unseres Herrn Jesu Christi, der Allerseligsten Jungfrau Maria, des hl. Erzengels Michael, des hl. Evangelisten Johannes und der hl. Maria Magdalena ein.[2]

Mit dem materiellen Wohlstand nahm auch das geistliche Ansehen der Religiosen von Murbach zu. Zu Hüttenheim standen zwei Kirchen, von denen eine dem Kloster Peterlingen (Schweiz), die andere der Kirche von Straßburg gehörte. Adelgod, Propst zu Straßburg, griff in die Rechte der Peterlinger ein, woraus Uneinigkeiten entstanden. Im Jahre 1135 wurde beschlossen, daß die Parteien durch die Feuerprobe ihr Recht beweisen sollten.[3] Das Eisen war feurig und gesegnet. Die Straßburger wurden eingeladen, anzugreifen, sie traten aber zurück. Da wurde das Recht den Peterlingern zugesprochen. Unter den Schiedsmännern befanden sich, außer dem Abte Konrad von Ebersmünster, zwei Murbacher Mönche, Heinrich und Sintram.[4]

Vor eine der wichtigsten Handlungen und eine der bedeutendsten Urkunden der Regierungszeit des Abtes Bertolf führt uns die in selbem Jahre 1135 vollzogene Gründung des Klosters Goldbach. Das Dorf dieses Namens liegt für den zum Gebweiler Belchen hinaufsteigenden Wanderer, etwa 10 Kilometer von dem Kantonorte St. Amarin entfernt, in einer der höchsten Lagen des Wasgaus, auf dem obern Plateau des zwischen dem Molkenrain und dem Belchen sich hinziehenden Thälchens, zugleich von den Ruinen des Freundsteins und mehrerer Meyerhöfe überragt, zu welchen verschiedene Berggipfel, namentlich der Belchen, den Hintergrund bilden.[5] Einem Priester,

[1] Monasterium et Ecclesiam tempore dissidii inter pontifices et imperatores profanatam solemni ritu Deo consecravit (series abbatum Murbac. 1693 scripta, Zurlauben miscell. Helvetica I, 4. — [2] Grandid., notitia fundationis. Dr. v. Liebenau, annales, p. 8, sagt 1143 unter Kaiser Lothar, der aber schon 1138 gestorben war. — [3] Candenti ferro eximere se judicialiter. — [4] Grand., ib., tit. 635. — [5] Der Ort soll diesen Namen von den Gold- und Silberkörnern her haben, die der vorüberfließende Bach mit sich rollt. — Andere meinen, der Name könne auch hergeleitet werden von dem dort fabrizierten, goldgelben Enziangetränke. Die von Juli bis gegen Herbst auf den Melkerbergen ausgegrabenen Enzianwurzeln, welche sehr bitter sind, werden mit Hämmern mürbe geschlagen, mit warmem Wasser in Fäßchen eingemacht und mehrere Monate der Gährung überlassen. Da das Ergebnis der darauffolgenden Destillirung zu Branntwein ein sehr mäßiges ist, so kostet der

Namens Bernher, war der Gedanke gekommen auf murbachischem Boden ein Augustinerkloster nach dem Muster des durch Mangold gegründeten Klosters Marbach zu errichten. Marbach war bereits zum Mutterhause mehrerer solcher Stiftungen geworden. Es hatten 1111 Undenstorff in der Diöcese Freisingen, 1116 Baknang im Württembergischen, 1130 Interlacken im Bistum Lausanne, Augustiner aus Marbach erhalten, und so ging es fort, bis etwa 300 Häuser unter Marbach standen.[1] Der erste Investiturstreit hatte so Manchen die Augen geöffnet über die Gefahr, in welcher ihr Seelenheil schwebte. Gläubig, wie sie waren, verlangten sie jetzt nach Mangolds Geist zu leben. Die Regel zu Marbach, hat sie Mangold selbst oder sein Nachfolger Gerung niedergeschrieben, war streng, aller Sonderbesitz ausgeschlossen, gewissenhaftes Stillschweigen geboten, auch Gottesdienst in der Nacht angeordnet. Den Schlafsaal und den Tisch hatte der Propst mit den Chorherren gemein. Von Ostern bis Mitte September war Fleischessen erlaubt an den Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen. Vom 13. September bis Advent und von Weihnachten bis Septuagesima ward Fleisch bloß an den Festen von neun Lektionen und während der Octaven gestattet. Für die übrige Zeit war Fleisch und Fett untersagt, von Quinquagesima bis Ostern ward nicht einmal der Genuß von Eiern und Käsen geduldet. Vor dem 15. Lebensjahr durfte Niemand Profeß ablegen. Am Tage der Aufnahme gelobte man, der kanonischen Regel des hl. Augustinus gemäß, dem Propste und dessen rechtmäßigen Nachfolgern zu gehorsamen.[2]

Dem frommen Bernher reichte Abt Bertolf gewillig die Hand, um eine neue Zufluchtsstätte für gequälte, heilsdurstige Seelen zu schaffen. Es war aber auch billig, daß das Werk Mangolds, dessen Thätigkeit und Zähigkeit, dessen Geist ein Ausfluß der durch Cluny hergestellten Murbacher Abtei war, im Gebiete dieser Abtei gastliche Aufnahme finden möge. Auf einem zu Ostein abgehaltenen Gerichtstage wurde zwischen Bernher und dem Abte von Murbach der Austausch des zum neuen Klosterbau ausersehenen Eichberges beschlossen. Und weil der Eichberg zur Unterhaltung der religiösen Gemeinde unge-

Liter echte Waare immer 7—8 Mark. Bei Magen- und Leibschmerzen verfehlt das Liqueur seinen Zweck nie.

[1] Grandid., œuvres inéd. III, 20. N. Paulus, études nouv. sur Mangold, Revue cath. d'Als., nouv. série, Juin 1886, p. 341. — [2] Grandid, ib. II, 123.

nügend schien, so traten auf Ersuchen des Abtes Bertolf, die Ortschaften der Gebweiler Mark von ihren Allmenden noch zehnmal mehr, als Bernhers Schenkung betrug, an das junge Stift ab, unter einer Bedingung, daß die Goldbacher Augustiner unter murbachischer Oberherrlichkeit stehen würden. Die Urkunde der Gründung des Klosters Goldbach hat folgenden Inhalt:[1]

„Im Namen der heiligen und einigen Dreifaltigkeit. Ich Bertolf, Abt zu Murbach, will, daß es Allen, die eines guten Willens sind, den jetzigen und späteren Geschlechtern bekannt bleibe, wie Bernher, einer unserer ausgezeichnetsten Priester,[2] einen Wald in unserm Gebirge, der Eichberg genannt, von unserer Kirche, nicht ohne Nutzen für uns eingetauscht hat. Es bezweckt die Bekanntmachung, allen böswilligen Leuten den Weg zu etwaigen Prozessen abzuschneiden. Bernher tritt eine zu Gebweiler[3] beim Kalkofen gelegenen Rebe, mit dem daran stoßenden Boden, durch die Hand unseres Vogtes Wernher[4] gesetzlich und rückhaltlos an St. Leodegars Kapelle und Altar ab; dafür erhält er von selber Kapelle und Altar, gleichsam aus St. Leodegars Hand, durch die Vermittlung Cunos von Bergholz, den so heiß gewünschten Eichberg, zur Gründung des Klosters, zu seinem Eigentum. Und dieß alles geschieht mit Unserer Einwilligung und Unterstützung, weil das, was wir erhalten, uns im Grunde nützlicher sein wird, als das, was wir hergeben. Diesen Tausch beschwören in unserer Gegenwart an dem an Septuagesima zu Ostein abgehaltenen, öffentlichen und allgemeinen Gerichtstage sieben Männer aus Gebweiler und sieben aus St. Amarin. Hier darf nicht verschwiegen werden, was wir eigentlich am Anfange hätten sagen sollen, wie bereitwillig und großherzig unsere Unterthanen, die St. Leodegarsleute, unserm Wunsche gewillfahrtet haben. Es haben sich die Vornehmen aus unsern Dörfern Gebweiler, Bergholz, Ostein, Isenheim, Merxheim, Retersheim,[5] und aus den weithin liegenden Höfen um uns versammelt. Gleich dem alten Jebusiterkönig Areuna, der die Tenne und die Brandopfer zum salomonischen Tempel freiwillig anbot, schenken auch sie großmütig, sowohl in ihrem, als in ihrer Mitbürger Namen, von ihrer Gemeinmark und ihrem Waldbezirk mehr, als das zehnfache des von uns dem Bernher

[1] Cf. Schœpfl., Als. dipl. I, 210 Grandid., hist. d'Als. II, titre 636. — [2] Presbyter inter nostros non obscurus. — [3] In villa Gebenvile, im Dorfe Gebweiler. — [4] Wernher III. von Habsburg. — [5] Primarii de villis nostris de Gebenvilre, de Bercolz, de Hostein, de Ysenheim, de Merchenheim, de Retheresheim...



übermittelten Bodens. Sie geben die ganze Strecke zwischen dem Eingang von Cratz[1] und dem Geishauser Weg, zwischen Gugelmanns Brunnen und dem Wisebach bis zu den ersten Häusern von Goldbach, samt Allem, was innerhalb dieser fünf Grenzlinien liegt, in einer von einem Gesetzverständigen verfaßten Schrift dem Kloster Goldbach als Eigen. Da nun das Kloster, ausgestattet mit diesen Gütern und auch noch mit andern ansehnlichen Donationen bedacht, lebensfähig vor uns steht, so erübrigt uns nur Gott zu danken und, zur Beruhigung der aus dieser Zeitlichkeit scheidenden Mitglieder des Hauses, für die Zukunft Sicherungen zu gewähren. Es ist also unser ausdrücklicher Wille, daß der Ort, natürlich unter ewiger Anerkennung der Oberherrlichkeit Murbachs, unter der Äbte Schutz stets gast-, steuer- und frohnfrei sei. Es soll darin die Regel des h. Augustinus, nach den Statuten der Meister, die sie eingeführt haben, ewig fortblühen. Auch sollen Jene, die daselbst Profeß ablegen, das Recht behalten, nach ihrem Gutdünken, Gottes Willen gemäß ihren Vorstand zu wählen. Den Herrn Abt von Murbach mögen sie beständig in Ehren halten und desselben in ihren Gebeten eingedenk sein. Besucht er sie, so sollen sie ihn auf das zuvorkommendste empfangen, und ihm und den ihn begleitenden Mönchen nach kanonischer Ordnung die verschiedenen, schuldigen Dinge vorlegen. Geben sie aber Etwas mehr, so möge ihnen für dieses Übermaß der Liebe Gottes reichlicher Segen zufließen. Und wie dieß Alles mit unserer Beihilfe geschehen und auf unsern Befehl schriftlich verfaßt worden, so wird auch der Urkunde zur ewigen Geltung unser Siegel aufgedrückt.

Von der großen Zahl der weltlichen und geistlichen Teilnehmer und Zeugen, seien bloß folgende Namen gemeldet: Rogger Probst, Eppo Küster, Marquard Propst zu Luzern, Lutfrid Kämmerer, Volmar und Eberhard Kleriker und die übrigen Religiosen des Klosters. Die Freien: Dietrich von Rotenheim, beide Walther von Rotenburg, Gerhart von Bollweiler, Burchart von Waltenheim, Eppo von Nüffern. Die Ministerialen der Abtei: die von Bergholz, Cuno, sein Bruder Diethelm, sein Sohn Conrad, Werner und dessen Bruder Billung, Sigfrid; die von Ostein, Werner, Heimno, Bernher dessen Bruder, Volcher; Einer von Isenheim, Billung; die von Gebweiler, Rudeger und sein Bruder Hugo, Berthold, Rudeger, Bernher, Adelbrecht, Hug, Cuno;

[1] Untergegangener Weiler.

die von Blotzheim, Meinwart und sein Bruder Burcharth; die von Uffholz, Luthfrith, Rudolf und Cuno Gebrüder; die von Watweiler, Baldemar, Gothfrith, Arnolth und Eberharth dessen Bruder; die von Bühl, Burchart, Hazzo, Waltho und Burchart Gebrüder, Adalbero. Unter diesen nehmen Werner von Ostein, Werner von Bergholz, Adelbrecht, Berthold und Hugo von Gebweiler, als Bewohner der Gegend, auf Antrag des Grafen Werner, des murbachischen Vogtes, das neue Kloster in ihren besondern Schutz. Und ist die Urkunde mit ihrem Inhalte verfaßt worden im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1135, im 13. Jahre der Erhebung Bertolfs zur Abtswürde, unter der Regierung des glorreichen Kaisers Lothar aus dem Geschlechte der Sachsen."

Im Jahre 1135 wurde auch das Priorat Thierenbach von Cluny aus gegründet. Obschon wir die Einführung der Wallfahrt Maria-Thierenbach, auf Pirmins Zeiten zurückführen,[1] so können wir auf keinerlei Weise die Beteiligung des Abtes Bertolf an der Gründung besagten Priorats nachweisen. Die Beziehungen zum Bischofe von Straßburg, der sich zu Sulz als Territorialherr aufgedrungen, waren gewiß, selbst nach jener noch frischen That, keine feindliche, sonst hätte ja Gebhard von Urach das Jahr zuvor die Kirche von Gebweiler nicht eingeweiht; sie konnten aber auch die freundlichen nicht sein, welche zwischen Murbach und dem frühern Besitzer von Sulz, dem Kloster Ebersmünster, Jahrhunderte lang bestanden hatten.

Am 22. September 1137 unterzeichnet Bertolf zu Aquino eine kaiserliche Urkunde für Monte-Casino.[2] Er war mit dem Herrscher nach Italien gegangen, wie auch Bischof Adelbero von Basel, der aber seinen Tod und sein Grab zu Arezzo fand.[3] 1139 ist der Abt zu Rom auf der vom 4. bis 8. April abgehaltenen allgemeinen Kirchenversammlung von Lateran. Etwa tausend Prälaten waren zugegen. Ordentliche Akten vom Concil sind nicht erhalten. Ein dürftiges Titelverzeichnis, das 30 Beschlüsse umfaßte, belehrt uns, wie scharf die Väter gegen die regierenden Mißbräuche in der Geistlichkeit und im Volk auftraten. Auch die Irrlehre Arnolds von Brescia wurde verdammt, die vom Afterpapst und den Schismatischen vorgenommenen

[1] Cf. 1. Buch, 3. Kap. — [2] Margatin II, 133. Würtemb. Urk. I, 407. Stälin I, 386. — [3] Vautrey, Ev. de Bâle I, 149—150.

Weihen, für nichtig erklärt. Welche deutsche Prälaten am Concil teilnahmen, dürften die päpstlichen Briefe vom April 1139 erkennen lassen. Solche haben viele Klöster, auch Murbach.[1] Die an Abt Bertolf gerichtete Bulle ist die älteste päpstliche Schrift, welche das Murbacher Cartular uns aufbewahrt hat. Hier deren Inhalt:

„Innocenz, Bischof, Diener der Diener Gottes, an seinen geliebten Sohn Bertolf, Abt zu Murbach und dessen rechtmäßige Nachfolger, zum ewigen Andenken. Der heiligen, römischen Kirche alte Gewohnheit und Würde erheischt, daß sie Allen, die sie um Hilfe anflehen, zur rechten Zeit ihren Schutz angedeihen lasse. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn wir den Bitten frommer Männer willfahren, der barmherzige Gott auch auf unser Flehen achten wird. Dies erwägend kommen wir, in Christo geliebter Sohn und Abt Bertolf, deinen Wünschen mit väterlicher Huld nach und nehmen das Kloster Murbach, dem du durch Gottes Gnade vorgesetzt bist, mit diesem Schreiben, unter unsern Schutz. Alle Besitzungen, alle Güter, die das ehrwürdige Gotteshaus wirklich gerechterweise und kanonisch inne hat, sowohl die Collegialstifte als die Propsteien, die Kirchen, Zehenten und andere Dinge, welche Eberhard, des Klosters Gründer, oder sonst gute Leute demselben geschenkt haben, auch was zukünftighin mit Bewilligung von Kirchenfürsten, durch die Freigebigkeit der Könige und der Edlen, durch Opfer der Gläubigen, oder aus andern Rechtstiteln erworben werden kann, Alles, ohne Ausnahme, soll in Folge dieser Verordnung, dir und deinen Nachfolgern für immer unversehrt erhalten bleiben. Es ist unser ausdrücklicher Wille, daß sich Niemand, unserer Bestätigung zum Trotze, erlaube, besagtes Kloster in seinem Besitze zu stören, oder ihm was wegzunehmen, oder das Entwendete zu behalten, oder das Eigentum desselben zu verletzen, und es mit allerlei Plackereien zu bedrücken. Alles bleibe im Zustande, wie es zur Unterhaltung der Religiosen vermacht worden. Wenn also in Zukunft ein Weltlicher oder ein Geistlicher sich erfrechen sollte, gegen unsern Schutzbrief zu handeln und nach einer zwei- oder dreimaligen Mahnung den begangenen Fehler zu verbessern sich weigerte, so würde er seiner Gewalten und Ehren beraubt, vor Gott würde er die Schuld des vollbrachten Unrechts tragen, er wäre ausgeschlossen vom Empfange des allerh. Leibes und Blutes unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi, für

[1] M. Cart. Lade III, 1. Schœpfl., Als. dipl. I, 219.

seinen Todestag weihen wir ihn der Strenge der göttlichen Rache. Allen aber, welche für die Rechte dieses Gotteshauses einstehen, wird der Friede unseres Herrn Jesu Christi zu Teil werden. Hienieden werden sie schon für ihr gutes Werk die Belohnung erhalten und jenseits vor Gottes Gericht die ewige Seligkeit ernten. Folgen die Unterschriften: Ich Innocenz, der kath. Kirche Bischof. Ich Theodwin, Bischof von St. Rufin. Ich Suido, Cardinal Diakon der hl. Cosmas und Damian. Ich Gerard Priester des Titels des hl. Kreuzes zu Jerusalem. Ich Lukas Cardinal Priester des Titels der hh. Johann und Paulus. Ich Chrisogonus (sic) Cardinal Priester des Titels der hl. Praxed. Ich Ivo Cardinal Priester des hl. Laurentius in Damaso. Gegeben im Palaste zu Lateran durch Fimericus der hl. römischen Kirche Diakon und Kanzler, am 8. April, Indiction II. im Jahre der Geburt Christi 1139, im 10. Jahre des Pontifikats Innocenz'ens II."

Schon an den Ausdrücken der Bulle merkt man, daß Bertolf selbst zu Rom war: „Deinen Wünschen, in Christo geliebter Sohn und Abt, kommen wir mit väterlicher Huld nach u. s. w." Daß Theodewin gleich nach dem Papste unterzeichnet, läßt die Fürsprache des ehemaligen Mönchs und Priors von Maurusmünster,[1] der sich für alle elsässischen Klöster so gefällig zeigte, voraussetzen.

Hatte Bertolf, wie Grandidier sagt,[2] von Innocenz II. die Bestätigungsbulle erhalten, so erhielt er die Regalien von Konrad III. an dessen Hof er nicht weniger gern gesehen war, als am Hofe Lothars II. Als vom 8. bis 11. Juli 1143 Konrad auf einem Fürstentage zu Straßburg weilte, und der neue Abt von Einsiedeln um endgültige Auseinandersetzung mit den Leuten von Schwytz vorsprach, und der Kaiser in einem Erlasse die Grenzmarken der Klostergründe bezeichnete, figurirt unter den Zeugen des Aktenstückes auch Abt Bertolf von Murbach.[3] Auf die Beschwerde des Abtes Walther von Seltz, daß der Bischof Burkard von Straßburg den zu Seltz geprägten Münzen den Umlauf im Bistume versage, bestätigte Konrad dem Abte das Münzrecht, mit Beding, daß die Geldstücke genau vom Gehalte der Straßburger sein und beider Orte Bild und Aufschrift tragen sollen. Unterzeichnen unter Andern Wibald von Stablo und Bertolf von

[1] Theodewin, Mönch und Prior zu Maurusmünster 1117, Abt zu Gorz 1126 und Cardinal 1134. Cf. Sigrist, abbaye de Marmoutier, Revue cath. d'Als. 1884, p. 577. — [2] Notitia fundationis. — [3] Damberger, synchr. Gesch. VIII, 311.

Murbach.[1] Mit Vorliebe wiederholte Kaiser Konrad die Fürstentage zu Straßburg, seinem Bruder Friedrich dem Schielen zu gefallen, der Herzog des Elsasses war.[2] So fand 1144 wieder ein Fürstentag daselbst statt. Guilliman nennt die gegenwärtigen hervorragenden Herren aus Elsaß, unter ihnen den Abt von Murbach. Bei dieser Gelegenheit genehmigte Konrad und vollzog zugleich die Trennung der Hagenauer Kirche von jener von Schweighausen und die Erhebung derselben zu einer Pfarrei.[3] Bertolf, der dabei als Zeuge auftritt, unterzeichnete in selbem Jahre auch noch die Urkunde der Gründung des Klosters Feldbach durch Friedrich I., Grafen von Pfirdt, dessen Gemahlin Stephanie und deren Sohn Ludwig.[4] Auch 1146 erscheint seine Unterschrift mit der des Abtes von Lützel, der Pröpste von St. Leonard und St. Alban auf der Donation, wodurch Bischof Ortlieb von Basel der Abtei Beinwyl, das von den Edlen Adalbert von Rappoltstein und dessen Söhnen herrührende Dorf Nuglar im Kanton Solothurn überläßt.[5]

Bei Trouillat wird unser Abt in den beiden vorhergehenden Urkunden Egilolf, statt Bertolf, genannt. Diese Namensverwechslung muß eines Copisten That sein, indem Bertolf erst 1150 den Abt Egilolf von Erlach zum Nachfolger hatte.

Nach dem günstigen Ergebnis des ersten Kreuzzuges hatten die Sieger ohne Vorsicht dahingelebt. Genußsucht und Uneinigkeiten unter sich hatten sie untauglich gemacht, den Angriffen der stets drohenden Muselmänner zu widerstehen. Eine neue Kreuzfahrt war notwendig geworden zur Verteidigung des eroberten Jerusalems. Papst Eugenius III., ein Schüler des hl. Bernhard, beauftragte diesen seinen heiligen und gewaltigen Meister, den Franzosenkönig und die deutschen Fürsten für das große Unternehmen zu gewinnen. Am Ostertage 1146 bewog Bernhard zu Vézelay Ludwig VII. und seinen Adel dem hl. Lande Hilfe zu bringen. Darauf durchreiste er die deutschen Gauen. Constanz am Bodensee, Kentzingen im Großherzogtum Baden, Basel, Seckingen, Schaffhausen, Zürich, Rheinfelden im Aargau hörten den herrlichen Redner und zahlreiche Zuhörer nahmen das Kreuz. Aus der Schweiz

[1] Dumgé, Reg. badens., S. 33. — [2] Laguille, hist. de la prov. d'Als., p. 197. Grandid., œuvres inéd. II, 402. — [3] Reg. bad. 136. V. Guerber, hist. d'Haguenau I, 446—447. — [4] Trouillat, op. cit. II, 707. — [5] Ib. I, 294. Vautrey, Ev. de Bâle I, 156.

über Ruffach nach Straßburg reisend, bekräftigte Bernhard überall seine Reden mit Wundern. Am Vorabend von Weihnachten war er zu Speier. Unter der glänzenden Zuhörerschaft, welche die Beredsamkeit des berühmten Cisterciensers für Gottes Sache begeisterte, befand sich mit den Bischöfen Hermann von Constanz, Ortlieb von Basel, Walther von Lausanne, Burkard von Straßburg, mit dem Abte von Reichenau, auch der Abt von Murbach.[1] Es ziemte sich, daß Bertolf von Murbach, der an der Hebung der Religion durch Erbauung von Klöstern und Kirchen, an der Hebung der Kirchendisciplin im lateranischen Concil sich thätig gezeigt, auch an dieser großartigen Bewegung zur zweiten Kreuzfahrt sich beteiligte. Zwar sagt die Geschichte nicht, daß er das Kreuz nahm, daran verhinderte ihn wahrscheinlich sein hohes Alter, gewiß aber hat er seine Mannen dazu gesandt. Bertolf segnete das Zeitliche im Jahr 1149, wie es der Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser bei Gelegenheit der Bestimmung seines Nachfolgers klar legt.

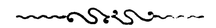
[1] Vautrey, Ev. de Bâle I, 160. Grandid., œuvres inéd. II, 402, 410.



Zweites Kapitel.

Die St. Leodegariuskirchen zu Murbach und zu Gebweiler.

Inhalt: Alter der Murbacher Kirche. — 1134, unter Abt Bertolf, Reconciliation der entweihten Gebäude; 1216, unter Abt Hugo, feierliche Einweihung des Gotteshauses. — Beschreibung des noch vorhandenen Chors. — Die Daten, an welchen die Kirche zu Gebweiler erbaut worden, lassen sich vereinbaren. — Die St. Leodegariuskirche zu Gebweiler war bestimmt, die St. Michaels- und St. Clausen-Kapellen zu ersetzen. — Vergleichung dieser Kirche mit jenen von Murbach und von Lautenbach. — Deren Beschreibung mit den angebrachten Veränderungen und Verzierungen.



Hoßmann[1] behauptet, daß der Murbacher Kirchenbau auf das 10. Jahrhundert zurückzuführen sei. Nach seiner Ansicht verrät der Steine Schnitt und Zusammenfügung am noch vorhandenen, geradelinig abgeschlossenen Chor eine harmonische Schönheit, welche aus einer Zeit stammen muß, wo das Elsaß noch keine eingeborene Meister besaß. Und die ehrwürdige Basilika hätten Maurer gebaut, deren Geschmack und Meisel in einer Gegend und zu einer Zeit ausgebildet worden sind, wo die antike Kunst noch blühte.

Hat der gelehrte Colmarer Stadtarchivar Recht, so wäre der Prachtbau zur Zeit der Ottone in Angriff genommen worden. Hätten da vielleicht die heilige Adelheid und der hl. Odilo wieder ihren schönen Anteil daran? „Die großartige Bauthätigkeit Odilos", schreibt P. Ringholz,[2] „nötigt uns, auf das Vorhandensein einer Bauschule in Cluny zu schließen. Sicher ist, daß unter Abt Wilhelm in Dijon die St. Benignuskirche von Mönchen gebaut wurde, und daß der Cluniacenser Mönch Malguin eine Zeitlang den Bau der Kirche zu Souvigny leitete. Ebenfalls ist es sicher, daß in der ersten Hälfte des elften

[1] Musée pittoresque Rothmüller, p. 202. — [2] Odilo v. Cluny, S. 104.

Jahrhunderts die Masse der Gebäude Clunys dem italienischen Stifte Farfa zum Vorbilde dienen sollten und, daß die Bauart Clunys noch unter Odilo auch andere Bauten beeinflußte."

Mit der Meinung, daß auch Murbach von dort aus beeinflußt worden, steht die Angabe bei Lünig, daß man dem Abte Bertolf die Abteikirche in ihrer Vollendung zu verdanken habe,[1] bloß in scheinbarem Widerspruch. Der Plan und der Beginn des Werkes würde so aus älterer Zeit datiren, nicht aber die Vollendung. Wäre die Kirche von Murbach 1049 vollendet gewesen, so hätte sie doch gewiß Leo IX. eingeweiht. So aber war damals der Bau einfach beschlossen, oder auch begonnen, wurde in der Zeit des ersten Investiturstreites eingestellt und von Abt Bertolf am Ende seines Lebens wieder aufgenommen. Als nach dem Wormser Concordat der Abt das Entweihte einsegnen ließ und am 12. Juni 1134 Bischof Adalbero von Basel auch das Oratorium des Klosters einweihte, ist die Rede nicht von der herrlichen Basilika, die ja erst ausgebaut werden mußte und 1216 unter Hugo von Rothenburg durch den hochw. Herrn Heinrich von Thun consecrirt wurde. Der unter Friedrich Barbarossa entbrannte zweite Investiturstreit ist es, der die feierliche Dedication des schönen Tempels so weit hinausrückte. Er wurde der einigen und heiligen Dreifaltigkeit, dem hl. Kreuze, der Allerseligsten Jungfrau Maria und dem hl. Märtyrer Leodegarius gewidmet. Auf dem Hochaltare barg man Reliquien vom Holze des wahren Kreuzes Jesu, von den Haaren und Kleidern der Jungfrau Maria, vom blutigen Schnupftuch des hl. Leodegarius, vom Grabe des hl. Johannes des Evangelisten, vom Kreuze des hl. Andreas, vom hl. Erzmärtyrer Stephanus, vom hl. Laurentius, vom hl. Bischofe und Märtyrer Desiderius, von Hermes, von den Märtyrern Serius und Bachus, vom Bischofe und Märtyrer Rupert, vom Märtyrer Marius, vom Bischofe Servacius, vom Bischofe und Bekenner Athanasius, vom Bischofe Lupus, von der Jungfrau und Märtyrin Margretha.[2]

Spurlos verschwunden ist das Schiff der alten Basilika, welches einen Raum von beiläufig 25 Schritten in der Länge und 12 in der Breite einnehmen mochte. Manchmal zertrümmert oder verbrannt und wieder erbaut, wurde es das letzte Mal um 1740, auf Befehl der nach

[1] Spicil. Eccl., loc. cit., p. 941. Huic extractionem Ecclesiæ Murbacensis omnibus numeris absolutæ in acceptis referimus. — [2] Grandid., notitia fundationis, auch Dr. von Liebenau, Murb. Annalen.

Gebweiler übersiedelnden Klosterherren abgerissen.[1] Über dessen Styl und Form schweigen die Urkunden. Hingegen zählt das noch vorhandene orientirte Chor zu den imposantesten und kunstgeschichtlich wertvollsten Resten romanischer Architectur in Elsaß. Die flache, wunderschöne Facade ist flankirt von zwei Seitenschiffen, und über den Seitenflügeln des Querhauses erhebt sich auf gewaltigem Kreuzgewölbe je ein viereckiger Turm mit vierschildigem Zeltdach.

Vom Boden bis zur halben Höhe der Chorfront[2] steigen vier Lissenen auf, die sich zuoberst durch Rundbogen verbinden. Ungefähr auf ²/₃ Höhe der dadurch entstandenen Wandvertiefung, beginnen drei Fenster, die ebenfalls oben einen runden, mit den Lissenen parallelen Abschluß erhalten. Zu bemerken ist, daß zwischen der Lissenen- und der Fensterkante noch eine rechtwinkliche Mittelkante sich befindet, wodurch das eigentliche Fenster in eine ziemliche Vertiefung zu stehen kommt.

Genau ob diesem großen Fenster befinden sich wieder drei Lichtöffnungen von durchaus ähnlicher Construction. Diese und die untern Öffnungen sind aus abwechselnd roten und weißen Steinen gebaut. Über dieser zweiten Lichterreihe zieht sich ein starkes Gurtgesims hin, von welchem acht Blenden aufsteigen, gebildet durch zwei Eckpilaster und sieben dazwischen befindliche, zu drei Vierteil aus der Mauerfläche hervortretende Säulchen. Zwischen den Säulchen befinden sich flache, mauerebene Lissenen von gleicher Höhe mit den Säulen. Auf diesen Lissenen sind aus der Mauer hervortretende Kragsteine aufgesetzt, welche gleiche Flucht und Ausladung mit den Säulenkapitälen haben, und von den Kapitälen zu diesen Kragsteinen zeigt sich eine ganze Reihe von sechzehn halbrunden Gurtbogen aufgelagert, die ebenfalls abwechselnd mit weißen und roten Steinen gebildet sind.

Die Säulenschäfte sind bald rund, bald geriefelt, bald wie aus kreuzweis übereinander gelegten Stücken gemacht. Unter den Bogen sieht man die seltsamsten Figuren, worunter auch Pflanzen, Schlingwerke oder Tiere, selbst fratzenhafte Ungetüme mit verschiedenen Instrumenten. Knäufe und Fußgestelle sind von eben so sonderbaren

[1] Cf. 12. Buch, 12. Kap. — [2] Cf. Krauß, Kunst und Altertum, Art. Murbach; Mossmann, musée Rothmüller, p. 201;. Ott, Sonntagsblatt 1856, Nr. 28—31; Braun, Volksfreund 1849, Nr. 38, besonders im schweizerischen Geschichtsfreund, XIX, 136, die Beschreibung von Archivar Schneller, die wir frei benützen und wiedergeben.

als mannigfachen Formen. So erblickt man, mit einem scharfen Augenglase bewaffnet, am ersten Fuße rechts einen kleinen Samson; ein anderer Fuß ist wie aus Zapfen zusammengesetzt. Von den Knäufen sind etwelche rund, die meisten aber kubisch und mit übereinander hervorragenden kleinen Bogen oder Würfelreihen verziert. Diese Ornamentik begleitet auch die Gesimse und die Abdachungen des wenig zugespitzten Giebels und der Abseiten.

In der Mitte des Giebelfeldes öffnet sich noch ein kleines, reichumfaßtes Fenster, zu dessen beiden Seiten halberhabene, etwas verwitterte Figuren hervortreten. Die Eine scheint die Buße, indem jemand beichtet, die Andere die Unschuld, welche eine Person, unter eines Engels Schutz, in einem gebrechlichen Gefäße trägt, vorzustellen.[1]

Die beiden Türme sind durch ein Dach verbunden, am untern Teile undurchbrochen und durch Blenden gegliedert, die obern Stockwerke mit den gewöhnlichen roten Sandsteinen gemauert und von zahlreichen Öffnungen durchbrochen, welche Fensteröffnungen nach romanischem Style, mittelst ein oder zwei Säulchen in zwei vom Rundbogen überhöhte Abteilungen geschieden werden. Der Säulenschaft hat die Rundform, ihr Sockel zeigt Blättchen, Wulst, Kehle und Plinthe. Das Kapitäl ist in schlichter Würfel- oder vielmehr Halbkugelform unterwärts abgestumpft, rein und gediegen gemeißelt. Seitwärts der Schallöcher finden sich am südlichen Turme Figuren von Steinmetzzeichen. Die Abseiten neben dem Chor sind zweistöckig. Da das Chor nach Osten schaut, und das Volk von eben dieser Seite herkam, wo auch das Thal, Gebweiler zu, sich mündet, so öffneten sich die zwei ersten Seitenthüren ebenfalls gegen Osten, nämlich durch die Seitenflügel. Über den beiden Thüren wölbt sich auf hohen Pfeilern ruhend je eine Kapelle. Jedes Seitenportal hatte seine Vorhalle.

Über den Gesamteindruck, den der Anblick des Murbacher Chors auf den Wanderer macht, bemerkt Dr. Krauß[2] richtig, daß man die malerische Wirkung nicht verkennen kann, welche dadurch erreicht wird, daß die Querhausgiebel etwas über die Emporen hinausgehen, der Giebel des Chorabschlusses jene wieder überragt, und er selbst wieder dem weit über ihn hinausgehenden Turmpaare zur Folie dient. Ein Aufbau, der die gewaltigen Massen in gefälligster Weise gliedert und entwickelt.

[1] Vom schweizerischen Schriftsteller, der in diesen Reliefs Buße und Abendmahl sieht, weichen wir hier ab. — [2] Kunst und Altertum, Art. Murbach.

Die St. Leodegariuskirche zu Gebweiler soll im Jahr 1134 vom Straßburger Bischofe Gebhard von Urach, in Gegenwart Adelberts von Habsburg, Rodolphs von Lenzburg und Arnolds, seines Sohnes, auch Volmars von Huneburg eingeweiht worden sein.[1] Indes werden, aus verschiedenen Quellen,[2] noch die Jahre 1142, 1162, 1182, als Baujahre bezeichnet. Alle diese Jahreszahlen können aber auf Wahrheit beruhen. Von 1122 bis 1149 regierte Abt Bertolf; von 1162 bis 1187 Abt Konrad von Eschenbach. Im Jahr 1134 war allem Anscheine nach der Bau unter Dach, so daß die Einweihung stattfinden konnte und 1142 an den Türmen fortgearbeitet wurde. Von 1149 bis 1162 aber, wo dem Kloster der Abt Egilolf von Erlach aufgedrungen worden war, ein Fremder für Abtei und Volk! stockten wahrscheinlich die Arbeiten wegen Mangel an Geld und noch mehr an gutem Willen. Kamen dann Konrad von Eschenbach und sein Bruder Ludwig, Propst zu Luzern. Da sich von diesem Letztern Liebe zur Kunst und hinterlassene, noch vorhandene Kunstwerke nachweisen lassen, wird wohl seinen Bruder an höherer Stelle der nämliche Geist getragen haben. Nun aber fallen die Daten 1162 und 1182, wo angeblich gebaut worden ist, in die Regierungszeit dieses Abtes Konrad, dem ja auch die Gebweiler Chronik für die Beteiligung am sogenannten Münsterbau das Lob spricht.[3] „Bei dem Bau, so stehts, gab man denen rechten Werkhmeistern die das Werkh regierten, 8 silberne pfenning, undt einem Knecht, der da werkhet 4 pfenning . . . die ganze Wuchen gab man denen Knechten Knoblauch und Brodt genueg, aber Sonntag gab man ihnen Fleisch und alle ding genueg.“ Als Grund zum Bau wird angegeben, daß sämtliche Thalbewohner „im Kreyenbach, in dem Altenroth, in dem Richardsthal, in dem Tieffenthal, in dem Appenthal, im Liebenberg, im Hubenthal des Rats einig geworden waren, nicht mehr so zerstreut zu leben, eine Stadt mit Ringmauern und Gräben umgeben, zu bauen und ihre Wohnung dahin zu verlegen. Daß aber diese durch die schlimmen Zeiten erforderte Versetzung der Wohnungen aus den Bergen und Thälern nach Gebweiler, samt Kirchenbau und Einrichtungen ein ganzes Jahrhundert in Anspruch nahm, darf uns nicht wundern; auch nicht, daß die Befestigung der Stadt erst später vor sich ging, vor Allem mußte man sich doch erst zusammen machen.

[1] Guilliman, de ep. argent., p. 233, Schœpfl., Als. ill., p. 92, Grandid., œuvres inéd. II, 384, Tschudi u. s. w. — [2] Moßmann, Chronik von Gebweiler, Beilagen, S. 399—400. — [3] S. 8.

Stellen wir nun einen Vergleich an zwischen der Gebweiler St. Leodegariuskirche und der weiter oben beschriebenen Murbacher Kirche oder auch mit der nach 1080 im benachbarten Collegialstift Lautenbach erbaute St. Michaelskirche, so bieten sich uns zugleich Züge der Ähnlichkeit oder Verwandschaft und der Verschiedenheit dar. Erstens schaut der Gebweiler Bau nicht gegen Sonnenaufgang, wie die beiden Schwesterkirchen im Thal; man wollte das Hauptportal an der langen Straße haben. Zweitens ist die romanische Bauart zu Murbach, wenn man so sagen kann, klassisch, hingegen zu Gebweiler kündigt sich schon die gothische Bauweise an. Sind auch die Stockwerke der Front zu Gebweiler, wie zu Murbach und zu Lautenbach, durch Simse getrennt, und findet sich so die horizontale Richtung der Façade noch wie im Romanischen scharf ausgeprägt, so springt doch mit der so stark betonten Verticalgliederung des gesamten Baues, auch das Prinzip der herannahenden Gothik gleich ins Auge. An der St. Leodegariuskirche zu Gebweiler scheint man dann die prachtvolle, obwohl enge, offene Halle der Westfront der Lautenbacher Kirche nachgeahmt zu haben, indem man sie erweiterte,[1] so daß die drei Bogen der Vorhalle die ganze Breite einnehmen. Das Giebelfeld des mittlern oder Hauptportals bietet in Hochreliefs Christus sitzend und segnend, Maria und St. Leodegarius, welche aber der Ornamentik von Lautenbach an künstlerischem Wert nachstehen.

Da die offenen Thürhallen die Sicherheit der zwei darüber emporsteigenden viereckigen, mit achteckigen steinernen Helmen gekrönten Türme bedeutend vermindern, so hat der Baumeister, zur Unterstützung derselben, mehrfach abgestufte Strebepfeiler angebracht, die am obern Stockwerk in einfachen Lissenen auslaufen. Hinter den beiden massiven Façadentürmen, deren Einer etwas höher ist als der Andere, ragt in ähnlicher Form der noch massivere Vierungsturm auf dem Querhaus empor, am Platze, wo er aus der Vierung herauswächst, mit Statuetten verziert, welche nach Angabe der Gelehrten, die vier Jahreszeiten oder die vier Winde bedeuten.[2]

Im Jahre 1851 hat Böswillwald, als Pariser Architekt der

[1] Dr. Krauß, Kunst und Altertum, Ober-Elsaß, S. 405, setzt den Kirchenbau zu Lautenbach in die Jahre 1137—1183, also in dieselbe Zeit, wo man zu Gebweiler baute. In Anlage und Form mit dem murbachischen rein romanischen Style verwandt, dürfte jedoch nach unserer Ansicht das Portal von Lautenbach älter sein, als jenes der Übergangskirche zu Gebweiler. — [2] Krauß, Kunst und Altertum.

historischen Monumente, eine radikale Restauration an dem Gebäude vollzogen, wie auch eine ähnliche schon 1580 daran soll stattgefunden haben, jedoch mit dem Unterschied, daß die Böswillwald'sche Restauration bloß die Erhaltung des in Verfall geratenen Gotteshauses bezweckte, früher aber zu Umbauten geschritten worden war.

Wie zu Lautenbach, so war auch in der Gebweiler Leodegariuskirche das romanische Chor durch ein gothisches, wahrscheinlich um Platz zu gewinnen, ersetzt, und aus demselben Grund ein drittes, ja ein viertes Seitenschiff, was eben nicht graziös aussieht, angebaut worden.

Überall im Innern der Kirche, die eng und finster ist, deuten spitzenförmige Scheid- und Wandbogen auf den bereits gemeldeten Übergang zum Gothischen. Im langen, rechteckigen Chor bieten die Chorstühle, als Zusatz aus den letzten Zeiten, schön geschnitztes Rokoko. Die ganz modernen, erst unter Pfarrer Heinrich[1] angebrachten Wandmalereien (Scenen aus St. Leodegars Leben) rühren von einem deutschen Meister her. Die reichen Fenster sind von dem beliebten Gebweiler Glasmaler J. B. Weckerlé.

Daß zur Zeit, wo die St. Leodegariuskirche gebaut worden, die Gotteshäuser festungsähnlich aufgeführt wurden, und daß an beiden Kirchen zu Murbach und zu Gebweiler noch Schießscharten zu sehen sind, erklärt sich durch die ewigen Fehden unter den Rittern, wie auch durch den Kampf zwischen Papst- und Kaisertum, denen zufolge man Alles zur eventuellen Verteidigung einrichtete. Von den heidnischen Ruinen auf dem Castelberg sollen die Steine herabgeholt worden sein zur Erbauung dieses Christentempels, dessen drei gewaltige Türme seit Jahrhunderten weithin das Lob des Dreieinigen Gottes verkünden.

[1] Pfarrer Eduard Heinrich, Pfarrer von St. Leodegar von 1870—1877, wo er nach Altkirch ging und durch Hrn. Karl Frayhier † 1891, dann durch Hrn. Ludwig Mark ersetzt wurde.



Drittes Kapitel.

Abt Egilolf von Erlach, 1150—1162.

Inhalt: Wibald von Stablo bei Egilolfs Ernennung thätig. — Wer war Wibald? — Die Wahl des Murbacher Kellners durch die Partei der Leichtsinnigen. — Ernennung Egilolfs durch den Kaiser. — Egilolfs Bestätigung leidet Schwierigkeiten zu Rom. — Wibalds und des Kaisers diesbezüglichen Briefe an Papst Eugenius III. — Nach einer Untersuchung der Lage durch den Bischof von Lausanne erhält der Erlacher die Bullen 1153. — Weiteres Auftreten Egilolfs bis 1162.

Bei der Ernennung Egilolfs von Erlach zum Abte von Murbach finden wir den berühmten Wibald von Stablo thätig. Nach dem Tode des Abtes Bertolf waren Wahlstreitigkeiten zu Murbach entstanden, welche vor Kaiser Konrad gebracht wurden, und zu welchen Konrad den eben am Hofe anwesenden Bischof Ortlieb von Basel zu Rate zog. Auch Wibald, ohne welchen der Kaiser nichts unternahm, sprach als Augenzeuge über die Zustände der Abtei Murbach. Er war so vielmal mit seinem kaiserlichen Gönner nach Straßburg gekommen, daß es ihm ein leichtes war, einmal die Abtei im Blumenthal und Abt Bertolf, den Freund, zu besuchen.

Unter den Gelehrten seiner Zeit leuchtete Wibald als ein Stern erster Größe. Nicht weniger glänzte er als Staatsmann,[1] wir fassen ihn bloß als Abt, in seinem kirchlichen Wirken ins Auge. Im Jahre 1130 ward er einstimmig zum Abt von Stablo und Malmedy gewählt worden. Im September 1137 wurde er zum Abt von Monte Cassino ernannt, um die unter den Mönchen ausgebrochenen Wahlstreitigkeiten zu beseitigen, kehrte aber bald wieder nach Stablo zurück. 1146 ward

[1] Cf. Jannsen, Wibald v. Stablo u. Corwey, passim.

er mit der Leitung des Klosters Corwey betraut. Bald stand alldort die Disciplin in gewohnter Flor, man erkannte das Corwey früherer Jahrhunderte wieder. Daß er sich, um 1150, auch um Murbach annehmen mußte, wird uns weniger wundern, wenn wir Kenntnis von einem Briefe werden genommen haben, den Wibald, 1148 von Corwey aus, an die Stabloner Mönche über den allgemeinen Zustand der Reichsklöster seiner Zeit schrieb.[1] „Es wäre", sagt er, „in den meisten dieser Stifter, die königlicher Botmäßigkeit und Ordination unterworfen seien, keine Rede mehr von den Ordensregeln, von Gebräuchen wie sie in Monte Cassino oder Cluny bestanden; täglich wollte man einen neuen Abt, einen neuen Prior; kein Propst, kein Kellner könne sein Amt mit Zufriedenheit verwalten; Brod, Bier, Zukost, Verwaltungsangelegenheiten, Lehensverleihungen seien das Hauptgespräch des Tages; über Religion, Geduld und Demuth, Gehorsam und Liebe verlaute kein Wort; an das Maß welches in der Kleidung einzuhalten, an Tonsur und geziemendes, äußeres Benehmen denke man gar nicht mehr."

Wenn es nun in den meisten Klöstern des Reiches so aussah, so wird man leicht begreifen, wie die Ältesten der durch den Investiturstreit auseinander gestöberten Murbacher Religiosen, in ihren Familien weltliche Gewohnheiten angenommen hatten, die nicht mit der Klosterzucht stimmten. Vergebens hatte sich Abt Bertolf bemüht, Alle wieder in das Geleise der Vorschriften zu lenken. Nach seinem Absterben wählten Jene, die ein bequemeres Leben träumten, den Kellner zum Abte, den sie an Weihnachten 1049 zu Bamberg dem eben von einer Krankheit genesenen Kaiser zur Genehmigung vorstellten. Die für strengere Disciplin Eifernden waren auch hingereist. Diese unterstützte Bischof Ortlieb von Basel, indem er an die Klagen des verstorbenen Abtes gegen die ungehorsamen Mönche erinnerte. Der Kellner blieb sofort unbestätigt. Da Abt Wibald die Murbacher Zustände selbst eingesehen hatte, sah auch er im Kellner den Erwählten der Leichtsinnigen. Anfangs Februar 1150 tagte der Kaiser zu Speier, wo nach einer datumlosen Urkunde für Corwey, mit Friedrich Barbarossa, Herzog von Schwaben und Elsaß und vielen andern Herzogen und Grafen, auch die Bischöfe Ortlieb von Basel, Hermann von Constanz, Günther von Speier, die Äbte von Seltz, Kempten, Weißenburg auch

[1] Cf. Codex Wibaldinus, epist. 105.

der für Murbach auserſehene Abt im Rate des Fürſten ſaßen.[1] Eben damals an Mariä Lichtmeß trat auf kaiſerliche Einladung eine Deputation von Murbacher Mönchen und Miniſterialen neuerdings vor. Nach langem Widerſtande entſchloſſen ſie ſich, den vom Kaiſer beſtimmten Egilolf von Erlach zum Abte anzunehmen.

Erlach, eine um 1090 geſtiftete, mit St. Blaſianer Mönchen bevölkerte reiche Abtei, liegt im berniſchen Seelande, Bistum Lauſanne, in der burgundiſchen Schweiz, in maleriſcher Lage, unweit des Einfluſſes der Zihl in den Bielerſee.[2] Urteilen wir nach der Correſpondenz, welche ſich gelegentlich der Ernennung Egilolfs zwiſchen Kaiſer, Wibald und Papſt abwiegelte, ſo hat die Beſtätigung dieſes Abtes keine geringen Schwierigkeiten erlitten. Abgeſehen von den politiſchen Gründen, die dabei mitſpielen konnten, hielt dem Anſcheine nach, der hl. Vater, wie die Mönche ſelbſt, an der ihnen ſchon ſo oft verbrieften freien Abtswahl feſt, und nahm auch Stellung gegen den Biſchof von Baſel, den ſie anklagten, des Kloſters Exemtion von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit anzufechten. Daher der Verzug der päpſtlichen Bulle.

Hier der Wortlaut des Schreibens Wibalds an den Papſt, womit man den klarſten Einblick in die murbachiſchen Zuſtände gewinnt:

„An den hl. Vater, den Herrn Eugenius, den alleinigen Biſchof der ganzen Welt, Bruder Wibald. Nach dem Abſterben unſeres Mitbruders, Bertolf, Abt zu Murbach, haben die Brüder und Mitglieder jenes Kloſters ihre Stimmen teilweiſe auf der Perſon ihres Kellners vereinigt; ſie haben ihn dann eurem glorreichen Sohne, unſerm Herrn Konrad, dem römiſchen Könige vorgeſtellt, als er nach ſeiner Geneſung am letztverfloſſenen Weihnachtsfeſt zu Bamberg Hof hielt. Gegen dieſe Wähler trat aber eine andere Abteilung von murbachiſchen Kloſter- und Weltleuten auf, welche behaupten, es könne da von einer Wahl keine Rede ſein, es ſei vielmehr eine antikanoniſche Erſchleichung der Abtswürde, dazu ſei die Perſon untauglich. Am kaiſerlichen Hofe befand ſich eben auch Euer ehrerbietiger Sohn Ortlieb, der Biſchof von Baſel. Bei den heftigen Widerreden der ſtreitenden Parteien, verlangte der Fürſt, unſer Herr, vom Biſchofe Aufſchluß über den Zuſtand des Kloſters Murbach, das ja in ſeinem Sprengel liegt.

[1] Damberger, ſynchr. Geſch. VIII, 490. — Mabillon, ann. bened. appendix VI, 660. — [2] Cf. Helvetia sacra von Mülinen.



Seine Antwort lautete dahin, daß besagte Brüder ein gegen ihre Regeln und Gelübde, gegen allen klösterlichen Anstand verstoßendes Leben führen, sie weigern sich, Profeß abzulegen, und anstatt einen gemeinsamen Eß- und Schlafsaal zu haben, hat jeder ein Haus und seinen Sonderbesitz. Abt Bertolf hat sich noch kurz vor seinem Ableben beim Basler Oberhirten beklagt, daß Mönche da wären, die ihm den schuldigen Gehorsam versagten, ja sich gegen ihn auflehnten und von Leitung und Zucht gar nichts wissen wollten. Wir selbst, Vielgeliebter Vater, waren in der Lage, mit unseren eigenen Augen zu sehen, wie sie in diesem Kloster ihre besondere Wohnungen und Pfründen, gleich Weltgeistlichen, halten, sie hatten weder die Tonsur, noch das Ordenskleid, sie gingen umher wie halbweltliche, so daß es fast zum Lachen war. Nach der Ansicht der wohldenkenden haben sie absichtlich einen Mann gewählt, der sie in ihren Gewohnheiten nicht störe. Alles zusammengenommen, ist man zum Schlusse berechtigt, daß Männer, die keine Mönche sind, keinen Abt, besonders keinen, der niemals Mönch war, wählen können. Zur endgültigen Lösung der Frage wurden deshalb sowohl die Mönche als die Pfründner und Ministerialen der Murbacher Kirche nach Speier vor den Kaiser geladen, wo endlich, an Mariä Lichtmeß, nach langer, hartnäckiger Widersetzung, die Mönche einstimmig einwilligten, zu ihrem Vater und Seelenhirten einen Mann von erprobter Tugend, Eurer Heiligkeit Sohn, Egilolf, den Abt von Erlach anzuerkennen. Unser König und Herr verlieh ihm sofort das Kloster Murbach, in der Hoffnung und mit dem Auftrag, daß er diese Kirche im Gottesdienst und im Ordensgeist heben möge." [1]

Kaiser Konrad schrieb selbst noch über diese Angelegenheit an den Papst, seinen Brief mit folgenden Worten schließend: „Zur Verbesserung der Religion und zur Verherrlichung unserer Krone haben wir diesem Kloster den ehrwürdigen und religiösen Mann Egilolf, den Abt von Erlach vorgesetzt, damit durch dessen fromme Thätigkeit das Haus vom alten Schmutze gereinigt werde. Was wir gethan, bitten wir Eure Heiligkeit mit dem apostolischen Segen zu bekräftigen und mahnen inständig, jenen Alles bekrittelnden Aftermönchen, welche den Bischof von Basel, der sich ja mit der Sache gar nicht abgibt, vor Eure Heiligkeit geladen haben, kein williges Ohr zu leihen." [2]

[1] Cf. Mabillon, ann. bened. VI, 444. — [2] Mabillon, ib.

Papst Eugenius[1] übersandte die Sache zur Untersuchung an den Bischof von Lausanne, dessen Bericht sich für Egilolfs Bestätigung aussprach, die aber erst 1153 erfolgte.

Inzwischen war Kaiser Konrad III. am 15. Februar 1152 gestorben, und Friedrich sein Neffe auf des Verblichenen letztes Begehren an dem 4. März gewählt worden. Nachdem nun der neue Kaiser am 9. März zu Aachen gekrönt, im Mai einen Reichstag zu Merseburg in Sachsen abgehalten, im Oktober zu Würzburg getagt, kam er in das Elsaß mit Arnold, Erzbischof von Köln, den Bischöfen Burchard von Straßburg, Ortlieb von Basel, den Äbten Wibald von Corwey und Egilolf von Murbach, auch vielen andern Herzogen und Grafen. Am 27. Jänner 1153 stellte er von Hohenburg aus eine Urkunde zu Gunsten des Klosters St. Getreu zu Schlettstadt und am 30. desselben Monates zu Colmar eine Charte, zum Vorteil der Abtei Altdorf aus.[2]

Mit Ortlieb von Basel blieb Egilolf allezeit befreundet. Als dieser Bischof, 1154, die Besitzungen von St. Alban bestätigte, unterzeichnete mit Volmar, Prior von St. Alban, Petrus, Prior zu Colmar und Andern, auch Egilolf von Murbach den Akt.[3] Anno 1158 war Abt Egilolf mit Friedrich Barbarossa in Italien. Die Lombarden hatten sich gegen den Kaiser empört. Dieser besiegte aber die Rebellen, worauf er zu Roncaglia zwischen Cremone und Placentia, eine Versammlung abhielt, der auch Egilolf anwohnte.[4] Es wurden daselbst Gesetze zur Sicherung des öffentlichen Friedens und der Freiheit gemacht. Durch vier Rechtsgelehrte von Bologna wurden die Regalien festgestellt, um die verlorenen Rechte der Krone wieder zu gewinnen und die Lehensrechte beschrieben, um die daraus erwachsenen Mißbräuche zu beseitigen.

Egilolf erscheint noch im Jahr 1162 als Abt von Murbach. In der Kaiserurkunde jenes Jahres ist die Ordnung der Äbte folgende: Hersfeld, Reichenau, Stablo, St. Gallen, Murbach, Seltz, Weißenburg, Lorsch.[5]

[1] Jaffé, regesta Pont. rom., p. 641. Martène, coll. II, 438. Mansi XXI, 686. — [2] Grandid., œuvres inéd. II, 417. Strobel, Vaterl. Gesch. I, 404. Urkunde abgedruckt bei Sattler, Abtei Altdorf, Beilage IX. — [3] Trouillat, I, 326. — [4] Trouillat, ib. 332. Hisce comitiis interfuerunt ex Germania episcopi basiliensis, argentinensis, abbates de S. Gallo, Augiensis, Altorphensis, Weissenburgensis, Morbacensis, etc. — [5] Muratori, antiquitates italicæ medii ævi VI, 57.





Viertes Kapitel.

Konrad von Eschenbach † 1186.

Inhalt: Ob Konrad Egilolfs unmittelbarer Nachfolger ist. — Urkundlich erscheint er erst 1173. — Stammgüter und Familie der Gebrüder von Eschenbach. — Ihren Wohlthätigkeitssinn rühmen Ittenweiler im Elsaß; die Leutpriesterei zu Luzern; die Spitalbrüder zu Hohenrain; die Cistercienser-Abtei Capell; das Kloster St. Alban; die Murbacher Pfründner. — Von ihrer Kunstliebe zeugt für Konrad die Gebweiler Kirche, für Propst Ulrich ein Kreuz und der Buchdeckel eines Plenariums. Beschreibung dieser Kunstgegenstände. — 1165 Heiligsprechung Karls des Großen, eines Abtes von Murbach.

Im vorletzten Kapitel, in welchem es sich um die beiden Kirchen von Murbach und Gebweiler handelte, stützten wir uns in unserer Beweisführung teilweise auf die Gebweiler Chronik. Hier kommen wir auf den betreffenden Abschnitt zurück, wo die Chronik für das Jahr 1164 den Beschluß der Bevölkerung kund thut „ein neuwes und großes Münster zu bauwen, absonderlich weilen vill fromme Leith sich anerbiethen möglichste Hilf und Steuwer darzugeben. Deßgleichen der hochw. Abt Conrad von Äschenbach, sampt dem ganzen Capitel in Murbach, auch dazu zu contribuiren versprochen." Demnach wäre Konrad, obgleich er nach unserer Ansicht den Kirchenbau nicht begann, sondern bloß wieder aufnahm, Egilolfs unmittelbarer Nachfolger in der Abtswürde gewesen. Wohl lassen die Zeitangaben der Chronik von Gebweiler, wie auch jener von Thann, wegen mangelhafter Kritik der Verfasser, viel zu wünschen übrig. Wenn wir uns desungeachtet hier auf dieselben stützen oder doch die Jahreszahl 1164 nicht verwerfen, wo doch Abt Konrad urkundlich erst 1173 als Abt nachweislich ist,[1] so thun wir

[1] Als Friedrich I. die Besitzungen der Abtei Interlaken (20. Hornung 1173) zu Lenzburg bestätigte, war Abt Konrad Zeuge (Trouillat I, 345). Ob die fontes

es aus dem Grunde, weil sein Bruder Ulrich schon 1168 als Luzerner Propst handelte.[1] Da die Ernennung des Propstes des Klosters Luzern ein Vorrecht des Abtes zu Murbach war, so setzen wir gewiß nicht ohne Grund voraus, daß Ulrich seine Ernennung seinem Bruder Konrad zu verdanken hatte, so daß dieser vor 1168 zur Abtswürde gelangt sein mußte.

Dieses geistliche Brüderpaar[2] gehörte zur Dynastie der Freien von Eschenbach, deren Stammgüter aufwärts zusammenstießen mit der Herrschaft Rothenburg, abwärts sich erstreckten zu beiden Seiten der Reuß. Dort lag auch die Veste Eschenbach und nicht weit davon auf hoher Spitze über dem Silwald die Schnabelburg, ein Eschenbacher Lehen vom Gotteshause Zürich. Neben vielem freien Eigen besaßen diese Edlen mancherlei Lehen vom Reiche, von den Grafen von Habsburg, von reichen Abteien. Die Mutter des Abtes Konrad von Murbach und des Propstes Ulrich zu Luzern war Adelheid von Geroldseck am Wasichen, eine Schwester jenes Konrad der 1144 Kanonikus, 1153 bis 1156 Archidiakon, 1161 bis 1179 Propst, endlich 1179 bis 1180 unter dem Namen Konrad I. von Geroldseck, Bischof von Straßburg war. Die Mutter unserer zwei Würdenträger und ihr Bruder, der Bischof von Straßburg waren Kinder Dietrichs von Geroldseck, dessen Frau Bertha hieß, und dessen Vater Otto I. von Geroldseck die Vogteien der Klöster Haslach und Maurusmünster inne hatte. Wie wir bald sehen werden, hatten Konrad, der Abt von Murbach und Ulrich, der Propst von Luzern, noch einen verheirateten Bruder, Namens Walther.

Die Eschenbach waren eine im christlichen Sinne äußerst wohlthätige Familie. So ließ der Oheim, der spätere Bischof von Straßburg, 1137 ein Kloster für regulirte Chorherren zu Ittenweiler (Kanton Barr, Nieder-Elsaß) für die Seelenruhe seiner Eltern errichten. Auch Ulrich, der Luzerner Propst, schenkte 1168, auf Verlangen seiner Mutter und besagten Oheims, der Abtei Pairis zwei zu Benn-

Bernensium I, 450—451, mit Recht die Urkunde als gefälscht erklären? Die Anwesenheit des Abtes von Murbach scheint hingegen in Verbindung zu stehen mit der Regulierung der Hinterlassenschaft der 1173 ausgestorbenen Grafen von Lenzburg, wo wahrscheinlich ein Teil der Lenzburg'schen Lehen auf Habsburg überging.

[1] Mülinen, Helvetia sacra I, 103. Vautrey, Ev. de Bâle I, 174. — [2] Cf. über dieselben Schweiz. Geschfr. III, 218, XX, 154. Trouillat, op. cit. II, 16. Kopp, eidgen. Bünde II, 87, 374. Glöckler, Straßb. Bischöfe I, 209.

weier, Mittelweier und Altheim[1] gelegene Mansen. Zeugen der Donation waren Albrecht der Dechant zu Luzern, Arnold von Rothenburg der Vogt, Werner an der Brücke u. s. w. Ludwig, der Bischof von Basel bekräftigte die Urkunde und bedrohte die Widersacher mit dem Kirchenbanne. Bei der Gründung und Hebung anderer Klöster durch seine Familie, arbeitete Conrad von Eschenbach mit solchem Fleiße an der Hebung seines Klosters Murbach, daß er (1178) aus seinem Convent eine Colonie wohlgebildeter Religiosen dem Luzerner Convent und seinem Bruder Ludwig zusenden konnte.[2] Und wie uneigennützig und freigebig zeigten sich dort in der Schweiz die beiden Brüder. Bis dorthin war die Kirche des Klosters im Hofe die Pfarrkirche Luzerns und der vom Murbacher Abte ernannte Propst, mit dem Kapitel, war der ständige Pfarrer. Als Leutkirche stand dann wieder die Klosterkirche unter dem Bischofe von Constanz und gehörte zum Vierwaldstätter Landkapitel, welches die Kirchen der zwölf an See und Reuß liegenden Höfe in sich begriff. Am 18. April 1178 gab nun Abt Konrad von Murbach, nach dem Rate seines Bruders, des Propstes Ulrich, und mit Zustimmung der Convente beider Gotteshäuser, die Plebanie, welche er und alle seine Vorfahrer inne gehabt hatten, für sein und seines Volkes Heil an Berthold, den erwählten Bischof von Constanz auf, so daß von nun an, wie eine Urkunde von 1234 sich ausdrückt, für alle Zeiten ein tüchtiger Priester, welchen ein Abt dem Bischofe darstellte, von diesem die Seelsorge empfing. Herr Werner von Kriens wurde zum ersten ordentlichen Leutpriester eingesetzt, ausgestattet mit einer Pfründe zu Luzern, einem Hause im Klosterhofe und den nötigen Einkünften zur Fristung des Lebens. Als Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes für das Volk wurde dem neuen Pfarrer die in der Stadt gelegene Kapelle bezeichnet. Die Begräbnisse hielt er teilweise in der Kapelle, teilweise in der Klosterkirche am Kreuzaltar. Zu Ostern und Pfingsten ward im Gotteshause von den Brüdern der Taufbrunnen geweiht, und von einem derselben das erste Kind getauft. An Kreuzerfindung, an St. Johannes des Täufers Tag, sowie am Fest St. Leodegar und noch an andern bestimmten Tagen hielt der Custos auf dem Kreuzaltar das Amt für das Volk, augenfällig, damit man nicht vergesse, daß die Seelsorge

[1] Eingegangenes Dorf bei Zellenberg. — [2] Colmarer Stadtbibliothek, Directorium Ecclesiæ Murbac. 1731.

vom Gotteshause ausging. Der Leutpriester, der die Pfarrei, wohl auch mit vier Gehilfen besorgte,[1] erhielt wiederholt die Kapitelwürden. Dechante waren Heinrich 1270 und Ulrich 1289.[2]

In jener Zeit 1182 bis 1183,[3] hatte auch Ludwig von Malters, ein Freier,[4] sein Eigengut im Schongau an die Spitalbrüder zu Hohenrain für sich und die Seinigen vergabt. Da aber seine Gemahlin Regelindis eine Dienstmannin der Kirche St. Leodegars war, und daher ihr Sohn Walther gleichem Stande folgte, so mußten vorerst beide der Kirche das Gut aufgeben, worauf Walther zur Veräußerung desselben ermächtigt wurde. Dies geschah im 28. Jahre der Regierung Kaiser Friedrichs I., unter der Verwaltung des Bischofes Berchtold von Constanz, vor des Abtes Bruder, Propst Ulrich.

Abt Konrad und Propst Ulrich hatten noch einen Bruder Namens Walther. Herr Walther,[5] der bei den Grafen Werner und Arnold von Baden aus dem Hause der Lenzburger, an den Tagen Kaiser Friedrichs I., sowie mit vielen andern Freien bei Herzog Berthold von Zähringen erschienen, unternahm 1185, mit seinen zwei geistlichen Brüdern und mit seiner Gemahlin Adelheid von Schwarzenberg, seinen Söhnen Walther und Berthold und den Töchtern Adelheid und Hedwig, die Gründung der Abtei Capell, Cistercienser Ordens. Nicht nur vergabte Walther, als Herr von Schnabelburg die Kapelle, nach welcher das neue Gotteshaus genannt wurde mit Zugehör und ihrem Gebiete, frei von jeglicher Steuer und Abgabe, sondern er gestattete auch jedem der unter seiner Vogtei stehe, sich selbst, sein Eigen und anderes Gut ungehindert an das Gotteshaus zu geben. Seine Söhne, welche die Lehen gemeinsam behielten, teilten die Herrschaft nach den Burgen. Walther blieb Eschenbach, Berthold der Jüngere bekam die Schnabelburg, nach der er sich auch benannte.

Im Jahr 1184 unterzeichnete Konrad, Abt von Murbach mit Konrad, Abt von Lützel, Bernhard Propst zu Marbach, Heinrich Abt zu Münster im Gregorienthal und Andern, die Urkunde wodurch der Basler Bischof, Heinrich von Horburg, ein Elsässer, dem Kloster St. Alban die Kirche von Biesheim die er auf Einreden schadenfroher Schmeichler weggenommen hatte, zurückgab. Ein Akt der Gerechtigkeit

[1] Urk. 19. März 1289. — [2] Cf. Kopp, eidgen. Bünde II, 87. Geschfr. XVII, 158. — [3] Kopp, ib., 95. — [4] Nobilis vir. — [5] Cf. Gerold Meyer von Knonau, reg. von Capell Nr. 1. Kopp, eidgen. Bünde II, 374.

den der Bischof auf den Rat seiner eben genannten elsässischen Freunden, die als Zeugen unterschrieben, vollbracht haben dürfte.

Mit den ihm unterstehenden Murbacher Religiosen meinte es Abt Konrad nicht weniger gut, als mit den Bürgern zu Luzern, mit den Spitalbrüdern zu Hohenrain und den Klöstern Capell und St. Alban. Im Jahre 1179 hieß er die Übergabe eines zu Watweiler gelegenen Ackers an die St. Peterskapelle zu Murbach gut. Pfründner der Kapelle war Rudolph der Almosenier zu Murbach. Zur Aufbesserung der Pfründe schenkte dieser selbst den Acker, mit Beding, einen Rebwachs darauf anzulegen, so daß der Zehente von Wein, wie früher der Fruchtzehende davon zu ziehen sei. Nicht ohne Interesse kommen uns die Unterschriften vor: Konrad, erwählter Abt; Albrecht Dechant; Burkard Küster; Hesso Kellner; Burkhard Kämmerer; Arnold, Humbrecht, Konrad, Cuno Religiose. Darauf die Kleriker, Cuno von Thorberg, Ulrich von Zell, Hesso von Dinsheim. Nach diesen die Dienstleute, Rudolph Holzapfel, Heinrich Hungerstein, Burkard Diettenhoffen und dessen Bruder Konrad, Heinrich von Watweiler, Schultheiß und Ulrich, Eberhard, Vollmar von Watweiler. Von der Familie der Leute, Rudolph der Dreher, Rudolph der Zimmermann und mehrere Andere.[1]

In die Zeit des Abtes Konrad von Eschenbach fällt auch ein Streit der Abtei mit dem Grafen Ludwig von Pfirdt und Baldemar, dem Pfarrer von Amerschweier. Diese zwei Letztern behaupteten, die Kapelle von Minrewilr[2] gehöre der Kirche von Amerschweier. Die Sache kam bis vor den Papst Lucius III.,[3] der den Bischof H. von Straßburg, C. den Abt von Walpurg und P. den Propst zu Schlettstadt beauftragte eine Untersuchung darüber anzustellen. Während nun die Abtei Murbach ihre Rechtstitel vorlegte, weigerte sich der Graf von Pfirdt die seinigen vorzuweisen, wahrscheinlich, weil er keine hatte. Die päpstlichen Bevollmächtigten sprachen sich für Murbach aus. Ihr Urteil bestätigte Papst Lucius, wie auch dessen Nachfolger Urban III.[4] Endgültig vollzog (1187) das Urteil der Bischof von Basel in Gegenwart des Bischofes von Straßburg, des Abtes von Lützel, des Kapitels von Basel, des Dechantes Gerold und mehrerer Stiftsherren von Lautenbach, des Propstes Hugo von Werd, des Propstes

[1] Bez.-Arch. Colmar, Murb. cart., Lade 43, 1. — [2] Untergegangenes Dorf bei Ammerschweier. — [3] Lucius III., 1181, † 1185. — [4] Urban III., 1185, † 1187.

von St. Ursicin, der Pfarrer Friedrich von Meyenheim, Friedrich von Ostein, Berchardi von Ruffach und vieler andern geistlichen und weltlichen Herren. Über jene, welche den Besitz Murbachs noch angreifen sollten, wurde die Exkommunikation verhängt.[1]

Wenn uns der Gebweiler Chronist den Abt Konrad beim Bau der St. Leodegariuskirche thätig zeigt, so bewahrt auch der Kirchenschatz von Luzern bis auf den heutigen Tag zwei Denkmale von Konrads Bruder, dem Propste Ulrich, welche klarlegen, daß man daselbst, im 12. Jahrhundert noch, der Kunst nicht so fremd war, als es vielleicht Manche zu glauben geneigt wären. Es sind diese kunstgeschichtlichen Monumente ein Kreuz und der Buchdeckel eines Plenariums, von welchen wir teilweise Schnellers Beschreibung aus dem Schweizerischen Geschichtsfreund[2] entnehmen.

„Das Kreuz hatte eine interessante Vorder- und Rückseite. Die vordere Fläche ist silber und übergüldet, und das Arabeskenornament, welches gleich einem durchsichtigen Schleier das ganze Kreuz überdeckt, überaus zart und kunstvoll ciselirt. Dadurch verleiht es diesem Meisterwerke byzantinischer Kunst einen unschätzbaren Wert. Die Ausmündungen der vier Kreuzbalken sind verziert nach der in der romanischen Kunstepoche gewöhnlich vorkommenden Weise des Rosendreiblattes (trifolium). Den mittlern Teil dieser Rosen füllen vier rundgeschliffene convexe Gläser zur Aufnahme von Reliquien. In dem Durchkreuzungspunkt der Querbalken ist ein Quadrat (vierpaß) mit niedlichen Seitenrändern angebracht, worein die Bildnisse der beiden Stiftspatronen (Leodegar und Mauritius) recht hübsch gegraben sind. Die ganze Figur des gekreuzigten Heilandes ist durchweg kräftig ausgeführt. Er trägt die Dornenkrone und eine Aureole in dreifacher Linienform. Das Haupt ist nach vornen geneigt. Seine Arme sind aufrecht ausgebreitet, und der rechte Fuß über dem Linken mit einem Nagel durchbohrt, wie es seit dem 12. Jahrhundert in den Darstellungen des Todes Jesu mehr und mehr üblich wurde. Die Rückseite unseres kirchlichen Kunstobjectes ist ebenfalls Silber, ohne Übergüldung. Eine Inschrift besagt, daß der edle Ulrich von Eschenbach, Propst zu Luzern, im Jahr 1171 dieses Kreuz der genannten Kirche als Gottesgabe hingegeben habe. Die innern Flächen der vier Rosen zieren die bekannten Attribute der vier Evangelisten. Mitten zeigt sich

[1] M. Cart. Lade 99. — [2] Band XX, 154—155.

das Lamm Gottes und rund umher liest man: „Dies Kreuz wurde von Propst und Kapitel erneuert im J. 1482." Die übrige Silberfläche ist übersäet mit den Namen jener heiligen Gegenstände und Personen, deren Überbleibsel in der Höhlung des Kreuzes aufbewahrt werden. Das ganze Kunstgebilde mißt in seiner Höhe 64 Centimeter, in der Breite 54. Das Bild des Heilandes ist 21 Centimeter hoch."

Plenarien hießen in der alten Kirche, namentlich bei den Griechen, diejenigen Bücher, welche alle vier Evangelien enthielten und für sich einen Band ausmachten, also vollständige Evangelien zum Unterschied von solchen, die bloß einen oder zwei Evangelisten in sich schlossen. Die ersten Christen bis ins Mittelalter hinauf hatten eine so große Verehrung für die göttlichen Schriften, daß sie ihre Evangelienbücher in Gold, Silber und Elfenbein einfaßten, mit Perlen und edlem Gestein zierten, außer der Liturgie in kostbare Decken (comisiæ) hüllten und sorgfältig versiegelten, um solche vor Entehrung oder Fälschung zu wahren. Der seltene Deckel (frontale oder theca librorum) des Luzerner Plenariums besteht aus einem starken Stücke Holzes, auf der Rückseite (dorsale) mit Leder bekleidet, vorn von einer in silber-vergüldeten getriebenen Arbeit bedeckt oder vielmehr geziert, umgeben an dem Rahmen von vielgestaltigem Laubornamente, Blumenguirlanden von Früchten untermischt. Der Vorwurf auf dem mittlern Fache ist die Trinitas, und an den erhabenen, vorstehenden Rändern sieht man mit Rücksicht auf den Cherub, in gelungener, kräftiger Stylisirung, die Attribute oder Stellvertreter der vier Evangelisten und die Bilder der vier großen Kirchenlehrer, Papst Gregor, Ambrosius, Augustin und Hieronymus, (als Kardinal) . . . Ochs und Löwe sind nach byzantinischer Kunstweise ebenfalls mit Cherubsflügeln versehen und gleich dem Adler mit nimbirten Köpfen dargestellt. Alle vier Sinnbilder tragen Schriftbänder. Das vorzüglichste Kunstgebilde auf der Theca ist die Dreieinigkeit. Gott Vater sitzt als majestätischer Greis mit der Glorie und dem langen wallenden Barthaare auf dem Throne. Mit beiden Händen hält er seinen Sohn.[1] Dieser, von jugendlich verklärtem Antlitze, segnet mit der Rechten die Welt. Über dem gekrönten Vater schwebt die weiße Taube (der hl. Geist), welche mit dem Schnabel nach unten gewendet, die Glorie des Allerschaffers fast berührt. Die Füßlein des Jesuskindes sind nackt, nicht

[1] Ezechiel I, 26.

jene Jehova's. Zu des Thrones Basen sind je zwei ruhende Löwengestalten gefügt. In nächster Verbindung mit Vater und Sohn, gleichsam als Träger des Thrones Gottes, stehen anbetende Seraphinen, nach byzantinischer Weise in lange Tuniken gleich Priestern gehüllt, und mit einem Stirnbande geziert. Die Füße, unter welchen Räder, sind hier nicht mit Sandalen versehen, wie sonst die griechische Kunst die Erzengel bildete, sondern nackt, was jedenfalls weit in der Zeit zurückgeht. Die Flügel, welche den Leib bedecken, sind mit Augen besäet. Ihre Gewänder schmiegen dem Körper leicht sich an und treten in einem trefflichen, würdevollen, nicht ohne Verständnis behandelten Faltenwurfe hervor. Beide Engelsfiguren sind getriebene Arbeit, von schlanken Verhältnissen und ohne inneres Leben und ein bestimmtes Naturgefühl, und in ihnen spricht sich so ganz der Einfluß bestimmter byzantinischer Vorbilder aus, nach welchen selbe aus den Werkstätten der Klosterschulen des Abendlandes schon im XI. Jahrhundert mögen hervorgegangen sein. So namentlich auch die herkömmliche Haltung des Antlitzes mit der gebogenen Nase.

Die kunstreich gearbeitete capsa oder vestis librorum, im Originale 37 Centimeter hoch und 26½ breit, ist wie folgende auf der Kehrseite angebrachte Inschrift besagt, ebenfalls eine Vergabung Ulrichs von Eschenbach:

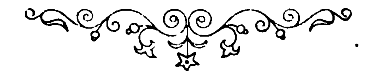
Rr. ac Venerabilis dominus Voldaricus de Eschenbach
Lucernensis Præpositus pro remedio animæ
Suæ, et parentum suorum hoc Plenarium
Beatæ Virgini Mariæ donavit, Anno
MCLXXV. Renovatum vero per Reverendos
Dominos Præpositum Udalricum Herman
Et capitulum, Anno legis gratiæ
MDLXXXVIII.

Ein Teil der Verzierungen des Deckels des Plenariums, wie z. B. die vier Kirchenlehrer und die Ornamentik zwischen hinein, weil zu der formgerechten Technik der primitiven Arbeit nicht ganz passend, dürften, sagt Schneller, aus dem 16. Jahrhundert, der Erneuerungszeit des Kunstwerkes sein.

In den ersten Jahren der Regierung Konrads von Eschenbach fand auch die Canonisation Karls des Großen, eines Abtes von Murbach, durch den Afterpapst Paschal III. statt. Der Kaiser Barbarossa beging 1165 das Weihnachtsfest zu Aachen. Mittwoch den 29.

Dezember wurden durch Erzbischof Reinald von Köln und Bischof Alexander von Lüttich die Gebeine des großen Kaisers aus dem Marmorgrabe erhoben, in einen prächtigen von Gold und Edelsteinen blinkenden Kasten niedergelegt und auf den Altar der Liebfrauenkirche gesetzt mit größtem Prunke.[1] Nach Verlesung der Canonisationsbulle bestimmte man einen jährlichen Festtag zu Ehren des Heiligen. Wenn auch die rechtmäßigen Päpste den Akt des Afterpapstes nie förmlich bestätigt haben, so ist doch die Verehrung Karls nie durch sie untersagt worden.[2]

[1] Damberger, synchr. Gesch. VIII, 830. — [2] Der „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands" (15. Februar 1891) behauptete mit Unrecht, nur für Aachen sei der Cultus für Karl den Großen toleriert; das Blatt (15. März 1891) mußte berichtigen, daß im Proprium der Diöcese Paderborn, das erst 1884 approbiert worden, das Fest Karls des Großen als hl. Bekenner, als duplex majus celebriert wird.





Fünftes Kapitel.

Die Äbte Widerolph, 1187—1188, und Simbert II., † 1194.

Inhalt: Konrad von Eschenbach und Widerolph haben die Regalien vom Kaiser, nicht aber die Bullen vom Papste erhalten. — Anekdote über Widerolph. — Berichtigungen über eine datumlose Urkunde. — Unter Simbert II. wird das Spital zu St. Amarin gegründet. — Simbert angesehen zu Rom. — Zwei Bullen Celestins III. zu Gunsten Murbachs und Goldbachs.

Abt Widerolph lebte unter Papst Clemens III., ohne desselben Bestätigung zu erlangen, hingegen empfing er 1187, von Kaiser Friedrich I. die Regalien.[1] Auch von seinem Vorfahrer in der Abtswürde liest man, daß er bloß die Regalien vom Kaiser, nicht aber die Bullen vom Papste erhalten hatte. Aus dieser Ursache nannte sich Konrad von Eschenbach in den Urkunden, beständig „der Erwählte", aber nicht bestätigte. Indes ist die Ermangelung der Bullen hier mehr den Zeitumständen zuzuschreiben und beweist nichts gegen die Orthodoxie der betreffenden Person. Im Concil von Lateran 1179, wo der Bischof von Straßburg, Rudolph aus der Familie von Rothweil und der Bischof von Basel, Ludwig von Froburg als eingedrungene Mietlinge ihres Amtes verlustig erklärt worden, setzte der Papst augenfällig jene ab, die mit dem Afterpapste verkehrt hatten. Die Ernennung der andern Kirchenfürsten, welche kaiserlich bestätigt waren, denen man aber keine schismatische Handlung vorwerfen konnte, ließ er einfach auf sich beruhen. Da nun andererseits der abgesetzte Bischof Rodolph von Straßburg den Konrad von Geroldseck, der ja mütterlicherseits der Oheim des Abtes Konrad von Eschenbach war, zum Nachfolger hatte, scheint über die

[1] Grandidier, notitia fundationis.

Anhänglichkeit derer von Eschenbach an das rechtmäßige Kirchenoberhaupt kein Zweifel obzuwalten.

Hingegen an dem Namen und Andenken des Abtes Widerolph klebt, wie eine Klette, eine Feigheit, die man ihm vorwirft, obschon Einige die Sache als eine aus der Luft gegriffene Fabelei ansehen. Als nämlich am 3. Oktober 1187 Jerusalem wieder in die Hände der Saracenen gefallen war und die traurige Botschaft den Kaiser Friedrich I. bewog in der Fasten 1188 auf einer Reichsversammlung zu Mainz das Kreuz zu nehmen, und es bald für eine Schmach galt, zurück zu bleiben, sollte auch Abt Widerolph von Murbach mitziehen nach Palästina und das h. Land den Türken entreißen helfen. Da bat aber der Abt inständig das Reichsoberhaupt ihn mit den Mühsalen dieser fernen Reise zu verschonen. Der Kaiser erwiederte: das könne er nur, wenn der Abt ihn mit vielem Geld unterstützen wolle. Auf Widerolphs Antwort, daß er kein Geld habe, sagte der Kaiser: „Tretet mir also Grüningen,[1] den von mir erhaltenen Hof, ab." Also geschah es. Der nach Murbach heimkehrende Kirchenfürst glaubte, sich seine Untergebenen zu großem Danke verpflichtet zu haben. Als sie aber hörten, daß Grüningen der Preis des Handels sei, lehnten sie sich auf und riefen: „Er sterbe der schändliche Mönch, daß wir ihn los haben." Zur rechten Zeit noch gewarnt, daß sein Leben in Gefahr stehe, entfloh der Unglückliche, verkleidet, über die Berge, und von da an blieb er verschollen. Anno 1720, bei der Besitznahme Celestins von Beroldingen, vergleicht der uns bekannte Sänger den Widerolph einem furchtsamen Hasen, von dem man besser schweige.[2] Der Name dieses Abtes ist kein Glückbringender: 991—999 war ein Widrolph, Bischof von Straßburg, den die Ratten und Mäuse, wie die Sage lautet, lebendig verzehrt haben sollen. Wenn man nun den Bischöfen und Äbten so oft vorhält, zur Verteidigung ihrer Rechte die Waffen getragen zu haben, so liefert das Los Widerolphs einen schlagenden Beweis, daß sie überhaupt nicht anders handeln konnten. Hier war speciell Jerusalem zu erobern, und die religiösen Leidenschaften waren besonders hochgeschraubt. Den ruheliebenden Abt kostete es seine Stellung.

[1] Bei Lunig, Grgenau. — Dr. v. Liebenau, ann. Murb., meint, es handle sich da um den Hof Griesingen im Würtembergischen, den am 8. Aug. 760 Richhold an Murbach vergabt hatte: Villa in Chresinga. — [2] Leporem vocitasses jure Widrolphum, Plura referre piget. M. C. Lade 16, 71.

Da eine Datumlose, aber nach Schöpflins Ansicht[1] um 1191 an den römischen König Heinrich VI. gerichtete Urkunde von einem Murbacher Abt meldet, der kurz vorher die Kreuzfahrt ins hl. Land mitgemacht und während seiner Abwesenheit seitens der Grafen von Pfirt großen Schaden erlitten hatte, meint Kopp,[2] Abt Konrad von Eschenbach sei dieser Kreuzfahrer gewesen. Nur beweist die Widerolph'sche Anekdote, daß Konrad bereits die Reise ins hl. Land über den Sternen droben zurückgelegt und seinem Nachfolger die Sorge, den überseeischen Landen zu Hilfe zu eilen, überlassen hatte. Ein anderer Schweizer, Dr. von Liebenau, glaubt seinerseits,[3] Widerolph sei das Opfer einer Lügengeschichte geworden, er sei einer der Prälaten und Herren, die Barbarossa's Beispiel folgten und das Kreuz nahmen. Jedoch die Meinung des gelehrten Luzerner Staatsarchivars können wir in diesem Falle nicht teilen, indem der an König Heinrich eingesandte Bericht den nach Palästina gewanderten Abt nicht als verschwunden, sondern als heimgekehrt und für sein gutes Recht einstehend bezeichnet, so daß der Datumlose Brief, den Schöpflin in das Jahr 1191 setzt, vielmehr in der Zeit der Rückkehr Hugo's von Rothenburg aus Palästina, 1231—1235, seinen Platz findet und an König Heinrich VII. gerichtet worden wäre.

In die ganz ersten Jahre der Verwaltung des Abtes Simbert II., fällt die Stiftung eines Spitals zu St. Amarin. Nach den Aufzeichnungen, welche Gerran, Pfarrer zu St. Amarin und Thanner Chorherr, 1647, uns hinterlassen hat, wäre zur Zeit des Papstes Clemens III. in diesem Städtchen das Spital für Arme, nach dem hl. Lande reisende Pilger, gebaut worden.[4] Clemens III. regierte aber vom 19. Dezember 1187 bis 27. März 1191. Da kommt es uns vor, als hätte Simbert, um der öffentlichen Meinung genugzuthun und den Fehler seines Vorfahrers zu verbessern, am Durchgang der Straße über Bussang diese Zufluchtsstätte für Palästinareisende errichtet. Waren die Murbacher selbst nicht nach Jerusalem gezogen, so beabsichtigten sie doch, den dahinziehenden eine kräftige Stütze zu werden. Am Anfang soll auch ganz besonders des Spitals Zweck eine Unterstützung in Geld gewesen sein. Deshalb heißt es in einer Urkunde von 1216, daß die Kirche von

[1] Als. dipl. I, 297. — [2] Eidgen. Bünde II, 140—141. — [3] Murb. Ann., S. 3. — [4] Tempore Clementis III, summi Pontificis in oppido S. Amarini pro solatio pauperum et ad loca sacra peregrinantium hospitale erectum est. M. Cart. Lade 54—55.

St. Amarin ein Spital besitze, Zehenten und Zinsen in- und außerhalb dem Thale, die der Spitalpfleger zur Unterstützung armer Pilger und sonstiger Elender verwenden soll.[1] Daß dem Abte von Murbach die Ernennung des Almosenpflegers zustand, erkannten (1222) die St. Amariner Herren urkundlich an. Um 1343 erbaute Andreas, ein Bruder des Abtes Werner Murnhart, ein neues Spital zu St. Hemerine (sic) und das Institut für Austeilung von Geldern scheint in eine Anstalt zur Aufnahme von Armen umgewandelt worden zu sein. Von da weg bis 1633 lag der Schwerpunkt der Spitalverwaltung in den Händen des Abtes von Murbach. Im Urbar von 1532, wo Abt Georg von Masmünster die Spitalzehenten bestätigt, erinnert er auch, daß die Ernennung des Spitalverwalters Sache des Abtes von Murbach sei. Im Jahre 1546 sehen wir Abt Johann Rodolph „den Spitlbaumgarten" vertauschen. 1554 veräußert derselbe den Spitalhof. Der Dorothea Pfeiffer und deren Erben gibt er zu kaufen „ein Stück vom Spitlhof zu St. Amarin, von der bürgerscheuren u. s. w. sowie unsere Vortern und wir ingehebt, genutzt und genossen haben, für und umb 20 Pfund Stäbler." Derselbe Abt verordnete auch, wahrscheinlich zum Andenken an die erste Gründung, unter dem Namen „Benediktusstiftung", aus dem Spitaleinkommen eine regelmäßige Geldspende an die Armen vorzunehmen. Abt Johann Georg Kalkenrieth stiftete (1610) vier Ämter im Spital zu St. Amarin. Dreiundzwanzig Jahre später (1633) wurden Stadt und Spital, mit Ausnahme weniger Gebäude, durch die Schweden verbrannt. Aus Vorsicht hatte der Abt von Murbach des Spitals Mobilien und Rechtstitel auf dem Schloß Wildenstein unterbringen lassen. Pfarrer Gerran, dessen Aufzeichnungen großen Wert haben, spricht sich als Zeitgenosse dahin aus, daß die Herstellung des Spitals Sache des Klosters Murbach wäre.[2] Sein mittelbarer Nachfolger[3] in der Pfarrwürde, Stippich mit Namen, schreibt ebenfalls 1674: „Die Spitalgüter genießt das Stift Murbach.[4] Ein Stichwort für Murbach, um dasselbe an seine Verpflichtungen zu erinnern. Im Jahre 1711 wurden die Gebäude des Spitals verkauft. Aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo schon die ersten Winde des Klostersturmes sich fühlen ließen, von 1768 bis 1776, hingen die

[1] M. C. Lade 55. — [2] Cujus reparatio inclito monasterio Murb. incumbit. — [3] Direkter Nachfolger war der Franziskaner Guardian Conrad Helbing (Lade 55). — [4] Bonis illius gaudet monasterium Murbacense.

St. Amariner den Murbacher Herren bezüglich des Spitals einen Prozeß an. Die St. Amariner verlangten, Murbach solle das Spital mit der Kapelle wieder aufbauen, ferner ihnen die Einkünfte, welche das Spital 1633 besaß, zurückstatten und für den von 1633 bis 1768 bezogenen Gütterertrag 20000 Livres Entschädigung herausgeben. Ihrerseits hob die Abtei Murbach hervor, daß sie das Einkommen bona fide genossen, daß augenfällig Abt Johann Rodolph, der die Benediktusstiftung gemacht, die Absicht nicht haben konnte, die Armen zu bestehlen, daß auch die St. Amariner, wenn sie Recht hätten, nicht bis 1768 gewartet hätten, um ihr Recht zu behaupten. Murbach könne zwar die Einkünfte abtreten, das Spital aber, das der Bruder eines Abtes aus lauter Güte erbaut, sei die Abtei im Gewissen nicht verbunden, herzustellen. Am 12. September 1776 wurden demnach die Einwohner von St. Amarin mit ihrer Klage vom Gerichte abgewiesen. Und dabei blieb es, bis wenige Jahre nachher die Abtei in der Revolution verschwand.[1]

In die Zeit des Abtes Simbert II. fallen auch die vom Papste Celestin III. zu Gunsten Murbachs und Goldbachs erhaltenen Bullen.[2] Hat vielleicht Heinrich VI., der soeben vom Papste zum Kaiser gekrönt war, für beide Gotteshäuser beim hl. Stuhl vorgesprochen, denn dort zu Rom, sagt Damberger,[3] beschäftigte man sich damals mit Elsaß. Oder stand Abt Simbert wirklich selbst in so großem Ansehen in der ewigen Stadt, daß der schon oft citirte Dichter aus der Zeit Celestins von Beroldingen rühmend singen konnte: Romæ Simbertus amatur? Ist eine der beiden Bullen durch einen Zufall bald nachher verschwunden und ex memoria wieder hergestellt worden? Denn wir müssen sagen, daß Jaffé[4] die angeblich an Murbach gerichtete Bulle nicht ohne Grund als unecht ansieht, da Papst Celestin von 1191 bis 1198 regierte, die murbach'sche Bulle aber das Datum 1190 trägt. Der Wiederhersteller der Bulle kann aus Versehen die Fehler begangen haben. Die Wiederherstellung der Bulle grenzt an die Zeit der Ausstellung, indem der Bischof von Basel Heinrich von Isny schon 1285 eine vidimierte Copie davon auf Schloß Hugstein mit seiner Unterschrift bekräftigte. Auch stimmt der Gegenstand sowohl

[1] M. Cart. Lade 55, 48 und Lade 77. — [2] Cf. die Bullen bei Schöpflin, Als. dipl. I., 293—296, oder M. Cart. Colmar, Lade 64. — [3] Synchr. Gesch. IX, 235. — [4] P. 951.

der Murbacher als der Goldbacher Papstbulle, so vollkommen mit den Ereignissen und der Sachlage jener Zeit, daß deren Inhalt gewiß auf historischem Boden fußt.

Was des Hauses materielle Seite in der Bulle für Murbach angeht, so werden die damaligen und zukünftigen Güter des Klosters bestätigt, mit dem Vermerk, daß Niemanden das Recht zustehe, den Zehenten darauf zu erheben. Mit besonderer Schärfe wird die innere Verwaltung des Hauses ins Auge gefaßt. Die Abtei wird mit Vergünstigungen überrascht, die in jener Epoche des andauernden Schismas[1] von unberechenbarem Vorteil waren. Den Murbacher Religiosen ward gestattet, die aus der Welt fliehenden Kleriker oder Laien, wenn sie sonst frei und absolvirt waren, behufs Lebensbesserung aufzunehmen und sie, aller Einsprüche ungeachtet, zu behalten. Hingegen jeden Bruder, der zu Murbach Profeß abgelegt hatte, traf das Verbot, wenn er nicht in einen strengern Orden eintrat, das Haus zu verlassen, ohne des Abtes Einwilligung, ohne welche ihn auch kein anderes Kloster aufnehmen durfte. Zur Zeit eines allgemeinen Interdikts blieb das Kloster Murbach berechtigt, mit Ausschluß der Excommunicierten und Interdicierten, bei verschlossenen Thüren, jedoch ohne Geläute den Gottesdienst zu halten. Die Brüder hatten auch das Recht, jene auf ihrem Friedhofe zu begraben, welche aus Frömmigkeit oder einer andern edlen Ursache sich ihr Ruheplätzchen darauf wählten. Bloß zwei Ausnahmen waren stipuliert, wenn der Verstorbene einer kirchlichen Strafe verfallen wäre oder ein Recht der Pfarrei, zu der er gehörte, verletzt würde. In Bezug auf die Abtswahl heißt es, daß keiner diese Würde erschleichen soll, sondern der als Erwählter anzusehen ist, auf den die Mehrheit der Stimmen, oder doch die Stimmen des bessern Teiles der Brüder sich vereinigen. Darauf wird in der Bulle Celestins die Abtei Murbach gegen jedwede Unterdrückung seitens der Fürsten und Prälaten, namentlich des Basler Bischofes und des Klostervogtes geschützt. Der Basler Bischof, so steht's, habe zu Murbach nichts zu ordnen, noch irgend eine bischöfliche Handlung vorzunehmen, wenn

[1] Von Bischof Werner II. (1065—1079) bis auf den im Concil von Lateran 1179 entsetzten Rudolph war das Schisma gleichsam der normale Zustand in der Diözese Straßburg. Zu Basel hielt es Bischof Burkard von Hasenburg mit Werner II. von Straßburg; auch Ludwig von Froburg zu Basel wurde mit Rudolph von Rothweil zu Straßburg seines Amtes entsetzt.

ihn die Brüder nicht dazu ersuchen.[1] Keinem Bischofe oder Erzbischofe, bloß dem Bischofe von Rom, stehe das Recht zu, aus irgend einem Grunde, den Bann über Murbach auszusprechen.[2]

Kein Fürst oder Prälat (der Basler Bischof wird wieder speciell genannt) dürfe das Murbacher Gebiet besetzen oder Frondienste von den Einwohnern verlangen. Was die Vogtei betrifft, so habe sie keiner als ein Erbgut zu betrachten,[3] sondern die Brüder sollen ihren Vogt frei ernennen, und dieser gegen sie und ihre Besitzungen weder Ungerechtigkeiten noch Gewaltstreiche ausüben, noch gegen des Abtes Willen die Gastfreundschaft des Klosters, der Bauern oder der Leibeigenen, mehr als recht ist, in Anspruch nehmen, sie mit Erpressungen plagen, willkürlich Gericht halten oder an den Gerichtstagen von der auferlegten Geldbuße mehr als den ihm von jeher zuerkannten dritten Teil fordern. Ginge der Vogt über diese Schranken und verharrte nach einer zweiten oder dritten Mahnung auf seinen Abwegen, so hat das Kloster das Recht, ihn ohne weiteres zu ersetzen. Frei und vor aller Vergewaltigung sicher, stand Murbach auf diese Weise unter dem Schutze des hl. Stuhles, an den es aus Erkenntlichkeit jährlich einen goldenen Bisantz zahlte. Celestins Bulle enthält noch verschiedene Bevorzugungen, wie, daß der Abt von Murbach in einem hochfeierlichen Amte berechtigt wäre, die bischöflichen Insignien, Dalmatica und Sandalen zu tragen, daß er nur vom Papste oder einem Abgeordneten von ihm die Einweihung erhalten kann, und wenn man ihn einer Schuld bezüchtigt, die Sache vor den hl. apostolischen Stuhl gezogen werden muß. Diese und alle anderen, der Abtei durch Päpste und Könige verliehenen Privilegien, bestätigt die Bulle für ewige Zeiten.

Das Aktenstück für Goldbach ist an Theobald, den Propst der dortigen Laurentiuskirche gerichtet. Vor Allem wünscht der hl. Vater, daß die Regel des hl. Augustinus gewissenhaft zu Goldbach beobachtet werde. Darauf werden alle Güter und Rechte des Klosters in päpstlichen

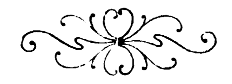
[1] Die Basler Bischöfe hätten stets gern die Jurisdiction über die Abtei Murbach gehabt. — [2] So hatte Bischof Ortlieb von Basel das Kloster Ölenberg mit dem Banne belegt. Aber am 11. Februar 1180 schrieb Alexander III. an den Basler Oberhirten Heinrich von Horburg, er solle den Bann aufheben und für null erklären, indem Ölenberg direkt dem hl. Stuhl unterworfen sei und ohne des Papstes Willen Niemand den Bannstrahl über dieses Haus schleudern darf. — [3] Also trotz der Verordnung Kaiser Konrads betreffend die Erblichkeit der Lehen.

Schutz genommen.[1] Namentlich wird bezeichnet im Goldbacher Thälchen, was zur Ausstattung der Heiligtümer[2] bestimmt ist, dann der Zehente daselbst von den Äckern und den Herden, die Äcker selbst, Wiesen und Waldungen; alles, was das Stift Goldbach zu Ostein, Ensisheim, Bergholz und Watweiler hat; zu Sennheim,[3] ein Rebstück; auch was das Stift zu Sulz, zu Sulzmatt und infolge eines Tausches, vom Kloster Wachstatt hat; was es hat zu Regisheim[4] und zu Sermersheim;[5] ferner der Hof zu Gebweiler, der Hof zu Thierenbach,[6] der Anbau den zwei Schwestern Adelheid und Mathild daselbst geschenkt, die drei Mühlen in jenem Thale, samt Reben, Äcker, Wiesen und 12 Höfen; ein Hof zu Bühl;[7] auch was das Kloster zu Merxheim,[8] und zu Retersheim[9] besitzt; endlich der vom Abte Bertolf 1135 gegen die beim Kalkofen gelegenen Bernher'schen Reben eingetauschte Ort Heubach, jetzt Goldbach.

Mit dieser Inschutznahme des Goldbacher Stiftsvermögens sichert der Papst den dortigen Augustinern fast dieselben Privilegien wie den Herren von Murbach, betreffend die Aufnahme von Fremden, das Abziehen von Hausgenossen, die Haltung des Gottesdienstes während eines Landinterdiktes, das Recht, die es wünschen, auf dem Friedhofe des Klosters zu bestatten, so wie auch nach Ableben des Propstes, die freie Wahl des Nachfolgers.

Diese Urkunde für Goldbach ist datiert vom ersten Jahre des Pontifikats Celestins III.; jede weitere Zeitangabe fehlt; das Bleisiegel hängt.

[1] Sub beati Petri et nostra protectione suscipimus. — [2] Dotem reliquiarum. — [3] Sennene. — [4] Rexin. — [5] Sarnense, seit dem Schwedenkrieg mit Regisheim vereinigt. — [6] Dürrebach. — [7] Behele. — [8] Markense. — [9] Ratrese.





Sechstes Kapitel.

Arnold, ein Graf von Froburg, 1194 † 1216.

Inhalt: Simberts Tod und Erwählung des Abtes Arnold (1194). — Berichtigung irriger Ansichten über diesen Abt. — Familie derer von Froburg; deren Verschwägerung mit den Habsburgern. — Abt Arnold, ein Wohlthäter Marbachs. Richterspruch bezüglich Hartmannsweiler. — Cession einer Hube an Arnold zu Gunsten der Abtei Lützel. — Arnold und die Bernerkirche und Engelberg. — Gütertausch Arnolds in deutschen Gauen. — Er lehnt die Abtswürde zu Ebersmünster ab; er ist päpstlicher Bevollmächtigter zu Marbach. — Dem Kloster St. Amarin gibt er noch Statuten im Jahre, wo er stirbt (1216).

Die Thanner Chronik, welche meldet, daß Papst Celestin III. 1193, den hl. Theobaldus, den man zu Thann verehrt, heilig gesprochen habe,[1] gibt für das Jahr 1194 den Tod Simberts II. von Murbach an, sowie „daß vom Kapitel alldort erwählt wurde mit einhelliger Stimme Arnoldus." Aus welchem Geschlechte stammte dieser Arnold? Hierüber gehen die Meinungen weit auseinander. Bei Lunig[2] wird er Arnold von Gyrsberg genannt. Das Schloß dieser Edlen erhob sich unweit Sulzbach, am Fuße des Stauffenberges in Münsterthal. Es fand sich im dortigen Amt Weyer das zur Herrschaft Rappolstein gehörte, und ist demnach mit dem Gyrsberg, einem der ober Rappolstein selbst stehenden Schlösser nicht zu verwechseln. Die elsässischen Forscher Axinger, Moßmann u. s. w. nennen den Abt, von dem da die Rede, einen von Gyrsberg, aber wie wir es zeigen werden, mit Unrecht.

Schon Schöpflin[3] und Grandidier[4] scheinen an der Richtigkeit dieser Benennung gezweifelt zu haben. Der eine, in der Anmerkung

[1] S. 11—16. — [2] Spicil. Eccl. cont. I, 942. „Arnoldus a Gyrsberg nobilis alsata ad fasces murbacenses assumptus fuit 1194." — [3] Als. dipl. I, 325. — [4] Notitia fundationis.

zu einer Urkunde von 1213, läßt Arnold mit Zurlauben aus der Familie der Freiherren von Rothenburg im Aargau abstammen. Der andere nennt ihn einfach Arnold von Rothenburg. Indes war Arnold von Rothenburg damals einer der murbachischen Vögte in der Schweiz, nicht aber Abt von Murbach. Abt Arnold war ein Sprößling derer von Froburg, wie auch der Abteiverweser Albrecht von Froburg, Arnolds mittelbarer Nachfolger, den die elsässischen Geschichtsschreiber bis heute ganz übersehen haben. Albrecht von Froburg † 1244, war ein Neffe des Abtes Arnold von Froburg † 1216.

Die Froburger waren eine altedle Familie, deren Stammburg bei Trimbach, über Olten im Kanton Solothurn stand.[1] Im Jahre 1027 vergabt ein Adalbero von Froburg dem Hause Einsiedeln eine Hube in Buchsitten. Um jene Zeit mag die Veste Froburg erbaut worden sein.[2] Im 12. Jahrhunderte sind drei Mitglieder der Familie Basler Bischöfe: Adalbero von Froburg 1134—1137, dessen Vater wir Hermann I. von Froburg nennen; dann Bischof Ortlieb von Froburg 1137—1164, der sich mit seinem Vetter, Vollmar von Froburg, dem zweiten Kreuzzuge anschloß und 1148 zu Ptolemäïs (Akka) landete, endlich der vom Afterpapste Paschalis III. geweihte und 1179 seines Amtes entsetzte Bischof Ludwig von Froburg, vorbesagten Vollmars Bruder. Von den Schwestern Ludwigs von Froburg war Anna Äbtissin zu Olsberg in der Grafschaft Rheinfelden 1160; Gertrud von Froburg wurde der Anna Nachfolgerin.

Als Bischof Ludwig von Froburg, 1169, der Kirche von Basel eine Leibeigene, Namens Gisela, mit Familie für ewige Zeiten übergab, unterzeichnete als Zeuge, ein Vetter von ihm, Namens Hermann, der um 1180 unter dem Basler Bischofe Heinrich von Horburg, noch einmal als Wohlthäter der Kirche St. Ursitz auftritt.[3] Nun ein Bruder dieses Hermann, den wir den Zweiten zu nennen uns erlauben, war Abt Arnold[4] vor dem das alte Urbarbuch des Cistercienser Klosters St. Urban sagt: „Ein gewisser Graf von Froburg, Abt zu Murbach, Namens Arnold, gab uns eine Schüpposse in Schüphon.“[5] Von Hermann II. sind uns drei Söhne bekannt, Ludwig, Hermann III.

[1] Vautrey, Ev. de Bâle I, 147. — [2] Für die geschichtlichen Nachrichten vgl. Urkundio, gesch. Verein von Solothurn II, 1. Heft. — Vautrey, Ev. de Bâle, passim. — [3] Ib. Ev. de Bâle I, 174—178. — [4] Kopp, eidgen. Bünde II, 140. St. Urban Urbarbuch I, 7ᵃ, II, 43ᵃ. — [5] Fontes rerum bernensium II, 50, 60.

und Albrecht. Dieser Letztere, wie gesagt, folgte seinem Oheim nach dem Tode Hugo's von Rothenburg, als Abt nach. Seine zwei Brüder Ludwig und Hermann III. ehelichten Gertraut und Heilwig von Leiningen. So stellt es sich aber heraus, daß die von Froburg mit den Grafen von Habsburg frühzeitig verschwägert waren. Gertraut und Heilwig waren die Töchter des Heinrich von Leiningen und der Itha, einer Schwester des 1232 verstorbenen Rudolphs von Habsburg.[1]

Den Stammbaum derer von Froburg und ihre Familienverhältnisse haben wir mit einer gewissen Vorliebe festgestellt, weil uns dadurch für das ganze dreizehnte Jahrhundert ein voller Einblick in die Lage der Abtei Murbach, ja das eigentliche Verständnis der Lage gewährt wird. Also ihre Äbte sind mit den Habsburgern nahe verwandt, und die Habsburger sind die Murbacher Vögte, auch murbachische Lehensleute. Durch die Habsburger, wenn nicht immer direkt, gelangt zur Zeit Friedrichs II. der Äbte Stimme, oder auch deren Person bis zu den Stufen des Thrones.[2] Kein Wunder, daß Friedrich II. den Abt Hugo von Rothenburg „seinen lieben Fürsten" nennt, oder daß nach dem Interregnum, der zum Kaiser ausgerufene Rudolph von Habsburg ein so großer Freund Murbachs blieb, und der streitbare Abt Berthold von Steinbronn ihm auf Leben und Tod zugethan war. Dieser Auseinandersetzung zufolge wird man aber auch zugeben, daß wir Recht hatten, das vierte Buch dieses unseres Werkes mit dem Titel „Murbachs feudale Größe" zu überschreiben.

Nach Heinrichs VI. Tod hat sich Arnold von Froburg, wie es scheint, nicht in die Händel der ihm gleichgiltigen Mitwerber um die Kaiserkrone gemischt. Erst als Friedrich II., der Froburger und Habsburger Freund, sich in den Sattel schwingt, sieht man auch Murbach, namentlich unter Abt Hugo von Rothenburg, wieder politische Bahnen einschlagen.

Gleichsam der erste Akt der Verwaltung Arnolds war die Beilegung eines mit dem Basler Bischofe Lutold von Röteln bezüglich

[1] Vgl. Fugger, Spiegel der Ehren des Hauses Österreich, S. 27. Kopp (eidgen. Bünde II, 143) sagt, daß Helwig und Gertrud die Schwestern der Grafen Albrecht und Rudolph von Habsburg waren. — [2] War Friedrich II. Barbarossas Enkel, so war der spätere Kaiser Rudolph von Habsburg der Ururenkel einer Schwester Barbarossas. Auch war Friedrich II. 1218 Rudolphs Taufpathe. Schon 1231 befand sich dieser am kaiserlichen Hofe, 1233 folgte er dem Kaiser nach Italien, 1235 wohnte er der Hochzeit des Kaisers mit Isabella von England an, 1236 mit dem Kaiser der Erhebung des Leibes der hl. Elisabetha von Thüringen (Fugger, ib.).

Watweiler entstandenen Streites. Von jeher hatte die Abtei Murbach den vierten Teil des Zehentens der von ihr gegründeten Kirchen bezogen und davon zehn Pfund Basler Münze an den Basler Oberhirt jährlich bezahlt. Da aber dieser, mit Berufung auf das allgemeine Recht und auf ein von Papst Innocenz II. erhaltenes Privileg, im Gebiet Murbach, namentlich zu Watweiler, wie überall in seinem Bistum, plötzlich jenen vierten Teil des Zehenten für sich forderte, ward die Streitigkeit, nach langem fruchtlosen Hin- und Herreden vor den hl. Stuhl gebracht. Papst Celestin ernannte Olivier, den Abt von Luxeuil, und Friedrich, den Propst von St. Thomas zu Straßburg, zu Commissären, welche sofort die Sache an Ort und Stelle prüften und mit Beihilfe friedliebender Männer folgenden Vergleich zustande brachten: So lange Theodorich, der gegenwärtige Pfarrer von Watweiler, lebt, soll Alles beim Alten bleiben, Murbach den vierten Teil des Kirchenzehenten fort empfangen, und der Bischof von Basel die üblichen zehn Pfund Basler Münze annehmen. Wenn aber der Pfarrer mit Tod abgeht, so soll die Abtei von der Ablieferung der zehn Pfund zwar frei sein, aber die Einkünfte der Watweiler Kirche zu den bischöflichen Tafelgütern geschlagen werden, mit dem Vorbehalt, daß jeder neue Bischof von Basel vom Abt von Murbach die weltliche Belehnung der Pfründe zu empfangen habe. Diese im Jahr 1194 getroffene Übereinkunft wurde dem hl. Stuhle erst unter Innocenz III., Celestins Nachfolger, unterbreitet, worauf die päpstliche Bestätigung am 12. Juni 1201 erfolgte. Von den Unterzeichnern des Übereinkommens merken wir uns, außer den Abten Bernhard von St. Gregorien und Gerung von Beinweiler, und den Mitgliedern der Basler Kirche Hartmann Dechant und Heinrich Archidiakon, besonders die Namen der unsere Gegend bewohnenden Persönlichkeiten, als wie Heinrich Propst und Gerold, Dechant von Lautenbach, Cuno Propst zu St. Amarin, Heinrich Pfarrer zu Rixheim, Bernher Pfarrer zu Gebweiler, Cuno Pfarrer zu Lutterbach, Albero Pfarrer zu Ruffach, Johannes Pfarrer zu Bergholz, Wernher Pfarrer zu Merxheim; dann auch die bekannten weltlichen Herren, Rudeger von Uffholz, Burkhard Schultheiß von St. Amarin, Friedrich und Burchard von Masmünster, Rudolph von Egisheim u. s. w.[1]

[1] Cf. Schœpfl., Als. dipl. I, 301. Trouillat, op. cit. I, 431. Vautrey, Ev. de Bâle I, 186.

Im Jahre 1196 ist Abt Arnold im Verkehr mit dem Kloster Marbach, dessen Propst damals Ludwig hieß. Längst schon bestand ein Gebetsverein zwischen Marbach und nahezu 100 andern Klöstern verschiedener Orden, zu denen auch Murbach, Goldbach, Lautenbach zählten. Um 1170 hatte Abt Konrad von Eschenbach dem Kloster Marbach mehrere zu Altweyer gelegene Güter geschenkt. Die Vergabung bestätigte Abt Arnold.[1] Ein Unterlehner, Ritter Hesso von Volgelsheim (Kant. Neubreisach) stellte zu gleicher Zeit neun Mansen an den von Murbach damit belehnten Cuno von Horburg zurück. Nach eingeholtem Rat des Kapitels und der Ministerialen, und mit Einwilligung des Vogtes Albrecht von Habsburg, dessen Sohn, Landgraf Rodolph, zusagte, übergab Abt Arnold auch diese Güter der Kirche Marbach als ein Erblehen, mit der Verpflichtung, jährlich am St. Leodegariustage zwei Sous an die Murbacher Kirche zu zinsen. Noch ein anderer Zehente, den bis dorthin Heinrich von Egisheim, Ritter gehabt hatte, wurde durch Arnold gegen eine geringe Entschädigung den Herren von Marbach überlassen. Mit Abt Bernhard von St. Gregorien unterzeichneten aus dieser Gegend Heino von Uffholz, Heino Schultheiß von Isenheim, Lutolf von Ostein, Folmar von Isenheim, Ludwig Propst von Murbach, Rudeger der Ältere und Rudolph canonici. Aus Erkenntlichkeit gegen Abt Arnold, schrieben die Marbacher Herren seinen Namen in die Reihe ihrer größten Wohlthäter ein. Im Necrolog von Marbach figuriert er neben Friedrich I. und Heinrich VI., neben den Päpsten, Bischöfen und Äbten, denen das Haus Großes zu verdanken hatte.

Das Jahr 1200 stellt uns vor einen durch Entscheid des Landgrafen Rodolph zustande gebrachten Vergleich zwischen dem Herrn Rudeger von Uffholz und dem Kloster Murbach. Ein Kellner des Klosters, Namens Hesso, hatte seiner Zeit das Allod Hartmannsweiler für Murbach gekauft, denn um 1187 befand sich die Abtei Lützel daselbst.[2] Da nun Abt Arnold den Pfalzgrafen Otto von Burgund, Barbarossa's jüngsten Sohn mit Hartmannsweiler belehnt hatte, dieser aber starb, so erhob Rudeger von Uffholz Ansprüche auf besagtes Gut. Da die Streitsache vor den Landgrafen Rodolph kam, der auch murbachischer Vogt war,[3] so entschied dieser, daß Rudeger lebenslänglich

[1] Schœpfl., ib., p. 304. Grandid., œuvres inéd. III, 136, 232. — [2] Schœpfl., Als. dipl. I, 187. — [3] Apud judicem ordinarium et advocatum D. Rudolphum

das Gut gegen Abzahlung eines jährlichen Zinses genießen, nach dessen Tod aber Alles ohne Vorbehalt an Murbach fallen soll.[1] Die Urkunde haben unterzeichnet Abt Arnold, Rodolph Landgraf und Vogt, Burchard custos, Arnold der Kellner, Cuno Propst zu St. Amarin, Theobald Propst von Goldbach u. s. w.

Der zu Basel seßhafte Ritter Hugo zu Rhein, trat, 1210, dem Abte Arnold eine zu Attenschweiler gelegene Hube, die er als murbachisches Lehen besaß, freiwillig ab, mit dem Beding, daß das Lehen der Abtei Lützel gegen Einzahlung von 21 Mark Silber und einer an Johannes des Täufers Tag zu entrichtenden Rente von zehn Käsen, vom Werthe von 4 Pfennige verliehen werde.[2]

Aber auch auf die Schweiz, sein Heimatland und die dortigen murbachischen Besitzungen dehnte sich die Thätigkeit Arnolds von Froburg aus. Im Jahre 1213 war Dietrich von Hasenburg, Propst der Berner Kirche. Da die Kirchen von Murbach und von Bern um das Patronatrecht des Gotteshauses von Sarnen stritten, vereinigten sich Propst Dietrich und Abt Arnold dahin, daß die Kirche von Bern in Zukunft den Pfarrer (plebanum), die von Murbach den Pfründner (prœbendarium) zu ernennen hätte. Pfarrer und Pfründner sollten Woche um Woche ihres Amtes pflegen, und der Pfründner auf Einladung des Pfarrers taufen und die Kranken versehen. Dem Pfarrer

videlicet Alsatiæ lantgravium. Schœpfl., Als. ill. II, 499, Als. dipl. I, 310; Grandidier, œuvres inéd. V, 469; Regesten der Grafen von Habsburg Nr. 7.

[1] Von Murbach kam nicht lange nachher Hartmannsweiler an das Bistum Straßburg. 1331 verpfändete Bischof Berthold das Dorf an Berthold Waldner. Der bald nachher zurückgelöste Ort blieb bis 1760 dem Bistum, welches damals dem Christian Friedrich Dagobert Waldner Hartmannsweiler und Rimbachzell gegen Schweinheim in Nieder-Elsaß cedirte. Das Schloß Hartmannsweiler selbst trugen die Waldner schon 1450 vom Bischofe von Basel zu Lehen. In der am Schloßgraben stehenden befestigten Kirche sind mehrere Waldner'sche Grabsteine zu sehen. Im 18. Jahrhundert hat Christian Karl Philipp von Waldner das Schloß neu gebaut. Dieses Schloß ist nicht zu verwechseln mit dem Schloß Olweiler, das eine Viertelstunde von Hartmannsweiler entfernt, inmitten angenehmer Waldungen, Weinbergen und Wiesen liegt, das die Waldner 1249 vom Abt von Wachstatt kauften und das Graf Christian Friedrich Dagobert von Waldner 1752 als den 500jährigen Wohnsitz seines Geschlechtes von Grund aus neu herstellen ließ. (Grandid., œuvres inéd. V, 469, VI, 152; Schœpfl., Als. ill. II, 87) Im Jahr 1825 erwarb Herr J. Groß von Wesserling diesen Waldner'schen Familiensitz. — [2] Waller, prévôté de S[t] Apollinair. Revue d'Als., nouv. série, Août 1883, p. 266.

sollten zwei Teile, dem Pfründner ein Teil des Zehenten und des Ertrages des Friedhofes zufallen; was persönlich war, fiel nicht in das Teil.[1] In selbem Jahre 1213 vollzogen auch Rodolph Landgraf in Elsaß und murbachischer Vogt in Luzern, und Abt Arnold urkundlich einen doppelten Gütertausch zwischen den Klöstern Murbach und Engelbert. Diesem letztern Hause übereigneten schon 1199 die beiden Herren gewisse Weidegründe gegen eine jährliche Leistung.[2] Anno 1214 tritt der Abt Lustatt und Herxheim im Speiergau, das Patronat und alle Rechten der dortigen Kirchen an die unweit des Schlosses Leiningen befindliche Kirche von Hömingen ab. Dafür gab die Kirche von Hömingen dem Kloster Murbach ein Eigentum zu Thitenheim, ein Erbgut zu Alesheim und Liegenschaften zu Babenheim in Wormsgau. Den Tausch unterzeichneten mit Arnold dem Kellner und anderen Mönchen des Hauses, auch Heinrich Propst und Hesso Scholastikus von Lautenbach, Bernher Pfarrer zu Gebweiler, Albrecht Pfarrer zu Isenheim, Konrad Pfarrer zu Dinsheim bei Woffenheim, und die Ministerialen Rudeger von Uffholz, Rudolph von Egisheim, Bertolf und Ortolf von Angreth und andere mehr.[3]

Wie hochangesehen Abt Arnold war, zeigen uns besonders zwei Vorkommnisse aus den Klöstern Ebersmünster und Marbach, wo er nicht mehr, wie bisher als Wohlthäter und Freund, sondern als Ordnung- und Friedensstifter erscheint. Im 24. Jahre der Regierung des Abtes Rimund von Ebersmünster (1113) kam der Bischof von Straßburg, Heinrich von Behringen, in dieses Gotteshaus, begleitet vom Klostervogte Anselm und beredete den Abt, daß er seine Würde niederlegte. Darauf versammelte man sich zu einer Neuwahl, die aber zu keinem Ergebnis führte. Die Mönche verlangten 14 Tage Aufschub, der Termin verfloß, ohne daß sie sich einigten. Um zu einem Ausgang zu kommen, wählten sie dann den Abt Arnold von Murbach, aus welcher Abtei sie schon so viele ausgezeichnete Religiosen erhalten hatten. In ihren Augen war Arnold nicht nur von großer, edler Herkunft, sondern durch seine Sittenreinheit und seinen heiligen Lebenswandel doppelt geadelt. Dankend für die ihm angebotene Ehre, nahm er die Mönche in seinen Schutz, entfernte mit eiserner Festigkeit, was

[1] Schœpfl., Als. dipl. I, 325. — [2] Regesten der Grafen von Habsburg, 1198—1214, S. 4, Nr. 22, S. I, Nr. 5; Schœpfl., Als. ill. II, 499. — [3] Schœpfl., Als. dipl. I, 327.

dem Kloster nachträglich sein konnte,[1] und nachdem alles geordnet war, vermittelte er, daß Wernher, der Abt von Hugshofen im Weilerthal, auch noch der Abtei Ebersmünster vorgesetzt wurde.

Ihrerseits hatten die Marbacher Herren um das Jahr 1212 eigenmächtig ihren Propst Rodolph als Verschwender ihres Vermögens und als Zerstörer ihrer Privilegien abgesetzt und aus dem Hause gestoßen. Rodolph hatte nach Rom appellirt. Durch ein am 6. April 1214 an die Äbte von Murbach und Salmansweiler gerichtetes Breve befahl Innocenz III. den Entsetzten wieder in den Besitz der Propstei einzuführen.[2]

Mit Arnold war demnach die Abtei Murbach reich an Ansehen und Gütern, aus dem 12. in das 13. Jahrhundert übergegangen, um noch nahezu 100 Jahre auf dieser Höhe fortzuglänzen. Außer den Murbacher Asceten, rühmt Bernhard von Pfird,[3] gehorsamten damals noch dem Abte von Murbach die in den Kreis der murbachischen Exemption gehörigen Canonici der St. Marienkirche, die Chorherren der Collegialkirche von St. Amarin, das hochadelige Stift des hl. Laurentius zu Goldbach, sowie der Propst und die Mönche des Klosters im Hof zu Luzern in der fernen Schweiz.

Eine der letzten Handlungen im Leben Arnolds bilden die 1216 für die ihm untergeordnete St. Amarinerkirche ausgestellten Statuten.[4] In der Beschreibung der zum Teil eigentümlichen Rechte und Gebräuche jener Kirche heißt es: „Am Abend vor Epiphania besucht der Abt von Murbach mit 13 Pferden das Gotteshaus St. Amarin. An selbem Abend wie am folgenden Morgen hat er die 12 Kanoniker des Klosters an seinem Tische. Dabei erweiset sich der Klostervogt sowohl den Stiftsherren als dem Abte und dessen Leuten wie es sich ziemt, vollständig dienstbar durch Vorsetzung von 12 neuen Tellern, samt 12 neuen Bechern, welch letztere je sechs auf beiden Seiten des Abtes, mit einem dreizehnten vor ihm, stehen sollen. Der Custos der Kirche gibt für den Abend 12 Wachslichter vom Werte von 12 Pfennigen; der Propst

[1] Martène, monast. novient., p. 1151: Ut finem darent rei murbacensem elegerunt abbatem, Arnoldum nomine de cujus Ecclesia multos receperunt fratres. Iste nobilis erat genere, sed nobilior moribus et pia conversatione, quod liquido sic patuit quia gratiosus ad honorem sibi oblatum, ad omne quod imminere poterat subditis periculum, sed fidum et inflexibilem obicem exhibuit, etc. — [2] Grandid., œuvres inéd. III, 138, 232. — [3] Apud Lunig, spicileg. Eccl. cont I, 942. — [4] Cf. Schœpfl., Als. dipl. I, 331.

sorgt für den Morgentisch, gleichwie der Vogt für das Abendessen. Bevor der Abt an den Altar tritt zum feierlichen Gottesdienste, legen die Verwalter der klösterlichen Höfe und die Beamten außer- und innerhalb des Thales 12 Fuchsfelle zu rechter Zeit unter seine Füße. Die betreffenden Höfe sind Oberaspach, Deckenweiler,[1] Brinnighofen, Dornach, Eschentzweiler. Die Beamten sind der Ortsvorsteher, der Agent oder Vogt, der Kellner, der Forstmeister des Abtes. Die Verwalter sind die Hofmeyer von Mollau und von Weiler.

Während durch diese Gaben die Oberherrlichkeit des Abtes anerkannt wurde, bestimmt jetzt das Aktenstück auch die Rechte der Kirche von St. Amarin. Die Canonici der Kirche empfangen von ihrem Schirmherrn, dem Abte von Murbach, 15 Fuder Rotwein, von der Kelter weg, ab dem Hofe zu Uffholz. Den Wein fahren auf Martini die Murbacher Leute des Thales ins Stift. Ausgenommen die Edlen und deren Angehörige, gibt jeder zwei Zugochsen dazu. Vom Murbach'schen Hof zu Uffholz erhält außerdem jeder Canonicus von St. Amarin am Ostersamstag 30 Hühner und 120 Eier. Dem Propste ist die Sorge übertragen, an Martini von den Höfen Aspach, Deckenweiler, Brinnighofen und Dornach 80 Viertel Korn und 7 Viertel Dinkel in das Kornhaus des Kapitels überführen zu lassen, damit jedem Canonicus sein Einkommen in Frucht zugestellt werden könne. Für den St. Thomastag soll er jedem Canonicus für ein Milchschwein sorgen. Nebstdem soll er, mit dem Agent oder Sachwalter des Abtes, auf Dreikönigstag seinem Hause einen Ochsen liefern, aus dessen Haut 12 paar Sohlen für die Dienstboten herausgeschnitten werden können, ferner am Feste der 12 Apostel den Chorherren 12 kleine Geschenke machen, wie sie sich für Geistliche ziemen und ihnen von den Einkünften von Aspach, Dornach und Eschenzweiler fünf Sous zahlen. Vom Fleischständer des Abtes erhalten die St. Amariner Herren 12 Schulterblätter von Schweinen, welche von den 24 Montagen, oder den Hofbestimmungen gemäß gegeben werden. Am Feste des hl. Johannes des Täufers liefert des Abtes Kellner dem Stifte St. Amarin, 4 Malter oder Müde klein Salz, ebensoviel an Weihnachten, welches Salz auf den Höfen von Storkensohn und Mollau ruht. In der Kreuzwoche werden jedem Canonicus von jedem Träger der im Thal befindlichen Höfe 30 Eier überbracht, an bestimmten Tagen erhalten die Canonici vom Dorfe

[1] Längst mit Reiningen vereinigt.

Urbés fünf Schafe. Auf dem gebauten Boden der vier Meyertümer des Unterthales liefern zwei Äcker der St. Amariner Kirche das Licht. Diese Kirche hat dazu den Zehenten vom Vieh, von den Gemüsen, dem Hanf und andern Dingen, auch den Zehenten von den Mutterschweinen. 24 Handarbeiter des Thales machen jede Woche die Runde in den Stiftsgebäuden, namentlich im Hofe des Abtes, um auszubessern oder im gegebenen Falle herzustellen, was Not thut. Dafür gibt ihnen der Abt 24 Viertel Korn. Die Kirche von St. Amarin hat ein Spital, das auch seine Zehenten und Einkünfte hat, womit ein Spitalmeyer den Reisenden, Armen, Kranken und Schwachen Hilfe spendet. Am Gründonnerstag werden jedem Canonicus 12 Pfg. für Fische gespendet. Gleich nach der ersten auf der dem Abte gehörigen Heiligenwiese vollendeten Heuernte ist es den Canonici gestattet, ihre Pferde darauf weiden zu lassen. Die Canonici haben den freien Genuß des Waldes. Nur ihre, der Edlen und des Abtes Leute dürfen im Thale fischen. Auf der Stiftsmühle haben die Bäcker der Canonici das Recht, alle Frucht, welche diese für sich brauchen, unentgeltlich zu mahlen.

Bestätigt wurde dieses Übereinkommen durch Abt Arnold, das Kapitel und die Klosterministerialen zu Bühl, im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn 1216, unter der Regierung Friedrichs II. und während Heinrich Bischof von Basel, in Erwartung der Entsetzung Walthers des Erwählten, die Kirche von Basel regierte.[1] Als Zeugen unterschrieben Arnold, der murbach'sche Schatzmeister, Gerung der Spitalpfleger, Konrad Johann der Glückliche genannt, Konrad Schwarz der Propst zu St. Amarin, Heinrich Propst zu Lautenbach, Arnold Propst des Klosters Grandval, Theodorich Propst von Beromünster, Albero Pfarrer und Kanonikus zu St. Amarin, Thomas Kanonikus und Dechant, Marquard Scholaster, Werner Custos, Cuno Kanonikus, Benther Pfarrer zu Gebweiler und Kanonikus, Lupfried Kanonikus, Burchard Kanonikus, Affolmar Kanonikus, der edle Rudeger von Uffholz, Werner und Cuno von Fliengen Gebrüder u. s. w.

[1] Walther von Rötheln hatte die Bischofswürde um 1213 erschlichen. Er wurde vom Concil von Lateran 1215 seiner Stelle entsetzt und Heinrich von Thun zum Bischof von Basel ernannt. Wie es scheint, regierte Heinrich faktisch, ohne daß Walther noch gewichen war.





Siebentes Kapitel.

Hugo von Rothenburg,
1216—1236.

Inhalt: Hugos Geschlecht. — Einweihung der Kirche von Murbach (1216). — Sein beständiges Weilen am Hofe Friedrichs II. — Verpfändung von 100 Viertel Frucht an Anselm von Rappolstein (1220.) — Beilegung von Streitigkeiten mit dem Stifte St. Amarin (1222). — Begrüßung Heinrichs VII. zu Bern (1223). — Der hl. Franz von Assisi auf dem Gebiete Murbachs (1215 u. 1224); Gründung des Barfüßer-Klosters zu Luzern. — Berichtigungen der Thanner Chronik. — Girald, Patriarch von Jerusalem, consecrirt die Katharinakapelle am Pilgerweiher (1225).

Es ist zum Voraus unwahrscheinlich, daß Abt Hugo aus der Familie derer von Rothenburg (Rougemont) stamme, von denen die zwei bei Belfort und Masmünster gelegenen, zerstörten Schlösser ihre Namen herhaben. Bevor das Erbgut derer von Rougemont an das Haus Österreich kam, gehörte es den Murbach abgeneigten Grafen von Mümpelgard und von Pfirdt, so daß man die Eltern des neuen murbachischen Vorstandes nicht in den Reihen der Feinde der Abtei suchen mag. Wie seine Vorfahrer, Konrad von Eschenbach und Arnold von Froburg und auch sein Nachfolger Abrecht von Froburg, gehörte Hugo zum Schweizeradel. Unweit des Schlosses derer von Eschenbach im Reußthal war seine Stammburg, die Veste derer von Rothenburg gelegen. Seine Ahnen, von ihrem Verhältnis zu Murbach, gewöhnlich die Vögte von Rothenburg genannt, besaßen in der That, neben ihrem Eigen, auch die Vogteien über die murbachischen Höfe, Langensand, Kriens, Adligenschwyl, Malters und Littau, nebst Eyenthal.[1] Mit Recht sagt also Kindler von Knobloch, die Ältesten von Rothenburg im Elsaß gehören

[1] Cf. Segesser, Rechtsgesch. I, 327, 407.

dem schweizerischen Herrengeschlechte an, das mit den Freiherrn von Wolhusen gleichen Stammes war. Das Siegel Walthers von Wolhusen (1246) zeigt das Wappen jenes Geschlechts „eine Mauer mit zwei Türmen" und der Umschrift: Walterus de Rotinburk.[1]

Seine Regierungsjahre begann Abt Hugo mit einer herrlichen Feierlichkeit. Gleich im Jahre 1216 ließ er den Prachttempel zu Murbach durch den hochw. Herrn Heinrich von Thun, Bischof von Basel, einweihen.[2] Frühzeitig befand sich dann der Murbacher Würdenträger im Gefolge Kaisers Friedrich II. Schon 1218 war er zur Vermittlung eines Streites zwischen Graf Peter von Buchech, Kastvogt der St. Ursenkirche zu Solothurn und dem Stifte daselbst bezüglich der Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute, des königlichen Hofes Bevollmächtigter.[3] Am 12. September desselben Jahres, als der Bischof von Basel sich darüber beschwerte, daß die Basler einen Rat, ohne seine Einwilligung eingesetzt hätten, wurde auf den Vorschlag des Erzbischofes von Trier und die Bestimmung der Reichsräte, die Wahl mit der Bemerkung annulliert, daß ohne des Bischofes Wille in seiner Stadt Basel kein Rat eingesetzt werden dürfe. Als mitberatender Zeuge unterzeichnete auch Abt Hugo.[4] Eine ganze Reihe von Aktenstücken, welche Friedrich II. 1219 zu Hagenau ausstellte, tragen Hugos Unterschrift. So ein den Bürgern von Molsheim,[5] so auch ein der Stadt Straßburg gestattetes Privileg.[6] Hugos Name figurirt unter dem Akt, wodurch Kaiser Friedrich (29. August 1219) denen von Cremona alle Rechte des Reichs an Crema, insula Fulcherii, und den Orten zwischen Adda und Oglio bestätigte.[7] Bei Lunig[8] liest man den Eid, den Kaiser Friedrich (Sept. 1219) dem Papste Honorius II. zu Hagenau geschworen. Unter den Zeugen ist Hugo, wie auch bei dem kaiserlichen Schreiben an den Papst, worin die Versicherung enthalten, daß der Kaiser dem hl. Vater an seinen Gerechtsamen keinen Eintrag thun, sondern vielmehr ihm beistehen wolle. Als am 20. Februar 1220 Friedrich II. das Stift Interlaken in seinen Schutz nimmt, ist und unterzeichnet Abt Hugo immer noch zu Hagenau.[9]

[1] Goldenes Buch, S. 289. — [2] Anno D. MCCXVI dedicatum est hoc templum a Ven. Henrico S. Eccl. Basil. Epo sub abbate hujus Hugone (Dr. v. Liebenau, ann. Murb., p. 8; cf. 2. Kap. dieses 4. Buches). — [3] Fontes rerum bernensium II, 14. — [4] Vautrey, Ev. de Bâle I, 196. — [5] Schœpfl., Als. dipl. I, 336. — [6] Ib. 338. — [7] Böhmer, Urk. der deutschen Kaiser und Könige, Nr. 1082. — [8] Spic. Eccl. cont. I, p. 167. — [9] Fontes rer. Bern. II, 20.

Verkehr mit den Großen dieser Erde kostet großen Aufwand, und großer Aufwand kostet Geld. Daher sah sich der Abt von Murbach veranlaßt, den Hof zu Wickerschweier dem Anselm von Rappolstein zu verpfänden. Von besagtem Hofe wird der Rappolsteiner jährlich 100 Viertel Frucht beziehen, bis sie vom Abte oder dessen Nachfolger mit 62½ Mark Silber zurückgelöst sein werden.[1] Im Jahre 1221 entschieden Hugo von Murbach und der Abt von Neuburg, nebst dem Grafen Sigebert von Werd in einem zwischen Friedrich II. und dem Bischofe von Straßburg obwaltenden Zwist, betreffend das von dem Kaiser an mehreren Orten geübte Vogteirecht und den damit verbundenen Einkünften und Anteil an den Steuern, sowie andererseits die über selbige Orte dem Bischofe zustehenden Befugnisse. Rheinau, Mülhausen und Wasselnheim wurden dem Bischofe fast ganz zugesprochen. Zu bemerken ist die Entscheidung, daß von dem Bischofe fernerhin keine Münze mehr zu Schlettstadt geschlagen werden sollen.[2]

Am 22. Oktober 1222 glich Hugo langjährige Streitigkeiten mit dem Collegialstift von St. Amarin in Bezug auf die Wahlen und Wahlrechte aus. Vor ihm (1216) hatte Abt Arnold mehr als weltliches Oberhaupt der St. Amariner Herren gehandelt, Abt Hugo handelte mehr als geistlicher Vorsteher derselben. Propst zu St. Amarin war damals ein Namens Wernher. Der Abt Wetzelo von Pairis und der Dechant Hesso von Lautenbach waren längst als Schiedsmänner zwischen beiden Häusern bezeichnet worden und hatten einen Vergleich vorgeschlagen. In der Zwischenzeit gingen sie aber mit Tod ab. Da wurden vom hl. Stuhle neue Bevollmächtigte ernannt, nämlich die Äbte von Faverney und von Bithaine aus Burgund und Johannes zu Rhein, Lautenbacher Kanonikus, die den von den ersten Commissären zustande gebrachten Vergleich mit beiden Stiften annahmen und unterzeichneten. Der Vergleich lautet wie folgt:[3] „Wird die Propstei, das Dechanat, eine Pfründe oder sonst eine Stelle, die eine Neuwahl erfordert, zu St. Amarin vacant, so soll der Abt von Murbach durch einen oder mehrere Brüder davon benachrichtigt werden, und er soll mit ihnen, und sie mit ihm über den Wahltag sich einigen. Der Tag wird dann zu St. Amarin anberaumt. Dazu kommt der Abt oder sein Bevollmächtigter. Er wohnt der Wahl an ohne Stimmrecht, darf

[1] Schœpfl., ib. p. 345. — [2] Strobel, vaterländ. Geschichte I, 429; Schœpfl., ib. p. 347. — [3] Ib. 348.

auch keinerlei Druck auf die Wahl ausüben. Bloß kann er seine Meinung sagen, wenn er darum gefragt wird; wenn er will, kann er auch für Jemanden Fürsprache einlegen. Die Abstimmung beginnt beim Propste. Die vollzogene Wahl prüft der Abt. Ist sie kanonisch vor sich gegangen und paßt der Erwählte, so soll er ihn ohne Beanstandung in sein Amt einführen.

„Wird eine Klage gegen einen Kanonikus erhoben, oder überschreitet Einer die rechtlichen Schranken, so hat der Abt das Recht, eine Genugthuung vom Schuldigen zu fordern. Unterwirft sich dieser nicht, so kann ihn der Abt, als ordinärer Richter, nach Belieben strafen und ihm einen Teil des Einkommens entziehen. Und wenn er auch dann nicht in sich geht und sich nicht bessert, so versammelt der Abt das Generalkapitel und fordert ihn öffentlich auf, Genugthuung zu leisten und bei abermaliger Versagung des Gehorsams, kann er ihm, mit Zustimmung der Brüder die Präbende ganz wegnehmen, haben sie ihm doch sämtlich in die Hand und die Stola Hochachtung und Gehorsam geschworen. Träfe sich der Fall, daß die Brüder den Schuldigen in ihren Schutz nähmen, so ladet ihn der Abt vor sich in das Chor nach Murbach und bestraft ihn, nach Beratung mit den gegenwärtigen Brüdern, wie oben. Dasselbe Verfahren befolgt der Abt, wenn das ganze Kapitel von St. Amarin im Fehler ist oder Jemand über dasselbe Beschwerde führt.

„Zu St. Amarin soll der Dechant die Kanonici Beicht hören und mit des Kapitels Bewilligung die Chorordnung sorgfältig aufrecht halten. Der Dechant und der Propst schwören dem Abte von Murbach Gehorsam und Treue."

„Was das Spital betrifft, zieht der Abt die Brüder zu Rat, ehe er die geeignete Persönlichkeit zum Pfleger darin ernennt. Die schon 1216 erwähnten 15 Fuder Wein liefert der Abt von Murbach wie immer den Pfründnern von St. Amarin.

Nachdem beide Kapitel eidlich versprochen hatten, die vorhergehenden Artikel zu halten, bekräftigten Abt Hugo und Propst Wernher die Urkunde mit Anlegung ihrer Siegel. Desgleichen thaten auch die Bevollmächtigten Roms.

Ein Jahr nach der Krönung Heinrichs VII. zum römischen Könige (1223) findet sich zu dessen Begrüßung Abt Hugo, mit dem Erzbischof von Besançon und dem Bischofe von Basel, zu Bern zusammen.[1]

[1] Vautrey, Ev. de Bâle I, 204.

Im Jahre 1224 soll die seraphische Figur des hl. Franziskus von Assisi bereits zum zweiten Male auf murbachischem Gebiete aufgetaucht sein, und der Heilige ein Kloster darauf gegründet haben. Anno 1215 hatte Franziskus den Ort Luzern, wie der Thanner Chronist, dem wir das Wort lassen, es so naiv erzählt[1] „mit seiner hl. Gegenwart und persönlichen Anwesenheit nit allein bezieren wollen, sondern wie Luc. Wadding schreibt Tom. I. chron. min., und das Luzernische Ratsprotokoll bezeugt, hat er auch desselben Klosters Anfang und gleichsam das Fundament gelegt; dann, als er aus seiner marokischen Pilgerfahrt wieder in Welschland zurückkehren wollte und aus Hispanien und Portugal nicht durch Frankreich weiter fortreisen durfte, wegen der dort grassierenden pestilenzialischen Krankheiten, mußte er seinen Weg durch Burgund nehmen und kam also in die Schweiz, welches als die gottselige Gräfin Guta von Störitz, eine Gemahlin des Grafen von Rotenburg, seligen Andenkens, vernommen, schickte sie ihm alsobald ihre Bedienten entgegen, lud ihn ein und bat demütig, er wolle so gut sein und mit seinen Brüdern im Schloß Schawensee nicht weit von Luzern die Einkehr nehmen, und so lang ihm beliebig wäre, bei ihr verbleiben. Der hl. Mann, als er der gottseligen Matrone so guten Willen ersehen, nahm die Herberg willig an und besuchte, so lang er allda verblieb, alle Tage eine arme, baufällige Kapelle und Kirchlein, in einem sumpfigen, mit Gesträuch und Binsen verwachsenen Boden gelegen, zu Unsrer-Frau-in-der-Au genannt, just an dem Ort, wo anjetzo unsere Klosterkirche zu Luzern steht. Weil er aber gesinnt war, nach Rom zu gehen auf das Generalconcil, um seine Regel und Orden confirmiren zu lassen, . . . nahm er von der Gräfin Urlaub, und nachdem er etliche seiner Brüder dagelassen, welche durch Almosen guter Leute, forderst der Frau Gräfin, unterhalten, neben gemeldtem Kirchlein, Hütten und Häuslein aufgebaut, als an einem Ort, wo sie kommentlich ihren Betrachtungen und geistlichen Übungen obliegen könnten, auf vorgehende Erlaubung der Herren Benediktiner im Hof, . . . machte er sich über das Gebirg nach Rom. Demnach er nun vor das allgemeine Concil und den Papst getreten und sein Vorhaben vor den Kirchenvätern allen vorgebracht, ward seine Regel, samt der gesamten Minderbrüderorden, welcher anno 1209 schon von Innorenz III. vivæ vocis oraculo bestätigt worden, von

[1] Thanner Chronik I, 54.

neuem approbirt und bestätigt, auch von der ganzen Kirchenversammlung mit unseres hl. Vaters größter Freude gutgeheißen und als heilig ernennt und ausgerufen.

„Ad annum 1223 wurde das Kloster zu Luzern mit Hilfe der Gräfin Guta vollendet. . . . Anno 1224 ist das gnadenvolle Jahr, an welchem den 17. September unser hl. Vater Franziskus auf dem Berg Alverniæ von Christo dem Herrn selbst, der ihm in Gestalt eines geflügelten Seraphs am Kreuz erschien, die hl. fünf Wundmale empfangen, welche er auch ganz blutig, frisch und rot bis in seinen Tod herumgetragen. Wie er kurz darauf auf Luzern gekommen, hat er im neuen Baarfüßer Kloster gewohnt und zwei Gütterlein voll von diesem hl. Blut hinterlassen, wovon die Baarfüßer ihrer Wohlthäterin Guta Eins verehrt haben."

Im Vorübergehen melden wir einfach, daß auch der hl. Karl Borromäus als Protektor der Baarfüßer zu seiner Zeit das Kloster zu Luzern besuchte.[1] Jedoch nicht ganz richtig scheint uns die Aussage des Chronisten von Thann, wenn er behauptet, daß die Minderbrüder „nach erlangter Erlaubnis der Benediktiner im Hof" sich zu Luzern niederließen, da man doch urkundlich weiß, daß den Baarfüßern (1269) die Niederlassungsstätte von Abt Berthold von Steinbronn bewilligt wurde, nachdem sie vernachlässigt hatten die Erlaubnis bei der rechtmäßigen Obrigkeit einzuholen. Dann bezüglich der Guta von Rothenburg, welche Besuche vom hl. Franz von Assisi angenommen hätte, sagt der Geschichtsfreund,[2] daß eine Gräfin dieses Namens nie existirte. Die ältere Geschichte kenne aber zwei Guta von Toggenburg, deren eine, 1214 als Mutter des Grafen Diethelm, Sohn Diethelms des Ältern auftritt; die andere aus dem Hause von Homberg war die Gattin Friedrichs von Toggenburg, der bei Morgarten soll gefallen sein, lebte also 100 Jahre später als die erstere. Wäre die erstere nicht jene die den hl. Franz von Assisi empfing? Es ist nicht unmöglich, daß mittelst Verwechslung, etwa beim irrigen Lesen eines alten Pergaments TOKINBURG in ROTINBURG umgebildet worden wäre.

Als Seitenstück zu der Gründung des Luzerner Baarfüßerklosters durch den hl. Fanziskus in eigener Person, erfolgte das Jahr darauf (14. Hornung 1225) die Einweihung der Kapelle am Pilgerweiher durch den Hochw. Herrn Girald, Patriarch von Jerusalem, den Abt

[1] Thanner Chronik II, 270. — [2] Band XIII, 24.

Hugo zu dieser festlichen Handlung eingeladen hatte.[1] Die Kapelle wurde zu Ehren des hl. Thomas von Canterbury, der hh. Mauritius und Gefährten und der hl. Katharina eingeweiht. Und der fungirende Kirchenfürst gestattete für die Festtage besagter Heiligen, sowie für das Fest der Apostel Petrus und Paulus und für den Gedächtnistag der Einweihung, auch für die Octav dieser Feste, allen frommen Besuchern des hl. Ortes 40 Tage Ablaß.

Abt Hugo sollte den Patriarch Girald erst zu Jerusalem wiedersehen, was uns Gelegenheit bietet, ihn als Kreuzfahrer und nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande, als Reichsfürst, der für seine und der Abtei Stellung kämpft, zu schildern.

[1] Dr. v. Liebenau, ann. Murb., p. 9.



Achtes Kapitel.

Hugo von Rothenburg.
(Fortsetzung.)

Inhalt: Hugo noch immer am Hofe des Kaisers. — Wie Friedrich II. nach Palästina kommt. — Die dem Abte von Murbach 1228 zu Akka ausgestellte Kaiserurkunde. — Der Abt wird darin zum ersten Male urkundlich Fürst genannt. — Urteil des Patriarchen Girald über diesen Kreuzzug. — Abt Hugo besorgt von da weg des Klosters Geschäfte. — Gebetsverein mit Luxeuil. — Theoderich von Mümpelgard, des Abtes Gefangener (1232). — Hugo tritt Delle als ein rechtes Mannslehen an Heinrich VII. ab. — Neuer Angriff des Mümpelgarders auf Murbach; er wird der Gefangene des Bischofes von Straßburg. — Reglirung verschiedener Schwierigkeiten. — Bericht an König Heinrich über den dem in Palästina weilenden Abte zugefügten Schaden. — Die durch den Kaiser befohlene Zurückstattung an die Abtei. — Vertrag mit den Edlen von Pfirdt (1235). — Schloß Hugstein. — Hugo urkundet noch im Jänner 1236.

Am 4. September 1225 ist Abt Hugo zu Basel und unterzeichnet den Akt der Übergabe der Kinder von Peter Reich an die Basler Kirche.[1] Im Juli 1226 erscheint er zu Cremona, wo er die Urkunde unterschreibt, durch welche Friedrich II. jener Stadt eine Reihe kostbarer von Heinrich V., Friedrich I. und Heinrich VI. und von ihm selbst verliehenen Privilegien bestätigt.[2] Im September 1227 begegnen wir ihm zu Brindisi,[3] wo er die Unterwerfung der Kirche von Gurk unter die von Salzburg mitunterzeichnet. Mit Bedauern sehen wir den Abt in jener Seestadt, wo der Kaiser sich den Anschein gibt, als wolle er sich einschiffen für Palästina, aber gleichzeitig den Landgraf von Thüringen, den Gemahl der hl. Elisabeth, zwingt zu Hydronte zu landen. Der Landgraf unterlag sofort, Einige sagen der Pest,

[1] Vautrey, Ev. de Bâle I, 198. — [2] Böhmer, Urk. deutscher Könige und Kaiser, Nr. 1089. — [3] Ib. Nr. 293.

Andere behaupten dem Gift Friedrichs.[1] Zuvörderst wollen wir das schlimmste nicht annehmen, jedenfalls trachtete aber Friedrich auf alle mögliche Weise die Kreuzfahrt zu umgehen. Die Absicht der Geschichtsschreiber,[2] Kaiser Friedrichs Handeln bei dieser Gelegenheit zu rechtfertigen, lassen wir dahingestellt. Aber einen Mann (hier ein Herrscher), der das zu demselben Zwecke siebenmal gegebene Wort siebenmal bricht, werden auch seine besten Freunde nie rein waschen können. Am 4. November 1219 war Damiette in die Hände der Christen gefallen. Wäre es Friedrich mit der Kreuzfahrt ernst gewesen, wie leicht hätte man darauf Jerusalem und das hl. Land zurückerobert. Aber nachdem er Isabella, die Tochter Johannes von Briens, des Königs von Jerusalem geheiratet und seinen Schwiegervater gezwungen hatte, das Königreich Jerusalem an ihn abzutreten, trieb Friedrich nur Familienpolitik. Anstatt dem Papste und der Christenheit Wort zu halten, unterhandelte er mit Al-kamil, einem Tochtermann Saladins.[3] Gegen seinen persönlichen Feind Al-mu-azzan berief Al-kamil plötzlich den Friedrich aus Italien. So kam es, daß der Kaiser, obschon im Banne, am 28. Juni 1228 nach dem Morgenlande reiste. Die meisten seiner Truppen hinterließ er aber dem Herzog Reginald von Spoleto zu einem Angriffe der päpstlichen Staaten, während er selbst nur ein winzig kleines Heer mit sich nach Palästina führte.[4] Im Hinfahren fand er Zeit, am 21. Juli in Cypern zu landen und sich in die innern Angelegenheiten der Insel zu mischen. Erst am 2. September verließ er diese Ufer und landete am 7. zu Akka.[5]

Da ist es, wo der Abt von Murbach, ein Mitreisender, gleich nach der Ankunft der Schiffe, eine Kaiserurkunde erhielt, welche seiner Abtei den Zoll im St. Amarinthal zusicherte. Der Text lautet wie folgt: „Wir Friedrich, durch Gottes Gnade römischer, mächtigster Kaiser, König von Sicilien und Jerusalem, thun mit gegenwärtigem Schreiben allen unseren im Reiche zerstreuten Getreuen, sowohl für jetzt, als alle späteren Zeiten kund, daß wir in Anbetracht der aufrichtigen Anhänglichkeit an unsere Person und der Unserer Majestät geleisteten Dienste, dem Ehrwürdigen Abte von Murbach, unserm lieben Fürsten,[6]

[1] Darras, hist. Ecclés. T. 28, 509. Selbst die annales Marbacenses schreiben Friedrich den Tod des Landgrafen zu. — [2] Cf. Reinhard Röhricht, der nach Wilken, Schirrmacher, Winkelmann u. A. den Kreuzzug Friedrich II. beschreibt. — [3] Ib. S. 29. — [4] Darras, ib. p. 578—582. — [5] Röhricht, ib. S. 27. — [6] Dilectus princeps noster.

Dank wissen, und ihm den Zoll im St. Amarinthal bewilligen; er soll ihn haben, solange es Unserer Majestät gefallen wird. Zum Andenken an diese Bewilligung stellen wir diese mit Unserer Majestät Siegel bekräftigte Schrift aus. Gegeben zu Akka 1228, im Monat September." Am 15. Dezember 1229 setzte auch König Heinrich seinen Namen unter diese Verfügung. „Den Zoll, den unser kaiserlicher Vater seinem und unserm lieben Fürsten zu gestatten geruht,[1] gestatten wir auf dieselbe Weise." [2] In diesen beiden Urkunden wird Hugo Reichsfürst genannt. Demgemäß meldet Rettberg,[3] daß Murbach, Weissenburg, Kempten und Fulda zu den herzoglichen Klöstern zählten, deren Äbte auf herzogliche Würde Anspruch hatten. Bernhard von Pfirdt[4] merkt an, daß der Abt von Murbach Einer der vier Reichsfürsten aus dem Benedictinerorden war, die auf den Reichstagen den Schritt vor den anderen Äbten hatten.[5]

Da in der zu Akka ausgestellten Urkunde der Abt von Murbach zum ersten Male „Fürst" genannt wird, fragt es sich, ob er es nicht früher schon war. Als Fürsten bezeichnen die Rechtsbücher den ersten Stand im Reiche, die dem Kaiser zunächststehenden. Um das Ende des 12. Jahrhunderts benannte man aber nicht die Gesamtheit der Großen, Grafen und Anderer als principes, sondern nur noch die eigentlichen Reichsfürsten. Für weltliche Große, die früher dem Reichsstande zugezählt wurden, bedurfte es jetzt einer besondern Erhebung. Hingegen eine Erhebung geistlicher Fürsten im Mittelalter ist eine unbekannte Thatsache,[6] so daß Murbach von alters her eine gefürstete Äbtei gewesen sein dürfte. In einem zu St. Gallen vorhandenen Codex findet sich der Klosterbesuch von einem der Ottonen beschrieben und dabei wird gemeldet, daß soeben der Dechant von Murbach auch zugegen war. Einen Dechant aber, statt des Priors, hatte man nur in den Klöstern, deren Äbte den Fürstentitel trugen.[7] Demnach wäre Murbach schon

[1] Quod Imp. pater dilecto principi suo et nostro concessit. — [2] Schœpfl., Als. dipl. I, 362; M. Cart. Lade 47, 70. — [3] Op. cit. I, 644. Cf. auch Bruschius, monaster. præcip. chronologia, Sulzbach 1682; auch Ferdinand Heinrich Müller, die deutschen Männer und Fürsten II, 382. — [4] Apud Lunig, loc. cit.; vgl. auch series abbatum, apud Zurlauben; miscell. helvetica I, 1—4. — [5] Vgl. auch großes vollständiges Universallexikon von Zedler (Leipzig 1739) 22. Band. — [6] Siehe hierüber Dr. Julius Ficker, vom Reichsfürstenstande, Innsbruck 1861, passim. — [7] Decanus loco Prioris habetur in illis monasteriis quorum abbates principum titulo gaudent.

Ende des zehnten Jahrhunderts eine gefürstete Abtei gewesen. Im 11. und 12. Jahrhundert scheint das Wort princeps absichtlich in die Kaiserurkunde eingeschaltet worden zu sein, weil man, infolge des Investiturstreites, größeres Gewicht darauf legte, der Thatsache den Ausdruck zu geben, daß der Gewählte nicht bloß Abt, sondern zugleich Reichsfürst war.

Bei Friedrichs Ankunft in Palästina war Al-mu-Azzan tot, und Al-Kamil, der den Kaiser herbeigerufen hatte, bedurfte jetzt seiner Hilfe nicht mehr. Nur fühlte er sich auch augenblicklich noch nicht in der Lage, den Kreuzfahrern mit Kraft und Hoffnung auf Sieg entgegentreten zu können. Seinerseits war Friedrich geneigt, um schnell heimkehren und den Papst bekriegen zu können, aufs schleunigste den Frieden zu schließen. Der Patriarch von Jerusalem, Girald, den wir seit der Einweihung der Kapelle am Pilgerweiher kennen, erzählt,[1] welche niederträchtige Behandlung der stolze Stauffer von Seiten Al-kamils, des Sultans von Babylon, sich gefallen lassen mußte, um jenen schändlichen, für die Christenheit so unheilvollen Frieden zu erhalten. Die Prälaten, unter welchen der Abt von Murbach, beschworen Friedrich jedenfalls keinen Frieden ohne den Patriarch von Jerusalem, dem ja die Lage am besten bekannt wäre, einzugehen. „Ich brauche seinen Rat nicht", erwiederte der Kaiser: Jerusalem wurde einstweilen von ihm zurückerhalten, aber die Moslemin gedachten es, sobald wie möglich wieder zu nehmen. Die Tempelritter und die Hospitäler verweigerten dem im Banne angekommenen Herrscher den Gehorsam. Dem Patriarch Girald kam es als ein arger Betrug vor, daß der Kaiser mit Al-Kamil über Jerusalem, das doch dessen Neffen Al-Nasir, dem Sultan von Damaskus gehörte, unterhandelte, und dann, daß er das bettelhaft wenige, was er auf dem Wege elender Demütigung gewonnen, nur für sich und nicht für die Kirche erobert habe.[2] Nachdem nun Friedrich II. am dritten Sonntage in der Fasten 1229 am hl. Grabe sich die Krone Jerusalems auf das Haupt gesetzt, die in Palästina weilenden Christen aber geschwächt und den Saracenen Vorschub geleistet hatte, kehrte er zurück nach Akka, von wo aus er am 1. Mai wieder nach Italien fuhr.

Wenn demnach der murbacher Poet zur Zeit Celestins von Beroldin-

[1] **Darras, hist. de l'Egl., ib. p. 583, etc.** — [2] **Darras, ib.; Röhricht, op. cit., S. 42.**

gen, den Abt Hugo schildert, wie er als Waffenheld in Palästina hausete und von Friedrich II. den Fürstentitel erhielt,[1] so hat er sich gewaltig gehauen. Es war die Zeit des ersten Kreuzzuges nicht mehr, wo Tasso Torquato, in seinem „befreiten Jerusalem" bei der durch Gottfried von Bouillon vollgezogenen Heerschau, die zwei geistlichen Heerführer Wilhelm von Oranien und Adhemar aus Puy folgenderweise rühmt:

Zwei Völkerhirten führten ihre Scharen
Sodann herbei, Wilhelm samt Adhemaren,
Sie beide die vordem, mit heil'gem Streben
Ihr frommes Amt verwaltet am Altar,
Jetzt üben sie das rauhe Waffenleben,
Ein schwerer Helm verbirgt das lange Haar.[2]

Nicht so kämpfend und ruhmgekrönt können wir uns Hugo von Rothenburg und die anderen Prälaten im Gefolge Friedrichs vorstellen. Ihre Waffenthaten sind gewiß nicht glänzender, als die ihres Führers, dessen Fahrt kein eigentlicher Kreuzzug, sondern, wie es selbst sein Panegyrist sagt,[3] nur eine durch militärische Demonstrationen unterstützte diplomatische Handlung war, deren Resultate nicht die Kirche, sondern allein der Kaiser eingeerntet hat.

Sah der Abt von Murbach endlich ein, daß Fürstengunst nicht glücklich macht, oder haben ihn des Klosters Angelegenheiten genötigt, mehr zu Hause zu bleiben? Jedenfalls widmete er sich in seinen letzten Lebensjahren mehr seinen nähern Berufspflichten. Um das Jahr 1230, als wollte er den ernsten Gedanken, die er aus Palästina mitgebracht, die Weihe geben, schloß er mit dem Abte von Luxeuil einen Freundschaftsbund und gründete einen Gebetsverein zwischen beiden Klöstern. In den Vereinsstatuten heißt es: „kommt der Abt von Luxeuil in das Kloster Murbach, so kann er nach Gutdünken Kapitel halten und eines Abtesstelle vorschriftsmäßig vertreten. Dasselbe darf auch der nach Luxeuil reisende Murbacher Abt alldort thun. Wollen Murbacher Brüder zu Luxeuil sich aufhalten, so wird man sie wie jene, die daselbst Profeß abgelegt haben, aufnehmen und umgekehrt, wenn Mönche von Luxeuil zu Murbach anklopfen. Stirbt ein Abt von Murbach, so soll ein Trauergottesdienst (tricenarium) für ihn in der Kirche

[1] Hugo Palæstinus viguit bellator in armis dignus quem titulo Fridericus Principis ornet. — [2] Übersetzung von J. D. Gries. — [3] Röhricht, ib. S. 41.

von Luxeuil gehalten werden. Desgleichen zu Murbach, wenn ein Abt von Luxeuil mit Tod abgeht. Auf die Nachricht, daß ein Mönch in einem oder dem andern Kloster dahingeschieden ist, sollen alsobald alle Glocken geläutet, 7 Officien und 7 Messen für ihn im Convent gelesen werden. Jeder Priester liest eine besondere heilige Messe für ihn, die nicht Priester sind, beten 50 Psalmen. Für alle im Verlaufe des Jahres verstorbenen Mitglieder beider Häuser wird jährlich am Tage nach Allerheiligen ein feierlicher Trauergottesdienst celebrirt." Ihre Unterschriften haben beide Äbte Hugo von Rothenburg und Theobald II. von Luxeuil mit ihren Siegeln bekräftigt.[1]

Es war nicht zu früh, daß Abt Hugo für die Sicherheit seiner Abtei Hand anlegte. Theodorich III. von Mümpelgard bekannte sich wohl (12 April 1231)[2] als murbachischen Vassal bezüglich der hieher Mümpelgard, Burgund gegenüber, wohnenden St. Leodegariusleute.[3] Er verpflichtete sich noch innerhalb 40 Tagen durch die Edlen von Grandvillars, von Feldkirch und von Butenheim seine übrigen murbachischen Lehen nachzuschlagen und dann während drei Jahren vom Feste Kreuzerfindung an, im Interesse oder in der Gesellschaft des Grafen von Pfirdt, auch für oder mit sonst Jemanden den Abt von Murbach ja nicht anzugreifen.[4] Auch den Dinghof von Illfurth bei Mülhausen, von dem manches durch ihn war entfremdet worden, versprach der Mümpelgarder zu entschädigen. Im Falle einer ungenügenden Entschädigung, verbürgten sich neun Ritter für ihn in der Stadt Mülhausen[5] 600 Mark Silber zu des Abtes Versicherung zu hinterlegen und selbst ihre Personen bis zur Regelung der Sache gefangen zu geben.

[1] M. Cart. Lade 16, 5. Viellard, op. cit., p. 124, schreibt B. Abt von Luxeuil von einem Manuskript ab. Hingegen Besson (abbaye de Lure, p. 201) hat S. In diesem letzteren Falle wäre es Simon, der 1229 Abt von Bèze wurde, und welchem Theobald nachfolgte. B ist aber gewiß ein Copistenfehler für (Theobald), um so mehr, weil nach Viellards Handschrift der Gebetsverein erst 1234 geschlossen worden. — [2] M. Cart. Lehensarch. II, Lade I; Viellard, op. cit. 413; auch Moßmann, cartulaire de Mulhouse, T. I, 8. — [3] Recognovi quod ego teneo et habeo ab abbate et Ecclesia Murbacensi homines S. Leodegarii qui citra montemplicardum morantur versus Burgundiam. — [4] Juramento me astrinxi ab Inventione S. Crucis proximæ venturæ usque ad tres annos pro vel cum comitibus Pfirritensibus vel cum aliquo vel pro aliquo me dicto abbati non opponam. — [5] Dies soll das erste Mal sein, daß Mülhausen urkundlich Stadt genannt wird.

Daß die Pfirdter und die Mümpelgarder zusammen den Abt von Murbach bekriegten, giebt uns Gelegenheit, zu erinnern, daß die Grafen von Pfirdt, von denen von Mümpelgard abstammten, und daß sie unter sich heirateten.[1] Theodorich III. von Mümpelgard war der Schwager des damaligen Grafen von Pfirdt.[2] Die Pfirdter besaßen die Vogtei der Abtei Luders,[3] auch die Vogtei zu Delle.[4] Auch der Mümpelgarder hatte Rechte zu Delle, wo ihm Murbach einen Hof für 4050 Mark Silber verpfändet hatte. Nach den Marbacher Annalen,[5] fiel Theodorich, seinem Versprechen zum Trotze, ins Elsaß ein, um der Abtei Murbach zu schaden. Er wurde aber der Gefangene des Abtes, der ihn einige Zeit[6] dingfest hielt. Dies geschah im Jahr 1232. Ist es nicht, um Schutz zu finden gegen die ewigen Plackereien der Grafen von Mümpelgard und von Pfirdt, daß Abt Hugo dem König Heinrich VII., Friedrichs II. Sohn, am 31. Dezember 1232, in einem zu Hagenau geschlossenen Vertrag, Delle als ein rechtes Mannlehen verlieh. „Unser lieber Fürst, der Ehrw. Abt von Murbach, so drückt sich der König aus, hat uns, auf unser Verlangen, das der Abtei eigene und der Gerichtsbarkeit derselben unterworfene Dorf Delle (Tatinried), als ein freies, ewiges Lehen, nebst der Hälfte des sämtlichen Einkommens, mit Ausnahme des Kirchensatzes und des Zehenten verschrieben . . . dagegen verpflichten wir uns, das Dorf zu einem ummauerten Orte zu machen, und allen Ertrag der Gerichte, Steuern, Auflagen oder Besitzungen innerhalb des Ortes ehrlich mit dem Abte zu teilen. Die Einwohner und die Richter werden dem Könige und dem Abte Treue schwören. Zu keiner Zeit, unter keinem Vorwande wird er (Heinrich) oder seine Erben, das Städtchen als Lehen hergeben, verkaufen oder verpfänden.[7]

Für den Ingrimm des Mümpelgarders war die Übergabe von Delle an den römischen König ein neuer Zündstoff. Als nun Bischof Berthold von Straßburg (1233) dem Könige in den Krieg nach Bayern gefolgt war, benützte der Graf die Gelegenheit, sich am Abte zu rächen. Eidschwur und Ehrenwort hintanstellend, stürzte er sich unerwartet in das Gebiet des Klosters und verbrannte mehrere Dörfer. Als er jedoch mit Beute beladen heimkehrte, überfielen ihn bischöfliche, der

[1] Quiquerez, hist. des comtes de Ferrette, p. 8. — [2] Viellard, op. cit., Anmerkung p. 415. — [3] Dunod, hist. de Bourgogne II, 189. — [4] Quiquerez, ib. p. 33. — [5] Pertz, monum. germ. hist. XVII, 77. — [6] Aliquantis diebus Trith. chron. Hirsang. I, 559. — [7] Schœpfl., Als. dipl. I, 366; M. Cart. Lade III.

Abtei Murbach geneigte Bauern, zerstreuten seine Leute und nahmen ihn selbst wieder gefangen. Nun wurde er diesmal ins Gefängnis nach Straßburg abgeführt, wo er so lange saß, bis endlich der Bischof zurückkam und ihn nach hinlänglich geleisteter Bürgschaft freigab[1]

Im Monate Mai 1233 wurde auch eine zwischen der Abtei und Peter von Bollweiler herrschende Mißhelligkeit beigelegt. Der Abt hatte dem Ritter 20 Mark Silber verheißen und deshalb 6½ Pfund Zins zu Berweiler verpfändet. Da kam man überein, der Herr von Bollweiler solle noch 20 Mark dazulegen und für die 40 Mark einen Meyerhof kaufen, oder auch von seinem Eigen für 40 Mark Wert an das Stift abtreten, und den gekauften Hof oder das abgetretene Gut zu Lehen empfangen.[2] Auch Hermann, der Markgraf von Baden, bekannte (1234), daß er den Zehenten zu Durlach vom Ehrw. Abt von Murbach erhalten habe.[3]

Im Christmonat 1235 verständigten sich endlich auch, zur Wiederherstellung der alten Eintracht und Freundschaft,[4] die Gebrüder Ulrich und Albrecht von Pfirdt mit Abt Hugo. Es war eigentlich so gekommen. Gleich nach seiner Rückkehr aus Palästina, ließ Hugo den seiner Abtei in der Zwischenzeit durch die Pfirdter zugefügten Schaden abschätzen. Fünf Ritter, welche die Sache untersuchten, schrieben darauf an König Heinrich[5] „Ihrem Durchlauchtigsten Herrn Sr. Majästät Heinrich, durch Gottes Gnade römischer König seine getreuesten und gehorsamsten Diener A. v. Gyrsberg, B. v. Türkheim, C. v. Hadstatt, H. v. Bütenheim, C. Münch v. Basel. Eurer königlichen Hoheit befleißen wir uns mit diesem Berichte, das Ergebnis der, Euerm Auftrag gemäß angestellten Untersuchung, über den von den Pfirdter Grafen dem Ehrw. Abte von Murbach, während seiner Kreuzfahrt ins hl. Land[6] zugefügten Schaden zur Kenntnis zu bringen. Obschon den beiden Parteien vom Kaiser geboten war, während des Kreuzzuges Frieden zu halten, so haben wir doch auf eidliches Vernehmen glaubwürdiger Männer festgestellt, daß besagte Grafen dem Abte, während er in den überseeischen Landen weilte[7]

[1] Trith., ib. ad an. 1233; Strobel, vaterl. Gesch. I, 506; Laguille, hist. d'Als. I, 224. — [2] Schœpfl., Als. dipl. I, 370; M. Cart. Lade XII. — [3] M. Cart. Lade I, Lehensarch. — [4] Pro concordia et amicitia inter nos et ven. Dom. nostrum abbatem Murbacensem omnimodis revocanda. — [5] Der datumlose Bericht bei Schöpflin, Als. dipl. I, 297. — [6] Dum esset in subsidium sanctæ terræ. — [7] Dum esset in partibus transmarinis.

einen zu 317 Pfund angeschlagenen Schaden zugefügt und auf des Klosters Grund und Boden eine Burg erbaut, auch daß ihre Knechte einen der Dienstmannen der Abtei erschlagen haben. In jener Zeit des Stillstandes aller Fehden beschädigten nebstdem die Grafen den Abt um eine Wertsumme von 1083 Pfund Goldes. Auch den Zoll im St. Amarinthal haben sie der Abtei ungerechterweise bestritten.[1] Noch über Manches Andere beklagt sich der Abt, worin jene Herren ihm Unrecht angethan,[2] was aber noch zu untersuchen bleibt. Unter Anderm bestritten sie der Abtei Recht auf das St. Amarinthal, wobei sie aber durch die Vorlegung der urkundlichen Schenkung, Karls des Großen widerlegt wurden." [3] Die Untersuchung der fünf Ritter und der Bericht an König Heinrich blieben indessen ohne besondern Erfolg. Allem Anscheine nach ist es gegen die Pfirdter und alle jene, welche über die Klosterlehen als Herren schalteten, daß Hugo von Rothenburg im September 1235 beim kaiserlichen Hofrichter (Albertus de Rossewac imperialis Curiæ justiciarius) Klage führte und den Kaiser um seinen Schutz anrief, der aber auch alles der Abtei zuständige zurückzuerstatten befahl.[4] Demzufolge kam, wie gesagt, im Dezember, unter Vermittlung vieler Grafen und auf das Zeugnis vieler Herren hin, unter dem Hause Pfirdt und der Abtei Murbach folgende Übereinkunft zustande, die das Murbach zugefügte Unrecht, wenn auch unvollkommen, doch teilweise gut machte. Die Pfirdter Grafen traten ein Hauptgut von einem Ertrage von 20 Pfund Basler Münze an die Abtei ab, und empfingen es wieder als Lehengut zurück. Der seit langem streitige Zoll im St. Amarinthal ward ganz dem Kloster überlassen, und die Grafen von Pfirdt nahmen nebstdem die Verpflichtung auf sich, als treue Vögte des Klosters, dessen Rechte zu Oltingen, Luter, Dattenried und Balschweiler nach besten Kräften zu schirmen, nicht anders, als wie sie die Huber oder Colonen daselbst am Gerichtstage als altherkömmlich festgestellt hatten.[5] Als Siegler dieser zu Hœgon verfaßten Urkunde figuriren Rudolph von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg, die Brüder des nachherigen Abtes Albrecht von Froburg. Unter den Zeugen bemerken wir

[1] Cf. 2. Buch dieses Werkes, Kap. 6. — [2] Super aliis quoque quam pluribus conqueritur abbas. — [3] Ib. 2. Buch, Kap. 6. — [4] M. Cart. III. Lade; Schœpfl., Als. dipl. I, 370; Strobel, op. cit., 509. — [5] Die Pfirdter als Vögte trachteten, als der Höfe Herren zu handeln, wogegen die Huber Protest eingelegt hatten.

Graf Diethelm von Toggenburg, wahrscheinlich der Sohn der Guta bei welcher der hl. Franziskus einkehrte, dann Heinrich von Löwenburg, Kraft von Gebweiler, Burkhard von Masmünster, Johann zu Rhein, Ritter, Schnebele Vogt von Mülheim, Marquard Schultheiß zu Colmar, Werner von Bergholz, Berthold Störe u. s. w. alle Murbacher Ministerialen oder Vasallen.[1]

Schließlich hatte der Strauß die Abtei den Ort Delle gekostet, mit dem sie den Schutz Heinrich VII. erkaufte. Das Beste ist doch immer die Selbsthilfe im Gottvertrauen. Dies scheint auch Abt Hugo sich überlegt und mit der Erbauung der Veste, die seinen Namen trägt, bezweckt zu haben. Wir glauben, daß weniger der Stolz, wie bei Lunig insinuirt wird,[2] als die Notwendigkeit der Verteidigung ihn dazu brachte, auf einem Bergvorsprung im Lauchthal, ungefähr auf halbem Weg zwischen Gebweiler und Murbach den Hugstein zu erbauen.[3] Die Veste, sagt ein tüchtiger Fachmann des Burgenwesens, besteht in einer auf der höchsten Felserhebung errichteten obern Burg, mit einer über zwei Meter starken Schildmauer, an die sich ein runder Bergfried anschließt. Die Mauern sind mit großen Findlingssteinen und Steinbrocken des hier anstehenden Urgesteins hergestellt. Nur der circa 9 Meter im Durchmesser messende Bergfried scheint mit Buckelquadern von Sandstein verkleidet gewesen zu sein, welche mit Ausnahme einiger Eckstücke von den Bewohnern des Thales abgebrochen und zum Bauen der Häuser verwendet wurden. Ein Zwinger umgab die obere Burg, und an der Ostseite ist der mit einem Rundbogengesims versehene Thoreingang noch ziemlich gut erhalten. Der Bergseite zu ist das Schloß von einem breiten Graben, an dem sich ein zweiter Ring anschließt, umgeben.[4] Die alten Murbacher Annalen geben Hugo nicht nur das Zeugnis den Hugstein erbaut, sondern auch noch die Abtei bereichert zu haben.[5]

[1] Schœpfl., ib. I, 372; Strobel, op. cit. I, 523; Kopp, eidgen. Bünde II, 140; Viellard, op. cit. 427. — [2] Is ut sibi nomen famamque pararet in edito colle pari fere Murbacum inter et Gebwillam intervallo munitissimum ut illa ferebat ætas, arcem extruxit Hugstein a conditione indigitatam longa principum et abbatum murbacensium residentia conspicuam. — [3] Nach Guilliman (Habsburg III, Kap. VII, S. 131) wäre der Hugstein von Hugo, einem Bruder des Grafen Ludfrid II., gegründet worden. Uns scheint dieser Hugo an den Haaren herbeigeholt zu sein. — [4] Näher, Burgen in Elſ.-Lothr., S. 6. — [5] Dr. v. Liebenau, op. cit.

Am 15. Jänner 1236 genehmigte dieser Abt noch einen Gütertausch zwischen Heinrich Brunnwart von Auggen und Hermann von Bellikon, wobei Burkard von Masmünster und Ulrich von Chusennache, Ritter als Zeuge figuriren.[1] Am 17. März 1238 tritt Albrecht von Froburg als murbachischer Abteiverweser zu Luzern auf.[2] Demnach dürfte um 1237 die Wandlung in der murbachischen Regierung stattgefunden haben.

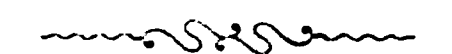
[1] Archiv der Johanniter von Rheinfelden. — [2] Kopp, eidgen. Bünde II, 142.



Neuntes Kapitel.

Abteiverweser Albrecht von Froburg, 1237 † 1244.

Inhalt: Der Äbte gutes Einvernehmen mit Friedrich II. hat ein Ende. — Albrecht längst Propst am Mauritiusstift zu Zofingen. — Wie wurde er gubernator zu Murbach? — Seine Thätigkeit in der Schweiz; im Breisgau (Schnebele und Blumeneckleben); in Elsaß (zu Ruffach, Minrewiler und Wikerschweier).



Das gute Einvernehmen, in welchem Hugo von Rothenburg zu Kaiser Friedrich II. gestanden, verlor sich unter seinen Nachfolgern Albrecht von Froburg und Theobald von Faucolgney, als Friedrich wiederholt mit dem apostolischen Stuhle in immer ernsthaftere Verwickelungen geriet.[1]

Herkommen und Familie des neuen Murbacher Würdenträgers haben wir bereits besprochen.[2] An der Grafen von Froburg St. Mauritiusstift zu Zofingen erscheint urkundlich bereits um 1226 Albrecht von Froburg mit der Propstwürde bekleidet.[3] Albrecht heißt auch noch præpositus Zosingensis am 21. April 1235.[4] Froburg hatte Vogteigewalt über Zofingen, aber Eigentumsherr war das St. Mauritiusstift daselbst, ein Verhältnis wie Murbach und Rothenburg zu Luzern hatten.[5] Albrecht von Froburg wird wohl schon vor 1226, Propst zu Zofingen gewesen sein, denn die Pflege über das Gotteshaus Murbach erhielt er erst in den letzten Tagen seines Lebens.

Vielleicht mag dies der Grund gewesen sein, warum ihm die Pflege der Abtei übergeben worden, weil damals Murbach, wie wir es im vorigen Kapitel gesehen haben, vielfach in seinen Rechten und

[1] Kopp, eidgen. Bünde II, 141. — [2] Cf. Kapitel Arnold von Froburg. — [3] Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1824, S. 534. — [4] Herrgott, geneal. dipl. II, 250. — [5] Kopp, Urkunden, S. 14.



Freiheiten angefeindet war. Wenn jetzt die Habsburger, als murbachische Vögte und mit den Froburgern verschwägert, den Albrecht von Froburg an die Spitze der Abtei stellen ließen, so konnte man sich die Frage stellen: Wer wird es wagen, durch einen Angriff auf Murbach, sich die Feindschaft beider Dynastenhäuser zuzuziehen? Auch melden die Annalen, daß unter Albrecht das Kloster keine Einbuße in seinen Besitzungen und Rechten erlitt.[1]

In der Schweiz begegnet uns vielfach Albrechts Name und Wirken. Am 17. März 1238, laut einer von Luzern datirten Urkunde gestattete Albrecht, der Pfleger der Kirche Murbach dem Abte Heinrich von Engelberg ein inner und außer der Stadt liegendes Gut, das ein Luzerner Gotteshausmann als Erblehen besaß, und wovon er keinen Fall zu zahlen hatte, als Vergabung an sein Kloster anzunehmen. Es wurde dabei ausbedungen, daß nach dem Absterben des Abtes von Engelberg, dessen Nachfolger dieses Gut von dem Propste zu Luzern wiederum empfangen sollte.[2] In einer 1243 zu Zofingen ausgestellten Urkunde figuriren als Zeugen Ludwig von Froburg und dessen Bruder Albrecht, Pfleger von Murbach.[3] Am 12. Heumonat 1244 hatten Rudolph der Ältere, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, sein Schwager Ludwig Graf von Froburg, dessen Bruder Albertus gubernator murbacensis war, Arnold der Vogt von Rothenburg, und die Brüder Walter und Marquard, Freien von Wolhusen, welche beide Letztere murbachische Höfe zu Lehen trugen, zu Luzern mit den Bürgern dieser Stadt nach gewaltetem Streite, Frieden geschlossen. Die Bürger Luzerns rühmten sich sogar noch der Gunst Albrechts von Froburg, als er schon lange gestorben war, konnten aber ihre Behauptung, Besitzungen des Gotteshauses an der Reuß von ihm erhalten zu haben,[4] nicht beweisen und mußten sich, der Excesse wegen, die sie bei dieser Gelegenheit begingen, später vor Abt Berthold von Steinbronn verantworten.

Auch aus dem Breisgau sind uns Spuren der Thätigkeit Albrechts von Froburg geblieben. Am 6. Juli 1242 verleiht er als gubernator der Murbacher Kirche dem Konrad «Snewelin»,[5] und dem Ludwig von

[1] Dr. v. Liebenau, ann. Murb., S. 3. De Froburch, Albertus nomine, monachis præfuit et res monasterii non destruxit. — [2] Kopp, eidgen. Bünde II, 176. — [3] Soloth. Wochenbl. ut supra, S. 12. — [4] Kopp, ib. S. 169. — [5] Konrad Snewelin war 1220 Schultheiß zu Freiburg (Kindler v. Knobloch, gold. Buch, S. 406).

Munzingen, Ritter und Bürger zu Freiburg, 24 Schöffel Korngelds ab dem Zehenten zu Biengen.[1] Am vierten Sonntage nach Pfingsten erfolgten der Lehenrevers und die Lehenshuldigung seitens der Belehenten an den Abteiverweser.[2]

Es dürfte gewiß manchen Leser freuen, wenn wir eine geschichtliche Notiz über dieses und gelegenheitlich über andere Lehen einfügen. Es scheint uns das richtige Mittel, einen vollen Einblick in den murbachischen Feudalstaat zu erhalten und mit den murbachischen Vasallen, jenen edlen Familien der Vorzeit, nähere Bekanntschaft zu schließen. Ende des 14. Jahrhunderts sind Petermann „Schnövelin" und dessen Bruder, Besitzer der 24 Mutte Korngelds von Biengen. Mitte des 15. Jahrhunderts, vom Jahre 1438 existirt ein Lehenrevers darüber von Lienhart Schnewelin, einem Sohne des verstorbenen Berthelin. Das Lehen fiel, 1512, nach eines andern „Bartholo Schnewele's" Tod, als vermannt an das Stift zurück und wurde durch Abt Walther dem Ulrich Würmlin übergeben, dem sich vier Jahre nachher Friedrich von Haus als Mitbesitzer zugesellte. Dies dauerte aber nur kurze Zeit, denn vom Jahre 1524 existirt ein Lehenrevers von Franz von Rockenbach, handelnd in seinem und seiner Kinder Namen, die er von Agnes Schnewelin, seiner Hausfrau hatte, sowie von Bastian von Blumeneck, handelnd als Vogt der Witwe Magdalena Schnewelin. Im Jahre 1560 wird Hans Jakob von Rockenbach belehnt. Von ihm geht das Lehen, 1569, an seinen Schwäher Hans Georg Dägelin von Wangen über. Von 1655 haben wir einen Lehenrevers der Gebrüder Hans Adam, Beat Ludwig und Wilhelm Jakob Dägelin von Wangen zu verzeichnen. 1732 belehnte Abt Celestin von Beroldingen noch den Hans Adam Dägelin Sohn des Georg mit diesen Gütern, aber zehn Jahre später fiel das Lehen als vermannt dem Stifte anheim, und Abt Armand von Rohan-Soubize übertrug es auf Anton Christoph von Rathsamhausen. Da dieser mit Tod abging, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, stehen wir 1763 vor der Belehnung der Beat Sebastian und Johann Baptist von Landenberg.

Die Taxe des Lehens zu Biengen betrug: gewöhnliche Taxe, 3

[1] Albertus divina miseratione gubernator Eccl. Marbac. Chonrado Snewilino ac Ludevico de Muntzingen militibus; M. Cart. Lade 10. — [2] Lehensarch. Lade II, Buch 2, auch Lade I, Regist. 2.

Goldgulden, zu 3 ♂, 3 β, 1 Stäbler angeschlagen, Siegel 1 Goldgulden, Reversalien 1 Dukat zu 4 ♂, 16 sols u. s. w. Alles zusammen 22 ♂, 16 sols, was zur Zeit der Gebrüder Landenberg ungefähr 45 Franken ausmachte, wovon sie aber dispensiert wurden, weil sie dafür den Zehenten am Liebenberg an das Stift abtraten.

Ein mit dem Schnebele-Lehen nahe verwandtes, ist das sogenannte Blumenecklehen. Von St. Peterstag, im August 1383, ist ein Lehenrevers vorhanden von Hermann Schnebele von Landeck und dessen Bruder an Abt Wilhelm Stör, betreffend den Hof zu Biengen mit Ausnahme der 24 den Schnebelen gehörigen Scheffel. Anno 1391 erhielt derselbe Hermann von Abt Rudolph von Watweiler auch den Hof zu Innkhofen bei Krotzingen mit 51 Scheffel Roggen, was 1346 Hug und Burkhart von Kirneck hatten.[1] Von Murbach trugen die Schnebele von Landeck ferner den Dinghof zu Slingen zu Lehen. Diese Lehen, samt dem Oberhofe zu Kembs, besaßen vom 15. bis ins 16. Jahrhundert die von Blumeneck (1429 Hans; 1438 Heinrich; 1454 Ottmann; 1481 Ludwig; 1505 Caspar.)[2] 1523 verlieh Abt Georg von Masmünster dieses Lehen dem Oswald von Hattstadt, als Schwager des verstorbenen Caspar von Blumeneck. Da Oswald in jenem Jahre starb, wurde der Dinghof von Slingen von den Edlen Jakob und Hans Nagel von der alten Schönenstein für 1250 Gulden erworben.[3] Das übrige Blumenecklehen fiel 1542 dem Stifte anheim.[4]

Im Elsaß fand Albrecht von Froburg die Mittel, die murbachischen Besitzungen zu erweitern. So kaufte sein Kloster (1242) vom Abt Hermann von Rheinau den Hof zu Ruffach mit Liegenschaften in den Bännen Alschweiler, Sultz, Wulfersheim und Isenheim. Mitsiegler des Kaufbriefes waren Rudolph von Habsburg der Ältere und die Bischöfe von Constanz und Straßburg.[5]

Der Abteiverweser Albrecht segnete das Zeitliche im Jahr 1244. Vom Rhemigiustage 1245 ist eine Urkunde vorhanden, in welcher Andreas von Gyrsberg bekennt, daß ihm der Herr selig, Herr Albrecht, Pfleger und Aufseher des Gotteshauses Murbach die zwei Höfe zu

[1] Cf. 6. Buch, 6. Kap. — [2] Lade 26. — [3] Cf. 12. Buch, 8. Kap. über den Dinghof von Slingen. — [4] Cf. 9. Buch, 6. Kap. — [5] Regesten der Grafen von Habsburg, Nr. 22.

Minrewilre (bei Ammerschweier) und zu Wickerschwihr um 30 Mark Silbers „mutwilliglich versetzt" habe. Die Pfandschaft erhöhte Theobald von Faucolgney, Albrechts Nachfolger, auf 40 Mark und Andreas trat dem Stifte für 40 Mark Güter im Bann von Sultz ab, die er als Mann- und Weiberlehen zurückerhielt.[1]

[1] Bez.-Arch., 2. Regist.



Zehntes Kapitel.

Theobald von Faucolgney als Fürst.

Inhalt: Die Sires de Faucolgney. — Theobald, ein Verwandter des Papstes Innocenz IV. — Er scheint zugleich Abt zu Luxeuil, Murbach und Luders gewesen zu sein. — Anbahnung zum Rückkaufe der Vogteirechte von St. Amarin und Watweiler. — Verzicht der Habsburger auf jene Vogteien, mit Versprechen, ein Verzeichnis ihrer murbachischen Lehen einzureichen (1259). — Differenzen mit den Herren von Pfirdt zu Uffholz; die Pfirdter verpflichten sich, dem Abte ein Schloß im St. Amarinthal erbauen zu helfen. — Theobalds Auseinandersetzungen mit Edlen aus der Schweiz. — Die schweizerischen Güter Murbachs dem Bischofe von Constanz in Schutz gegeben.

Abt Theobald war von großer Herkunft. Er stammte vom höchsten burgundischen Adel, den berühmten sires de Faucolgney ab, deren Baronei hundertzwanzig Dörfer und Weiler umfaßte.[1] Auch war er ein Verwandter des Papstes Innocenz IV. Schon Gregor IX. hatte ihn mit Vergünstigungen ausgezeichnet. Wer kann aber die Gnaden und Wohlthaten zählen, meint Bernhard von Pfirdt,[2] mit welchen Innocenz IV. zur Zeit des ersten Concils von Lyon, den anwohnenden Abt, und die Abtei Murbach überhäufte?

Schon um 1191 hätte ein Theobald von Faucolgney als Abt von Luxeuil gelebt, der aber, nach Besson,[3] unser Murbacher Abt nicht sein kann. Hingegen will Viellard,[4] daß dem Abte Simon von Luxeuil, der 1229 Abt von Bèze wurde, Theobald II. nachgefolgt sei, der spätere Abt von Murbach. Ein Theobald von Faucolgney wurde auch, 1215, von Cluny aus, Prior von Chaux, fungirte 1220 als Abt von Luders, war 1232 Hofkaplan Friedrichs II.[5] Der Colmarer

[1] Besson, abbaye de Lure, p. 33. — [2] Apud Lunig, loc. cit. — [3] Op. cit., p. 68. — [4] Docum. pour servir à l'hist. de Belfort, p. 124. — [5] Besson, ib. p. 36.

Stadtarchivar Mossmann glaubt, dieser Theobald sei identisch mit dem von Luxeuil und von Murbach, wenn auch Besson daran zweifelt. Daraus, daß um 1256 ein Viard als Abt von Luders auftritt, ließe sich bloß der Schluß ziehen, daß Theobald nicht bis zu seinem Tode die Abtei Luders innehatte.

Zwang denn nicht das gleiche Schicksal die drei Abteien ihre Kräfte gegen den gemeinsamen Feind unter dem nämlichen Abtsstab zu vereinigen? Die murbachischen Besitzungen, wie Besson richtig bemerkt, stießen an jene von Luders, wie es die Kirchen von St. Marien bei Mümpelgard und St. Störigen, die wir kennen, auch St. Susanna und Bethoncourt, ferner Montbouton, Croix, Essert, und Libetain beweisen. Es wurden aber damals Luxeuil und Luders, gleich Murbach, durch die Vögte und andere weltliche Herren außerordentlich drangsalirt. Nach de Grappin [1] wurde in jener Zeit das Kloster Luxeuil mehrere Male in Asche gelegt; es wechselten die Vögte, nicht aber das Schicksal; es sah sich genötigt, 1247, an Innocenz IV. zu verlangen, die nicht zum Wohle des Klosters gemachten Schulden nicht bezahlen zu dürfen. Auch Luders hatte zu leiden von seinen Vögten, den Grafen von Pfirdt, und von den mit ihnen verwandten Grafen von Mümpelgard. Theodorich III. von Mümpelgard verfolgte Luders derart, daß ja Abt Theobald den Bannstrahl über dessen Haupt hervorrief. Der dem Abte geneigte Erzbischof von Besançon hob die Kirchenstrafe erst dann auf, als 1233 der Schuldige, seines Fehlers geständig, sich zu bessern begann.[2] Gleich nachher gehörte die Vogtei von Luders wieder ausschließlich den Pfirdtern. Nach Besson trat damals der Abt von Murbach, Hugo von Rothenburg, als Beschützer jener Abteien in Burgund auf. Es ist demnach wahrscheinlich, daß nach dem Tode Albrechts von Froburg, die Murbacher Benediktiner jenen Theobald von Faucolgney wählten, der die Feinde der Abtei kannte, der seine Proben abgelegt hatte, und als Verwandter Innocenz IV. eine nicht geringe Kraft für die ihm untergeordneten Häuser zu werden bestimmt war. In der That, in geistlicher wie in weltlicher Beziehung verdient dieser Abt Anerkennung. Theobald, sagt Strobel,[3] war gewiß ein kluger und gewandter Verwalter, denn aus den verschiedenen Streitigkeiten, die er um diese Zeit auszumachen hatte, ging er immer als der gewinnende Teil hervor.

[1] Histoire de Luxeuil. — [2] Besson, op. cit., p. 43—45. — [3] Vaterl. Gesch I, 564.

Gleich im Jahr seiner Erhebung zur murbachischen Abtswürde (1244) verpfändete ihm Konrad von Horburg der Jüngere, seine Einkünfte als Vogt von Watweiler und St. Amarin, auf folgende Weise: Der Abt lieh ihm 60 Mark Silbers und bezog sie wieder, innerhalb zehn Jahren, mit Konrads und dessen Freunde Unterstützung, auf die Horburgischen Gefälle beider Vogteien und während zehn andern Jahren blieb ihm noch die Hälfte der Gefälle und Einkünfte; auch durften in diesen 20 Jahren die von Horburg die Vogteirechte auf keine Weise veräußern. Unter den Zeugen stehen Berthold, ein Bruder Konrads von Horburg, der Kanonikus zu Lautenbach war, und ein anderes Mitglied jenes Stifts G. Dechant von Bühl, dessen Unterschrift beweist, daß es Edle von Bühl gab.[1] Durch vorstehenden Vertrag hatte Abt Theobald den Rückkauf der betreffenden Vogteirechte angebahnt. Schon 1253, am Samstag nach Mathiastag, verkaufte Walther von Horburg für 400 Mark Silbers die Vogtei St. Amarin an den Abt und dessen Kloster, mit dem Versprechen, das Thal von Rudolph von Habsburg, dessen Unterlehener er war, loszukaufen, und es der Abtei frei zu übergeben. Um Rudolph den Oberlehensherrn zufriedenzustellen, sollte er die zwei Höfe Wickerschweier und Minrewiler, auf Estimation der drei Ritter Amalrich von Isenheim, Karl von Burgheim und Konrad Waldner von Gebweiler, dem Kloster Murbach abkaufen und sie an Stelle der Vogtei im St. Amarinthal von Rudolph von Habsburg zu Lehen empfangen. Wenn aber der Graf von Habsburg nicht einwilligte, verpflichtete sich Walther von Horburg die in Frage stehende Vogtei gewissen, vom Abte zu bezeichnenden Rittern, zu Lehen zu geben. Die Bischöfe von Basel und von Straßburg bezeugen urkundlich die Abtretung des Horburgers, der ohnedies in Reversbrief des Monats Juni bekennt, die 400 Mark vom Abte erhalten zu haben und auf alle Rechte auf das St. Amarinthal verzichtet.[2] Da nun die Abmachung, Dank den Habsburgern, denen der Handel nicht gefiel,[3] sich in die Länge zog, wurden (Urk. 28. Heumonat 1256) die Vogteien von St. Amarin und von Watweiler durch Walther von Horburg den Edlen Wilhelm Hungerstein, Wilhelm von Sultz, Heinrich Lombardus genannt und dessen Neffen Sulinc, den Gebrüdern Peter, Wernher und Berthold von Ungersheim, dem Crafto von Gebweiler, dem

[1] Schöpfl., Als. dipl. I, 387. — [2] Schöpfl., ib. p. 408; M. Carb. Lade 51, 5—7. — [3] Cum Habsburgensibus displicuerit, Schöpfl., Als. ill. II, 99.

Heinrich Störe von Bühl, Ritter, dem Johannes von Kapeller und dem Jacob von Watweiler zu Lehen übertragen. Diese gelobten feierlich die Vogteien für sich und ihre Nachkommen zu behalten, und sie ohne des Abtes Einwilligung an Niemanden, jedoch auf sein Begehren ohne Widerrede an ihn abzutreten, auch von den Leuten nichts anderes zu fordern, als was die Dingrotel von Watweiler und St. Amarin ihnen zusprechen. Mit den obigen Herren unterzeichnete der Propst von Lautenbach.[1] Endlich kam es mit den Habsburgern zu einer Verständigung. Am 27. April 1259 schreiben die Grafen Rudolph und Gottfried von Habsburg:[2] „Es soll Jedermann wissen, daß wir aus besonderer Hochachtung und Liebe für unsern hochw. Herrn Theobald, durch Gottes Gnade Abt von Murbach, wie auch für den Ehw. Convent, Benedektinerordens, Basler Bistums, zum Vorteil und zur Verherrlichung des Gotteshauses, die Vogteien St. Amarin und Watweiler, unser und unserer Vordern murbachisches Lehen, mit jeglichen uns zustehenden Rechten in die Hand des Abtes aufgeben". Mit den beiden Grafen von Habsburg, unterzeichneten Heinrich Propst und Heinrich Erzdiakon zu Basel. Rudolphs Siegel zeigt ihn reitend auf einem Pferde mit Halsband, auf dem Haupte den Helm, in der rechten Hand die Lanze tragend, mit der linken den Schild. Die Legende lautet: S. com. Rud. de Habesb. Lantgravii Alsatiæ. Indem die Gebrüder von Habsburg zur größern Sicherheit der Murbacher Herren einen besondern Verzichtsbrief auszuliefern versprechen, geloben sie auch noch in einer eigenen Urkunde zu verzeichnen, welche sonstige murbachische Lehen sie noch haben. Unverweilt erfolgte wirklich im Monate Mai die Verzichtleistung. Die Grafen beteuern darin, daß sie nicht nur allen Rechten auf St. Amarin und Watweiler entsagen, sondern auch, daß, wenn die von Horburg oder deren Erben noch Ansprüche darauf machen wollten, sie für Murbach einstehen würden. Unter den Zeugen bemerken wir Dietrich von Bergholz und Meister Rudeger, Chorherren zu Basel, Heinrich von Ostein, Schultheiß zu Gebweiler, Wilhelm von Sultz, Wilhelm von Hungerstein. Da wir auf das von den Habsburgern (August 1259) eingereichte Verzeichnis ihrer murbachischen Lehen später zurückkommen werden, so bleibt uns nur noch zu melden, daß das Jahr darauf (8. April 1260) nach dem Absterben Walthers von

[1] Schöpfl., Als. dipl. I, 417. — [2] Schöpfl., ib. p. 426, Kopp, eidgen. Bünde I, 166; M. Cart. Lade 51, 9, 10.



Horburg, im Namen dessen unmündigen Sohnes Symon, Herr Sigmund von Geroldseck, der Oheim und Vogt des Kindes, die vielbesprochenen Vogteirechte, nach einem Beschlusse Walthers selig, urkundlich in die Hände deren von Habsburg zurückgab. Schöpflin fügt die Bemerkung bei: dieß war das Ende der Vogtei St. Amarin,[1] was in dem Sinne wahr ist, daß sie kein erbliches Lehen mehr blieb. Von da weg waren es von Murbach ernannte widerrufbare Vögte oder Amtsleute. Bei Lunig wird gesagt, daß um des lieben Friedens willen, Abt Theobald zum Rückkauf der Vogteien geschritten sei.[2] Nach den Murbacher Annalen mußte er doch manches Kleingut veräußern, um den Preis für die Thalvogtei aufzubringen.[3] Nach dem Sänger Celestins von Beroldingen hat Murbach, buchstäblich den Inhabern die Hände vergolden müssen.[4] Dazu erteilte im Juni 1260 der Abt den Grafen Rudolph und Gottfried von Habsburg auch noch die Expectanz oder Anwaltschaft auf die nächsten vier offenen murbachischen Lehen.[5]

Auch mit Graf Ulrich von Pfirdt zog Abt Theobald den Kürzern nicht. Es handelte sich, wie gewöhnlich, um Rechte und Einkünfte, diesmal im Dorfe Uffholz. Der Graf überließ sich der ganzen Heftigkeit seines Charakters, die überhaupt dem männlichen Stamme dieser Familie eigen gewesen zu sein scheint. Er beleidigte mehrere Male den Abt persönlich und beschädigte dessen Besitzungen. Dennoch beweiset der am Donnerstag vor St. Georgen 1245 zwischen beiden geschlossene Vergleich, daß sich Ulrich gezwungen sah, dem Abte nachzugeben:[6] „Ich Ulrich, Graf von Pfirdt," so heißt es, „thue Allen, die diesen Brief lesen, kund, daß mein Herr, Theobald, durch Gottes Gnade, Abt zu Murbach, mir alle ihm durch mich selbst oder durch andere angethanen Unbilden verzeiht. Ich verspreche aber auch, daß ich ihn und seine Kirche, in der Ausübung ihrer Rechte zu Uffholz[7] nicht im geringsten mehr hindern werde. Mein Wunsch und Wille ist, daß sie dieselben Rechte besitzen mögen, welche der Abt Hugo von Rothen-

[1] Als. ill. II, 99. — [2] Pacis amantissimus cum a bellis et intestinis motibus abhorreret spic. Eccl. — [3] Vendidit parvo pretio grangias multas et bonas ut acciperet vallem (Dr. v. Liebenau). — [4] Vallis amarini Theobaldo denique cessit Habsburgi comitem postquam demulserat auro. — [5] Ex obitu alicujus comitis aut magnatis usque ad quatuor ipsis liberaliter conferentes; M. Cart. Lade 26. — [6] Strobel, op. cit. I, 564. — [7] Aufolz.

burg seligen Andenkens und dessen Nachfolger (Albrecht von Froburg) besessen haben. Selbstverständlich behalte ich mir die Rechte vor, welche die von Horburg, mit der durch mich daselbst erworbenen Vogtei, auf mich übertragen haben. Auch die Leute, welche ich daselbst von Hetzel von Winzenheim und Rudolph von Alsweiler, Ritter, erworben, gehören mir, wie sie der verstorbene Ritter Rudeger von Uffholz und besagte Hetzel und Rudolph miteinander erblich gehabt haben. Schließlich verspreche ich dem Abte, meinem Herrn, daß ich ihm innerhalb drei Jahren eine Veste oder Schloß im St. Amarinthal werde erbauen helfen u. s. w." [1]

Indessen achtete der Graf von Pfirdt weder sein Wort noch die Verträge. Den Murbacher Herren zum Trotze, nahm er Uffholz ganz für sich weg.[2] Daß Murbach anfänglich Uffholz nicht hatte, haben wir bestätigt.[3] Wann und wie die Abtei dort Fuß gefaßt, sagt die Geschichte nicht. Doch schon 1135, bei der Gründung des Klosters Goldbach tauchen Luthfrit, Rudolph und Cuno von Uffholz, als Murbacher Ministerialen auf.[4] Auch zur Zeit Arnolds von Froburg erscheinen Rudeger und Heymo von Uffholz als Dienstleute des Klosters.[5] War aber Murbach lange schon factisch zu Uffholz, so war es auch rechtlich dort, denn als 1252 die Bischöfe Heinrich von Straßburg und Berthold von Basel als Schiedsrichter zwischen den Herren von Pfirdt und dem Abte von Murbach auftraten, fällten sie folgendes Urteil: „Dem Streite ein Ende zu machen," sagen sie, „entscheiden wir, daß Graf Ulrich von Pfirdt keine andere Rechte zu Uffholz, als die von Walther von Horburg auf ihn überkommenen, sich anmaßen soll u. s. w." Demzufolge wurden Andreas von Lobegazze und W. Truchseß des Basler Bischofes beauftragt sich nach Uffholz zu begeben und zu untersuchen, welche Leute alldort des Grafen eigen wären auch im Gebiete der Pfirdter nachzusehen, was der Abtei Murbach gehörte, und derselben Rechte in Schutz zu nehmen. Sie sollten nebstdem den Ulrich an seine Verpflichtung erinnern, dem Abte in der Erbauung eines Schlosses im St. Amarinthal behiflich zu sein.[6] Die Murbacher Nachrichten ergänzen die angeführten Urkunden dahin, daß Theobald

[1] Schöpfl., Als. dipl. I. 389; M. Cart. L. 45. — [2] Schöpfl., Als. Ill. II, 96. Ulricus Murbacencibus vicum abstulit omnem. — [3] 1. Buch dieses Werkes, 6. Kap. — [4] 4. Buch, 1. Kap. — [5] 4. Buch, 6. Kap. — [6] Schöpfl., Als. dipl. I, 406 M. Cart. Lade, 51.

das alte Schloß der Herren von St. Amarin völlig zerstört, diese Herren daraus verdrängt hatte und dann in des Thales Mitte eine neue Veste zu bauen begann. Es war dies Friedberg auf einer kleinen Anhöhe in der Mitte der Stadt St. Amarin.[1] Nach Zurlauben hieß das alte Schloß Idelheim (Edelheim.)[2] Ist vielleicht Idelheim in Verbindung zu bringen mit der Burg, welche die Pfirdter,[3] während Abt Hugo im heiligen Lande weilte, widerrechtlich auf murbachischem Gebiet erbaut haben? Hat sie dann Theobald, wie die Chronik von Thann es zu sagen scheint, in Streit mit den Pfirdtern zerstört, um, der Gebweiler Chronik gemäß, Friedberg hinzustellen? Dies würde auch erklären, warum die von Pfirdt bei dem Neubau mitwirken mußten. Wie wir später sehen werden, übergab der Murbacher Abt das neue Schloß gewissen Edlen die sich wieder „von St. Amarin" schrieben.

Auch in der Schweiz hatte Theobald von Faucolgney vollauf zu thun. Zu Äsch besaß die Luzerner Almosenerei einen Hof, der nicht ohne Schuld des Ritters Walther von Liela, welcher die Vogtei hatte, von geringem Ertrag war. Nach langem Zwist folgte eine Verständigung. Propst Wilhelm und der Convent zu Luzern, mit Zustimmung des Abtes von Murbach, traten dem Ritter, dessen Frau Richenza und deren Kindern den Hof in Äsch eigentümlich ab. Dagegen tauschte Herr Walther dem Gotteshause Luzern sein Gut in Bickwile mit Zugehör und vollem Rechte samt der Vogtei aus. Für die letztere, an welche Probst und Convent den Ritter wieder annahmen, durfte er alljährlich nicht mehr als zwei Viertel Haber Zuricher Maß beziehen. Dies war 1246 geschehen. Aber zehn Jahre später trat er gegen den Propst und den Convent zu Luzern von der Vogtei in Bickwile ohne allen Vorbehalt zurück.[4]

Durch die Vermittlung Heinrichs von Neuenburg,[5] Erzdiakon zu Basel, und Rudolphs von Habsburg, des Ältern, huldigten die Freien Walther und Berthold von Eschenbach dem Ehrw. Abt Theobald und stellten den Lehenrevers für ihre murbachischen Lehen zu Langnau, zu Luzern, zu Wattwiler u. s. w. auch für die Hälfte der

[1] In vallis medio castrum cum castello ædificavit, et antiquum castrum dominorum S. Amarini funditus destruxit et progeniem eorum de valle totaliter extirpavit. Dr. v. Liebenau, op. cit. — [2] Miscell. Helvet. I, fol. 5—7. — [3] 4. Buch, 8. Kap. — [4] Kopp, eidgen. Bünde II, 96; Urk. Geschfr. I, 190. — [5] H. de novo castro.

von ihrem Vetter von Schnabelburg inne gehabten Lehen aus. Gegeben zu Luzern 1249 am Feste der Apostel Petrus und Paulus.[1]

Eine Urkunde vom 17. Heumonat 1253 beweist, daß es überhaupt in den schweizerischen Besitzungen Murbachs für den Abt und seine Abtei, auch für das Kloster Luzern schlimm aussah. In der Unmöglichkeit Vögte und Leute in den gesetzlichen Schranken zu halten, fand Theobald keinen andern Ausweg mehr, als das Gotteshaus Luzern mit allen dem Abte und dem Propste und Convent zustehenden Gütern und Rechten, dem Bischofe Eberhard von Constanz auf dessen Lebenszeit in Schutz und Schirm zu übergeben.[2] Unter allen dortigen Unterdrückern war der damalige Vogt von Luzern, Malters, Littau, Kriens, Horw, Adelschwil, Buchrain, Emmen u. s. w. Arnold von Rothenburg der Gefährlichste. Ohne weiters erhob er unerlaubte Steuern, sog seine Schützlinge aus, und ließ erst dann von seinen Erpressungen ab als er, durch geistliche Machtmittel bewältigt, in umständlicher Auseinandersetzung auf die ursprünglichen Rechte seiner Vogtei zurückgehen, für Schaden und Unbilden mit Geld und Gut genug thun mußte.[3]

[1] Regesten der Grafen von Habsburg, Nr. 72; M. Cart. Lade 26. — [2] Kopp, Urk. 1835, S. 16. Es steht: Malitia temporis undique jam urgente nova remedia novis morbis expedit adhiberi. Cum igiter monasterium Lucernense. . . . quod propter invasores bonorum sive possessionum dicti monasterii ac propter advocatorum exactiones enormes, nec non gentis maliciam, propter locorum distantiam, Dominus abbas pro statu temporis a malignantium incursibus defendere non valet. . . in spiritualibus et temporalibus miserabiliter sit collapsum, etc. — [3] Schöpfl., Als. dipl. I, 419; Kopp, eidgen. Bünde II, 163.



Elftes Kapitel.

Theobald von Faucolgney als Abt 1244 † 1260.

Inhalt: Concil von Lyon, dem Theobald anwohnt. — Innocenz IV. annulirt die Anwartschaftsbriefe auf murbachischen Pfründen. — Er schützt die Abtei vor kirchlichen Strafen seitens der Kirchenfürsten. — Er spricht das Stift von den nicht zu dessen Nutzen gemachten Schulden frei; erlaubt die Einkünfte der Pfarreien Gebweiler und Luzern zur Entlastung zu verwenden; incorporirt die Pfarrei Gebweiler und andere Pfründen dem Tische des Abtes. — Verschwinden murbachischer Papiere. — Beilegung eines neuen Streites mit dem Stift St. Amarin. — Vergünstigungen Alexanders IV. an Theobald bezüglich Lautenbachzell. — Verzichtung gewisser Edlen auf Rechte am Kloster Luzern. — Nach langjährigem Interdikt wird die Leutkirche zu Luzern wieder eingeweiht. — Theobald auf dem Friedhofe Regart begraben.

Schon Gregor IX. hatte für Ostern 1241 ein allgemeines Concil, das sich zu Rom versammeln sollte, ausgeschrieben. Friedrich II., der sich 1239 in seinem Briefe an die Mächte beklagte,[1] daß er zu seiner Rechtfertigung umsonst eine Kirchenversammlung verlangt hätte, suchte jetzt, da sie beschlossen war, das Zusammentreten der Bischöfe durch alle Mittel zu verhindern. Selbst die nach der heiligen Stadt reisenden französischen Prälaten nahm und hielt der deutsche Cäsar gefangen, bis ihm König Ludwig in einem durch den Prior von Cluny übermittelten Schreiben sagte „Frankreich sei nicht so schwach, daß es sich mit Füßen treten lasse." Nach dem Tode Gregors IX. und einem kurzen Pontifikate Celestins IV. worauf eine Sedisvacanz erfolgte, wurde zu Anagni der Cardinal Sinibald aus dem hohen Geschlechte der Fiesqui aus Genua gewählt, und unter dem Namen „Innocenz IV." am 25. Juni 1243 proklamirt.

Vor den Fallstricken Friedrichs zu Rom nicht im Sichern, flüchtete sich der Papst nach Genua, seinem Heimatlande, dann nach

[1] Darras, hist. de l'Eglise XXIX, p. 71, etc.

Frankreich, wo ihm Ludwig IX. und Blanka, von einem andern Geiste getragen als Friedrich, vom 2. Dezember 1243 bis zum Mittwoch nach Ostern 1251, einen angenehmen Aufenthalt zu Lyon bereiteten. Den Gedanken Gregors IX., ein Concil abzuhalten, nahm Innocenz IV. an dem Rhôneufer wieder auf.[1]

Am 26. Juni 1245 finden wir die Väter des ersten Concils von Lyon versammelt. Aus Deutschland sind nur wenig Prälaten zugegen. Um so schätzbarer ist die Anwesenheit des Abtes Theobald von Murbach. Am 28. Juni fand die erste Sitzung, die zweite am 5. Juli und die letzte am 18. desselben Monats statt. Friedrich II. wurde excommunicirt, als deutscher Kaiser und König von Sicilien abgesetzt, und der Landgraf Heinrich von Thüringen zum römischen Könige erwählt. Es ist unsere Sache nicht zu zeigen, wie sich der Exkaiser unter dem Bannfluche bis am 13. Dezember 1250 herumschlug. Wir haben vielmehr zu erzählen, wie Abt Theobald seine Verwandtschaft mit dem Papste, und die Stellung, die ihm seine katholische Treue erworben, zum Vorteile Murbachs ausnutzte.

Aus dem Jahrgang des Concils von Lyon ist kein vom Papste Innocenz IV. an Abt Theobald gerichtetes Aktenstück vorhanden, so daß die Anwesenheit dieses Letztern 1245 in den Conciltagen bloß durch Murbacher Nachrichten, nicht durch Urkunden uns erhalten ist. Hingegen existirt vom Jahre 1244 schon eine Innocenz'sche Vergünstigung. „In die reiche Abtei Murbach aufgenommen zu werden," schreibt Strobel,[2] „war damals für viele ein Gegenstand eifriger Bemühungen; auch wußte sich hie und da einer die Anwartschaft auf die erledigende Pfründe zu verschaffen, ohne daß die Mitglieder des Hauses Kenntnis davon hatten. Auf ihre deswegen bei dem Papste eingereichte Klage entschied Innocenz am 5. Sept. 1244, daß solche Anwartschaftsbriefe keine Kraft künftighin haben, und die an dem Stifte erledigten Stellen nur mit Einwilligung des Abtes und der Brüder gegeben werden sollten. Am 19 Juni 1247 wurde der Abt von St. Vincenz zu Besançon mit der Vernichtung der durch Lügen zu Rom erhaltenen Anwartschaftsbriefen beauftragt. Am 28. Juni nachher gab der Papst dem Abte von Murbach schriftlich, daß er selbst die vom hl. Stuhle zu Rom mit Anwartschaften versehenen Kleriker nicht aufzunehmen brauche, solange die apostolischen Schreiben von der mur-

[1] Darras, ib. p. 129. — [2] Vaterl. Gesch. I, 524.

bachischen Vergünstigung schweigen und nicht ausführlich sagen, daß sie für diesen besonderen Fall derogiren.

Am 8. März 1248 schreibt Papst Innocenz neuerdings an den Abt von St. Vincenz „Da wir aus sicherer Quelle wissen, daß der Abt von Murbach, gleich einer gewaltigen Mauer, den Angriffen der Bösen währet,[1] wollen wir ihn auch noch hierin vergünstigen, daß Solche, welche in den Pfarreien, für welche sie vorsprechen, nicht zu residiren gedenken, sogar durch apostolische Schreiben oder durch Ernennung von päpstlichen Legaten der Abtei nicht aufgedrungen werden können. Der Abt von St. Vincenz möge streng wachen, daß Murbach deshalb keinen Plackereien ausgesetzt, besonders durch keinen bischöflichen Druck zur Aufnahme jener Anwartenden genötigt werde.[2]

Der Papst hatte verboten, eine ganze Genossenschaft zugleich mit dem Banne zu belegen, damit nicht Unschuldige getroffen würden. Dieses Verbot dehnte er 1246, auf Verlangen der Murbacher Herren, auf ihre Abtei aus.[3] Durch eine päpstliche Bulle (1247) gestattete sogar Innocenz IV., daß kein päpstlicher Legat oder Subdelegirter kirchliche Strafen über die Abtei Murbach, ohne einen besondern Auftrag Roms, zu verhängen berechtigt sei.[4]

Im Jahr 1246, meint Strobel,[5] zeigte sich Innocenz wohlwollender gegen Murbach, als gegen dessen Schuldherren. Das Kloster fand nämlich damals die Mittel nicht, seine zahlreichen Schulden zu bezahlen. Da sprach es der Papst, wie auch das Kloster Luders,[6] von allen den Schulden frei, deren Gegenstand nicht unmittelbar zum Nutzen des Hauses wäre verwendet worden.[7] Nichtsdestoweniger blieben, wie es scheint, noch Schulden genug zu decken übrig, denn im 6. Jahre seines Pontifikats (7. März 1249) erlaubte der hl. Vater dem gepriesenen Murbacher Abte, zur Tilgung der zum Wohl der allgemeinen

[1] Sicut a fide dignis accepimus, se non dubitat murum defensionis opponere contra potentias iniquorum etc. — [2] M. Cart. Lade II, 6—8. — [3] Nos vestris supplicationibus inclinati prohibitionem hujusmodi circa collegium vestrum auctoritate præsentium decernimus observandam (apud Lunig loc. cit. p. 973.) M. Cart. Lade 2. — [4] Locis citatis. — [5] Vaterl. Gesch. I, 564. — [6] Cf. voriges Kapitel. — [7] Schöpfl., Als. dipl. I, 392, cupientes indempnitati monasterii vestri, quod ut dicitur gravatum est plurimum onere debitorum, quantum cum deo possumus præcavere, vestris precibus inclinati, auctoritate vobis præsentium indulgemus ut ad solutionem debitorum ipsorum non teneamini nec compelli possitis nisi ea constiterit in utilitatem ipsius monasterii fuisse conversa, datum Lugduni.

Kirche (beim Concil von Lyon?) gemachten Schulden, die Einkünfte der Kirchen von Gebweiler und Luzern, deren Collator er war, während fünf Jahren selbst zu beziehen, wenn inzwischen nur ein Vikar cum portione congrua sie versieht.[1] Am 28. April 1250, auf die Fürsprache des Bischofes von Straßburg, der vorbrachte, wie der Abt von Murbach sich um die päpstliche Sache verdient gemacht und im Kirchenstreit keine Mühe noch Ausgabe gescheut hätte, incorporirte sogar Innocenz IV. dem Abtstische die Pfarrkirche von Gebweiler, unter der doppelten Bedingung, daß deren Einkünfte die Summe von 50 Mark Silbers nicht übersteigen, und daß ein ständiger Vikar die Seelsorge versehen sollte.[2] Am 7. August desselben Jahres berechtigte der hl. Stuhl den Abt Theobald wieder das Einkommen von einem Jahre von allen innerhalb drei Jahren vacant werdenden Pfründen, die Pfarreien nicht ausgenommen, für sich einzustreichen.[3] Aus nächster Zeit darauf liegen dann zwei Bullen von Innocenz IV. vor, wodurch dem Abte bewilligt wurde, eine oder zwei Pfründen seiner Collatur seinem Tische einzuverleiben und für immer zu behalten, mit Beding, daß die, Kraft der ersten Bulle gestatteten, nicht über 50, und die durch die zweite gestatteten nicht über 40 Mark Silbers eintragen und natürlich diese Pfründen durch geeignete besoldete Vikare versorgt werden.[4] In allen diesen Fällen ward der Abt von St. Vincenz beauftragt, die Execution zu überwachen.[5]

Um 1250 richtete der Papst von Lyon aus ein Schreiben an den Dechanten, den Custos und den Erzdiakon von Besançon mit dem Auftrage, nach vorangegangener Untersuchung, Ihm zu berichten, was es mit der Exemtion der Abtei für eine Bewandnis habe, da die Murbacher Herren die diesbezüglichen Privilegien durch Zufall verloren hätten. Innocenz IV. lag es am Herzen, die Religiosen von Murbach, sowohl ihrer Ergebenheit und ihrer Glaubenstreue wegen, als dem Bischofe von Straßburg zu gefallen, in seinen Schutz zu nehmen.[6] Am 10. September jenes Jahres erhielten auch der Dechant und der Kanonikus Fulco von Mümpelgard den Befehl, den Abt von

[1] M. Cart. Lade II, 9—10. — [2] Ib. 11—12. — [3] Ib. 13. — [4] In utraque Ecclesia per idoneum vicarium serviatur reservata ei congrua portione ad onera supportanda. — [5] Ib. 14—17. — [6] Apud Lunig, loc. cit. „Quia privilegia quæ de libertate et exemtione hujusmodi obtinebant casualiter amiserunt... Ob devotionem et fidei puritatem quibus claruerunt et vener. fratre nostro Epo Argent. affectuosa pro ipsis instantia postulante, etc.

Murbach in seinen Rechten zu St. Amarin, wenn notwendig mit Verhängnis kirchlicher Strafen über die Widersacher, zu unterstützen. Der Abt habe den Beweis geliefert, daß ihm, mit dem streitigen Patronatrecht alldort, auch noch die Investitur des Propstes und der Pfründner von Alters her zustehe, wenn es der Propst und die Canonici von St. Amarin auch bestreiten.[1] Nach der Thanner Chronik,[2] worin irrtümlich Berthold statt Theobald genannt wird, hat der Abt von Murbach gleich nachher (1251) als Patron der Kirche St. Amarin gehandelt, dieselbe renoviert, erweitert und mit neuen Altären geziert." Die Streitigkeiten zwischen den St. Amariner und den Murbacher Herren wurden, nach der Schablone des unter Hugo von Rothenburg (1222) gefaßten Beschlusses, durch 5 Schiedsrichter am 12. Oktober 1254 beigelegt. Das Urteil lautete dahin, daß dem Abte von Murbach der kleine Zehente im St. Amarinthale gehöre, das Patronatrecht aber der Kirche von Aspach dem Propste und den Canonici von St. Amarin abzutreten sei. Hingegen soll das Patronatrecht über die Kirche St. Martin und die St. Marienkapelle, sowie über Eschenzweiler und Dornach so ausgeübt werden, daß der Abt die zwei ersten Pfründen stets einen Chorherrn von St. Amarin, die zwei andern nach Gutdünken, wem er will, verleihe. Nach den frühern Bestimmungen läßt der Abt dem St. Amarinstift die 15 Fuder Rotwein von Uffholz verabfolgen und gibt dem Bannwarth, dem Fischer und dem Taglöhnermeister ihre Besoldung. Dafür dienen die Chorherren dem Abte nach ihren Gelöbnissen in aller Treue. Der Abt läßt auch die Kirchengebäude in gutem Stande erhalten und liefert das nötige Bauholz zu der Mahlmühle. Bei der Wahl eines Dechanten oder eines Chorherrn zu St. Amarin prüft er die Wahl. Findet er den Erwählten tauglich, so setzt er ihn gemeinschaftlich mit dem Propste in sein Amt ein. Wen aber der Abt würdig findet, den darf der Propst nicht verwerfen. Die Bestrafung der Chorherrn ist zuerst Sache des Propstes. Im Falle, daß dieser seine Pflicht nicht thut, steht sie dem Abte zu. Würden aber Propst und Chorherren einhelliglich sich widerspenstig zeigen, so ladet sie der Abt zu sich in das Chor zu Murbach und richtet sie mit seinem Kapitel. Jeder zu St. Amarin erwählte Chorherr schwört sowohl dem Abte und der Kirche von Murbach, als dem Stift St. Amarin den Eid der Treue.

[1] Ib. apud Lunig. M. Cart. Lade 95, 4. — [2] Th. Chr. 136.

Außer Johann, Dechant zu Murbach, unterzeichneten Werner Propst von St. Marien zu Murbach, Ulrich Propst zu Luzern, Heinrich von Stetenberg Kanonikus zu Lautenbach, Rudiger Leutpriester von St. Martin (zu St. Amarin), Crafto von Gebweiler, Peter und Berthold von Ungerstein, Heymon Schultheiß von St. Amarin, Heinrich Störe, Rudeger Schultheiß von Bergholz u. s. w.[1] Ein Jahr nach dieser Übereinkunft (1255) ermächtigte Berthold von Pfirdt, Bischof von Basel, das sich ziemlich rund machende Kapitel von St. Amarin, das sich immer beklagte, nicht genügend zu leben zu haben, die Einkünfte der Kirche von Thann, deren Collator es war, mit seinem Tische zu vereinigen unter der gewöhnlichen Bedingung, einen Vikar hinzusetzen.[2] Peter, apostolischer Legat, bestätigte die Incorporation.[3]

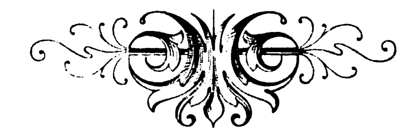
Auch von Alexander IV. erhielt Abt Theobald noch Vergünstigungen. Durch eine vom 2. Februar 1257 datirte Bulle zu Gunsten der Kirche von Lautenbachzell,[4] welche dem hl. Petrus gewidmet ist, wurde den dahin Wallfahrenden ein Ablaß von 40 Tagen für das Fest der Kirchweih, und in einer Bulle vom 30. November 1259 ein ähnlicher Ablaß für St. Peterstag und für Kreuzerfindung verliehen.[5]

Wenn wir vor Schluß dieses Kapitels noch einen Blick in die ferne Schweiz hinaufrichten, so sehen wir, wie in der Octav von Mariä Himmelfahrt 1255, der Propst von Beromünster und ein Baron von Habsburg, Kanonikus in Basel auf das Recht, das ihnen eine apostolische Provision auf die Kirche Luzern sicherte, zu Gunsten des Ehrw. Abtes von Murbach und dessen Nachfolger verzichteten.[6] Wir sehen aber besonders wie der Abt kurz vor seinem Tode eine wichtige Angelegenheit ordnet. Beim Beginn seiner Regierung, in jener Zeit allgemeiner Gährung, wo die Einen für Friedrich II., die Andern für den Papst sich erklärten, und der Papst die Anhänger des Kaisers mit dem Banne schlug, hatten die Bürger Luzerns, entzweit mit dem Abte von Murbach, sein Schloß Tannenberg gewaltsam gebrochen und über der Stadt seine Waldung an der Musegg gänzlich umgehauen.[7] Infolge der kirchlichen Strafen war die Kapelle zu Luzern,

[1] M. Cart. Lade 95, 5. Schœpfl., Als. dipl. I, 410. — [2] Trouillat, op. cit. II, 718. — [3] Ib. 719. — [4] Ad Ecclesiam de Celle in Lutenbac. — [5] M. Cart. Lade 40, 39—40. — [6] Ib. Lade 17, 7. — [7] Kopp, eidgen. Bünde II, 148. Tempore discordiæ, sagt ohne nähere Bezeichnung, die Urkunde vom 3. Jänner 1262, wodurch ein Vergleich zwischen den Luzernern und Theobalds Nachfolger getroffen wurde.

worin der Leutpriester Gottesdienst hielt, interdicirt. Sie konnte endlich, am 31. März 1259, als der Rückkehr zur Kirche aus der Anhänglichkeit an Friedrich und dessen Sohn Konrad, die jetzt tot waren, kein Hindernis mehr im Wege stand, durch Bischof Eberhard von Constanz wieder eingeweiht werden. Es geschah dies noch unter Theobald von Murbach, der bald nachher aus dieser Zeitlichkeit schied[1] und auf dem Friedhofe, den man Regart nannte, einen Ruheplatz fand.[2]

[1] Kopp, ib. S. 168. — [2] Qui requiescit in cœmeterio dicto Regart. (Zurlauben, miscel. Helvet. I, fol. 5—7.)



Fünftes Buch.

Des murbachischen Glückes Höhe- und Wendepunkt.

Erstes Kapitel.

Berthold von Steinbronn 1260 † 1285

Inhalt: Die Dynasten von Steinbronn. — Freunde und Gegner des Abtes Berthold. — Die ihm zu Rom bereiteten Schwierigkeiten. — Berthold bei der ersten hl. Messe Walthers von Geroldseck, bei der Schlacht zu Hausbergen. — Reginald von Mümpelgard im Burgverließ auf Hugstein. — Die Dechanten von Murbach und Lautenbach als Vermittler zwischen dem Bischofe von Straßburg und der Stadt Mülhausen. — Der Landvogt von Hohenstein als Feind im Gebiet Murbach. — Gebweiler und Watweiler befestigt. — Erbauung der Burgen Hohenrupf und Hirzenstein. — Schicksal der Burg Friedberg. — Des Abtes Gerechtigkeitssinn und Milde zu St. Amarin, zu Luzern u. s. w.

Der Nachfolger Theobalds von Faucolgney war Berthold von Steinbronn, der aus einer hochedlen Sundgauischen Ritterfamilie stammte.[1] Die von Steinbronn, sagt Schöpflin,[2] standen als Dynasten, denen von Horburg gleich. Da der Vaterort des neuen Abtes Ober- und Niedersteinbronn sich schreibt, so ist es für uns schwer zu sagen, in welchem der beiden Steinbronn Berthold das Tageslicht erblickte. Zu Niedersteinbronn steht wirklich noch ein Herrenhaus „das Schlössel" genannt. Zu Obersteinbronn ist das Schloß derer von Steinbronn seit 1793 zerstört.[3] In einer murbachischen Urkunde von 1244 erscheinen zwei Brüder Heinrich Ritter und Walther von Steinebrunnum. In einer Donation der Stephania von Pfirdt an die Kirche von Basel schreibt sich Heinrich auch von Steinborne.[4] 1270 war Albrecht von Steinbronn Großkämmerer im Münster von Straßburg.[5]

Berthold von Steinbronn wird verschieden beurteilt, wie jeder, der eine entschiedene Rolle spielt, von seinen Bewunderern aufs Höchste

[1] Apud Lunig, loc. cit. — [2] Als. ill. II, 60. — [3] Krauß, Kunst und Altertum; Baquol-Ristelhuber, Art. Steinbronn. — [4] Schœpfl., Als. ill. II, 670. — [5] Ecclesiast. argent., Beilage I, Juli 1889.

gelobt, von seinen Gegnern aber übermäßig getadelt wird: „Ein Fürst, der alles Lob verdient," schreibt Bernhard von Pfirdt, „der vom Jahre 1260 bis zum Jahre 1285 der Abtei zu deren großen Nutzen vorstand. Da in jener sturmbewegten Zeit des Interregnums, das von 1250 bis 1273 dauerte, so Manche sich alles erlaubten, wußte Berthold mit starker Hand seine Unterthanen vor den Raubrittern zu schützen; er erbaute Burgen, befestigte Städte, führte Krieg." [1]

In einem älteren Abtskatalog als der bei Lunig abgedruckte,[2] lesen wir, daß Berthold von Steinbronn 1260 erwählt worden und viel Gutes gethan habe. Er war ein Mann von Charakter, edel gesinnt, beredt und stand auf sehr vertraulichem Fuße mit Kaiser Rodolph von Habsburg. Er starb am Feste der hl. Lucia, 13. Dez. 1285, und wurde im Klostergange begraben. Der Abtei hinterließ er Einkünfte und Reichtümer im Überfluß. Dieß ist die Sprache der Murbacher Kapitularen.

In die Murbacher Annalen, welche Dr. von Liebenau veröffentlicht hat, ist folgende dem Abt Berthold von Steinbronn feindselige Legende aufgenommen worden. Zur Zeit Theobalds von Faucolgney soll der Dechant von Murbach einmal zu nächtlicher Stunde eine Stimme vernommen haben, die ohngefähr so zu ihm sprach: „Wisse, Dechant, daß nach dem jetzigen Abte ein Berthold zum Abtsstabe gelangen wird, unter welchem der Gottesdienst und des Klosters Ansehen fallen werden". Eben der Dechant war es aber, der den edlen Jüngling, Berthold von Steinbronn verhätschelte. Derselbe wurde wirklich, nach Theobalds Tod, ungeachtet des Widerstandes mehrerer Mitglieder, Abt von Murbach.[3] Und die Prophezeihung vom Untergange des Hauses ging leider ganz in Erfüllung.

Ihrerseits sagt die Colmarer Dominikanerchronik zum Jahre 1273: „Die Murbacher Canonici schlugen ihren Abt blutig." Und am 1. April 1285 heißt es darin noch: „Der Abt von Murbach hat sich seiner Stadt Gebweiler durch Überfall bemächtigt und der Bürger Freiheit vernichtet . . . Er starb am Feste der hl. Lucia und hinterließ das Andenken eines Zerstörers der Religion und eines ungewöhnlichen Verschwenders der Klostergüter."

[1] Apud Lunig, ib. — [2] Zurlauben, miscel. Helvet., fol. 5—7. — [3] In abbatem pluribus contradicentibus promovetur.

Besson [1] erinnert, daß Berthold von Steinbronn gegen Reginald von Burgund, Grafen von Mümpelgard in eigener Person eine Schlacht lieferte, den Grafen gefangen nahm und auf Schloß Hugstein einsperrte. „Dieser blutige Ruhm," fügt er bei, „der einem Prälaten so schlecht ansteht, besudelt, Gottlob, die Annalen der Abtei Luders nicht."

Man sieht, daß wir nichts verbergen von dem, was für oder wider Berthold gesagt wird. Bertholds Thaten und die geschichtlichen Ereignisse werden die Wahrheit an den Tag fördern. Im Lichte der Geschichte bezeichnet indes für uns dieser Abt mit seinen vier Vorgängern den Höhepunkt der murbachischen irdischen Herrlichkeit. Es ist die Sonne an ihrem Mittage.

Allerdings scheint Abt Berthold mächtige Widersacher bis zu Rom gefunden zu haben; denn in der am 3. Jänner 1262 auf Schloß Hugstein ausgestellten Urkunde, gemäß welcher die Luzerner, wegen der vorhin vollbrachten, gewaltsamen Zerstörung der Burg Tannenberg und des Waldes auf der Musegg, der Abtei die einzige Entschädigung von 30 Mark zahlten, wird er noch immer „der Erwählte" genannt.[2] Am 16. August jenes Jahres gestattete er, immer als Erwählter, mit Zustimmung des Pfarrers von Oberhergheim, den Vögten Konrad und Dietmar von Niederhergheim, denen der Pfarrsatz alldort gehörte und dem Pfarrer von Niederhergheim, die zu den Höfen jener Gemeinden gehörigen Zehenten und Einkünfte und gewisse andere Güter, mit Beding, daß sie der Abtei 15 Viertel Roggen und ebensoviel Gerst, dem Pfarrherrn von Oberhergheim aber 8 Viertel Roggen und 8 Viertel Gerst jährlich liefern werden.[3]

Das erste Mal, wo die Geschichte diesen Fürstabt bei großer Ceremonie uns vorführt, ist der Tag der hochfeierlichen ersten Messe des Straßburger Bischofs Walther von Geroldseck (2. Hornung 1261). Bei Walthers Einritt am Abend zuvor in seine Bischofsstadt umgaben ihn vornehme Prälaten aus seiner Verwandtschaft mit glänzendem Gefolge. Der Abt von St. Gallen Berthold von Falkenstein hatte tausend Reiter mit sich; Berthold der Abt von Murbach, seiner Basen Sohn war mit 500 Pferden dabei.[4]

[1] Abbaye de Lure, p. 46. — [2] Kopp, eidgen. Bünde II, 169; auch Urk. S. 15. Bertholdus divina miseratione electus, etc. — [3] M. Cart. Lade 87, 17. — [4] Code histor. et dipl. de la ville de Strasbourg II, 221: „Bertoldus de Morbaco filius amitæ dicti Epi cum 500 equitaturis. Cf. Königshoven-Schiller, S. 245. Grandid., œuvres inéd. IV, 3.

Bald nachher war Berthold von Steinbronn mit einem andern seines Stammes (wahrscheinlich sein Bruder), der bischöflicher Schultheiß zu Mülhausen war, in den Krieg Walthers von Geroldseck mit der Stadt Straßburg verwickelt. Die Brüder standen auf Walthers Seite, waren ja beide dessen Blutsverwandte, auch gedankenverwandt, sie vertraten das aristokratische Element gegenüber der erwachenden städtischen Demokratie. Obendrein war der Abt von Murbach noch des Bischofes Nachbar im Obermundat. Da der Bischof, ungeachtet der Privilegien der Stadt Straßburg, neue Zölle einführen wollte, widersetzte sich der Magistrat mit allem Ernste, so daß es Ende 1261 zu einem öffentlichen Bruche kam. Der Erzbischof von Trier, damals Heinrich von Vinstingen, der Abt von Murbach eilten mit vielem Volke dem Straßburger Oberhirten zu Hilfe. Auch der Abt von St. Gallen und Graf Rodolph von Habsburg waren gekommen, versagten aber noch vor der Schlacht, aus verschiedenen Gründen, ihre Mitwirkung. Rodolph von Habsburg übernahm sogar das Commando der Straßburger. Ehe es zu der für den Bischof so verhängnisvollen Schlacht kam, hatten sich beide Parteien im Lande viel zu schaden gesucht. Die Bischöflichen verheerten das Weilerthal, das dem Grafen Rodolph gehörte, die Straßburger und Anhänger Rodolphs ruinirten des Bischofes Besitzungen. Der bekannte Rösselmann öffnete dem Grafen die Thore der Stadt Colmar; auch Mülhausen übergab sich. „do hette er (der Bischof) uffe sitzende einen schultheißen, der war sinre basen sun, der hieß der von Steinburne, der trenget das Volk also sere, daz sü schwerliche mit ime worent übersetzet,[1] so gewünnent die Grofen die stat ze Mülhausen,[2] und noment die bürgern Grofen Rudolfen zu einem Herrn . . .“[3] Der 8. März 1262 war der Tag der blutigen Entscheidung. Zum Bischofe scheint der Abt von Murbach bis zum Ende treu gestanden zu haben. Glänzend siegten die Straßburger.[4] Am 17. März schloß der überwundene Bischof in Gemeinschaft

[1] Schwer bedrückt. — [2] Die dem Bischofe gehörte. — [3] Closener, Übersetzung des bellum Waltherianum, code hist. et dipl. de la ville de Strasb. — [4] Grandidier, œuvres inéd. W, Gauthier d. Geroldseck. — Grandidier, auch Glöckler (Gesch. der Bischöfe) lassen Abt Theobald von Faucolgney noch am 8. März 1262 zu Hausbergen sich schlagen, da er doch längst gestorben war. Berthold von Steinbronn urkundet ja schon (siehe weiter oben auch Hugstein am 3. Jänner 1262) für die Luzerner. Daß er auch am 2. Hornung 1261 auf der ersten hl. Messe Walthers von Geroldseck sein konnte und war, beweist eine Urkunde von ihm (1261) für Watweiler (siehe Murb. Cart. Lade 43, 2.

mit dem Abte von Murbach und all den Seinigen mit der Stadt Straßburg und deren Bundesgenossen einen Waffenstillstand, der bis zum 23. April dauerte.[1] Der definitive Frieden wurde am 9. bezw. 16. Juli unterzeichnet. Der Bischof starb vor Gram am 14. Hornung 1263. Doch folgen wir unserm Abte in seine Domäne.

„Ein tüchtiger Mann, um den Stürmen der damals so bewegten Zeit Trotz zu bieten, war Berthold von Steinbronn," sagt der viel citirte elsässische Geschichtsschreiber.[2] „Für ihn galt es damals hauptsächlich, das Eigentum seines Hauses nach besten Kräften zu sichern und sich keck jedem entgegen zu stellen, der sich ihm feindlich erzeigen würde." Wie es in unserer Gegend damals aussah, erzählen die alten Chroniken. Wie sie sagen, „war es absonderlich um Althann, Sennen, Watweiler, Gebweiler, Ruffach, Ensisheim sehr gefährlich und unsicher zu reisen, wegen der vielen Schelmen, Mördern, Dieben und Räubern. Die Schlösser waren zu Raubnestern geworden."[3] Diese ergänzend, schreibt der Verfasser des Spiegels der Ehren des Erzhauses Österreich über jene Zeit:[4] „Es schien, als wann die Glieder des deutschen Staatskörpers alle wären zu Händen geworden, weil ein jeder zu sich risse, was er konnte. Die Reichsgesetze waren verstummt, deren Harmonie man vor dem überall ertönenden Waffengeklirr nicht hörte. Das Recht bestünde in der Faust und wer Gewalt hatte, der thäte, was er wollte. Die Fürsten zogen des Reiches Regalien, Zölle und Gefälle an sich, und ein jeder suchte seine Gebietschaft mit des Nachbars Schaden zu erweitern. Die freien Reichs- und Stiftstädte mußten das Joch der Dienstbarkeit fühlen oder fürchten und zu deren Vermeidung sich um Schutz bewerben oder Bündnisse aufrichten."

Wer begreift da nicht die Stellung Bertholds von Steinbronn? Er kämpfte für Leib und Gut, er befand sich im Fall der Notwehr.

Zwischen Mai und September 1282 war Graf Theoderich III. vom Mümpelgard, den wir unter Abt Hugo von Rothenburg kennen gelernt, hochbetagt gestorben und hatte die Grafschaft seiner Urenkelin, der Gräfin Wilhelmine von Neuchâtel, hinterlassen. Diese hatte Regi-

[1] Strobel, vaterl. Gesch. II, 27. — [2] Ib. S. 58. — [3] Gebw. Chron. ad an. 1273. Thanner Chron. ad an. 1261. — [4] Joh. Jak. Fugger, Inhaber der Grafschaft, der Herrschaften Altkirch und Isenheim, der Vogtei Sennheim (1516 † 1575). Cf. Spiegel der Ehren, S. 56, 785.

nald von Châlons, einem Pfalzgrafen von Burgund, die Hand am Altare gereicht.[1] An diesem Reginald, dem nunmahligen Grafen von Mümpelgard, hatte Berthold von Steinbronn einen Feind, der ihn durch Gewaltthätigkeiten ungeheuer viel beschädigte. Da griff endlich Berthold nach dem Degen, schlug Reginald in einem Treffen, nahm ihn gefangen und sperrte ihn so lange auf Schloß Hugstein ein, bis aller Schaden, den er dem Kloster zugefügt hatte, ersetzt war.[2] Nicht nur an dem Abte von Murbach vergreift sich der heißblütige Mümpelgarder, auch den Heinrich von Isny (1283) und den Peter Reich von Reichenstein (1289), beide Bischöfe zu Basel, bekriegte er. Diesen kam aber jedesmal Rodolph von Habsburg zu Hilfe. Und da, selbst ihm, dem Kaiser, Reginald den Vasalleneid zu leisten verweigerte, so legte ihm Rodolph (1284) zu Freiburg eine Geldbuße von 8000 Pfund auf.[3] Wer wird es uns demnach verüblen, wenn wir Besson's gegen Abt Berthold geschleuderten Tadel um so unbegründeter finden, als die meisten Kirchen und Klöster jener Zeit um das Dasein kämpften. So meldet ja auch, zum Jahre 1264, die Thanner Chronik, daß die Stifsherren von Lautenbach das Schloß in ihrer Nachbarschaft (das derer von Lautenbach[4]) zerstörten, um Frieden zu haben.

Auch die dem Schultheißen von Steinbronn zum Trotze geschehene Übergabe von Mülhausen an Graf Rodolph von Habsbnrg hatte ihr Nachspiel. Der Bischof von Straßburg wollte die Stadt wieder haben. Heinrich von Neuenburg, Bischof von Basel, als dessen Delegirter, drohte, am 11. Hornung 1265, Mülhausen mit dem Banne. So groß war aber die Macht und das Ansehen der Herrschaften im Blumenthal, daß Gui de Foulenis, der Official von Besançon, die Dechanten von Murbach und von Lautenbach, im Falle von zu großer Nachsicht, seitens des Bischofes von Basel, beauftragte die kirchlichen Strafen, wie es die Mülhauser verdienten,[5] noch zu verschärfen. Am 11. April 1266 trat wirklich der Bischof von Basel gegen Mülhausen in die Schranken. Im Namen des Papstes handelnd, autorisirte er, 1271, seinen Straßburger Collegen, die Stadt mit Waffen zu bezwingen.

[1] Duvernoy, Ephémérides de Montbéliard. — [2] Strobel, op. cit. II, 58; Lunig, loc. cit. — [3] Ephémérides de Montbéliard. — [4] Die Colmarer Annalen (ad annum 1263) sagen: Canonici Lutenbacenses castrum sibi vicinum per violentiam destruxerunt. Die histoire littéraire de la France, IX, sagt: „Il y avait un château de Luttenbach.“ — [5] Prout meruit eorum protervitas et contemptus.

Die Sache fand aber erst 1308 ihren Abschluß, als der Bischof Mülhausen gegen andere zu Mutzig und Molsheim befindliche Rechte vertauschte.[1]

Man weiß nicht recht, warum der Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg mit dem von Hohenstein, Landvogt im Elsaß, anno 1284, nach Niederreißung des Schlosses Ochsenstein bei Zabern in das Gebiet Murbach einfiel und eine Veste zu Gebweiler, welche wird nicht gesagt, einnahm.[2] Eins wird aber dadurch klar, daß Murbach nicht nur, wie zu Straßburg, Mümpelgard und Mülhausen, die Offensive ergreifen, sondern sich auch auf der Defensive halten mußte. Die Orte Gebweiler und Watweiler ließ deshalb Abt Berthold mit Mauern umgeben; auch Burgen wurden erbaut und mit hinreichenden Besatzungen versehen. So erhob sich schon im Jahre 1260, über dem Kloster Murbach, einer Citadelle ähnlich, die Veste Hohenrupf und fünf Jahre nachher, auf dem Porphyrfelsen des sich hinter dem Watweiler Bad erhebenden Bergvorsprunges, die Burg Hirzenstein.[3] Von beiden Burgen sind nur noch unbedeutende Mauerreste vorhanden. Auf Hirzenstein gewähren höchstens noch die Grabenvertiefungen und Wallreste einen Gesamtüberblick über die Ausdehnung der daselbst bestandenen Befestigungsanlagen. Nach Einigen[4] hätte man lange schon vor der Erbauung des Schlosses, auf der von allen Seiten freien Bergkuppe ein festes Lager geschaffen, wo die Thalbewohner in schlimmen Tagen, als wie zur Zeit der Einfälle der Hunnen, sich hinflüchteten.

Bertholds Vorgänger hatte im Jahr 1255 die Burg Friedberg zu St. Amarin erbauen lassen und sie sogenannten Edlen von St. Amarin übergeben.[5] Leider hatte die Abtei mit der Entfernung der Horburger keinen endgültigen Frieden erlangt. Auch die neuen Vasallen übten 1268 Treulosigkeiten an dem Abte aus, der sich dadurch ge-

[1] Spach, Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 1864, livr. II, p. 55. — [2] Grandid., œuvres inéd. IV, 49. — [3] Strobel, vaterl. Gesch. II, 58. Zurlauben, séries abb. miscel. Helv. I, 5—7. Apud Lunig, spicil. — Ravenez V, 7, setzt die Befestigung Watweilers um 1270. Die Colmarer Annalen melden, daß die Schlösser von Watweiler und von Zillisheim um 1291 erbaut worden sind. Man kennt aber kein Schloß von Watweiler, meint Ravenez... Und Weckenberg? und Hirzenstein? und das Schloß, das Dr. Krauß beim Badhotel entdeckt zu haben glaubt? — [4] Näher, die Burgen in Elsaß-Lothringen, S. 8. — [5] Cf. 4. Buch dieses Werkes, 10. Kap.

nötigt sah, zu den Waffen zu greifen und die Veste zu belagern. Auf die Verwendung des Grafen Friedrich von Pfirdt, des Propstes Rudeger von St. Amarin, Rudolphs von Lautenbach, Cunos und Konrads von Jungholz und mehrerer Andern, bewilligte Berthold von Steinbronn dem Ritter Hartmann von St. Amarin großmütig einen Waffenstillstand für die Zeit von St. Margrethen jenes Jahres bis auf dasselbe Fest des folgenden Jahres, damit inzwischen eine Abfindung getroffen werden könne.[1] Leider führte der Waffenstillstand zu keinem günstigen Ergebnis; nach dessen Beendigung ging die Burg über, und der Abt ließ sie sofort zerstören.[2] Am 8. August 1269 verpflichteten sich dann Friedrich und Theobald von Pfirdt, dem Abte beizustehen, damit ohne dessen Einwilligung im St. Amarinthal „vom Spitz bis zur Steige". Niemand keine Burg errichten möge.[3] Die Söhne Wilhelms von St. Amarin versöhnten sich (1272) mit der Abtei Murbach. Denselben sprach Abt Berthold, als Schadenersatz für das zerstörte Schloß, das die Familie zu Lehen trug, mit dem Weinzehenten im Thal, 80 Mark Silbers zu. Da aber die Abtei das Geld nicht hatte, zahlte sie indes mit 8 Fuder[4] Weißwein, das Fuder zu zehn Mark berechnet, so daß jedesmal wo zehn Mark abbezahlt werden konnte, ein Fuder Wein weniger zu geben war. Berthold von Steinbronn war also nicht so schrecklich, da er, für das Recht seines Stiftes einstehend, zugleich geschehenes Unrecht zu verbessern trachtete. Bis daher waren die von St. Amarin noch entschädigte Lehensträger des zerstörten Schlosses. Im Jahre 1276 gab aber Wilhelm von St. Amarin das Schloß als murbachisches Lehen zurück. Dafür belehnten ihn Abt und Kapitel mit 10 Pfund Gelds, jährlich an Martini ab ihren Einkünften zu St. Amarin zu beziehen, doch so, daß diese 10 Pfund mit 30 Mark Silbers lösbar wären. In derselben Sache empfingen, 1287, unter Bertholds Nachfolger, dem Abte von Falkenstein, Wilhelm Nortwind und Johann von St. Amarin lehensweise zwei Fuder Uffholzer Wein, lösbar mit 10 Pfund Stäbler. 1294 verzichtet Cuno von St. Amarin[5] zugleich auf das Schloß und den Schadenersatz, wofür ihm Abt und Kapitel 80 Mark Silbers bezw. bis zur Abzahlung der Summe, wie früher 8 Fuder Wein bewilligen. Endlich, 1312, gibt Johann von St. Amarin

[1] Schœpfl., Als. dipl. II, 460. — [2] Strobel, ib. — [3] A Spitze usque ad Steigern, Urk. Thann. — [4] Octo carratas. — [5] 1289 studierte Cuno de Sankto Hemerino zu Bologna auf der Universität. (Siehe Ristelhuber, recherches biographiques sur les Etudiants alsaciens à l'université de Bologne.)

schriftlich, daß Er und seine Erben keine Ansprüche mehr auf das St. Amarinthal zu erheben haben.[1] Veranlaßung zu dieser endgültigen Verzichtung gab die Erbauung der Burg Herrenflüh.[2]

Nicht minder gelind und schonend, als mit denen von St. Amarin, ging Berthold von Steinbronn mit den Luzernern um. Weiter oben sagten wir schon, daß (1262) der Abt, aus Liebe zum Frieden, oder auch um ein größeres Übel zu verhüten, das bald nachher doch hereinbrach, die winzige Summe von 30 Mark Schadenersatz für das durch die Bürger Luzerns zerstörte Schloß und den umgehauenen Wald auf der Musegg annahm. Nach dieser Aussöhnung sagt Kopp[3] gestalteten sich die Dinge also. Gegen Markward und Arnold von Rothenburg, den Söhnen des bekannten alten Arnold, nahm sich Abt Berthold seines Dienstmannes H. Vriols an. Graf Hartmann von Froburg und der freie Herr Markward von Wolhusen endigten die Sache glücklich in einem Schiedsgericht. Zwei Jahre später vergriff sich dieser Letztere selbst in den Höfen von Alpenach und Stans, deren Vogtei er innehatte, soweit über die ihm vom Gotteshaus Luzern eingeräumten Befugnisse, daß auch er mit seinem Sohne Arnold durch geistliche Gerichte zu einer Verständigung mit dem Abte von Murbach gezwungen werden mußte. Den Freien von Wolhusen wurden, außer der Vogtei, noch andere Vergünstigungen zugestanden. Siegler der Urkunde (18. Wintermonat 1279) waren Berthold von Steinbronn, die Freien Herr Ulrich von Ruffegg und Herr Arnold von Vediswile.

Auch 1284 wußte der Abt von Murbach einen Streit um Steuer und Dienst zwischen den Genossen der Vogtei Küssenach und dem Vogte Eppo von Küssenach zu vergleichen. Zu Luzern in dem Hofe entschied er Folgendes: Da der Ritter von Küssenach, um seinen Verpflichtungen als Vogt nachzukommen, aus dem Nutzen, den er von den Leuten zog, die Kosten nicht wohl bestreiten konnte, sollen die Leute ihm eine besondere Steuer geben, die der Abt festsetzte u. s. w. So handelte aber Berthold als vernünftiger und gerechter Fürst, auch als er in den ersten Jahren seiner Regierung zu Luzern dem Gerichte vorsaß. Er forderte von den Luzernern jene Rechte, die ihm von der Stange geleistet werden mußten, wenn vorschießend über das gestattete Maß gebaut wurde und erhielt hiefür, nach deren eigenen Sprüchen,

[1] M. Cart. Lade 51, 12—18. Schœpfl., Als. dipl. II, 97. — [2] Cf. 6. Buch dieses Werkes, 2. Kap. — [3] Eidgen. Bünde II, 129, 131, 173.



vollkommene Genugthuung.[1] Dagegen über andere Forderungen[2] konnten er und die Bürger sich keineswegs in allem vereinbaren, bis er endlich dem Frieden zu Liebe, nach dem Rate seines Convents und friedliebender Diener, von der Bürgerschaft 40 Mark Silber für ihre Versäumnis und Buße annahm, und sogleich gelobte, so lang er lebe, wegen der bis dahin von ihm gestellten Forderungen, auf keine Weise anzusprechen, sondern sie bei Recht und Gewohnheit, wie sie waren, vor seinem Antritte der Abtei, in Frieden und Ruhe zu lassen.

[1] Kopp, eidgen. Bünde II, 174. Urk. Murbach, 12. Heumonat 1266. Geschfr. I, 195. — [2] Quando motis a nobis quibusdam aliis quæstionibus.





Zweites Kapitel.

Ob Berthold von Steinbronn wirklich ein Verschwender der Klostergüter war.[1]

Inhalt: Die Abtei, im Fall der Notwehr, macht Schulden. — Bergholzer Steuer an die von Lobgassen verpfändet. — Verkauf von Delle an die Grafen von Mümpelgard; des Städtchens ferneres Schicksal. — Vertrag betreffend die Vogtei Uffholz; Nachrichten darüber; wann Uffholz ganz an Murbach kam; Schloß Uffholz. — Wie die murbachischen Unterthanen die Rechtmäßigkeit der aus dem Reichsfürstentitel erwachsenen Schulden anerkennen. — Wie die Bürger von Luzern, das Kloster im Hof, die Bürger von Gebweiler dem Abte die Hand bieten. — Ordnung in Lehenssachen zu Sulzmatt, zu Thierenbach.

Daß Abt Berthold Geld brauchte, darf uns nicht wundern. Seine Beteiligung am Krieg Walthers von Geroldseck, die sich von seinem Standpunkte doch erklären läßt, wollen wir dahingestellt lassen. Aber die Verteidigung seiner Staaten gegen die Mümpelgarder und Pfirdter hier im Elsaß, die Aufrechthaltung seiner Rechte in der Schweiz gegen die Vögte und gegen die immer unruhiger werdenden Luzerner Bürger, kann man ihm doch gewiß nicht übel nehmen. Die Befestigung von Gebweiler und Watweiler, die Erbauung der Burgen, alles dies war ihm durch die schlimmen Zeitläufe auferlegt. Es war für ihn und seine Abtei ein Kampf um das Dasein. Und wie konnte er sich wehren ohne Leute, und Leute unterhalten ohne Geld?

Dem Richard von Lobgassen, der ihm 30 Mark Silber (1281) vorschoß, überließ er zum Pfand dafür zehn Pfund auf des Abtes Steuer in der Gemeinde Bergholz.[2] Schon im Jahre 1274 verkaufte er als Lehen sein Klostergut zu Delle, die Rechte und Besitzungen

[1] Dissipator enormis rerum sui monasterii. — [2] Schœpfl., Ravenez V, 690.

seiner Kirche zu Bethoncourt, St. Susanne, Montbouton, Croix, Essert, St. Dizier, Lebetain an Theoderich III. von Mümpelgard für 450 Mark Silber.[1] In Delle kann der Abt nur verkauft haben, was er noch hatte. Die Hälfte davon war aber schon 1232 an den römischen König Heinrich VII. veräußert worden. Dieser letztere Teil wird es wohl sein, welchen Leopold, König Albrechts Sohn, 1320, an Ulrich II., dem letzten Grafen von Pfirdt abtrat.[2] Lange schon hatten auch die Pfirdter, ohne daß der Vertrag mit König Heinrich Etwas daran änderte, die Vogtei von Delle inne, die Friedrich I. von Pfirdt, 1226, für eine Zeitlang an Burchard Grafen von Mümpelgard vergab.[3] Anno 1347 verteilten Ulrichs II. vier Töchter, mit Gutheißung ihrer Mutter Johanna von Mümpelgard, einer Gräfin von Katzenellenbogen, ihre Güter unter sich, worunter sich auch Delle befand. Was der Ursula von Pfirdt, der Gemahlin Hugos von Hohenberg zufiel, cedirte diese, 1351, ihrer Schwester, der Großherzogin Johanna von Pfirdt, mit welcher Delle ganz an Österreich überging und für Murbach für immer verloren war.[4] Das Städtchen Delle erhielt (21. April 1358) von Herzog Rodolph von Österreich das Colmarer Stadtrecht.[5] Es war damals ganz österreichisch, von Murbach ist keine Rede mehr.

Der Vertrag betreffend die Vogtei Uffholz,[6] (1277) jener Schritt, der den Grund zur spätern Alleinherrschaft Murbachs in Uffholz legte, dürfte auch des Abtes augenblickliche Schuldenlast erleichtert haben. Berthold erhielt dabei 150 Mark Silber. Auf Vorschlag Rodolphs von Habsburg fand die Vereinbarung folgenderweise statt. Drei Ritter, Herr Heinrich Walther von Steinbrunn, Herr Cuntz der Waldener, Herr Heinrich der Bechelet entschieden, daß, nach Abzahlung der 150 Mark Silber, Theobald von Pfirdt, so lang er lebe, im friedlichen Besitze der Vogtei Uffholz, wie sie sein Vater mit Gewerf und andern Dingen gehabt, verbleiben soll. Nach dessen Tod sollen seine Erben und der Abt von Murbach das Gewerf miteinander teilen und das Umgeld zum Voraus dem Gotteshause gehören. Wären

[1] Trouillat, op. cit. III, 673. Duvernoy, éphémér. de Montbéliard, p. 110. — [2] Baquol-Ristelhuber, dict. d'Als., art. Delle. — [3] Schœpfl., Als. ill. II, 49. — [4] Trouillat, ib. III, 847, IV, 651. — [5] Privilegium datum in oppido Rinfelden sabbato ante S. Georgium (Gaupp, Stadtrechte des Mittelalters II, 173). — [6] M. Cart. Lade 45, 2.

aber keine leibliche Erben da, so soll die Vogtei, und alle Vogteirechte, wie sie die Horburger an Pfirdt brachten, gänzlich an das Gotteshaus Murbach fallen.[1] Die Insiegel der von Theobald von Pfirdt und den drei Rittern ausgestellten Urkunde, hängen an Schnüren. Der Urkunde gemäß, als Besitzer handelnd, gab Theobald von Pfirdt am Mittwoch vor Allerheiligen 1290 Wilhelm dem Stören 19 Pfund Geldes ab der Steuer von Uffholz zu Lehen.[2] Anno 1308 sehen wir dann Abt Konrad von Murbach dem Ulrich von Pfirdt das Dorf Uffholz zu Lehen übertragen, mit dem Beding, daß es nach des Grafen Tod an Murbach zurückkehren werde.[3] 1345 bekennt Johanna von Mümpelgard, die Gräfin von Katzenellenbogen, daß sie das Dorf Uffholz persönlich für die Zeit ihres Lebens besitzt, ohne daß ihre Erben Ansprüche auf dasselbe zu erheben hätten.[4] Auch erklärt 1347 Johanna Erzherzogin von Österreich, Tochter der Vorigen, daß sie kein Recht auf Uffholz beanspruche, das Dorf sei ein Leibgeding ihrer Mutter gewesen. Nach der Dazwischenkunft des Bischofes von Straßburg (Mai 1350) sprechen sich im Juni desselben Jahres Graf Hugo von Hohenberg und dessen Gemahlin Ursula von Pfirdt, die es zuerst nach Uffholz gelüstete, endlich auch dahin aus, daß das Dorf mit aller Gerechtigkeit Murbach angehöre.[5] Den Besitz ergänzend, kaufte, am nächsten Mittwoch nach St. Adolphstag 1423, Abt Wilhelm von Murbach von Junker Ulrich Stör und dessen Hausfrau für 135 Pfund Stäbler das dortige Schloß oder wie die Urkunde sich ausdrückt „Hus und hofstatt, hof, graben und das ganze gesesse mit allen Zugehörden, so gelegen ist zu Uffholz, einersit Jeròm Bügelin und der Bach andersit, und stoßet vorzu uff den Weg den man gat in den Pflentz." Zwei Jahre nachher, am Mittwoch vor St. Barnabastag ermittelte dann auch noch von Clevin Engelin zu Sennheim, Henselin Stantenat, der Uffholzische Vogt, im Namen des Abtes einen bei der Burg gelegenen, auf den Bach stoßenden Garten um 5 Pfund Pfennig basler Währung.[6] Diesen ausschließlichen Besitz von Uffholz, mit Dorf und Schloß,

[1] Vgl. 4. Buch, 10. Kap., was Uffholz betrifft. — [2] M. Cart. Lade 45, 3. — [3] Ibid. Nr. 8. — [4] Ibid. — [5] Ibid. — [6] Ib. Am Platze der Schloßgebäude befindet sich heute eine Weberei, die Herrn Rißler von Sennheim gehört. Eine hübsche Ortsüberlieferung über das Entstehen Sennheims (Sennens) dürfen wir da nicht verschweigen: Der Herr von Uffholz zieht in den Krieg und kehrt jahrelang nicht zurück. Für die Heimkehr des Schloßherrn betet dessen Gemahlin und verspricht, die Hälfte ihrer Domäne den Armen zu geben. Plötzlich ertönt das Schlachthorn, der ruhm-

hatte aber Berthold von Steinbronn angebahnt. Seine Unterthanen waren auch überzeugt, daß er kein Verschwender war; wie hätten sie ihn sonst so vielfältig mit bedeutenden Opfern unterstützt?

Neben der Verteidigung seiner Staaten erwuchs dem Abte aus dem Reichsfürstentitel noch die Pflicht, an der Verteidigung des Reiches durch Ablieferung von pecuniären Subsidien mitzuwirken. Auch als König Rodolphs Heerzug zur Vereinigung der österreichischen Fürstentümer an das Reich eine drückende Landsteuer zur Folge hatte, zu welcher Herren und Städte beitrugen, erkannte Abt Berthold dankbar den Dienst, da ihm die Bürger von Luzern, in seinen Auslagen für das Reich, bereitwillig die Hand boten. Aus Erkenntlichkeit ließ er am 23. Hornung 1277[1] nicht nur, wie elf Jahre früher,[2] verschiedene Bußen für Versäumnisse und angerichteten Schaden fallen, sondern er verzichtete auf die Frucht, (von der Markt 12 Viertel und ein Jagviertel) die sie ihm schuldeten. Am darauffolgenden achten Christmonat verpflichteten sich ebenfalls Propst Johannes und der Convent von Luzern dem Abte Berthold zur Erleichterung, der von ihm in seines Gotteshauses Not übernommenen Schulden,[3] die Einkünfte des Hofes zu Lunkuft, und die Zehenten in Jone, Ottenbach, Tachelshofen und Bergheim auf sechs Jahre (zu rechnen vom 24. Brachmonat 1281 bis eben dahin 1287) mit vollem Rechte zu überlassen.[4]

Nach diesem, im achten Jahre, als die vom Abte Berthold dem römischen Könige geleisteten Dienste Murbachs Schuldenlast vermehrten, steuerten Propst und Convent, Dienstmannen, Amtleute und andere Eigene der Kirche Luzern, 260 Mark Silber um so eher, weil sie sonst eine Verkümmerung ihres Zustandes und Rechtes besorgten. Zur Beruhigung und aus Erkenntlichkeit verpflichteten sich der Abt und sein Kapitel, das Gotteshaus Luzern mit dessen Eigenleuten, Besitzungen, Rechten, Gerichten und allem Zugehör, wie sie es bis daher besessen, zu keiner Zeit durch Tausch, Verkauf, Verleihung, durch Übertragung auf eine geistliche oder weltliche Person oder Genossenschaft,

gekrönte Graf kommt zurück. Das Versprechen der Schloßdame wird erfüllt. Auf den weggeschenkten Liegenschaften entstehen Wohnungen (Sennen, die heutige Stadt dieses Namens).

[1] Geschfr. I, 199. — [2] Vgl. Ende vorigen Kapitels. — [3] Ad suorum relevationem debitorum pro sui necessitate monasterii contractorum. — [4] Kopp, eidgen. Bünde II, 92.

durch Pfandschaft oder wie immer zu veräußern; wer inskünftige an die Abtei erwählt oder als Mitbruder in Chor und Kapitel aufgenommen werde, habe zum Voraus dieselbe Verpflichtung zu beschwören. Hierüber leisteten Abt und Kapitel, in Gegenwart mehrerer Geistlichen und Dienstmannen der beiden Kirchen Murbach und Luzern, einen feierlichen Eid auf die heiligen Evangelien.[1]

Ihrerseits hatten auch die Bürger und der Rat zu Gebweiler, der Stadt Wohlstand in Betracht gezogen und die Verpflichtung auf sich genommen, dem Abte Berthold und seinen Nachfolgern jährlich 40 Mark Silber Steuer, die Hälfte an Martini, die Hälfte an Weihnachten zu zahlen (Urk. Mariä Lichtmeß 1275). Weil der Abt die von Angreth, von denen noch später die Rede sein wird, welche die Bürger am Stadtbau auf allerlei Weise zu hindern suchten und deren Burg Abt Konrad von Stauffenburg zur Strafe bald niederreißen sollte, überfallen und gezüchtigt hatte, darum brachten ihm die Bürger dieses Opfer:[2] „wir die bürgern unde der rat von der statt gehebwilre . . . geloben unserme Herrn dem Abbete Bertholde von Murbach unde dem capitel desselben gozhus . . . ze gende viercig mark gebrantes silb'(s) ce gewse . . . auch nit mer ze gen dann die viercic mark . . . geloben, daß wir unserme Hrn dem Abbete Bertold unde dem capitel gehorsam sin . . . und geloben ze leistende, ze thunde unde ze behaltende all' die reht die sü und ire vordern hant gehabent unce an diese tac . . . henken ire insigel an, H. Conrad der Waldener, H. Heinrich von Schlierbach, H. Dietrich von Hungerstein, H. Richard von Epfiche, von den Bürgern dazu ersucht, dann der Abt von Murbach in seinem Namen. Als Zeugen werden genannt: Heinrich Baselwint, Rudolf von Dürrenbach, Burcart von Kreienbach, Cunrat der Wechsler, Johannes von Schlingen, Johannes H. Richarts Sohn, Rudolf Metzerol, Rudolf von Freiburg, Heinrich der Mühlenherrin Sohn, Conrat der Zollner, Wernher zu Brunnen und Heinrich sein Sohn, Peter Krachnider, Dietrich der Nuwer,[3] Egelwart Werner von Calcoven, Purcart Franke, Leuphrit von Dürrenbach, Volmar der Schmerver, Heinrich des Vehenten Sohn, Werner Gliers, Rudolph Puse, Werner der Abt, Johannes von der Annen Sohn, Böger von Gebweiler."

[1] Urk. apud Bühele XI, April 1285 (Geschfr. I, 203). — [2] M. Cart. Lade 23, 1. — [3] Nuffar.



Aus all' dem Gesagten läßt sich der berechtigte Schluß ziehen, daß Berthold an seinem Todestage in seiner Abtei Alles in guter Ordnung hinterließ. Die Schulden, die er zur Erhaltung seines Gebietes oder für das Reich machen mußte, trachtete er jedesmal zu decken. Nicht weniger scheint er auf das Register der Lehen das Auge offen gehabt zu haben. So ist es nur mit seiner Erlaubnis, daß Cuno von Junkholz (1268) eine Wiese im Bergholzer Banne an der Teutschherrn Commenthur zu Suntheim verkaufte.[1] So bekennt Heinrich von Lobegassen (1279), daß er im Sulzmatter Banne, im Rebgelände der Klosterfrauen von Schwarzendann und der Stiftsherren von Lautenbach, Reben erhalten habe, welche die von Rappolstein vom Kloster Murbach zu Lehen trugen, gegen andere, die er im Isenheimer Banne dafür hergab.[2]

In einer Urkunde vom 26. März 1280 erklären Konrad der Waldener, Ritter, und dessen Ehefrau Margaretha von Steinbronn (vielleicht eine Schwester oder doch eine nahe Verwandte des Abtes), daß sie ihre zu Dürrenbach gelegenen Güter, die damals Rudolph Ziegler inne hatte, dem Kloster Murbach für ihre Seelenruhe übergeben. Ferner, daß Abt Berthold und sein Kapitel aus Dankbarkeit besagte Güter und noch andere, welche das Kloster von den Rittern Rudolph von Winegge, Richard von Epfich und Leupffrid von St. Amarin gekauft, auch andere, welche der Abt durch einen mit dem Deutschhaus zu Gebweiler vollzogenen Tausch an sich gebracht hat, für einen jährlichen Zins von 20 Sous und acht Kapaunen, zehn davon an Weihnachten, die andern zehn mit den Kapaunen an St. Johannes des Täufers Tag abzuliefern, den Eheleuten Konrad Waldener und Margaretha von Steinbronn, deren Kindern und allen von ihnen in gerader Linie abstammenden Erben als Lehen verschreiben. Beim Auslöschen des Geschlechtes kommen die Güter und Rechte an das Kloster zurück.[3]

[1] Ältestes Murbacher Lehenbuch, auch Lade 33, 1. — [2] Lade 5, Rappolstein. — [3] Lade I, 5.



Drittes Kapitel.

Ob Berthold von Steinbronn wirklich der Untergang der Religion zu Murbach war.[1]

Inhalt: Einweihung der Antoniuskapelle zu Uffholz und eines Altares in der Burgkapelle zu St. Amarin; über die Kapelle zu Uffholz. — Schenkungen an Goldbach. — Berthold und die Barfüßer zu Luzern. — Begünstigung der Frauen von Rathhausen. — Rottger von Littau und Kloster Luzern. — Die Barfüßer im St. Amarinthal. — H. von Pfaffenau und Gotteshaus St. Urban. — Zeugnisse der Päpste für Berthold von Steinbronn. — Aufhebung der Weltpriester-Wartnerstellen auf Klosterpfründen zu Luzern. — Jahreszeit zu Luzern durch Berthold gestiftet; Pfründe-Aufbesserung daselbst, die sein Nachfolger bestätigt. — Bertholds Auftreten für sein Kloster gegen den Bischof von Basel. — Unter Berthold dürfte das Stift Murbach ein ausschließlich adeliges geworden sein.

Eine am Vorabend von Simon und Judas 1264 zu Watweiler ausgestellte Urkunde[2] führt uns vor eine schöne Ceremonie, wo Bischof Theoderich[3] die vor dem Dorfe Uffholz draußen befindliche Kapelle, samt Altar, zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau Maria, der hh. Antoninus und Pancratius und des hl. Antonius einweihte und den Besuchern des Heiligtums für Mariä Himmelfahrt und für das Antoniusfest 40 Tage Ablaß verlieh. Diese auf murbachischem Gebiet stehende Kapelle und die dazu gehörige Pfründe trat Johannes zu Balmat, Abt von Luders, im Jahre 1406 an den Abt Wilhelm von Wasselnheim ab. Die Kapelle war inzwischen auch dem hl. Blasius gewidmet worden. In derselben consecrirte, 1429, der Weihbischof Heinrich von Basel[4] einen neuen Altar zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Laurentius. In den Zinsbriefen zu Gunsten der Antoniuskapelle erscheinen nacheinander

[1] Destructor religionis. — [2] M. Cart. Lade 45, 29. — [3] Epus Vironensis. — [4] Epus Syginesis.

verschiedene Uffholzer Vögte Konrad Mülhart 1436, Heinrich Zibelin 1454, Hans Gutwin 1466, Peter Willim 1476, Bernhard Woger 1487, Mathis Nantnat 1515. Am 26. Mai 1499 billigte Raymund, apostolischer Legat in Deutschland die Übertragung der Kapellenpfründe, mit Einkommen und Rechten, auf den Murbacher Benediktinermönch Johann Ott. Im 18. Jahrhundert scheint die Pfründe keine glänzende mehr gewesen zu sein, denn 1725 verlangte Ignatius Enteres von Thann bittweise an den Abt von Murbach für seinen Bruder Jakob Enteres des dritten Ordens des hl. Franziskus, damals Waldbruder zu St. Clausen in Willisau, die durch den Tod erledigte Stelle eines Waldbruders zu St. Antoni in Uffholz. Daß sich aber die Murbacher Herren um die Kapelle immer noch annahmen, ergibt sich daraus, daß am 18. April 1732 Abt Celestin von Beroldingen in der Hofkapelle zu Gebweiler eine Glocke für die Antoniuskapelle taufte.[1]

Als Seitenstück zu der Einweihung der St. Antoniuskapelle bietet sich uns, immer unter Berthold von Steinbronn, eine ähnliche heilige Handlung dar. An Mariä Himmelfahrt 1280 weihte Albert, ein Bischof des Ordens der Minderbrüder, einen Altar zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau in der Burgkapelle zu St. Amarin ein. Eingeschlossen in den Altar wurden Reliquien des hl. Johannes des Täufers, der hl. Margaretha, des hl. Desiderius, vom hl. Grabe Christi, von der Krippe Jesu u. s. w. Den Besuchern der Kapelle gestattete der Bischof für die Octav von Mariä-Himmelfahrt einen Ablaß.[2]

Wie gut es die damaligen Würdeträger der Stifter St. Amarin und Murbach mit den frommen Gotteshäusern z. B. mit Goldbach meinten, beweisen folgende Urkunden. Am Mittwoch nach St. Agnesen 1269 vergabte Rudeger, der Propst von St. Amarin, mit Einwilligung seines Bruders Hartmann, Ritter, an die Kirche von Goldbach einen im Gebweiler Thal an dem Lauchufer gelegenen Mühlengrund. Im August 1272 schenkte Berthold von Steinbronn dem Goldbacher Kloster die vakant gewordene Kirche von Tungenesheim[3] mit allen Einkünften. Bemerkenswert sind die Unterschriften. Es heißt: Ich Ulrich, Propst

[1] Für diese Nachrichten siehe Lade 45. — [2] Codex 443 der Colmarer Stadtbibliothek (memb. 4), Murb. Missale, 13. Jahrh., enthält die Notiz. (Krauß, Kunst und Altertum, Nachtrag.) — [3] Dinsheim bei Woffenheim.

von St. Marien, unterschreibe; Ich Albrecht, Dechant, unterschreibe; ich Johannes, Propst, unterschreibe; ich Konrad, Kämmerer, unterschreibe; ich Erhard, Küster, unterschreibe.[1] Diese Unterzeichner notiren wir, um sie bald denen entgegenzustellen, die behaupten, daß die Murbacher Herren damals des Schreibens unkundig waren.

Auch in der Schweiz handelte Berthold von Steinbronn nichtsweniger als Religionsfeind. „Die Minderbrüder oder Baarfüßer hatten sich, wie wir wissen,[2] begünstigt von den Bürgern, zu Luzern niedergelassen. Aber ihnen fehlte die Genehmigung des Abtes von Murbach, als Oberer des Gotteshauses im Hofe, von dem aller Boden Lehen war und welches dafür die Hofstattzinse nutzte. Hierum entstand 1269 ein Streit. Endlich verkaufte Abt Berthold, im Namen seiner beiden Klöster, um 125 Mark Silber, den Minderbrüdern soviel Hofstätten zu Luzern, inner und außer dem Krienser Thor, bis zum jährlichen Ertrage von 5 Schillingen; auf denselben durften sie frei und ungehindert Kirche und Begräbnisplatz, sowie ihre übrigen Räumlichkeiten[3] anlegen und erbauen."

Eine kleine Stunde von Luzern, an der rechten Seite der Reuß, Emmen gegenüber, erstreckt sich bis an die Gemeinmark der Dorfleute von Buchrain, zwischen dem Fluße und dem Rotsee, dessen Fischrecht darain gehörte, Gut und Waldung, genannt das Riedholz, welches im Kirchspiele Luzern liegend, die Bauern von Ebinkon als Erblehen der Abtei Zürich besaßen. Peter der Schneider, ein Luzerner Bürger, kaufte, 1245, dieses Gut um 60 Pfund von der Gemeinde zu Ebinkon und trat es frommen Schwestern von Horw, die sich Gott zu dienen zusammengethan hatten, ab.[4] Bischof Eberhard von Constanz, auf die Vorstellung der Schwestern, daß sie in einem Convent unter einer Oberin nach der Cistercienser Regel lebten, wünschte, daß ihr Ort von da weg „Rathhausen" genannt würde. Rathhausens Gründung, obschon vom hl. Stuhle vergünstigt, konnte aber, da vornehmlich ein Gotteshausmann Luzerns den ersten Kaufpreis dazu erlegt und nach ihm andere Gotteshausleute Murbachs ihre Güter an das Kloster vergabt hatten, leicht beanstandet werden. Hierin zeigte sich nun Abt Berthold großmütig. Nicht nur genehmigte er den Kaufvertrag um

[1] Für beide Urk. M. Cart. Lade 64. — [2] Cf. 4. Buch, 7. Kap. NB. Die letzten Brüder jenes Convents gingen im Jahr 1838 auseinander. — [3] Officinas claustr. — [4] Urk. Luzern 1269 (Geschfr. III, 171); Kopp, eidgen. Bünde II, 99.



das Gut, worauf Rathhausen ruhte und ließ jeden weitern Streit fallen, sondern gestattete auch den Frauen, von der Reuß, wo dieser Fluß des Klosters Besitzungen berührt, in bestimmten Grenzen, Wasser auf ihre Mühlen und zu andern Gebräuchen abzuleiten. Nebstdem erlaubte er ihnen, in seiner Stadt Luzern eine Wohnung zu erwerben, um in ihren Nöthen darin Aufenthalt nehmen zu können.[1] Nach diesem, als Äbtissin und Convent von einigen Gotteshausleuten Luzerns freie Eigengüter derselben, die von jeher keinem Zinse unterworfen gewesen, aus eigenen Mitteln rechtmäßig an sich brachten, wurde gleichwohl besorgt, es möge später wegen der Eigenschaft der Leute die Gültigkeit des Verkaufs in Zweifel gezogen werden. Da erteilten, weil das Gotteshaus Luzern dabei kein Recht einbüße, vielmehr durch Milde gegen die Klosterfrauen nur gewinne, nach dem freien Willen und mit ausdrücklicher Gutheißung beider Convente, Abt Berthold von Murbach und Propst Johannes von Luzern dem Verkaufe ihre Zustimmung, verzichteten auf alle Rechte und Ansprüche und zur Befestigung des Vertrags besiegelten die Urkunde (15. Herbstmonat 1273).[2] Mit dem Abte und dem Propste legte auch der Convent von Murbach sein Siegel an; bekanntlich hatte der Convent von Luzern kein eigenes Siegel. Wie man aber sieht, tritt Berthold von Steinbronn überall als Beschützer der Gotteshäuser auf. Einen Beweis dafür liefert auch dessen Einwilligung, daß Herr Rogger von Littau, Ritter Eigenleute an das Kloster Luzern vergaben konnte.[3]

Um 1279, wie die Thanner Chronik erwähnt,[4] kamen etliche Baarfüßer von Freiburg aus Breisgau, Basel und Neuenburg in den Sundgau und zwar nach Altkirch. Sie kamen unter Anführung des Bruder Johannes Wagner, der aus der Familie derer von Rothweil stammte und verlangten von dem damaligen Grafen von Pfirdt Aufnahme und Herberge, um am Seelenheil der Leute aus der Nachbarschaft arbeiten zu können. Aber der Graf schob die Unmöglichkeit vor, ihnen zu willfahren, da er noch mit der Ausbauung von St. Morand beschäftigt war. Darauf begaben sich die Brüder nach Thann, hoffend, bei der berühmten Wallfahrt von St. Theobald Anstellung zu finden. Da auch Theobald von Pfirt, Herr der Engelburg zu Thann, sie augenblicklich nicht aufzunehmen im Stande war, empfahl er sie, we-

[1] Kopp, ib. 103; Urk. Murbach 1266 (Geschfr. I, 194). — [2] Kopp, ib.; Geschfr. ib. S. 197. — [3] Kopp, ib. II, 97. — [4] Vgl. auch Merklen, hist. d'Ensisheim, p. 336.

nigstens für eine zeitlang, dem Abte von Murbach, und der Fürstabt ließ ihnen zu Bitschweiler im St. Amarinthal, kaum eine Viertelstunde von Neuthann, ein großes Haus ausrüsten, worin sie blieben und in der Kapelle des hl. Niklaus, später der Allerhl. Dreifaltigkeit, ihren Gottesdienst hielten. Um 1284 sollen die Patres bereits excurrendo zur Aushilfe nach Thann gekommen sein, auch den Grafen auf der Engelburg fleißig besucht haben, bis er ihnen 1297 seinen eigenen Tiergarten zum Klosterbau anwies.

Noch in seinem Todesjahre gestattete der für die Klöster so freimütige Abt Berthold von Steinbronn seinem Dienstmanne Heinrich von Pfaffnau, Ritter, das Cistercienser Gotteshaus St. Urban nach Belieben zu begaben und zu bewidmen (12. Hornung 1285).[1]

Weit davon entfernt, sein Gotteshaus Murbach versumpfen zu lassen, rief Berthold den hl. Stuhl um seine Hilfe an, die dem mutigen Kämpfen auch gewährt wurde. Papst Urban IV. (12. Nov. 1262) bestätigte der Abtei Murbach ihre Privilegien und Freiheiten und nahm den Abt und die Brüder in seinen und der römischen Kirche besondern Schutz.[2] Auch Gregor X. confirmirte 1273, von Lyon aus, wo er einem allgemeinen Concil vorstand, Murbachs Freiheiten, Immunitäten und Exemtionen. Von Martin IV. ist ebenfalls eine Bulle von 1281 zum Schutze Murbachs vorhanden.[3]

Bertholds Obsorge für seine Gotteshäuser beweisen auch noch besondere Akten seiner Verwaltung. Zehn Mönche bildeten den Convent zu Luzern und genossen ebensoviel gleiche Pfründen. Eine elfte und zwölfte bezogen zwei Weltgeistliche, der Leutpriester und der Schulmeister. Ein Mißbrauch, noch mehr weltliche an die Pfründen des Gotteshauses aufzunehmen, obschon längst durch Konrad von Eschenbach abgeschafft, war zum Nachteil vom Gottesdienst und Ordensleben wieder eingerissen. Abt Berthold, im Einverständnis mit seinen Brüdern zu Luzern, stellte ihn nach hundert Jahren neuerdings ab[4] und schränkte die Weltpriester Wartestellen auf Leutpriester und Schulmeister ein.[5]

[1] Geschfr. II, 165. — [2] Apud Lunig, loc. cit., p. 976. Sub beati Petri et nostra protectione suscipimus. — [3] Ib., auch Murb. Cart. Lade II, 20, 22. — [4] Geschfr. I, 35; Kopp, eidgen. Bünde II, 85. Legi mosaice que in bove et asino arare vetuit innitentes. — [5] Statuentis ne deinceps persona secularis aliqua cujuscumque conditionis, præter plebanum et scholasticum, ad præbendam seu stipendium aliquod ad fratrum consortium Lucernensium admittatur.

Von demselben Abte wurde auch, als er unter Vergabung an den Convent zu Luzern seinen Jahrtag stiftete und zugleich das Fest der hhl. Märtyrer Desiderius und Regenfried, deren Reliquien er in St. Petersaltar einschloß, feierlich zu begehen einsetzte, der Mönche fleißiger Besuch des Gottesdienstes und andererseits die Unzulänglichkeit ihrer Pfründen anerkannt.[1] In Berücksichtigung dieser beiden Umstände erlaubte er ihnen, und der nachfolgende Abt Berthold von Falkenstein erneuerte die Erlaubnis,[2] über das Pfründeeinkommen für ein Jahr nach eines jeglichen Todfalle, sowohl zur Berichtigung notwendig und rechtmäßig eingegangener Schuldverpflichtungen, als zu Austeilung und Vermächtnissen zu verfügen.

Treu stand Berthold von Steinbronn (18. April 1282) zu seinem Kapitel gegen den Bischof von Basel, der es wagte, des Klosters Privilegien und Freiheiten anzutasten. Er beschwor, keinen Vergleich, noch Vertrag, ohne Mitwissen des Convents mit dem Bischofe abzuschließen. Seine Ehre, sagt der Abt, seine Würde, die dem Hause versprochene Treue, die Achtung für seine Mitbrüder, verbiete ihm, solches zu thun. Und sollte er, wovor Gott ihn behüte! einen zweifelhaften Schritt sich erlauben, so wäre dieser Schritt als ungeschehen zu betrachten. Die Urkunde trägt das nicht ganz unversehrte Siegel des sitzenden Abtes.[3]

Was da denken von der Aussage des Dominikaner Chronisten von Colmar, daß die Murbacher Canonici den Abt Berthold blutig geschlagen haben? Auf demselben Blatte, wo dieses Ärgernis erzählt wird, bringt die Chronik eine ganze Reihe von Scandalgeschichten, wie sie damals nur ein terminirender Bruder, von Hörsagen aus dem Munde der Fraubasen hat sammeln können. Vor den Thatsachen besteht jedenfalls die Berthold von Steinbronn gemachte Anschuldigung nicht.

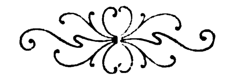
Den Spitznamen « destructor religionis » hat der Dominikaner dem streitbaren Fürstabte von Murbach vielleicht darum angehängt, weil Berthold das Stift allen Andern, als nur den Adeligen nicht, verschlossen haben dürfte. Wenn aber dies wahr ist, was wir anzunehmen geneigt sind, so kann dem Abte höchstens eine unheilvolle Maßregel zugeschrieben, nicht aber von ihm behauptet werden, daß er der Untergang der Religion war, wogegen sein ganzes Leben und

[1] Urk. Luzern 1278; Geschfr. I, 202. — [2] Urk. 2. Hornung 1292; Geschfr. I, 38. — [3] M. Cart. Lade XI, 1.

Streben Protest einlegte. Von der Zeit der ausschließlichen Aufnahme des Adels, mußten die murbachischen Novizen 16 ritterbürtige Ahnen nachweisen können. Die Ahnen wurden nämlich so gezählt, daß Vater und Mutter zwei, die Großeltern vier, die Urgroßeltern acht und die Ururgroßeltern 16 bilden. Wenn man also die Nachweisung von 16 Ahnen verlangte, so bedeutete dies, daß der Bewerber um eine Pfründe seine ehelich-adelige Abstammung bis zu den Urgroßeltern zu probiren hatte.

Den Gegnern Bertholds halten wir schließlich das Urteil Bernhards von Pfirdt hin:[1] „Zum großen Leide aller Guten," sagt er, „schied 1285 Berthold von Steinbronn aus diesem Zeitlichen. Sein Begräbnistag gestaltete sich zu einem stillen, herzergreifenden Trauerfeste. Nicht ohne Grund äußerte man, daß mit Berthold Murbachs Herrlichkeit und Größe zu Grabe getragen wurde."

[1] Apud Lunig, op. cit., S. 942.





Viertes Kapitel.

Die Landeshoheit des Fürstabtes.

Inhalt: Die im Investiturstreit sich entfaltende murbachische Landeshoheit. — Abt Theobald von Faucolgney stützt sich auf den Papst, Hugo von Rothenburg auf den Kaiser. — Wie Friedrich II. auf das Spolien- und Regalienrecht zu Gunsten der Fürsten verzichtet, ihnen auch den Burgenbau freigibt. — Infolge der Landeshoheit werden die von Angreth gedemütigt, die Bürger an Leib und Gut gebüßt. — In der Gährung der Städte, wo Luzern die Unabhängigkeit erobert, siegte zu Gebweiler das patriarchalische Regiment des Abtes. — Judenverfolgungen: die murbachischen Juden verzichten auf alle Vergeltung für erlittenen Schaden; Judenregal an den Abt bezahlt. — Die Landeshoheit der Fürsten und Rudolph von Habsburg. — Das Münzrecht. — Verfall der landeshoheitlichen Rechte.

Die Entwickelung der deutschen Landeshoheit fällt mit der großen Prinzipienfrage zwischen Kaiser- und Papsttum zusammen.[1] In diesem Kampfe führte das Papsttum den Hauptstoß gegen das Kaisertum der Staufer, und war somit ein Hauptfactor in dem Entwickelungsprozesse der deutschen Landeshoheit. So fühlte sich Abt Theobald von Faucolgney, anlehnend an Papst Innocenz, stark gegen Friedrich II. Seinerseits hatte Friedrich I., Heinrich dem Löwen den Nacken brechend, die kleinen Fürsten gestärkt, in der Meinung, von solchen nichts zu fürchten zu haben. Diese Fürstentümer waren es, deren in unmittelbarer Lehensverbindung zum Könige stehende und dessen Oberhoheit anerkennende Beherrscher den Reichsfürstenstand im neuern Sinne des Wortes bildeten. Friedrich II. verfolgte die Politik Friedrichs I. An seiner Seite stand der Murbacher Abt Hugo von Rothenburg. Da der Papst Heinrich VII., den Sohn Friedrichs II., der König von Sicilien war, nicht auf den deutschen Königsthron erhoben sehen wollte, um damit die Vereinigung Süditaliens mit dem deutschen Reiche zu ver-

[1] Siehe Berthold, Entwickelung der Landeshoheit in Deutschland, 1863, passim.

hindern, verzichtete der kaiserliche Vater, in der Absicht, die Fürsten sich freundlich und anhänglich zu stimmen,[1] auf das Spolien- und Regalienrecht, dessen Grund man vorher in der königlichen Schirmvogtei und Lehensherrlichkeit suchte. Kraft des Spolienrechtes bemächtigten sich die deutschen Könige, beim Tode eines Bischofes oder Abtes, seines gesamten Mobiliarnachlasses, und Kraft des Regalienrechtes eigneten sie sich die Einkünfte der Bistümer und Abteien während der Sedisvacanz an. Der Verzicht auf diese Rechte war also der Kaufpreis für die Stimmen der geistlichen Fürsten zur Wahl Heinrichs. Andere Vergünstigungen, welche die einzelnen Personen trafen, hatten nicht weniger den Zweck, die Fürsten für das Kaiserhaus in guter Stimmung zu erhalten, so z. B. das dem Abte Hugo von Rothenburg bestätigte Zollprivilegium im St. Amarinthal.

Eine den geistlichen Fürsten damals gemachte und für die Geschichte Murbachs interessante Hauptconcession ist diese:[2] „Es soll Niemand das Recht haben auf Grund und Boden der Kirchen, aus was immer für einem Vorwande, z. B. der Vogtei, Burgen oder Städte anzulegen ohne Willen der Eigentümer.“ Infolge dessen zerstörte Abt Berthold von Steinbronn 1268 die Burg Friedberg, welche die von St. Amarin gegen ihren Lehensherrn mißbrauchten. Aber wo früher das Befestigungsrecht ein königliches Recht war, durften jetzt Bischöfe und Äbte ungehindert Burgen und Städte bauen. Die Burgen spielen in der Geschichte der sich entwickelnden Landeshoheit eine Hauptrolle, daher die Erbauung des Hugsteins unter Hugo von Rothenburg, der Burg Hohenrupf ob Murbach, des Hirzensteins hinter Watweiler. Den Burgenbau begleitete die Befestigung der Orte Gebweiler, Watweiler und St. Amarin. Und als die von Angreth, nach der Gebweiler Chronik, um 1270, sich der Errichtung von Mauern um die Stadt Gebweiler widersetzten, schlug sie Berthold von Steinbronn nieder. 1288 verjagte auch Berthold von Falkenstein alle zu Gebweiler wohnenden Edlen, weil sie Blut vergossen und der Bürgerschaft durch ihre räuberischen Angriffe schadeten. Abt Konrad von Stauffenberg machte sogar, 1308, die Burg der stets widerspenstigen

[1] Erst das Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle Karls IV. (1356) übertrug den 7 Kurfürsten (3 geistliche, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln; 4 weltliche, der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen) für alle Zukunft die deutsche Königswahl. — [2] Art. 9 der Confœderatio Friderici cum principibus Ecclesiasticis (26. April 1220).

von Angreth dem Boden gleich, und erlaubte ihnen erst 1321, gegen Anerkennung aller Rechte der Landeshoheit, dieselbe wieder zu erbauen. Desgleichen als die Bürger, welche damals aus Erkenntlichkeit für des Abtes Schutz 40 Mark Silber zu zahlen versprochen hatten, sich weigerten, ihr Versprechen zu halten, mußten sie an Leib und Gut büßen.[1] Des Abtes Zweck war nicht, zu unterdrücken, sondern den Gehorsam zu erzwingen. Es scheinen auch nicht bloß die zu zahlenden 40 Mark Schuld an der Auflehnung der Stadt gewesen zu sein. Im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, sagt ein Kenner,[2] erhob sich in allen größern bischöflichen (oder anderer geistlicher Fürsten) Städte eine ungeheure Gährung und trotzige Auflehnung der Bürgerschaft gegen das bisherige ihr unerträglich dünkende, monarchische oder patriarchalische Stadtregiment. Die Bischöfe (und Äbte) traten jener Neuerung mit aller Gewalt entgegen. Die Bürger dachten dabei an den König und Kaiser. Nach der Gebweiler Chronik behaupteten die Bürger von Gebweiler, früher dem Reiche angehört zu haben. Vielleicht war es auch wahr von einigen Eingewanderten. Nur, wenn zu Straßburg die Bürger gegen den Bischof siegten und die 10 Städte im Elsaß zu freien Reichsstädten sich emporschwangen, und das ferne murbachische Luzern, wie es sich bald zeigen wird, mit den Waldkantonen die helvetische Republick gründen half, so siegte hingegen zu Gebweiler das patriarchalische Stadtregiment, welches im Laufe der Zeit mehr oder weniger modifizirt, bis zur großen französischen Revolution, d. h. bis zu des Stiftes Aufhebung fortdauern sollte. Die Macht Bertholds von Steinbronn zu veranschaulichen, erzählte der Volkswitz,[3] daß in einem Schlosse unweit Gebweiler (dem Hugstein) ein Huhn täglich zwei Eier, jedes mit zwei Dotter, legte.

Zur Landeshoheit gehört auch die den Juden gegebene Erlaubnis, im Gebiete Murbachs zu wohnen und das dafür an den Fürstabt bezahlte Regal. Die Hauptbeschäftigung der nach der Zerstörung Jerusalems in alle Welt zerstreuten Juden war der Handel. Bis zu den Kreuzzügen ließ man sie gewähren. Bei Gelegenheit dieser Kriege unterhielten sie aber mit ihren Glaubensgenossen im Orient verräterische Correspondenzen, sandten ihnen Berichte über die Vorbereitungen der Christenheere. Dies führte eine Verschlimmerung ihrer Lage herbei. Auch fanden damals zahlreiche Judenverfolgungen statt, zu Frankfurt

[1] Bona et corpora confiscavit. — [2] Berthold, op. cit., S. 101. — [3] Gebw. Chronik ad an. 1272.

1241, zu Weißenburg 1260, zu Magdeburg 1261, zu Erfurt 1266, zu Lorch 1276, zu München 1285, zu Colmar 1292.[1] Auch zu Murbach scheint in jener Zeit eine solche stattgehabt zu haben. Darauf weiset hin ein Pergamentbrief vom Andresentag 1270, demgemäß sämtliche Juden auf jegliche Ansprache und gerichtliche Aktion gegen Murbach wegen ihnen zugefügten Schadens und angethaner Unbilden verzichten. „Durch dieses Schreiben," so heißt es, „soll alle Welt erfahren, daß ich der Jude Bruningus und sämtliche unterzeichnete Juden, als Joseph und seine Frau Pura, Brödt meine eigene Ehehälfte; Bilic der Jude und Richina, dessen Frau; auch Telina, die Frau des Juden Tersanus, Jolimus und seine Frau Borchint; der Judenbischof, (sic) dessen Frau und Kinder, Tochtermann und Söhnsfrau; nebstdem Golsgalth, der Ältere und Jüngere, Samuel, Saleman und Joselin und deren Kinder, vor den Herren Heinrich Burgin, Rudolph von Lobgassen, Johann von Jungholz und dessen Bruder Konrad, ferner in Gegenwart Richards von Lobgassen, Hermann Waldners, Peters von Ongersheim, Lupfrids von Regisheim, der Ritter von Haus, und Anselms des Obervogtes der Besitzungen des Straßburger Bischofes ober dem Eckenbach, auf alle Aktion und jegliches ihnen zustehende Recht ohne Ausnahme, für den von Abt Berthold und dessen Vorfahrern, oder vom Kloster ihnen zugefügten Schaden, auch für alle ihnen angethane Unbilden aufgeben. Weder Furcht, noch Gewalt, noch List hat ihnen dieses Zugeständnis erpreßt. Trotz der sie schützenden Privilegien, Schutzbriefen von Fürsten und Gewohnheiten der Länder, ziehen sie alle ihre Klagen zurück."[2] Außer auf eine Verfolgung dürfte der von den Juden hier ausgesprochene Verlust auch noch auf die durch Papst Innocenz dem Abte Theobald von Faucolgney nachgelassenen Schulden hinweisen. Und wenn die Juden im Aktenstück von Privilegien sprechen, so müssen wir in Erinnerung bringen, daß sie zur karolingischen Zeit eine gesicherte, ruhige Stellung genossen. Von allen Abgaben, Zöllen, Staatslasten befreit, waren sie bloß verpflichtet, als Gegenleistung für den empfangenen Schutz, jährliche Zahlungen und Lieferungen an den Hof zu leisten.[3] Später, um sie zu schützen, nahmen sie die Kaiser zu ihren Kammerknechten.[4] Nur hat diese Kammerknechtschaft den Juden nie einen wirksamen Schutz gegen Ver-

[1] Vgl. Stobbe, die Juden in Deutschland, Braunschweig 1866. — [2] M. Cart. Lade 16, 6. — [3] Partibus palatii nostri deservire, de Rozière, op. cit., n° 28—29. — [4] Cameræ regalis servi speciales.

folgungen geboten, indem sie die Kaiser nicht hinderte, für den gewährten Schutz außerordentliche Abgaben zu fordern. Die Murbacher Äbte, wie die Kirche überhaupt, erhoben sich zur Zeit Armleders gegen die Judenverfolgungen. Auch überging das Regal der Kammerknechtschaft auf sie und noch im 18. Jahrhundert wurden dem Cardinal Rohan-Soubize, als Fürstabt von Murbach, 1500 Livres von den Juden von Watweiler als außerordentliche Abgabe bezahlt.

Über die Landeshoheit zur Zeit Rodolphs von Habsburg bemerkt Laguille richtig:[1] „Der Kaiser ließ die Fürsten so ziemlich gewähren, damit sie ihn gleichfalls machen ließen in der Verfolgung seiner Ziele." Berthold von Steinbronn, dem Vertrauten Rodolphs, mußte gar Alles zu Gebote stehen.

Anna von Hohenberg, Rodolphs Gemahlin, hatte ihm am 14. Hornung 1276 zu Rheinfelden einen Sohn (Karl) geschenkt, der aber gleich nachher starb und wie seine am 16. Hornung 1281 zu Wien verstorbene Mutter, in der Kathedrale zu Basel seine Ruhestätte fand. Eben im Juli jenes Jahres 1276 hielt der Kaiser in der Stadt Basel Hof und stellte den Bürgern von Rheinfelden eine Urkunde aus, die sie berechtigte, ihre Mannslehen, wenn keine männliche Erben vorhanden, auf die Töchter übergehen zu lassen und eximirte sie zugleich von jeder fremden Gerichtsbarkeit in peinlichen und Civilsachen. Der Fürstabt von Murbach ist der einzige geistliche Würdeträger, der in diesem Kaiserdiplom als Zeuge figurirt.[2] Heinrich von Isny, der als Quardian der Minderbrüder zu Luzern Bischof von Basel geworden war, befand sich damals gerade in Rom mit einer Mission seines kaiserlichen Gönners.

Aus dem Gesagten zieht gewiß Jeder für sich selbst den Schluß, daß sich die Landeshoheit der Fürsten nicht überall gleichsah. Jeder Fürst eroberte gelegenheitlich oder erhielt bittweise diese oder jene Rechte, je mehr, je lieber. Also erlangte erst später der Abt von Murbach das Münzrecht. Die Ereignisse von 1648 und die centralisirende Macht Ludwigs XIV. spielten allmählich alle diese Rechte wieder aus den Händen der Fürsten.

[1] Hist. d'Als., p. 248. — [2] Hergott, geneal. diplom. Habsb. II, 461. Vautrey. Ev. de Bâle II, 249.





Fünftes Kapitel.

Der murbachische Lehensstaat.

Inhalt: Doppelter Grund des Rückganges zu Murbach. — Zu Murbach fand sich frühzeitig die Lehensverfassung. — Alle Abstufungen des Heerschildes zu Murbach. — Steigen der Ministerialen, Niederung der Gemeinfreien im Heerschilde. Natur der Lehen. — Feststellung der Lehen (1259). — Wie eigentlich das Lehenswesen Murbach zum Verderben führte. — Vor dem 12. Jahrhundert sind keine Lehensbriefe vorhanden. — Zwei Arten der Belehnung; der Lehenseid.

Neben dem Hofrecht[1] und dem Landrecht hatte sich zu Murbach das Lehensrecht entwickelt. Jetzt, wo wir die Abtei auf der höchsten Stufe und Ehre und des Reichtums sehen, müssen wir um so mehr unsere Blicke dem Feudalstaat zuwenden; als das Lehenswesen in nächster Zeit schon das Sinken Murbachs beschleunigen wird. Einerseits bewirkte die Umwandlung des Stifts in ein ausschließlich adeliges den Niedergang des kirchlichen Lebens. Mit der geforderten Ahnenprobe bis ins vierte Geschlecht mußte die Zahl der Conventualen stets kleiner werden, und in dieser geringen Zahl befanden sich dann Familiencadette ohne Beruf, einfach Pfründenschnapper, Männer des Degens mehr als der Feder, galante Ritter eher als fromme Beter. Andererseits thaten die Lehensmänner Murbachs, was der Abt gethan: Sie suchten ihre Befugnisse und Rechte zu erweitern. Sie behandelten die Klosterlehen, als wären sie ihr eigen. Gleichwie der Abt königliche Rechte in der Landeshoheit sich zuzueignen wußte, so spielten die Vögte und Lehner die Territorialherren. Statt des Genusses[2] behaupteten sie das volle Eigentum.[3]

Nicht in allen größern Klöstern fiel man auf diese Weise dem Lehenswesen zum Opfer. Vom Kloster Lützel sagt Schulte:[4] „Die

[1] Cf. 2. Buch, 3. Kap. — [2] Dominium utile. — [3] Dominium directum. — [4] Geschichte der Habsburger in den ersten Jahrhunderten, S. 95.



Cistercienser waren ausgezeichnete Verwalter ihres Vermögens, ließen das Institut des Vogtes — die Vogtei hatten die Habsburger — nicht wachsen und vermieden grundsätzlich die Einführung des Lehenwesens in ihre Verwaltung." Zu Murbach hingegen bestätigt Axinger[1] frühzeitig das Vorhandensein des Lehenswesens. „Im ersten Jahre der Regierung des seligen Amicho," sagt er, „erteilte dieser die lebenslängliche Nutznießung des dem Stifte Murbach angehörigen Meyerhofes Berwiller mit den dazu gehörigen Gütern einem gewissen Haterich, welcher der erste Vasall des Klosters wurde. Daraus erhellt, daß damals schon das Kloster die Lehensverfassung angenommen hatte." Das Netz des Lehenswesens umschloß bald das ganze murbachische Gebiet. Alle Grade des Heerschildes lassen sich aber auch daselbst nachweisen.[2]

Bekanntlich bedeutet der Heerschild die Lehensfähigkeit und die Abstufungen derselben, ausgehend von der Anschauung, daß die durch Stand- und Mannenverhältnis gleichgestellten eine Genossenschaft bilden, welche derjenige, der Mann seines Genossen wird, verwirkt, so daß eine Niederung des Heerschildes schon durch Eingehung des Mannesverhältnisses zu Genossen eintritt. Der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel, jene berühmten Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, sprechen den ersten der sieben Heerschilde dem Könige oder Kaiser zu, der Niemands Mann sein kann, ausgenommen, nach Einigen, der Pfaffenfürsten. So empfing Heinrich VII. von Abt Hugo von Rothenburg das Lehen von Delle. Die Leistung der Mannschaft (homagium) wurde in solchem Falle umgangen, daher auch keine Niederung des Heerschildes. Den zweiten Heerschild bildeten die geistlichen Fürsten. Nach Ficker leisteten die Reichsbischöfe und Reichsäbte dem Könige stets den Treueschwur (fidelitatem), die Mannschaft aber leisteten sie erst seit dem Investiturstreit, seit dem der Kaiser nur noch Reichsfürsten investirt. Zwischen Treue und Mannschaft ist aber auch ein großer Unterschied. Die Treue schuldet jeder Unterthan, die Mannschaft aber verband den mit Regalien Belehnten zu gewissen Verpflichtungen, unter welchen die Heerfahrt oder Hoffahrt eine der wichtigsten war. Konnte ein Abt von Murbach nicht an den Hof zum

[1] Kurze Geschichte Murbachs, bearbeitet nach Lunig (loc. cit.), abgedruckt im Gebweiler Kreisblatt 1888. — [2] Siehe Ficker, vom Heerschild, Innsbruck 1862, passim.

Kaiser fahren, so mußte er an die vom Souverän bezeichnete Person das hominium leisten. Den dritten Heerschild bildeten die Laienfürsten, die nicht nur des Königs, sondern auch der Pfaffenfürsten Mannen sein konnten. Den vierten Heerschild waren die edlen, freien Herren (nobiles, barones, magnatæ), da begegnen wir als murbachischen Lehensträgern denen von Habsburg, von Pfirdt, von Mümpelgard u. s. w. Zum fünften und sechsten Heerschilde gehörten die Gemeinfreien, Mittelfreien und Dienstmannen. Zum siebenten, die Eigenleute, denn die Freiheit als Erfordernis des Heerschildes wird nirgends betont. In der Urkunde Konrads von Eschenbach aus dem Jahre 1179 sind die Freien (liberi) wie Cuno von Thorberg, Ulrich von Zell, die Diestmannen (ministeriales), als wie Rudolph Holzapfel, Heinrich Hungerstein, Heinrich von Watweiler und die Leibeigenen (de familia) Rudolph der Drechsler, Rudolph der Zimmermann, wohl von einander unterschieden. Derselbe Unterschied wird auch auffallend in der unter Abt Berthold 1135 für Goldbach gegebenen Urkunde, wo zuerst die Freien wie Dietrich von Rotenheim (Röteln), zwei Walther von Rothenburg, Gerhard von Bollweiler, dann die Ministerialen von Ostein, von Isenheim, von Gebweiler, von Blotzheim, von Watweiler u. s. w. erscheinen.

Anfänglich waren die Ministerialen Freie. Da diese aber das ihnen erteilte Kirchengut sich allmählig zueignen wollten, so vertrauten die Kirchen bald die Stellen und die Verwaltung ihres Vermögens vorzugsweise unfreien Dienstmannen an, von welchen sie, wegen der Unterwürfigkeit des Unfreien unter die besondere Gerichtsbarkeit des Herrn, weniger zu befürchten hatten.[1] Und es geschah, daß das Amt, der Dienst, auch die eroberte ritterliche Würde langsam die Ebenbürtigkeit ersetzten und so die unfreien Ministerialen sich den Edlen gleichstellten, denn die obenerwähnte Niederung des Heerschildes nach lehenrechtlichen Vorgängen, schloß die Erhöhung desselben nicht aus auf landrechtlicher Grundlage durch Erhöhung des Standes.

Diese Dienstleute hatten oft annähernd das Wappen ihres Herrn. So hatten z. B. die von Hungerstein, die von Bergholz den Murbacher Hund in Schild und Helm. Die Dienstleute gewannen auch immer mehr Ansehen. Wurden ihrem Herrn Sachen zur Entscheidung vorgelegt, so sprach derselbe vor ihnen als seinen Ratgebern, und sie

[1] Cf. Fürth, die Ministerialen, S. 43.

fanden so mit ihm Recht. Sie wirkten als Stellvertreter und Zeugen ihres Herrn. Für die wichtigen Ämter gab er ihnen den Vorzug. In den Städten waren sie die Schultheißen, im Wald die Jägermeister,[1] an den Wasserfällen die Aufseher über die Fischerei,[2] überall versahen sie die Stellen der Vögte, der Mayer u. s. w. Waren sie als Unfreie ursprünglich vom Landrecht ausgeschlossen und den Vorschriften des Hofrechtes unterzogen, so erhielten sie bald ein nach dem Landrecht gemodeltes, eigenes Recht, das für sie wie die Brücke des Überganges zum Landrecht bildete. Auch Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts waren sie der niedere Adel, in welchem die frühere Ministerialität ganz verschwand.

Hierin waren die Dienstmannen glücklicher als die kleinen Gutsbesitzer oder die Gemeinfreien. Diejenigen aus diesem Stande, die sich nicht ebenfalls durch Ritterdienst zu dem Bestandteil des niedern Adels emporschwangen, waren in dieser Periode der Auflösung der Gauverfassung und der Ausdehnung des Schutzrechtes in einen Zustand herabgebracht worden, welcher sich von der Unfreiheit wenig unterschied. Im 13. Jahrhundert, sagt Segesser,[3] gab es wenig Gemeinfreie mehr, aber freie Güter, welche Gotteshausleute zu eigen hatten, was am persönlichen unfreien Stande derselben nichts änderte, sondern es war das Gut nur frei von gewissen Lasten; ferner gab es Hofgüter, welche Freie als Prekarien besaßen. Diese Freien waren wegen Mangel an Eigen von der Teilnahme am Volksgericht ausgeschlossen und vogtbar. Es gab dann Güter, welche Freie dem Gotteshaus übergaben und als Erblehen zurückbehielten, sie waren frei vom Falle. Alle diese waren Gotteshausleute (de familia).

Aus dem Gesagten können wir uns nun nicht nur die Abstufungen der Lehensmänner, sondern auch die Natur der Lehen veranschaulichen. Die Formen der Prekarie und der Leibzucht, welche in den Urkunden der kirchlichen Territorien am meisten vorkommen, weisen auf das geschenkte und als Lehen zurückerhaltene Gut (feudum oblatum) hin.[4] Kommt dann das Ritterlehen (feudum militare).[5] Ende des

[1] Waldenarii, die Waldner. — [2] Gräth (Angreth)? Da die Gräth sich auch an Garte schrieben, was an einen Garten oder Thierpark, an die Stuterei erinnern dürfte, so muß man nicht vergessen, daß sie (cf. enumeratio fœderum, Lehensarch., Lade I) auch das Marschalltum zu Murbach inne hatten. — [3] Op. cit., S. 57—58. — [4] Urk. 1231, 1249; Geschfr. I, 173, 179. — [5] Feudum militis de Malters, feudum militis de Pfaffena (Segesser, op. cit., S. 70).

13. Jahrhunderts waren die Dienstmanngüter (feudi jure curiœ) zu Murbach bereits aus bloßen Hoflehen in eigentliche Lehen übergegangen. In einer Urkunde 1277 heißt es: „Dieselbe Dienstman sule die reht empfahn zu Lene.“[1] Im nämlichen Jahre 1277 erteilte Rodolph von Habsburg den Bürgern von Luzern das Recht, gleich den Edlen und Rittern kaiserliche Lehen zu besitzen, ut more nobilium et militum imperii feudorum capaces esse possitis.

Wie die Habsburger, nach der Weise aller großen Geschlechter jener Zeit 1303 ihre Besitzungen, Eigen und Lehen, feststellten, so hatte es der umsichtige Abt Theobald von Faucolgney schon 50 Jahre früher gethan und aus dem erstrebten Ziel kein Hehl gemacht. Als Reichsfürst wollte er einen Teil seines Gebietes als unbevogtetes Gut retten und den geschlossenen Besitz im Gebirg um Murbach herum von allen fremden Rechten befreien. Nachdem Rodolph und Gottfried von Habsburg auf die Absichten Theobalds eingegangen und auf die Vogtei im St. Amarinthal und zu Watweiler verzichtet hatten, stellten sie am 27. April 1259 einen Lehenrevers aus über die ihnen noch bleibenden, murbachischen Güter.[2] Sie bekennen, daß sie als murbachische Klosterlehen die Vogtei eines Teiles von Sennheim und die Vogtei über Berweiler, Berolzweiler, Lutterbach, sowie über einen Hof von Heimsbrunn und einen andern zu Rixheim besitzen; daß sie vom Kloster das Dorf Schlierbach haben, mit allen seinen Rechten, dann einen Hof zu Hirsingen, die Vogtei zu Blotzheim, Banzenheim, Münchhausen, Tessenheim, Bowoltzheim und Machtolzheim,[3] einen Hof zu Regisheim, einen anderen zu Ungersheim, ferner die Vogtei zu Retersheim, Ostein, Merxheim, Egisheim, einen Hof zu Bellingen, einen Hof zu Bambach, einen Hof zu Schopfheim, mit allen Rechten, die Burg Rötteln,[4] dann die (im Frickgau gelege-

[1] Geschfr. I, 60; Segesser, S. 33—37. — [2] Cf. enumeratio feudorum Murbac.; M. Lehensarch. L. I; Schœpfl., Als. dipl. I, 427; Schulte, die Habsburger, S. 84—85. Auf der Einbanddecke jenes alten Murbacher Lehenbuches steht der Murbacher Hund; inwendig bietet das Verzeichnis der Lehen, die Wappen der Lehensträger. Das Buch enthält bunt gemischt Lehen von 1231—1366, nicht zu reden von den datumlosen. Das Lehen von 1201 (das elfte verzeichnete) ist ein Copistenfehler, soll sein 1301. — [3] Zwei untergegangene Orte bei Ensisheim. — [4] Wann die Burg Rötteln im Breisgau, nach welcher sich ein Freiherrengeschlecht schreibt, murbachisch wurde, ist unbekannt. Später beanspruchten die Habsburger die Lehensherrlichkeit über die Burg, die bezüglichen Streitigkeiten ziehen sich bis 1746 hinab (Schulte).

nen) Höfe Bratteln, Augst, Möhlin, Schuphart, Wittnan und Gipf, auch die Vogtei Luzerns und den Hof daselbst, endlich die Vogtei von den Luzern'schen Höfen Langensand, Horw, Kriens, Malters, Littau, Emmen, Meggen, im Kanton Luzern, Stans in Unterwalden, Küßnach in Schwyz, Lunkhofen südlich Bremgarten, Holderbank nördlich Lenzburg, Rohrdorf südlich Baden, Elfingen und Rain bei Brugg, alle aargauisch, mit dem Patronatrecht in besagten Ortschaften. Rodolph und Gottfried von Habsburg versprechen, daß wenn sich noch andere murbachische Lehen unter ihren Gütern vorfänden, sie es urkundlich anzeigen würden.

Wie sie dieses Versprechen gehalten, wird bald der Handel um Luzern klarlegen. Streng urteilend sagt Axinger[1] darüber: „Das Haus Habsburg, nachdem es die kaiserliche Würde erlangt, entriß Murbach die Besitzungen, welche es früher als Lehen von dem Kloster besessen hatte. Das Recht mußte der Gewalt weichen, und nicht geachtet wurde des einstigen Gründers heilig sein sollender Wille."

Wie in Elsaß die Edlen von Pfirdt und von Mümpelgard nur mit Widerwillen ihre Vasallenpflicht gegen Murbach erfüllten und die von Haus das Kloster beraubten, so suchten auch in der Schweiz, außer dem alten Vogte, Arnold von Rothenburg, die von Eschenbach das murbachische Gut als Eigen an sich zu ziehen. Durch den Einfluß Heinrichs von Neuenburg, der Propst zu Münster und Solothurn und Basler Erzdiakon war und mit der Unterstützung Rudolphs von Habsburg des Ältern geschah es, daß die Freien Walther und Berthold von Eschenbach endlich dem Abte Theobald huldigten und den Eid der Treue schwuren (29. Juni 1249),[2] und von demselben befragt, anerkannten, was sie zu Langnau, um Luzern herum, zu Colmar, zu Watweiler, für sich allein oder gemeinsam mit ihrem Verwandten Ulrich von Schnabelburg, als Lehen von Murbach besaßen. So mühsam war es selbst Edle zur Anerkennung ihrer Verpflichtungen damals zurückzuführen, daß sie oft durch den Kirchenbann dazu gezwungen werden mußten.[3] Denn Lehensbriefe waren anfangs nicht üblich.[4] Man vertraute vielmehr auf den feierlichen Eid der Vasallen. Die bei der Investitur gebrauchten Symbole vertraten die Stelle der

[1] Weltliches Gebiet Murbachs, Gebweiler Kreisbl. 19. April 1888. — [2] Facto omagio et prestito juramento fidelitatis. — [3] M. Cart. Lade 26. Geschfr. I, 179. Kopp, eidgen. Bünde II, 152. — [4] Vgl. Strantz, der deutsche Adel II, 55, 63.

Urkunden. Die Belehnungen geschahen öffentlich und im Beisein der Mannen, als der einzigen Zeugen und Richter in Lehenssachen. Als aber die Lehensträger, der Ehrlichkeit Wege verlassend, das Lehensgut als Eigengut zu behandeln anfingen, wurden Lehensbriefe zur Feststellung des Eigentums, wie in den Höfen Dingrotel, zur Sicherung der Hofrechte, ausgestellt. Die ältesten murbachischen Lehensbriefe gehen nicht über das 13. Jahrhundert hinauf.

Die beiden Arten, ein Lehen zu erlangen, waren die Übergabe oder Belehnung, und die Verjährung d. h. der ununterbrochene Besitz des Lehens in einer Familie. Eine Antwartschaft (Expectanz) war die erteilte Hoffnung auf ein offenes Lehen durch Brief und Siegel.

Jedesmal, wo ein neuer Fürstabt den Abtsstab Murbachs ergriff, mußten alle Lehensträger frisch belehnt werden und da wurde untersucht:[1]

1.) Ob der Lehensträger bis daher den im Lehensbriefe enthaltenen Verpflichtungen nachgekommen;

2.) Bei Vorweisung des Lehensbriefes, ob die dazu gehörigen Colligenden, Erneuerung und andere Lehensdokumente vorhanden;

3.) Ob der letztausgestellte Lehensbrief mit dem ursprünglichen stimme.

4.) Ob der Lehenscandidat nachweislich der nächste Lehenfolger und zum Lehen berechtigt sei;

5.) Wie er in den Besitz des Lehens gekommen; ob nichts am Lehen mangele, wie lange das Mangelnde fehle, und wie der Lehner wieder dazu zu gelangen gedenke;

6.) Ob und mit wessen Bewilligung er seine Lehenstücke verpfändet oder sonst veräußert habe;

7.) Ob er oder die Seinigen Etwas von den Lehenstücken zu After-Mann-Kunkel- oder Erblehen hingeliehen, wie lange schon und was.

8.) Ob er von den Lehengefällen viel oder wenig withumsweise verschrieben, und ob dasselbe wieder erloschen oder nicht, ob auch die Einwilligung des Obern Herrn dazu nachgesucht worden.

9.) Ob er auch für die Reparatur und Unterhaltung der Lehenhäuser gesorgt: in welchem Stand seine Lehen, Schloß, Stadt, Burg, Veste, Dorf, Hofding oder Meyerhof, Mühle u. s. w. sich befinden; wie viel und welche Dörfer er habe.

[1] M. Cart. Lehensarch. Lade I.

10.) Wie hoch die Zahl der Lehensunterthanen stehe und was der Lehensträger an Renten und Gefällen von ihnen ziehe.

11.) Ob er in einen Rechtsstreit mit Jemand darüber verwickelt sei.

12.) Ob er mehrere Lehen habe.

13.) Was, bei Ausschreibung und Aufbietung der Lehenleute, Er oder seine Vorfahrer für Lehen- oder Ritterdienst in Person oder Mannschaft geleistet, in welcher Anzahl und Rüstung sie erschienen u. s. w.

Und fiel die Untersuchung zu Gunsten des Lehensträgers aus, so wurde er zum Lehenseid zugelassen. Wir geben hier die Eidsformel aus der Zeit Georgs von Masmünster. Es wurde die Frage gestellt: „Schwöret ihr dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn N. so zugegen und seinem würdigen Stift Murbach getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, Seiner Gnaden und des gemeldten Stifts Nutzen und Aufkommen zu fördern und deren Schaden nach euerm besten Vermögen zu wenden, die Lehen zu bessern, in Ehren zu halten und nicht abgehen zu lassen, desgleichen alle verheimlichte, verfallene oder ohne Verwilligung des Lehensherrn verpfändete Lehen wo ihr sie wüßtet oder erfahren solltet, jetzt und immer S. Gnaden oder deren obersten Amtleuten anzuzeigen, und euer eigenes Lehen, das ihr wieder aufnehmet, in euerm Reversbriefe zu beschreiben, insonderlich auch zu den Lehen- oder Landtagen, zu denen ihr eingeladen werdet, zu kommen, mit andern Lehensmännern zu sitzen und zu urteilen nach eurem besten Verständnis, alles aufrichtig, getreulich und ohngefährlich?"

Auf diese feierlich an ihn gerichtete Frage antwortete der Lehensmann: „Was mir ist vorgehalten worden, habe ich recht und wohl verstanden; demselben will ich nachkommen, so wahr mir Gott hilft und alle lieben Heiligen."





Sechstes Kapitel.

Die Burgen Freundstein, Angreth und Hungerstein, uralte murbachische Lehen.

Inhalt: Burg Freundstein und die von Waldner. — Verschiedene Burgfrieden. — Mehrere Belagerungen der Burg; Zerstörung derselben. — Differenzen mit denen von Bollweiler. — Die Burg Angreth; die von Angreth; die Kempf von Angreth. — Das Hungersteinschloß; geschichtliche Notiz über die von Hungerstein. — Die von Grießen und Zindt mit dem Hungerstein belehnt. — Das Schloß durch Rauch von Wineda von jedem murbachischen Lehensverband freigekauft. — Wappenunterschied zwischen denen von Hungerstein zu Gebweiler und zu Geberschweyer.

Die Schlösser Wildenstein und Herrenflüh datiren aus dem 14. Jahrhundert;[1] Hohenrupf und Hirzenstein, aus der Zeit Bertholds von Steinbronn, Ende des 13. Jahrhunderts. Das Schloß von St. Amarin bestand schon unter Theobald von Faucolgney, Mitte des 13. Jahrhunderts, und der Hugstein wurde von Hugo von Rothenburg in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts erbaut. Die Burgen Freundstein, Angreth und Hungerstein verlieren sich in dem Dunkel der Zeiten. 1297 spricht man vom Freundstein als einer alten murbachisch-bischöflichen Veste; aus dem Schloß Angreth heraus suchen damals die Edlen dieses Namens, als wären sie mit uralten Rechten gewappnet, die Befestigung der Stadt Gebweiler zu verhindern und man fragt sich, ob der Hungerstein nicht zur Hungaren Zeit von Murbach am Eingang des Gebweiler Thales, unweit der Stadt[2] hingestellt worden ist, als Vorposten, um das Thal vor dem Besuche ähnlicher Unholde zu bewahren.

Von 1249 und 1253 kennen wir einen Konrad Waldner.[3] Dieser Konrad hatte drei Söhne: Konrad, Hermann und Eberhard. Im Jahr

[1] Cf. 6. Buch, 2. Kap. — [2] In vallis ingressu prope oppidum. Schœpfl., Als. ill. II, 100, 650. — [3] Cf. 4. Buch, 6. und 10. Kap.

1284 bekennt der jüngste, Eberhard, von Abt Berthold von Steinbronn und dessen Kapitel für geleistete und noch zu leistende Dienste den Weinzehenten zu Berweiler mit sechs Viertel Korn — alles mit 50 Mark rücklösbar — erhalten zu haben. Konrad, sein ältester Bruder thut hingegen kund, daß er, 1294, von Abt Berthold von Falkenstein 50 Mark Silber zu Lehen besitzt. Drei Jahre später 1297 zeigt uns die Geschichte die Waldner das erste Mal auf dem Freundstein, der sich 948 Meter über der Meeresfläche, 3½ Kilometer von Goldbach, 4 Kilometer von Weiler, 6½ von St. Amarin, 7 von Sulz, 5 von Olweiler und Watweiler befindet. Den Berg, auf dem das Schloß sitzt, bedecken 342 Acker Wald. Das Schloß nimmt die Scheidelinie verschiedener Bänne ein. Schloß und Waldteil auf der Seite von Goldbach und Weiler war murbachisch, Schloß und Waldteil auf der Seite von Sulz, war bischöflich. So geschah es, daß die von Waldner eine doppelte Belehnung haben mußten. Die Burg soll ihnen nach einer durch sie zwischen dem Bischofe von Straßburg und dem Abte von Murbach zustande gebrachten Versöhnung gegeben worden sein.[1] Es steht nicht, daß die Familie Waldner erst 1297 das Schloß erhielt, sondern daß die verschiedenen Glieder, Eberhard Waldner, Sohn des Crafto von Gebweiler, Johann, ein Sohn Eberhards, Heinrich Kraft und Berthold, die Söhne des Hermann Waldner, einen Burgfrieden miteinander abschlossen, demgemäß in Kriegszeiten die Umgebung bis auf 40 Maßruthen weit, das Asylrecht genießen soll. Dieser Burgfrieden wurde 1341 und 1400 erneuert. Im Burgfrieden von 1341 ist die Umgebung, welche das Asylrecht genießt, so beschrieben „zwischen den zilen . . . da Hern Heinrich Kraft Waldners Scheuer stat an seiner matten bey der Osterbach da man hinuf als das gründelin got neben dem Pfad und jenseit abe untz an den Goldbachpfad zu dem Brunnelin u. s. w.“ Die dort Sicherheit suchten, zahlten: der Dynast 25 Gulden; der Ritter, 15; der Edelmann, 10; auch alle Bewaffneten soviel. Im Jahre 1438 wird unter Andern Konrad Diebolt Waldner, ein Oheim des Abtes Dietrich von Haus, mit dem Freundstein belehnt.[2] 1441 erlitt das Schloß eine Belagerung durch die Bürger von Mülhausen;[3] eine zweite (1490) durch die Obersulzer, die mit den Gebrüdern Anstatt und Jacob von Waldner

[1] Grandid., œuvres inéd. V, 421—423. — [2] Lade XI, registrat. Waldnerlehen. — [3] Cf. 7. Buch, 6. Kap.

Krieg führend, dem Freundstein großen Schaden zufügten. Darauf kamen 1525 die Bauern,[1] und am 17. August 1562 vollendete das Feuer vom Himmel die Zerstörung der Burg, die man wieder herzustellen gesucht hatte, und von welcher erst seit 1545 Wolfgang I. sich Waldner von Freundstein schrieb.

Die Ruine Freundstein und die dabei befindliche Melkerei blieb denen von Waldner bis zur großen französischen Revolution. Belehnt wurden 1554 Hans Theobald Waldner von Freundstein im Namen der Familie; 1569—1571 Jakob Christoph; 1599 Wolf und Jacob Waldner; 1606—1617 Hans Jakob; 1655—1682 Philipp Jakob; 1709—1732 Friedrich Ludwig II. Waldner von Freundstein, Herr zu Schweighausen; 1736—1772 Franz Ludwig; 1787 derselbe der von seinem, 1748, in den Grafenstand erhobenen Bruder Christian Friedrich Dagobert, dem Neuerbauer Olweilers, sich als dessen Erbe, Franz Ludwig Graf von Waldner von Freundstein schrieb. Im Jahre 1666 war die Lehentaxe für dieses Lehen 55 Pfund.

Vor 1554 und nach 1616 wurden die Waldner zugleich mit dem Freundstein und den Dörfern und dem Schultheißentum Ber- und Berolzweiler belehnt, nicht aber in der Zwischenzeit von 1554—1616 und das kam daher. Im Jahre 1280 waren die von Bollweiler mit Ber- und Berolzweiler investirt worden; 1371 trat aber Peter von Bollweiler Dörfer und Schultheißentum an Cuntzmann Waldner ab. 1505—1543 legten schon die von Bollweiler Einsprache ein gegen die Waldners die, obschon nur Unterlehner, als Oberlehner handelten. Während der Dauer des Streites gab Murbach das Lehen mit der Einschränkung „was unser Stift Recht hat"; 1548 wurden die von Bollweiler Baronen und 1552 erfolgte die Entscheidung, daß festzuhalten sei an der Sachlage von 1371, dernach die von Bollweiler Oberlehner, die von Waldner Unterlehner seien. In der Voraussicht des Erlöschens des Bollweiler'schen Mannesstammes,[2] versprach Erzherzog Leopold, murbachischer Administrator, 1614 das Bollweiler Lehen von Ber- und Berolzweiler dem Ascanius Albertini von Ichtersheim, Oberamtmann zu Benfeld, der es aber, gleich nach seinem Lehensantritt, der Familie Waldner gegen Einzahlung von 6000 Gulden abtrat.[3]

[1] Cf. 9. Buch, 5. Kap. — [2] Der letzte des Mannesstammes, Rudolph von Bollweiler, starb 1616. — [3] M. Cart. Waldnerlehen; auch Schœpfl., Als. dipl. II, 171, Als. ill. II, 87.

In ihrem Wappen trugen die Waldner allezeit drei auf drei Bergspitzen sitzende rote Vögel. Von der Eisenbahnstation Bollweiler zum Freundstein hinaufschauend sieht man die drei Anhöhen, welche die Idee zu dem Wappen gegeben haben.

Angreth oder Angrät ist ein altes, früher etwa 300 Schritt, vor Obergebweiler draußen, jetzt aber in der dortigen Arbeitercité stehendes Schloß, auf welchem das Geschlecht der Grät oder Angrät wohnte, nach deren Erlöschen es an die Kempf kam, die sich darnach Kempf von Angrät schrieben. Schon 1241 wird Berthold von Angrete, Ritter; 1286, Berthold von Ane Garte, Ritter erwähnt. Der Grat von Gebweiler, heißt es (11. Mai 1315), tötete auf dem zu Basel bei der Hochzeit beider Erzherzöge von Österreich abgehaltenen Turniere, durch einen Lanzenstoß den Grafen von Katzenellenbogen.[1] Anno 1339 erscheinen Johann und Berthold von Angrät Gebrüder; 1347, Bertscheman Grat, Ekuyer. Als die von Angrät die wachsende Stadt Gebweiler unerhört belästigten, stellten sich ihnen die Äbte von Murbach entgegen. Abt Konrad von Stauffenberg zerstörte sogar deren Burg, erlaubte jedoch 1321 den obgenannten Johann und Berthold sie wieder aufzubauen mit dem Vorbehalt, daß sie zu Kriegszeiten der Abtei offen bleiben muß.[2] Ein Hans Grot von Angräte verkaufte 1483 der Stadt Colmar eine Brotbank daselbst, er war wohl der letzte des Geschlechts. Das Schloß Angreth in seiner jetzigen Gestalt hat, (1514) mit Erlaubnis des Abtes Georg von Masmünster, Daniel Kempf erbaut, dessen Familie später auch die Besitzerin des Hungersteins wurde. Die Kempf[3] sind ein altes Geschlecht von Straßburg, das sich weithin verzweigte. Es gab Kempf von Buchsweiler, Kempf von Molsheim, Kempf von Steinweiler. Es sind die Kempf von Colmar, welche die Burg Angreth erwarben.[4] Auf dem Wappen derer von Angreth befand sich: in rot ein weißer Wolfskopf mit Hals; auf jenem der Kempf, von denen ein edler Sprößling Celestin von Kempf von Angreth, ein Commandeur des Teutschordens, um 1780 noch beide Schlösser Angreth und Hungerstein inne hatte,[5] sah man: in weiß zwei rote ins Andreaskreuz gestellte einfache Hausanker.[6]

[1] Vautrey, Ev. de Bâle II, 321. — [2] Cf. 6. Buch, 2. Kap. — [3] Kindler von Knobloch, gold. Buch, S. 147. — [4] Siehe für die Kempf v. Angräth 6. Buch, 13. Kap. und 7. Buch, 3. Kap. — [5] Paul Deck, Schultheiß, Beschreibung der Stadt Gebweiler, S. 15—18. — [6] Kindler v. Knobloch, ib.; auch Lehensbuch der Abtei Murbach zu Colmar.

Die von Hungerstein erscheinen bereits, 1179, unter den murbachischen Dienstleuten. Ein Wilhelm von Hungerstein, Ritter ist, 1235, bei dem zwischen den Edlen von Pfirt und Abt Hugo von Rothenburg abgeschlossenen Vertrag thätig. In einer Urkunde des Jahres 1254 figuriren als Zeugen, Peter und Berthold Gebrüder, auch deren Oheim Peter von Hungerstein. Sie und ihre Nachkommen trugen das Schloß Hungerstein von Murbach zu Lehen. Nacheinander tauchen auf Hartung von Hungerstein 1377 und dessen Sohn Dietrich, Edelknecht, 1398.[1] Im Jahre 1446 hatten die Mitglieder der Familie Hungerstein alle ihre murbachischen Lehen dem Abte aufgegeben. Am 6. Mai belehnte dann Abt Dietrich den Wilhelm von Hungerstein und dessen Vetter Andreas von Hungerstein, Dietschins von Hungerstein seligen Sohn damit gemeinschaftlich. Das Lehen begriff damals „das Schloß Hungerstein mit Zwingolf, Graben, Hof und alle zugehörde; das Schultheißentum und den Dinghof zu Ostein unter Isenheim; 6 Tagwerk Matten am Hungerstein Brügel; 18 Viertel Korngelds zu Berweiler; 8 Schatz Reben; den Zehenten von 8 andern Schatz Reben u. s. w. 18 Viertel Korn zu Wauffenheim; zu Gundolsheim 12 Viertel Korngelds; 30 Schilling Gelds zu St. Amarin auf dem Gewerf: 1 Fuder weißen Weingelds zu Uffholz; den Zehenten im Tanloch zu Watweiler u. s. w. Mit demselben Lehen investirt wieder (Zinstag vor St. Nikolaus des hl. Bischofes 1454). Bartholomäus von Andlau Herrn Peter von Hungerstein Ritter, im Namen seiner selbst und Cunrats und Wilhelms seiner Brüder, und Andreas von Hungerstein, seines Vetters Dietschin seligen Sohn in Gemeinschaft. Von 1481 ist die Belehnung von Wilhelm von Hungerstein Cunrats Sohn, und von Andreas Dietschins Sohn vorhanden. Dieser Wilhelm hatte in erster Ehe Susanna von Ostein heimgeführt, die aber starb, ohne ihm Kinder zu hinterlassen. Er freite sofort, zu seinem Unglück Kunegunde von Gilsberg die, nach dem Beispiel ihres Vaters, eine Verschwenderin war. Am 25. Mai 1487 ließ sie ihren greisen Gemahl durch zwei Knechte ermorden. Das Gericht von Ensisheim kam zur Stelle und Kunegunde wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt.[2] Im Monat Juli erfolgte jetzt eine neue Belehnung. Andreas, der letzte der

[1] Codex feudorum Murbac. XIV seculi. — [2] La Dame de Hungerstein, par Franz Jung. Gebweiler 1865.

Hungerstein, als der Zindten Vogt, trachtete darnach, ihnen wenigstens das Lehen teilweise zu verschaffen. Durch eine Art Compromiß wurden so Jacob Zindt und die Verwandten des Abtes Achatius, Wilhelm und Rudolph von Griessen, als Mitbesitzer, gleich Andreas von Hungerstein belehnt. Wenn 1505 die drei Familien noch gemeinsame Lehner sind, so wird aber 1529 Georg Zindt für sich und seine Brüder ausschließlich mit dem Hungersteinlehen investirt. Unter Abt Rudolph Stör (1560)[1] kaufte Rauch von Wineda aus Schwaben die Burg Hungerstein für 800 Goldgulden frei von jedwedem murbachischen Lehensverbande. Das Eigengut brachte Maria Ursula Rauch zuerst dem Franz Joachim von Kenzingen und nach dessen 1638 erfolgten Tode, dem Cäsar Karl Kempf von Angreth in die Ehe. Das Schloß blieb bis zur großen französischen Revolution in dieser Familie. Aus den Lehensbriefen für das Hungersteinlehen wurde von da weg das Schloß außen gelassen und am Platze die 800 Gulden eingetragen.[2]

Die von Hungerstein führten das Wappen ihrer Lehensherren, der Abte von Murbach mit veränderten Farben: in rot ein silberner Hund mit goldenem Halsband und auf dem Helme den Hund wachsend, Helmdecke rotsilbern. Hans von Hungerstein, Bastard, dem seine Gattin Margaretha Surgant die Burg Geberschweyer zugebracht hatte, hatte, 1455, im Schilde einen Schräglingsbalken über den Hund gelegt.[3]

Mit denen von Hungerstein führten dasselbe Wappen, mit wechselnden Farben, die murbachischen Ministerialen von Ungersheim (in g. einen r. Windhund mit bl. Halsband, oben rechts oder links von einem Stern begleitet), die Schultheiß von Gebweiler (in g. einen r. Windhund mit r. Halsband), die von Ostein (in blau ein g. Windhund mit r. Halsband). Auch Andere noch hatten dieses Wappen z. B. Rütschin von Biederthan, Ek. in Gebweiler führte im Siegel, 1338, den Murbacher Windhund mit der Umschrift: S. Rudolfi de Biedertan.[4] An einem Reliefstein, der sich wahrscheinlich über dem Schloßthor der Herren von Bergholz befand, sieht man ihr Wappen: Zwei auf den Hinterbeinen sich erhebende, ringende Windhunde.

[1] Ravenez-Schœpflin IV, 240. — [2] Für die gegebenen Details siehe M. Cart. Hungerstein, Grießen-Zindt. Brunklehen. — [3] Kindler v. Knobloch, gold. Buch, S. 132. — [4] Ib.



Siebentes Kapitel.

Berthold von Falkenstein,

1286 † 1299.

Inhalt Compromißwahl. — Der Basler Einsprache zu Rom. — Bestätigung der Wahl durch den apostolischen Legaten zu Paris. — Familienverhältnisse des Abtes. — Vereinbarung mit Gebweiler bezüglich der 40 Mark Steuer. — Vergleich mit den Luzernern. — Regulirung der Abteirechte zu Sempach. — Maßregeln des Abtes gegen die Edeln, die Wucherer. — Vergleich mit den Johannitern zu Thunstetten. — Des Abtes Güte gegen die Kirchen. — Seine Sorgfalt in der Verwaltung der Lehen. — Notiz über das Lehen zu Bendorf. — Bischof Peter von Basel und Abt Berthold gute Freunde. — Charakter des Abtes von Murbach.

Sobald der Convent von Murbach nach dem Absterben Bertholds von Steinbronn den Tag der Wahl eines neuen Abtes angesetzt hatte und zu dem Ende zusammentrat, wurde die Wahl selbst dem Propste Dietmar von Luzern, Konrad dem Almosenier und dem murbachischen Pfründner, Johann von Colmar überlassen. Und als gleich darauf die drei von den Ansichten der einzelnen Mönche Kenntnis genommen und sich sodann auf Berthold von Falkenstein, den Dechanten des Hauses, vereinigt hatten, ernannte ihn sofort Propst Dietmar im Namen der andern zwei und der ganze Convent stimmte zu.[1]

Kunrad aber, der Dechant und das Domkapitel von Basel, indem sie behaupteten, daß nach gemeinem Recht die Abtei Murbach der Kirche Basel unterstellt sein müsse, erhoben Einspruch gegen die getroffene Wahl und gaben ihrem Bischofe Heinrich, den der römische König eben in jenen Tagen nach Rom abordnete, Vollmacht und Auftrag in seinem und ihrem Namen die Unterwerfung des Klosters

[1] Cf. Bestätigungsurkunde des Falkensteiners. Apud vallem Gerardi prope Parisiis, 16. Hornung 1286. M. Cart. L. VII, 1; apud Lunig, op. cit., p. 976.

unter Basel zu verlangen, Briefen über Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, welche Murbach allfällig vorbringen möge, entgegenzutreten, und durch sich und durch Aufstellung von Bevollmächtigten die Bestätigung der vollbrachten Wahl zu verhindern.[1]

Allein diesem Schritte kam der Convent von Murbach zuvor und sandte an den apostolischen Legaten Johann Kardinalpriester zur hl. Cäcilia, der sich damals zu Baugirard bei Paris befand, unverzüglich die Wahlverhandlung ein, worauf derselbe, da die Abtei ohne Mittel an die römische Kirche gehörte, am 16. Hornung 1286 die Bestätigung des Gewählten erklärte:[2] „Damit zu Murbach, sobald als möglich, Alles wieder in den gewöhnlichen Gang komme, und das Kloster aus Mangel eines Oberhauptes keinen Nachteil erleide, schreibt der Kardinal-Legat, „so haben wir die Sache gleich erledigt," Alles sorgfältig geprüft, und nachdem wir die Überzeugung gewonnen, daß die Wahl kanonisch und auch auf die rechte Person gefallen sei, beeilen wir uns, sie in Gottes Namen, laut der uns übertragenen Gewalt, gutzuheißen. Und so setzen wir Berthold dem Kloster vor als Abt und Verwalter in geistlichen und weltlichen Dingen, fest vertrauend, daß, weil der Erwählte ein verständiger, kluger und erfahrener Mann ist, das Kloster unter ihm und seiner Leitung von allem Schaden bewahrt und in der Beobachtung der hl. Regel gestärkt werden wird."

Leider sind die Hoffnungen des Kardinals, wenigstens für das Zeitliche, wie es das nächste Kapitel zeigen wird, nicht in Erfüllung gegangen.

Die Familienverhältnisse des neuen Abtes sind nicht ganz der Vergessenheit verfallen. Ein Otto von Falkenstein war sein Bruder und hatte Elisabetha von Wädisvile zur Gattin.[3] Dieser Otto überlebte den Abt, denn Wursteisen meldet ihn noch für das Jahr 1305.[4] Derselbe Chronist beschreibt uns das im Kanton Solothurn gelegene Stammschloß dieser Edlen. „Ob Bastal," sagt er, „gegen der Wasserfall ist dieser Zeit noch in gutem Wesen das Bergschloß Neuwe Falkenstein wie auch das gegenüber der Clus liegt[5] Alt Falkenstein,

[1] Urk. Basel, 6. Hornung 1286; Schunk., codex dipl., S. 63. — [2] Kopp, eidgen. Bünde I, 672. — [3] Urk. im Solothurner Wochenblatt, S. 457—459; Geschfr. II, 165. — [4] Basler Chronik, S. 47. — [5] Zwei Vorgebirge des Jurassi ziehen sich sehr nahe zusammen, also daß die Landstraße vom oberen Hauenstein herab durch eine enge Clus in die Ebene des Buchsgaues herausgeht (Wursteisen).



jetzt auch Blauenstein geheißen. Vor Zeiten herrliche Festungen der Edlen Herren dieses Stammes."

Das precise Datum der Wahl Bertholds von Falkenstein haben wir nicht ermitteln können. Nur beweist die Urkunde des Basler Domkapitels vom 6. Hornung 1286, daß sie damals schon vollzogen war. Sie muß gleich nach dem Tode des Steinbronners (13. Dez. 1285) stattgehabt haben, da sich der neuerwählte Fürst auch schon, anfangs Jänner 1286 mit Ludwig dem Schultheißen, dem Rat und den Bürgern von Gebweiler vereinbarte. „der statt von Gebewilre di bi unseren citen ist gemaht un gebuwen, un den lüten die inwendic der muren sicent," welche sein Vorgänger noch in den letzten Monaten seines Lebens überfallen und die Einwohner in Freiheit und Gut gebüßt, verbriefte er für alle Zukunft die Zusicherung, daß das Gotteshaus Murbach, unter Vorbehalt seiner übrigen Rechte in der Stadt, alljährlich zu Gewerf nicht mehr als 40 Mark Silber von ihnen erheben würde. Dietmar, der Luzerner Propst, Konrad der Kämmerer, der Küster, der Sänger, der Kellerer, der Portner und das ganze Kapitel von Murbach gemeinlich versprachen dann noch ausführlich „bi treuwe an eins eides statt," daß sie beim Tode des Erwählten, keinen zu ihrem Herrn kiesen, und fürderhin keinen Mönch oder weltlichen Geistlichen als Bruder aufnehmen werden, der die gegebene Zusage nicht stets zu halten angelobe. Zugegen bei dem Vertrage waren Cunrat, Hermann und Eberhard Gebrüder, die Waldnere, Ludwig der Schultheiß und Cunrat sein Sohn, Dietrich und Wilhelm von Hungerstein . . . Richart von Epfiche, Heinrich von Schlierbach, Peter von Ongersheim, Berthold von Angrette u. s. w.[1]

Im dritten Jahre seiner Verwaltung (1288)[2] sandte Berthold von Falkenstein, mit dem Propste Dietmar, den Ritter Dietrich von Haus nach Luzern und gab ihnen Vollgewalt zur Abfindung mit den Bürgern um seines Gotteshauses Ansprachen, unter Anderm weil die Bürger gegen Feuersgefahr da und dort Schwybogen bauten. Da kamen mit ihnen an des Abtes Statt die beiden Pfleger und Boten überein, daß die Schwybogen stehen sollen und zur Feuersicherheit darauf gebaut werden möge. Hierum gaben die Bürger 30 Mark Silber. Dieser Übereinkunft zufolge, gelobten Abt und Kapitel die

[1] M. Cart. Lade 23, 2. Siehe auch Schœpfl., Als. dipl. II, 34. — [2] Urk. Murbach; Geschfr. I, 205; Kopp, eidgen. Bünde II, 184.

Bürger niemals um den Bau zu beschweren. In ebendemselben Jahre stellte Abt Berthold den Bürgern die Erklärung aus, er werde sie bei allen Rechten, den guten Gewohnheiten und in der Liebe belassen, wie selbe hergekommen von seinen Vordern, und sie daran niemals beschweren bei seinen Zeiten.[1] Wörtlich wiederholte dieselbe Zusicherung der Abt zwei Jahre später, als sich die Bürger um seines Gotteshauses Rechte wegen Stange und Vorbau, in der Stadt und beim Wasser, in Liebe und durch ihren Dienst so verglichen, daß er hierin gegen sie keine Ansprache mehr zu erheben gelobte.[2]

Am See Sempach,[3] auf einer Anhöhe (Bühl) liegt das Dorf und die alte Kirche von Kirchbüel. Kirchbüel älter als Sempach, gab einst dem Kirchspiele den Namen, der später mit der Tochterkirche Sempach vertauscht wurde. Nach einer Urkunde vom 25. Heumonat 1288 war Murbach im Besitze des Pfarrlehens Sempach. Das Kloster war Kirchherr. Die kirchlichen Verrichtungen besorgte ein vom Kloster ernannter Vikar. Sempach war jedoch bloß unterworfen subjecta, nicht einverleibt, incorporata. Indes waltete einiges Bedenken über Art und Weise der Erwerbung ob. Um jeden Zweifel zu heben und vom Verdachte sich zu reinigen, stellte Abt Berthold von Falkenstein, mit Einwilligung des Convents, das Patronat dem Bischofe des Landes, dem von Constanz anheim. Dieser nahm die Verzichtleistung an. Allein um der Not des Abtes und des Klosters zu steuern, vergabte er die besagte Kirche mit allen ihren Rechten und Einkünften, für ewige Zeiten, an den Tisch des Gotteshauses. In Betreff der Seelsorge hatte der Abt das Recht, einen tauglichen Priester vorzustellen, den dann der Bischof einsetzte. Die Stiftung der Frühmesserei in Sempach geschah erst 1361 durch die Gebrüder Johann und Heinrich von Engelwartingen. Abt Johann Schulheiß schrieb am 6. März jenes Jahres an Bischof Heinrich von Constanz, der sich am 29. Weinmonat damit einverstanden erklärte, daß nach dem Ableben derer von Engelwartingen die Räte der Stadt Sempach das Recht hätten, um einen Priester zu sorgen, den dann der Abt von Murbach dem Frühmesseraltar leihen und dem Bischofe präsentiren würde.

Eben weil Berthold von Falkenstein Ordnung und Frieden liebte, stieß er in jener Zeit auch die Edlen, welche sich untereinander meuch-

[1] Urk. Falkenstein, 28. Weinmonat 1288 (Geschfr., ib. 206). — [2] Geschfr., ib., Urk. Hugstein, 10. Wintermonat 1290. — [3] Geschfr. IV, 75—78; XV, 18, 35, 99 2c.

lings angriffen und verwundeten, einfach zur Veste Gebweiler hinaus;[1] und während damals die Ruffacher Juden, aus Furcht vor des Bischofes Strenge, nach Colmar übersiedelten, wurden zu Gebweiler, auf des Abtes Befehl, die Wucherer (es steht nicht ob es Juden waren) zu ihrer großen Verdemütigung dingfest gemacht.[2]

Der Abt und sein Bruder Otto von Falkenstein verglichen sich (Urk. Basel 12. Nov. 1294) mit den Johannitern von Thunstetten, um den Kirchensatz von Egerkingen, so daß beide Teile abwechselnd den Kirchherrn wählen sollten.[3] Seinen Brüdern, dem Propste und Convent von Luzern, wie wir es schon wissen[4] glaubte 1292 der Falkensteiner, wie vor ihm der Steinbronner, das Totenjahr d. h. den Bezug des Pfründeeinkommens während eines Jahres zu Vermächtnis und Schuldentilgung gestatten zu müssen. Ein Jahr früher bestätigte er auch den Frauen von Ebersegg den Wald, den ihnen, als Gabe unter Lebenden, sein Dienstmann, der inzwischen verstorbene Ritter Walther von Büttikon geschenkt hatte.[5] Mit nicht weniger Zuvorkommenheit confirmirte 1295 der Abt die Schenkung einiger Güter zu Berweiler, welche Richina, eine Magd, der Kapelle von Sultz vermachte. Vorbehalten wurden bloß die zwei Sous basler Währung und das Viertel Hafer, welche des Abtes Schultheiß zu Watweiler alle Jahre zinsweise darauf bezog.[6]

In der Verwaltung der schweizerischen, breisgauischen, elsässischen Lehen ging Berthold von Falkenstein mit derselben gewissenhaften Sorgfalt voran. Rudolph, der Maier des an die Küsterei zu Luzern gehörigen Hofes in Geißmatten war mit Tod abgegangen; dessen Witwe, die Maierin Bertha, gab mit ihren Kindern das Maieramt auf. Im Kapitel des Gotteshauses wurden hierauf Pflichten und Rechte desselben erklärt, der Ehrschatz bestimmt, und dem Küster auf des Abtes Zustimmung die Belehnung gesichert. Diese Ordnung für den Maier in Geißmatten erhielt sofort die Bestätigung Bertholds von Falkenstein (Urk. Hugstein 3. Mai 1290).[7] Vom 5. Juni 1293 haben wir dann den Lehenrevers an den Abt, von Johann von Reichenstein, Ritter, Gopfrit von Süselingen und Hermann zu Sode für ein im Bann

[1] Dominik. Annale v. Colmar ad an. 1288. — [2] Ib. Canwireni in Gebiwilre turpiter capiuntur ab abbate morbacensi. — [3] Fontes rerum Bernensium III, 597. — [4] Vgl. 5. Buch, 3. Kap. — [5] Urk. Falkenstein 4. Jänner 1291 (Geschfr. I, 207). — [6] Trouillat, op. cit. II, 599. — [7] Kopp, eidgen. Bünde II, 99.

Biengen im Breisgau gelegenes Gut.[1] Am Donnerstag nach der Beschneidung des Herrn 1297 zu Basel verlieh ferner Abt Berthold dem Peter Schaler und dessen Söhnen Rudolf und Werner das Gut zu Bendorf[2] mit einem Ertrag von 18 Viertel Weizen, so vorher Johann von Löwenburg zu Lehen hatte und mit dessen Verwilligung es an die Schaler kam, die es aber nicht lange behielten. Ihnen folgten die Pfirdter nach. 1438 werden Penthelin und Thenye (Anton) von Pfirdt durch Abt Dietrich von Haus mit dem Gute zu Bendorf neubelehnt. An Weihnachten 1452 bekennen Penthelin und Ulrich von Pfirdt, mit Zustimmung des Abtes Bartholomäus von Andlau dieses Lehen im Werte von 400 Gulden mit Rücklösrecht dem Hans von Schiff versetzt zu haben. Philipps von Pfirdt Lehenrevers an Abt Walther von Wilsperg (1506) giebt Einzelheiten über das Lehen. Darnach hatten die Pfirdter den halben Zehenten zu Bendorf (der vierte Teil gehörte dem Kirchensatz der St. Mauritiuskirche, der andere vierte Teil dem Seelgut.) Dazu hatten sie noch drei Viertel halb Dinkel, halb Hafer von dem Widum zu Lixdorf, die Gartenhühner, den Kirchensatz zu Bendorf und acht Schatz Reben zu Uffholz. Namen derer von Pfirdt,[3] die als Lehensträger eingeschrieben, sind 1537 Valentin, 1567 Philipp Heinrich, 1580 Philipp Jakob mit seinen Brüdern, 1585 Franz Conrad, 1628 Jakob Christoph. Im Jahre 1655 empfing Melchior von Pfirdt im Namen seines Vaters Wolf Bastian als Lehensträger, und Hans Jakobs und Rudolphs seiner Vetter vom Administrator Renner von Allmendingen Bendorf zu Lehen. 1667 stellte Johann Reinhard von Pfirdt, in seiner Familie Namen, den Lehenrevers aus. Aus Freiburg (13. Nov. 1675) verlangt die Witwe Maria Franziska von Pfirdt die Belehnung im Namen ihrer Kinder, hingegen am 6. Jänner 1676 von Altkirch begehrt Wolf Wilhelm, als Ältester des Stammes, belehnt zu werden. Nach dem Tode Franz Theobalds von Pfirdt (18. März 1724) wird das Lehen requiriert für Karl Antony von Pfirdt. Bei der Lehendurchsicht unter Abt Celestin von Beroldingen 1732, empfängt das Lehen von Bendorf Hans Jakob von Pfirdt zu Blumberg (Florimont) für sich und als Gewalthaber Ihrer Hochw. Conrad Karl Freiherr von Pfirdt zu

[1] M. Cart. Lehensarch. I, 2. — [2] Im Kanton Pfirt. — [3] Bei Citirung dieser Namen und überhaupt der Listen von Lehensträgern machen wir hier keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unsere Absicht ist, einen befriedigenden Einblick in die murbachische Lehenszeit zu verschaffen.

Carspach, Teutschordensritter, Ratsgebietiger der Balley Elsaß und Burgund, Commenthur zu Brüggen, als Senior und Lehenträger des ganzen Stammes. Vom 26. April 1757 existirt die Lehensrequisition von Beat Friedrich von Pfirdt von Blumberg an den Abt Leodegar von Ratsamhausen. Am 8. März 1771, auch am 10. Juli 1787 ist es Franz Anton Friedrich Carl Felix von Pfirdt zu Carspach der Bendorf zu Lehen empfängt.[1]

Mit Bischof Peter von Basel stand der Abt von Murbach in den besten Verhältnissen. Bei einem Compromiß zwischen dem Bischofe und Reginald von Mümpelgard und Theobald von Neuchâtel (1288) tritt Berthold von Falkenstein mit dem Bischofe von Straßburg als Bürge für den Basler Oberhirten auf.[2] Als 1291 Otto, Pfalzgraf von Burgund und Bischof Peter ein Schutz- und Trutzbündnis miteinander abschlossen, sollte das Bündnis gegen alle gelten, ausgenommen gegen den römischen König, den Erzbischof von Besançon, den Bischof von Straßburg und den frommen Abt von Murbach.[3] Für die Dienste, die der Bischof von Basel von Murbach erhalten,[4] gestattete er dem Abte die Einkünfte der Kirche Oberherkheim, deren Pfarrsatz dem Kloster zustand, an seinen Tisch zu verwenden, wie es ohnedies der hl. Stuhl schon zugegeben hatte. Der Abt sollte nur bei der Sedisvacanz dem Bischofe einen tauglichen Mann, der anständig zu leben hätte, vorschlagen.[5] Die dem Bischofe Peter geleisteten Dienste, meint Kopp,[6] mögen sich wohl auf die Unterstützung im Kriege um Bruntrut beziehen.

Den Abt Berthold von Falkenstein glauben wir am Schluße dieses Kapitels richtig zu charakterisiren, indem wir vom ihm sagen, daß er ein pflichttreuer, frommer Mann war, gut und friedliebend, aber gerade deshalb, wie es sich bald herausstellen wird, zu nachgiebig, vielleicht schwach, so daß unter ihm, trotz seiner Gewissenhaftigkeit, die Abtei wie an Gebietsumfang, so auch an Ansehen und Macht empfindliche Einbuße erlitt.

[1] Lehensarchiv Lade 14, Löwenburg-Schaler-Pfirdt-Lehen. — [2] Trouillat II, 454. — [3] Ib. 501. Contra religiosum abbatem Murbacensem. — [4] Grata et fidelia servitia. — [5] Urk. 16. Heumonat 1291. M. Cart. Lade 87, 55. — [6] Eidgen. Bünde I, 676.



Achtes Kapitel.

Kauf- und Tauschverträge um Luzern und die demselben annectierten Höfe.

Inhalt: Beschluß des Kapitels (16. April 1291), Luzern durch eine Versteigerung zu veräußern. — Dies geschah unter dem Drucke derer von Habsburg. — Rodolph von Habsburg vollzieht (24. April) den Vertrag für seinen Sohn Albrecht und dessen Bruders Sohn. — Austausch der bezüglichen Akten zwischen Herzog Albrecht (12. Mai), Murbach (15. Juni), Luzern (30. Brachmonat) und dem Bischof von Basel (4. Heumonat). — Nach dem Tode Rodolphs von Habsburg (15. Heumonat) Bestätigung des murbachischen Hofrechts (20. Christmonat 1291) und gegenseitige Eidleistung der Luzerner und Herzog Albrechts (31. Mai 1292).

Schwer lagen auf dem Abte von Murbach die Schulden seines Stiftes, doch vielleicht drückte ihn mehr noch das, was er verschweigt, was man aber zwischen den Zeilen liest, der Wille des Kaisers Rodolph von Habsburg, der das Fürstentum seines Hauses in den obern Landen zu erweitern und abzurunden trachtete.[1]

Am 16. April 1291 beschloß deshalb Berthold und sein Convent mit ihm[2] „den Hof und die Stadt Luzern mit den dabei im Constanzer Bistum liegenden Besitzungen, welche der Ferne wegen weniger nützlich schienen, als andere in der Nähe des Klosters gelegene, herzugeben, damit auch noch die Höfe Elfingen, Holderbank, Rain, Lunkhofen, Buchrain, Küßnacht, Alpnacht, Emmen, Malters, Kriens, Horw, Stans, Littau, Aderschwyl und Giswyle mit Zubehör." In andern Worten, wie Segesser erklärt,[3] verkaufte dort der Abt die grundherrlichen Rechte, wie sie Murbach hatte, und die da sind das Jagdrecht, die Fischerei, das Mühlenrecht, die nutzbaren Rechte der

[1] Segesser, op. cit., S. 105. — [2] Siehe die Urk. (Geschfr. I, 208) gezogen aus dem Stadtarchiv Luzern. — [3] Ib. 106.

niedern Gerichtsbarkeit in den Höfen, auch die Rechte in der Stadt Luzern als wie Marktrecht, Stangenrecht, Hofstattzinsen u. s. w. Mit diesen Rechten gab der Abt noch her „die kirchlichen Patronatrechte und die Collation oder Präsentation der Pfründen, mit Vorbehalt der von ihm bezeichneten Ausnahmen. Ausgenommen wurden die Mönchspfründen, deren zehn im Luzerner Kloster waren, auch die Ernennung des Propstes, ferner das Patronatrecht der Kirche zu Sempach. Die Collation der Klosterpfründen, welche mit dem Patronatrecht auf Österreich übertragen worden, bezog sich auf die zwei Leienpfründen am Stift, des Schulmeisters und des Leutpriesters. Dieser, obschon Weltgeistlicher und im bischöflichen Decanatsverband stehend, zählte, wie der Schulmeister, zu den zwölf „tumherren." Was die eigentliche kirchliche Stellung betrifft, so hat sich weder in der Obedienz des Luzerner Klosters zur Abtei Murbach, noch im Diözesanverhältnis der vom Gotteshaus abhängigen Pfarreien durch den Übergang an Österreich etwas verändert.

Wenn es heißt, daß der Abt die Leute und die Gerichte hergab,[1] so waren dies die niedern Gerichte, die als Annexe der Grundherrschaft von Murbach an Österreich übergingen. An den Höfen außer Luzern sollte Alles wie früher fortdauern, nur daß der Propst nicht, wie früher, an der statt der Äbte, sondern an der statt der Herzoge zu Gericht saß.

Auch lehensherrliche Rechte gingen an Österreich über; das beweisen am allerbesten die Ausnahmen der dort wohnenden und nicht zu den Höfen gehörenden murbachischen Vassalen oder Ministerialen.[2] Inbegriffen in dem Kauf waren also die Ämter der Kellner oder Meyer, welche sich zu rechten Mannslehen ausgebildet hatten und unter die bestehenden Lehensgerichte fielen, ohne daß die bestehenden Rechte durch den Wechsel der obern Hand eine Beeinträchtigung erlitten. Endlich ward verkauft an Österreich die innere und äußere Vogtei[3] d. h. die Kastvogtei des Klosters zu Luzern und die Vogtei über Leute und Gut des Klosters in den Höfen. Darüber macht Segesser[4] eine richtige Bemerkung: Die Gotteshausleute der geistlichen

[1] Cum hominibus, bannis et jurisdictionibus. — [2] Reservatis vasallis aliunde quam de dictis curiis... ac ministerialibus nostri monasterii eisdem curiis non pertinentibus. — [3] Advocatia plena intus et extra monasterii Lucernensis. — [4] Op. cit., S. 124.

Fürsten, sagt er, waren fast denen gleich, die unter einem Reichsvogt standen. Die Gotteshausleute Murbachs zu Luzern, welche unter die Gewalt eines Laienfürsten übergingen, wurden also im Heerschilde gemindert, sie stunden dem Reiche ein Glied ferner. Dies wollte man vielleicht im Kauf und Tausch mildern, daß man schrieb advocatia plena extra monasterii, nämlich, daß das alte Verhältnis auch in der neuen Form des Organismus der öffentlichen Gewalten gewahrt bleiben sollte.

Man organisirte eine Art von Versteigerung. Kaiser Rodolph von Habsburg, angeblich der meistbietende, erhielt Alles oben angegebene gegen eine baar bezahlte Summe von 2000 Mark Silber und gegen Abtretung der Vogteirechte von Herkheim, Isenheim, Ostein, Merxheim und Retersheim an Murbach.[1] Ein gewisser Otto, der diesen Tausch- und Kaufbrief[2] im Namen der Abtei verfaßte, war augenfällig habsburgisch gesinnt. Er verschweigt, daß König Rodolph bloß die Vogteirechte in den genannten elsässischen Dörfern abtritt, er spricht, als würden die Dörfer selbst abgetreten, die doch längst murbachisch waren. Nicht weniger habsburgisch als pompös ist auch der Eingang der Urkunde; er lautet: Seit dem Falle Adams ist nicht nur die menschliche Natur überhaupt gesunken, sondern das Gedächtniskämmerlein liegt besonders im Finstern,[3] deshalb müssen auch die in redlicher Absicht geschlossenen Verträge zum ewigen Andenken der Schrift anvertraut werden.[4] Natürlich der Habsburger Interesse war unwiderruflich und, dem Scheine nach, redlich Luzern zu erwerben, um welches sie schon 50 Jahre buhlten. Die Schulden, welche das Kloster bei den Juden zu Bern und zu Ensisheim[5] hatte, sind der angegebene Grund, in unserer Auffassung aber nur der Vorwand des Handels. Wie leicht war es auch den Habsburgern, von den Juden, den Kammerdienern der Regierung, das Eintreiben der Schulden zu erhalten und so Murbach auf die Spitze zu bringen. Im nächsten Kapitel werden wir die Beweise darlegen, daß das Haus Habsburg

[1] Cum licitatione facta secundum formam juris Rudolfus Dei gratia Romanorum Rex nobis majus et utilius precium obtulisset, acceptis duobus milibus marcarum argenti ponderis basil... recepta recompensa utili et sufficienti in curiis Herenken, Isenheim, Ostheim, Merkensheim et Retersheim. — [2] Cf. denselben abgedruckt Geschfr. I, 208. — [3] Cellulæ memorialis officina eclipsatur. — [4] Expedit bonæ fidei contractus scripturarum indiciis perpetuæ et incommutabili memoriæ commendari. — [5] Apud Judæos in Berna et Ensichsheim.

längst ein Auge auf Luzern hatte. Daß übrigens die Murbacher Capitularen, nur unter dessen Druck, zu dem Kaufe und Tausche geschritten, verrät die Schlußbemerkung des Schreibers, als er angibt, daß er für Abt Berthold, für Propst Dietmar von Luzern, für Arlinus den Kellner, für Albrecht von Hochfelden und Sigfried von Lobgassen, da sämtliche Mönche des Schreibens unfähig wären, unterzeichnete, welche Unterschrift dann mit dem Siegel des Abtes und des Convents begleitet, erfolgte. Man kann aber dreist sagen, daß sämtliche Mönche den Handel nicht unterschreiben wollten. In der Urkunde vom Jahre 1272 für Goldbach[1] unterschreiben die als Zeugen auftretenden Capitularen persönlich, und 20 Jahre später wäre selbst der Fürstabt des Schreibens unkundig gewesen. Nein, das ist's nicht. Sie weigerten sich einfach, ihre Namen unter diesen, ihnen erpreßten und für sie so wenig ehrenvollen Akt zu setzen. Der Bischof von Constanz, als Mitbesiegler der Urkunde, scheint die Abtretung des gutsherrlichen Patronats und das Recht der Präsentation zu den Pfründen insofern genehmigt zu haben, als die Collation mit der Verleihung der Seelsorge den geistlichen Obern anheim fiel.

Rodolph von Habsburg vollzog den Vertrag mit dem Abte zu Händen der Herzoge Albrecht und Johannes von Österreich. Denen er seine eigenen Güter im Aargau und Elsaß abgetreten und die Reichsrechte der Grafschaft geliehen, trat er auch Luzern und die dazu gehörigen Höfe ab, die Reichsrechte mußten hingeliehen werden.[2] Wir geben hier die deutsche Urkunde Rodolphs von Habsburg vom 24. April,[3] der wahrscheinlich eine frühere lateinische zu Grunde lag. Die bereits gegebene Analyse der murbachischen Urkunde mit den Erläuterungen dürfte das folgende Aktenstück, ungeachtet der alten Form, leicht verständlich machen.

„Rudolff von Gotz gnaden römischer künig, zu allen ziten merer des richs, allen des heiligen römischen richs getrüwen die diese gegenwärtige brieffe ersehent, unser gnade und alles gut. Zu aller menglicher wissen gemeynlich und besunderlich wellen wir zu kommende und kund sin, daß wir im namen und an stat unsers erstgebornen sunes des Durchluchtigen Allbrechten herzogen zu Österich

[1] M. Cart. Lade 64, 39. Ego Ulricus prepositus Sanctæ Mariæ subscribo, Albertus decanus subscribo, Conradus camerarius subscribo, Erardus custos subscribo... — [2] Segesser, ib., S. 105. — [3] Cf. Schœpfl., Als. dipl. II, 48.

und zu Styr, herren zu Kraye in der Mark und zu Portasan, graven zu Habspurg, und zu Kyburg, lantgraffen in Elsasse, und in namen und an stat der edelen gedengnisse herzog Rudolff seligen herzogen zu Österich sunes, geben hant zweytusend mark silbers luters und löttig des geweges zu Basel dem erwürdigen dem Abt und dem Convent des gotzhuses zu Murbach in basler Bistum gelegen, domit und darumb wir umb sie hant gekauffet recht und redelich den hoff, die stat und die Güter zu Lucern gelegen in Constanzer bistum mit aller ir gerechten und zu gehören liplich und unliplich, das usgenommen, daß sü in selber hant usbehebt und behalten alle gülte und güter mit aller zugehörde die da gehörent zu eines Propstes und der münchenpfründe des gotzhuses zu Lucern. Sü hant usgenommen die Lihung der Probstie des gotzhuses zu Lucern. Sü hant usgenommen und in selber behebt alle mannschaft die anderswoher dan ür Man sint denn von diesem hoffe und gütern und gülte. Sü hant üsgenommen alle ür amptlüte die zu dem gotzhuse zu Morbach gehörent, und mit in den vorgenannten hoff noch zu des hoffes gütern gehörent. Sü hant usgenommen und in selbs behalten den kilchensatz der kilchen zu Sembach. Anders sol dem Abt und dem Convent vorgenannt kein Recht an vorgenannten Dingen me blieben noch zugehören in deheinen weeg. Und in diesem kauffe ist redelich beschehen und beredt daß wir in namen und an stat unser vorgenannten kinder zu vollkommener, nützlicher widerlegung und geltung des hoffes zu Lucern und aller güter und zugehörde darin uns der Abt und das Convent in eins kauffes und in eins rechten wechselswise hant gesetzt und verwechselt, darum hant wir an der vorgenannten unserer kinder stat denselben dem Abt und dem Convent und dem gotzhuse diese nachbeschriebenen Dörffer und höffe und alles das recht das wir und unser kint daran hant, wir hant in namen und an stat der vorgenannten unser kinde die Dörfer und höffe zu Herikeim, Isenheim, Ostheim, Merkesheim und zu Retersheim, und mit namen alles das recht das den vorgenannten unseren kinden an den vogtien der Dörffer, höffen, stüren, gewerffen, allen Dienstcn liplichen und redelichen lüten, die da nun sitzent oder dar komment und in denselben Dörffern und höffen nun wonend sint oder hienach in künfftigen wonend werden, es sye von recht oder von gewohnheit u. s. w. Also hant wir sü dem Abt und dem Convent des gotzhuses zu Morbach und irem gotzhuse und iren nachkommen, also daß sü die Dörffer ledigliсh, geruwlich und ewiglich besitzen mit allen rechten als

vorstat on alle slachte irrung, und binden dazu unser vorgenannte kinde und alle ir erben ewiglich u. s. w. und zu urkund und ewiger sicherheit aller vorgeschriebener Dinge so hant wir für uns, für unser vorgenannte kind und für ir erben diesen brieff dem vorgenannten Abt und dem Convent geben versiegelt und bewart mit unser Majestät insigel. Dis beschah zu Basel und ist der brieff geben 24. April, Indiction IV. 1291 von Christi Geburt,[1] in dem 18. Jar unseres künigrichs."

Nach dem Hauptbriefe des Abtes vom 16. April 1291 und dem eben gegebenen Gegenbriefe des Königs Rodolph vom 24., erfolgte der Auswechsel der Aktenstücke zwischen Herzog Albrecht und der Abtei. Herzog Albrecht[2] nimmt das von Murbach verkaufte Gut an und tritt, nach Abzahlung der 2000 Mark Silber, die Dörfer und Höfe Herkheim, Issenheim, Ostein, Merksheim und Retersheim, samt allem Recht ab, das er selbst und Johann, der Sohn seines verstorbenen Bruders Rudolph, auf die Vogteien daselbst gehabt. Für sie beide und ihre Erben verpflichtet sich Albrecht in der bezüglichen am 12. Mai zu Wien ausgestellten Urkunde. In einem am 15. Brachmonat zu Murbach ausgestellten, entsprechenden Aktenstücke, cedirt dann auch Abt Berthold von Falkenstein, und der Convent dem Albrecht und dessen Bruders Sohn direkt, was sie bereits am 16. April zu Händen derselben dem Könige abgetreten hatten.[3]

Vierzehn Tage später (30 Brachmonat) schrieb Berthold von Hugstein aus[4] an Schultheiß, Rat und Bürgerschaft Luzerns, um sie des Eides der Treue an die Abtei zu entbinden. „Da wir," sagt er, „mit Einwilligung unseres Convents, die Stadt Luzern und die Höfe durch einen Kauf- und Tauschvertrag an den hohen Herrn Albrecht durch Gottes Gnade Herzog von Österreich, Graf von Habsburg und Kiburg, und Landgraf des Elsasses, sowie an den Sohn seines hohen Bruders abgetreten, so sprechen wir euch durch gegenwärtiges Schreiben, von dem Uns geleisteten Eide der Treue los, und halten euch für immer davon losgesprochen, und befehlen euch, dem betreffenden hohen Herzoge von Österreich und dessen erlauchten Bruders Sohn,

[1] VII Kalendas Maji, indictione IV, anno D. MCC nonagesimo primo. — [2] Urk. abgedruckt bei Laguille, preuves de l'hist. d'Alsace... Geschfr. I, 213; M. Cart. Lade 17, 3. — [3] Urk. abgedruckt Geschfr. I, 215. — [4] Datum Hegestein II°, Kal. Julii; Urk. Geschfr., ib., S. 216.

oder deren Vertretern, den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten, und ihnen als euren Herren ehrfurchtsvoll zu gehorchen."

Da einige der gewechselten Güter im Bistum Basel lagen, und der Bischof von Basel die Ernennung der Pfarrer hatte, von denen den Vertragschließern das Präsentationsrecht zufiel, so hieß auch er besagten Tausch und Kauf gut (Basel 4. Heumonat 1291).[1]

Mittlerweile starb Rodolph von Habsburg (15. Heumonat 1291). „Der Tod des Kaisers," sagt Kopp,[2] „erschütterte das Reich in seinen Fugen und bedrohte das durch seinen Willen und seinen Geist solange Jahre in Frieden und Gesetzlichkeit zusammengehaltene vielgliederige Ganze mit schneller Auflösung." Gegenüber den vielen sich überall darbietenden Schwierigkeiten hatte also Herzog Albrecht vollauf zu thun. Kein Wunder, daß die Bestätigung des Rothenburg'schen Vogteirechtes[3] und des murbachischen Hofrechtes und die gegenseitige Aufnahme des Eides zu Luzern hinausgeschoben wurden. Erst am 20. Christmonat 1291 verspricht Volrich (Ulrich) von Tron der Luzerner Rechte und gute Gewohnheiten, wie sie sie hatten „bi der vögten Zite von Rotenburg" zu respectiren. Ihrerseits schworen die Luzerner, am 31. Mai 1292 Österreich treu zu bleiben in Allem „als sie unzher waren gegen den Ebten und dem Gotzhus von Muorbach, und als die Ebte und das Gotzhus gegen uns waren, e wir in der vorgenannten Herren gewalt kemen von das Gotzhus von Muorbach." An demselben Tage schwor auch Albrecht von Österreich mit denselben Worten der Bürger Rechte zu wahren wie sie von Murbach überkommen.[4]

[1] Geschfr., ib. — [2] Urkunden, S. 34. — [3] Siehe den Ankauf der Herrschaft Rothenburg durch die von Habsburg im folgenden Kapitel. — [4] Cf. Kopp, Urkunden, S. 40—41.



Neuntes Kapitel.

Wie Murbach zur Veräußerung Luzerns kam.

Inhalt: Ob Berthold von Falkenstein die Verantwortung der Veräußerung Luzerns allein trägt. — Erstarkung der Stadt Luzern, welche die Habsburger unterstützen. Die überall fußfassenden Habsburger hatten Sonderabsichten auf Luzern. — Akten Rodolphs von Habsburg, wodurch er Murbach faktisch zu Luzern hinausdrückt. — Der Habsburger Intrigue sollte nicht ihnen selbst, sondern den Waldstädten zu Gute kommen. — Mit der Abtretung Luzerns stehen wir an der Wiege der freien Schweiz. — Ob der Abt von Murbach durch die Abtretung Luzerns sich eines Meineides schuldig gemacht hat.

Muß oder darf man den Abt Berthold von Falkenstein für die Veräußerung der murbachischen Besitzungen in der Schweiz ganz allein verantwortlich machen? Wir glauben es nicht. In den vorigen Kapiteln haben wir zwar diesen Abt als einen etwas schwachen, aber doch guten und frommen Mann, als einen gewissenhaften Verwalter kennen gelernt. Er, der alle Wege hätte ebnen mögen, suchte jetzt, so sagt man wenigstens, in Anbetracht der von den Juden geforderten Wucherzinsen, die vorhandenen Schulden zu tilgen. Besitztum des Gotteshauses, das unter ihm oder seinen Vorfahrern an verschiedene Personen zu Pfand gesetzt worden, sah er sich, auch wenn er bewegliches Gut veräußerte, außer Stand einzulösen, und so schritt er zum Verkaufe des unbeweglichen. In unsern Augen gaben aber die Schulden des Stifts bloß Veranlassung zum Verkaufe Luzerns und der umliegenden Höfe. Die eigentliche Ursache waren sie nicht. Die Unmöglichkeit, die Rechte Murbachs, der erstarkten Stadt Luzern und den sie unterstützenden Habsburgern gegenüber, zu handhaben, war augenfällig der Grund — nicht ein bloß finanzieller, sondern ein vorzüglich politischer — warum der Abt sich zur Abtretung seiner Rechte an Österreich entschloß.

Das Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit oder Selbständigkeit zu Luzern mag in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts fallen, in jene bewegte Zeit, welche dem durch Papst Gregor IX. über Friedrich II. am 24. März 1239 ausgesprochenen Banne folgte. Es ergriff damals die Parteiung, welche Deutschland und Italien in Anhänger des Papstes oder des gebannten Kaisers (Guelfen und Ghibelinnen) auseinanderriß, auch die obern Lande.[1] Daß man es zu Luzern mit Friedrich hielt, erklärt der Umstand, daß am Ende seiner Regierung Abt Theobald die Kapelle der Leutpriesterei in der um des Kaisers Willen dem Banne verfallenen Stadt, aufs neue einweihen ließ.[2] Als 1243 die Luzerner, vom ebenbesagten Geiste angeweht, das Schloß Tannenberg niedergerissen und den Wald auf der Musegg, zum großen Schaden Murbachs, ganz verwüstet hatten, schlossen, sagt Kopp[3] am 8. Heumonat 1244 Rodolph der Ältere, Graf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, sein Schwager Ludwig Graf von Froburg, dessen Bruder Albrecht gubernator murbacensis war, Arnold der Vogt von Rothenburg und die Brüder W. und M. Freien von Wolhausen, welche beide letztere Häuser murbachische Höfe zu Lehen trugen, zu Luzern mit den Bürgern der Stadt den Frieden, so daß der Streit für diese einen ehrenvollen Ausgang nahm. Wie keck demnach zu jener Zeit schon die Luzerner auftraten! Eine weitere Ansicht derselben Zeit gibt die Urkunde vom 17. Heumonat 1253, in welcher Abt Theobald, in Gegenwart der gewaltigen Entwendung der Klostergüter, der Plackereien der Vögte, der Unbändigkeit des Volkes, selbst der Gotteshausleute, sich nicht mehr anders zu helfen wußte, als indem er das Gotteshaus Luzern mit allen Gütern und Rechten, dem Bischofe Eberhard von Constanz auf dessen Lebenszeit in Schutz und Schirm übergab.

Nicht daß die Zugeständnisse Murbachs oder die Forderungen Luzerns darnach aufhörten. Am Anfange der Regierung Bertholds von Steinbronn behaupteten die Luzerner vom Verwalter Albrecht von Froburg seligen Andenkens, gegen einen jährlichen Zins, gewisse Gelände an der Reuß erhalten zu haben. Der Abt begehrte von ihnen vergebens die Beweise ihrer Aussage und beauftragte sofort den Luzerner Propst Wilhelm, die Sache mit ihnen gütlich abzumachen. Man kann sagen, daß er sie für die Zerstörung des Schlosses Tannen-

[1] Segesser, Rechtsgesch. I, 88. — [2] Cf. 4. Buch, 11. Kap. — [3] Urkunden, S. 7.

berg und des Waldes auf der Musegg gleichsam begnadigte, indem er sich mit der winzigen Entschädigungssumme von 30 Mark Silber begnügte.[1] Auch Berthold von Falkenstein ging wohlweislich nur schonend mit ihnen um, weil er fühlte, daß Murbach sich nur mit Mühe dort halten konnte,[2] indem das Haus Österreich die Stadt unterstützte. Es hob sich aber auch die Stellung der Bürger Luzerns durch König Rodolphs Eingreifen in ihre Verhältnisse, im Maße als das Ansehen Murbachs sank.

Bekanntlich ließen die Habsburger keine Gelegenheit vorübergehen, ohne an der Erweiterung ihrer Besitzungen zu arbeiten.[3] Das Haus Österreich (Habsburg) wuchs beständig. Mit demselben wurden vereinigt Kärnthen 1335, Tyrol 1363, Feldkirch 1365, Pluden 1376, die Landvogtei in Schwaben, 1379, Breisgau 1376, Pfirdt 1319, hier Luzern, obgleich nur vorübergehend, 1291. Kurz vor dem Handel um Luzern hatte der König für sein Haus, von den Freien von Rothenburg die gleichnamige Burg mit der dazu gehörigen Herrschaft erkauft. Von den Söhnen Arnolds, des alten Vogtes, schloß der gleichnamige Arnold, nachdem sein älterer Bruder Markward schon früher gestorben war, als der Letzte um 1285 die Linie dieser Freien. Nach dem Erwerben von Rothenburg, und seitdem das, was Graf Eberhard von Habsburg um Luzern besessen, sich auch in des Königs Gewalt befand, mochte ihm um so wünschenswerter erscheinen, auch Murbachs Besitztum und Rechte der obern Gegenden an seine Kinder zu bringen.[4] Wenn früher die Gotteshausleute — und zu Luzern waren es fast alle — nur durch die Vertretung ihres Herrn oder dessen Vogtes im Reiche erschienen, so finden wir hingegen jetzt den König Rodolph von Habsburg in unmittelbarer Verbindung mit der Stadt Luzern,[5] durch die Urkunde vom 9. Jänner 1274 mittelst welcher er sie in seinen und des Reiches Schutz nahm.[6] Ebenso erhielten durch Rodolphs Urkunde vom 1. Heumonat 1281 die Einungen und Verordnungen, welche die Bürger sich gesetzt hatten oder setzen würden, auch von den königlichen Richtern und Beamten Rechtskraft. Durch dieses Eintreten des besondern und direkten Schutzes von Kaiser und Reich erlosch factisch die Vertretung des Klosters, die früherhin einzig rechtliche

[1] Datum Hugstein, 3. Jänner 1262. (Kopp, Urk., S. 15—16.) — [2] Cf. 6. Kap. dieses Buches. — [3] Segesser, op. cit. I, 218. — [4] Kopp, eidgen. Bünde II, 186—187. — [5] Segesser, ib. I, 98; Kopp, Urk. Nr. 12—17. — [6] In nostram et sacri Imperii protectionem vos recipimus specialem.

Existenz der Stadt im Reichsverband, ohne daß indessen der Abhängigkeitsnexus vom Kloster rechtlich wegfiel. Neben diesen zwei Gnadenbriefen, die eine so große Modification im Landrechte hervorbringen sollten, erscheint dann der dritte Brief[1] lehnrechtlicher Natur vom nämlichen Kaiser (4. Wintermonat 1277), in welchem Rodolph die Bürger von Luzern fähig erklärte, nach Weise der Edlen und Ritter, Reichslehen zu empfangen.

Nur sei es hier gleich gesagt, daß die auf die Schulden Murbachs gebaute Intrigue des Hauses Österreich diesem nicht fruchtete. Die entstehende Eidgenossenschaft sollte dessen Pläne vereiteln. Wir lassen Segesser das Wort:[2] „Das allgemeine Streben nach Individualisierung nach dem Tode Rodolphs von Habsburg erhielt den durch ihn niedergedruckten Schwung wieder und zog die ersten Versuche der drei Waldstätte (Uri, Schwytz und Unterwalden)[3] zu selbständiger Gestaltung ihrer Gemeinwesen nach sich." Der Luzerner Diebolt Schilling schreibt: „anderhalb Jahr by zyten Künig Albrechts von Österych, der dann stäts mit den dryen länder kriegt, und meint wenn er Luzern hätte so möchte er den ländern dester baß obgeligen, und also warb derselbe Künig Albrecht an den Apt von Murbach ihm die statt zu koufen zu gäben."[4] Was er auch erlangte, aber anstatt, daß die Sache im Sinne des Herzogs ausfiel, äußerte das Exempel der Waldstätte in dem vielfach gefreiten, benachbarten Luzern seine Wirkung, zumalen, nach König Albrechts tragischem Tode 1308, der unter Mitwirkung Österreichs zum römischen Könige erwählte Heinrich von Lucelnburg, ohne zu überlegen, daß er zum Nachteile der Herzoge handle, die drei Thäler von jedem äußern, weltlichen Gerichte, also auch Österreichs, durchaus frei sprach und damit kein Zweifel bliebe, daß der landgrafschaftliche Verband zwischen Habsburg und den drei Waldstätten zerrissen sei, ihnen zum ersten Male einen Landvogt gab.[5] Umsonst bemühte sich nachher das Haus Österreich mit der Wiederherstellung der frühern Rechtsverfassung seine alte Macht wieder zu gewinnen, der Krieg von Morgarten entschied für die Thäler. Zur Behauptung ihrer Stellung schlossen diese den ewigen Bund vom 9. Christmonat 1315,

[1] Cf. 5. Kap. dieses Buches — [2] Op. cit. I, S. 218 rc. — [3] Das österreichische Amt Habsburg am See umfaßte auch Länder, die jetzt innerhalb den Zielen der Länder Schwytz, Unterwalden und Zug liegen. (Segesser, ib., S. 496.) — [4] Blatt 4[a], Urk. Kopp, S. 44. — [5] Ib. S. 103.

welcher neben dem Zweck der Wahrung ihrer Reichsunmittelbarkeit deutlich die Bildung eines selbständigen Volkes anstrebte.

Den drei Waldstädten schloß sich Luzern, im sogenannten Luzerner oder Vierwaldstätter Bund vom 13. Wintermonat 1332 an und löste sich so thatsächlich von Österreich los, bis nach der Schlacht von Sempach (12. Weinmonat 1386) die rechtliche Ablösung erfolgte, und König Sigismund (April 1415, Constanz) alle eidgenössischen Orte als unmittelbar ans Reich gehörig erklärte. Zürich verband sich mit den 4 bekannten Orten am 1. Mai 1351, Bern am 6. März 1353, Zug am 7. Weinmonat 1370, die Apenzeller am 24. Wintermonat 1411, St. Gallen den 7. Christmonat 1412 u. s. w.

Der Verkauf Luzerns an Österreich war im ersten Augenblick den drei Waldstädten in ihren Plänen unangenehm gewesen. „die gemelten Waldstett erschrackend der Erkoufung Lucern vast“ sagt Tschudi.[1] Sie wollten das österreichische Haus nicht gestärkt, sondern geschwächt wissen. Im nämlichen Sinne und zum nämlichen Zweck hatten sich zweifelsohne die Luzerner durch Abt Berthold von Steinbronn schon urkundlich versprechen lassen, daß ein derartiger Kauf ausgeschlossen sein soll, so daß es nicht so arg gewesen sein muß mit dem dem Abte Berthold von Falkenstein vorgeworfenen Meineide. Doch prüfen wir diese Rechtsfrage.

Also am elften April 1285 verpflichten sich Berthold von Steinbronn und sein Kapitel, das Gotteshaus Luzern mit dessen Eigenleuten[2] Besitzungen, Rechten, Gerichten und allem Zugehör, wie sie es bis daher besessen, zu keiner Zeit durch Tausch, Verkauf, Verleihung, durch Übertragung auf eine geistliche oder weltliche Person oder Genossenschaft, durch Pfandschaft oder wie immer zu veräußern; wer ins künftige an die Abtei erwählt, oder als Mitbruder in Chor und Kapitel aufgenommen werde, habe voraus dieselbe Verpflichtung zu beschwören. Hierüber leisteten Abt und Kapitel, in Gegenwart mehrerer Geistlichen und Dienstmannen der beiden Kirchen Murbach und Luzern, einen feierlichen Eid auf die heiligen Evangelien.[3] Dieser Urkunde und dem von ihm selbst abgelegten Eide zum Trotze verkaufte, wie wir wissen, Berthold von Falkenstein Luzern mit den Höfen am 16. April 1291.

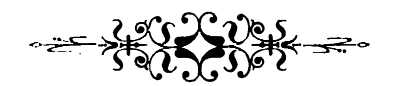
[1] Chronicon I, 204ᵃ. — [2] Mancipiis. — [3] Geschfr. I, 203—204.

Tschudi[1] und Balthasar in seinen Nachrichten über die Stadt Luzern[2] und alle ältern Schriftsteller sind der Ansicht, der Falkensteiner habe den Eid, den sein Amtsvorfahrer, und er selbst bei seiner Aufnahme als Conventual geleistet, gebrochen. Anderer Meinung sind Segesser und Kopp. Segesser[3] stellt die Frage: Wurde die Rechtsbeständigkeit des Abtretungsvertrages durch jene frühere Obligation, seitens der Interessenten nicht in Zweifel gezogen? und er antwortet: es sei nicht geschehen. Weder Propst und Convent, noch der Rat mit den Bürgern von Luzern, haben je einen Einspruch dagegen erhoben. Urkundlich wird jedenfalls eine Einsprache nicht ermittelt, und die Huldigung des 31. Mai 1292 beseitigt jeden Zweifel an der Rechtsbeständigkeit des Vertrages. Seinerseits glaubt Kopp durch Analyse der Urkunden bewiesen zu haben, daß Abt Bertholds von Steinbronn Zusage durch die Reservation im Verkauf, wo die Pfründeinkünfte der Mönche, die Wahl des Propstes und die nicht zu den 16 Höfen gehörigen Ministerialen, vorbehalten werden, einzuschränken sei. Kopp geht noch weiter.[4] Vor dem Ende der Verhandlungen, so behauptet er, hatten Meister Heinrich von Klingenberg, des königlichen Hofes oberster Schreiber, Ritter Hartmann von Baldegg, Vogt zu Basel, und Meister Konrad Pfefferkorn, Chorherr bei St. Thomas in Constanz gegen Abt und Convent von Murbach die feierliche Verpflichtung übernommen: Amman, Rat und Bürger, von Luzern zu vermögen, die ihnen von Abt und Convent ausgestellte schriftliche Versicherung, daß die Stadt Luzern nicht aus der Gewalt des Gotteshauses entfremdet werden solle, herauszugeben und falls der Brief verloren sei, daß Rat und Bürger auf jegliche, rechtliche Handlung, die ihnen in Folge jener Zusicherung gegen Abt und Convent und das Gotteshaus Murbach zustehen möge, durch eigene Urkunde unter dem Siegel der Stadt verzichte. Wie dem nun auch sei, augenfällig scheint die Stadt eingewilligt zu haben, weil sie nicht protestirt hat.

Unsere Ansicht ist schließlich diese: Wie damals viele andere Städte, so strebte auch Luzern nach Unabhängigkeit. Dieß erhellt aus dem Auftreten der Stadt, Murbach gegenüber, von 1239 bis 1291. Luzern liebäugelte mit den Waldstätten, und der Verkauf an Habsburg lag in der Luft, daher das Aktenstück vom 11. April 1285, worin man

[1] Chron. Helvet. ad an. 1289—1291. — [2] 5. Gemälde, S. 48. — [3] Op. cit. I, 126—127. — [4] Eidgen. Bünde II, 191.

liest, daß die Luzerner an Niemand verkauft werden wollten, es war, um nicht an die Habsburger zu fallen. Als nun Murbach dennoch die Stadt und die Höfe losschlug, war der Plan der Waldstätte und auch Luzerns einfach nicht reif zur Ausführung. Die Unterwerfung unter die Herzöge Albrecht und Johann war für sie ein unangenehmer Zwischenfall. Am End aller Ende machen wir den Luzernern, ihrer Freiheitsliebe halber, noch den Murbacher Benediktinern für etwaige Schwachheit keinen Vorwurf. Weiß doch jeder, wie es nicht selten in den Familien zutrifft. Die Tochter sehnt sich nach Selbständigkeit, nach Gründung eines eigenen Herdes. Es liegt dies in der Natur. Die Mutter möchte das Kind noch bei sich behalten, oder es in Bahnen einleiten, die ihm nicht behagen. Da kommt es zu einem Bruch. Bald sieht die Mutter, daß sie sich der Tochter nicht zu schämen braucht, und sie haben einander, wie früher, lieb. So trägt es sich auch im Völkerbund manchmal zu, daß ein Ländchen nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit strebt. Dies war der Fall am Vierwaldstättersee. Das schöne Luzern, am Fuße seiner riesigen Berge, und in der überaus reinen, wohlthuenden Luft, spiegelte sich im krystallhellen See. In heiligem Selbstgefühl sehnte es sich sofort mit den drei Waldstätten, denen alle Schweizerkantone sich anschließen sollten, ein selbständiges Volk zu werden. Natürlich lag es nicht im Ideal Luzerns, die Abhängigkeit von Murbach gegen jene des Hauses Österreich zu vertauschen. Die Tochter Murbachs konnte und wollte nicht die Magd der Habsburger werden. Die blutigen Kämpfe von Morgarten und von Sempach cementierten den neuen Herd.





Zehntes Kapitel.

Der Dominikanerorden zu Gebweiler.

Inhalt: Die Abtei Murbach und die ihr untergeordneten Klöster leisteten die gewollten Dienste nicht mehr. — Die Dominikaner und deren Verbreitung im Elsaß und der Schweiz. — Urkunde vom 10. April 1294 über deren Aufnahme in Gebweiler. — Dominikanerchronik von Gebweiler. — Die Klausnerinnen von Suntheim zu Gebweiler oder die Dominikanerinnen von Engelporthen. — Zuzug von Sennheim aus. — Das Weiberkloster zu Watweiler den Dominikanern unterstellt. — Reuerinnen zu Gebweiler. — Katharina von Gebweiler an der Spitze des Klosters Unterlinden zu Colmar. — Engelporthen von denen von Stör, später von den Äbten Murbachs beständig unterstützt. — Einkommen; Schwestern des Klosters, deren edle Haltung beim Ausbruch der großen französischen Revolution. — Wo das Kloster stand.

Bekannt ist uns die Oberherrlichkeit des Stiftes Murbach über die Stifter Luzern, St. Amarin und Goldbach. Leider leisteten diese Filialen Murbachs, wie Murbach selbst, in der Zeitperiode, in der wir angelangt sind, die Dienste nicht mehr, welche deren Gründer im Auge hatten. Seines sittenlosen Betragens wegen ward Heinrich, der Propst von Goldbach, 1273, seiner Stelle entsetzt worden.[1] Auch vom Propste von St. Amarin erzählt der Chronist von Colmar, ob mit Recht, nichts Lobenswertes. Selbst die Abtei Murbach, die ihre Thore nur noch hochadeligen Herren öffnete, hatte den Geist nicht mehr, der die Mönche zu der Zeit des hl. Pirminius oder des hl. Simbertus beseelte. Aber Gott der Herr, der über seine Kirche wacht, hatte bereits am Anfange des 13. Jahrhunderts zwei Männer erweckt, den hl. Franz von Assisi und den hl. Dominik, um neue, den Zeitbedürfnissen gewachsene Orden zu gründen. Im murbachischen Ge-

[1] Chron. dominic. de Colmar.

biete zu Luzern sahen wir, schon unter Hugo von Rothenburg, das seraphische Bild des hl. Franziskus auftauchen und seine geistigen Kinder sich dort niederlassen, wo ihnen später Berthold von Steinbronn den Besitz des Klosterareals bestätigte. Sogar räumte dieser Abt einem Zweige der Franziskaner-Familie eine Zufluchtsstätte zu Bitschweiler im St. Amarinthal ein, bis sie 1297 nach Thann verpflanzt werden konnten.[1]

Auch die Familie des hl. Dominikus hatte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts im Elsaß und der Schweiz verbreitet. Der Gebweiler Chronik gemäß haben sie sich, 1224, zu Straßburg, angesiedelt; 1230 das herrliche Predigerkloster zu Zürich erbaut; 1232 das Kloster St. Johannes des Täufers zu Colmar, das sogenannte Unterlinden, wo 1269 Albertus der Große, Bischof von Regensburg, das Kirchenchor einweihte, für Dominikanerinnen eingerichtet; denn Dominikaner kamen erst 1279 nach Colmar; 1233 ist von den Ordenspatres das Kloster zu Basel erworben worden, dem dann Heinrich von Westhofen als erster Prior vorstand; bald darauf errichteten daselbst vier andächtige Matronen aus Mülhausen das Jungfrauenkloster im Klingenthal; 1258 zogen die Klosterfrauen in Sylo genannt in Schlettstadt ein, wohin ihnen erst 1284 Patres folgten. 1294 war die Reihe an Gebweiler.

Am Mittwoch nach Palmsonntag, 10. April, nahmen der Fürstabt Berthold von Falkenstein und der Convent, wie auch der Schultheiß, der Rat und die Bürger, die Dominikaner in die Stadt auf. Und da diese noch keinen geeigneten Platz hatten, worauf sie Kirche und Kloster bauen konnten, wurde ihnen das zunächst der Stadtmauer gelegene Zollhaus gestattet. Doch geben wir lieber in den Hauptsachen die Worte der bei dieser Gelegenheit verfaßten Urkunde wieder:[2] „Die geschehenen Dinge werden leicht vergessen, wenn sie nicht schriftlich aufgezeichnet sind. Aus diesem Grunde thun wir, Berthold, durch Gottes Gnade Abt von Murbach, und der Murbacher Benediktiner Convent, auch Konrad der Schultheiß, Ritter, der Rat und die Gemeinde Gebweiler, Basler Bistums, Allen, die diesen Brief lesen oder lesen hören, zu wissen, was folgt: Es ist unser innigster Herzenswunsch, daß der Name Gottes zu Gebweiler[3] immer mehr ge-

[1] Siehe 3. Kap. dieses Buches. — [2] Cf. Schœpfl., Als. dipl. II, 62. — [3] In villa nostra Gebwilre.

heiligt werde. Zu diesem Zwecke müssen aber die Predigten und heilsamen Ermahnungen die Gemeinde, wie die Gewässer das Thal, begießen und befruchten. Und so das Volk Gott dient, wird es stets zunehmen unter Gottes Segen. Deshalb haben wir die uns so lieben Brüder des Predigerordens, deren Leben und Wandel die Tugend verherrlicht, und von deren Lippen die Heilswahrheiten fließen, hierher berufen, sie ersuchend, hier ein Kloster nach ihrer Regel einzurichten. Sie sollen bei uns die nämlichen Freiheiten haben, die sie in den Klöstern der Nachbarschaft genießen. Es versteht sich von selbst, daß, wenn wir die Brüder und deren Nachfolger aufnehmen, wir uns dazu verbinden, ihr Haus, ihr Gut, ihre Personen in unsern besondern Schutz zu nehmen und nötigen Falles für sie einzustehen. Wir geben unser Wort für uns und unsere Nachfolger, nie gegen diese Verpflichtung zu handeln. Eins behalten wir uns jedoch vor, daß die außerhalb des Klosters wohnenden Laienbrüder und Beghinen[1] dem Abte und dem Kloster Murbach, gleich andern Bürgern, die Frohnen leisten und die Abgaben zahlen sollen. Und da die Patres noch keinen Bauplatz haben, geben wir ihnen ein schönes, breites Areal, ganz für sie geeignet, das wir mit nicht geringen Kosten erworben haben, und das frei von jeder Abgabe und von jedem gewöhnlichen und außergewöhnlichen Frohndienst entlastet bleiben soll, wir meinen das Zollhaus[2] mit allem Zugehör, so wie es sich erstreckt bis zum Hause Baldrat und zum Hause H. Baselwint, dann bis zur Bäckerei Derrenbach, die Bäckerei mit inbegriffen; von der Bäckerei weg aber den ganzen Flächeninhalt des Platzes, von da, wo er sich direkt zwischen dem Hofe des Johannes von Schliengen und jenem des von Kreyenbach zur Stadtmauer hinzieht, bis zum äußersten Ende des Zollhauses, wo er ebenfalls direkt bis zur Sandbank an der Stadtmauer reicht, das Plätzchen an der Mauer nicht ausgeschlossen, mit dem Rechte, je nach Bedürfnis die Mauer zu überbauen; auch den durch das Eigen unserer Kirche, 15 Fuß breiten Weg des alten Marktplatzes verkaufen und geben wir ihnen für 320 Mark und drei Pfund Pfennig, die wir zum Nutzen unseres Gotteshauses zu verwenden gedenken. Zur Kriegszeit müssen aber die Klosterpforten braven und ehrlichen Männern zur Verteidigung der Stadtmauer offen bleiben. Die Urkunde besiegelte der Abt.

[1] Conversi et Beghinæ. — [2] Domum thelonneariæ.

Im Laufe dieser unserer Geschichte werden wir noch manchmal Gelegenheit finden, von diesen Söhnen des hl. Dominikus zu sprechen. Zum Unglück ist ihr Archiv nicht mehr vollständig vorhanden, aber die Chronik, die sie zu Gebweiler gelassen haben, ist in allen Händen. „In den Städten angesiedelt“, sagt trefflich ein Gelehrter,[1] „zogen die Bettelorden (also auch die Dominikaner) ihre Mitglieder aus den Bürgersöhnen und standen in den Gemeinden der Städte, die ihnen ihren Unterhalt gewährten, in viel genauerer Beziehung, ja in größerer Abhängigkeit, als jemals die ältern Mönchsorden mit ihrem Grundbesitz von weltlicher Gewalt gewesen waren. Es konnte nicht fehlen daß auch unter ihnen Ordensbrüder sich fanden, welche Neigung zur Geschichte hatten; ihre Klöster boten dazu wenig Stoff, und so finden wir denn gerade sie frühzeitig mit der Abfassung von Städtechroniken beschäftigt, sowie sie auch, wenn ein Interdict verhängt war, für den Gottesdienst sorgten.“

Die Dominikanerchronik von Gebweiler umfaßt den Zeitraum von 1124 bis 1723, nach Einigen von 1127. bis 1724. Da die Dominikaner erst 1294 nach Gebweiler gekommen sind, ist in die Chronik aus ältester Zeit, mit manchem Wahren das noch im Munde und Gedächtnis des Volkes cursirte, auch manches Legendenartige aufgenommen worden, als wie z. B., daß die Stadt ihren Namen, anfangs des 11. Jahrhunderts, von einem Gerber erhalten hätte (Gerberweiler), da sie doch bereits 774 urkundlich Gebunvillare genannt ward. Aus dem, was die Chronik dann wieder für das Jahr 1293 von der Belagerung Gebweilers durch die Engländer erzählt, läßt sich ferner schließen, daß der erste Verfasser der Chronik eigentlich nicht einmal in jenen alten Zeiten, sondern sogar lange nach 1376, wo die Engländer wirklich da waren, gelebt hat, sonst hätte er sich ja kaum eines so groben Irrtums schuldig machen können. So, daß wir im 15. oder 16. Jahrhundert den Autor des ersten Teiles der Chronik suchen müssen. Es ist wirklich Johannes Stolz, der im 16. Jahrhundert die Feder des Chronisten führte.[2] Den Wert seiner Aufzeichnungen für frühere Zeiten lassen wir aber auch dahingestellt. Hingegen für den Bauernkrieg scheint uns sein Zeugnis um so kost-

[1] Wattenbach, op. cit., S. 509. — [2] Dominikaner-Chronik, S. 141, ad an. 1525, nennt sich Johann Stolz: in einem zu Colmar befindlichen Manuskript bekennt er sich ferner als Verfasser.

barer zu sein, als es gewiß das Zeugnis eines Zeitgenossen, sagen wir, eines Augenzeugen ist. Am Ende des 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts tritt P. Seraphin Dietler, der mehrere Male Prior der Dominikaner war, als Fortsetzer der Chronik auf.[1] Auch er ist für seine Zeit eine Autorität. Auch für den dreißigjährigen Krieg, den er mit Augenzeugen besprechen konnte, ist sein Zeugnis nicht wertlos.

Anno 1844 ist, Dank der Stadt Gebweiler, unter Leitung des Colmarer Stadtarchivars, Herrn Moßmann, die Chronik im Drucke erschienen. Mit der Moßmann'schen Notiz über die Geschichte der Stadt Gebweiler als Vorwort, und den auf die Stadtgeschichte sich beziehenden Urkunden als Beilagen, hat das Buch bedeutend an Wert gewonnen.[2]

Der hl. Dominikus, sagt ein Schriftsteller,[3] hatte Töchter noch ehe er Söhne hatte. Die Religiosinnen legten das Fundament, auf welchem die Religiosen bauten. Das active Leben, gegründet auf das beschauliche, ist der Grundgedanke des Dominikanerordens. Die Dominikanerinnen beteten für den Erfolg der Prediger. So scheint es auch die Vorsehung eingerichtet zu haben, daß 1289 etliche Klaußnerinnen von Suntheim[4] eine Hofstatt, St. Michaelsinsel genannt, um 100 Mark Silber zu Gebweiler kauften und ein Kloster daselbst zu St. Michaels und aller hl. Engel, sowie des hl. Apostels Jakobus des Ältern Ehre, mit Hilfe von zwei Brüdern Stör, erbauten. Das Haus war bestimmt, unter der Leitung der Dominikaner, in ein Kloster von Dominikanerinnen, Engelporthen genannt, umgewandelt zu werden.[5] Auch von Sennheim sollen fromme Jungfrauen sich denen von Gebweiler angeschlossen haben.[6] Das Frauenkloster von Watweiler, von dem später noch die Rede sein wird, war nach unserer Ansicht kein Kloster von

[1] Cf. S. 327 u. 335 der Chronik. — [2] Nach Dr. J. Schlumberger, Präsident des Landesausschusses (Vortrag vor der Vogesenklubsektion Gebweiler, worüber die „Straßburger Post" am 9. April 1889 referierte), befindet sich das Original der Chronik, ein stattlicher Folioband in Schweinsleder gebunden, im Besitz der Familie Munsch zu Gebweiler, auf welche es im Erbgang von der Familie Meister übergegangen ist. Noch der letzte männliche Sproß der Meister war Beamter des Stifts Murbach; wie aber dessen Vorfahren in den Besitz des Buches gekommen sind, ist nicht mehr erweisbar. — [3] Danzas, ordre de Saint-Dominique. — [4] Untergegangenes Dorf bei Rufach. — [5] Annales dominic. Colmar ad an. 1289—1290; Gebw. Chron., S. 28; auch de Golbéry. — [6] Merklen, hist. d'Ensisheim.

Dominikanerinnen, wie Einige glauben,[1] sondern den Dominikanern von Gebweiler einfach unterstellt.[2] Zu Gebweiler bestand gleichfalls, wahrscheinlich damals schon, der Orden der Reuerinnen, welche Johannes, Bischof von Tusculum, Legat des Papstes Nikolaus IV. in Deutschland, 1288 den Dominikanern zu leiten übergab.[3] Im Jahre 1368, 10. November, erklärten Abt Ludwig von Päris und sein Convent, daß sie jährlich für die Gebweiler Armen, sechs Viertel halb Frucht, halb Hafer, die auf der Mühle von Päris zu Gebweiler, und sechs Ohmen Rotwein, die auf den Reben von Päris zu Gebweiler ruhten, abzuliefern hätten. Mühle und Reben traten sie nun aber ab an die Reuerinnen zu Gebweiler, unter der Bedingung, daß sie besagte Abgaben an die Armen auf sich nehmen.[4]

Man begreift, daß Engelporthen einen schnellen Aufschwung erfahren haben muß, in einer Zeit, wo die Klöster der Dominikanerinnen überhaupt in einem so großen Rufe der Heiligkeit standen, und wo namentlich ein Kind der Hauptstadt des Murbacher Gebietes, Katharina von Gebweiler, nach 70 vollen im Kloster Unterlinden zu Colmar zugebrachten Jahren, anno 1330 als Priorin und Schriftstellerin starb, wahre Wunderdinge der christlichen Mystik in den Lebensbeschreibungen ihrer Mitschwestern uns hinterlassend.[5]

Bis in die spätesten Zeiten rühmte sich Engelporthen, eine Stör'sche Stiftung zu sein. Als die Schwestern, in Ausführung einer Vorschrift des Staatsrates vom 29. April 1727, ihre Namen sowie ihr Einkommen angeben mußten, berichteten sie, daß ihr Kloster um 1300 durch die Familie derer von Stör gegründet worden.[6] Die Stören haben auch im Laufe der Zeit zahlreiche Messen in diesem ihrem Lieblingskloster gestiftet und dasselbe in den herbesten Prüfungen nie verlassen. Nach der Schließung des Klosters durch Abt Dietrich von Haus (1445)[7] wurde bald nachher Prior der Predigerherren Petrus Stör, der mit Hilfe des Abtes Bartholomäus von Andlau, Engelporthen wieder herstellte.[8] Und nachdem 1525 die Bauern das Frauenkloster geplündert und die Schwestern in die Flucht getrieben hatten,[9]

[1] Baquol-Ristelhuber, diction. d'Als. — [2] Cf. 6. Buch dieses Werkes, 14. Kap. — [3] Cf. appendices ann. Colmar, p. 220. — [4] Trouillat IV, 713. — [5] Cf. Lebensbeschreibung der ersten Schwestern des Klosters Unterlinden, aus dem Latein übersetzt von Ludwig Clarus, Regensburg 1863. — [6] Archiv der Dominikanerinnen zu Colmar. — [7] Cf. 7. Buch, 6. Kap. — [8] 8. Buch, 3. Kap. — [9] 9. Buch, 5. Kap.

trug glücklicherweise wieder Johann Rodolph Stör den murbachischen Abtsstab, um so den frommen Nonnen helfen zu können. Nach dem Erlöschen des Geschlechts derer von Stör nahmen dann die Fürstäbte von Murbach Engelporthen in ihren besondern Schutz: So der Kardinal Andreas, der aber (1600) starb, ehe er seinem Versprechen gemäß den Klosterfrauen nützlich sein konnte.[1] Im Schwedenkrieg 1637 vollständig verbrannt, erstand zwar das Kloster erst wieder aus der Asche (1660—1661), als Renner von Allmendingen entfernt war,[2] in der Kapelle von Engelporthen las aber 50 Jahre später Celestin von Beroldingen gern die heilige Messe,[3] und Friedrich Casimir von Rathsamhausen, der den Schwestern beim Ausbruch des Belchensees so großmütig zu Hilfe kam, baute ihnen am Ende seiner Regierung die Kirche, mit Chor und drei Altären, neu auf.[4]

Besonders reich scheint das Kloster nicht gewesen zu sein. In obengemeldtem Berichte von 1727 sind 5727 livres Einnahmen und 6727 livres Ausgaben angegeben, also ein Deficit. Auch erhielten die Klosterfrauen (3. Nov. 1738) von der königlichen Regierung eine Unterstützung von 150 livres.[5] Da die Papiere des Klosterarchivs 1637 in Flammen aufgegangen sind, ist es uns unmöglich, nachzuschlagen, in wie weit früher der Adel in das Haus Eingang fand. Die seither ernannten, alle drei Jahre erneuerten Priorinnen liefern den Beweis, daß mit den Adeligen, auch Kinder des Volkes darin Gott dienten: Priorinen waren 1661 Brigida Fuxin, 1664 Johanna Jakobe Grauin, 1669 Maria Brigida Freyburgerin, 1691 Maria Franziska von Neuen, aus Mainz; 1713 Hyacinthe Cecilia von Burg, 1737 Maria Raphael Brungart, 1738 Celestina Brunk.[6] Anno 1791 hießen die Schwestern Maria Seraphine Werd, Priorin, Pia Franziska Bueb, sub priorin; Maria Agnes Widolf, Maria Teresia Münk, Maria Augustina Schultz, Marianna Dreyer, Maria Rosa Schandalat, Maria Hyacintha Hunkler, Krankenwärterin, Johanna Baptista Ebelin, Maria Michael Wendling, Maria Luise Wolf, die die Sacristei besorgte, Maria Victoria Streicher, Maria Magdalena Tekla Munsch, Maria Ignatz Lötsch, Maria Josepha Schön, Schaffnerin; Maria Raphael Colin, Maria Katharina Peter, Maria Dominika

[1] 10. Buch, 2. Kap. — [2] 10. Buch, 9. u. 10. Kap. — [3] 12. Buch, 7. Kap. — [4] 13. Buch, 5—6. Kap. Auch Deck, Beschreibung von Gebweiler, 1783. — [5] Serie H, Dominikanerinnen, Lade I. — [6] Archiv der Dominikanerinnen, passim.

Romer, Maria Benedikt. Scholastika Ernst. Schaffschwestern waren Maria Margaretha Mann, Anna Ursula Claus, Columba Schacher, Maria Elisabetha Hofmann, Maria Angelika Bildstein, Maria Agatha Schneider.[1] Und weil wir diese Opfer der französischen Revolution genannt haben, sagen wir gleich, daß sie einhellig den Comissären der Republik erklärten, ihr Klosterleben fortführen zu wollen. Die Schwestern erhielten darauf jede 688 livres Pension, die einfachen Schaffschwestern die Hälfte, welche ihnen indessen in Natur auf die Gefälle des Hauses bezahlt wurden. Befragt über Zweck und Nützlichkeit ihres Klosters gaben sie eine Antwort, welche das schönste Lob Engelporthens für die ganze Zeit seines Bestehens enthält. „Aufgabe und Verdienst des Hauses liege darin, sagten sie, daß es seit fast 500 Jahren den Töchtern der bessern Familien, die die Welt verlassen und in der Einsamkeit Gott dienen wollten, eine offene Zufluchtsstätte bot; auch unbegüterten Kindern, die Beruf zeigten, wenn sie nur in Musik und Kirchengesang einige Erfahrung hatten, war das Kloster nicht verschlossen; man nahm sie unentgeltlich und mit einer kleinen Ausstattung an. Die Schwestern singen ihr Brevier um 6 und 8 Uhr Morgens, um Mittag, um 3 und 7 Uhr Abends und um Mitternacht, wobei sie für das Staatsoberhaupt, für das Vaterland beten. Mit Engelporthen habe das Volk stets seine Freude gehabt und sich durch den schönen Gottesdienst und die Liebe zu Maria mächtig hingezogen gefühlt. Des großen Nutzens halber ließen nach dem Schwedenkrieg die Fürstäbte Murbachs das Kloster nicht in der Asche liegen. Durch ihre Frömmigkeit und die Beobachtung der Regel seien auch die Insassen des Hauses ein fortwährender Gegenstand der Erbauung für die Stadt gewesen. Als Dominikanerinnen ständen sie unmittelbar unter dem Ordensgeneral, dessen Generalvikar die Klostervisitation vornimmt; sie hätten auch einen Beichtvater aus dem Orden."

Wenn man heute zu Gebweiler die große Straße herabkommt und zur rue Charles X. gelangt, erinnert man sich unwillkürlich, daß da vor 100 Jahren eine Sackgasse zu sehen war, durch welche man in die Kiche Engelporthens einlenkte. Das Frauenkloster bildete ein ungleiches Viereck, welches die Ökonomiegebäude des Großdechanats,[2] die Stadtmauern und die Große Straße bis zum Unterthor begrenzten. Mit der Fabrik Frey-Witz u. Co. hat man das ehemalige Kloster-

[1] Ib. Lade 12. — [2] Jetziges Haus Frauger.

areal vor sich. Der Umbau in eine Fabrik geschah um 1836. Das Frey'sche Wohnhaus, an der Ecke der rue Charles X. und der großen Straße, soll noch ein vom Kloster, herrührendes Gebäude sein. An Engelporthen, an das Kloster das betete, erinnert jetzt, wenigstens durch seinen Schild, das gegenüberstehende Wirtshaus „Zum Engel". Die Patronstafel des Klosterkirchleins, mit den Erzengeln Michael, Raphael und Gabriel darauf, hängt an einer Seitenwand der Pfarrkirche von Bergholzzell.[1]

[1] Engelporthen bezeichnete zu Gebweiler das den heiligen Engeln gewidmete, von Engeln bewohnte Kloster am Rufacher Thor.



Elftes Kapitel.

Das Deutschhaus zu Gebweiler und die Antonier in Isenheim.

Inhalt: Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind die Deutschherren zu Gebweiler. — Deren Ursprung und Tracht. — Statt Brüder nennen sie sich Herren. — Einige Gebweiler Deutschmeister. — Einblick in deren Verhältnisse, Haus und Kirche. — Die Deutschherren verkauften Güter zu Isenheim an die Antonier. — Wer waren diese? was verkaufte ihnen der Abt von Murbach? — Lange kämpfen sie gegen die Schwierigkeiten des Aufkommens; damalige Präceptoren; Schutzbriefe von Bischöfen und Päpsten. — Die Edlen, welche als österreichische Lehner zu Isenheim den Antoniern gegenüberstehen.

Eine Urkunde von 1280 spricht schon von den Ordensbrüdern des Deutschhauses zu Gebweiler.[1] In einer noch ältern Urkunde von 1270 erscheint sogar Konrad Waldner als Deutschordens-Komtur zu Gebweiler. Mit Heinrich, Propst zu Goldbach, berichtet derselbe an den Bischof von Basel, daß ein von Rudolph von Sultz den Canonici von St. Leonard vorgeschlagener Kauf keine Garantie biete.[2] Mit dem Komtur C. Waldner kommen wir aber noch weiter hinauf. Er handelte bereits im Juni 1268 als Vertreter des Komturs von Suntheim. Nämlich Cuno von Jungholz, ein Ritter und Vasall des Abtes von Murbach, verkaufte mit dessen Einwilligung an Hermann, Komtur von Suntheim, eine Wiese zu Bergholz zwischen Volmar von Ostein einerseits, und Johann von Ammolter andererseits, für 20 Mark Silber. An Stelle der Wiese gab Cuno der Abtei für den Gleichwert von seinem Eigen, was er dann zu Lehen empfing. Als Besiegler des Aktes erscheint Conrad Waldner. Darf man daraus schließen, daß die Komturei von Gebweiler, von Anfang her von jener von Suntheim, später Rufach, abhing?

[1] De religionis fratribus domus thetunice in Gebwilre. M. Cart. Lade I, 5. — [2] C. Waldenarius commendator fratrum domus teutonicorum in Gebwilre. Trouillat II, 196. M. Cart. Lade 33, 1.

Bekanntlich ist der Deutschorden zur Zeit des Kreuzzuges Friedrich Barbarossas (1190) durch dessen Sohn, den Herzog von Schwaben und Elsaß, gegründet worden, mit der Aufgabe, die von den Templern vernachlässigten kranken Deutschen zu besorgen. Der Deutschherren-Tracht bestand in einem weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze auf der Seite. Zwischen 1190 und 1268 kamen sie nach Gebweiler. Ist es schon durch Abt Simbert II., der zu St. Amarin auch das Spital für kranke Pilger errichten ließ, war es unter Hugo von Rothenburg, als er aus Palästina zurückkam? Über Tag und Jahr ihrer Aufnahme in Gebweiler schweigt die Geschichte. Das Archiv des Deutschhauses von Gebweiler konnten wir auch nicht ermitteln. Wir geben also das Wenige, das wir über sie wissen. Von Conrad Waldner, dem ältesten bekannten Komtur, bis auf Friedrich Philipp Baron Truchseß von Rheinfelden, der letzte Komtur beim Ausbruch der großen französischen Revolution,[1] besetzte mancher edle Ritter den Posten eines Deutschmeisters zu Gebweiler. Als 1331 der Großmeister des Deutschordens Wolfram von Nellenburg die Versetzung der Ordensschwestern von Suntheim bei Ruffach nach Beuggen (Amt Säckingen) verwilligte, unterzeichnete Nikolaus von Beigen, Komtur zu Gebweiler als Zeuge.[2]

Es war um 1382, daß die Ritter, die sich bis dorthin „Brüder" nannten, den Namen „Herren" annahmen und auch als Herren lebten.[3] Anno 1461 bekennt Bartholomäus von Andlau in einem Vertrag mit H. Johann Rudolf Elnhart Deutschordens Komtur zu Mülhausen und „H. Ludwig Goß Komtur zu Gebweiler", daß dieser Letztere zwei Gulden jährlichen Zins auf ein der Neuenburg gegenüber gelegenes Haus[4] zu ziehen habe. Im Jahr 1541 wurden 33 Pfund darauf abgelöst, so daß nur noch 9 Schilling Zins stehen blieben. Die Quittung für Ablösung der 33 Pfund, thut uns zu wissen, daß damals „Johannes Caspar des tutschen Huses zu Gebwiler commendur" war. Vor ihm war es (18. Februar 1533) Hans Ulrich von Stofflen;[5] nach ihm, 1562, ein Herr Sigmund von Reinach.[6] In den Rechnungen von 1605—1608, unterzeichnet als solcher

[1] Frayhier, clergé catholique avant, pendant et après la Révolution, p. 41. — [2] P. Ristelhuber, recherches sur les étudiants alsaciens à Bologne, p. 48. — [3] Helyot, les ordres monastiques III, 158. — [4] So vordem die Kanzlei gewesen, jetzt aber den Platz vor der Notre-Dame-Kirche bildet. (M. Cart. Lade 28.) — [5] Ib. 30, 6. — [6] Kindler v. Knobloch, altelsässischer Adel.

„Julius Völcher von Freyberg zum Isenberg." Anno 1613, in einem Span zwischen Rudolph Freiherrn von Bollweiler und der Stadt Ensisheim, des Ungersheimer Lehens wegen, tritt „Hans Christoph Giel von Gielsperg" als Deutschordens Statthalter zu Gebweiler auf. In der nämlichen Angelegenheit erscheint das Jahr darauf, 29. September, „Johann Lyctell von Reunnegge" des Deutschordens Ritter und Komtur zur Gebweiler.[1] Unter der Verwaltung Columbans Tschudi in den Jahren 1622—1628 hatte die Stadt Gebweiler die Gartenmauer der Deutschherren niederreißen lassen und erbot sich einen Garten zum Ersatz zu geben, von welchem der Comthur von Gebweiler eingeladen ward, den Augenschein einzunehmen. Da der Komtur von Ruffach damals mit der Stadt Briefe wechselte,[2] war er vielleicht gleichzeitig Komtur zu Gebweiler. Waren vielleicht infolge der Kriege die Einkünfte oder auch das Personal der Deutschherren so geschmolzen, daß für Ruffach und Gebweiler ein Komtur genügend schien? Die Grabschrift des Komturs Johann Caspar von Pfirdt, dessen Gebeine in der Franziskanerkirche zu Ruffach ruhen, bestätigt unsere Voraussetzung. Sie lautet: „Der hochwürdige, hochedelgeborene Johann Caspar von Pfirdt zue Zillisheimb Teytschordensritter Commenthuer zue Ruffach und Gebweiler" ist in Gott entschlafen, anno D. 1716 den zwey und zwantzigsten January. R. J. P.[3] Nach ihm war auch der Deutschordensritter „H. Baron von alten Sommerau und Strasberg zu Daxwangen" Komtur zu Ruffach und Gebweiler[4] Derselbe war gegenwärtig als sich am 23. Jänner 1720 Abt Celestin von Beroldingen im Kapitel installirte.[5] Im Jahre 1790, beim Ausbruch der Revolution signirte der letzte Komtur, der obengenannte Christian Friedrich Phillipp, Baron Truchseß von Rheinfelden, zugleich für Ruffach und Gebweiler.

Das Jahr 1670 gestattet uns einen Einblick in das Leben und die Verhältnisse der Deutschherren zu Gebweiler. In einem Register der Einkünfte und Gefälle[6] steht am vordersten das Fürststift Murbach als Träger eines Deutschherrengutes zu Isenheim, und zahlt dafür 13 ℔ 9 β, 1 St., und gibt ferner vom Wirtshause „zum Rösslin"[7]

[1] Bez.-Arch. Colmar, Deutschordens Spezialrepertorium IV, 173. — [2] Ib. IV. — [3] Sitzmann, das Dorf Zillisheim, S. 279. — [4] Spezialrepertorium I. — [5] M. Cart. Lade 36. B. de Strasberg ordinis theutonici eques et commendator in Ruffach et Gebweiler. — [6] Bez.-Arch. Colmar. H. commanderie de Guebwiller. — [7] Später Kanzlei, jetzt Platz vor der Kirche.

11 ß. Und wie die Murbacher Herren, so hatten die von Andlau, die Hohenlandenberg u. s. w. Zinse an die Deutschherren abzuliefern. Man zahlte in Geld, in Wein, in Roggen, je nach dem Gute, das man inne hatte. Sie besaßen Äcker, Matten, Reben, Häuser mit Hof und Stallungen u. s. w.; sie hatten Gefälle zu Oberherkheim, zu Meyenheim; zu Diedenheim war es ein Hubhof u. s. w. Am Ende des Registers steht das in der großen Straße in der Unterstadt gelegene Deutschhaus, auch die vor dem untern Thor draußen befindliche Kirche der Deutschherren beschrieben, ohngefähr wie sie 100 Jahre später (1780—86) der Schultheiß Paul Deck beschreibt. Zum Vergleich mit dem Deck'schen geben wir den Text von 1670: „Das Haus in der nidern Statt Gebweyler gelegen vornen auf die Straß, hinden auf Abraham Edel, Almendsgäßlein. Item die Kirch und Creuzgarten, ligen einerseits Herr Humbrecht Rauch von Wineda, ein Almendspfad und Velten Kingolt, anderteils Sulzerstraß und ein Almendsfahrweg, unden auf die Almend gegen den Altenbach, oben Parthel Langhausen selig Erben und der Rittergraben, und geth zwischen diesen beiden Gärthen die Sulzerstraß, und fließt durch den Kirchgarthen, in welchem die Kirch steht, der Mühlbach." In dieser, wie in der Deck'schen Beschreibung befindet sich die Kirche außerhalb, das Deutschhaus aber innerhalb der Stadt. Nun aber war das Deutschhaus bis 1444 auch bei der Kapelle außerhalb der Stadt, wo es die Schinder verbrannten, und die Deutschherren sich ihre Wohnung in der Langstraße einrichteten.[1] Das Deutschhaus in der niedern Stadt ist nicht zu verwechseln mit der Komturei, ein schloßartiges Gebäude, wo die Schwestern von Niederbronn ein Waisenhaus haben.

In der Kirche der Deutschherren wurde, wenigstens in letzter Zeit, jeden Mitwoch eine gestiftete Messe durch die Dominikaner Patres gelesen. Freiherr Reutner von Weil, Großcomtur des Deutschordens für Elsaß und Burgund, Komtur von Althausen, auch Freiherr von Stürzel Komtur zu Ruffach verlangten (August 1785),[2] an den Bischof von Basel die Demolirung dieser bei Gebweiler stehenden St. Johanneskapelle, deren Unterhaltung ihnen lästig wurde, und wo sie für die wöchentliche Messe der Dominikaner jährlich 52 livres zahlten. Die Kapelle, heißt es in der Bittschrift, sei baufällig, obendrein unnötig. Zu Gebweiler habe man die Pfarrkirche, die Stifts-

[1] S. 7. Buch dieses Werkes, 7. Kap. — [2] Spezialrepertorium IV, Nr. 195, 229.

kirche, das Dominikanerkloster und noch mehrere Kapellen, und die genügen. Einer, Namens Schirmer, wurde beauftragt, die Sache zu untersuchen und darüber zu berichten. Es stellte sich heraus, daß das Deutschhaus von Ruffach seit 1711 zur Unterhaltung der Kapelle sich nicht das geringste hatte kosten lassen, wo doch die Kosten für die nötigen Ausbesserungen an der in Quadersteinen erbauten Kapelle sich höchstens auf 250 oder 300 livres belaufen würden. Es sei vorteilhaft, meinte der Berichterstatter, die Kapelle stehen zu lassen. Sie diente den zu Gebweiler dahinscheidenden Komturen als Begräbnisort, man müsse sie auch für die Zukunft zu diesem Zwecke erhalten. Mit den französischen Gesetzen kämen sonst die Komturn in den Fall, wie alle Leute, auf dem öffentlichen Friedhofe begraben zu werden, oder man müßte in einer der Kirchen eine Gruft für sie herstellen, was aber mit viel größern Ausgaben verbunden wäre, als die Reparation der vorhandenen Kapelle. Auf diesen Bericht hin nahmen der Großmeister Reutner und der Komtur von Ruffach ihr Bittgesuch an den Bischof von Basel zurück, und die Kapelle wurde anständig hergestellt.

Wie so manche Andere waren die Deutschherren von Gebweiler, am Ende des 13. Jahrhunderts, von Schulden gedrückt. Um die Juden befriedigen zu können, verkauften deshalb im Jahr 1298 Meister Konrad Huechlin und die Mitglieder des Hauses, mit der Bewilligung Rudolph Huechlins, Ordensprovincial in Burgund und Elsaß, dem Humbrecht von Bryna einen Gütercomplex zu Isenheim, der zur Ansiedelung der Antonier in dieser Gemeinde Veranlassung gab.[1] War damals Isenheim, infolge des Tausches von 1291, noch ausschließlich murbachisch? Wir wissen es nicht. So viel können wir sagen, daß 1302 König Albrecht die Antonier zu Isenheim in seinen Schutz nahm, und daß 1303 der Ort im Urbachbuch der Habsburger wieder als ihnen angehörig eingezeichnet ist. Da muß man natürlich mit dem breiten, länderverschlingenden Gewissen derer von Habsburg rechnen. Allem Anscheine nach werden sie die unheilbringende Verwaltung der Ritter von Haus unter Abt Albrecht von Liebenstein[2] benützt haben, um nicht nur auf die abgetretene Vogtei von Isenheim, Ostein, Merxheim, Retersheim, sondern auf die Dörfer selbst gierig die Hand zu legen.

[1] Colmar, Antonierarchiv, Lade VI. — [2] S. 1. Kap. des folgenden Buches.

Der Orden der Antonier, sagt Schubiger,[1] hatte seinen Ursprung Mitte des 11. Jahrhunderts in Frankreich gefunden und war zur Pflege einer Krankheit gegründet worden, welche damals und in noch spätern Zeiten eine unausstehliche Plage der Menschen war, und jene, welche sie einmal befallen hatte, für ihre ganze Lebensdauer unglücklich machte. Waren die menschlichen Glieder von diesem pestartigen Übel ergriffen, so wurden sie schwarz und brandig, schrumpften zusammen und blieben unbrauchbar für immer, ja hie und da gingen sie selbst in Eiterung und Fäulnis über und fielen vom Körper ab. Man nannte diese Krankheit bald das Antoniusfeuer, bald das heilige, das krankhafte, das unausstehliche, das höllische Feuer. Ein französischer Edelmann, Namens Gaston, stiftete aus Dankbarkeit für die auf Anrufung des hl. Antonius erfolgte Heilung seines Sohnes von dieser Krankheit, ein Spital und versah zuerst, nebst seinem Sohne, den Krankendienst darin. Die Mitglieder der Genossenschaft oder des Ordens, welche Gastons Werk in den dazu erbauten Spitälern fortsetzten, bezeichnete ein schwarzes Kleid mit einem T von himmelblauer Farbe, dessen Form besagtem Gaston der hl. Antonius zuoberst auf seinem Stabe gezeigt hatte.

Haben aber die Antonier, durch den Güterkauf von 1298, zu Isenheim Fuß gefaßt, so setzten sie sich doch erst 1313, durch einen beträchtlichern Ankauf, fest daselbst.[2] Der Abt von Murbach, Konrad Widergrün von Stauffenberg, verkaufte nämlich dem Präceptor Humbert von Bryna,[3] den Dinghof von Isenheim mit all dessen Gütern und Rechten, ausgenommen die Ernennung des Schultheißen, die er sich vorbehielt. Er verkaufte ihnen ferner das seitherige Antoniusspital, die im Dorf und Bann zu Isenheim gelegenen Kammergüter,[4] auch die zur Kammerei gehörigen Höfe zu Burnhaupt und im St. Amarinthal, die Kammergüter im Bann und im Städtchen Watweiler, alle sonstigen Kammergüter für 800 Mark Silber, Basler Währung. Der Erzbischof von Besançon, die Bischöfe von Straßburg und Basel und Ulrich, Graf von Pfirdt, belegten die darauf sich beziehende, in der Stadt Gebweiler[5] 1313, am Montag nach Mariä-Lichtmeß ausgestellte

[1] Geschfr., Band 34, S. 89. — [2] Trouillat III, 181; Schœpfl., Als. dipl. II, 104. — [3] Schöpflin liest Vipna. — [4] Unter anderem verkaufte er ihnen auch den Zehenten zwischen Jüttlinsgaß und Castelweg. (Deck, Beschreibung der Stadt Gebweiler, S. 15.) — [5] In oppido Gebwilre.

Urkunde mit ihrem Siegel. Infolge dieses Kaufes zogen die Antonier in das Haus ein, das sie Jahrhunderte lang bewohnten, das in unserm 19. Jahrhundert die Jesuiten erwarben und die alte in Flammen aufgegangene Kirche durch einen sehenswerten Neubau ersetzten.[1]

Die Antoniusbrüder sammelten rechtlich den Frucht- und Heuzehenten zu Isenheim, ernannten wechselsweise mit den Herren von Ostein deren Kapellenpfründner, auch das Patronatrecht der Pfarrkirche St. Andreas stand ihnen zu, die Kirche selbst wurde erst, nach manchen mit dem Bistum Basel durchgefochtenen Schwierigkeiten, durch den Bischof Gaspar zu Rhein, 1482, dem Präceptorat incorporirt. Hundert Jahre lang hatten in der That die Präceptoren mit den Schwierigkeiten der Gründung zu kämpfen.[2] Auf Humbrecht von Bryna folgten Guischard von Pusiniak 1324, 1330, und Phillipp Pulischen, der 1330 mit dem Kämmerer von Sulz, einer Mühle wegen, Verhandlungen einleitete. 1354, auch 1380 noch, war Präceptor ein Johannes de Varrey, dem von Johann Heiden von Schönau, Stiftsherr zu Lautenbach, und dessen Bruder Johann, Kellner des Stifts Haslach, und einem andern Bruder, Hermann genannt, „die burg gelegen zu Orsweier, genannt Stettenberg, und alle dazu gehörigen Güter, wo sie auch gelegen" gegeben wurde."[3] Darauf kam der Präceptor Johann von Sarion, 1385, 1393, der zu Isenheim im Chor begraben liegt; nach ihm Johannes Jonaldini der 1411 von einem Grafen von Henneberg die Kapelle zur Eich in der Diözese Würzburg erhielt, und der 1422 das Zeitliche segnete. Anscheinend hatte er demissionirt, da schon 1420 Wilhelm von Sarion als Präceptor von Isenheim urkundet. Hugo von Beaumont bekleidete diese Würde bereits um 1427.

Am 22. Hornung 1353 erhielten die Antonier von Isenheim von Innocenz VI. die Exemtion von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe; am 1. Sept. 1402 von Bonifacius IX., das Privileg, auch während eines Interdiktes die Glocken zu läuten und beim Gottesdienst zu singen. Anno 1354 befahl der Bischof von Basel seinen Gläubigen den Antoniern das Sammeln für ihr Haus nicht zu verwähren. Das

[1] Seit der Verbannung der Jesuiten haben die Schwestern der göttlichen Vorsehung von Rappoltsweiler das Haus käuflich an sich gebracht und eine Erziehungsanstalt unter dem Namen „heilige Familie" für Bürgerstöchter darin begonnen und nach einem vollzogenen Prachtbau auch die katholische Taubstummenanstalt des Oberrheins darin verlegt. — [2] Antonierarchiv, passim. — [3] Cf. über diese Burg 3. Buch, 8. Kap.

Recht Almosen zu sammeln gestand ihnen, 1393, auch der Bischof von Straßburg zu. In den Jahren 1372, 1396, 1408 nahmen die Päpste das Haus zu Isenheim gegen alle Jene in Schutz, welche die Antonier in ihren Rechten und Privilegien zu beeinträchtigen suchten. 1401 erteilte ihnen König Ruprecht die Zollfreiheit in Elsaß; 1406 schrieb Katharina von Burgund an Humbrecht von Haus, Herrn zu Isenheim, das Hospital der Antonier nicht mehr zu belästigen. Diese zahlten aber auch jährlich 50 Gulden an das Haus Österreich, um dessen Schutz zu genießen. Und wenn auch ein Ritter von Haus als Wohlthäter der Antonier in deren Hof ein Monument besitzt, so erwiesen sich doch nicht selten die Mitglieder dieser Familie, als österreichische Lehensträger, als äußerst unangenehme Nachbaren des Spitals. So existirt vom Jahre 1391 ein Brief des Bischofes von Straßburg an den Präceptor Johann, mit der Mahnung den Hamman von Haus, Ritter, den Hans Ulrich von Haus und den Hamman von Isenheim (ein anderer von denen von Haus verschiedener Edelstamm) nicht aus dem Gefängnisse zu entlassen, bis sie endlich versprochen hätten, dem Antoniushaus keinen Schaden mehr zuzufügen.

Den Antoniern werden wir in unserer Geschichte noch begegnen; wir begnügen uns also ein Wort über die politische Lage Isenheims im Laufe der Zeit einzuschalten. Nach den Rittern von Haus [1] erscheinen die Herren Georg, Reinhardt und Friedrich von Schauenburg zu Isenheim. In dem dortigen Schlosse hielten diese, 1460, drei Brüder des Markgrafen von Baden, Karl, Georg der Bischof von Metz war und Marx gefangen. Nach ausgemachtem Händel überließ Friedrich von Schauenburg dem vorgedachten Bischofe Georg einen Teil des Schlosses Isenheim [2] nebst andern im Sundgau gelegenen Gütern für 8400 fl. Da aber der obere Herr diesem Übereinkommen seine Genehmigung versagte, kam das Lehen an die Baronen von Mörsperg. 1525 erhielt Johann von Mörsperg die Erlaubnis, die Herrschaft Isenheim für 14 Jahre um 6000 Gulden zu verpfänden. Um 1542 hatten die Wetzel von Massilien mit denen von Schauen-

[1] Nach Schöpflin (Als. ill. II, 648) soll der letzte des Geschlechts Johann Friedrich vom Haus von Issenheim 1536 gestorben sein. Nach Woog (Beschreibung des Elsaß, 1782) wäre das Geschlecht schon 1351 ausgegangen und die Herrschaft an Verwandte gekommen, deren einer, Johann Ulrich, dieselbe im Jahr 1399 an Herman Winkler von Schlettstadt um 300 Fl. verpfändete. — [2] In der Fabrik des Hrn. Gast sollen noch Spuren von diesem Schlosse zu finden sein.

burg wechselsweise die 1342 von den Herren von Haus in der Kirche für einen Weltpriester gestiftete Kapellenpfründe zu verleihen.[1] Von denen von Mörsperg ging Isenheim 1559 an die Grafen von Fugger, und nach fünf Jahren abermal an die von Schauenburg über, die, wie wir eben gesehen, immer einen Fuß darin behalten hatten. Als im dreißigjährigen Kriege das Oberelsaß unter schwedischer Gewalt stand, bekam der Obrist Johann von Rosen, der krumme Rosen genannt, die Herrschaft Isenheim vom Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, 1639 als eine Belohnung seiner Tapferkeit, zum Geschenk. Seine Gemahlin und Erbin brachte sie nach seinem Tode, 1650, ihrem andern Gemahl, dem edlen Cäsar von Pflug aus Sachsen, in die Ehe. Von diesem gelangte sie, 1659, in französischer Zeit, an den Kardinal und die Familie Mazarin.[2] 1706 weigerte sich der Herzog de la Meilleraye (ein Neffe Mazarins) Herr zu Isenheim, den Antoniern den Zehenten abzugeben,[3] so daß sie sich in den neuern, wie in den ältern Zeiten in ihren Klosterrechten angegriffen sahen.

Mit dieser, wenn auch nur flüchtigen Notiz über einen dem murbachischen Gebiet verloren gegangenen Landesteil, haben wir uns von dem uns gesteckten Ziel nur wenig entfernt. Wir gedenken im nächsten Kapitel auch kurz über das Spital von Gebweiler und das Leprosenhaus zu berichten.

[1] Antonierarchiv. — [2] Beschreibung des Elsaß, 1782, S. 114; Chauffour, abrégé de Schœpflin II, 185. — [3] Antonierarchiv.





Zwölftes Kapitel.

Das Leprosen- oder Gutleutehaus und das Spital von Gebweiler.

Inhalt: Das Gutleutehaus urkundlich nachweisbar (1296). — Wo stand das Gutleutehaus? — Dessen Güter und Einkünfte dem Spital von Rufach inkorporiert (1701); Rechtsstreit; Zurückerstattung der Güter an das Spital zu Gebweiler (1751). — Beschreibung der Liegenschaften und Zinsen vom Gutleutehaus. — Das Spital beim Rathaus. — Gottesdienst darin. — Einkommenquellen: Stiftungen, Raitbruderschaft, Sammlungen durch die Bettelvögte. — Spitalmühle. — St. Johannes- und Erhards-Pfründe oder Rustenlehen.

Das Leprosen- oder Gutleutehaus, schreibt um 1780 der Schultheiß Deckh von Gebweiler „ware vor Zeiten der aufenthalt der aussätzigen und anderer bresthaften leuthen, die man nicht ratsam befunden in der gemeind und unter andern leuthen wohnen zu lassen."[1] Nach Einigen ist der Aussatz durch die Kreuzfahrer ins Abendland gebracht worden, nach Andern war er schon früher in Europa heimisch. Jedenfalls läßt sich das Leprosenhaus von Gebweiler schon zur Zeit Bertholds von Falkenstein urkundlich nachweisen. Heinrich Priester in Isenheim schenkte nämlich im Jahre 1296 der Kirche St. Leonard zu Basel alle seine Güter, in deren Verzeichnis wir besonders hervorheben „des Gebers Wohnung zu Isenheim, zwei Schatz Reben und ein Juchart Feld im Bann von Bergholz, vier Schatz Reben im Bann von Isenheim, wovon zwei beim Leprosenhaus.[2]

Wo stand nun dieses Haus? Im Urbar vom 17. April 1550[3] wird besonders genannt „der Markstein so unter dem Gutleuthaus

[1] Beschreibung der Stadt Gebweiler, S. 123. — [2] Duo scadi prope domum leprosorum. Trouillat, op. cit. II, 609. — [3] M. Cart. Lade 57, fol. 7 recto.



und der Ruffachstraß steht und Gebweiler und Bergholzbann scheidet." Seinerseits sagt der schon citirte Schultheiß Deckh:[1] „Der die Ehr hat dieses zu beschreiben, hatte noch gesehn, daß am bergholzer bannscheid neben dem sogenannten Dürrenhag ein altes häuslen neben einem ruinirten kürchlein gestanden, so das gueth leuth haus genannt worden." Demnach ist der Platz, wo das Gutleutehaus sich befand, die Spitze des Dreieckes, welches die Straße von Gebweiler nach Bergholz (ehemals Ruffachstraße), und der von dieser Straße auf die Fabrik Hartmann losgehende Feldweg, bilden. Ein Pfahl, mit der Aufschrift: Octroi von Gebweiler, vertritt jetzt auf der Bannscheide die Stelle des Spitälchens für Aussätzige.[2]

Im Jahre 1701 waren, durch Entscheidung des hohen königlichen Staatsrates die Güter und Einkünfte der Leprosenhäuser von Gebweiler, Sultz und Türckheim dem Spital von Ruffach, und jene der Leprosenhäuser von Sennheim, Thann und Masmünster dem Spital von Ensisheim zugesprochen und einverleibt worden. Seitens der in ihren Rechten verletzten Städte wurde ein Rechtsstreit eingeleitet, der erst im Jahre 1751 damit endigte, daß derselbe hohe Rat die Leprosengüter mit den darauf bezüglichen Papieren an die Spitäler der betreffenden Städte, zur Unterhaltung armer Leute, zurückstatten ließ.[3]

Nach den Aufzeichnungen des Schultheißen Deckh bestanden die Güter des Gebweiler Gutleutehauses an dem Platz, worauf Kirche und Spital gestanden, den man in ein nutzbares Gut umwandelte, dann in einem dabei, neben gemeldeten Dürrenhag gelegenen halb Mannwerk Matten und in einem Äckerlein, ohngefähr ein Viertel Juchert groß, über der Straße drüben. Die Gutleuthauszinse, laut vorhandener Briefschaften, beliefen sich auf 137 l., 13 s., 11 1/6 r. Vorgenannte Gutleuthausgüter brachten, laut Lehnung vom 28. Dezember 1781, zusammen 42 Livres.[4] Heute sieht man die armen Leute aus dem Spital diese Güter für das Haus, das ihnen Obdach gewährt, gutmütig selbst bearbeiten.

Da das Spital von Gebweiler jährlich 4 Pfund Wachs oder in Geld 5 l., 6 s., 8 r. nach Murbach abliefern mußte,[5] dürfte dies

[1] Ib. S. 122. — [2] In einem „procès-verbal de délimitation du territoire" vom 8. Oktober 1828 wird dieser Bergholzer Bannteil „canton dit Gutleutehaus" genannt. (Gem.-Arch. Bergholz.) — [3] M. Cart. Lade 24, 5. — [4] Deck, loc. cit., S. 122, 156—157. — [5] Ib. 158.

wohl geschehen sein als Anerkennung, daß die Abtei das Haus für Arme und Kranke, im Einvernehmen mit der Stadt, gegründet hatte. Mitten in der Stadt, unterhalb dem Rathause, konnte man die Spitalkirche besuchen. An den Festtagen des hl. Johannes des Täufers und des hl. Johannes des Evangelisten wurden Amt uud Predigt darin gehalten; an den Sonn- und Feiertagen las der erste Stadtkaplan, zur Sommerszeit Morgens um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr, bloß eine Stillmesse daselbst. Hauptzweck des Spitals scheint gewesen zu sein, den Armen in der Stadt wöchentlich dreimal (an den Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen) Almosen auszuteilen. Im Spitalhause selbst wohnten Arme nur mit einer besondern Erlaubnis. An den Wochentagen teilte der Pfleger die Gaben in der Spitalkirche, nach verrichtetem Gebet für die Gutthäter, am Sonntage gemeiniglich in seinem Hause aus. Die Almosen flossen aus verschiedenen Quellen. Einige von frommen Stiftungen herrührende Rententitel stellten dem Spital kaum 1000 Livres zur Verfügung.[1] Wenn wir die Stiftungen letzter Zeit durchsehen, begegnen wir zuvorderst geistlichen Herren, welche glaubten, die Ersparnisse von ihren Pfünden nicht besser verwenden zu können, als für die Armen Jesu Christi. So Ulrich Higelin, gewesener Pfarrherr und Kämmerer des Kapitels citra colles Ottonis (Stiftung 22. Juli 1725) mit 26 l. 13 s. 4 r. Franz Anton Curié gewesener Dechant des Stiftes Lautenbach (6. Dezember 1777) mit 10 Livres; der heiligmäßig verstorbene Fürst Casimir von Rathsamhausen mit 32 l. 12 s. bei ihrer Jahreszeit an die Armen zu verteilen. Dieser Letztere hatte schon durch Stiftung vom 7. Dezember 1780, 227 Livres 5 Sous jährlichen Zinses vermacht, um den Armen damit Brennholz zu kaufen. Eine Quelle reichlicher Hilfsmittel war auch die im Spital blühende „Bruderschaft unserer Lieben Frau zur Reith" die durch einen des Rats, einen mittel und einen armen Bürger regiert wurde. Durch diese Bruderschaft erhielten die Armen große Steuern, indem sich sogar die Fürsten, Kommenturen und Klöster in dieselbe einschreiben ließen. Eine Hauptquelle war aber die Stadt selbst mit den Bürgern. An den Wochentagen wurde in der Spitalkirche besonders ausgeteilt „was die zwei durch die Verwaltung ernannten, und im Spital wohnenden bettelvögte von Hauß zu Hauß mit ihren Brotgretzen und Geltbixen ein-

[1] Deck, loc. cit., S. 155 ꝛc.

sammelten."[1] Den Einsammlern ließ die Stadt durch den Bürgermeister wöchentlich 10 s. geben, was jährlich 36 Livres ausmachte.[2] Das Spital hatte außerdem eine Mühle. Im Jahre 1366, am nächsten Donnerstag vor unserer Frau zum Guten Trost, verzichteten Peter Roll und seine Frau Greda auf alle ihre Rechte auf die Spitalmühle zu Gunsten des Spitals.[3] Diese Mühle war ein murbachisches Erblehen, welches 1657 Rudolph Friedmann abtrat. Spitalmüller waren dann, 1659 Jakob Rebers, Müller zu Bühl; 1699 Sebastian Unterfinger; 1708 Johannes Baumüller; 1729 Sebastian Unterfinger; 1739 Dominik Kreyenrieth; 1761 Johann Gramsbacher. Wenn das Spital, für die Seelsorge oder Abhaltung des Gottesdienstes dem Pfarrherrn jährlich 10 l. 1 s. 1½ r., dem Kaplan als Frühmesser 6 l. 16 s. und aus der Reithbruderschaft 5 l. 14 s. 8 r. zahlte, so waren ihm hierin vor alten Zeiten schon die „von Ruost" zu Hilfe gekommen. Dank deren Stiftung hatte die Frühmesserei oder „St. Johannes und Erhards Pfründe" im Spital von Gebweiler jährlich zu Ungersheim 5 Viertel halb Korn, halb Haber fallen. Die Güter, auf welchen diese Last ruhte, sind im Laufe der Zeit an die Edlen von Roggenbach und an den Baron Escher gekommen. Es geschah aber, daß Johannes Roman, Einwohner und Ackerer in Ungersheim der bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges diese Frucht an die Abtei zinste, seiner Verpflichtung nicht mehr nachkam. Da die darauf bezüglichen Schriften in den Kriegsgräueln verloren gegangen waren, wurde durch die Tagebücher der Kapläne Johann Freiburger und Rudolph Vilringer die Ablieferung der Frucht bis 1628 nachgewiesen, und der eigene Knecht des Johann Roman bezeugte eidlich, daß er oft persönlich von seinem Herrn beauftragt war, die betreffenden 5 Viertel an Murbach auszuliefern. In der Vereinigung der murbachischen Zinsgüter im Bann Ungersheim (1683—1684) steht deshalb auch das vorige Zinsgut wieder eingezeichnet.

Ohnedies nutzten die Stadtväter von Gebweiler gewissenhaft das Spital zum allgemeinen Wohl aus. Im Spitalhofe hatten sie einen Stall einrichten lassen, wo der Kuhhirt die Stiere und sein eigen Vieh unterbrachte. Das Haus hinter der Spitalkirche ward dem Salpetersieder, wenn er anwesend war, doch gegen Zinszahlung an das Spital, vorbehalten. Eines der zwei im Turm auf der Spitalkirche hängenden

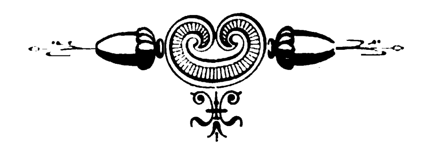
[1] Deck, loc. cit., S. 86—87. — [2] Ib. 154. — [3] M. Cart. Lade 29, I.



Glöcklein diente dazu, beim Ausbruch einer Feuersbrunst Sturm zu läuten. Der Brunnen vor dem Spitalhaus wurde von der Stadt und dem Spital gemeinsam unterhalten, Haus und Kirche aber ausschließlich von den Einkünften des Spitals.[1]

Im Jahre 1838 wurde das Spital in die Gebäude der ehemaligen Predigerherren verlegt. Diese Gebäude waren 1793 zu einem Spottpreis den Herren de Bary und Birckhoff von Basel zugeschlagen worden, sie kamen nachher käuflich an die HH. Ziegler-Grenter u. Cie. von Winterthur (Schweiz), dann wieder an die HH. Witz-Grenter von Mülhausen[2] die eine Fabrik daraus machten, während die schöne Klosterkirche als Holz und Futterschuppen diente. Den Häuser- und Gütercomplex des Predigerklosters kaufte jedoch (1836) die Witwe Heinrich Bourcart, geborene Elisabeth Köchlin; sie ließ das Ganze zu einem Bürgerspital einrichten, und schenkte es der Stadt. Da die großmütige Geberin protestantischen Bekenntnisses war, behielt sie einen Teil des Hauses zur Einrichtung eines protestantischen Spitals vor, das aber erst 1856 notwendig geworden zu sein scheint. Aber in den Jahren 1890—1891, wo für die große Industriestadt Gebweiler das Spital längst zu klein sich erwiesen, trat die protestantische Bevölkerung gegen eine Entschädigung den Katholiken den ihr reservirten Anteil ab, um vor der Stadt draußen ein eigenes Krankenhaus mit musterhafter Einrichtung zu erbauen. Die protestantische Kirche in der Schloßgasse, fast neben der Liebfrauenkirche seit 1823 erbaut, verdankt hauptsächlich ihr Entstehen den reichen Beiträgen der Stadtfabrikanten.[3]

[1] Deck, ib., S. 87. — [2] Auch Engelporthen, das Kloster der Dominikanerinnen (siehe vorletztes Kapitel) ging durch die Hände derselben Herren. — [3] Freundliche Mitteilung von Herrn Meyer, dem Archivar der Stadt Gebweiler.



Sechstes Buch.

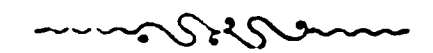
Herbe Prüfungen Murbachs im 14. Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Albrecht von Liebenstein.

1299 † 1303.

Inhalt: Compromißwahl. — Päpstliche Bestätigung des neuen Abtes (3. Aug. 1299). — Burg Liebenstein. — Unglücklicher Einfall des Abtes, die Verwaltung der Abteigüter den Rittern von Haus anzuvertrauen. — Die Hufenburg. — Abtretungsurkunde vom 25. August 1300. — Wie diese Edlen die Abtei ruiniren zu Lutterbach, Heimsbronn, Isenheim u. s. w. — Verzweigung der Familie derer von Haus. — Urteil derer von Pfirdt über die Lage beim Absterben des Liebensteiners.



Als Berthold von Falkenstein nach dreizehn Jahren seines Amtes, wie's die Colmarer Annalen melden, 1299 starb, wo jedoch der Falkensteiner unrichtig Albrecht, und umgekehrt der von Liebenstein Berthold genannt wird, übertrugen nach etlichen fruchtlosen Wahlversuchen, Küster und Convent von Murbach die Wahl Lutolden von Rötteln Propst, und Heinrichen von Bechburg, Dechant der Kirche von Basel. Hierauf ernannte der Propst, Namens Beider, Albrecht von Liebenstein, einen Murbacher Mönch, und Papst Bonifazius VIII. erteilte ihm am 3. August von Anagei aus, die Bestätigung.[1]

Im jetzigen Kanton Pfirdt, sagt Näher,[2] liegen die Ruinen der Stammburg der Edlen von Liebenstein, deren Geschlecht heute noch in Würtemberg blüht. Auf einem zungenartigen Bergvorsprung des Bürgerwaldes (674 m), eine Viertelstunde von dem Orte Liebsdorf entfernt, erblickt man schon von weitem den runden, massiven Bergfried dieser Burg, dessen Stellung hinter der Schildmauer auf die

[1] Kopp, eidgen. Bünde III, 2. Abteilung; Colmar, Murb. Cart. Lade VII, 2. Original der päpstlichen Bulle, Siegel ab. — [2] Burgen in Elsaß-Lothringen, S. 10.

alemannische Stilrichtung hinweist. Eine Zwingeranlage umgab die Ringmauer der obern Burg, von welcher nur noch wenige Mauerreste vorhanden sind. Der Turm ist mittelst einer vom Vogesenclub errichteten Treppenanlage besteigbar; er bietet eine liebliche Fernsicht auf den Sundgau und die Juraberge. Anno 1361 hatten nicht mehr die von Liebenstein, sondern die von Mörsperg[1] das Schloß als österreichisches Lehen Im Urbarbuch der österreichischen Lehen von jenem Jahr liest man: „Es hat empfangen Cuntz von Moersperg den hof zu bendorf ... und all die güter die die von Liebstein do hatten ... it. die burg ze Liebstein u. s. w.“[2]

Das Lehenswesen, wie man sich wohl daran erinnern wird, haben wir als den Weg zum materiellen Untergang Murbachs bezeichnet. Jetzt geht gar der neue Abt Albrecht und tritt alles ab, und ernennt die Ritter von Haus zu Verwaltern des ganzen Klostervermögens. Dadurch bindet er sich selbst Hände und Füße und muß ruhig zusehen, wie seine Vertrauensmänner die Lage der Abtei nicht nur nicht verbessern, sondern verschlimmern, indem sie nicht des Klosters, sondern ihrer Familie Interesse verfolgen.

Drei Stunden hinter Gebweiler, an den waldigen Ufern der Lauch, auf einer felsigen Anhöhe lag das Stammhaus jener Edlen, die sogenannte Husenburg (Huser oder Husener Schloß). Schon 1250 wird die Burg erwähnt, auch 1506 noch. Jetzt sind kaum noch erkennbare Reste von den Mauern derselben zu sehen. Die von Haus waren Murbacher Ministerialen, die sich beim Abte von Liebenstein einzuschmeicheln gewußt, aber seinen Erwartungen so wenig entsprachen. Wir lassen hier die Urkunde vom 25. August 1300 folgen, wodurch Albrecht diese Herren als Verwalter der murbachischen Güter einsetzt, mit dem Beding, daß sie allmählig alle Schulden der Abtei tilgen und sodann wieder die Verwaltung in die Hände des Fürstabtes niederlegen werden.[3]

Die Urkunde lautet: „Wir Albrecht von Gottes Gnaden Abt zu Murbach und der ganze Convent des Klosters Murbach thun hiermit kund, daß wir und unser Kloster, niedergedrückt durch die von unsern Vorfahrern hinterlassene Schuldenlast, und in die Unmöglichkeit versetzt, unsere Gläubiger befriedigen zu können, über unsere Lage ernst-

[1] Morimont, unweit Pruntrut. — [2] Schœpfl., Als. ill. II, 36. — [3] Siehe das Aktenstück bei Trouillat II, 697.

haft nachgedacht und nicht einmal, sondern mehrere Male ratgeschlagen haben. Worauf wir unser Augenmerk auf die edlen Ritter und klugen Männer Dietrich und Johann Ulrich, Gebrüder von Haus und Berthold, den Kellner des Stifts St. Amarin geworfen haben. Wir erwägen die außerordentliche Anhänglichkeit und Liebe, die sie uns und unserm Gotteshause erwiesen haben und noch erweisen werden; und weil sie alle unsere und des Klosters Schulden zu zahlen auf sich nehmen, so finden wir uns angetrieben, ihnen zu geben und ihrer Verwaltung, ihrem freien Schalten und Walten zu überlassen, das Schloß Hohenrupf, den Hugstein, den Hirzenstein, die Ortschaften Gebweiler und Watweiler, alle Dörfer, wie sie auch heißen, Leute und Zehenten, Steuern, überhaupt alle Einkünfte, mit alleiniger Ausnahme der Einkünfte die mit Pfründen verbunden sind. Sie sollen Alles haben, besitzen, genießen, bis aus diesen Einnahmequellen alle Gläubiger befriedigt sein werden.[1]

Unter den Gefällen, welche das Kloster bezog und hier abtrat, waren die an Wein von den beträchtlichsten und die murbachischen Keller allzeit weit berühmt. Fischart Gargantua (Kap. IV.) spricht von den ungeheuern Fässern desselben und nennt sie die Berg gebärenden alten Fuder zu Murbach.[2]

Wie gesagt, wurden der Abt und seine Religiosen in ihren Hoffnungen schrecklich getäuscht. Auf dem Ruin des Klosters legten die von Haus den Grundstein der Erhebung ihrer Familie.

Erwähnen wir nur Einiges. Im Jahre 1301 verkauften die frisch eingesetzten Verwalter, im Namen der Abtei Murbach, an die Abtei Lützel für 340 Mark Silber die Hälfte des Dinghofes zu Lutterbach und der dazu gehörigen Dörfer Niedermorschweiler, Diedenheim, Wittelsheim und Pulversheim, das Patronatrecht der Kirche von Dornach inbegriffen, mit Ausschluß jedoch der Rechte, welche Johannes Ulrich von Haus zu Lutterbach hatte. Ihr eigenes Interesse

[1] Nos Albertus totusque conventus notum fecimus quod ... discretis viris Dietrico et Johanni Ulrico fratribus de domo militibus et Berchtholdo Cellerario Ecclesiæ S. Amarini ... universa nostra et monasterii nostri debita persolvenda suscipientibus ... illis redditibus qui ad officia et prebendas dominorum Murbacensium pertinent exceptis ... castrum Hohenrupf, Hugstein, villam Gebwilre, castrum Hirstein, villam Watwilre ... tradimus ... donec creditoribus fuerit satisfactum datum Murbaci ... — [2] Abtei Murbach, Friedrich Otte, Abdruck aus dem Samstagsblatt, S. 26.

vergaßen sie bei diesem Handel nicht. Ebensowenig als auf ihre Vermittelung hin, Abt Albrecht und das Kloster am 16. Jänner 1303 den schon früher vollzogenen Verkauf an Günther von Stettenberg der andern Hälfte des Dinghofes ratifizirten, worauf die Abtei Lützel 1304 auch diese andere Hälfte vom Inhaber käuflich an sich brachte. Dabei lag das Interesse derer von Haus darin, daß sie die Vogtei zu Lutterbach mit dem schönen Einkommen festhielten. An demselben 16. Jänner 1303, es war zu Ensisheim, am Mittwoch nach St. Hilari, verkaufte Abt Albrecht, geleitet durch seine Verwalter, unter dem Vorwande sowohl der Schuldentilgung als der Abtragung des Papstzehentens und der Kosten für seine Bestätigungsbulle, an Bruder Heinrich Bollinger, den Geschäftsträger der Abtei Lützel, auch noch den Dinghof von Heimsbronn mit allen seinen Rechten, Gerichtsbarkeiten, Zehenten und Einkünften für 240 Mark reines Silbers, Basler Währung, baar ausbezahlt. Außer den Siegeln des Abtes und des Kapitels fanden sich an der Urkunde das Siegel Theobalds von Pfirdt als Heimsbronner Vogt, und die Siegel der Gebrüder Dietrichs und Johann Ulrichs von Haus, wie auch des Kellners Berthold von St. Amarin. Erst Anno 1307 und 1311, auf dringendes Begehren der Abtei Lützel, confirmirte Abt Conrad von Stauffenberg nacheinander die Veräußerung des Dinghofes von Heimsbronn, und die der beiden Hälften des Dinghofes von Lutterbach: ein Beweis, daß der Nachfolger Albrechts von Liebenstein nicht geneigt war, die Verwaltungsakten derer von Haus so ohne weiteres gutzuheißen.[1]

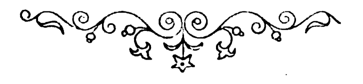
Zu Isenheim gab es damals ältere Ortsadelige als die Ritter von Haus. Es sind dies die Herren von Isenheim, welche schon 1135,[2] dann wieder 1196[3] als murbachische Ministerialen auftraten. Es ist äußerst wahrscheinlich, daß die von Haus erst damals, unter Abt Albrecht, durch dessen Unbesonnenheit sie freie Hand über das Fürstentum erhalten hatten, nach Isenheim kamen, und die Orte Isenheim, Ostein, Merxheim und Redersheim, welche die Habsburger 1291 mit allen Rechten an Murbach zurückgegeben hatten, wieder an das Haus Österreich auslieferten, dessen Lehensträger sie dann daselbst wurden. So erklärt es sich, warum von einem Schlosse derer von Haus zu

[1] Für diese verschiedenen Akten derer von Haus cf. Trouillat III, passim; auch Colmar, M. Cart. Lade 92; ib. Ensisheim, Cart. C., 920. — [2] 4. Buch, 1. Kap. — [3] 4. Buch, 6. Kap.

Isenheim vor dem 14. Jahrhundert keine Rede ist. So versteht man aber auch diese im 14. Jahrhundert um sich greifende, überall ansässige Familie; denn da kommen nicht nur die von Haus von Isenheim, sondern auch die von Haus von Wittenheim (Lutterbach), die von Haus von Plixburg, die von Haus von Reichenweiler vor. Man findet sie in jener Zeit zu Richsheim, im Schloß zu Illzach, in einem Schloß zu Sulzmatt als Lehensträger, zu Ensisheim als Inhaber der Vogtei, auch der Landvogtei.[1]

Bei besagter Handlungsweise der Ritter von Haus, soll es uns aber auch nicht wundern, daß der Alarmschrei des nahezu bevorstehenden Unterganges Murbachs bis auf uns erschollen. Mit beiden Händen unterschreiben wir das Urteil Bernhards von Pfirdt,[2] wenn er sagt: „Von allen Fürstäbten Murbachs war wohl Keiner unglücklicher als jener edle Sundgauer Sprößling (von Liebenstein). Damals waren die von Haus im Elsaß mächtig. Durch ihre Schmeicheleien irre geführt, vertraute Abt Albrecht sich und die Seinigen ihrem Schutze an, erfuhr aber leider nur zu bald, daß er es nicht mit Beschützern, sondern mit Raubrittern und Unterdrückern zu thun hatte. Gewiß wäre es um Murbach geschehen gewesen, wenn nicht durch das Hinscheiden Albrechts im Jahre 1303 den Vögten von Haus, wenn auch nicht sobald als notwendig, in der Ausführung ihrer Pläne Halt geboten worden wäre.

[1] Schœpfl., Als. ill. II, passim. — [2] Apud Lunig, spicileg. Eccl., op. cit. p. 943.



Zweites Kapitel.

Konrad von Widergrün von Stauffenberg.
1305 † 1334.

Inhalt: Zweijährige Sedisvacanz. — Zwei Competitoren. — Ernennung **Konrads** von Stauffenberg durch den Papst. — Bericht über den Zustand des fürstlichen Gebiets. — Bekämpfung derer von Haus; derer von Angreth. — Vergleichung mit denen von St. Amarin; Burg Herrenfluh. — Peter von Bollweiler auf Wildenstein; Erbauung der Burg darauf. — Schirmverhältnisse derer von Pfirdt zu dem Abte. — Uffholz Leibgeding der Frau Ulrichs von Pfirdt. — Behauptung der Rechte zu Oltingen und Lutter. — Ordnung verschiedener Lehensverhältnisse. Gemeinschaftliches Klosterleben. — Katharinenpfründe; Notiz über die Kapelle am Weiher. — Priesterpfründe am St. Peter-Altar. — Wie der Abt mit den Kapitularen und Priestern gut ist; seine Festigkeit gegenüber dem Propste von St. Amarin und dem Bischofe von Basel. — Wie er der Stadt Gebweiler Freiheiten, Waldungen zukommen läßt. — Er baut die Kapelle auf Hugstein; sucht die Sitten durch den Predigerorden zu heben. — Dominikanerkirche zu Gebweiler. — Städtebündnis 1328.

Nach dem Absterben Albrechts von Liebenstein lebten die Murbacher Klosterbrüder während zwei Jahren in beständigem Kampfe und gegenseitigem schändlichen Hasse ohne Oberhaupt. Während die Wirtschaft der bekannten Verwalter von Haus den materiellen Untergang der Abtei beschleunigte, tötete die elende Zwietracht, wie es der an den heil. Stuhl gesandte Bericht vom 13. November 1305 meldet, im Kloster alles religiöse Leben. In der ersten Hälfte des Jahres 1303 hatte der Liebsteiner, vielleicht vom Kummer aufgerieben, diese Welt verlassen. In einem ersten Wahlgange, bezweckend den Verstorbenen zu ersetzen, verteilten sich der Capitularen Stimmen auf zwei Gegencandidaten, Berthold, Propst zu Luzern und Mathias, custos zu Murbach. Berthold war ein von Liebenstein, allem Anscheine nach ein Verwandter des dahingeschiedenen Abtes,[1] Mathias, war der von

[1] Zurlauben, miscell. Helvetica, series abbatum I, 5—7.

Buchect, der später noch eine Rolle zu spielen bestimmt war. Wie zwei feindliche Lager standen sich beide Erwählte und ihre Wähler einander gegenüber. Rom sollte endlich zwischen ihnen entscheiden. Die Sache wurde dem Bischofe Petrus[1] zu untersuchen gegeben. Dieser riet den Streitenden an, gegenseitig auf ihre Wahl zu verzichten und dem hl. Vater die Ernennung des Murbacher Vorstandes für diesmal zu überlassen. Sie gehorchten. Durch eine Bulle Benedikts XI. vom 3. März. 1304 wurden sofort der Abt von Päris, die Prioren der Dominikanerklöster von Colmar und Gebweiler, und ein Quardian der Minderbrüder, beauftragt für die in diesem Augenblicke so schwierige Stelle eines Murbacher Abtes eine taugliche Persönlichkeit zu finden, mit Verhängung des Bannes über Jene, welche sich der Maßregel widersetzen würden. Auf diesem Wege wurde mit Zustimmung des Stifts, wie es scheint, auf besondern Vortrag des Dominikaner-Priors Johann zu Rhein,[2] Konrad von Widergrün von Stauffenberg, Mönch zu Maurusmünster (Nieder-Elsaß) der Abtei vorgesetzt: Widergrün, Anteil von Nesselriet, sagt Kindler von Knobloch,[3] im Bezirksamte Appenweyer. In dem dortigen Weiherhause wohnten die von Widergrün, Ganerben der Burg Stauffenberg (bei Durlach in der Ortenau) von der sie sich schrieben. 1307 erscheint ein Jakob von Widergrün Ritter, dessen Siegel schon den Stauffenberger Kelch zeigt, denn ihr Wappen war dieses: In Silber auf blauem Dreiberge der rote Staufferkelch mit darüber schwebender Patene.[4]

Mit den obengenannten Dominikaner-Prioren, die bei der Wahl zugegen waren, berichteten der Propst und der Dechant von Lautenbach dem Papste, jetzt Clemens V.,[5] daß der neue Abt von Murbach den vom römischen Stuhle vorgeschriebenen Eid abgelegt habe. Da aber die Formel für diesen Würdenträger die Verpflichtung enthielt vom Klostergut nichts zu veräußern,[6] und doch die Lage ihn zum Verkaufen nötigte, so schilderten die Berichterstatter, auf des Abtes Verlangen, die Lage, dernach der Ascet von Maurusmünster, beim An-

[1] Coram epo Petro Gabinen. — [2] Zurlauben, loc. cit. — [3] Goldenes Buch, S. 421. — [4] Bei Lunig, spic. Eccl., wird Konrad auch Schenk von Stauffenberg genannt. Die Schenk waren wohl der alten Grafen von Staufenberg Ministerialen, und war derer v. Stauffenberg Wappen: in Gold ein roter Becher mit Patene darüber, auf grünem Dreihügel ib. K. v. K., S. 353. — [5] Benedikt XI. erwählt 22. Oktober 1303, † 6. Juli 1304. Sedisvacanz. Clemens V. erwählt 5. Juni 1305. — [6] Possessiones vero ad Murbac. monaster. pertinentes non vendam.

tritt seines Amtes zu Murbach, besonders nach jenen zwei Jahren des Haders, keine Spur von klösterlichem Leben mehr angetroffen hätte. Auch nach dem fünfjährigen Treiben derer von Haus, anstatt die Schulden bezahlt zu finden, fand er fast alle Besitzungen und Einkünfte, und die Rechte des Klosters verkauft, verpfändet, weggenommen. Auf das Gotteshaus hatten die Juden und Wucherer, wie es die ganze Nachbarschaft wußte, für 8000 Mark basler Währung[1] Pfandscheine in den Händen. Deßungeachtet habe Abt Konrad nicht gezögert, an die Spitze des Murbacher Klosters zu treten; er vertraue auf Gott. Schon habe er das Convent eingerichtet, esse an demselben Tische mit den Brüdern, schlafe in aller Einfachheit in ihrem Schlafsaal und sei entschlossen durch die Länge in geistlichen und weltlichen Dingen Alles zu ordnen, namentlich auch für die Ausbesserung der Klostergebäude, die dem Verfalle nahe sind, Sorge zu tragen.[2] Clemens V. bestätigte den Abt.[3]

Konrad hatte nichts eiligeres zu thun als sich mit den Bischöfen von Straßburg und Basel und mehreren Edlen zu verbinden, um vor Allem die von Haus, welche während des Interims noch ungehinderter der Abtei Gut sich aneigneten, los zu werden. Und da ihn nichts mehr schmerzte als die ewigen Forderungen der Gläubiger, griff er, um sie befriedigen zu können, wenn auch mit Herzeleid, zu der unerquicklichen radikalen Maßregel: er veräußerte beträchtliche Gefälle und Einkünfte. Schon wissen wir,[4] was er, am Montag nach Mariä Lichtmeß 1313, den Antoniern von Isenheim für 850 Mark abtrat. Im Wintermonat 1312 waren die zwei Klöster von Murbach und Isenheim bereits in Verhandlung miteinander. Durch die Brüder Emar und Johannes des Antonierordens ließ Abt Conrad dem Präceptor Humbrecht zu wissen thun, daß er ihnen bis am 17. Januar, Fest des heil. Antonius, Zeit zum Nachdenken lasse und die zum Verkaufe ausgesetzten Isenheimer Güter bis dorthin nicht losschlagen werde. Da die Abtei Murbach notgedrungen zu dieser Maßregel greifen muß, so sollen doch, der guten Nachbarschaft halber, die Antonier den Vorzug haben.[5] Aber auch was die Abtei Murbach zu Delle, Meyenweiler noch besaß, auch ein großer Teil des Gebweiler Weinzehen-

[1] In heutigem Geld über 330000 Mark. — [2] Cf. M. Cart. Lade V, 1. — [3] Bucelin, Germania sacra, p. 238. — [4] 5. Buch, 11. Kap. — [5] Specialis fervor amoris et dilectionis hujus ad vos et ordinem vestrum habitio movet. Dictam emptionem vobis plus cœteris fieri desiderat... (Archiv der Antonier zu Colmar.)

tens wurde veräußert, bis man beiläufig die Summe von 5000 Mark erreicht hatte, womit die drückendsten Schulden getilgt wurden. Darauf sorgte man, daß aller Aufwand und jegliche weltliche Pracht und Verschwendung aus dem Kloster verbannt, und durch die Einfachheit des Wandels wieder gewonnen wurde, was die Unordnung der frühern Zeit verzehrt hatte. Der Erfolg krönte wenigstens in temporeller Beziehung, die Bemühungen des edeldenkenden Fürsten.[1]

Die von Angreth,[2] welche schon unter Berthold von Steinbronn und Berthold von Falkenstein Unruhe stifteten, hatten sich, wie es scheint, aufgemuntert durch die erfolgreichen Unterschlagungen derer von Haus, aufs Neue wichtiger Ausschreitungen schuldig gemacht. Aufgebracht durch deren wiederholte Angriffe, erhob sich Abt Konrad, griff ihre Burg an und zerstörte sie von Grund aus. Als jedoch nach einigen Jahren, diese Edlen ihr Ritterwort gaben, daß sie nicht mehr in ihre alten Fehler zurückfallen werden, erlaubte ihnen der Fürstabt großmütig das Schloß Angreth wieder herzustellen. Dies erhellt aus einem Revers dieser Herren an den Abt vom 15. November 1321, worin es heißt: „wihr Johannes und Bertholt von Angrett, gebrüder, Ritter, thun kund allen denen dießen brieff ansehent, lesent oder hörent lesen, nun oder hernach, daß wihr unserm gnädigen und ehrwürdigen Herrn von Gottes Gnaden Abbt Conrad des Gotzhus von Murbach und auch dem Capittel des gotzhus gelobet hant und geloben . . ., daß wihr oder unsere Erben und Nachkommen, niemer werden sollent wider sie, oder ihr Nachkommen oder ihr Gotzhus von Murbach davor genannt, mit unserer burg zu Angrete gelegen vor der statt zu Gebwiler die sie uns mit hoffe und mit allem begriffe durch gnad und durch früntschaft, darzu unserer Dienste willen, erlobet hant wider zu buwende, wenn wihr wellent und also gut als wihr mögent, als wihr auch von Ihnen ihr offenen Brief hant, und geschähe . . . dem Gotzhuse Schaden ab derselben burg von uns oder von unserm gesinde . . . den Schaden sollent wihr ihnen und ihrem Gotzhuse bessern ohn widerrede . . . werre auch, daß sie oder ihre Nachkommende, oder ihr Gotzhus davor genannt (mit Krieg heimgesucht würden) inwendig des Thales zu Gebwilr, so sollent wihr oder unsere Erben und Nachkommen, oder wer die burg von unseret-

[1] Apud Lunig, op. et loc. cit. — [2] Für die von Stör cf. weiter unten Kap. 9 (Abt Wilhelm Stör).

wegen inne hat, sie und ouch ihre Diener die sie darsendent, uf und abe lassent (die Burg ihnen zur Verfügung stellen), doch ohne unsern Schaden und ohne alle geverde. Und daß dieß wahr seye und stets bliebe, so hant wihr Johannes und Bertholt gebrüder da vorgenannt, Unsere Ingesiegel gehenkt an diesen Brieff zu einer schinbaren Urkunde derr vorgeschriebenen Dinge u. s. w." [1]

Für die durch Berthold von Steinbronn zerstörte Burg Friedberg zahlte das Stift Murbach, wie wir es schon erzählt haben[2] den Edlen von St. Amarin eine jährliche Indemnität von 80 Mark Silber. 1312 endlich, unter Abt Konrad gab Johann von St. Amarin Nordwind genannt, die Erklärung ab, daß Er und seine Erben keine Ansprüche mehr auf das St. Amarinthal erheben wollen. Zu dem Ergebniß hat Graf Ulrich von Pfirdt beigetragen. Auf einem von ihm erhaltenen im Murbacher Gebiet liegenden Berge durfte Johann von St. Amarin, weil es der Abt erlaubte die Burg Herrenflüh erbauen. Zwischen Uffholz und Watweiler, 1½ Stunden vom Hirzenstein entfernt, liegen die Trümmer dieser Burg. Auf einem von allen Seiten freien steil emporsteigenden Felsen bot sie eine sichere Zufluchtsstätte. Von der Ritterwohnung genoß man eine großartige Aussicht auf die Schweizeralpen. Beide, der Abt von Murbach und der Graf von Pfirdt übertrugen dem Erbauer die Burg zu Lehen. Der Abt gab sie ihm „nebst Weid, holz und geld nach seiner Notdurft one geverde zu genießen" dafür gab Johann von St. Amarin der Abtei jährlich 100 Mark Silbers. Graf Ulrich von Pfirdt und dessen Gemahlin, eine Tochter des Grafen von Mümpelgart verliehen dem Lehensträger „den berg und die burg Herrenflu" zu Lehen, also, daß, wenn der Graf und seine Ehehälfte keine Leibeserben hinterlassen, die Burg an das Kapitel von Murbach zurückfallen soll.[3] Das Murbacher Lehenbuch (13—14 Jahrhundert) meldet, daß nach Johann von St. Amarin, noch Hermelin von Nordwind und dessen Bruder Burcard mit „dem Herflu" belehnt worden sind. Von da weg spricht keine geschichtliche Urkunde mehr von diesem Schlosse, anders als von einer Ruine.[4]

Nicht wenig zuvorkommend hatte sich bei dieser Gelegenheit Ulrich von Pfirdt gegen Murbach gezeigt, wie er auch zur selben Zeit, seinen Oheim Peter von Bollweiler mit dem Berg Wildenstein be-

[1] M. Cart. registratura, fol. 141. — [2] Cf. 5. Buch, 1. Kap. — [3] M. Cart. Lade 45, 5—6. — [4] Näher, Burgen in Elsaß-Lothringen; Baquol-Ristelhuber, Art. Uffholz.

lehnend, den Abt abermal seines Schutzes versicherte. Da der Graf dem Oheim freie Hand ließ, baute auch dieser ein Schloß auf Wildenstein, womit nach dem Erlöschen der Pfirdter Dynasten, die Herzoge von Österreich die von Bollweiler belehnten. 1377 wurde das Schloß Wildenstein an Wilhelm Waldner verpfändet. In den Investituren des Ensisheimer Lehensbuches von 1478, 1500, 1531 wird dasselbe stets Burgstall genannt bis es 1536 käuflich an Murbach kam.[1]

Wenn jedoch die Abtei Murbach, durch das damalige gute Einvernehmen mit dem Grafen Ulrich von Pfirdt nur gewinnen konnte, und speciell von denen von St. Amarin 100 Mark bezog, statt 80 an sie zahlen zu müssen, so büßte sie andererseits auf eine für den Augenblick vielleicht weniger empfindliche Weise das gewonnene wieder ein. Wie es ein schweizerischer Schriftsteller richtig bemerkt,[2] trat Graf Ulrich mit Conrad von Stauffenberg in solche Schirmverhältnisse, daß Abt und Convent für seine Dienste dankbar, dessen Ehewirtin Johanna von Mümpelgart das Dorf Uffholz zu Leibgeding verliehen.

Anno 1235, zur Zeit Hugo's von Rothenburg[3] versprachen die Pfirdter Grafen, als treue Vögte des Klosters Murbach, dessen Rechte zu Oltingen und Lutter nach besten Kräften zu schirmen. Nach fast 100 Jahren, besonders nach den schlimmen Haus'schen Tagen, galt es der Abtei den Dinghof von Lutter und das Patronatrecht zu Oltingen, wie dem dortigen Pfarrer den bestrittenen Zehenten zu wahren. Vor dem Offizial von Basel mußte 1322 Niklaus Schaffner von Altkirch bekennen, daß der Zehente dem Pfarrherrn von Oltingen, damals Hamman Münch, gehöre. Das Jahr darauf gestand auch Ulrich von Pfirdt, in einem Reversbrief an den Abt, daß das jus patronatus von Oltingen dem Abte und dem Kapitel von Murbach zustehe, und daß er selbst die Vogtei des Dinghofes als Murbacher Lehen inne habe. Im selben Jahre, am Vorabend von Simon und Juda verzichtete dann, kraft Urteil des bischöflich-baseler Offizials, Petermann, Schaffner von Altkirch, auf jedes Recht auf den Dinghof und erkannte öffentlich, daß derselbe des Abtes und Kapitels Eigentum sei. Den heimgefallenen Hof verkaufte sofort der Abt dem Grafen Ulrich als freies Eigen für 300 Mark Silber.[4]

Am Mittwoch noch St. Jakobstag 1322, löste die Abtei von Colman von Jungholz, Herrn Cuno's selig, eines Ritters, Sohn[5]

[1] Schœpfl., Als. ill. II, 98. — [2] Eidgen. Bünde IV, 1. Abteilung, S. 224. — [3] 4. B., 8. K. — [4] M. Cart. Lade 97, 1—8. — [5] Das Schloß Jungholz, sagen die von

10 Viertel Korngelds, die das Kloster ihm früher verpfändet hatte, mit Rückzahlung von 22 Pfund Pfening Basler Währung. Heinrich, Propst von Murbach, handelte dabei im Namen des Stifts. Zugegen beim Akte waren Johannes von Regenschen (Regisheim), ein Thumherr von Lautenbach, Herr Johannes von Pfaffenheim der alte, Herr Cunrad von Ostheim u. s. w.

War der Abt nicht im Stande, gewisse Schulden augenblicklich zu tilgen, so hinterlegte er oft ein später zu lösendes Pfand. Also liegt von 1315 ein Zinsbrief vor, wodurch Abt und Kapitel dem Markwarth von Wittenheim, einem Edelknechte „der früntlichen und willigen Dienste willen" für die 10 Mark Silber die ihm das Gotteshaus schuldet, 10 Viertel halb Roggen, halb Gerst, jährlich ab dem Zehenten von Oberherkheim bis zur Wiederlösung zu beziehen, gutheißt. Dieser Zinsbrief, nachgehends durch Süßlin von Hungerstein testamentarisch dem Kloster Engelporthen legirt, wurde 1521 durch das Stift gelöst.[1]

Andere Male wußte der Fürstabt die Rückkehr der veräußerten Stiftsgüter auf eine andere Weise anzubahnen. Also an dem Mitwoche nach St. Ulrichstag 1318 verkaufte Theobald, ein Ritter von Pfirdt „dem würdig herrn Abbet Conrothe" 10 Fuder Wein ab dem Dinghofe zu Watweiler und all dessen Güter, Zehenten und Zinsen, so zwar, daß sie mit 150 Mark Silber wiederlösig sein sollten.[2] Gewiß aber dachte Conrad von Stauffenberg, mittelst einer spätern Combination, in den vollkommenen Besitz des Dinghofes zu kommen.

Hie und da, wenn er nicht mehr thun konnte, ließ Conrad wenigstens die Höhe der Schulden oder die zur Rücklösung gewisser

Schauenburg, ist um 1050 erbaut worden auf einem hinter Sulz befindlichen Felsen, um welchen ein gleichnamiges Dorf liegt. Um den Schloßhügel zieht sich allernächst ein Judenfriedhof herum. Die Edlen von Jungholz starben zur Zeit des Bischofes Berthold von Bucheck (1328—1352) aus, worauf wir Burkard von Lützelstein in dem Schloß treffen. 1419 sehen wir den Vormund von dessen minderjährigen Söhnen, Ludwig den Bärtigen, dasselbe für 1200 Gulden dem Straßburger Bischof Wilhelm von Diest verkaufen. Dieser übergab es 6 Jahre später dem Heinrich von Röbersdorf, durch welchen es an Wersich Bock von Staufenberg kam. 1471 wurde Jungholz zugleich dem Georg von Staufenberg, dem Johann von Mörsberg, und dem Reinhard von Schauenburg, Tochtermann des Wersich Bock, verpfändet. 1493 war Reinhard allein im Besitz von Jungholz, das dann in seiner Familie verblieb.

[1] M. Cart. L. 87, 4—5. — [2] Ib. Lade 43.

Güter erforderliche Summe feststellen. Vor Heinrich von Löwenburg, Landrichter in Ober-Elsaß, im Landtag zu Herkheim an dem Freitag vor Sonnicht (24. Juni 1329) erschien die edle Adelheid von Münstrol, Herrn Werners selig von Hattstadt Wittib, assistirt von Peter von Bollweiler als Vogt. Da wurde geschrieben, daß die 200 Viertel halb Roggen, halb Gerst, so sie auf den Zehenten von Oberherkheim hat, mit 200 Mark Silber, und die Güter und Rechte, die sie auf den Dinghof zu Banzenheim hat, mit 130 Mark Silber erlöst werden mögen durch Abt und Convent.[1]

Auch auf kleinere Détails wurde eingegangen. Anno 1318, „am fritage nach unserer Fruwentage in der Vasten" verlieh Abt Conrad und der Convent, dem Johann Riebling von Tessenheim und seinen Erben, als rechtes Lehen, mehrere Morgen und den halben Etterzehenten daselbst um einen Vierling Wachs. Derselbe Riebling sollte aber den Leuten von Tessenheim einen Farren halten und einen Eber, so das Stift vom dortigen Dinghofe wegen zu halten verpflichtet war. Drei Schilling in basler Münze durfte er noch von diesem Hofe beziehen, sonst aber kein Recht auf denselben erheben.[2] Und damit glauben wir Beispiele genug angeführt zu haben, um von der reformatorischen Verwaltungsthätigkeit, welche dieser Fürst entfaltete, einen Begriff zu geben.

Für die Einführung des gemeinschaftlichen Klosterlebens war Konrad auf die Dauer weniger glücklich, indem nämlich sein Nachfolger gerade das Gegenteil von ihm that. Indeß gab er sich alle mögliche Mühe den Capitularen Freude zu machen und zugleich den Gottesdienst zu heben. Herr Heinrich Waldner, Sohn des verstorbenen Wilhelm Waldner, Edelknecht, war damals Propst der Kirche St. Marien zu Murbach. Demselben verkauften Abt und Kapitel (3. April 1330) für 90 Mark Silber neun Fuder Wein (2 Fuder von Reben am Schinberg, 7 von Reben am Forsthause), welche der Käufer alsobald durch eine Schenkung zwischen Lebenden dem Kloster vermachte. Ein Fuder ward der Katharinenkapelle zu Bühl zu Teil, ein anderes für eine ewige heil. Messe zu Murbach bestimmt; die sieben übrigen den Pfründnern, namentlich dem Schulmeister (rectori parvulorum) verschrieben.[3] Gleich nachher, am Urbanustag vergabte derselbe Propst wieder an die Katharinenkapelle 26 Viertel Korn und

[1] M. Cart. Lade 87. — [2] Ib. Lade 89. — [3] Ib. Lade I, 6; Regist. B., fol. 18.

Gerst im Banne zu Redersheim, 30 sols in Bühl zu beziehen mit Kapaunen und andern Einkünften. Aus Erkenntlichkeit überließ der Abt dem Heinrich Waldner für sein Lebenlang die Ernennung des Pfründners der Katharinenkapelle, dem auferlegt war zu residiren und allen heiligen Messen, wo die Heiligtümer zu Murbach ausgesetzt sind, auch dem Gottesdienst in der Charwoche anzuwohnen. Sagen wir gleich, daß wie Girald, der Patriarch von Jerusalem die Kapelle eingeweiht,[1] so Bischof Franz von Chrysopolis (16. November 1602) einen Altar zur Ehre der hl. Katharina darin consecrirte. Nach den Verlusten des Schwedenkriegs, vermachte am 4. Hornung 1674 die Jungfer Humbrecht Rauch „aus sonderbarer Ehre und Andacht zu der hl. Jungfrau und Märtyrin St. Catharina" der Kapelle eine zu Bühl an der Lauch gelegene Matt. Ebenfalls eine Matt schenkte (20. Mai 1673, 13. Juni 1699) die ehrsame Anna Maria Meyer, Hans Ulrich Tschob's Wittib. Das im Schwedenkrieg zerstörte Haus bei der Kapelle wurde unter dem Dechant Amarin Rink von Baldenstein 1696 „aus St. Catharinen Mitteln und Einkommen" wieder aufgebaut und an Hans Tiebolt Horny, Schuhmacher seines Handwerkes, für 15 Jahre vermietet, mit Beding, es in gutem Stande zu bewahren, zur Heu- und Grummetzeit dem Kloster mit seiner Handarbeit behilflich zu sein, und den Weiher fleißig zu bewachen.[2]

Wie an der Katharinenpfründe, so hatte Abt Konrad seine Freude an der Stiftung einer neuen Priesterpfründe am Altar des hl. Petrus zu Murbach. Ruhlmann Sloser genannt und seine Frau Mechtildis, zu Gebweiler wohnhaft, waren es, die (3. Dezember 1330, 10. Mai 1333) die Mittel boten, 15 Schatz Reben in verschiedenen Geländen, dazu den Mietezins von zwei Häusern; das eine zu Gebweiler gelegen, einerseits Fräulein von Angreth, andererseits die Judensynagoge;[3] das andere zu Murbach gegenüber der Mühle. Der zur Residenz verpflichtete Kaplan mußte täglich vor der Prim der heil. Messe an besagtem St. Petrus-Altar lesen und bei allen Chorgebeten zugegen

[1] Cf. 4. Buch, 7. Kap. — [2] M. Cart. Lade 37, passim. — [3] Wo diese stand? In den zwei ersten Jahrzehnten unseres 19. Jahrhunderts waren kaum 40 Juden zu Gebweiler. Ein altes Gebäude im sogenannten „Judenhof" (Niederstadt) diente ihnen als Synagoge. Dort wohnten sie fast alle beisammen. Von 1820 bis 1830 nahmen sie so zu an Ansehen und Wohlstand, daß sie 1831 unweit dem Rathause, hinter dem alten Bürgerspital, eine andere Synagoge bauten, die sie, auf 400 Seelen herangewachsen, 1867 durch ein Prachtgebäude ersetzten.

sein. Niklaus der Propst von Goldbach und Niklaus der Leutpriester zu Gebweiler erhielten vom Bischofe von Basel den Auftrag die kanonische Untersuchung über die Stiftung vorzunehmen. Das erste Mal ernannte Ruhlmann selbst den Pfründner, seither war es der Abt.[1]

Eben auch mit dem Leutpriester hatten Abt „Chunradus" und Convent sich am Vorabend von Mauritius 1312 dahin geeinigt, daß derselbe am Platze des Weinzehentens jährlich vier Fuder weißen und zwei Fuder roten Wein, gute Ware! von der Stiftstrotte im „Vronhus" zu Empfang zu nehmen hätte.[2]

Wie gut es Conrad mit seinen Klosterleuten meinte, beweist die Einführung des Totenjahres zu Murbach, wie man es schon seit etwa zwanzig Jahren zu Luzern eingeführt hatte. Stirbt ein Mitglied des Convents, so soll das Einkommen seiner Pfründe ihm noch ein Jahr ohne Widerspruch behalten bleiben zu Tilgung der Schulden, wenn der Verstorbene solche hinterlassen hätte, und wenn die Hinterlassenschaft schuldenfrei ist, zu frommen Vermächtnissen für die ewige Ruhe des Dahingeschiedenen, oder auch zur Verschönerung der murbachischen Kirche. So beschlossen am 26. April 1314.[3] Am 2. Weinmonat 1316 war der Fürstabt auf Besuch bei seinen Brüdern zu Luzern, wo er vor seinem Weggange ein Pfund und sechs Schillinge unter alle Pfründner verteilte.[4]

Auch Charakterfestigkeit paarte sich mit der Güte bei Conrad von Stauffenberg. Seit undenklichen Zeiten trachteten die Basler Bischöfe Kloster und Kapitel von St. Amarin der Jurisdiction Murbachs zu entreißen, um sie sich zu unterwerfen. Durch ein Arbitralurteil des Propstes des Kapitels von Colmar wurde die Gerichtsbarkeit über das Stift St. Amarin am 12. November 1318 dem Bistum Basel zugesprochen. Einem andern Urteil gemäß sollte Abt Conrad besonders sich verpflichten dem Stift St. Amarin die jährlichen 15 Fuder Wein regelmäßig zu liefern. Die Lasten wollte man ihm lassen, die Rechte stritt man ihm weg. Da legte der Fürstabt Berufung ein an das weltliche Gericht. Und es mußte Berthold „probest von sente hemerine" (sic) seinem gnädigen Herrn Abt Conrad versprechen, ihm und dem Gotteshause fernerhin weder Güter noch Gelder zu entfremden, noch zu entfernen. Thäte er es dennoch, so würde er rechtlich

[1] Ib. Lade I, 7, 8. Auch Lade 76. — [2] Ib. Lade 32. — [3] Lade XI. — [4] Kopp, eidgen. Bünde IV, 2. Abteilung, S. 299.



angegriffen werden. So ausgemacht am Dienstage vor St. Barnabastag 1323.[1] War dieser Berthold vielleicht noch jener der mit den Gebrüdern von Haus unter Albrecht von Liebenstein die Verwaltung Murbachs teilte? Dann begriffen sich dessen Intriguen und auch des Abtes strenges Auftreten. Auch von Ulrich, dem Leutpriester von Sempach, wo der Abt bei dem Verkaufe Luzerns, sich den Pfarrsatz (jus patronatus) vorbehalten hatte, forderte Conrad (16. Mai 1332) den Eid der Treue. Die Hand auf das Evangelium schwor er, daß er dem Abte und dessen Nachfolgern Gehorsam, und, im Falle einer Berufung nach Murbach, Folge leisten werde.[2] Dem Bistum Basel mußte der Abt ein anderes Mal noch Kopf halten. Als 1316 Bischof Gerard von Vuippens einen Tribut auf die Kirchen von Gebweiler, Merxheim und Herken erheben wollte, widersprach der Abt von Murbach: Wir sind frei, sagte er, und im Besitze der Exemtion. Und wären auch diese Kirchen dem Bischofe von Basel unterworfen wie sie es nicht sind, so könnten sie doch zur Ablieferung des Geforderten nicht gezwungen werden, weil die Forderungen antikanonisch sind. Als Almosen, fügt Conrad bei, können wir das Verlangte auch nicht geben, weil wir selbst arm sind.[3] Diese Differenzen hinderten nicht, daß (7. Juli 1322) der Bischof von Basel, der Abt von Murbach und der Dechant der Kirche von Constanz, durch Papst Johannes XXII. als Richter und Verteidiger des Klosters Päris zusammen ernannt wurden.[4] Mit Bischof Johann von Straßburg war der Fürst von Murbach so befreundet, daß derselbe † 1328 der Abtei 200 Mark Silber vermachte.[5]

Mit Conrad von Stauffenberg, wie Jedermann sieht, stehen wir vor einem Manne, der weiß was er will, und seinen auf Recht und Gesetz gestützten Willen im Interesse seiner Gemeinde durchsetzt. Ebenso gut als groß figurirt er in seiner Stadt Gebweiler, denn Gebweiler beginnt von da weg das Kleinod des Fürstentums und der Lieblingsaufenthalt der Fürstäbte zu werden.

Im Jahre 1310, sei es um milde mit seiner Stadt zu verfahren, sei es um neue Bewohner herbeizulocken, erfrischte er einen alten alemannischen Gebrauch, demgemäß ein Verbrechen mit Geld gebessert werden konnte. Der Mord ausgenommen, konnte Jeder seine Strafe

[1] Lade 51, 19. — [2] Geschfr. I, 50. — [3] Lade 16, 9. — [4] Schœpfl, Als. dipl. II, 128; Hugo, monum. antiquit. II, 287. — [5] Ann. murb., Dr. v. Liebenau, S. 6.

mit 5 Pfund beim Fürstabte loskaufen. Leistete das Vermögen eines Bürgers für die Abzahlung jener Geldbuße die hinlängliche Bürgschaft, so durfte er um ein Vergehen weder durch den Abt, noch durch den Stadtrat dingfest gemacht werden.[1]

Vier Jahre später überließ der edle Fürst der Stadt Gebweiler, in Anbetracht der Verdienste der Edlen und der Bürger um seine Person und sein Haus, die auf beiden Seiten der Stadt sich hinziehenden Waldungen, mit Erlaubnis sie auszustocken und an des Holzes Platz Reben oder Felder gegen Abzahlung eines jährlichen Zinses anzulegen „also daß sie beede gebürg hande so fern es uns anhörte und diese besessen hande mit Förstern und andern Dingen, in all dem Rechte als alle andern Allmende nur daß wenn man do Reben inlait oder mit Korn baut, das soll uns Gefürstwein geben und Zehende." Anno 1328 ging Abt Conrad noch weiter. Er gab den Bürgern für eine Zeit den unentgeltlichen Genuß der Waldungen und Allmenden, die sie von der Abtei schon hatten, mit der ausführlichen Bedingung, daß der Eintrag davon zur Vollendung und teilweisen Errichtung der Mauern, Gräben, Türme, Pforten und Schlössern mit denen man Gebweiler fest zu machen suchte, verwendet werde.[2] Die baldige Ankunft der Engländer sollte den Beweis liefern, wie vorsichtig der weise Fürst gehandelt hatte. Wohl meint ein Gelehrter, die Geschenke Conrads an die Einwohner von Gebweiler, seien bloß ein geschickteres Mittel gewesen, die Stadt zu unterjochen. Diese Geschenke schufen neue Rechte zur Erhebung Murbachs.[3] Wenn wir aber Conrad von Stauffenberg betrachten, wie die Thatsachen ihn zeigen, als einen Vorstand, welcher Abtei und Fürstentum vom Rande des Abgrundes gerettet, wenn wir dann sehen, wie der uneigennützige Fürst, nur auf das Wohl seines Volkes sinnend, mit edlem Freisinn dessen Wohlstand durch Verleihung von Ländereien verbessert, und den, durch das Gesetz, eng geschmiedeten Ring der Freiheiten erweitert hat, da fragen wir, welch andere Rechte ein so großmütiger Mann da suchen konnte, als höchstens das Recht auf die Erkenntlichkeit seiner Untergebenen.

[1] Gebw. Chronik, introd. IX. — [2] Baquol-Ristelhuber, diction. d'Als.. Art. Guebwiller. — [3] Rothmüller, musée pittoresque: Ces faveurs allaient mieux que les violences précédentes favoriser l'ambition de Murbach; elles firent naître des droits nouveaux en sa faveur, etc.

Da die Fürstäbte jetzt oft auf Schloß Hugstein weilten, baute er, oder vollendete doch die dortige Kapelle, die am 26. Februar 1313 zu Ehren des heil. Kreuzes und des heil. Benediktus eingeweiht wurde. In dem Altare wurden niedergelegt die Reliquien der heiligen Bartholomäus Apostel, Leodegar, Desiderius und Regenfried, Präjectus und Amarinus, Valentinus, Christophorus, Antonius, Victor, Georg Märtyrer, Gallus, Columbanus, Waldepert Bekenner und mehrerer anderer Heiligen.[1] Aber nicht nur auf Hugstein, sondern auch zu Gebweiler sollte ein neues Gotteshaus entstehen. Der Abt hatte seine Freude an dem Erfolg den die Söhne des hl. Dominikus sowohl durch ihren frommen Wandel als durch ihre Predigten erzielten. Fürst, Edle und Volk wetteiferten den Ehrwürdigen Patres ein ihrer Tugend und ihres Rednertalentes würdiges Gotteshaus zu erbauen. Am Feste des hl. Germanus 1312 legte man, wie es eine Inschrift auf einem Chorpfeiler der Nachwelt aufbewahrt hat,[2] den Eckstein zu der noch vorhandenen bewundernswerten Dominikanerkirche. „Und ist also unser Khürch, sagt die Gebweiler Dominikanerchronik, wie auch das Closter mit Hilff sowohl des hochw. Conradi von Stauffenberg, Abten zu Murbach, als andern vielen von Adel erbauwet worden, deren etlichen Wapen sowohl in der Khürchen gemalt, als hin und wieder in den Steinen ihrer Begräbnissen eingehauwet zu sehen, als nemlich des Abts und Capitels zu Murbach, die etle von Waltner, von Stör, von Berenfels, von Ostein, von Türkheimb, von Oexen (Egisheim), von Massmünster, von Wittelsheim, von Reinach, von Kempff, von Andlauw und andere mehr, welche alle ein reichliches dazu contribuirt haben. Absonderlich aber haben ihre große milde Freigebigkeit erzeiget die wohladeliche Familie von Waltner, welche den schönen Gloggenturm in ihren eigenen Kösten sollen haben bauen lassen." Nach den Annalen von Schönensteinbach waren diese Letztern, die Brüder Conrad I. und Eberhard I. von Waldner, die Söhne Craftons von Gebweiler und die Oheime vaterseits des Heinrich Krafft von Waldner,

[1] Ann. murb., Dr. v. Liebenau, S. 9. Die Annalen sagen, dies sei unter Conrad von Staufenberg 1413 geschehen. Das Datum ist ein Fehler des Copisten. — [2] † ANNO . DNI . M.CCC.XII . IN DIE GMANI PMARI . LAPIS . POSIT SE. (Anno Domini 1312 in die sancti Germani primarius lapis positus est.) Wir glauben eher dem Chorpfeiler als der Thanner Barfüßer Chronik von Tschamber (I, 277), welche den Beginn des Baues in das Jahr 1306 verlegt.

eines großen Wohlthäters der Dominikaner, der 1350 auf dem Friedhofe neben der Kirche bestattet worden.[1]

Die gothische Basilika von vorzüglichen Verhältnissen ist jetzt leider eine Markthalle, während das prachtvolle Chor zum Concertsaal umgewandelt ist. Das Kloster dient als Spital. Nach Osten ist das Langhaus der Kirche abgeschlossen durch einen hohen Lettner über welchem der große spitzbögige Triumphbogen sich öffnet. Die Westfront entbehrt des Portals. Das Hauptportal und eine Nebenthüre liegen an der der Hauptstraße zugekehrten Seite des Langhauses. In den fünf Schiffen waren wohl nie keine Gewölbe vorhanden; hingegen haben die Gewölbe des Chors birnförmige profilirte Rippen, welche auf Consolen lasten. Die Schlußsteine sind polychromirt, an dem des Chorschlusses befindet sich eine majestas domini. Die Kirche entbehrt eines Hauptturms. Wo Chor und Langhaus an der Südseite zusammenstoßen, hat man den viereckigen Glockenturm gebaut, der in der Höhe des Dachfirstes mit einem Sims abschließt und dann ins Achteck übergeht, „auf welchem, wie der Gebweiler Chronist sagt, zuoberst, als ein Cron formiert, acht Personen khümmentlich stehen können." Zwischen den mit Spitzdächlein und Fialen bekrönten Strebepfeilern des Chors steigen hohe dreigeteilte Fenster zu einer ungewöhnten Höhe empor.[2]

Klug in der Verwaltung seines Klosters und seiner Domäne, liebenswürdig und freisinnig gegen seine Unterthanen, schloß sich Abt Conrad im Völkerverkehr an die damalige politische Bewegung an, wo das im Jahre 1328 zwischen den beiden Bischöfen von Basel und Straßburg, dem Abte von Murbach, dem Landvogte und sämtlichen Städten in Elsaß, Sundgau und Breisgau (Weißenburg allein ausgenommen) abgeschlossene Bündnis die erste Veranlassung zu dem 26 Jahre später errichteten Bund der 10 Reichsstädte in Elsaß gab.[3]

[1] Grandid., œuvres inéd. V, 432. — [2] Cf. Gebw. Chronik; Krauß, Kunst und Altertum. — [3] Strobel, Gesch. des Elsaß II, 183.



Drittes Kapitel.

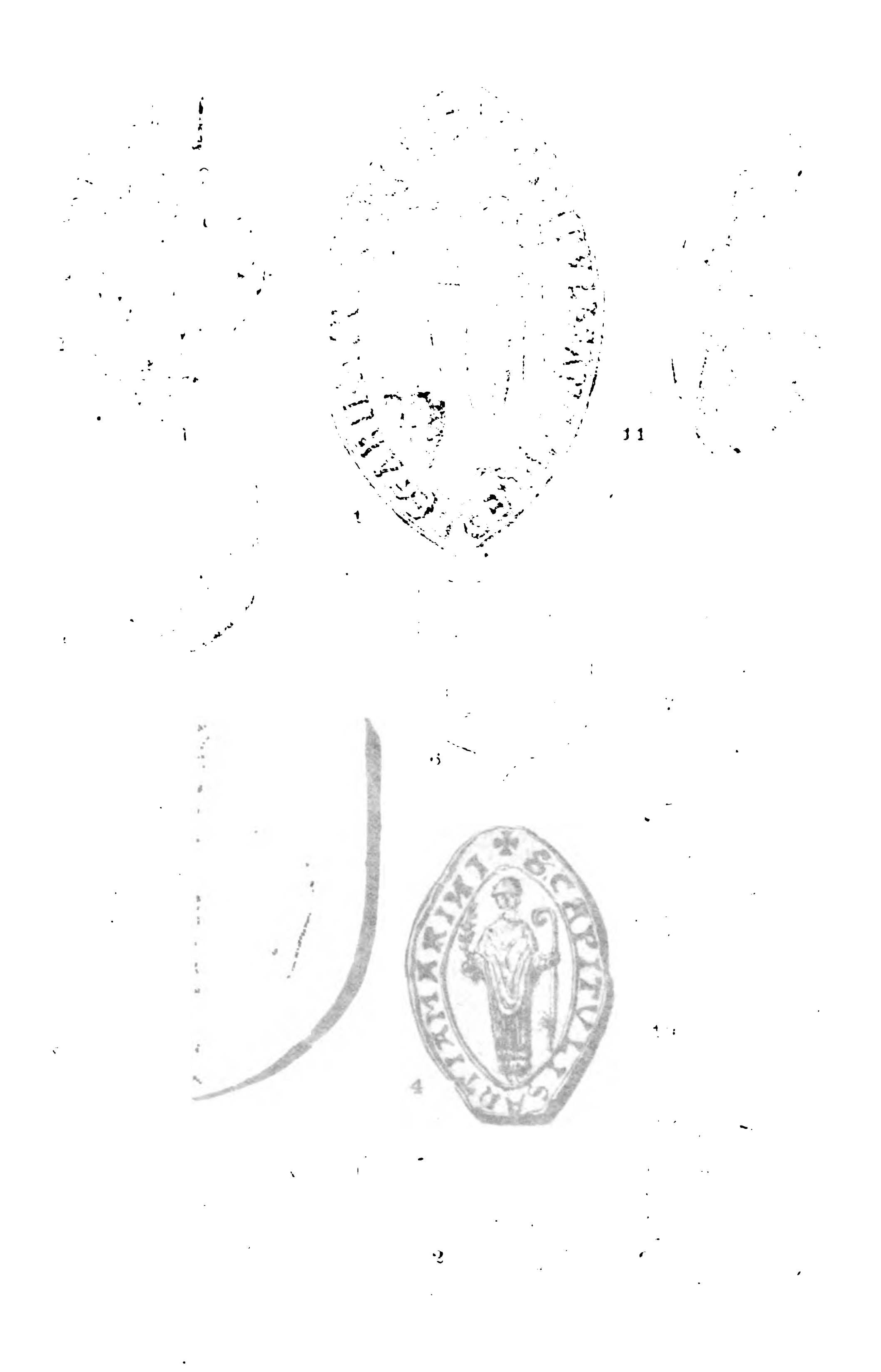
Mathias von Bucheck,
Custos zu Murbach 1305; Propst zu Luzern 1313—1323; Erzbischof und Churfürst von Mainz 1321 † 1328.

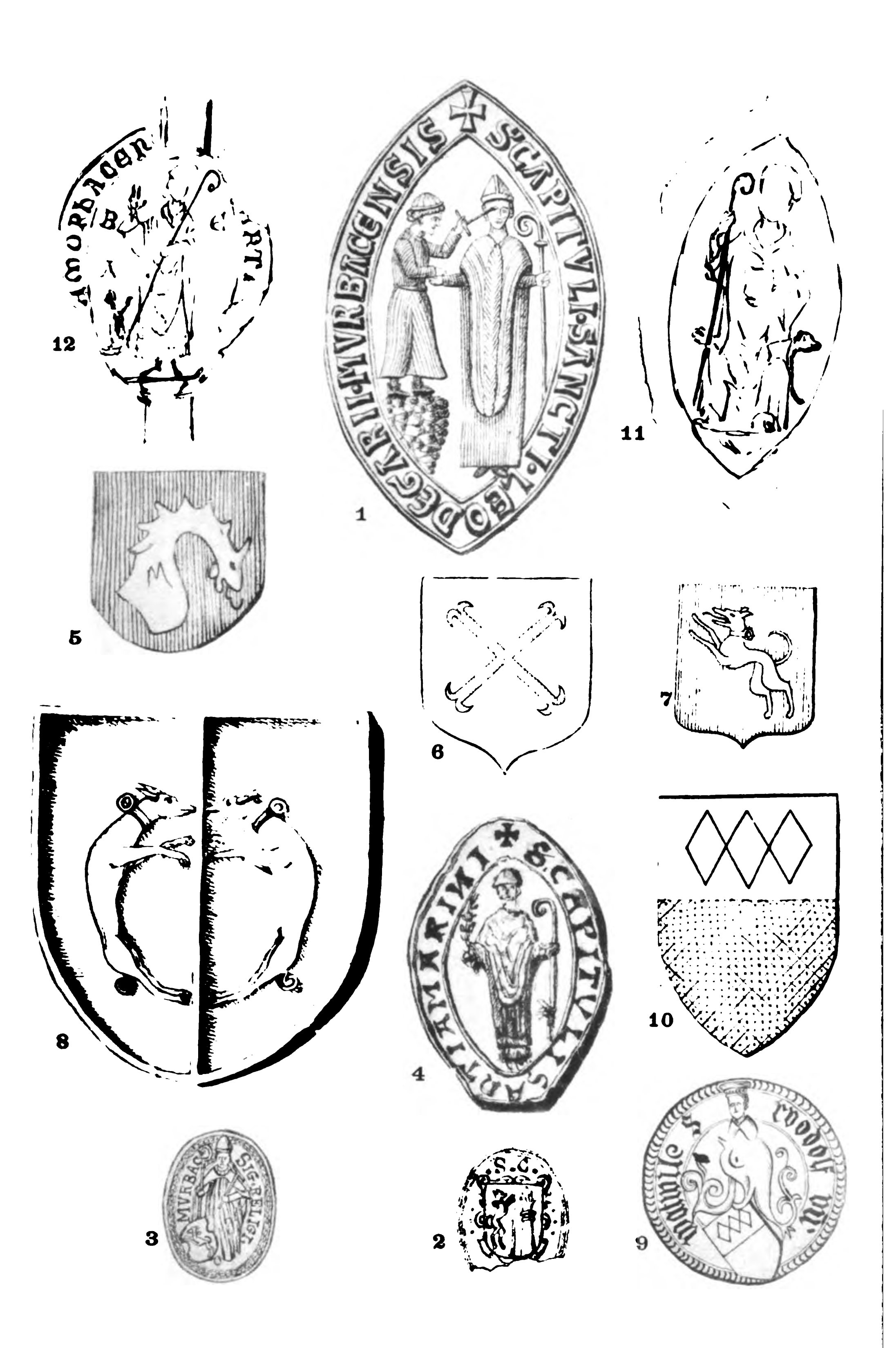
Inhalt: Zwei berühmte Baselwind von Gebweiler. — Mathias von Bucheck. — Stammbaum derer von Bucheck. — Wie Mathias durch seinen Bruder Hugo Erzbischof von Mainz wird. — Was er dem Papste verspricht. — Wie Ludwig der Baier ihn zu gewinnen sucht, und zu Aachen von ihm gekrönt wird. — Dank Hugo schlägt sich Mathias wieder zum Papste; die Bucheck für Friedrich von Österreich. — Der Papst für den Franzosenkönig: Nachgiebigkeit des Mathias; Widerstand Bertholds von Bucheck. — Erhöhung Bertholds durch Fürbitte des Mathias. — Tod des Churfürsten (9. Sept. 1328). — Dessen Charakteristik. — Schutzbrief Ludwigs des Baiern für Murbach; Tod Conrads von Stauffenberg (1334).

In einem siegreichen Krieg der Berner, denen die Schwyzer, gegen den ungerechterweise sie angreifenden Grafen von Friburg (1339), eine hilfreiche Hand boten, soll der Leutpriester von Bern, Bruder Theobald des deutschen Ordens, mit dem heiligen Fronleichnam die Krieger begleitet haben. Er hieß Baselwind, war von Gebweiler gebürtig und bekleidete die Stelle eines Leutpriesters von 1330 bis 1360. Ein Geschlechtsverwandter desselben, Johannes, war bei 38 Jahren Mitglied des Benediktinerstifts Luzern, legte am 30. Brachmonat 1384 zu Lutterbach diese seine innegehabte Präbende freiwillig nieder und verzichtete auf sein Beneficium.[1]

Mehr aber als jene Baselwind, ist Mathias von Bucheck bekannt. Dieser Murbacher Mönch, später Küster des Hauses und Luzerner Propst, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1321 durch Papst Johannes XXII. zum Erzbischofe von Mainz ernannt. Wie wir es

[1] Geschichtsfreund III, 65—66.


11
4
2


12
1
11
5
6
7
8
4
10
3
2
9
S' CAPITVLI · SANCTI · LEODEGARII · MVRBACENSIS
MVRBAC SIG · RELIG
S. C.

im vorigen Kapitel gesehen haben, machte der Murbacher custos Mathias in der Sedisvacanz 1303—1305, vor der Erhebung Konrads von Stauffenberg, dem Berthold von Liebenstein die Abtswürde streitig. Von da weg wissen wir nichts mehr von ihm bis am 21. Herbstmonat 1312, wo er mit Heinrich von Stauffenberg, des Abtes Bruder, als Zeuge auftritt.[1] Von 1313 weg erscheint er als nicht residirender Propst von Luzern. Zum Propsteiverweser hatte er Walther von Engelberg, Almosenier des Gotteshauses zu Luzern.[2] Dieser Walther lieh (4. Brachmonat 1315) „an H. Mathias von Buchegge des Propsten statt" den Töchtern des Herrn Rogger von Littau das Gut zu „Oeyetal", welches ihr Vater aufgegeben hatte.

Am 3. August 1319 bestätigten Propst „Mathyas von Buchegge" und der Convent des Benediktinerklosters zu Luzern die Stiftung des Spitals „der armen lüten" zu Luzern, die hievor mit ihrer Vorfahren Willen und auf des Klosters Grund und Boden geschehen ist. Unterzeichnet ist das Aktenstück von fast lauter Elsässer Edlen: Heinrich von Hasenburg, Kämmerer; Friedrich von Hochfelden, Almosenier; Heinrich von Liebenstein, Jakob Stör u. s. w.[3]

Als Bischof von Mainz, blieb Mathias noch eine Zeitlang an der Propstei Luzern, denn (Urk. 19. August 1322) war Friedrich von Hochfelden, der Almosenier, sein Verweser alldort: „Her Friderich, Almosenier zu Lucern, Fürwese des erwürdigen Herrn Mathyas von Buochegge Propstes desselben Gotzhauses."[4] Im Jahre 1323 folgte an der Propstei Luzern Herr Jakob der Stör.[5]

Die früheste Erwähnung derer von Buchegg befindet sich in einer Urkunde von 1130.[6] Es wird darin ein Graf Hugo unter den Zeugen angeführt. Diese Edlen erscheinen später als Kastvögte der St. Ursinkirche zu Solothurn (wirklich Kathedrale der Bischöfe von Basel). Graf Peter tritt 1254 als Schultheiß von Bern auf. Graf Heinrich kommt 1271 urkundlich vor. Adelheid von Straßberg wird seine Frau.[7] Die burgundische Landgrafschaft kam durch die Lehens=

[1] Præsentibus domino Mathia de Buochegge custode nostro Murbacensi et Henrico de Stouffenberg fratre nostro. (Kopp, eidgen. Bünde IV, 1. Abteilung, S. 224. — [2] Geschfr. I, Einleitung XXIII und S. 70; auch Helvetia sacra, Mülinen I, 103. — [3] Geschfr. ibid. VII, 71—72. Segesser, Rechtsgesch. Luz. I, 168. — [4] Kopp, op. cit. 303, 492. Geschfr. VIII, 258. — [5] Kopp, ib. S. 51. Mülinen, loc. cit. — [6] Cf. schweizerischer Geschichtsforscher, XI. Band: Buchegge, ein historischer Versuch. — [7] Nach Grandidier hätte diese Dame Johanna, nach andern Elisabeth geheißen.

aufgabe Grafen Heinrichs an Herzog Leopold, jedoch ungeachtet dieser Veräußerung behielten er und seine Söhne den gräflichen Titel bei. Mathias von Bucheck war ein Sohn Heinrichs und der Adelheid, deren Ehe mit 10 Kindern gesegnet war, von denen doch nur drei Söhne und 4 Töchter geschichtlich bekannt sind. Die Söhne sind Hugo, Graf von Bucheck, besagter Mathias, dann Berthold Deutschordens Komtur, der spätere Bischof von Straßburg. Die Töchter waren Frau von Klingen, zuerst Gräfin von Freiburg, die keine Kinder hinterließ, dann Frau Ulrich von Signau, die Mutter Ulrichs von Signau, Kanonikus der Kathedrale von Straßburg, ferner Johanna, die Frau des Burkart Senn von Munsingen, deren Sohn Johann Bischof von Basel, deren eine Tochter Äbtissin von Niedermünster wurde, während eine andere, Benignosa, nach Grandidier den Berthold Krafft von Waldner, nach Trouillat den Ritter Friedrich Haus (vielleicht Beide nacheinander) ehelichte; endlich ist als vierte Tochter bekannt die Äbtissin von Frauenburg bei Bern, welche aber ihre Würde niederlegte, um als einfache Klosterfrau zu leben.[1]

Graf Hugo widmete sich dem Kriegswesen und folgte dem römischen Könige Albrecht, mit dem er verwandt war, und dem Kaiser Heinrich von Lützelburg nach Italien. Dort wurde er bald ein Günstling Roberts des Königs von Sicilien, der bei dem in Avignon weilenden Papst Johann XXII. sehr gut angeschrieben war. Dank diesen Verhältnissen hatte man dem Hugo für seinen Bruder Mathias das Bistum Constanz versprochen, als plötzlich 1320 durch das Dahinscheiden Peters Aichspalt der erzbischöfliche Stuhl von Mainz vacant wurde. Mathias erhielt das Erzbistum um so leichter, als Friedrich III., der Schöne, Albrechts Sohn, der Gegner Ludwigs des Baiern es ebenfalls für ihn begehrte. „Mathias gelobte," sagt Kopp,[2] „dem König Friedrich und falls dieser sterbe, seinen Brüdern, den Herzogen Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto von Österreich, mit demselben Bistume stets beizustehen, so lange der Krieg um das römische Reich währe wider Herzog Ludwig den Baiern." Was Mathias persönlich angelobte, verbürgten zu Avignon seine Brüder Hugo und Berthold.[3] Nach

[1] Cf. für diese Details Böhmer, fontes rerum german. V, 297. Trouillat, op. cit. III, 270. Grandid., œuvres inéd. IV, 108. — [2] Gesch. der eidgen. Bünde IV, 2. Abteilung, 427. — [3] Urk. Avignon, 10. Brachmonat 1321. Beilage Kopp, op. cit. IV, 2. Abteilung, Nr. 52. Schweiz. Geschfr., über die von Buchegge.

wenigen Monaten war Mathias Erwählter von Mainz, obschon er erst am 3. Heumonat 1323 durch Markward, Bischof zu Eichstädt und des Mainzer Stuhles Kanzler, zu Aschaffenburg geweiht wurde.[1] Dem Leser dürfte vielleicht ein kleiner Abstecher nicht unangenehm sein, um zu erfahren, wie sich dieser Murbacher Mönch in seiner neuen Stellung benommen habe.

Nachdem Mathias zu Mainz einen ehrenvollen Empfang gefunden und sein Erzbistum am 13. Christmonat 1321 angetreten hatte, bestätigte er den Bürgern der Stadt (15.—16. Christmonat) und der Geistlichkeit (5. Hornung 1322) ihre Freiheiten und Rechte. Nach Urkunde Wormezze 3. April 1322, schloß er mit den Städten Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim einen Landfrieden auf die Dauer eines Jahres. Seinem Versprechen gemäß unterstützte er Friedrich, der den Angriff auf Ludwig den Baier beschlossen. Bekannt ist der für Friedrich so unglückliche Ausgang der Schlacht von Mühldorf (28. Herbstmonat 1322). Er wurde gefangen. Dieser Sieg Ludwigs mußte den Churfürsten Mathias in eine schiefe Stellung zum Sieger bringen.[2] Auch schwankte Mathias. König Ludwig suchte ihn zu gewinnen. Vom 9. Jänner 1324 sind zwei Urkunden vorhanden, durch welche der Baier dem Ehrw. Erzbischofe, seinem Erzkanzler zu gefallen,[3] dem Orte Lahnstein Gemeinderecht, Gericht und Markt, und dem Dorfe Sobernheim Recht und Freiheit der Stadt Frankfurt gab. Als es dem Papste zu Ohren kam, wie vertraulich der Erzbischof zu Ludwig halte, war er nicht ohne Besorgnis, Mathias möchte, uneingedenk der vom apostolischen Stuhl empfangenen Gunst und der eigenen Versicherungen, aus Furcht oder Liebe, sich vom Felsen trennen.[4] Wirklich krönte Mathias[5] Ludwig den Baier zu Aachen. Der Papst sandte aber dessen Bruder Hugo zu Mathias, was gewirkt zu haben scheint. Als am 17. März 1325 zu Augsburg zwischen dieser Stadt und allen die zur Herrschaft Österreich gehörten, ein Waffenstillstand auf 13. Monate abgeschlossen wurde, trat Erz-

[1] Kopp, ib. V, 1. Abteil. S. 8. — [2] Ib. IV, S. 430—437. — [3] Intuitu Venerabilis Mathiæ archiepiscopi Moguntini principis et secretarii nostri carissimi; nota bene: Nicht Ludwig hatte dem Mathias diesen Ehrentitel verliehen, sondern je nach dem Aufenthalte des römischen Königs oder Kaisers, kam Rechts halber dem Erzbischofe von Mainz das Erzkanzleramt in Deutschland, dem von Köln in Italien, dem von Trier in Gallien oder im Reiche Arelat (Burgund) zu. — [4] Urk. Avignon, 17. April 1324. — [5] Laguille, hist. d'Als., p. 270.

bischof Mathias entschieden von Ludwig dem Baier zurück.[1] Infolge dessen befand sich Ludwig in einer äußerst bedrängten Lage. In seiner Verlassenheit kam er auf den verzweifelten Gedanken, den gefangenen Herzog Friedrich freizugeben und ihn zum Bundesgenossen zu gewinnen. Dieser verzichtete auf das Königreich und wurde frei. Es sind auch Urkunden vorhanden, welche Ludwig und Friedrich zusammen ausstellten, (15. Herbstmonat 1325) um miteinander zu regieren.[2]

Während Solches ohne Mitwissen der österreichischen Herzoge sich zutrug, hatten diese einen andern verzweifelten Schritt gethan. Sie hatten, zur Befreiung ihres Bruders und zur Bekämpfung des Baiers, den Franzosenkönig Karl den Schönen angerufen. Um denselben zum deutschen Könige erwählen zu lassen, suchte sich der Papst der Stimmung der einflußreichsten deutschen Männer zu versichern. Mathias war seit seiner Erhebung an die apostolische Kammer 27000 Goldgulden von Florenz schuldig geworden und fand sich noch von andern Schulden gedrückt. Politik und Weltgröße fressen Geld. Dem Erzbischofe Mathias erließ Johann XXII. (18. März 1326) an der Schuldsumme 5000 Gulden und begünstigte ihn noch auf andere Weise. Als darauf der Mainzer Kurfürst allzuwillig dem Plane die Hände bot, die Reichskrone auf das Haupt des Franzosenkönigs zu setzen, da erhob wieder einer seiner Brüder, diesmal der Deutschkomtur Berthold, vorzüglich Wiederspruch, auseinandersetzend, daß dies mit der Ehre des deutschen Namens sich nicht vertrage.[3]

Indessen gestaltete sich die Lage derer von Buchek und vieler Anderer zu einer schlimmen. Den König Friedrich, weil ihm dessen Wahl formell nicht gerecht vorkam, weigerte sich der Papst zu bestätigen; den Franzosenkönig durften die deutschen Fürsten aus einem gerechten Nationalstolz nicht annehmen. Ludwig der Baier hatte den äußersten Schritt gewagt. Nach Italien ziehend, ließ er sich, dem zu Avignon thronenden Kirchenoberhaupte zum Trotz, am 17. Jänner 1328 durch einen entsetzten Bischof zu Rom krönen und schuf am 12. Mai einen Gegenpapst in Niklaus V. Kein Wunder, daß Erzbischof Mathias (Urk. Aschaffenburg 12. Mai 1328) streng gegen einen Amtmann des feindseligen und in der Empörung gegen die

[1] Kopp, op. cit. V, 1. Abteil. S. 139, 165. — [2] Ib. S. 197. — [3] Chronic. Alb. argent. Grandid., œuvres inéd. IV, 98. Kopp, loc. cit.

römische Kirche begriffenen Ludwigs des Baiern verfährt.[1] Da Emich von Leiningen, Bischof von Speier und excommunicirter Anhänger Ludwigs, soeben starb, erhielt Mathias, von Avignon aus, den Auftrag, die Geistlichkeit jenes Bistums vom Eide loszusprechen, zu welchem sie der Baier vermocht. Er benutzte die Gelegenheit, das Bistum für seinen Bruder, den zu Basel wohnenden Deutschordens-Komtur zu begehren. Man weiß, daß er es erhielt. Als aber Berthold den Rhein hinabfuhr, um Speier zu erreichen, fand er seinen Bruder, den Erzbischof von Mainz, in Miltenberg auf dem Sterbebette, wo er unerwartet schnell am 9. September seine Seele aushauchte. Dieser Tod änderte die ganze Lage. Die Familie derer von Bucheck verlangte jetzt die Nachfolge von Mainz für Berthold, der aber aus verschiedenen Gründen das Bistum Straßburg erhielt.

Erzbischof Mathias wurde am 26. September 1328 im Dom zu Mainz beigesetzt. Seine Regierung zu Mainz war ziemlich unruhig. Nur liegt sein Wirken und Kämpfen in seiner Bischofsstadt und seiner Diözese außer dem Bereiche unserer Geschichte. Bloß den murbacher Custos und Luzerner Propst und, in großen Zügen, den Mann jener Zeit hatten wir zu schildern.

„Mathias," sagt der schweizerische Geschichtsforscher,[2] „dessen Urteil wir gern unterschreiben, stand seinen Brüdern Hugo und Berthold an Geisteskräften, Thätigkeit und Mut nicht nach; an Geradheit des Geistes und ritterlicher Freimütigkeit (an Charakterfestigkeit) scheinen ihn seine Brüder übertroffen zu haben." Wie Hugo und Berthold begünstigte er seine Blutsverwandten. Seinem Neffen Johann bahnte er durch Beförderung in das Mainzer Domkapitel und zum dortigen Propste von St. Victor, den Weg zum Bistum Basel. Er hatte zu seinem Beichtvater einen aargauischen Augustiner-Mönch, Ulrich von Lenzburg. Der Gunst des Erzbischofes verdankte wohl Bruder Ulrich diejenige des päpstlichen Hofes und das nach Mathias Tod erlangte Bistum Chur. Mathias genoß den Ruf großer Freigebigkeit. Noch höher wird seine musterhafte Enthaltsamkeit und Keuschheit gerühmt, deren Bewahrung er sogar, mit Beiseitesetzung ärztlicher Räte, seine Gesundheit aufgeopfert haben soll.

Aus einem Gedichte von Amiet „die drei Rosen von Bucheck"

[1] Ludovici de Bavaria hostis et rebellis sanctæ romanæ Ecclesiæ. Kopp, ib. S. 412. — [2] Loc. cit., XI. Band, S. 112.



(die Buchec hatten nämlich drei Rosen in ihrem Wappen, und der Dichter besang Peter, Heinrich und Hugo als die drei Rosen) entnehmen wir dem Abschnitte, wo von Hugo die Rede ist, folgende Verherrlichung seines Bruders Mathias:

Nicht soll den jüngsten Bruder
Verschweigen euch mein Sang,
Mathias dessen Name
Ertönt wie Glockenklang,
Der Custos ist zu Murbach
Der Propst dort zu Luzern
Mathias von Buchecke
Der deutschen Kirche heller Stern.

Vom murbachischen Mönche, der als Kurfürst von Mainz gestorben, kommen wir schließlich noch einmal auf seinen ehemaligen Obern Konrad von Stauffenberg zurück. Vom Thomastage 1328 gibt Bernhardt von Pfirdt[1] einen zu München ausgestellten Schutzbrief Ludwig des Baiern für die Abtei Murbach. Man begreift aber kaum, daß im Augenblicke, wo Ludwig einen Gegenpapst zu Rom aufstellte, der Abt von Murbach, der sich ohnedies nie von ihm belehnen ließ, seinen Schutz anrufen konnte. Dies ist aber auch nicht. Der Schutzbrief ist an Konrad Wernher von Murnhard gerichtet, der aber 1328 noch nicht Abt war. Die Jahreszahl 1328 muß ersetzt werden durch 1341. Dann paßt Alles. Von München Thomastag (21. Dez.) 1341, erhielt Konrad Wernher Wort für Wort diesen Schutzbrief. Es liegt also hier eine einfache Jahresverwechslung durch einen Copisten vor.[2]

Als Abt Conrad von Stauffenberg 1334 das Zeitliche segnete, hinterließ er die Abtei in blühendstem Zustande.[3] Kloster und Leute lebten zusammen in tiefstem Frieden.[4]

[1] Bei Lunig, loc. cit., p. 981, protectorium Ludovici Bavarici. — [2] Cf. folgendes Kapitel. — [3] Bei Lunig, loc. cit. Cum 1334 obiisset florentem admodum Ecclesiam murbacensem reliquit. — [4] Ecclesiam et homines in pace relinquens (Zurlauben, miscell. helvet. I, f. 5—7).





Viertes Kapitel.

Konrad Wernher von Murnhard,

1334 † 1343.

Inhalt: Abtswahl 3. Juni 1334. — Die von Murnhard; Vergebung des Schultheißentums von Gebweiler (1335). — An Mariä Himmelfahrt 1336 wird der Abt noch Elekt genannt. — Er ist 1338 bei der Belagerung Schlettstadts. — Repressalien der Schlettstadter. — Konrad Wernher läßt sich von Ludwig dem Baier belehnen. — Gegen Armleder schützt er die Juden. — Etwas aus den Lehensakten: Die von Ötingen zu Schäffersheim; die von Rappoltstein, deren Unterlehner zu Gemar; die Wildgrafen zu Hippsheim; die Reich zu Blotzheim; die von Endingen zu Mühlheim bei Slingen; die von Ettendorf zu Engweiler; die von Ongersheim und ihr Haus zu Gebweiler. — Schiedsrichterlicher Spruch des Bischofes von Straßburg zwischen seinem Neffen und dem Abte von Murbach. — Des Abtes Verkehr mit den Pröpsten von Lautenbach; Rückblick auf die Lautenbacher Pröpste.

Abt Konrad von Stauffenberg hatte am letzten Mai 1334 den Geist ausgehaucht. Drei Tage nachher, am Freitag nach Petronillen, am 3. Juni, wurde Konrad Wernher von Murnhard, der Kellner des Hauses, einstimmig zum Nachfolger an der Abtei erwählt.[1] Mit Unrecht, wie Bucelin bemerkt, haben Einige Konrad III. Murnhard mit Konrad II. von Stauffenberg verwechselt.[2]

Konrad Wernher von Murnhard stammte aus einem unterelsässischen Rittergeschlechte. Seine Ahnen waren zu Straßburg bischöfliche Ministerialen und Stadträte. Burkhardt Murnhard war einer der

[1] Werner Mürnhart cellerarius electus est concorditer 3 Juni 1334 feria sexta post Petronillam (Zurlauben, miscell. helvet. I, f. 57). Electus est die tertia seq. D. Conradus Wernheri Murunhare unanimiter (Annales murbac., Dr. v. Liebenau). — [2] Conradus III. Wern. 1334 quem nonnulli cum superiore confundunt (Germania sacra).

zwei Ritter, welche 1262 zu Hausbergen die Flucht des Bischofes Walther von Geroldseck deckten.[1]

Andreas von Murnhard, Ritter, des Abtes Vater, der 1305 im Rat zu Straßburg saß, war 1317 bereits tot.[2] Andreas, der Bruder des Abtes, wie es sich noch herausstellen wird, und Theobald Edelknecht, ebenfalls sein Bruder,[3] besaßen um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Dorf Hönheim. Burkhard von Murnhard, Ritter, zu Nordhausen wohnhaft und Theobald, der Edelknecht, sein Sohn, verkauften 1361 der St. Thomaskirche gewisse zu Geispolsheim gelegene Güter. Else Murnhard ist 1392 Priorin von Sindelsberg; Odilia 1399—1415 Äbtissin von St. Stephan. Bald nachher sei das Geschlecht ausgestorben. Beim Aufräumen des Schuttes des 1542 zerstörten Schlosses Hugstein fand man einen Stein mit dem Wappenschilde der Murnhard. Wappen: in Gold ein grüner Pfahl, oben mit einem silbernen Sterne belegt, darüber ein drei- oder zweimal sparrenweise gebrochener Querbalken. Auf den Siegeln ist der Querbalken stets zweimal gebrochen und bei Andreas 1324 dreimal.[4]

Anno 1335 verlieh Konrad Wernher den Gebrüdern, Herren Wilhelmen und Ludwig, genannt die Schultheissen „für die Dienst die sie uns und unsern vordern und diesem Gotzhus hant getan, und noch unsern Nachkommen tun werden, das schulthessentum zu Gebwilre zu habende, zu besitzende und zu niessende fridlich zu rechtem lehen... Gebe zu Hugstein an dem nehsten Mendage vor sant Valentinustag.“[5]

Als 1336 ein Bürger aus Gebweiler, Herr Wernher Geßler, einen neuen Altar, eine Zierde der Pfarrkirche, errichten ließ und ein Einkommen von 14 Pfund basler Währung für eine daran zu haltende heil. Messe damit verband, sprach der Abt dem Wohlthäter und seiner Familie das Präsentationsrecht des jeweiligen Pfründners zu, wobei er am Samstag nach Mariä Himmelfahrt noch als Erwählter unterzeichnet.[6] Das mag daher kommen: Papst Benedikt XII., der unlängst

[1] Code diplomatique et historique de la ville de Strasbourg, Conflictus in Husbergen II, 232. — [2] Kindler v. Knobloch, goldenes Buch, S. 224. — [3] Cf. Mossmann, cartulaire de Mulhouse I, 194. Bei der Abschließung des Landfriedens vom 21. Hornung 1338 erscheinen Johannes von Hallewiler, Pfleger der Herzöge von Österreich, Rudolph von Andlau, Vitztum des Bischofes von Straßburg, Wolfrak von Tierstein, Delegierter des Bischofes von Basel, und Theobald Murnhart, Bruder und Pfleger des Abtes Conrad Wernher von Murbach 2c. — [4] Kindler v. Knobloch, ib. p. 225. — [5] M. Cart. Lade 23, 4. — [6] Ib. Lade 32.

seine Regierung begonnen, war ein Eiferer für wohlgeordnete Zustände. Nicht nur in der Bestätigung Konrad Wernhers und derartiger Würdeträger ging er langsam zu Werke, sondern auch in der Besetzung ihm reservirter Beneficien war er so vorsichtig und bedacht, daß viele lange Zeit leer stehen blieben.[1] Indessen stand Konrad am Anfange seiner Regierung, gleich seinem Vorfahrer, ausschließlich zum Papste, und erst nach Jahren, genötigt durch die Ereignisse, trat er auch Ludwig dem Baier näher.

Längst schon drängte König Ludwig den Bischof von Straßburg, Berthold von Bucheck, sich von ihm belehnen zu lassen und ihm den Eid der Treue zu leisten. Als nun der Straßburger Oberhirt, infolge eines Streites mit Konrad von Kirkel, dem Custos des Münsters, zu Haslach gefangen worden[2] und um freigelassen zu werden, gezwungenerweise einen wenig ehrenvollen Frieden unterzeichnet hatte, glaubte Ludwig der Baier den Augenblick günstig, mit diesem seinem Gegner fertig zu werden. Im September 1338 schrieb er an die kaiserlichen Städte in Elsaß und ersuchte sie, dem Bischofe den Krieg zu erklären, was sie auch thaten.[3] Vor Allen verheerte Schlettstadt die bischöflichen Besitzungen, worauf die Bischöflichen Schlettstadt belagerten.[4] Mit den Bischöflichen kämpften die Mannen der Herzoge von Österreich, die bei 4000 Mann starken Truppen, welche Bertholds Neffe, der Bischof von Basel, der auch während seines Oheims Gefangenschaft des Bistums Straßburg Verwalter war, herbeigesandt; dann 300 Mann Murbachische mit dem Abte an der Spitze.[5] Nur widerstand Schlettstadt siegreich dem Anprall. Nach der Aufhebung der Belagerung ergriffen jetzt die Schlettstadter, mit denen von Colmar, die Offensive und verbrannten Pfaffenheim und Geberschweier. Das Volk im Obermundat, und der Abt von Murbach mit ihnen, sagt der alte Chronist,[6] standen gegen sie kampfbereit, aber durch den Groll des bischöflichen Vogtes Berthold Waldner, der seinen Leuten den Rückzug gebot, schlug Alles fehl. Dem

[1] Kirchenlexikon, I. Ausg., Wetzer und Welte, Art. Bened. XII. — [2] Cf. Gatrio, das Breuschthal, S. 153. — [3] Gyss, hist. d'Obernai I, 115. — [4] Chronic. Math. de Neuenburg ad an. 1338. Sleztatenses — quos Epus potenter obsedit. Aderant autem sibi homines ducum austriæ, it. Epus Basiliensis cum IV milibus peditum, it. abbas morbacensis, etc. — [5] Cf. Laguille, hist. de la province d'Alsace, p. 274. — [6] Math. de Neuenb. ad an. 1339 erat tota gens Epi superioris Muntat et abbas Murb. cum eis ad conflictum parata, sed Bertholdus Waldner advocatus Epi gravis gentem retrahens factum confudit.

Bischofe von Straßburg persönlich ging es noch viel schlimmer. Als er Oberehnheim belagerte, fielen ihm Konrad von Kirkel und der Graf von Salm mit ihren Reitern in den Rücken, so daß er viele der Seinigen fallen sehen mußte. Ohnmächtig gegen die zahlreichen Feinde, sah er sich genötigt, nachzugeben. Zu Speier leistete er Ludwig dem Baier den Homagialeid, mit Vorbehalt der Treue, die er dem Papste schuldete. Konnte der Abt von Murbach anders, als dem Beispiele des Bischofes von Straßburg folgen? Neben diesen Vorgängen hatte sich aber auch noch eine Wendung in den Geistern vollzogen. Bald nach dem Antritt seines Pontifikats hatte Papst Benedikt XII., zur Versöhnung geneigt, Gesandte an Kaiser Ludwig abgeordnet, mit dem Auftrage ihm günstige Vorschläge zu machen. Ebenso gewiß ist, daß sich Ludwig, von 1335 an, zu wiederholten Malen, zu Zugeständnissen erboten hatte und daß eine eigene Gesandtschaft deutscher Bischöfe im Jahr 1338 den Papst um die Lossprechung des bußfertigen Kaisers ersuchte, ohne daß diese jedoch erfolgte. Und so wurde die Verwirrung in Deutschland immer größer, indem ein großer Teil von Mönchen und Geistlichen das Interdikt fortwährend für verbindlich erachteten, während die Fürsten auf dem Reichstage zu Frankfurt 1338 Ludwig an aller Schuld am Interdikt freisprachen.[1] So erklärt man sich gewissermaßen, wie der Fürstabt Konrad Wernher, durch die Macht der Ereignisse und unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, allmählig mit dem Baier in Verbindung trat. Von München aus, am Thomastag (21. Dez.) 1341, nimmt ihn der Kaiser in seinen Schutz. Nicht mit Waffen, sondern vor dem Gerichte seines Sohnes, des Herzogs Stephan, als des Landvogtes in Elsaß, soll gegen den Abt Recht gesucht werden: „Wir Ludwig von Gotz Gnaden Römischer Keyser, ze allen ziten Merer des Richs, tun kundt öffentlichen mit disem brieff daß wir den Erwirdigen Chunrat Wernher Abbt ze Morbach unsern lieben demütigen und sin Gotzhus mit allen sinen luten und guten von besunden genaden un gunst die wir im haben, in unsern und des richs schirm, genad und sicherheit genommen haben... darumb wellen und gebietten wür unserm Sun Hertzog Stephan Lantvogt zu Elsazen, oder wer unser Landvogt zu Elsazen ist, und allen unsern und des Richs getreuen, vesticklichen und ernstlichen, das sy den vorgenannten Abt ze Morbach, sin Gotzhus sin Lüt und sin gut von unsern und des Richs wegen

[1] Cf. Wetzer und Welte, Art. Benedikt XII.

schirmen an aller stat wo im des not geschehe und nit gestatten das in Jemand an recht mit deheimen sachen beschwär by unsern hulden. gegeben ze Münckhen an st. Thomastag."[1]

Das Jahr darauf scheint Abt Konrad Wernher persönlich bei Kaiser Ludwig gewesen zu sein, was sich aus zwei von Nürnberg datirten Urkunden schließen läßt. In der That, zu Nürnberg (31. Mai 1342) verlieh Ludwig demselben, nach geleistetem Treue- und Homagialeid, die Regalien. Gleich nachher (2. Juni) bestätigte er, auf inständiges Bitten des Abtes, dem Kloster Murbach alle Rechte und Freiheiten, insbesondere das Privilegium König Theodorichs, welches sich ganz in die Bestätigungsurkunde aufgenommen findet.

Verfolgen wir nun die Stellung, Konrad Wernher's in den allgemeinen Angelegenheiten des damaligen Elsasses noch weiter, so stellt es sich heraus, daß er mit allen wohlgesinnten Fürsten und Edlen gegen die ausgebrochenen Judenverfolgungen sich erhob. Von Excessen gegen sie im Murbach'schen Gebiete ist bei dieser Gelegenheit gar keine Rede. Man hatte ja auch keinen Grund mit den Juden, welche sich mit Berthold von Steinbronn verglichen hatten, unzufrieden zu sein.

Indessen war von Franken her ein furchtbares Gewitter gegen die Judenschaft überhaupt losgebrochen. Sie hatten daselbst einen Edelmann getötet, dessen Bruder jetzt alle Welt aufforderte, die Gottesmörder zu vernichten. Ein gewisser Zimberlin von Andlau, dem man den Zunamen Armleder gab, weil er lederne Handschuhe, die ihm den Arm bedeckten, trug, zog mit seinen Anhängern prozessionsweise gegen die Ortschaften, wo Juden wohnten, um dieselben niederzumachen. Über 1500 Israeliten wurden in der Nachbarschaft Murbachs, zu Ensisheim und zu Ruffach, abgeschlachtet (1338—1339). Gegen die Fanatiker verbanden sich Bischof Berthold von Straßburg, Albrecht von Hohenberg, Landvogt des Elsasses, Johann, Stellvertreter der Herzoge von Österreich, Johann Ulrich von Haus, ihr Vogt zu Ensisheim und Konrad Wernher, Abt von Murbach; auch noch Johann und Anselm von Rappoltstein, der Magistrat und die Bürger von Straßburg, Hagenau, Schlettstadt, Oberehnheim, Rosheim, Mülhausen, Kaisersberg, Türkheim, Münster, Breisach und Neuenburg. Unvermögend, diesen Herren gegenüber den Judenmord fortzusetzen, ergriff Armleder die

[1] Cf. für dieses und die zwei folgenden Aktenstücke M. Cart. Lade III, 17—19; auch Als. dipl. II, 176.

Flucht, soll aber bald gefangen und gehangen worden sein.[1] Einer Liga, ähnlich der vorigen, trat auch der Nachfolger Konrad Wernhers, Abt Heinrich von Schauenburg, am Donnerstag vor Mittelfast 1345, zu Schlettstadt bei, um jedem aufrührerischen Tumulte, er möge gegen Geistliche, Christen oder Juden gerichtet sein, ein Ende zu machen. Den Zweck der Liga zu unterstützen, schworen, mit dem Abte von Murbach, der Bischof von Straßburg, Johann Graf von Mümpelgart, Peter von Bollweiler, die Herzöge von Österreich, auch die Landgrafen Ludwig und Friedrich von Ötingen.[2] Schlimmer sollte es jedoch 1349 kommen. Von Asien aus war die Pest nach Europa, endlich nach Elsaß gelangt. Zu Straßburg unterlagen 16000 Personen daran. Da wurde der verleumderische Lärm verbreitet, die Juden hätten die Trinkbrunnen vergiftet, worauf zu Straßburg 2000 dieser Unglücklichen auf dem Judengottesacker (jetzt Präfekturgebäude) verbrannt wurden. Zu Benfeld und andern Orten ging es ihnen nicht besser. Was der Fanatismus vollbracht hatte, plante jetzt der Kaiser zu rächen. Aus einem Unglück wollten aber die Elsässer nicht zwei machen lassen. Deshalb verbanden sich am Freitag nach Pfingsten 1349, Berthold, Bischof von Straßburg, Heinrich, Abt zu Murbach, die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg, Gebrüder, Frau Johanna, Gräfin von Katzenellenbogen u. s. w., mit der gegenseitigen Verpflichtung, den Meister, den Rat und die Bürger Straßburgs gegen alle jene in Schutz zu nehmen, welche sie, der Juden wegen, angreifen würden. Als nun infolge dessen der Kaiser — es war damals Karl IV. — sich am Sonntag nach St. Ulrichs Tag bitterlich beklagt hatte über den Schaden, den die Straßburger in der Niedermetzelung seiner Kammerknechte ihm und dem Reiche zugefügt, fand er für klug, ihnen am Sonntag „nach unserem Frowen dage also sie geboren wart" einfach zu verzeihen.[3]

Aber es ist an der Zeit, daß wir Abt Konrad Wernher auch in seinem Fürstentum wirken sehen. Wenn wir die Lehensverleihungen und die Lehensreverse durchgehen, müssen wir ihm unbedingt das Lob eines schneidigen Verwalters des murbachischen Vermögens spenden. Mit welcher Sorgfalt z. B. in dem Lehensrevers vom Samstag nach

[1] Merklen, hist. d'Ensisheim I, 188. Glöckler, Bistum Straßburg I, 280. Hunckler, Stadt Colmar, S. 56—57. — [2] Laguille, hist. d'Alsace I, 286. — [3] Königshoven-Schilter, S. 1045—1053.

Margrethen 1337 über Schäffersheim und Gemar alles aufgezeichnet ist. Ulrich, Landgraf in Elsaß,[1] bekennt, daß er „von Cunrat Wernher appet zu Murbach und von sinem stift zu lehen hat den hof zu schefersheim, acker, droff, lüte und gericht, und välle von lüten, auch was die landesberg von ihm zu lehen hant in disem Dorfe; item daß er von sinen gnädigen Herrn von Murbach und sinem gotzhus zu lehen hat Gemer, das Dorf mit twinge und banne, und den kirchensatz in demselben Dorf, das hant die von Rappoltstein von ihm (dem Landgrafen) zu lehen."[2] Also der Landgraf ist der Lehner, aber er hat zu Schäffersheim und zu Gemar Unterlehner. Der Abt fordert, daß alles ausführlich beschrieben sei. Zu Schäffersheim blieb ohnedies Murbach nicht mehr lange, und war auch nicht Herr des ganzen Dorfes; die Hälfte des Dorfes gehörte der Abtei Hohenburg. Schon in einem Register des Distriktes von Bernstein vom Jahre 1362 liest man: „gerichte, twing und bann in Schefersheim hat ein Bischof gemeine mit einre Eptissin von Hohenburg", woraus erhellt, daß der Bischof von Straßburg den murbachischen Dinghof mit Zugehör in der Zwischenzeit der gefürsteten Abtei abgekauft hatte.[3]

Auch Hippsheim hatte früher den Grafen von Werd, Landgrafen des Nieder-Elsasses, gehört. Ein Drittel davon besaßen sie als murbachisches Lehen, zwei Drittel als Allod. Heinrich, Graf von Werd, (1238) und dessen Sohn Sigebert (1265) gaben das Dorf ihrer Frau und Mutter Elisabetha von Montfort, welche in zweiter Ehe den Wildgrafen Emich heiratete.[4] So kommt es, daß 1339 ein Reversbrief von Friedrich, Wildgrafen von Kirberg, an Abt Konrad Wernher über das Dorf Hippsheim vorliegen kann: „Hipshensheim mit twinge und ban un lüte, Acker, Matten, Holz, Wasserzins und Mühlen und den Kirchensatz."[5]

Am Samstag nach St. Gallen (Urk. Basel 1337) thun Eberhard der Rich und sein Bruder kund, vom Abte zu Murbach vierzehn Viertel Korn, acht Dinkel, vier Garben und ein halb Viertel Erbsen Geld in Bann und Dorf zu Blotzheim erhalten zu haben.[6] Von Abt

[1] Lade 1, Regist. 2 heißt es: „Die von Oetingen haben zu Lehen vom Herrn von Murbach gemein die Lüte und Dinkhof zu Schäffersheim." — [2] M. Cart. Rappolsteinlehen, Lade V. — [3] Schöpfl., Als. ill. II, 158—159. Grandid., œuvres inéd. VI, 270. — [4] Ibid. V, 498. — [5] Lade III, Wild-Rheingrafen-Lehen. — [6] Lehensarchiv, Lade I, 2.

Konrad Wernher empfangen auch 1337 Rudeger von Endingen, ein Ritter, Johannes und Richart, Gebrüder von Slatt, seiner Schwestern Söhne, den Zehenten zu Mühlheim bei Slingen, nämlich drei Fuder Wein und zwanzig Malter Korn und den Etterzehenten.[1] Anno 1341, Sonntag vor St. Margrethentag, sendet dem Abte Herr Reinhard (Rennewart) von Ettendorf seinen Reversbrief für das Lehen „Enweiler mit zwing und bann, Gewicht und Kirchensatz."[2] Auch Hetzel von Ongersheim mußte dem Abte Wernher Murnhard schriftlich einreichen, was er von der Abtei zu Lehen trug: sein Haus zu Gebweiler, zu Redersheim Geldzinsen, zu Isenheim und Ostein Matten u. s. w.[3]

Aus den Händen derer von Haus war, wie man sieht, längst alles wieder in die Hände des Fürstabtes gekommen. Die Pünktlichkeit und der Ordnungsgeist des Murnharders leuchten aus diesen wenigen Citaten; gewisse Vorkommnisse lassen uns seine Rechtsliebe, mit Persönlichkeit gepaart, schauen. So unterwarf er sich einem am nächsten Sonntag nach Michaelstag 1338 ergangenen Schiedsrichterspruche seines Freundes, des Bischofes von Straßburg. Es war zur Zeit des Kampfes mit den von Ludwig dem Baiern aufgestachelten Städten. Zwischen dem Abte von Murbach, den Canonici von St. Amarin und dem Bischofe von Basel, Johann Senn, dem Neffen des Bischofes von Straßburg, bestanden Schwierigkeiten. Da entschied Bischof Berthold für seine Bundesgenossen folgendes: „Der Abt von Murbach und sein Kapitel und die Thumherren von St. Amarin sollen bezüglich der Güter und Leute im St. Amarinthal Alles in statu quo lassen, wie es beim Tode Konrads von Stauffenberg war. Seinerseits soll der Bischof von Basel das Recht behalten auf die Gottesgaben, die geistlichen Gerichte, wie sie ihm von seinen Vorfahren überkommen, daß er namentlich „die kilchen ze Gebwilr, ze Oberhercheim und ouch ze Murbach visitiren sülle." Diese Entscheidung gelte bis zur nächsten alten Fastnacht.[4] Zum Glück nicht länger, denn wenigstens, was Murbach betrifft, konnte eine solche Entscheidung dem Abte und dem Stifte nicht eingehen.

Im Jahre 1341 finden wir Abt Konrad Wernher in Verkehr mit dem Propste des Stiftes Lautenbach, dem wir wohl im Vorüber-

[1] Lade 18. — [2] Lehensarch. Lade 2. — [3] Ib. Ongersheimlehen. — [4] M. Cart. Lade 51, 20.

gehen einen Blick schenken dürfen. Die beiden Klöster lebten meistens als gute Nachbarn zusammen. Zu Mangolds Zeiten, wo Hermann Propst war (1080),[1] haben beide Häuser für Wahrheit und Recht viel gelitten. Hundert Jahre später, unter Abt Arnold von Froburg (1194) erscheinen Propst Heinrich und Gerold, Dechant von Lautenbach, als Zeugen in der Übereinkunft des Abtes mit dem Bischofe von Basel, betreffend Watweiler, dann wieder 1216 in der Vergleichung des Abtes mit dem St. Amarinsstift.[2] Derselbe Heinrich Propst, der 1212 dem Kloster Schwarzenthann den Zehenten vom Rhietenthal verkauft hat,[3] tritt noch im Jahr 1233 auf in einer Urkunde vom 25. Jänner, der gemäß Graf Ulrich von Pfirdt gewisse durch seinen Vater zu Dirlingsdorf und Wolschweiler in der Basler Kirche abgetretene Güter wieder zu besorgen zurückerhält.[4] Ein anderer Propst, Johann zu Rhein, nimmt die Hälfte des 13. Jahrhunderts ein. Derselbe wird bereits 1238 genannt mit Werner, Dechant, und Hugo, Scholastikus von Lautenbach, in dem Testamente, durch welches Theodorich von Bergholz, Canonikus zu Lautenbach, durch die Hand seines Bruders Rudero, Schultheiß zu Bergholz, dem Stifte Lautenbach seine Güter vermacht.[5] Zum Jahre 1277 erzählen die Colmarer Annalen von diesem Propste, daß er reich und gastfreundlich war. Als interessante Anekdote fügen sie bei, daß er sechs Wochen vor der Zeit, wo der Mensch lebensfähig ist, auf die Welt kam. Die erfinderische Mutterliebe habe ihn sofort bis zur Zeit der beiläufigen Entbindung in ein Hammelsfell eingewickelt und ihn in einem gewärmten Ofen vollends zum Leben erwachen und so gut ausbacken lassen, daß er nicht weniger als 90 Jahre alt wurde.[6] Zu seiner Zeit (1271) hielten die Augustiner ihr Provinzial-Kapitel, Einige meinen zu Lautenbach, wo sie mit Mangold ihren ersten Anfang genommen,[7] Andere meinen wahrscheinlicher zu Gebweiler, wo sie ein Haus hatten.[8] 1296 starb Berthold von Horburg, Domherr in Straßburg und Colmar,

[1] Cf. 3. Buch, 8. Kap. — [2] 4. Buch, 6. Kap. — [3] Archiv Lautenbach zu Colmar, keine Nummer, ist darin noch alles durcheinander. — [4] Trouillat, op. cit. I, 528. — [5] Archiv Lautenbach. — [6] 1277. D. N. de Rheno nobilis dives et hospitalis prepositus in Lutenbaco natus fuit sex septimanis ante tempus justi partus. Hic vixit annis nonaginta hic in ovina pelle positus et in calefactorio positus usque ad tempus pregnantibus assignatum. — [7] Ad an. 1271 fratres S. Augustini in Gebwilre valle suum capitulum celebraverunt. (Ann. Colmar.) — [8] Cf. Krauß, Kunst u. Altertum.

als Lautenbacher Propst und wurde zu Päris begraben.[1] Bei Gelegenheit der Erwählung Konrads von Stauffenberg sahen wir auch den Propst von Lautenbach im Namen des neuen Abtes an den Papst berichten.[2] 1322 hieß der Propst Otto und der Dechant Burkard.[3] 1341 endlich wurde dem Propste Heiniman Münch zu Lautenbach sein Leben lang in der Lauch zu fischen billig zugelassen, so doch, daß keine Partei an ihrem Rechte Einbuße leiden sollte. Abt Konrad Wernher schloß mit ihm ein freundliches Übereinkommen, weil die Lautenbacher Herren von jeher daselbst gefischt hatten.[4]

Auch in geistlichen Dingen standen beide Stifter sich nah. Als im Jahre 1336 Dietrich von Stauffenberg, augenfällig ein Verwandter des † Abtes, Pfarrer zu Lautenbachzell war, sandte Benedikt XII. am 5. November von Avignon aus eine Bulle an den Dechant des Stiftes Lautenbach mit dem Auftrage, der Kirche von Lautenbachzell wieder zu ihren entfremdeten Rechten und Gütern zu verhelfen und die widerspänstigen Inhaber mit dem Banne zu zwingen. Zu Lautenbachzell, wie zu Murbach, wie innerhalb seines Klosters, besaß der Abt von Murbach bischöfliche Gewalt.[5] Deshalb sagten wir auch vor einem Augenblicke erst, daß Abt Konrad Wernher bloß aus Versöhnlichkeit „bis zur nächsten alten Fastnacht" sich dem Richterspruche des Bischofes von Straßburg fügte, demzufolge bis dorthin der Bischof von Basel Murbach visitieren könne, wo doch die Pfarrer von Murbach und Lautenbachzell nie unter bischöflicher Jurisdiktion standen. Als ein Beweis guter Nachbarschaft darf auch gelten, daß ein Abt von Murbach oft den Stiftsherren von Lautenbach Lautenbachzell zu versehen gab. Nachdem im Schwedenkrieg Pater Balthasar bis 1638, die St. Gallenser Paul von Laufen, Lukas Grau und Remaclus Nägelen bis 1644, dann die Mönche von Weingarten Lanfrank Werner und Leodegar Martin bis um 1653 diese Pfarrei besorgt hatten, übten während 50 Jahren im Namen des Abtes von Murbach die Canonici von Lautenbach die Seelsorge alldort aus. Wir finden dort nacheinander als murbachische Pfarrverweser Hartmann Roth, Custos zu Lautenbach 1653, Heinrich Wohlschläger, Custos 1660; Casimir Henning, (1664) ebenfalls Custos, nachher Propst zu Lautenbach; Johann

[1] Kindler v. Knobloch, Elsässer Adel. Huot (commanderie de Saint-Jean à Colmar) irrt sich, wenn er als Bertholds Todesjahr 1227 angiebt. — [2] Cf. 6. Buch, 2. Kap. — [3] Arch. Lautenbach. — [4] M. Cart. Lade 41. — [5] Cf. 3. Buch, 7. Kap.

Michael Würzlin, Dechant von Lautenbach 1671, Nikolaus Roth, Canonicus daselbst 1675, Michael Riser, Pfarrer zu Lautenbach 1701.[1] Alle diese Herren fungierten zu Lautenbachzell, ohne daß sie beim Bischofe von Basel oder bei dessen Official zu Altkirch die Jurisdiktion nachzusuchen brauchten. Die Jurisdiktion hatten sie vom Abte von Murbach.

[1] M. Cart. Lade 40, 42—44.



Fünftes Kapitel.

Konrad Wernher trifft eine für das Kloster Murbach verhängnisvolle Maßregel.

Inhalt: Konrad stiftet eine Priesterpfründe zu Murbach; sein Bruder Andreas erbaut das Spital zu St. Amarin; andere Stiftungen. — Die Abschaffung des gemeinsamen Lebens und Tisches, beurteilt in ihrem Ursprung und ihren Folgen; die fatale Urkunde vom 27. Mai 1335. — Geschichtliche Notiz über die bei dieser Gelegenheit constituirten Pfründen und die denselben annectirten Kaplaneien. — Urkunde vom 30. Juni 1343, durch welche der Abt besagte Pfründen noch verbessert. — Sein Tod.

Das Ergebnis des vorigen Kapitels war derart, daß wir mit Bernhard von Pfirdt[1], dem Konrad Wernher von Murnhard ein wohlverdientes Lob nicht versagen dürfen, indem seines Vorfahrers Streben nach völliger Schuldentilgung auch sein Streben war, und auch durch ihn die außer Kraft getretenen oder auch nur angezweifelten Rechte der Abtei dreist behauptet und streng gehandhabt wurden. Aber auch seine geistliche Verwaltung bietet viel Lobenswertes. Er selbst stiftete (31. Dezember 1341) eine Kaplanei am St. Magdalenenaltar zu Murbach und gab zur Unterhaltung des Pfründners ein Mannwerk Reben am Schinberg, ein Fuder Rotwein von einer zu Ostein gelegenen, der Kirche Goldbach gehörigen Hub; 16 Viertel Roggen vom Zehnten zu Berweiler; vier Pfund Stebler von dem Dinghofe zu Bühl und vier andere von dem Marktzoll daselbst am Auffahrtstag zu nehmen; auch einen Acker, so der Meinhardacker hieß. Dem Kaplan war die Residenz, die Präsenz beim Chorgebet auferlegt und dessen Ernennung dem Abte vorbehalten.[2] Nicht ganz zwei Jahre

[1] Apud Lunig loc. cit. — [2] M. Cart. Lade I, 10.

später, am Freitag nach der Auffahrt unseres Herrn 1343, machen Konrad Wernher und das Kapitel von Murbach bekannt, daß „des Appetes lieber Bruder, Herr Andres Murnhart, den Spital zu sante hemerine" wieder habe erbauen lassen. Des Spitals Einkommen dürfe nicht zum Vorteil Murbach's, noch der Familie Murnhard ausgenutzt werden, sondern solle ausschließlich „elenden und siechen Menschen" zu gut kommen. Auch müsse Sorge getragen werden für eine heilige Messe und einen ehrsamen Priester. Des Abtes Bruder behalte für sein Leben lang die Verwaltung des Spitals, nach ihm falle sie dem Abte und dem Kapitel zu. Der jeweilige Spitalpfleger sei verbunden, dem Abte Rechnung abzulegen. Dem Leutpriester von St. Martin, in dessen Kirchspiel das Spital liegt, habe der Spitalpfleger an den vier Hauptfesten des Kirchenjahres jedesmal fünf Schillinge Basler Währung „zu einer freundlichen Widerlegung" zu zahlen, damit der Spitalpriester von dem Leutpriester nicht beunruhigt werde.[1]

Der edlen Brüder Gesinnungen und gutes Beispiel wirkten hinreißend. In dem von der Abtei abhängigen Stifte von St. Amarin hatte der dortige Propst Berthold eine Kapelle zu Ehren des heil. Johannes des Evangelisten erbaut, worin er auch nach seinem 1338 eingetretenen Tode seine Ruhestätte fand.[2] Am 28. August 1341 war Abt Konrad Wernher im Falle, der Jungfrau „Anne des Johannsens selig Tochter des Stören, eines Ritters" die Güter, welche sie dem Gotteshause Murbach für eine Jahreszeit von zwei heiligen Messen schenkte, auf Lebzeiten gegen eine Abgabe von einem Fuder Rot- und einem Fuder Weißwein und von vier Pfund Gold Basler Währung zu verleihen.[3] Anno 1342 gab wieder Nikolaus, der Sänger des Stift's St. Amarin, alle seine sehr beträchtlichen Güter zum Besten der dortigen St. Marxkapelle, teilweise auch für andere erhabene Zwecke.[4] Das Jahr darauf vermachte Elisabetha von Bollweiler, zu Sulz wohnhaft, testamentarisch der in dieser Stadt befindlichen Kapelle des Klosters Wachstatt, (loci crescentis) in welcher sie ihre Ruhestätte gewählt, zwanzig Pfund Pfennige, eine jährliche Rente von zehn Ohmen Brennöl, jedem der Kapellenbrüder fünf Sols, ferner dem Kaplan von Watweiler dreißig Pfennige, dem Kloster Engelporthen zu Gebweiler zehn Sols, jedem Priester des Predigerklosters

[1] Lade 55, 3. Cf. für dieses Spital 4. Buch, 5. Kap. — [2] Trouillat III, 783. — [3] M. Cart. Lade I, 9. — [4] Lade 55.

zu Gebweiler dreißig Pfennige, jedem Laienbruder einen Sol. Als Vollstrecker des Testaments ist Herrmann von Watweiler bezeichnet.[1] Im Jahre 1344 verkaufte „Hentzin Schüplin" Bürger zu Sulz an das zu Gebweiler wohnende Fräulein Wibelin von Reginsheim eine jährliche Rente von 2 ½ Pfund Sulzer resp. bischöfliches Geld, welche Rente nach ihrem Absterben ihrem Bruder Hermann des Predigerordens und ihrer Schwester Agnes zu Engelporthen zufallen sollte.[2] Alle diese Vergabungen sind ein Beweis, daß damals die Religion blühte. Auch stand Murbach in hohem Ansehen. Gewichtvoll war das Wort der Capitularen. So als zwischen dem Abte von Wachstatt und dem Propste von Kaltenbrunn ein Streit sich entspann, tritt unter den Schiedsrichtern ein Namens Johannes von Barr, Kanonikus zu Murbach auf.[3]

Doch wir dürfen nicht länger schweigen über das, was dem Abte Konrad Wernher von Murnhard, in der geistlichen Verwaltung seines Klosters, als ein Fehler von unberechenbarer Tragweite vorgeworfen wird, und den wir auch zu den herben Prüfungen Murbachs im 14. Jahrhundert rechnen. Als sein Vorfahrer bei seinem Amtsantritte den Convent erneuerte, Tisch und Schlafsaal mit den Brüdern teilte, handelte der Ascet von Maurusmünster vollkommen im Geiste des hl. Benediktus. Konrad Wernher aber, der dem Kloster in so mancher Beziehung Nutzen brachte, richtete mit der Abstellung des gemeinsamen Lebens und Tisches einen unbeschreiblichen Schaden an. Durch Kapitelbeschluß trennte er den Abtstisch von dem der Brüder und schied jedem Mönch sein Einkommen aus. Damit haben wir eine neue Folge der Ausschließung der Plebejer aus den Klosterräumen und Klosterstallen Murbachs. Die damals darin hausenden Edlen wollten bequem leben. Für sich baute der Abt (1342) zu Gebweiler die Neueburg, ein Prachtschloß, welches im Laufe der Zeit mehrere Abänderungen erlitt, durch den Fürsten von Löwenstein bedeutend verschönert wurde und heute das Eigentum der Fabrikherren De Bary geworden ist. Als nun die zu Murbach weilenden Familiencadetten ihr Oberhaupt in ihrer Hauptstadt fürstlich aufziehen sahen, konnte die Versuchung nicht ausbleiben, ebenso leben zu können. Und wenn sie uns die Gebweiler Chronik[4] zweihundert Jahre später, zur Re-

[1] Trouillat op. cit. III, 808. — [2] Ib. 823. — [3] Ib. 787. — Joannes de Barre canon. Ecc. S. Mariæ an. MCCCLIII, an. murb. Liebenau. — [4] S. 165.

formationszeit, schildert, wie sie ihre besondere Haushaltungen führten mit Kellnerinnen, welche der berichtende Dominikaner streng betitelt, so war dies leider die äußerste Folge jener Maßregel Konrad Wernhers. Wie Unrecht hatte er also, der Klosterregel zuwider, seinen Tisch von dem der Religiosen zu trennen und ihnen ihr Einkommen auszuscheiden. Hier der Inbegriff des verhängnisvollen Kapitelbeschlusses vom 27. Mai 1335:[1]

„Im Namen Gottes, Amen. Konrad Wernher, durch Gottes Gnade Erwählter der Abtei Murbach, die ohne Mittel zur römischen Kirche gehört und sich im Basler Bistum befindet, verkündet Jedermann die getroffene Entscheidung. Wir haben, sagt er, das Kapitel versammelt, und Alle, die es angeht, waren über den gefaßten Beschluß einstimmig. Alles was uns und das Kloster und dessen Verhältnisse betrifft, haben wir erwogen, besonders aber die schnelle und beste Lösung der Pfründenfrage reiflich geprüft. Von den vierzehn herkömmlichen Pfründen haben, neun der Abt und acht Mönche inne; vier davon besitzen ebenso viel Chorherren an der St. Marienkirche, und eine der Vorsteher der Klosterschulen. Was in Frage steht, ist die Verteilung der zu den Kapellen und Ämtern und der Präbende der Armenschulen gehörigen Einkünfte an Frucht und Wein. Wegen saumseliger Ausrichtung dieser Präbenden war in letzter Zeit wiederholt das Chorgebet eingestellt worden. Diesem Übelstande abzuhelfen, beschließen der Abt und alle Beteiligten, daß man den einzelnen Pfründen, Kapellen und Ämtern ihr Betreffnis ausscheide und über die Verabreichung genaue Vorschriften erlasse, anstatt solche wie bisher unberechnet aus der Kammer oder dem Speicher des Abtes zu verabfolgen. Zu diesem Zwecke und um die bisherigen Anstände zwischen Abt und Kapitel zu beseitigen, werden gewisse Güter, Zehenten, Einkünfte, Zinse, Früchte, Erzeugnisse und jene gemeinhin Gewerfe genannte Steuern verzeichnet, ausgehändigt, nach Möglichkeit jede spätere Beeinträchtigung zum Voraus abgeschnitten, und den Benachteiligten das Recht zugestanden in solchen Fällen das Chorgebet auszusetzen. Hierauf bezeugen Dechant und Kapitel den Empfang der ihnen, und besonders auch den Armenschulen zugedachten Güter und Abgaben, die da sind: Zu Dinsheim bei St. Kreuz der Zehente an Frucht und sonstigen Produkten ganz; zu Niederherkheim 45 Viertel

[1] Cf. Schœpfl. als. dipl. II. 150.

Fruchtzins; zu Oberherkheim 4 Viertel; zu Bergholz der ganze Zehente an Frucht und sonstiger Ernte; zu Lautenbachzell und Sengern (Senne) ein Zins von 20 Pfund Pfennige Basler Währung; ebendaselbst auch 24 Pfund auf die Steuer oder wie man zu sagen pflog das Gewerf; zu Gebweiler ein Zins von 9 Pfund, weniger 10 Sols; zu Bergholzzell ein Zins von 5 Pfund und dazu 4 Pfund auf das Gewerf; zu Bergholz gleichfalls 5 Pfund auf das Gewerf; zu Herkheim ein Zins von 6 Pfund, weniger 10 Sols; zu Uffholz 5 Pfund, 6 Sols und 7 Pfennige; zu Watweiler 10 Pfund. Außerdem wollen wir und beschließen, setzt der Abt in der Urkunde fort, daß von den obengenannten Zehenten und Einkünften in Frucht die Pfründner und deren Nachkommen sich verpflichten jährlich auszuliefern an die Cornelikapelle 4 Viertel Roggen, an die St. Gallenkapelle 8 Viertel; an die Armenschulen aber 12 Viertel Gerst, denen wir selbst 17 Viertel Roggen von unserem Zehenten in Geishausen und Lautenbach beifügen. Außerdem geben wir allen vierzehn Pfründnern miteinander 14 Fuder weißen Wein, wovon 7 auf der Kelter zu Gebweiler, 7 zu Berweiler zu nehmen sind, ferner 14 Fuder Rotwein, vom sogenannten Hub- oder Gefürstwein zu nehmen. Speciell geben wir noch der Cornelikapelle 8 Ohmen Rotwein, dem Gärtner 8 Ohmen, der St. Gallenkapelle 15 Ohmen, dem custos 15 Ohmen mit einem Fuder weißen Wein aus Gebweiler; der von uns gestifteten Priesterpfründe endlich ein Fuder Rotwein vom Hub- oder Gefürstwein."

An diesen unheilvollen Vertrag legten der Erwählte und das Kapitel ihre Siegel. Zwar fanden sich die Namen eines Dechanten, eines Almoseniers und anderer Pfründner schon lange vorher zu Murbach. In einem St. Gallischen Codex lesen wir ja, daß der Dechant von Murbach mit einem der Ottone, Ende des zehnten Jahrhunderts, zu St. Gallen zusammen traf. Bestanden aber die Namen, so ist doch von einem ausgeschiedenen Pfründeneinkommen nirgends eine Spur. Da Konrad von Stauffenberg 1305 den Convent, den gemeinsamen Tisch und Schlafsaal wieder herstellte, beweist bloß, daß sich vor ihm faktisch eingeschlichen hatte, was nach ihm Konrad Wernher statutenmäßig einführte. Fassen wir den Kapitelbeschluß vom 27. Mai 1335 richtig auf, so gab vor dem Stauffenberger, der jeweilige Abt den Kapitularen so und so viel aus der allgemeinen

Masse; durch den Murnharder aber sind die Einnahmequellen der Religiosen für lange gesondert.[1]

Gönnen wir wenigstens einen Blick dem Schicksal jener ausgeschiedenen Pfründen. Außer dem Abte, den vier Canonici von St. Marien und dem Vorsteher der Schulen, stellt uns besagte Urkunde von 1335 noch vor acht regülirte Pfründner, die da sind der Dechant, der Kellner, der Kämmerer, der Küster, der Almosenier und der Pförtner, zwei ohne Titel. Neben diesen Pfründen entstanden im Laufe der Zeit mehrere Kaplaneien, die des hl. Gallus, die des Apostels Petrus, die der hl. Maria Magdalena, die der hl. drei Könige, die des hl. Bartholomäus, die des hl. Laurentius, die der allerseligsten Jungfrau in der St. Marienkirche, die des hl. Cornelius, Papst und Märtyrer, die der hl. Katharina Jungfrau und Märtyrin bei Bühl. Da aber durch Sorglosigkeit und Leichtsinn die Präbenden infolge von Verpfändungen und Veräußerungen an Wert verloren, griff man unter Abt Walther von Wilsperg zu einer neuen Maßregel. Durch Kapitelbeschluß vom 3. Dezember 1513 reduzirte man die acht Klosterpfründen auf vier, während die vier Kanonikate der St. Marienkirche mit päpstlicher Gutheißung ganz aufgehoben wurden. Nur der Name des Propstes der St. Marienkirche ging auf einen der Klosterpfründner über. Dieser Propstpfründe wurden die Kaplaneien des heil. Cornelius, der heil. Katharina, bald nachher auch die des heil. Laurentius incorporirt.

54 Jahre später unter Abt Johann Rodolph Stör erfolgte eine neue Änderung. Es war anno 1567. Die Capitularen traten diesem Abte alle vorerwähnten Einkünfte, mit Ausnahme der Häuser und Gärten zu Murbach und zu Gebweiler, ab; und derselbe schuf sofort sieben Pfründen, fünf deren Inhaber sich, je nach ihrer Stelle,

[1] Nach dem Erlöschen des ersten Eifers für die Benediktinerregel, schrieb Celestin von Beroldingen (9. Mai 1716) an den französischen Kanzler Voisin, begannen die Religiosen ihr Eigentum zu haben, die Mönche wurden Pfründner. Um des Friedens willen überließen die Äbte den umgewandelten Mönchen das Opfer und gewisse Rechte in den Kapellen, die sie zu desserviren hatten. Zu Lüders, das nachher unter den murbachischen Abtsstab kam, nannten sich die Herren: Prioren. So sah man neben dem Abte, den Klosterprior, den Prior von St. Desle, den Prior von St. Antoni. Jeder dieser Religiosen verfügte nach Belieben über sein Einkommen, dem Abte bloß einen anständigen Gehorsam versprechend. Vom Religiosen bestand noch der Name. (Colmar. Stadtbibliothek.)

Dechant, Custos, Almosenier, Propst und Sänger betitelten; zwei Namenlose. Dem Dechanten setzte der Abt den Gehalt auf 455 Basler Pfund fest; dem Custos wies er 400 Pfund an; dem Almosenier und dem Propste je 300; dem Sänger 270, den einfachen Pfründern je 200 Pfund. Außerdem sollte der Dechant und jeder Kapitular 10 Viertel Weizen, 15 Roggen, 10 Gerste, zehn Hafer, zwei und ein halb Fuder Wein erhalten. Der Wert der Frucht wurde jedoch von der Geldbescherung wieder abgezogen, so daß der Dechant nur 386 Pfund und jeder Andere in dem Maße weniger bekam. Die zu ihren Pfründen und Kaplaneien gehörigen Wiesen wurden ihnen gelassen unter dem Beding, daß sie den jährlichen Zins dafür bezahlen sollen. Auch auf das notwendige Brenn- und Bauholz behielten sie das Recht, und die Jagd auf Wild und Hühner ward ihnen, mit Ausschließung der etwaigen Mißbräuche, gestattet.

In den Kriegsläuften, welche auf den Tod Johann Rodolphs von Stör (1570) folgten, zahlte man mit den Präbenden die Schulden aus. Eine der sieben Pfründen wurde dem Dechanat incorporirt. Die sechs andern bestanden fort, aber mutilirt, und so kam man zum Jahr 1615, der Zeit der Klosterreform, unter Erzherzog Leopold von Österreich, durch die schweizerische Benediktiner-Congregation. Da wurden die Pfründeneinkünfte wieder mit der allgemeinen Masse verschmolzen.

Wir fügen gleich noch eine kleine Übersicht über die verschiedenen bekannten Kapellen und Altäre bei. Nach unserer Ansicht hatte es die Cornelikapelle allen andern Kapellen an Alter voraus.[1] Deren Einkünfte beliefen sich auf 14 Ohmen weißen Wein von Watweiler, 8 Ohmen Rotwein von Gebweiler, 8 Ohmen Zehentwein von Bühl, 4 Viertel Roggen, 3 Maß Öl von den Halden hinter Corneli. Die St. Gallen-Kapelle soll am Fuße des Weinberges, beim Eingange in die Hauptkirche gestanden haben. Für die Priesterpfründe, welche durch Ruhlmann Schlosser und dessen Frau 1313 am St. Petrusaltar gestiftet wurde, bitten wir im 2. Kapitel dieses Buches nachzusehen. Wo St. Petersaltar gestanden, konnten wir nicht herausfinden. Von der durch Abt Konrad Wernher am St. Magdalenen-Altar gestifteten Pfründe war die Rede am Anfang dieses Kapitels; der Altar stand auf der Evangelienseite, dessen Platz später der St. Leodegariusaltar einnahm. Die Kaplanei der hl. drei Könige ist erst am 5. April 1365 durch den Murbacher Kellner

[1] Cf. 3. Buch, 1. Kapitel.

Dietrich Burggraf gestiftet worden. Dazu gehörten zwei Fuhren weißen Weines vom Trottberg, 5 Ohmen desgleichen Weines zum Unterhalt einer Lampe, 15 Viertel Roggen, 15 Viertel Gerst aus Fessenheim, ein Haus mit Garten und Wiesen beim Eckersbach. Dieser Altar stand auf der rechten Hand des Gatters, wo man in das Chor hinauf geht, und kam nachher der Kreuzaltar an dessen Platz. Von der Pfründe am Bartholomäusaltar, der im Chor sich befand und dem Altare mit dem Tabernakel Platz machte, wissen wir, daß eine Fuhr weißen Weines, 18 andere Ohmen Wein, 16 Viertel Roggen und 16 Gerst aus Herken, 13 Pfund Basler Geld, 2½ Mannwerk Matten, samt der Reinmatt dazu gehörten. Der Laurentius- später Rosenkranzaltar, auf der linken Hand des Gatters, wo man in das Chor hinaufgeht, hatte 16 Ohmen weißen Wein als Einkommen. Wie weiter oben gesagt, wurde diese, samt der Corneli- und der Katharinenpräbende nach 1513 der Propstei einverleibt. Die Kaplanei Unserer Lieben Frau in der St. Marienkirche hatte Abt Wilhelm von Wasselnheim (6. Dec. 1405) zum Gründer. Als Einkommen gehörte dazu eine Fuhr weißen Weines vom Gebweiler Zehenten, 12 Viertel vom Bergholzer und Merxheimer Zehnten u. s. w. Die St. Marienkirche selbst wurde am 8. Juli 1692 abgebrochen[1] und als Ersatz die Lorettokapelle, die noch existirt, gebaut.[2]

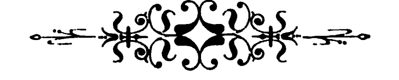
Eine Urkunde vom 30. Juni 1343, aus den letzten Lebenstagen Konrad Wernhers,[3] benachrichtigt uns, daß dieser Abt die von ihm auf oben besprochene Weise dotirten Pfründner noch aufbesserte, im Vertrauen, daß sie das Chorgebet dann nur besser verrichten werden. Woraus wir schließen, daß er sich über die Tragweite seiner Maßregel wohl geirrt, aber die beste Meinung dabei hatte. Die Schmäle des Einkommens der Capitularen bedauernd, schenkt er ihnen das durch den Tod Conrad Waldners, eines Edelknechtes, vacant gewordene „Kellerambacht mit der Fromülen" und andern Gütern,

[1] Bernhard von Pfirdt, der diese Kirche noch gesehen hat (cf. dessen Diarium p. 59, Colmarer Stadtbibliothek), spricht von ihr als von einem Prachtgebäude, ecclesia pulchro opere constructa. Sie stand am Murbächlein in der Gegend des Schiffes der Hauptkirche, quæ sita erat juxta rivulum e regione navis Basilicæ majoris. Seit der Unterdrückung (1513) der Canonici von St. Marien wurde in jener Kirche bis 1692, an Muttergottesfesten, das marianische Officium gebetet und an den Samstagen die Muttergotteslitanei abgesungen. — [2] Cf. für diese Details Murb. Cart. Lade 16. — [3] M. Cart. registratura B, fol. 42.

ausgenommen jedoch, was der jeweilige Abt bisher von der Frohntrotte an die Kellerei zu liefern hatte. Und wurden drei Termine bestimmt, der Benediktustag, der Magdalenentag und des Abtes Jahreszeit, wo die Religiosen jenes Einkommen unter sich verteilen sollten. Die Übergabe auf ewige Zeiten beschwor der Abt auf das Evangelium und wurde beschlossen, daß die Religiosen keinen als ihren Abt anerkennen werden, ohne daß er dasselbe beschworen habe.

Nicht lange nach dieser Schenkung ging Konrad Wernher von Murnhard zu dem bessern Leben über.[1]

[1] Apud Lunig, loc. cit. „Paulo post ad vitam beatiorem migravit."





Sechstes Kapitel.

Heinrich von Schauenburg,

1343 † 1353.

Inhalt: Geschichtliches über die Familie des Abtes. — Dieser tritt 1345 dem Friedensbündnisse der Fürsten zu Schlettstadt bei. — Päpstlicher Ausschuß (1346) bezweckend, die Abtei in ihrem Besitze zu schützen. — Verkäufe zur Schuldentilgung. — Gnadenverleihungen, Lehenssachen. — Tod des Abtes. — Mißhelligkeiten bei der Abtswahl. — Vier Verwalter über das Fürstentum gesetzt. — Besuch Kaiser Karls IV. zu Murbach. — Der Bischof von Straßburg, provisorischer Verwalter der Abtei.

Dem gestorbenen Abt Konrad Wernher von Murnhard folgte Heinrich von Schauenburg nach. Vor seiner Erwählung war er Propst im Kloster zu Luzern. Selbst am 18. Jänner 1345 handelte Friedrich von Hochfelden daselbst noch als sein Verwalter.[1]

Mit Abt Heinrich von Schauenburg darf man nicht an die Burgruine bei Liestal denken,[2] deren Inhaber in blau zwei oder drei silberne Querbalken im Wappen führte; auch nicht an das Gaisbacher Schloß, die Ruine Schauenburg bei Oberkirch in Baden. Aus jenem Hause stammen die Schauenburg von Sulzbach, Herrlisheim und Jungholz, von denen wir später sprechen werden, als von murbachischen Lehensträgern. Das Stammhaus des Abtes Heinrich müssen wir ganz einfach auf einer Burg des Ober-Elsasses suchen. In einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. 1220 taucht ein Fridericus de Schowinburg, als dessen Ministeriale und Procurator auf der Plixburg (bei Türkheim) auf. Walter ist 1278 Zeuge in einer Urkunde der Grafen von Pfirdt. Ein anderer Walter ist zur Zeit unseres Abtes, und wahrscheinlich ein

[1] Geschfr. VII, 74. — [2] Urstic. chronic. Basil., p. 31.

naher Verwandter von ihm, 1341, 1353, Archidiaconus der Kirche von Straßburg. Als Wappen hatte dieser in rot drei silberne Halbmonde.[1]

Eine der ersten Handlungen des neuen Fürstabtes war der für 5 Jahre abgeschlossenen Föderation der Edlen und Städte zur Sicherung der öffentlichen Ruhe im Lande beizutreten. Es war an dem „nehisten dunrestag vor mitterfasten" 1345, Berthold, Bischof von Straßburg, Heinrich, Abt von Murbach, Johanna von Mümpelgart, Gräfin von Katzenellenbogen, Ulrich Theobald von Asuel, oberelsässischer Landrichter im Namen der Herzoge von Österreich, Hanneman von Haus, Ekuyer, Vogt zu Ensisheim für ebendieselbe, Ludwig und Friedrich, Grafen von Ötingen, Landgrafen in Elsaß, Heinrich von Rappoltsweiler, Sire von Hohenack, die Bürgermeister, Räte und Bürger der Städte Straßburg, Basel, Freiburg, Hagenau, Rosheim, Ober-Ehnheim, Schlettstadt, Colmar, Breisach, Neuburg, Kaisersberg, Türkheim und Münster, schließen ein Friedensbündnis, das dahin zielt, wenn notwendig, sich gegenseitig Hilfe zu senden, um geistlich und weltlich in den Territorien der Unterzeichner der Allianz zu beschützen.[2]

Wie notwendig diese gegenseitige Unterstützung gegen die sich breit machenden kleinern Herrschaften war, beweist die Appellation Heinrichs von Schauenburg nach Rom. Er war der Meinung, daß, wenn Einige die unehrliche Hand vor der Schneide des Schwertes zurückziehen, Andere doch auch noch mit den kirchlichen Strafen rechnen. So kam es, daß, dem Wunsche des Abtes zu willfahren, Papst Clemens VI. am 21. März 1346 einen apostolischen Ausschuß, mit den Bischöfen von Speier und von Toul und dem Abte von Schwarzach als Mitglieder, ernannte, zu dem Zwecke, der Abtei Murbach wieder zu den ihr entrissenen Gütern und Rechten zu verhelfen. Erzbischöfe, Bischöfe und andere Würdenträger, so sagt die päpstliche Bulle, kirchliche Beamten, Religiöse und Weltliche, Herzoge, Marquise, Grafen, Baronen, Ritter und Edle, städtische Gemeinden, Inhaber von Schlössern und Dörfern, allerlei Privatpersonen haben weggenommen und behalten noch die dem Abte und dem Convent Murbach gehörigen Burgen,

[1] Cf. Kindler v. Knobloch, Elf. Adel, S. 314. NB. Wenn eine Urkunde uns diese von Schauenburg auf der Plixburg zeigt, so glaubt sie P. Ristelhuber (Strasbourg et Bologne, p. 61) nicht auf dem Schauenberg suchen zu sollen, der bloß ein Wallfahrtsort ist und wo nie kein Schloß war. — [2] Trouillat, op. cit. III, 829. Auch bei Lunig. — Schöpfl., Als. dipl. II, 180.

Dörfer, Länder, Häuser, Zinse, Einkünfte, bewegliches und unbewegliches Gut, geistliches und weltliches. Manche, die das Unrecht nicht selbst thun, geben doch der Ungerechtigkeit Vorschub. Da nun der Abt von Murbach, fährt der Papst fort, nicht wohl für jeden einzelnen Fall an den apostolischen Stuhl appelliren kann, so soll der eingesetzte Ausschuß für drei Jahre Macht haben, die Widerspenstigen jeden Standes und Ranges, die sich weigern das Murbachische Gut herauszugeben, aus höchster Autorität mit dem Banne zu belegen, oder auch mit Hilfe weltlicher Gewalt die Zurückstattung zu erzwingen.[1]

Der Bund der Edlen von 1345 ist der sicherste Beleg, daß damals das Raubrittertum überhaupt blühte. Die päpstliche Bulle von 1346 von Murbach läßt uns erraten, daß beim Absterben des Murnharders oder in den ersten Tagen Heinrichs von Schauenburg Wichtiges sich zugetragen haben muß. Waren etwa die Gelüste derer von Haus wieder erwacht? Haben Andere noch ihr Beispiel nachgeahmt? Jedenfalls hatte neuerdings ein schweres Unglück Murbach getroffen. Dies bestätigt auch noch jene Nachricht, daß an Auffahrt Christi 1347 das Kloster und der Friedhof von Murbach ausgesöhnt und im Kloster drei Altäre, in der Marienkirche zwei und einer in der St. Galluskapelle, consecrirt wurden.[2] Daß, wenn ein Jeder an der Abtei Einkommen, wie an einem Heuhaufen zu rupfen sich getraute, es an Abteischulden nicht fehlte, versteht sich von selbst. Um dieselben decken zu können, verkauften unter Anderm, am Samstag nach Nicolai 1347, der Abt und das Kapitel an Herrn Endemann von Uttenheim, Ritter, verschiedene, zu Hindisheim gelegene Güter, so doch, daß sie um 100 Mark Silber wieder lösig sein sollten.[3] Von selbem Jahrgang 1347 ist auch noch die Abschrift eines Originalbriefes vorhanden, vermöge welchem Johannes Grat, der Alte, von Abt Heinrich und dem Kapitel von Murbach 9 Mark Silber ab dem Gewerfe von Gebweiler kaufte, so daß sie mit 90 Mark Silber wieder käufig wären.[4] Das Jahr darauf (1348), am Bartholomäus-Abend des Zwölfboten, verlieh Heinrich von Schauenburg

[1] M. Cart. L. II, 24. — [2] Cf. Murb. Ann., v. Liebenau S. 9. A. 1347 in die ascensionis D. n. Jesu Christi, sub abbate Henrico de Schowenburg reconciliatum est monasterium ... cœmeterium morbacense ac consecrata sunt tria altaria in dicto monasterio ... in Eccl. Sanctæ Mariæ Virginis duo altaria ... In capella Sancti Galli unum ... Heinrico Albo ordinis premonstratensis archiepiscopo. — [3] Lade 16, 11. Cum debitorum oneribus essemus pergravati, in banno ville Hundensheim, etc. — [4] Lade 15.

mit seinem Kapitel „seinem lieben Diener Johannes Diesser, ein edelknechte, umb seine grauwen Dienste, die er vorgenanntem stifte geton hat und noch tuon sol und mag" die zum Dinghof Bergholzzell gehörige Kellerei, mit der Verpflichtung, so lang er lebt, davon sieben Pfund basler Pfennig an die Abtei zu zahlen.[1] Für das erhaltene Kellereiamt mußte dieser treue Diener demnach wenigstens Etwas an das Stift abgeben, aber ungeachtet der Stiftsschulden fand der Abt Mittel gewisse Verwandte von ihm unbedingt mit einem hübschen Stiftseinkommen zu erfreuen, woraus wir schließen, daß er gegen die Erpressungen Anderer um so unvermögender war, als er sich gegen seine Familie verschwenderischer zeigte. In der That, in der Fasten 1349, verlieh er mit seinem Kapitel „angesehen die nutzbare Hand und freundliche Dienst" dem Burkhart Stör, Ritter, und Wilhelmen Stör, einem Edelknechte, dem Sohne des Cuno selig, der des Abtes Vetter war, und allen ihren lieben Erben, mit allen Rechten den Dinghof zu Machtolsheim, jedoch mit Vorbehalt des Kirchensatzes der Kapelle zu Bowoltzheim und der zur Kapelle gehörigen Zehnten und Widemgüter.[2]

In Lehenssachen ging Alles seinen gewohnten Weg. Am Samstag nach Mariä Lichtmes 1346 bekennen Hug und Burkhart von Kirneck, Ritter, den Hof von Sindikhofen bei Krotzingen, mit 51 Scheffel Roggen in Empfang genommen zu haben.[3] In einem angezweifelten Besitze sieht man 1350 einen Johannes von Eptingen, den man nennt Spengelin, unter den gnädigen Herren selig von Liebenstein, von Stauffenberg und Murnhard, des Stiftes Diener, und deshalb ein geschworener Rat, kund thun, daß der Rehstein derer von Watweiler rechtes Lehen ist.[4]

Vom 7. März 1353 liegt Petermann's von Grünenberg Lehenrevers an Abt Heinrich über verschiedene Schupossen im Banne von Fischbach vor,[5] u. s. w.

Bald nachher, jedenfalls schon am Samstag nach dem Fronleichnam unseres Herrn, 1353, stehen wir vor einer Sedisvacanz. Abt Heinrich von Schauenburg war nicht mehr. Für die Zeit des Interregnums sind vier Verwalter über die Herrschaft Murbach gesetzt. Es sind dies

[1] Lade 33, 2. — [2] Lehensarchiv, Lade I, 2 regist. — Fond Ensisheim C, 922. Bekanntlich lagen die beiden untergegangenen Ortschaften, von denen da die Rede, bei Ensisheim. — [3] Lehensarchiv, Lade I, auch VIII. — [4] Lade XIII. — [5] Lehensarchiv, Lade I, 2.

„Diebolt Murnhart, Berthlin Waldner, Peter von Ongersheim und Dietschmann von Hungerstein, Ritter.“[1] Vogt, Meister und Rat zu Münster im Gregorienthal haben an jenem Datum gemeldete Herren Verwalter ersucht, ihnen für geleistete Dienste die Weid im St. Amarinthal zu gewähren, was sie auch erhielten. In die Zeit jener interimistischen Verwaltung, deren Andenken die Bittschrift aus Münster uns aufbewahrt hat, fällt der ehrenvolle Besuch Kaiser Karls IV. zu Murbach, am 30. April 1354.[2]

Schon im Jahr 1353 bereiste der hohe Herr das Elsaß. Im August jenes Jahres verabschiedete er sich von Nürnberg, verweilte Anfangs September zu Ulm und zog von da aus, am 15. September, unter großartiger Begleitung geistlicher und weltlicher Fürsten, in die Bischofsstadt Constanz ein. Von da aus unternahm er zwei Ausflüge, den ersten am 20. September nach der Reichenau und den andern am 24. gleichen Monats nach St. Gallen. Am 5. Oktober zog er über Winterthur in die Stadt Zürich, in welche er ein Jahr später abermal kommen sollte. Am ersten November, wo der Kaiser zu Hagenau communizirte, wird auf seinen Wunsch ein Landfrieden für 3 Jahre abgeschlossen, und für die vorkommenden Schwierigkeiten 15 Richter ernannt, wovon die Abtei von Murbach einen zu bestimmen hatte.[3] Am 6. November ist Karl auf Besuch beim totkranken Bischof Berthold von Bucheck zu Molsheim, des andern Tages zu Haslach im Breuschthal. Im Frühjahr 1354, als der neue Bischof von Straßburg, Johann von Lichtenberg, am 13. April das Osterfest mit außergewöhnlichem Glanze in Zabern feierte, war auch Karl IV. wieder im Elsaß erschienen, nämlich zu Kaisersberg, wo er die ebengenannte Feier beging. Am 3. Mai ist er mit dem Bischofe von Straßburg im Kloster Hohenburg, und am 6. in Schlettstadt; daselbst mahnte der König die Reichsstädte zu Frieden und Versöhnung.

Jedoch zwischen dem Osterfeste und dem 3. Mai hatte Karl einen Ausflug unternommen. Wie der Chronist Heinrich von Diessenhofen bezeugt, beehrte der Kaiser Zürich am 29. April mit dem obengemeldeten zweiten Besuche. Und Pater Anselm Schubinger sagt uns, daß er dann nach Mariä Einsiedlen zog. Von dort kam er aber her, als er am 30. April Murbach besuchte.

[1] Lade XI, 24. — [2] Cf. für folgende Details Geschfr. XXXI, S. 261 ꝛc. — [3] Cart. de Mulh. II, 262 bis.

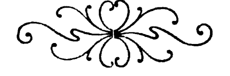
Es waren nicht unlautere Absichten, schreibt P. Schubinger weiter, keine Gelüste nach goldenen und silbernen Schätzen, die diesen Fürsten in die Tempel und Gotteshäuser geleitete. Dahin führte ihn vielmehr eine ungeheuchelte Andacht zu heiligen Stätten und eine tiefinnige Hochachtung gegen jene Heilige, von deren Überreste er fast überall ein Andenken sich erbat. Wie er zu St. Gallen einen Teil der hl. Häupter des hl. Gallus und des hl. Othmar, zu Maria Einsiedeln Reliquien des hl. Mauritius und des burgundischen Königs Sigmund erhielt, so verehrte er zu Hohenburg, die hl. Odilia, zu Andlau die Reliquien der hl. Richardis, zu Erstein, die Überreste des hl. Urbanus, zu Haslach den hl. Florentius „also, sagt Königshofen[1] fur er umbe und umbe zu Klöstern und zu stiften do er truwete gros Heiltum zu vindende. und nam von jedem Heilgen ein glyt oder stückelin, und fürte das mit ime gen Behem und hielt das in großen ehren". Warum dürfte es ihn nicht auch nach Murbach getrieben haben, den großen hl. Leodegarius und die vielen andern dort aufbewahrten Heiligtümer zu verehren? Der König hatte aber noch einen andern Grund die Abtei im Blumenthal zu besuchen. Wie gesagt, zu Schlettstadt hat er die Reichsstädte zu Frieden und Versöhnung ermahnt. Zu Zürich, wo die Entzweiung zwischen den Eidgenossen und den österreichischen Herzogen schon vier Jahrzehnte lang dauerte, zielte seine zweimalige Gegenwart dahin, die beiden Parteien zu versöhnen und die Kriegsfackel vom Lande abzuwenden. Ist es ihm nicht nach Wunsch gelungen, so verdient doch sein Streben nur Lob. Auch der Annalist von Murbach erwähnt, daß der edle Herrscher zu einem ähnlichen Zwecke herbeigekommen sei. „Im Jahr 1354, schreibt er, am Vorabend des Festes der Apostel Philippus und Jakobus befand sich der hohe Fürst, der römische König Karl mit drei Bischöfen,[2] mit einem großen Geleite von Edlen und vielem Volke im Kloster Murbach, um die Mitglieder in Betreff der in Frage stehenden Abtswahl zu einigen.[3]

Den Grund der Uneinigkeit unter den Capitularen hat uns die

[1] Königsh. Schilter, S. 130. — [2] Der Abt von Pairis im Orbeythale, Johannes von Hattstatt, war damals Karls IV. Kaplan und Sekretär. (Cf. Rathgeber, die Herrschaft Rappolstein, séries abb. Paris, S. 53.) — [3] Anno MCCCLIIII in vigilia apostolorum Philippi et Jacobi fuit in monast. Muorbacensi serenissimus princeps Karolus, Rex Romanorum cum tribus epis, cum magno comitatu nobilium et aliorum ad faciendam concordiam de abbatia hujus Ecclesiæ quæ erat tunc in lite. (Liebenau, ann. Murb., p. 7.)

Geschichte nicht ausführlich aufbewahrt; aber zwischen den Zeilen der Wahlcapitulation, welche der Erwählte, wie wir es im nächsten Kapitel sehen werden, unterschreiben mußte, werden wir leicht herauslesen können, was sie eigentlich entzweite und Schuld war, daß die Stelle des Fürstabtes ein Jahr lang unbesetzt blieb. Vorläufig schlug Karl IV. den Murbacher Religiosen vor, in ihren Meinungsverschiedenheiten bis auf Weiteres den Bischof von Straßburg, Johannes von Lichtenberg, zum Pfleger des Stifts zu erwählen, was sie auch thaten. Daher zwei am 12. Mai 1354 von Schlettstadt aus nach Murbach gesandte Briefe. Im ersten schreibt der König: der Bischof hat sich „unserer Bitte willen derselben Pflege unterwunden, also lange bis daß der Stuhl von Rom das Kloster mit einem Abte bedenkt". Im zweiten Schreiben sagt der Bischof, daß ihm vom Könige die Pflege des Stifts Murbach bis zur Ernennung eines Abtes durch Rom übertragen sei, ohne daß jedoch dem Straßburger Stift durch diese Übertragung ein Recht auf die Pflege für die Zukunft erwachse.[1]

[1] Daß wir und unser stift kein recht haben noch hernach haben sollen in keinem Wege ... daß durch gegenwärtige mißhelle und notdurft der stift empfohlen ist one geverde. (Lade V, 2—3.)



Siebentes Kapitel.

Johann Schultheiß von Gebweiler,

1354 † 1376.

Inhalt: Wahlcapitulation 1354. — Vereinigung betreffend die Lehen. — Beschluß für eine zukünftige Sedisvacanz. — Belehnung des Abtes durch den Bischof von Straßburg 1355; durch den Kaiser selbst 1365. — Stiftung der Pfründen Sancti Laurentii, trium Regum u. s. w. — Kloster Goldbach, wo der Abt als Schirmherr anerkannt wird. — Probst Schaler zu St. Amarin. — Austausch des Kirchensatzes von Eglingen gegen jenen von Weiler; für Probst Joh. Hacke wird die Anerkennung des Abtes nachgesucht. — Mehrere Lehenssachen. — Das Stift Lautenbach kommt wieder in den Besitz des Lauchthales (1367).

Eine vom Allerseelentag 1354 datierte Wahlcapitulation[1] belehrt uns, daß der neue Abt Johann Schultheiß ernannt, folglich der Pflege des Bischofes von Straßburg ein Ziel gesetzt war. Und was beschlossen die zahlreich versammelten Murbacher Herren? Gegenwärtig waren Johannes der Abt und Wilhelm der Stör Dechant, Dietrich Burggraf Kellner, Hugo von Signau Kustos, Hesso von Greifenstein, Burghard Röder Portner, Siegfried von Ansolsheim Spitäler, Johann Burggraf Sänger, Konrad Wernher Murnhard, Ludwig Schultheiß, Mönche des Klosters, dann auch Johann von Falkenstein, Niklaus der Werkmeister, Johann Ziegler und Johann Dietmar, der in geistlichen und weltlichen Dingen der Jurisdiction des Klosters unterworfenen St. Marienkirche Canonici, die sowohl das Stimmrecht im Kapitel als ihre Plätze im Chor und ihren Anteil an den Pfründen und den Präsenzen hatten. Einstimmig setzten sie für alle Zukunft fest, erstens, daß die Mannwerks am Trottberg und anderen Orten des Gebweiler Bannes, mit dem Zehenten zu Tessenheim, dem Einkommen der

[1] M. Cart. Lade XI, 4.

Mönche und der Canonici beigefügt und unter diesen in gleichen Teilen verteilt werden sollen. Zweitens, daß die Schulpfründe bis zum Feste des heil. Johannes des Täufers hergestellt werden müsse, derart, daß der Pfründner im Oktober zwei Fuder Wein, zur Hälfte Rotwein von Gebweiler, dann 8 Pfund Pfennig Basler Währung, 4 Viertel Korn und 8 Viertel Gerst beziehe. Drittens setzen die Vertragschließer fest, daß die Zinse von Watweiler und der von den Dinghöfen von Ostein und Gebweiler den Pfründen geschuldete Wein, alle aus diesen Höfen der Herrschaft anheimfallenden Strafen und Einungen und der Erschatz dem Kapitel gehören sollen, der Abt jedoch über die Dorfleute, die Gerichte und die Hubner daselbst frei verfügen könne. Viertens wurde angenommen, daß kein Mönch oder Canonicus zu Murbach Aufnahme finden darf, oder er schenke dem Kapitel einen Chorrock vom Wert von zwei Mark reinen Silbers, und verteile in gleichen Teilen 10 Pfund Silber unter den jeweiligen Kapitelherren. Endlich schließt die Urkunde mit dem fest ausgesprochenen Willen, daß die Testamente der verstorbenen Chorherren buchstäblich erfüllt werden, und jedweder Abt bei seinem Amtsantritte gelobe, sich nach dieser Wahlkapitulation zu richten.

Im zweiten Jahre seiner Regierung (1356)[1] standen, wie es scheint, die Kapitularen dem Abte noch mißtrauisch gegenüber. Johannes und das Kapitel vereinigten sich wieder dahin, daß der jeweilige Abt in Zukunft keine Güter des Gotteshauses als Lehen übertragen soll, ohne Wissen und Willen des ganzen Kapitels, wie sie dies bereits „bi ires Herrn seligen des Murnhartes ziten" geschworen haben.

Vom Feste des heil. Laurentius 1360[2] liegt eine Verordnung vor, die beweist, daß es im Kloster Murbach immer noch kochte. Für Pfründen- und Lehenssachen hatte man zwar Statuten geschrieben, jetzt dachte man aber auch an den Fall einer eventuellen Sedisvacanz. War vielleicht der Abt, der doch noch sechzehn Jahre regierte, gerade krank? Ist des Klosters Vorstand mit Tod abgegangen, so lautet die getroffene Verordnung, so soll Alles beim Alten bleiben und kein Kleriker sich unterstehen über Etwas zu verfügen. Zu diesem Zwecke schwören alle Mitglieder des Kapitels, beim Hinscheiden eines Abtes, nichts zu entwenden, bei Veruntreuungen nicht mitzuhelfen, im Gegenteil hindernd aufzutreten. Und sollte ein Candidat zur Abtei,

[1] Lade 16, 15. Schöpfl., Als. dipl. II, 212. — [2] Lade XI, 5.

um Stimmen zu gewinnen, andere Gesinnungen äußern, so werden seine Worte zum Voraus als nicht bindend betrachtet (nullius valoris).

Die eben citirten Beschlüsse aus den Jahrgängen 1354, 1356, 1360, geben uns einen genugsamen Aufschluß über die beim Tode Heinrichs von Schauenburg herrschenden Klosterzustände, und über die zwischen den Mitgliedern des Kapitels bestehenden Mißhelligkeiten, denen zufolge die Pflege Murbachs einem Fremden anvertraut wurde. Bei aufgehobenem gemeinsamem Tische trachteten nämlich die adeligen Herren darnach, stets ihre Einkünfte zu vermehren. Und konnten sie nicht selbst zur ersten Stelle sich emporschwingen, wollten sie doch wenigstens mitherrschen. Gegen einige zu große Wagehälse sahen sich die gelassenern Kapitulare genötigt, für den Fall einer Sedisvacanz sich in den Wehrstand zu setzen.

Dem Johann Schultheiß wurden vom Kaiser Karl IV. am 18. Dezember 1355, von Nürnberg aus, alle Lehen, welche der Abt und das Kloster Murbach vom Reiche hatten, bestätigt.[1] Eid und Huldigung des Erwählten war der Bischof von Straßburg, der interimistische Pfleger der Abtei, beauftragt von Kaiser- und Reichswegen einstweilen entgegenzunehmen, bis der Kaiser, bei einem Besuche des Basler oder Straßburger Sprengels die Belehnung persönlich vollziehen würde. In einer Urkunde vom nächsten Freitage Unserer Lieben Frau von Lichtmeß bestätigt deshalb auch Johannes von Lichtenberg, daß der Ehrw. geistliche Herr Johann, von Gottes Gnaden Abt zu Murbach, ihm, von seiner Reichslehen und Regalien wegen, als dem Vertreter des Allerdurchlauchtigsten Fürsten H. Karl von Gottes Gnaden römischen Kaisers, gehuldigt und geschworen habe. Vom Kaiser selbst wurde Abt Johann erst am 30. April 1365 zu Basel belehnt. Johannes, Unser Fürst und lieber getreuer, sagt die bei dieser Gelegenheit ausgefertigte Urkunde, trat bittweise vor Unsere Majestät um mit den Regalien belehnt zu werden, und erhielt, indem er den Eid der Treue und Mannschaft leistete, von Uns die Investitur mit dem Scepter.[2] Der Murbacher Conventual Bernhardt von Pfirdt,[3] hat einen Umstand aufgezeichnet, der über diese Belehnung einen außergewöhnlichen Glanz verbreiten würde, wenn die von ihm ange-

[1] M. Cart. Lade 3, 20. — [2] Per Sceptrum Imperiale more solito investimus. — [3] Apud Lunig, loc. cit.

gebene Thatsache mit dem Datum der Urkunde übereinstimmte. Nach ihm war's an Weihnachten. Nach der Verlesung des Evangeliumabschnittes, „daß vom Kaiser Augustus ein Befehl ausging" zog Kaiser Karl das Schwert und belehnte aufs feierlichste den Bischof von Basel und den Abt von Murbach. Nur Schade, daß die Kaiser-Urkunde vom 30. April, nicht von 25. Dezember ist.

In geistlicher und weltlicher Hinsicht war Johann Schultheiß ein recht thätiger Fürst. Unter ihm (1356) wurde in der St. Sixtkirche, der Murbacher Pfarrkirche, welche damals Canonicus Stich desservirte, die Pfründe des hl. Laurentius, um mit dem Papste zugleich dessen Diakon zu ehren, gegründet. In das Jahr 1365 fällt dann die Stiftung der Pfründe Trium Regum.[1] Das Jahr darauf (1366) fand sich der Abt in der angenehmen Lage Herrn Niklaus, dem Sänger des Stifts danken zu müssen, daß er, um Gott und seiner Seele Willen, unweit dem Kreuzgange zwei Häuser erbauen ließ die dem Stift jährlich zwei Pfund Stäbler für die Chorpräsenzen zinsen. Von dem einen „uff unsers herren seligen Jorgezit von stöffenberg an der abend" zu verteilenden Pfund, fielen 13 Schilling dem Kapitel, 5 den Kaplänen, 5 den Schülern zu. Auf gleiche Weise wurde das andere Pfund bei der Messe in Octava Corporis Christi verteilt. Über den Mehrbetrag der Häuser verfügte vorgenannter Niklaus sein Leben lang; nach dessen Tode wurden Abt und Kapitel Herr darüber.[2]

Über die im Murbach'schen Gebiet befindlichen Klöster hatte Abt Johann ein wachbares Auge. Nach Grandidier[3] wurden im Jahre 1330 die Goldbach'schen Augustiner durch Augustinerinnen ersetzt. Uns scheint aber schon früher Goldbach in ein Frauenkloster umgewandelt worden zu sein. In den Dominikaner-Annalen von Colmar[4] heißt es schon vor Ende des 13. Jahrhunderts, daß der Propst von Goldbach seiner Stelle entsetzt worden. Andere Nachrichten, welche Dr. von Liebenau aus Luzern uns ermittelt hat, ergänzen die Colmarer Nachricht dahin, daß im Jahre 1273, Propst Heinrich von Goldbach, infolge von Skandalgeschichten seine Stelle verlor. Im Kloster hätten sich meistens adelige Fräulein ohne Beruf befunden, und Propst und Prior wären, gleich den Klosterfrauen, im höchsten Grade leichtsinnig gewesen. Von Interlacken, wo 60 Augustinerherren, und mehr als

[1] Cf. 6. Buch, 5. Kap. — [2] Lade 17, 7. — [3] Œuvres inéd. III, 128. — [4] Ad an. 1273.

300 Klosterfrauen Augustinerordens in strenger Clausur lebten, kam der Hausvorsteher, um zu Goldbach eine Reformation einzuführen. Der Abt von Murbach, damals Berthold von Steinbronn, glaubte anfänglich nicht an die Schuld des Propstes, soll ihn aber, sobald er von dem Schmutze sichere Kenntnis hatte, gleich fortgejagt haben.

In der Geschichtsperiode, in der wir uns befinden, war ein Namens Niklaus, langjähriger Propst zu Goldbach. Schon am St. Ambrosiustag 1346 hatten er und der Convent eine Gilte an Ritter Heinrich Krafft Waldner verkauft. Am 5. Dezember 1371 urkundet er noch. Propst Niklaus, heißt es, und die Frauen des Gotteshauses zu Goldbach thun kund, daß, wenn es geschähe, daß sie aus Notdurft und einer gerechten Sache halber, Liegenschaften verpfänden oder verkaufen wollten oder müßten, sie es nie ohne Wissen und Willen des Abtes von Murbach, ihres gnädigen Herrn, ihres Vogtes und Schirmers in allen weltlichen Dingen thun würden, und thäten sie es, so wäre der vorgenannte Vogt berechtigt den etwa abgeschlossenen Vertrag zu annuliren.[1]

Im Stift zu St. Amarin spielte in jener Zeit Propst Konrad Schaler (gsalary) eine hervorragende Rolle. Im Jahre 1333, wo Konrad von Valschweiler im Besitze des Pfarrsatzes von Eglingen zu sein behauptete und, für diesmal, zu Gunsten des Abtes von Murbach auf sein Recht verzichtete, schlug eben Murbach besagten Konrad Schaler zum Pfarrer von Eglingen vor. Anno 1357 begegnen wir demselben Konrad Schaler als Propst des Stifts St. Amarin. Am St. Margarethentag jenes Jahres traten nämlich die Brüder Petermann Cuntz und Henneman Schultheiß von Valschweiler den eben erwähnten Kirchensatz von Eglingen an den Abt von Murbach ab, worauf dann Konrad Schaler Propst und das Stift St. Amarin einerseits, und Abt Johann und das Stift Murbach andererseits am 18. und 19. Juli folgenden Tausch vollzogen. Propst Schaler und das Kapitel von St. Amarin überließen für immer der Abtei Murbach den Dinghof und den Kirchensatz zu Weiler im St. Amarinthal mit allen von Felleringen, Krüth und Odern dazu gehörigen Rechten, Gütern, Wäldern, Gerichten, Gerichtsbarkeiten, sowie auch die Einkünfte von 2 Pfund und 10 sols im Dorfe Urbeis. Hingegen verzichtete Murbach zu Gunsten des Stifs St. Amarin auf den Kirchensatz

[1] Schöpfl., Als. dipl. II, 265.

zu Eglingen und verpflichtete sich den St. Amariner Herren stets das notwendige Brenn- und Bauholz zu liefern, wozu das Kapitel von Murbach, infolge jenes Vertrages von 1357, noch im Jahre 1755 vom Conseil souverain d'Alsace verurteilt wurde. Als im Jahre 1365 Propst Schaler resignirt, und die versammelten Canonici von St. Amarin, die da waren Burchart von Varembach, Johannes Mülloren, Johannes von Bratteler, Johannes von Weckolsheim, Rudolf zum Mülbau, Johannes Bürrer, Wilhelm Schultheiß, Heinrich Hacke, Heinrich Walk, Niclaus Zibolle, den Schatzmeister Johannes Hacke zum Propste erwählt hatten, verlangten sie, wie es üblich war, die Bestätigung des Neuernannten an den Fürstabt Johann Schultheiß.[1]

Unter den Kurieren welche, Lehenssachen halber, nach Gebweiler gelangen, notiren wir uns, sowohl zur Befriedigung der Neugierde, als um langsam die verschiedenen murbachischen Lehensträger in Scene zu setzen, folgende: Mittwoch nach Martini 1356 gestattete Abt Johann, daß wenn Hans Walther von Ongersheim, Edelknecht, ohne Leibeserben sterbe, dessen Bruder Siffermann von Gundolsheim, Edelknecht, sein Lehen, als einen zu Gebweiler, neben H. Krafft Waldner, gelegenen Hof, Matten, Reben und dergleichen haben soll.[2] An dem nächsten Sonntage nach St. Margarethentag (auch 1356) bekannte Krafft von Ongersheim, daß er das Schultheißentum zu Merxheim, welches Johannes der Fürst ihm geliehen, als ein Ambacht, nicht als ein Mannlehen empfangen habe.[3]

Am Leodegariustag 1360 stellte Johann Schultheiß einen Gnadenbrief an Johann von Wettolsheim aus.[4] Sollte es geschehen, so heißt es, daß Bernhers seligen eheliche Frau ein Knäblein oder ein Mägdlein gebäre, so möge das Kind (Sohn oder Tochter), nach Abgang des Johannes von Wettolsheim, dessen murbachisches Lehen empfangen. Falls aber, daß die Bernher kein Kind gewinne, so sollen nach Johannes dessen zwei Töchter besagtes Lehen ihr Lebenlang genießen. Dieses Lehen bestand aus 24 Viertel Frucht zu Retersheim, aus Frucht zu Dinsheim bei Colmar, einer Summe Geld's zu Bollweiler und Berweiler, einem Einkommen, das auf einem bei den Predigern gelegenen Hause und Hofe ruhte, auch aus Lehen und Gütern zu Sausheim, die vor Zeiten Graf Ulrich von Pfirdt von denen von Dornach gekauft hatte, um von Abt Konrad damit investirt zu werden.

[1] Lade 95, auch 55. — [2] Lehensarch. 2, Copialbuch. — [3] Lade 85. — [4] Lehensarchiv, Lade 9, Wettelsheim-Lehen.

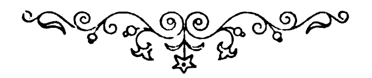
In Geldsachen schlug sich der Abt von Murbach nicht ohne Mühe durch. So verkaufte er (1356) um 500 Mark Silber dem Konrad von Landsberg 30 Mark Silber, Korngilt und Wein ab der Steuer von Watweiler.[1] Anna von Hungerstein, weiland Bertschman Grat's selig eheliche Frau, Hermann Petermann Grat und Clara Störin, der obengenannten Frau Annen und Bertschmann Grats selig eheliche Kinder, thun (1363) öffentlich kund, daß die 50 Viertel Frucht, so sie auf den Zehenten zu Oberherkheim haben, mit 50 Mark Silber durch Abt und Convent lösbar sind. Samstag vor Mathistag 1367 verschreibt sich auf gleiche Weise Dietmar Burggraf von Sulzmatt die 50 Viertel Korn, die er auf den Zehenten zu Oberherkheim hat, mit 50 Mark Silber lösen zu lassen.[2] „Ammann Schultheißin" zu Gebweiler kaufte (1374) gleichfalls 20 Viertel Korn gilt ab dem Zehenten zu St. Amarin, so daß sie mit 20 Mark Silber zurückgelöst werden können.[3]

Nach diesem Einblick in die murbachischen Zustände, gönnen wir auch einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit dem Nachbarstift über der Lauch drüben. Im Stift Lautenbach wirtschafteten, fast durch die ganze zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, Dietrich von Haus als Propst und ein Namens Bernhard als Dechant. Seine Familienglieder die bei der Verwaltung Murbachs, am Anfange des Jahrhunderts, ihren guten Namen verscherzt hatten, scheint Propst Dietrich nicht nachgeahmt zu haben. Man wird sich wohl noch erinnern, wie zu Mangolds Zeit im Investiturstreit[4] die Lautenbacher Stiftsherren ihre materielle Unabhängigkeit an das Haus Habsburg einbüßten. Von dort weg waren die Habsburger nicht nur die Vögte, sondern die Eigentümer des Lautenbacher Gebietes. Zwei edle Sprößlinge derer von Hattstatt, welche man die „guthen Männer" nannte, trugen jetzt gerade das Lauchthal von den Habsburgern zu Lehen, es waren Epp und Werlin von Hattstatt, welche den Herren von Lautenbach wieder in den Besitz ihres Thales verhalfen. Sie brachten das Lauchthal zuerst an sich. Rudolph IV. Herzog zu Österreich, Graf zu Habsburg u. s. w. trat es ihnen als eigen ab, während er selbst dafür von Epp von Hattstatt zu rechtem Lehen 100 Mark Silber, welche dieser zu Oberherkheim auf dem murbachischen Zehenten hatte, von Werlin von Hattstatt aber 37 Pfund Pfennig zu Türkheim und

[1] Lade 43, 4. — [2] Ib. 87, 8. — [3] Ib. 53, 4. — [4] Cf. 3. Buch, 8. Kap.

zu Winzenheim empfing (4. April 1361).[1] Hatten die „guthen Männer" von Hattstatt das Lauchthal eigen gekauft um es den Lautenbacher Herren in die Hände zu spielen, oder verkauften sie es diesen Letztern um selbst aus Schulden zu kommen? oder hatten sie nicht vielmehr beide Absichten? Jedenfalls sechs Jahre nach dem Abkommen mit den Habsburgern „an dem nächsten Zinstag nach sanct Gertrautentag 1367, han sie zu khöffende gegeben dem probst, dem Dechant und den Thumherren gemeilich der stifft zu Lutenbach, ihr Thal zu Lutenbach, obern und niedern, mit Vogtei über die vorgenannte stifft zu Lutenbach, und mit allen rechten, es syen lüthen, gericht, zins, holtz, veldt, wasser oder wasserrüns . . um achtzehn hundert Gulden von Florentz . . . für ledig eygen."[2]

[1] Schöpfl., Als. dipl. II, 239. — [2] Cf. ib. 252.



Achtes Kapitel.

Die Engländer.

Inhalt: Des Abtes Verbindung mit dem Hause Österreich (1357). — Schwierigkeiten um Watweiler. — Enguerrand de Coucy und dessen Ansprüche auf das Elsaß. — Elsässischer Bund gegen die Engländer (1362). — Englische Invasion (1365). — Landfrieden von 1366. — Zweite englische Invasion in Lothringen, Elsaß und Schweiz (1375). — Zu Watweiler morden sie über 100 Mann. — Belagerung von Gebweiler, des Abtes glücklicher Einfall (1376). — Des Abtes Hinscheiden.

Inmitten der Buhlereien ums Kaisertum, das dadurch immer mehr, sowohl an Glanz als an Kraft verlor, hatten die kleineren Fürstentümer und Herrschaften, die Bistümer und Abteien, auch die Städte, im 14. Jahrhundert vollauf zu thun, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Um nicht dem erstbesten Abenteurer zur Beute zu fallen, hatten an Ostern 1334, auf den Rat Kaisers Karl, Hagenau, Weißenburg, Colmar, Schlettstadt, Oberehnheim, Rosheim, Mülhausen, Kaysersberg, Türkheim und Münster im Gregorienthal den sogenannten Zehnstättebund geschlossen. Heinrich von Schauenburg, der Vorfahrer des Abtes Johann Schultheiß, war 1345[1] zu Schlettstadt dem Bündnis der Fürsten und Städte beigetreten. Da aber ein zweites Mal der Zehnstättebund mit Ausschließung der Fürsten zu Stande gekommen, und der Abt von Murbach doch nicht vereinzelt dastehen wollte, ging er am 31. Mai 1357,[2] für die Zeit seines Lebens, eine Verbündung mit dem Hause Österreich ein. Herzog Albrecht und sein ältester Sohn Rudolph bezeugen, daß der Abt von Murbach ihnen und ihren Amtleuten mit guter Treue in den österreichischen Landen als Schwaben, Ergau, Elsaß, Sund-

[1] Cf. 6. Buch, 6. Kap. — [2] M. Cart. Lade III, 25. Urkunde Wien, Freitag nach der Pfingstwoche, mit Siegel des Herzogs Albrecht.

gau und Burgund raten, und „dieweil er lebt mit aller siner macht ze rossen und ze füssen" helfen soll. Dagegen empfehlen sie allen ihren gegenwärtigen und zukünftigen Landvögten und Amtleuten, daß sie dem vorgenannten Abte, als ihrem besonderen Ratgeber, helfen und dienen, und alle seine und seines Gotteshauses Leute und Gut bei allen ihren Ehren und Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten, wie sie sie von Alters her gehabt, schirmen sollen.

Den Abt Johann, als österreichischen Ratgeber, lehrt uns die Geschichte der Stadt Colmar kennen.[1] Bis im Jahr 1673 leisteten die Bürger von Colmar jährlich am Meistertage (Sonntag nach Laurenti im August) unter freiem Himmel auf dem Münsterplatze dem Magistrat den Eid der Treue. Später geschah es seitens der Stadtbeamten auf dem Rathause, und die Bürger thaten es in ihren Zünften. Nun aber, im Jahre 1358, wurde die Formel des Eides von Rudolph, Herzog von Österreich, Johannes von Lichtenberg, Bischof zu Straßburg, Johannes Schultheiß, Abt zu Murbach, und von den vereinigten Städten festgesetzt und von Karl IV. zu Nürnberg bestätigt.

Den Herren von Watweiler gegenüber thaten der Abt und das Kapitel von Murbach einen gewaltigen Schritt, um die Rechte der Herrschaft während einer Sedisvacanz zu handhaben. Abt Johann nötigte „Hemmann, Jakob, Herrn Richards seligen Sohn, Jakob, Petermann und Hemman, Herrn Rudolphs selige Söhne, Gebrüder, Heinrich, Ottemann und Hemmann Breller, des vorgenannten Hemmann Söhne, von Watweiler, Edelknechte, am 11. September 1358 urkundlich zu bekennen, daß, wenn der Abt von Murbach, ihr gnädiger Herr, wer der sei, mit Tod abgeht, sie und ihre Nachkommen verpflichtet sind „Watwilr die statt und Hirzstein die burg mit Pflegern besetzen und versorgen zu lassen ohne Widerred."[2]

Um einen Angriff auf Watweiler, von dem die Geschichte uns weiter nichts aufbewahrt hat, und anderer Dinge halber, derowegen Johann Schultheiß und Theobald, Herr zu Neuenburg, der Oheim Leopolds von Österreich in Streit lebten, trat Herzog Leopold mit Recht der Redliche genannt, an St. Erhardstag 1370 zu Basel versöhnend auf. Er entschied, daß sein Oheim der Abtei ein Eigengut

[1] Hunkler, Geschichte Colmars, S. 87. — [2] Lehensarchiv, Lade 14. Schöpfl., Als· dipl. II, 224.

vom Wert von 1000 Mark Silber abtreten und es sofort als Lehen zurückempfangen, und da er für den Augenblick nicht über so viel Eigen verfügen kann, er sich dem Kloster mit guten Urkunden dafür verbriefen und obendrein die Verpflichtung auf sich nehmen soll, auf fünf Jahre dem Abte in seinen etwaigen Kriegen mit 20 Gleven, den ersten Monat auf eigene Kosten, nachher auf der Abtei Kosten beizustehen. Dem Richterspruch unterwarf sich Theobald von Neuenburg[1] Indessen waren diese inneren Zwiste kaum ein Kinderspiel in Vergleich zu dem, was die englische Invassion brachte.

Eine Tochter des im Jahre 1326 zu Straßburg verstorbenen Herzogs Leopold von Österreich, des Glorreichen, war an Herrn Enguerrand von Coucy, vermählt. Ihr Sohn Enguerrand VII. klagte schon seit dem Tode seiner Mutter über Vorenthaltung seines Erbes gegen die österreichischen Herzoge. Bekannt ist wie auch durch eine besondere Verkettung von Umständen Enguerrand, der 1360 unter den Geiseln für die Befreiung des französischen Königs Johann nach England kam, des gewaltigen Eduards III. von England Tochter Isabella zu fesseln wußte und sie zur Gemahlin erhielt. Der junge Coucy wurde Herr zu Bedford und erhielt die Hilfe Englands zur Eroberung seiner elsässischen Landschaften.[2] Schon vor dem drohenden Lärm, daß er kommen werde, verbündeten sich zu Colmar am Urbanustage 1362, die elsässischen Herrschaften und Städte. Johann von Lichtenberg, Bischof von Straßburg, Johann, Abt von Murbach, Johann, Graf von Habsburg, Johann und Hugo von Fürstemberg, Johann Ludwig und Simon von Lichtenberg, Otteman von Ochsenstein, Walter und Heinrich von Geroldseck, von Tuwinger genannt, Johann, Ulrich und Bruno von Rappoltstein, Johann und Friedrich von Geroldseck am Wasichen, Heinrich von Geroldseck, Herr von Lahr, die Bürgermeister, Räte und Bürger von Straßburg, Basel, Freiburg, Nicolaus von der Weitenmühle, Ritter, Unterlandvogt in Elsaß, die zehn Reichsstädte in Elsaß u. s. w. schlossen ein Schutz- und Trutzbündniß miteinander zur Verteidigung des zwischen St. Pilt, Mümpelgard, Belfort und Weissenburg gelegenen Landes gegen „die genannt waren und sind in gemeiner Rede die Engellender". Und soll der Vertrag Giltigkeit haben bis zur nächsten Weihnachten.[3] Die

[1] M. Cart. Lade 26. Schöpfl., Als. dipl. II, 260, 261. — [2] Lorenz Scherrer, das Elsaß, S. 100. — [3] Königshoven-Schilter, S. 887. Trouillat, op. cit. IV, 189.

Vertragsteller hatten die Zeit für ihren Bund zu kurz gemessen. 40,000 Söldner, welche England zum Krieg gedungen hatte und deren es sich mit Enguerrand von Coucy bloß entledigen wollte, trafen ein, aber erst 1365, und überraschten Lothringen und Elsaß unter den Augen des Kaisers der zu Seltz Hilfe erwartete, ungestraft das Land verwüstend. Und als endlich die kaiserliche Armee mit den Truppen der verbündeten Städte anrückte, so war es leider um vollends aufzuzehren, was der Haufen erwerblichen Kriegsvolkes übrig gelassen hatte. Wurde aber Elsaß durch Karl IV. befreit, so gab Enguerrand von Coucy seine Ansprüche nicht auf.

Zu spät für das was geschehen war, zu früh für das was kommen sollte, sehen wir am Samstag nach St. Gallen Tag 1366, Bischof Johannes von Basel, Eberhard, Abt zu Weissenburg, auch Johannes, Abt von Murbach, Ulmann von Pfirdt, Landvogt in Elsaß, Dietrich von Haus und viele andere, einen Landfrieden schwören der bis an Weihnachten über zwei Jahre gelten sollte.[1] Jedoch Coucy's Soldaten kamen erst 1375 wieder. Diesmal stand er selbst an der Spitze von 60,000 Mann. Bei seinem Einfall in Lothringen publizierte er gleich einen Manifest an die Stadt Straßburg und die andern Städte, den Zweck seines Kommens zu erklären. Sechs Wochen lang wurde das Unterelsaß verwüstet, endlich ließ der Coucy sich durch das Geld des Bischofes von Straßburg und der 10 Städte bewegen in die obern Lande zu ziehen.[2] Herzog Leopold, der Redliche war daselbst schon längere Zeit in Streit mit den Gemeinden der Schweiz verwickelt und daher wenig gerüstet dem Einbruch der Fremden zu wehren. Da er also auf die Schweizer nicht zählen konnte, mußte er schließlich die Hand zu einem Vergleich bieten, in welchem er seinem Vetter von Coucy die Herrschaften Nidau und von Büren abtrat.[3] Dieser hauste dann in der Schweiz, jedoch nicht immer mit Erfolg, denn die Entlebücher sprengten ihm eine Schaar von 3000 Mann, und auch die Berner schlugen die Gugelhüte. „Dazumal, erzählt Wursteisen,[4] lag der Herr von Couzin mit großem Volk im Kloster zu St. Urban, dieser Zeit Luzern Gebiets, der ward nach empfangenem Schaden das Volk wieder aus dem (Schweizer) Land zu führen rätig.

[1] Schöpfl., Als. dipl. II, 250. Königshoven ut supra. — [2] Giess, hist. d'Obernai I, 129. — [3] Lorenz Scherrer, das Elsaß, S. 106. — [4] Basler Chronik, S. 188—189.

Nach ihrer Wiederkunft in das Elsaß (1376) gewannen sie das Stettlin Watweiler, mit dem Sturm, erschlugen ob hundert Personen und fiengen viel."

Wie Watweiler, obschon der Fürstabt viele Bürger aus Gebweiler zur Hilfe hinaufgesandt hatte, doch in die Hände der Engländer fiel, erzählt uns in naiver Sprache die Dominikanerchronik, sowie auch den prächtigen Einfall des Fürstabtes, dem die Stadt Gebweiler ihr Heil damals verdankte. Wir lassen der Chronik das Wort:[1]

„Diese Volkher aus Engellandt zugen mit großer Macht für die kleine Stadt Watweiler und wollten es mit Gewalt einnehmen; aber die gute fromme Leith daselbst wehrten sich derenmassen, das die Engelländer gezwungen wurden sich wieder zurückzuziehen. Als die Belägerte ein wenig Rhue von den Engelländern vermeinten zu haben, da thaten die einfältige Leith, umb sich besser deffendiren zu können, sehr vil Stein auf die Stadtmauern tragen, also zwar das wegen des schweren Lasts der Steinen, ein lang Stükh wegs von der Stadtmauer herunter in den Graben fiel, ab welchem die Einwohner sehr erschracken, und obwohl nicht gehört das Jemand ein Unglück wäre widerfahren, dennoch war es gleichsam ein Vorbott eines anderen größern Unglücks, welches auch leider nicht ausgeblieben. Es beflüssen sich zwar die gute Leith, so viel sie khunten nach Möglichkeit, in aller Geschwinde solche wiederum herzustellen, aber umsonsten, dann sobald die Engelländer verrätherischerweise solches erfahren, zugen sie wiederumb mit ihrem Volk gegen der Stadt zu, nahmen sie mit stürmender Hand ein, welches sie leichtlich thun konnten, indem ein großer Teil Mauren zu Boden und sie gleichsam ebenen Fuesses hinein khunten... Als sie nun ihre Unsinnigkeit, mit einem grossen Blutbad zu Watweiler vollbracht hatten, kamen sie auch für diese Stadt Gebweiler, Willens selbige auch einzunehmen und ihren grimmigen Zorn an ihr auszulassen, zogen also den Schinberg hinauf, als sie die Stadt desto besser in Augenschein nehmen khunten, aber Gott regierte unsern frommen Fürsten (Johann Schultheiß) welcher eben darzumalen in der Stadt war. Dieser erdachte in der Noth einer artliche List. Er befahl alle Harnisch und Gewähr, die man in der Stadt haben konnte, zusammenzutragen, theilte dieselbe nicht nur allein unter den Männern und jungen gesellen aus, sondern sogar wurden die Weiber und Jungfrauen verkleidet, mit Harnisch,

[1] Gebw. Chronik ad an. 1293, wie es Hans Stolz irrtümlich datiert.

Dägen an der Seite und andern Gewähren wohlversehen, also zwar das es schien eine halbe Armee in der Stadt zu sein, indem alle Gassen, insonderlich der Viemarkt, allwo sie zusammen khummen, voller Volk waren, welches ein grosses Geschrey, Geklepper und Getös von sich gab. Als derohalben die Englischen auf dem Schinberg solches hörten und sahen, waren sie alle häftig erschrocken, nichts anderes ihnen einbildend, als weren ihrer etlich tausend Soldaten in der Statt welche, so sie ausfallen sollten, sie, die Engelländer, als der schwächere Haufen, gewißlich alle des Todes eigen weren, daher dann eine solche Furcht über die Engelländer entstanden, das sie alle davon flüchteten und also der Stadt kein Leid widerfuhr. . ."

Ohne die ebenerwähnte beschleunigte Flucht, hätte vielleicht eine Clorinde aus dem Gebweiler'schen Salem, in einem Handgemenge mit dem Feinde, ihren Tancred getroffen.[1] Man darf um so eher an die Möglichkeit einer solchen Episode glauben, als gleich nachher der Gugelhut Mode bei den Rittern in Elsaß und Schwaben, und auch die Frauentracht französisch wurde.

Im Dezember desselben Jahres zog Coucy definitiv heim, und verwertete später sein abenteuerliches Leben in würdigerer Weise durch Thaten gegen die Türken, und fand in harter Gefangenschaft zu Brusa in Asien seinen Tod.[2] Im Fortziehen sollen die Engländer auch das St. Amarinthal schrecklich mitgenommen haben.

Für das Jahr 1376 giebt auch noch die Chronik von Thann die für uns wichtige Notiz: „Zu Murbach starb Abt Johannes von Gebweiler, und wurde an dessen Statt erwählt Wilhelmus Stör von Störenburg, ein verständiger, kluger Fürst."[3]

[1] Cf. Torquato Tasso, befreites Jerusalem. — [2] Lorenz Scherrer, op. cit. — [3] Tschamber, Chronik I, 416.





Neuntes Kapitel.

Wilhelm Stör von Störenburg,
1377—1387.

Inhalt: Wilhelms päpstliche Bestätigungsbullen. — Die Störenburg im St. Amarinthal; des Abtes Familie im St. Gregorienthal, im Gebweilerthal. — Lehenssachen: Hippsheim, Wildgrafenlehen. — Lehen derer von Leiningen. — Der Abt tritt einer Münzordnung bei. — Kirchen- und Klosterbrand zu Murbach und deren rasche Wiederherstellung; Zeugnisse der Chronisten zu Gunsten Wilhelms. — Nachrichten über die Stifter Luder, Luzern und St. Amarin.

Von St. Peter zu Rom schreibt am 28. Jänner 1377 Papst Gregor XI. an Kaiser Karl und empfiehlt ihm den neuen Abt Wilhelm von Murbach. Nach dem Absterben des Johannes Schultheiß, heißt es, habe sich für diesmal der hl. Stuhl die Ernennung einer tauglichen Persönlichkeit für die erledigte Stelle vorbehalten, damit das Kloster nicht zu lange einer leitenden Gewalt beraubt bleibe. Er, der Papst ernannte an die Spitze der Abtei Murbach seinen vielgeliebten Sohn Wilhelm, Dechant alldort und Priester, dessen Eifer für die Klosterregel, wissenschaftliche Bildung, unbescholtener Wandel und Sittenreinheit ihm genugsam bekannt gemacht worden, zu dessen Erhebung auch die Murbacher Brüder eingewilligt haben. Sowohl Gottes Segen und Gnade als der Menschen Lob fließe den weltlichen Fürsten zu, welche den Kirchen und Prälaten ihren Schutz angedeihen lassen. So schließt der Papst mit der inständigen Bitte an den Kaiser den Neuernannten in seinem Amte zu unterstützen.[1] Von selbem Datum wie die Schrift an den Kaiser, ist die an Abt Wilhelm selbst, dessen Brüder und Unterthanen gerichtete Bulle. Der Papst sagt darin, Er

[1] M. Cart. Lade VII, 3.

habe die Ernennung aus dem eben erwähnten Grund vollzogen. Er befehle jetzt auch allen Angehörigen des Klosters und des Fürstentums dem Abte Wilhelm, sowohl die schuldige Ehrfurcht zu erweisen, als seinen Ermahnungen Gehör zu schenken, ihm die übliche Treue zu wahren, die erforderlichen Dienste zu leisten, und all dessen Rechte heilig zu halten. Gegen die Widerspenstigen würde der hl. Vater die durch den Abt ausgesprochenen Strafen streng handhaben.[1]

Abt Wilhelm war aus dem Geschlechte der Stör von Störenburg. Die Störenburg, die Wiege des Geschlechtes, saß auf einem mäßig hohen Gebirgskamm zwischen Häusern, Wesserling und Mitzach im St. Amarinthal. Nach dem Erlöschen der Familie kam die Burg 1595 an die von Landenberg und soll 1637 zerstört worden sein. Auch als Ruine bleibt heute nicht mehr viel davon übrig. Unfern dem Schlosse und dem Dorfe Wasserburg, hinter Sulzbach im Gregorienthal, stand ehemals auch ein Herrenhaus, das man Störenburg hieß, wahrscheinlich ein Lehen, welches die von Stör von der Abtei Peterlingen im Waadland, oder vom Priorat St. Peter zu Colmar inne hatten.[2]

Schon am Anfang des Jahrhunderts, in welchem wir uns befinden, nahmen die Stör eine bedeutende Stellung im Gebweiler Thal, in der nächsten Nachbarschaft Murbachs ein. Am Mariä Himmelfahrt Abend 1311, stellte Abt Konrad von Stauffenberg dem Herrn Wilhelm, Ritter, Johann, Heinrich, Bertold, Ortolf, Bertolt, Cuno, Konzlin und Ulrich, den Stören einen Lehensbrief aus, wodurch er „den berg zu hohenropf mit dem buwe so darauf stat für 20 jare um siebenzig und hundert Mark und zehn und hundert Pfund pfennig Gebweiler Gelt“ mit vorbehaltenem Rückkaufsrecht ihnen übergibt. Sie dürfen auch, nach dem Inhalte des Briefes, droben bauen; was sie aber über vierthalb hundert Mark verbauen, braucht ihnen beim Rückkauf nicht vergütet werden. Im Notfall soll auch die Burg dem Abte zur Verfügung stehen.[3] 1349 trafen wir auch Burkhart und Wilhelm Stör zu Machtolsheim an.[4] Kein Wunder, daß wir Abt Wilhelm von seiner Familie umgeben finden. Seinen Brüdern Franz und Ulmann verlieh er die durch den Tod der Edelknechte Theobald Murnhard und Johann und Richard von Slatt dem Stift heimgefallenen Lehen

[1] Ib N° 4. — [2] Chauffour abrégé de Schœpflin II, 321. — [3] Lehensarch. Lade I. — [4] S. 6. Buch, 6. Kapitel.

zu Thann und zu Mühlheim bei Slingen. Zu Thann war es Geld „uff der von Schönenberghub“, dann mehrere Schatz Reben und Wein. Über die Natur des Mülheimer Lehens berichteten 1337 Rudiger von Endingen und Hans und Richard Gebrüder von Slatt an Abt Wernher, daß der dortige Zehente aus Wein, Korn und Etterzehente bestehe.[1] Auch die von Haus, als nahe Verwandte deren von Stör sind noch immer murbachische Lehensträger. Als solcher tritt (1385) Hennemann von Haus zu Holzweier und Wickerschweier auf.[2]

Aus dem Lehensarchiv für die Zeit Wilhelms Stör entnehmen wir besonders was die Wildgrafen von Kiburg und die von Leiningen betrifft. Wenn Bernhard von Pfirdt[3] meldet, daß unter Heinrich von Schauenburg das Dorf Hippsheim dem Ludeman von Hönheim für 100 Mark verpfändet worden, so kann dies nur durch die Wildgrafen, die es zu Lehen trugen, geschehen sein; denn von 1358 existirt ein neuer Lehenrevers an Abt Johann Schultheiß über Hippsheim eben von demselben Friedrich Wildgraf, der das Dorf schon 1339 von Wernher Murnhart empfangen, und es teilweise an Goso von Kageneck abgetreten hatte.[4] Mit demselben Dorfe Hippsheim, dem Dinghofe daselbst und dem Kirchensatze zu Scherkirchen belehnte auch Abt Wilhelm, am Agathatag 1382, den Otto Wildgraf zu Kiburg. Und da dieser geldbedürftig war, so verpfändete er einen Teil seiner murbachischen Güter dem Johann von Wolfgangen und dem Reinbold Swarber den dritten Teil Hippsheims. 1403 bekennt Bere von Heiligenstein, von den Wildgrafen „ein Vierteil in dem Hüsele zu Ichtrazheim“ zu Lehen empfangen zu haben; 1410 bekennt derselbe wieder, daß er „das halbe burgstall ze Ychtersheim und ein dritteil des Dorfes Hippsheim“ von Johann dem Wildgrafen zu Lehen trage. 1448 hat Wirich von Homburg von Johann Wildgraf den dritten Teil Hippsheims zu einem Pfandlehen, das aber mit 600 Gulden zurückgekauft werden kann. 1462 wird der dritte Teil Hippsheims von dem Wildgrafen Johann, Unterlandvogt im Elsaß, gegen 900 lösbare Gulden dem Lienhard Papst von Ichtratzheim abgetreten. Zehn Jahre nachher kam der vierte Teil desselben Schlosses zu Ichtratzheim und die Hälfte Hippsheims von den Wildgrafen an Rudolph Wolzen. Anno 1411 hatte Abt Wilhelm von Wasselnheim

[1] Lehensarch. ut supra. — [2] Schœpfl. als. ill. II, 71. — [3] Apud Lunig loc. cit. — [4] Grandid. œuv. inéd. V. 499.

sich verschrieben, daß er nach dem Tode Otto's Wildgrafen zu Kiburg wohl dessen Sohn Johann, aber auch, so weit er dazu berechtigt, Emich und Philipp von Daun und Herren zu Stein, damit belehnen werde.[1] Wie man sieht, wollte Jedermann murbachische Lehen haben, welche dann Ober- und Unterlehner tüchtig ausbeuteten.

Am Samstag vor Johannes dem Täufer 1383 bekennt Emich Graf von Leiningen, von seinem Vetter Symont, genannt Wecker, Graf von Zweibrücken und Herrn zu Bitsch, im Namen des Abtes Wilhelm, mit Gericht und Gütern, im Wormser Bistum zu Lüsselstat, Bettenberg, Karlbach, Kleinbabenheim und Weisenheim[2] belehnt worden zu sein. Dieses Lehen blieb denen von Leiningen bis zur großen französischen Revolution. Sie wurden entweder direkt oder durch einen Vertreter mit dem Lehen investirt. Also 1505 empfängt Emich, Graf von Leiningen und Dagsburg, Herr zu Apremont, das Lehen von Abt Walther durch seinen abgesandten Amtmann Hans von Riedesheim, 1520 von Abt Georg durch den Amtmann von Hartenberg; 1590 leistet Emich der Jüngere dem Kardinal Andreas durch Christoph von der Grüen den Lehenseid. Im Jahre 1718 verpfändet Johann Friedrich von Leiningen mit der Erlaubnis Murbachs, für 15000 Gulden das Dorf Weisenheim, das er aber 1732 zurücklöset. Kurz vor der Revolution zog sich ein um dieses Lehen zwischen Abt Benedikt von Andlau-Homburg und denen von Leiningen entstandener Händel ziemlich in die Länge, dieweilen die Leiningen im Lehensbrief vom 22. Dezember 1786 Wilhelm und Wenzel, Johann Ludwigs Söhne vermißten und deshalb zu Gunsten dieser einen neuen Lehensbrief verlangten, den ihnen der Abt aber hartnäckig versagte, weil in dem 1768 eingereichten Stammbaum keine Meldung von diesen Familiengliedern geschehen.[3]

Eine damals getroffene Münzordnung und besonders der unter Abt Wilhelm eingetroffene Kirchen-und Klosterbrand ziehen schließlich unsere Blicke zu andern höhern Interessen hin.

Herzog Albrecht von Österreich, die Grafen Rudolph von Hohenberg, Johann von Habsburg und Berthold von Kyburg, Gräfin Elisabeth von Neuenburg und Hammann Krenkinger, ein Freier für

[1] Cf. Fortsetzung über dieses Lehen Hippsheim, 8. Buch, 10 Kap.; über Ichtratzheim, 10. B., 7. Kap. — [2] Cf. Schenkungen an die Abtei aus der Gegend von Worms, 2. Buch, erstes Kapitel. — [3] Lehensarchiv., Lade 4



ihre Städte und für Jene, über welche sie Gewalt haben, und Bürgermeister, Schultheiße und Räte von Basel, Zürich, Lucern, Bern und 13 andern Städten, machen auf 10 Jahre eine Münzordnung, der auch Bischof Imer von Basel und Abt Wilhelm von Murbach für ihr Gebiet beitreten.[1] Daraus darf man aber nicht schließen, wie wir es noch sehen werden, daß Murbach das Münzrecht schon hatte.

Den Kirchen- und Klosterbrand, und die Manneskraft, mit welcher Wilhelm Stör rasch Alles aus dem Schutte erhob, können wir nicht anschaulicher wiedergeben, als wenn wir die verschiedenen Nachrichten, die wie ebenso viele Lobstimmen unseres Abtes klingen, abdrucken. In den durch Dr. von Liebenau publizirten Mauriner Annalen ließt man: Im Jahre 1382, am Mittwoch nach Mariä Geburt (10. September) verbrannte das Kloster Murbach.[2] In der von Zurlauben gegebenen Reihenfolge der Murbacher Äbte heißt es: Unter Abt Wilhelm verbrannte das ganze Kloster, auch die St. Marienkirche und alle Kapellen mit den Glocken. Alles hat er wieder hergestellt.[3] In einem zu Colmar befindlichen französischen Abtscatalog, der bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts geht, steht's: das ganze Kloster wurde ein Raub der Flammen, auch die Kirche St. Marien und die Kapellen. Es zerschmolzen die Glocken. Dank der Energie des Abtes Wilhelm ward aber bald wieder Alles hergestellt. Als er 1387 starb, hinterließ er eine Abtei reich an Religiosen und an Einkünften.[4] Die Chronik von Thann sagt: 1381 ist die schöne Stiftskirche des hochfürstlichen Stifts und hochadeligen Klosters Murbach, St. Benediktiner-Ordens unter der weisen und klugen Regierung des Abtes Wilhelm Stör von Störenburg jämmerlich und mit großem Schaden des Stifts wegen der herrlichen Ornaten, Altäre, Gemälde, Heiligtümer verbrannt und in wenigen Stunden in Asche gelegt worden.[5] Nicht genug Ausdrücke des Lobes hat Bernhard von Pfirdt

[1] Regesten der Grafen von Habsburg v. Arnold Münch N° 616. — [2] An. D. 1382 combustum erat monast. Morbacense feria 4ª post nativitatem Mariæ (10. Sept.) — [3] Miscel. Helvet. I, 5-7, sub ipso totum claustrum combustum erat necnon Ecclesia Sanctæ Mariæ et omnes capellæ una cum campanis a. 1382, ille totum restauravit. — [4] Toute l'abbaye fut brûlée avec l'Eglise de Ste Marie et toutes les chapelles, et les cloches fondues; mais grâce à l'activité de l'Abbé tout fut bien vite réparé. En mourant en 1387 il laisse l'abbaye abondante en religieux et en revenus. — [5] I, 416.

für Abt Wilhelm.[1] Durch männliche Kraft, sagt er, und einen Mut, den auch das Unglück nicht zu brechen im Stande war, zeichnete sich dieser Fürst aus. Er besorgte die Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude mit solchem Ernste und solcher Klugheit, daß Murbach bald, wie der Phönix aus der Asche erstand. Und der gewaltige Mann häufte nicht Schulden auf Schulden, sondern hinterließ bei seinem Absterben die Abtei im blühendesten Zustande. Was er provisorisch verpfändete, wie als er Burkhart und Hartung Gebrüder von Landsberg 50 Gulden jährlichen Zinses ab der Steuer im St. Amarinthal (Donnerstag nach Niclausentag 1382) für 600 Gulden cedirte,[2] um Geld zum Bauen zu bekommen, scheint er wieder Alles zurück gelöset zu haben.

Am Ende dieses Kapitels geben wir noch Nachrichten über drei Klöster: Luders, das sich Murbach allmählich nähert, Luzern und St. Amarin, die sich von Murbach zu trennen suchen und auch bald trennen werden. Die Abtei Luders besaß schon 1264 die Antonius-Kapelle zu Uffholz,[3] welche 1406 an Murbach kam. Indes kaufte Abt Peter von Luders (1381) ein Haus zu Uffholz im Oberdorf mit 9 Schatz Reben und einem Mannwerk Matten im dortigen Bann von „Neesa Schulthesin“; der Notar des Abtes Wilhelm vollzog den Kauf in öffentlichem Gericht, vor den Räten des Dorfes.[4] Während zu Luzern der Dechant von Murbach, Hugo von Signau, Probst war und Wilhelm von Ongersheim in dessen Namen die Propstei verwaltete,[5] hatte Johannes Hack die Stiftspropstei zu St. Amarin inne, er starb 1386. Gewählt wurde der Custos des Stifts Burghard von Masmünster. Da der Abt von Murbach die Wahl des Propstes von St. Amarin gutzuheißen hatte, widerriet man dem auf dem Schlosse Hugstein weilenden Wilhelm Stör den vorgeschlagenen Propst zu genehmigen. Die Wahl sei ungültig, sagte man ihm, weil die Canonici im Schisma leben und von Papst Urban VI. als Anhänger Clemens VII. excommuniciert seien. Nach Anhörung der Parteien und den gegebenen Erklärungen genehmigte der Abt dennoch die Wahl Burghards von Masmünster und nahm mit ihm die Eidesleistung vor. Als Zeugen unterschrieben Niclaus Baltersheim, Priester, und Heinrich von Ortenberg, Subdiakon, beide Canonici zu St. Amarin.

[1] Apud Lunig. — [2] Lade 47, 4. — [3] 5. Buch, 3. Kapitel. — [4] Lade 45, 12. — [5] Geschfr. Band, VII, 77-79.



Johannes Lupus (Wolf), Pfarrer zu St. Amarin, fungierte als Notar.[1]

Wilhelms coulantes Benehmen gegen den clementistischen Propst von St. Amarin werden wir uns im folgenden Kapitel erst recht dadurch erklären, weil er selbst Clemens VII. zugethan war.

[1] Canonici v. St. Amarin 1391: Burkard v. Masmünster, Propst; Heinrich v. Ortenberg, Sänger, Wendelin Truchseß, Henneman von Watweiler, Conrad von Sennheim, Theobald von Schönberg, Jakob v. Watweiler, ferner Franz Bollen, Niclaus Baltersheim, Rudolph v. Glappach, Johann von Hungerstein.



Zehntes Kapitel.

Das Schisma und das Clementistische Kleeblatt in Ober-Elsaß.

Inhalt: Des Schismas Entstehen. — Wilhelm Stör hält es mit dem Papste von Avignon. — Widerlegung Bernhards von Pfirt. — Jakob de Francia von Ruffach und Vincenz de Patermaco von Colmar Clementisten. — Herzog Leopold von Österreich der Führer der Clementisten. — Druck, den König Wenzel und Papst Urban auf Abt Wilhelm ausüben. — Ereignisse, welche mit der Schlacht von Sempach endigen, führen das elsässische Kleeblatt dem Untergange zu. — Der Basler Bischof in Urbans Namen geht gegen sie vor. — Rudolph von Watweiler, Abt zu Murbach; Abt Wilhelms Tod.

Nach dem Tode des Papstes Gregor XI., wählten die Kardinäle ganz rechtmäßig, aber — weil das anstürmende Volk einen Römer zum Papste forderte — in aller Eile den Erzbischof von Bari Barthelemi Prignano, der unter dem Namen Urban VI. am 9. April 1378 den päpstlichen Stuhl bestieg. Als aber das neue Kirchenoberhaupt den Kardinälen, besonders den in Avignon residirenden französischen, als zu gestrenger Gebieter entgegentrat, und dadurch nach mancher Seite hin Anstoß erregte, entschloß sich leider die Mehrheit jener allerhöchsten Kirchenfürsten einen neuen Papst zu wählen. Auf die Vorgänge der Wahl Urbans zurückkommend, behaupteten sie, nicht frei gewesen zu sein, und schufen am 20. September einen Gegenpapst in der Person des Kardinals Robert von Genf, der sich Clemens VII. nannte. Da die Politik sich der Kirchenfrage bemächtigte, wurde mit der obersten Leitung die ganze Kirche zerrissen. Die Italiener, welche den Papst zu Rom haben wollten, hielten überhaupt zu Urban. Weil Frankreich und England sich mit den Waffen in der Hand einander gegenüber standen, hielt natürlich England auch zu Urban, während die Franzosen zu dem Avignoneser Clemens standen, und demselben

die Anerkennung bei Neapel, Castilien, Aragon, Navara, Schottland und Lothringen, so wie auf der Insel Cypern verschafften. Der deutsche Kaiser, Karl IV., dessen Vorfahren sich von jeher die Kaiserkrone zu Rom holten, sah auch den Papst ungern zu Avignon. Selbstverständlich vertrat Wenzel, der soeben von Urban anerkannte römische König, den Standpunkt seines Vaters.

Sonderbar, obgleich deutscher Reichsfürst, war Abt Wilhelm Stör von Murbach dennoch ein Anhänger des Gegenpapstes. Clemens verlangte von ihm (Urk. Avignon 5. Juni 1380), daß er die 800 Gulden, die er wegen seiner durch Gregor XI. bestätigten Wahl der päpstlichen Kammer schuldete, an den Edlen Johann von Hasenburg zahle. Die angedrohten Zwangsmittel waren unnötig, denn durch Urkunde Basel, 22. August desselben Jahres, bescheinigt Johann Ulrich von Hasenburg, daß er von Abt Wilhelm 333 Gulden von Florenz für die päpstliche Kammer in Empfang genommen.[1]

Daß Abt Wilhelm zahlte, beweist schon, daß er dem Papste in Avignon nicht abhold war. Jedoch eine von Avignon, 26. Hornung 1381 datirte Urkunde spricht dessen Zusammengehörigkeit mit den Clementisten klar aus. Es ist ein Schreiben des Papstes Clemens an Wilhelm, der Hauptsache nach lautend wie folgt: „Clemens Bischof, Diener der Diener Gottes, seinem lieben Sohn Wilhelm, Abt zu Murbach, Gruß und apostolischen Segen. Glaubwürdige Männer haben uns ausführlich berichtet, wie sehr du in unserm Dienste, für Unsere Ehr und die Ehre der römischen Kirche und des wahren Glaubens gearbeitet hast und noch arbeitest, Gefahren, Mühen und Kosten nicht achtend. Dafür drücken wir dir hiermit unsere Zufriedenheit und unsern besten Dank aus. — Und indem wir dir das wohlverdiente Lob sprechen, freuen wir uns zugleich von ganzem Herzen über die Festigkeit und Aufrichtigkeit deines Glaubens an Gott, die Beharrlichkeit deiner Ergebenheit und Liebe zu uns und unserm apostolischen Stuhle, dein eifriges Vorgehen gegen die Schismatiker, jene verwerflichen Söhne Belials, welche es wagen, einen Riß in Gottes Gesetz und des Herrn ungenähtes Kleid zu thun und zum Ausharren

[1] Lade VII, 5-6. Guillermus (sic) ratione promotionis per felicis recordationis Gregorium P. P. XI de persona tua, monasterio cui presides, facta summam octingentorum florenorum auri apost. cameræ solvere (teneris) dilecto filio nobili viro Johanni de Hazenborg.

dich mahnend, bitten wir Gott den Herrn, er möge dir die Gnade verleihen, das so rühmlich begonnene, noch rühmlicher zu Ende zu führen. . . . Indessen, wenn es dein Wunsch ist, daß wir Etwas für dich oder die deinigen, zu deinem oder Anderer Wohl thun sollen, so wende dich nur mit Zuversicht an uns. Was wir mit Gottes Hilfe vermögen, steht dir zu Gebote." [1]

Demnach war Abt Wilhelm ein offener Clementist. Wenn nun aber Bernhardt von Pfirdt[2] wähnt, des Abtes Anschluß an Clemens VII. sei eine unerklärliche Ausnahme, ein Phönomen in Deutschland gewesen, so irrt er sich groß. Als Clementist stand Wilhelm weder im Elsaß noch im übrigen Reich vereinzelt da. Seiner Meinung und Partei waren im Elsaß beigetreten Jakobus de Francia, Rector der Valentinuskapelle zu Ruffach[3] und Vincenz de Patermaco, Pfarrherr der zum Obern Hof zu Colmar gehörigen St. Petrikirche.[4] Auch unter den Reichsfürsten herrschte keineswegs Einstimmigkeit in der Papstfrage. Sprach sich Kaiser Wenzel für Urban aus, so war 1380 einer der mächtigsten Fürsten, Herzog Leopold von Österreich, der Redliche, offen auf Clemens Seite getreten, man kann sagen, der Führer der Clementisten geworden, ohne daß es Wenzel, wenigstens damals, mit ihm zu verderben wagte.[5]

In den rheinischen Städten wurde die Agitation für den Gegenpapst lebhaft betrieben. Wenn einerseits Thomas de Amanatis, der erwählte Bischof von Nimes, der zu Clemens abgefallen war, nach Straßburg reiste und den Bischof Friedrich von Blankenheim entscheiden konnte, an Clemens sich zu wenden, während die wegen Steuern mit ihm in Streit liegenden Stifter St. Thomas und

[1] Lade VII, 7. — [2] Apud Lunig, illud mirari satis non possumus quod Wilhelmus faverit partibus Clementis VII quem tamen Germania tota, quæ a partibus Urbani VI stetit, respuebat. — [3] M. Cart. Lade II, 25. Benediktiner Priorat St. Valentin 1183 begründet, unterhalb der Isenburg; zerstört 1200 bei dem Angriff Philipps von Schwaben auf Ruffach; 1216 innerhalb der Stadt wieder zugelassen... unter Erzherzog Leopold von den Jesuiten in Besitz genommen, heute höhere Töchterschule unter Leitung der Schwestern von Rappoltsweiler. — [4] Ib. Lade II, 27. Priorat St. Peter durch Bertrade, Karls des großen Mutter gegründet; im 10. Jahrh. der Abtei Peterlingen in Waadland incorporirt. Im 16. Jahrh. mußten die Mönche die Priorei verlassen. Das Haus kam 1575 käuflich an die Stadt, und wurde 1698 ein Jesuitenkollegium, 1774 königliches Lyceum u. s. w. — [5] Für die Details, die wir bezüglich der deutschen Clementisten geben, siehe Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel von Dr. Theodor Lindner, passim.

St. Peter nach Rom appellirt hatten,[1] welche Vorteile sollte nicht andererseits der Avignonese von der Ergebenheit Leopolds von Österreich ziehen, der dem Cardinal Wilhelm von Agrifolio ständigen Aufenthalt in seinem Gebiete, in Freiburg gewährte. Eben durch das Einwirken dieses Clementistischen Kardinals wurde es möglich, daß allenthalben, sowohl in der Schweiz als im Elsaß, sich Clemens'ens Anhänger festsetzten. Als der Basler Bischof Johann von Wien am 7. Oktober 1382 starb, spaltete sich das Kapitel. Die Mehrheit wählte zwar den Urban freundlichen Imer von Ramstein, es war aber auch eine Minderheit für den von Herzog Leopold unterstützten Wernher Schaler da; auch die Stadt Basel trat eine Zeitlang für Clemens auf. Zu Constanz kam es im Jänner 1384 ebenfalls zu einer zwiespältigen Wahl. Manegold von Brandis schloß sich an Clemens an, um Leopolds Unterstützung zu gewinnen, während Niklaus von Riesenburg zu Urban hielt und die Stadt Letztern, schon aus Abneigung gegen Österreich, anerkannte. Im Bistum Chur schloß sich das Kapitel und der größte Teil der Geistlichkeit an den französischen Papst und setzte endlich nach dem Tode des Bischofes Johannes, die Wahl eines Clementisten durch. In Metz hatte der Kardinal von Agrifolio noch einen größern Anhang gefunden. Als er am 27. Jänner 1379 dort anlangte, gewann er bald so festen Boden, daß die Urbanisten flüchten mußten. Auch die Bistümer Toul und Verdun waren clementistisch. Besonders gewann Clemens Boden zu Metz, als der heiligmäßige junge Graf Peter von Luxemburg-Ligny den bischöflichen Hirtenstab dort führte.

Nach dieser Feststellung des wahren Thatbestandes wird wohl Niemand mehr das oberelsässische Clementistische Kleeblatt als eine im deutschen Reiche unbegreifliche Erscheinung betrachten. Auch wird ihnen Niemand leicht einen Stein nachwerfen. Für uns besteht zwar kein Zweifel, daß Urban der rechtmäßige Papst war. Aber damals, als die Mehrheit der Kardinäle, des Volkstumultes wegen, auf Urbans Wahl zurückkam und sie aus Mangel an Freiheit als null dahinstellte und einen andern erwählte, da konnte der Einzelne um so

[1] Als König Wenzel Friedrich von Blankenheim zum Landgrafen von Elsaß ernannte, näherte sich der Bischof dem Könige und Urban. Als aber nachher Bischof Friedrich, während des Aufenthaltes Peters von Luxemburg-Ligny in Avignon, des Bistums Metz Verwalter wurde, scheint er wieder eine Schwenkung zu Clemens gemacht zu haben. Lindner op. cit. S. 113, 239.

weniger sicher wissen, wo das Recht lag, als die größten Gelehrten und wissenschaftlichen Körperschaften, Könige und Fürsten, selbst die heiligsten Männer unentschlüssig dastanden. Für den rechtmäßigen Papst waren sie alle, aber welcher war es? In ihrer Unentschlossenheit gaben sie nicht selten dem Drucke der Politik nach und thaten, was ihnen den größern Vorteil brachte oder sie doch vor Schaden bewahrte.

Auch auf den Abt von Murbach übte König Wenzel einen Druck aus. Ganz in seinem Rechte war er, als er am Franciscitag (4. Oct.) 1381 befahl, daß der Abt die 60 Mark, welche er seit Karls IV. Zeit an die kaiserliche Kammer zu entrichten hatte, an den Edlen Bernhard von Beblenheim von Colmar, dem S. Majestät die Summe schenkte, zahlte.[1] Dieser Urkunde war aber eine vom 19. Juni aus Prag datirte, gleichfalls zu Gunsten Bernhards von Beblenheim ausgestellte Anweisung des Kardinals Pileus vorausgegangen. Jenem Bernhard, der zugleich Kaiser Wenzels und Papst Urbans Freund war, sollte der Abt, als Kosten für seine von Gregor XI. erhaltene Bestätigung, 700 Gulden für Papst Urban einhändigen. Abt Wilhelm, wie wir es weiter oben erzählten, hatte bereits diese Gelder nach Avignon abgegeben. Ob er sich, über dem Kirchen und Klosterbau, dazu entschließen konnte, ein zweites Mal zu bezahlen, haben wir nicht herausgefunden. Eine aus Nürnberg, Samstag nach Gregoritag im 7. Jahre der römischen Regierung Wenzels (12. März 1382) datirte Urkunde stellt jedoch den Abt als Mann von Charakter und Überzeugung ziemlich bloß. In jenem Aktenstück empfiehlt König Wenzel dem Edlen Ulrich von Finstingen, Unterlandvogt in Elsaß den Abt von Murbach, so oft dieser ihn darum ansucht oder ihn Jemand bedrängt oder beschädigt, in seinen Schutz und Schirm zu nehmen, indem derselbe geschworen habe, unsern heil. Vater, Papst Urban für den rechten Papst zu halten und ihm zu gehorsamen, wie er auch unser und des römischen Reiches getreuer Fürst sein will.[2]

Diesem Aktenstück zum Trotze glauben wir, daß Abt Wilhelm, den die Geschichte als einen der edelsten Fürsten Murbachs schildert, wie sein Zeitgenosse der Bischof von Metz, Peter von Luxemburg-Ligny, ein überzeugter Clementist war und in Clemens das rechtmäßige Kirchenoberhaupt erblickte. Etwas Schriftliches über seine Schwenkung zu Urban, auf welche Wenzel anspielt, liegt nicht vor.

[1] M. Cart. Lade 8, 3. — [2] M. Cart. Lade 3, 22.

Hingegen wurde er bald nachher das Opfer seiner Ansichten. Der kaiserlichen Urkunde vom 12. März 1382 liegt vielleicht nichts Anderes zu Grunde, als daß der König in den Abt drang, dem er die Regalien verlieh, und der Abt dann den König seiner Fürstentreue und auch seiner Treue gegen das rechtmäßige Kirchenoberhaupt — auch gegen Urban, in der Voraussetzung, daß er es wäre — versicherte.

Daß Wilhelm dem Papste Clemens treu blieb, sollte ihn teuer zu stehen kommen. Hier geben wir in gedrängter Kürze die drauf und drauf einbrechenden Ereignisse, die seinen Untergang herbeiführten.

In den Tagen des schwachen Wenzels beschlossen, mehr als früher noch, die Fürsten auf die Städte loszuschlagen und die Städte verbündeten sich gegen die Fürsten. Da kam die sogenannte Heidelberger Stallung, d. h. ein Waffenstillstand zwischen Fürsten und Städten vom 26. Juli 1384 bis 17. Mai 1388 zu Stande. Desungeachtet schlossen sich am 21. Februar 1385, zu Constanz, Bern, Zürich, Solothurn, Zug, später Luzern, auch Mülhausen in Elsaß dem rheinisch-schwäbischen Bunde an. Dies war die Lage, als König Wenzel anfing, Leopold von Österreich zu verfolgen. Bisher hatten die polnisch-ungarischen Verhältnisse Wenzel bestimmt, den Herzog zu schonen. Anno 1385, wo Polen aufgegeben werden mußte, und als Leopold gar für Elisabeth von Ungarn Partei ergriff, wurde der Bruch zwischen beiden großen kirchlichen Parteiführern unvermeidlich. Am 17. August 1385 wird Leopold vom Könige seiner Landvogteien in Ober- und Niederschwaben entsetzt. Wenzel mahnt zugleich alle Fürsten, Grafen, Herren, welche etwa noch zu Robert von Genf halten, zur Umkehr. Weigern sie sich, so sollen sie „von uns und des Reichs wegen" sagt er, angegriffen und gestraft werden.

Darauf am 1. September forderte der König auch die Städte auf zum Kampfe gegen die Schismatiker. Da aber kurz zuvor Leopold sich mit den rheinisch-schwäbischen Städten ziemlich friedlich abgefunden, jedenfalls deren Kriegseifer gegen ihn abgestumpft hatte, blieben nur noch die Schweizer kampflustig, welche aber bekanntlich aus ganz andern Gründen noch gegen das Haus Österreich sich erhoben.[1] Am 9. Juli 1386 wurde dann die für Leopold und die mit ihm kämpfende süddeutsche und elsässische Ritterschaft so verhängnisvolle Schlacht zu Sempach geschlagen.

[1] Cf. 5. Buch, 9. Kapitel.

Nach Leopolds Tod griff jetzt der Basler Bischof Imer von Ramstein die Anhänger Wernher Schalers (die Schaler waren von jeher Murbachische Lehensträger), speziell das elsässisch-clementistische Kleeblatt an. Von Rom kam der Bannstrahl über Basel und schlug die Clementisten zu Murbach, Ruffach und Colmar nieder.

In der Urkunde des kanonischen Rechtsverfahrens des Basler Bischofes Imer, im Namen des apostolischen Stuhles (31. März 1387), gegen Abt Wilhelm, heißt es, daß dieser, seines Seelenheiles uneingedenk und seine Ehre verscherzend, dem aus der Kirche ausgeschlossenen Gegenpapst Robert anhing und noch anhängt. Nach manchen eingezogenen Erkundigungen und mehr als genügendem Zeugenverhör, habe Imer ihm seine Abtei entzogen und erkläre ihn seiner Würde entsetzt. Damit aber das verwaiste Kloster nicht durch Buhlereien um die vakante Abtei in schlimme Umstände gerate, bestelle Er mit gegenwärtigem Schreiben zum Abte von Murbach den Ehrw. Religiosen Rudolph von Watweiler, Abt von Lützel, Cistercienserordens, von dem vielfach bezeugt wird, daß er in seinem Wandel fromm, in den heil. Schriften genugsam unterrichtet, in geistlichen und weltlichen Dingen umsichtig ist, von dem man auch sagt, daß er durch sein geschicktes Benehmen schon zwei verarmte und ruinirte Abteien wieder hergestellt hat. Er, Bischof von Basel, lebe der Hoffnung, daß Rudolph auch das Kloster Murbach auf einen guten Fuß bringen werde. Schließlich beschwört er den Dechanten und das Kapitel, den Rudolph als ihren Vorstand anzunehmen. Vom Empfang dieses Schreibens gebe er ihnen sechs Tage; die zwei ersten sollen ihnen als erstes, die zwei folgenden als zweites, und die zwei letztern als drittes Monitum dienen. Falls sie dann den vorgenannten Rudolph nicht als ihren Abt einsetzen, verfallen sie der Excommunication, von der er die Lossprechung sich vorbehalte.[1]

Die Bestätigungsbulle Rudolphs von Watweiler ließ Urban VI. am 21. Juni 1387 zu Lucca ausfertigen und an Bischof Imer adressiren. Es heißt darin: „Der Papst, der eine besonders taugliche Persönlichkeit zu Murbach als Abt sehen möchte, habe sich deshalb die Ernennung vorbehalten. Da nun, wegen des Anschlusses Wilhelms an Robert von Genf, die Stelle vacant geworden, und es nicht ratsam sei, sie lange leer zu lassen, handle der Papst nach dem Berichte Imers

[1] Lade II, 26.

von Basel über Rudolph, den Lützeler Abt. Da er durch sich nicht wissen kann, ob Rudolph die geeignete Person sei, schenke er dem Bischofe von Basel Glauben. Ist aber Rudolph der rechte Mann," so schließt der Papst, „so vertausche er das Kleid der Cistercienser gegen jenes der Benediktiner, man führe ihn als Abt von Murbach ein, und seine Untergebenen sollen ihn unter Androhung der Kirchenstrafen ehren und ihm gehorsamen." [1]

Die Sorgfalt, mit welcher Papst Urban dem Imer die Ernennung Rudolphs auf's Gewissen gibt, berechtigt uns zum Schluß, daß widersprechende Nachrichten über den für Murbach ausersehenen Abt eingelaufen waren. Da zugleich das päpstliche Schreiben nichts besonders Scharfes gegen Abt Wilhelm ausspricht, so dürfte wohl wahr sein, was Bernhardt von Pfirdt sagt, daß dem Manne, unter welchem Murbach aus der Asche erstanden, bei dem Ende, das man ihm vorbereitete, der Kummer das Herz brach. [2]

Im Jänner 1388 ereilte auch die Clementisten zu Ruffach und zu Colmar das Verhängnis. Auch Jakob de Franciâ und Vincenz de Patermaco wurden ihrer Stelle entsetzt und der Scolasticus der Basler Kirche mit der Vollziehung des päpstlichen Urteils betraut. Und weil die Früchte, Einkünfte, Zehenten des Klosters Murbach infolge schlimmer Zeiten, wie man dem Papste hinterbracht hatte, bedeutend abgenommen, und der Abt durch die Nachbarschaft der Schismatiker zu großen Ausgaben genötigt wurde, so gab der hl. Stuhl dem Rudolph von Watweiler als Entschädigung besagte beide Prioreien von Ruffach und von Colmar in Commende. Das Einkommen der der Seelsorge freien Valentinuskapelle zu Ruffach war auf 60 Mark berechnet. Jedoch das unbewegliche Gut oder was kostbares an Mobilien sich dort befand, sollte von Rudolph unbetastet bleiben. [3] Im nächsten Kapitel wird es sich herausstellen, wie wenig Rudolph von Watweiler das ihm geschenkte Vertrauen gerechtfertigt hat.

[1] Lade VII, 9. — [2] Dum (Urbanus) fulmina in Wilhelmum vibrare parat et hic jam feriendus esset, morte preventus locum et mitram successori 1387 reliquit. — [3] Lade II, 25, 27.





Elftes Kapitel.

Rudolph von Watweiler, Fürstabt von Murbach, und Landvogt des römischen Reichs in Elsaß.

1387 † 1393.

Inhalt: Rudolphs Familie. — Als Abt von Lützel und von Murbach, war er der einzige Würdeträger seines Namens nicht. — Schlimme Zeugnisse für ihn aus alter Zeit. — Wie er Landvogt wurde. — Begriff eines Landvogtes. — Einsetzung des Schultheißen zu Oberehnheim. — Bündnisse gegen die Straßburger Münzordnung, gegen das Landgericht in Oberelsaß, gegen die Räuberbande. — Brief des Jobocus von Mähren betreffend Rudolph. — Irrtümlich wird Rudolph Unterlandvogt genannt. — Lehenssachen. — Provinzialcapitel bei den Dominikanern zu Gebweiler 1392. — Schlußbemerkung.

Die ersten Herren von Watweiler, welche die Geschichte kennt, sind die vier Brüder, welche 1135 bei der Gründung Goldbachs gegenwärtig waren.[1] Im Jahre 1179 führt uns die Übergabe eines am St. Petersberg gelegenen, mit Reben zu bepflanzenden Ackers, vor Heinrich von Watweiler, den Schultheißen, und die dabei als Zeugen mitwirkenden Ulrich, Eberhard, Volmar von Watweiler.[2] 1186 ist ein Nantwigo von Watweiler Zeuge bei einer Schenkung Albrechts von Habsburg an das Kloster St. Trudpert.[3] Rudiger von Watweiler taucht 1236 auf.[4] Peter von Watweiler, Bürger zu Mülhausen, zeugt 1266 in einer zu Gunsten des Klosters Lützel gemachten Stiftung.[5] Aus derselben Familie sind Jakob und sein Bruder Heinrich Zeugen in einer der Stadt Watweiler 1261 von Abt Berthold von Steinbronn gestatteten Vergünstigung.[6] Beide waren Schultheiß zu Watweiler: Jakob 1276;[7] Heinrich 1288.[8]

[1] Cf. 4 Buch, 1 Kapitel. — [2] Bez.-Arch. F. M., Lade 43, auch 4. Buch, 4. Kapitel. — [3] Mone. — [4] Kindler von Knobloch. — [5] Trouillat II, 675. — [6] Bez.-Arch. Lade 43, 2. — [7] Curiosités d'Alsace II, 129. — [8] Trouillat II, 462.

Mit Heinrich, als Stammvater, wird es möglich, die Descendenz derer von Watweiler bis 1568 zu verfolgen, wo das Geschlecht ausstarb.

Wessen Söhne einige von Watweiler waren, als wie Andreas, Hauptmann zu Ensisheim 1303, Rudiger, Rat zu Sulz 1311,[1] Jakob, Dechant zu Basel † 1344, ein anderer Jakob, Kanonikus daselbst † 1360,[2] ließ sich nicht ermitteln.

Heinrich aber hatte drei Söhne, Hemman oder Johannes, als dessen Vater er in mehreren Urkunden des 14. Jahrhunderts vorkommt, dann Richart und Rudolph. Im Revers nicht der fünf, wie Schöpflin sagt, sondern der acht Adeligen von Watweiler, vom 11. September 1358 an den Murbacher Abt,[3] sind die drei Brüder mit ihren Kindern angegeben. Im Original heißt es: „wir Hemman; Jakob herrn Richarts seligen sun; Jakob, Petermann und Hemmann Herrn Rudolfs seligen süne gebrüder; Heinrich, Otteman und Hemman Breller, Hemmans des vorigen süne von Watwiler, Edelknechte ꝛc.“[4]

Richarts Linie erlosch schon in seinem Sohn Jakob, den Kindler von Knobloch 1361 inter castrenses zu Thann sieht.

Hemman, der älteste Sohn Heinrichs, war 1328 Unterschultheiß, 1355 Schultheiß zu Basel. In diesem letzten Jahrgang hatte er Sitz und Stimme im bischöflichen Gericht, als Ersatzmann Conrads von Bärenfels.[5] Doch auch sein Geschlecht sollte ihn nicht lange überdauern. Von seinen drei Söhnen Heinrich, Otteman und Hemman Breller, tritt Otteman 1387 als Pfleger und Vogt auf Hirzenstein und zu Uffholz auf.[6] Heinrich hatte nur einen Sohn, Hemman der Jüngere genannt, der 1406 sein murbachisches Lehen an Wilhelm von Masmünster abtrat. Da 1391 ein Hemman von Watweiler als Chorherr von St. Amarin genannt wird, fragt man sich ob er es nicht war. Da der dritte Bruder Hemman Breller von Watweiler, Obervogt zu Thann 1385, keine Manneserben hatte, vermählte er seine Tochter Susanna mit besagtem Wilhelm von Masmünster, so daß dann bis Mitte 15. Jahrhunderts Hans Erhart und Diepolt von Masmünster als murbachische Lehensträger vorkommen, wo die Nachkommen Rudolphs des Schultheißen in ihre Rechte traten.

[1] Kindl. v. Knobl — [2] Trouillat III, 547. — [3] Sieh darüber schon 6. Buch, 8. Kapitel. — [4] Lade 14. — [5] Aug. Stoebers Städtchen Watweiler S. 10. — [6] Kindl. v. Knobl.

Eine größere und berühmtere Nachkommenschaft als seine Brüder Richard und Hemann, sollte dieser Rudolph haben, der 1358 starb, während seine Gemahlin Anna bereits 1344 das Zeitliche gesegnet hatte. In der Kirche von Watweiler, rechts am St.-Margarethenaltar ist der Grabstein der Frau Anna zu sehen. Sie ist liegend vorgestellt, zu ihren Füßen ein Hündlein als Symbol der Treue, und einen Rosenkranz in der Hand als Zeichen echt katholischer Frömmigkeit.

Von Anna hatte Rudolph der Schultheiß fünf uns bekannte Kinder. Drei davon sind schon im Revers des 11. September 1358 angegeben, Jakob, Petermann und Hemman.

Der genannte Jakob, Canonicus zu St. Amarin ist vielleicht derselbe wie „Jockoy tumher" von St. Ursicin, der 1427 dem Kapitel von St. Amarin einige Zinse verkaufte.[1]

Daß wir aber mit Rudolph dem Schultheiß auch vor dem Vater des Abtes Rudolph von Watweiler stehen, lehrt uns das Watweiler Seelbuch,[2] wo gestiftete heil. Messen aufgezeichnet sind „über den hochwürdigen füirsten und Her Ruodolf von Watwilr, ein Apt der stieft von Muorbach und über jungher Hemman sin bruder und frow Gred sin schwester und über frow lise von rotzenhusen des vorigen jungher Hemmans von Watwilr elich frow u. s. w." Weil aber der Hemman des Anniversariums identisch ist mit Rudolph des Schultheißen Sohn der 1358 den Revers an Murbach, samt seinen Brüdern Petermann und Jakob unterzeichnete, so nennen sich Rudolphs und Annas fünf Kinder, wie folgt: Rudolph der Fürstabt von Murbach † 1393; Greda Stiftsdame zu Masmünster † 1395, Jakob Canonicus zu Thann 1393, Petermann, endlich Hemman der das Geschlecht fortpflanzte † 1406.

An Mariä Lichtmeß 1379 ist Rudolph von Watweiler zum Abt von Lützel geweiht worden.[3] Wie wir es wissen war es die Zeit des Schismas. Clemens VII. stand Urban VI., Leopold von Österreich den Schweizern, Wernher Schaler zu Basel dem Bischofe Imer gegenüber. Als hervorragender Teilnehmer an diesen Kämpfen, hatte Rudolph zu Lützel einen schweren Stand. Nach einer stürmischen Regierung legte er sein Amt nieder, und zog sich zu Basel in das Kloster

[1] Fonds du chapitre de Thann. — [2] Mitteilung von H. Abbé E. Hans, Pfr. zu Bergheim. — [3] Epitome fastorum luscellensium p. 163, 194, geschrieben von Bernardin Buchinger, Abt zu Lützel 1654.

St. Alban, wo er seine Jugendjahre verbracht hatte, zurück. Wenn aber der Lützeler Geschichtsschreiber sagt, daß Rudolph dort als einfacher Mönch ruhig auslebte, so bemerken wir, daß es ein Irrtum von ihm ist. Imer von Ramstein, gegen Murbach vorschreitend mußte zu Rom, an Wilhelm des Stören Platz, einen Mann der einen gewissen Namen hatte, vorschlagen. Er setzte Rudolph von Watweiler durch, der nicht nur als gewesener Abt von Lützel imponirte, sondern auch von zahlreichen geistlichen und weltlichen Würdenträgern aus seiner Familie umstanden war. Wir kennen bereits mehrere Domherren von Basel, St. Ursicin, St. Amarin, die Jakob von Watweiler hießen. 1385 handelte auch zu St. Ursicin, ein Johannes von Watweiler als Vertreter des Propstes Johann Münck; 1394 war er selbst Propst alldort.[1] Ein Lukas von Watweiler † 1374 war Barfüßer und Beichtvater zu Thann.[2] Otto von Watweiler ist 1372 Malthefer-Ritter,[3] der Greda, der Schwester des Fürstabtes Rudolph, folgte, als Stiftsdame zu Masmünster, Junta von Watweiler nach, deren Bruder Juncker Richart der Jüngere „Thumherr zu St. Diebolt" war. Diese beiden,[4] jedenfalls der Letztere, waren mit Emelin, Kinder Hemmans, des Bruders des Abtes und der Lise von Rathsamhausen. Neben den geistlichen Sternen die um das Gestirn des Fürstabtes sich bewegen, leuchten auch weltliche Würdenträger aus seiner Familie. Jakob, Richards Sohn inter castrenses zu Thann; als des Abtes Vettern Hemman Breller Obervogt zu Thann und Otteman Vogt auf Hirzenstein; dann auf den Turniren sich auszeichnend: 1392 Ernst und Eberhart zu Schaffhausen, noch Erhart zu Heilsbronn.[5]

Es segelte das Schiff des in Ehren glänzenden Fürstabtes Rudolph von Watweiler, unter der Flagge Urbans VI. Wenn er aber auch der Mann der Partei des rechtmäßigen Papstes war, so war er leider doch kein Klostermann. Indem er sein Einkommen, welches doch seinem Vorfahrer genügt hatte, um das Kloster aus dem Schutte zu

[1] Trouillat IV, 519. — [2] Than. Chron. I. — [3] Cartular der Komturei Sulz — [4] Junta scheint uns des Abtes Nichte gewesen zu sein. Jedenfalls war sie eine nahe Verwandte. — Im Bruderschaftsregister von Sewen, wo Greda von Watweiler den Pfarrer in seinem Einkommen aufgebessert hatte, sind für das Jahr 1400, als Mitglieder der Bruderschaft eingeschrieben: Verena von Fürstenberg, Äbtissin zu Masmünster. Elsin von Pfirdt, Catharina v. Andlau, Verena Schencklin, Barbara von Ansolsheim, Junta von Watweiler 2c. Stiftsdamen. (E. Hans.) — [5] Herzog chron. VI, fol. 292.

erheben, als ungenügend hinstellte, wurde er mit den Prioreien St. Valentin zu Ruffach und St. Peter zu Colmar dotirt, was nicht hinderte, daß er bei seinem Tode das Kloster Murbach ganz verarmt zurückließ. In seiner Stellung wurde er noch zum Lebemann. Doch lassen wir Andern das Wort.

Der französische Abtscatalog der von Wilhelm Stör aussagt, daß er die Abtei reich an Religiosen und an Einkünften hinterließ, meldet auch von Rudolph, daß er das Kloster durch seinen Lebenswandel und seine Ausgaben arm machte, besonders indem er die Partei Urbans VI. heben wollte. Die Einkünfte seines Hauses mit denen der Priorate Ruffachs und Colmars deckten die Ausgaben nicht.[1]

Am Dienstag nach Judica 1387, sagt ein anderer Catalog, wurde er zum Abte von Murbach ernannt, nachher wurde er Landvogt des römischen Reiches. Er hat wenig Gutes gestiftet. Nach Reminiscere 1393 starb er eines jähen Todes. Zu Murbach hat er fünf Jahre schlecht regiert, er hat seine Kirche ruinirt.[2] Aus einer andern Stelle[3]. läßt sich schließen, daß er am 27. Hornung 1393 aus dem Leben schied.

Bernhard von Pfirdt malt ihn uns noch mit grellern Farben. Er schildert ihn wie er seinem Bauche dienend, und der Sklave seines Appetits, in kurzer Zeit das ganze Klostervermögen verschwendete, aber auch im übertriebenen Genuße einen schnellen Tod fand, er unterlag einem Schlagfluße.[4]

Gleichwie König Wenzel dem Bischofe von Straßburg, Friedrich von Blankenheim,[5] um ihn für sich und Urban zu gewinnen, den Titel eines Landgrafen verliehen, so verlieh er, allem Anscheine nach, dem Rudolph von Watweiler den Titel eines Landvogtes, um ihn

[1] Lade 16. Il appauvrit l'abbaye par sa conduite et par ses dépenses, en voulant soutenir le parti d'Urbain VI. Les revenus de l'abbaye et des prieurés de St. Valentin à Rouffach et de St. Pierre à Colmar étaient insuffisants pour couvrir les dépenses. — [2] Zurlauben, miscell. Helv. I, 5—7, factus est abbas fer. III, post dom. Judica 1387 et postea factus est advocatus Rom. Imp. qui parum profuit. Post Reminiscere 1393 subitanea obiit morte. Rexit Ecclesiam quinque annis male, quia depauperavit eam. — [3] M. Cart. L. 7, 10. — [4] Apud Lunig: Merum et putum ventris et abdominis mancipium fuit brevique omnem monasterii substantiam decoxit quæ prepostera ratio hanc dubie mortem illi acceleravit, apoplexi namque tactus vivere desiit 1393. — [5] Cf. voriges Kapitel.

durch dieses Amt und dessen Ertrag gegen die Clementisten zu waffnen, wie es andererseits Urban selbst durch die Verleihung von zwei Prioraten gethan hatte.

Damit die unter sich verbündeten Reichsstädte nicht den benachbarten Edelleuten zur Beute fielen, bestellte ihnen der Kaiser einen allgemeinen Schirmer in der Person des Landvogtes. Wie in frühern Zeiten der Herzog für das Kriegswesen, den Landfrieden und die öffentliche Ruhe sorgte, die beiden Landgrafen dem Gerichte vorstanden, so verwaltete der Landvogt die Kammergüter und Regalien der Kaiser. In den Reichsstädten, deren die meisten das Schultheißentum von den Kaisern an sich gekauft hatten, führte der Landvogt den Schultheißen in sein Amt ein. So installirte Rudolph, Abt von Murbach, als Landvogt (1390) den Straßburgischen Ritter, Thomas von Endingen, als Schultheiß der Gemeinde Oberehnheim. [1]

Nach Schöpflin [2] ist Rudolph, Ende Mai 1390, zur Würde eines Landvogtes erhoben worden: Mit Bischof Friedrich von Straßburg und den elsässischen Reichsstädten einigte er sich die nicht probaten Straßburgischen Pfenninge in seinem Gebiete zu verrufen. In einem, vom 15. Juli 1391, aus Bern datirten Briefe fordert der römische König Wencezlaus an die Mülhauser, daß sie den „Ulrichen Ebersbeck unsern Torhutter“ in das Schultheißenamt zu Mülhausen das „er und der ehrsame Rudolf, Landvogte zu Elsassen, Apte zu Morbach“ an sie gefordert, endlich einführen.[3]

Vom 9. August desselben Jahres ist ein Urteilspruch Rudolphs von Watweiler als „Landvogt des richs zuo Elsaß“ vorhanden. Bernhard von Bebelnheim, Schultheiß von Mülhausen hatte die Stadt großem Schaden ausgesetzt, indem er dem Werlin von Rädersdorf ein Pferd weggenommen und ihm das Dorf Nambsheim geplündert hatte. Unter dem Beisitze folgender Vertreter der zehn Reichsstädte Henman am Graben und Henman Grulle von Colmar, Hans Bloptzheim und Sigebolt von Sletstatt, Hans Nadeler von Kaysersberg und Claus Orolf von Münster, verurteilte er den Schuldigen Alles zu vergüten.[4] Am Freitag vor Mariä-Himmelfahrt 1391 urteilt er wieder als „landvogt des heiligen römischen Richs in Elsaß“: Das Landgericht in Ober-Elsaß das von dem Landgrafen dieses Provinzteiles angeordnet wurde,[5]

[1] Gyss. hist. d'Obernai I, 184. — [2] Als. ill. II, 569. — [3] Cartulaire de Mulhouse, Mossmann. I, 365. — [4] Ib I, 366. — [5] Schœpfl. als. dipl. II, 288. — Strobel, Vaterländ. Geschichte II, 426-27.

hatte gegen mehrere Stände, die von seiner Gerichtsbarkeit befreit waren, rechtswidrig gerichtliche Proceduren vorgenommen. Es traten deshalb diese am 11. August zusammen, um sich gemeinschaftlich und gegenseitig wider solche Verletzungen ihrer Freiheiten zu sichern. Diese Herren waren Bischof Friedrich von Straßburg, Rudolph, Abt von Murbach und Landvogt, Walter von Mühlenheim, Propst zu Rheinau und Vogt zu Reichenweier, sein Schaffner Cunman Ludwig, die Räte von Basel, Colmar, Mülhausen, Münster und Türkheim. Sie beschlossen, daß so oft sie, oder einer von ihnen, vor das Landgericht gefordert würden, sie eine solche Citation, mit der Berufung auf ihre königliche und kaiserliche Freiheitsbriefe, förmlich ablehnen sollten. Somit hatten sie auch auf eine von diesem Gericht ihnen auferlegte Achtklärung oder Geldbuße keine Rücksicht zu nehmen. Würden dann von Seiten des Landgerichts gewaltsame Maßregeln ergriffen, so sollten die Verbündeten vereint dagegen auftreten. Zur Untersuchung etwaiger Vorkommnisse ernannten sie einen Ausschuß von fünf ehrbaren Männern und bekräftigten eidlich den geschlossenen Vertrag zu halten.

Am 21. desselben Monates August trat Rudolph von Watweiler noch mit Clause von Huse, Ritter, österreichischer Vogt in Elsaß und Sundgau, mit dem Straßburger Bischofe, mit den Städten Basel, Mülhausen, Colmar u. s. w. dem Bündniße gegen die sogenannten roten und schwarzen Räuberbande bei.[1]

Auch in einem datumlosen Briefe des Markgrafen Jodoch von Mähren an die Straßburger ist von Rudolph als Landvogt die Rede, Jost von Mähren ersucht die Stadt Straßburg, Rudolph „unsern landvogte" in der Verwaltung des Elsasses gegen die Fleckensteiner zu unterstützen.[2] Im Munde des Markgrafen von Mähren darf diese Sprache nicht wundern in einer Zeit, wo derselbe die Seele einer Verschwörung gegen Wenzel war, und nach dessen Succession trachtete.[3]

Da aber der Abt von Murbach urkundlich Landvogt genannt wird, haben selbstverständlich Herzog,[4] auch Lindner[5] Unrecht ihn zu

[1] Schœpf. als. ill. II, 596. Grandid. œuv. inéd. IV, 261. — [2] Schœpf. ib. V. Guerber hist. de Haguenau II, 565. — [3] Lindner, das Reich unter Wenzel II, 185. — [4] Chron. als. lib. IX, f. 151. — [5] Op. cit. II, 103. Anmerkung 2.

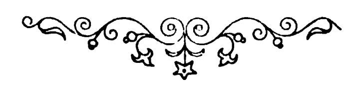
einem Unterlandvogte herunterstempeln zu wollen. Lasse man ihm die Ehre Landvogt gewesen zu sein, obschon er als solcher eine betrübte Figur macht. Er war ein würdiger Vertreter des Staatsoberhauptes, natürlich nicht grausam wie Wenzel, dem man den Tod des hl. Johannes von Nepomuck vorwirft, aber leichtfertig wie jener Kaiser, der über dem Jagen die Erledigung der Staatsgeschäfte vergaß, und ein Trinker bis zum Rausche war.

Wären die Jahre von Rudolphs Regierung nicht schon auf andere Weise festgestellt, so ließen sie sich noch mit den Urkunden des Lehenarchivs bestimmen. Die von ihm ausgestellten Urkunden dehnen sich wirklich von 1388 bis 1392 aus. Am Sonntag vor Johannestag „ze Sinegichten" 1388, bekennt dieser Abt, daß er die Lehen die er dem Hans Otto, dem Sohne des † Otteman von St. Amarin aufgetragen, auf Otto's Ansuchen, demselben und zugleich dem Heinrich von Altenach verliehen habe. Es waren Geld- und Hühnerzinse im St. Amarinthal, 18 Viertel Korngelts zu Schweighausen, ferner zu Berweiler Geld und ein Holz bei Weckenthal, zu Uffholz Haus und Hof samt Herbststeuer.[1] Anno 1392 bewilligt derselbe Abt dem Richart Grat den vierten Teil des Zehenten zu Retersheim und 20 Viertel Korn zu Ensisheim, die er von Murbach zu Lehen trägt, für 20 Gulden zu verpfänden, mit Beding baldiger Rücklösung die 1404 erfolgt sein soll.[2]

Im letzten Regierungsjahre Rudolphs von Watweiler, wurde bei den Dominikanern zu Gebweiler zum zweiten Male seit ihrer Niederlassung daselbst, deren Provinzialkapitel gehalten. Anno 1339, wie's die Gebweiler Chronik nicht ohne Genugthuung meldet, ist im Convent zu Gebweiler am Feste Mariä Geburt (8. Sept.) ein Provinzialkapitel gehalten worden, in welchem fr. Johannes de duobus montibus zum Provinzial erwählt worden und 14 Jahre der deutschen Provinz löblich vorstand.[3] Am Feste des heil. Matthäus (21. Sept.) 1392 ist das andere Provinzialkapitel durch den hochw. P. Udalrich Theobaldi, aus Basel gebürtig, der deutschen Provinz während 8 Jahren Provinzial, ein Mann von großer Tugend und Heiligkeit, in selbem Convent zu Gebweiler gehalten worden.[4]

[1] Lehensarch. St. Amarinthal, regist. 2 — [2] Lade 15. — [3] S. 39. — [4] Gebw. Chron. S. 50-51.

Schon damals hatte die strengere Observanz und die klösterliche Zucht auch in den Dominikanerklöstern merklich abgenommen. Von Colmar aus nahm eine Bewegung zur Reformation der Männer- und Frauenklöster des Ordens ihren Anfang, an welcher auch der nächste Fürstabt von Murbach, Wilhelm von Wasselnheim, sich beteiligen wird.



Zwölftes Kapitel.

Die Herren von Watweiler als murbachische Lehensträger.

Inhalt: Burgen in und um Watweiler. — Beide Lehen, das sogenannte Watweilerlehen und der Hirzenstein in den Händen derer von Watweiler. — Um 1568 erlöscht das Geschlecht. — Das Watweilerlehen in der Familie derer von Hagenbach von 1569 bis 1705; in Stifts-Händen von 1705 bis 1719; in der Familie derer von Pfirdt 1719 bis zur Revolution. — Der Hirzenstein 1530 an das Stift zurückgekauft; von Stiftsdienern verwaltet bis 1595; dann Christoph von Landenberg damit belehnt.

Von denen von Watweiler bis zur Zeit des Abtes Rudolph sprachen wir im vorigen Kapitel. Krauß[1] sieht in den Befestigungsmauern und in einem runden Turm bei dem Badhotel die Reste des alten Schlosses von Watweiler, das nach der Aussage der Colmarer Annalen um 1291 begonnen wurde.[2] Abbé E. Hans, Pfarrer von Bergheim, sucht hingegen den privilegirten Platz des Stammhauses jener Edlen inmitten der Stadt bei der alten Basilika, gegenüber dem ehemaligen Kloster. Dem über der Ebene des Elsasses, mitten in Rebgeländen, Feldern und Wiesengründen, am Fuße dichtbewaldeter Bergkuppen thronenden Städtchen mangelte es ohnedies an Schlössern nicht. Um von Uffholz, das mit seiner Burg zur Vogtei Watweiler gehörte, zu schweigen, nennen wir zuerst das Schloß Weckenberg, das spätere Hagenbach, das südwestlich von der Stadtmauer auf einem kleinen Hügel, seither Eigentum derer von Gohr, stand. Auf dem, auch südwestlich emporstrebenden Molkenrain ist dann Schloß Freundstein zu sehen mit seinen spärlichen Mauerresten von Porphyrgestein;

[1] Kunst und Altertum, S. 690. — [2] War das nicht vielmehr das Vogteischloß? „Im Badviertel Graben hinten an dem Schloß, die Vogtei genannt.“ (Watweiler, Urbar 1665, S. 25.)

südöstlich auf steilem Bergabsatze die Burg Herrenflüe, der großartigen Aussicht wegen auf die Kette der Schweizeralpen berühmt. Ganz in der Nähe von Watweiler, auf einem Vorhügel von Porphyrfelsen, überragt von den Waldungen des Hartmannsweiler Kopfes zeigte der Hirzenstein seine Festungswerke, während die bei Berweiler und Berolzweiler gelegene Veste Weckenthal, im Gegensatze zu Weckenberg, seiner tiefen Lage wegen so benannt heraufwinkte.

Hermann V. von Waldner kaufte um 1446 Weckenthal von denen von Watweiler, und überließ es als feudum oblatum der Kirche von Basel. Das ziemlich verfallene Schloß stellte (1522) Anastasius von Waldner mit großen Kosten wieder her, aber es wurde im Schwedenkrieg durch Reinhard von Rosen eingeäschert. Die vom Feuer verschonten Steine soll Christian Karl Philipp von Waldner (1752) zum Neubau des Schlosses Olweiler bei Hartmansweiler verwendet haben.[1]

Weckenthal war bloß ein Teil des sogenannten Watweiler-Hagenbach-Pfirdt Lehens. Dieses begriff das Schloß Weckenberg zu Watweiler, mit den dazu gehörigen Gräben und Baumgärten, den sogenannten Rehfelsen, das Schultheißentum von Watweiler, von Uffholz, von Berweiler und Berolzweiler (wahrscheinlich mit Weckenthal), 20 Ohmen weißen Wein, die zur Zeit Bartholomäi von Andlau auf 10 reduzirt wurden, und 20 Viertel Korngelt ab dem Zehenten von Watweiler, den Dinghof von Watweiler... viele Felder, Wiesen und Reben daselbst.[2]

Daß die von Watweiler jenes Lehen inne hatten, erfuhren wir schon unter Abt Heinrich von Schauenburg, wo ein, unter mehreren Äbten ergrauter Diener bezeugte, der Rehfelsen (ein Bruchteil jenes Lehens) gehöre seit unzähligen Zeiten der Herrschaft Watweiler,[3] die zugleich den Hirzenstein zu Lehen trug, Beweis das Gelöbnis (11. September 1358) der acht Edlen von Watweiler, beim Absterben eines Abtes, Watweiler, die Stadt, und Hirzenstein, die Burg, mit Leuten zu besetzen und zu verteidigen.[4] 1385 war dann, wie wir wissen, Otteman von Watweiler Vogt und Pfleger auf Hirzenstein und zu Uffholz.

[1] Aug. Stöber, Städtch. Watw. S. I. Grandid., œuvres inéd. VI, 423. Siehe eine Abbildung des Schlosses Weckenthal in Merians Theatrum europæum von 1634. — [2] Lehensarch., Lade XIII. — [3] 6. Buch, 6. Kap. — [4] 6. Buch, 8. u. 11. Kap.

Am Montag nach Hilaritag 1401 verpfändete Hemman, des Abtes Bruder, das Watweiler Lehen dem Hemman Breller, seinem Vetter, der sofort dem Abte Wilhelm von Wasselnheim huldigte. Nach Hemman Brellers Tod (1406) verkaufte, wie wir es schon gemeldet haben, sein Neffe Hemman der Jüngere, Heinrichs Sohn, das murbachische Watweiler Lehen an die von Masmünster, die es gegen vier Jahrzehnte besaßen, und von denen es auf die Nachkommen Rudolphs des Schultheißen überging. Hemmans, des Abtes Bruders Sohn, Petermann, hatte Juntelin von Maßmünster geheiratet, die nachher noch in zweiter Ehe dem Friedrich von Altenach die Hand reichte. Nach Petermanns Tod (1454) wurde dessen Sohn Rudolph, der eine Barbara von Halwyl zur Frau hatte, mit dem Watweiler Lehen investirt.

Er war ein kernhafter, einflußreicher Mann, dieser Rudolph, würdig seines Urgroßvaters desselben Namens! Thüring von Halwyl, Ritter und Marschall, österreichischer Vogt in Elsaß, war sein Schwager.[1] Anna von Halwyl, Thürings und Barbaras Schwester, war eine Frau von Stauffen.[2] Als am 21. Juni 1469 Erzherzog Sigismund zu Ehren der Commissare Karls des Kühnen, welche die dem Burgunder verpfändete Herrschaft Pfirdt in Besitz nahmen, ein Souper gab, da saß der Herr von Watweiler mit dem Erzherzog, den Markgrafen von Baden, von Rötteln u. s. w. am ersten Tische; am zweiten saßen die geringern Edlen, am dritten die Gemeinen.[3] Rudolph befindet sich im Verzeichnis der vorderösterreichischen Ständeglieder, wird zum Landtag berufen (1468—1469), figurirt als Richter bei einem Ensisheimer Hochgericht.[4] In Sachen Illfurts gegen Altkirch unterzeichnet das Urteil mit den Edlen Hermann Waldner, Heinrich von Münsterol, Lutold von Bärenfels, Friedrich Rot, Propst zu Ölenberg, Arnold Reich von Reichenstein, Werner von Pfirdt, auch Rudolph von Watweiler. 1483 wird er mit Hermann Waldner als Rat in Sachen der Zünfte zu Gebweiler eingeladen;[5] 1486 vermittelt er mit Lazarus von Andlau und Heinrich von Regisheim, Prior von St. Morand, eine den Friedhof von Altkirch angehende Schwierigkeit.[6]

Dieser edle murbachische Lehensträger schloß 1462 mit Abt Bar=

[1] Bez.=Arch. Lade 14, 10. — [2] Seelbuch zu Watweiler, a. 1588. — [3] Gérard, Alsace à table, 2e édit. 1882. — [4] Mone, vol. 17. — [5] Gebw. Chron., 446. — [6] Arch. Altkirch, A. 118.

tholomäus von Andlau einen Vertrag, demzufolge, wie oben gesagt, die 20 Ohmen Wein vom Watweiler Lehen auf 10 reduzirt wurden. Für jene Zeit, die Cristofori (14. Juli) 1465, wird die Einweihung eines Altars auf Schloß Hirzenstein gemeldet.[1] Im Jahre 1477 wurde durch Abt Achatius von Griessen besagtem Rudolph von Watweiler und dem Rudolph Giel von Glattburg, dessen Sohn Peter (es sei im Vorübergehen gesagt) eine Margrethe von Griessen zur Frau hatte,[2] der Hirzenstein verpfändet, so doch daß er mit 1200 rheinischen Gulden zurückgelöst werden konnte.[3] Da das Schloß, wie Einige meinen, durch den Delphin, unseres Wissens aber im Schweizerkrieg zerstört worden ist, und der Abt aus Geldnot kein Mittel sah, es wieder aufzubauen, überließ er die Sorge dafür diesen Edlen, die es derart herstellten, daß es im Bauernkrieg (1525) widerstandsfähig war. Im Burgfrieden, welchen (1480) Rudolph von Watweiler, in Betreff der Bestrafung der Frevel, mit denen von Glattburg schloß, wird Rudolph Giel von Glattburg murbachischer Vogt und dessen Sohn Werner Besitzer des Hirzensteins genannt. A. 1482 verkauften dann die Giel dem Rudolph von Watweiler ihren Anteil am Hirzenstein. Dieser segnete 1487 das Zeitliche.

Aus der Ehe Rudolphs mit Barbara von Halwyl entsprossen Morand und Eva von Watweiler. Eva ehelichte den Peter von Angreth. Diese Eheleute sind es, welche (1493) vom General der Dominikaner Joachim Turrianus, von Köln aus, ihrer Verdienste wegen um den Orden, einen Ablaßbrief erhielten, demgemäß sie an allen Gebeten, Messen, Fasten und Bußwerken der Ordensglieder Anteil haben sollten.[4] Morand, Evas Bruder, der murbachische Lehensträger, der bis 1527 lebte, hatte nacheinander zwei Weiber, Appolonia von Wittingen, die 1512 noch nicht gestorben war, und Agnes von Schauenburg. Mit dem damaligen Abte Walther vertrug sich Morand nicht gut. Für das Jahr 1500 kommt ein Schiedsgericht vor, in welchem Caspar, Freiherr von Mörsberg und Belfort, oberster Hauptmann und Landvogt, und Ludwig von Masmünster, Ritter, Statthalter, den Abt mit Morand zu versöhnen trachten: Dieser soll sich als gehorsamer Vasall, jener als gnädiger Herr zeigen. Dem Beispiele des Abtes Achatius folgend, verpfändete 1506 Morand den Hirzenstein an Imer von Gilgenberg

[1] Altes Urbar zu Watweiler, a. 1465. — [2] Cf. Anniversar. 1503 zu Watweiler. — [3] Lehensarch. Lade 7, auch 8. Buch, 7. Kap. — [4] Archiv Watweiler.



für 500 Gulden. Erst 1523 versprach er mit seinem Sohne, innerhalb 12 Jahren, das Lehen zu ledigen, wo dann 1530 Abt Georg selbst dasselbe zurücklöste. Seit 1511 hatte Walther von Halwyl dem Morand die österreichische Vogtei zu Ensisheim abgetreten.[1] War nun auch Morand für Murbach zu Zeiten ein unangenehmer Vasall, so fehlte es ihm doch nicht an Glauben und Frömmigkeit, die ja ein Familienerbteil bei denen von Watweiler waren. 1512 weihte Bischof Telamonius einen, durch Morand und dessen Frau errichteten St. Margrethenaltar ein, bei welcher Gelegenheit auch die St. Sebastianuskapelle, an der Straße von Sultz, consecrirt wurde. 1517 stiftete Morand sogar eine Jahrszeit für seine Dienerschaft.[2]

Wilhelm Rudolph, bereits 1523 mit dem Weckenberg belehnt, war ein Sohn Morands, Hans Bastian ein anderer. Dieser Letztere zeichnete sich (4.—6. September 1525) auf Hirzenstein gegen die Bauern aus, welche Watweiler belagerten. Wilhelm Rudolph wurde 1532, auch 1544, mit dem Watweiler Lehen investirt. Von seiner vierten Frau, Esther von Rollberg, hatte er einen Sohn Hans Rudolph, der, nach des Vaters Tod 1562, als murbachischer Lehensträger zu Weckenberg auftritt und als Letzter des Mannesstammes um 1569 stirbt, wo das Lehen als apert dem Stifte anheimfällt. Seine Schwester, Appolonia von Watweiler, hatte dem Hans von Flachslanden die Hand gereicht.

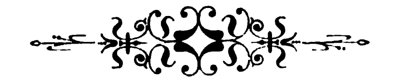
Der schon zur Zeit des Dechants Theobald von Hagenbach durch Abt Georg von Masmünster, 1529, mit einer Exspectanz begabte Christoph von Hagenbach, fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Österreich Rat, wurde am 22. Oktober 1569 von Johann Rudolph Stör mit dem Watweiler Lehen investirt.[3] Auch Melchior Anton, Christophs Sohn, wurde noch von Abt Johann Rudolph, dann Melchior Antons Sohn, der Hans Caspar Hamman von Hagenbach 1629 von Columban Tschudi belehnt. 1655 und 1666 kommen Leopold Franz und sein Bruder Franz Ernst Ignaz als Träger des Lehens vor. Und als Hans Christoph von Hagenbach, der Letzte der Linie, gestorben war, erfolgte nach einer kurzen Unterbrechung die Belehnung eines Wolf von Pfirdt. Fürst Eberhardt von Löwenstein, der diesen Wolf eine Zeit lang als Edelknabe in Diensten gehabt, wollte ihn damit

[1] Schöpflin-Ravenez. — [2] Kirchenarchiv zu Watweiler. — [3] Lehensarchiv, Lade XIII.

belohnen. Nach Absterben des Wolf Friedrich von Pfirdt, Herr zu Auxelles, requirirte 1760, auch wieder 1787, von Paris aus, Friedrich Richard Wolf Joseph von Pfirdt besagtes Watweiler Lehen.

Von 1530 weg, wo Georg von Masmünster den Hirzenstein eingelöst hatte, blieb das Schloß über 50 Jahre der Abtei, und wurde dem Jakob von Sulzbach und dem Hans von Flachslanden, dem Mann der Appolonia von Watweiler,[1] die bei Lebzeiten zu Watweiler seßhaft waren, und auch Burgvögten gegen gewisse Zinse verliehen. Auf diese Weise verlieh Wolf Dietrich von Raitenau, der nachherige Erzbischof von Salzburg (1581) die Burgstall Hirzenstein dem Conrad Herwart von Hochberg, der Rechten Doktor, murbachischer Kanzler. Als Lehen erhielt dieser den Hirzenstein erst 1587 und verkaufte denselben sofort (1595), mit Einwilligung des Stifts, an Christoph von Landenberg für 2800 Gulden.[2]

[1] Die Jahreszeit des Jakob von Sulzbach, Datum 1572. Hans v. Flachslanden, † 1587. (Archiv Watweiler.) — [2] Cf. für das fernere Schicksal des Hirzensteins 10. Buch, 13. Kap.





Dreizehntes Kapitel.

Welche Edle Erben der Eigengüter derer von Watweiler waren.

Inhalt: Die von Flachslanden im Hofe derer von Watweiler. — Wie der Hof an Theobald von Ostein, Rudolph von Neuenstein, Joachim Elias von Gohr kam. — Der Kampf um die Melkerei und Schäferei. — Edle Haltung des Statthalters Conrad Mösser und des Vogtes Conrad von Bodeck. — Die von Gohr stammten aus der Mark Brandenburg; deren Familie im Elsaß. — Ausgang ihrer Prozesse mit der Stadt. — Auch die Kempf von Angreth verlieren es mit der Stadt.

Im vorigen Kapitel fanden wir die von Flachslanden zu Watweiler ansässig. Bernhard von Flachslanden der von Peter von Hagenbach (1473) mit den offenen österreichischen Lehen war investirt worden, hatte zwei Söhne, Pantaleon und Werner,[1] welche beide Kinder hinterließen. In Pantaleons Familie müssen wir die Flachslanden von Watweiler suchen, wenn auch nicht mehr auf den alten Watweiler Lehen, so doch auf den Eigengütern, welche die Herren von Watweiler besaßen und von denen es unter Andern heißt: Es „sind die Edlen von Watweiler bisher in einem irem hoff allda, aus gnaden eines Herrn von Murbach frei gesessen.“[2]

Pantaleons männliche Nachkommenschaft erlosch 1625 mit seinen Urenkeln Martin und Hans Rodolph, Capitular zu Murbach, deren Vater Hans von Flachslanden, Vogt zu Watweiler, wie wiederholt gemeldet, die Appolonia von Watweiler als Braut heimgeführt. Gott segnete diese Ehe mit mehreren Kindern:[3] Hans Bernhard und Margretha die ohne Nachkommen starben; Hans Rodolph geboren 1571, der murbachische Religiose; Maria, eines Junckers Kempf von Angreth, und Anastasia, Jakob's von Offenburg Gemahlin; endlich Martin, der

[1] Schöpfl.-Ravenez V, 786. — [2] Urbar 1550, Lade 43. — [3] Taufregister von Watweiler; auch Stadtarchiv 23, M. G. W.

älteste Sohn der, mit Johanna von Reinach vermählt, bis um 1650 lebte, bei seinem Absterben bloß zwei Töchter, Richardis und Maria Ursula hinterlassend. Aus der Ehe der Richardis mit Gottfried von Eptingen entsproß die Johanna, welche dem Theobald von Ostein die Hand reichte. Die Ehe der Maria Ursula mit Rudolph von Neuenstein, murbachischer Rat und Obervogt zu Gebweiler, war mit mehreren Kindern gesegnet, die da sind Wolf Ludwig, murbachischer Rat und 1658 Vogt zu Markolsheim; Hans Rudolph 1655 Vogt zu Gebweiler, und Maria Susanna die den Joachim Elias v. Gohr heiratete, und ihm das Schloß derer von Flachslanden in die Ehe brachte. Schon im Jahre 1649 wird der Vogt von Neuenstein des „Junckher von Gohr Schwäher" genannt.

Der flachslandische Hof kam so durch die Frauen an Herrn Rudolph von Neuenstein, den Mann der Maria Ursula und Herrn Theobald von Ostein, der Richardis und Gottfrieds von Eptingen Tochtermann. Als nun der von Neuenstein sich mit einer Geldsumme von 4000 Pfund Stebler mit den andern Erben des flachslandischen, früher Watweiler'schen Hofes abgefunden hatte, beschloß er nach Einrichtung eines freien Meyerhofes (1651) zu Uffholz[1] auch 1652 eine freie Melkerei und Schäferei auf dem Molkenrain zu gründen. Die Bewohner der Stadt Watweiler anerkannten bloß, daß die von Watweiler, als Lehner des Hirzensteins, gegen einen jährlichen Zins, auf eine gewisse Zeit das Recht hatten, auf dem Molkenrain eine Melkerei zu halten. Der von Neuenstein benützte nun seine Stellung als Obervogt und seinen Einfluß auf den Administrator Benedikt Renner von Allmendingen, um aus einer mit dem Hirzenstein verknüpften temporären Concession ein watweilerisch-flachslandisches Recht für alle Zeiten zu machen.[2] Thatsächlich wurden am 14. Mai 1654 die flachsländischen Erben, im Besitz und der Nießung ihrer Melkerei zu Watweiler, durch Benedikt Renner bestätigt. In die Entscheidung der fürstlich-murbachischen Regierung fügte sich am 20. Mai die Stadt Watweiler, die sich zuerst widersetzt hatte. Conrad Mösser, der Statthalter, und Hans Armspach waren sogar in's Gefängnis geworfen worden als Träger

[1] v. Neuenstein hatte, Dank Renner, von Allmendingen die Erlaubnis dazu erhalten am 1. September 1651 (Lade 46, 118). — [2] Le droit de pâturage et de vacherie était plutôt attaché au château de Hirzenstein. M. de Neuenstein en a fait un droit de famille. (Gemeindearchiv Watweiler, Nr. 12, P. L. G.)

der Opposition gegen den ungerechten Beschluß. Erst als sie ihre Unterschrift gaben, wurden sie wieder frei und das unterzeichnete Aktenstück gleicht weniger einer Gutheißung der Maßregel als einer Beschwerdeschrift gegen dieselbe. Sich fügend, beklagten sich Statthalter und Bürger, daß sie jetzt in ihrem kleinen Bannbezirk zu ihrem großen Schaden drei Melkereien, die Waldner'sche auf Freundstein, die Landenberg'sche auf Hirzenstein und die flachslandische in der Stadt hätten.[1] Als unter andern der Bürger Peter Ottenwald die Zwangsunterschrift gab, sprach er mit Aufhebung von zwei Fingern, er müsse hiermit gegen das achte Gebot schreiben, und die Knaben auf der Gasse sollen das falsche Zeugnis, das ihnen erpreßt worden, nie vergessen.[2]

Im Jahre 1657 war die Stellung des murbachischen Administrators Renner erschüttert. Von Wien aus ließ der Fürstabt Leopold Wilhelm dessen Verwaltung untersuchen. Eine auf diese Weise konstituierte Kommission verbot dem Joachim Elias v. Gohr, die Melkerei und Schäferei von Watweiler zu halten.[3] Da das Elsaß kurz zuvor französisch geworden war, nahm jetzt der Herr v. Gohr seine Zuflucht zu den Franzosen. Am 1. Oktober 1657 behauptete deswegen die französische Regierung, daß, weil die v. Gohr als flachslandische Erben dem Ritterstand immatrikuliert sind, der Abt von Murbach bei der Entscheidung über die Melkerei einen Eingriff in Ihrer königlichen Mäjestät Jurisdiktion gethan habe. Seinerseits verbot wieder (1659—1660) der Fürstabt Erzherzog Leopold Wilhelm in dieser Sache eine andere Gerichtsbarkeit als die seinige anzuerkennen. Johann Konrad von Bodeck, der Watweiler Vogt,[4] hielt fest mit dem Abte gegen die französischen Angriffe. Laut Urteilsspruch des königlichen Rates zu Ensisheim (4. Oktober 1660), weil besagte Melkerei in der Familie derer von Watweiler schon über 200 Jahre bestanden, sollten die v. Gohr als Erben die Melkerei forthaben, und so viel Tiere, als ihnen beliebt, hinausjagen können. Des andern Tages langte Herr Klinglin, Sekretarius zu Ensisheim, mit einem „Creuzreuter" in

[1] Municipal Arch. Watw. 29, M. G. W. — [2] Bericht an Columban v. Andlau (Stadtarch. Watw.) — [3] Der Commissionsbeschluß datiert vom 26. Februar 1657. Mitglieder der Commission: Herr Höpffner, Herr Wallier, Herr Vicekanzler und Herr Grau. (Stadtarch. Watweiler.) — [4] Joachim Elias v. Gohr, der seit 1649 selbst die Vogtei zu Watweiler angetreten, hatte vor dem Commissionsbeschluß, 26. Februar 1657, sein Amt niedergelegt.

Watweiler an und erteilte Befehl, die Gohr'sche Herde mit Gewalt zu den Pforten hinauszutreiben, dies sei der Wille des hohen Rats und haben die Bürger Rechtstitel, so sollen sie dieselben zu Ensisheim aufweisen. Vogt, Statthalter und Bürger antworteten, sie hätten ihre Obrigkeit zu Murbach und hinderten den Durchgang der Tiere, indem sie die Stadtthore sperrten und schlossen.[1]

Gegen den Herrn von Bodeck, als die Seele des Widerstandes, wurde von Ensisheim aus ein Verhaftungsbefehl geschleudert, und da er sich aus dem Staub gemacht hatte, condemnirten sie ihn per contumaciam und ließen „zwischen den Zweyen gegen die Residenz Gebweyller gehenden Porten einen neuwen Schnappgalgen aufrichten und Ihnen Bodeck in effigie neben obengesetzten nahmen und auf sein Haupt geschlagenen hundert gulden gelts daran hencken".[2] Dies berichtete der damalige Commendaturabt Leopold Wilhelm an den Kaiser und beklagte sich, daß die französische Regierung, ungeachtet der Reichsimmedialetät seiner Stifter und dem Münster- und Osnabrückischen Frieden zuwider, in seine Jurisdiktionsrechte gewaltsam eingreife.

Als nach Leopold Wilhelms Tod, Columban von Andlau zum Abte erwählt worden war, reichten die Einwohner von Watweiler eine neue Beschwerdeschrift ein, die natürlich ohne Erfolg blieb, weil er selbst seine Stellung vor den Anmaßungen derer von Fürstenberg aufgeben mußte. Zwanzig Jahre waren verflossen und der Rechtsstreit hatte keinen Schritt vorwärts gethan, als am 16. Jänner 1682 Franz Egon von Fürstenberg, der seiner Gesinnungen halber bei den Franzosen in Ansehen stand, der murbachischen Regierung erlaubte, sich in der Sache an den hohen Rat zu Breisach zu wenden, um zu verlangen, daß die gohrische Melkerei und Schäferei abgeschafft, und zugleich deren Meyerhof zu Uffholz, wie alle andern Güter, besteuert und das Haus, Schloß Flachslanden genannt, ein bürgerliches Haus erklärt werden soll.[3]

Die von Gohr stammten aus der Mark Brandenburg. Schon 1375 besaßen sie die Gohr'sche Herrschaft und andere Güter in Preußen. Joachim Elias von Gohr war ein Sohn des Johann von Gohr und der Emerentz von Jutzen; er verließ die Mark Brandenburg, infolge der Kriegsläufte, und nahm Dienst beim Herzog von Bayern, der ihn

[1] Stadtarch., Bericht vom 20. Oktober 1660 an die murbachische Regierung. — [2] Brief Leopold Wilhelms an den Kaiser 9. Juli 1661. — [3] Bez.-Arch. Lade 43.

32

zum Commandanten von Landsperg ernannte, wo er die Belagerung von 1648 aushielt. In jener Zeit machte er mit Rudolph von Neuenstein, der in österreichischen Diensten stand, Bekanntschaft und führte dessen Tochter Susanna heim. Durch sie kam er, wie wir wissen, ins flachslandische Hotel zu Watweiler.[1]

Dieser nach dem Westphälischen Friedensvertrag eingewanderte Edle lebte bis 1683. Mit Susanna von Neuenstein zeugte er acht Kinder: Katharina Dorothea, die Gemahlin Johann Friedrichs, Freiherrn von Wangen, Obervogt der Abteien Murbach-Luders; Maria Franziska, nacheinander geheiratet an Cesar Pflug, Vogt zu Gebweiler, an Franz Julius von Kentzingen, an Johann Reinhard von Neuenstein, vielleicht auch noch an Johann Gaspard von Schauenburg;[2] Emerentz, die Frau des Ludwig von Brinighoffen, die einen Sohn Ludwig hinterließ; Benedictina Euphrosina, geboren am 7. Juli 1650, über die uns weiter nichts bekannt ist; Johann Friedrich Ludwig, geboren am 31. März 1652, Franziskus Hieronymus, geboren am 4. Juli 1657, die beide ohne Nachkommen vor ihrem Vater gestorben waren; Leopold Engelhard, geboren am 1. November 1655, der Capitular zu Murbach war; endlich Leopold Elias von Gohr, geboren am 21. August 1653, der das Geschlecht fortpflanzte.

Leopold Elias von Gohr diente lange im elsässischen Regimente. Seine Frau, Sophia Esther von Reinach, eine Tochter des Christoph Reinach und der Sophia von Schönbeck, schenkte ihm den Karl Joseph Anton von Gohr.

Karl Joseph Anton von Gohr, Ekuyer, Ritter des St. Ludwigordens, Herr von Sennheim, diente 3 Jahre im Saxischen Regiment, 26 Jahre im Cavallerieregiment von Rosen. Seine Ehe mit Maria Catharina von Breitenlandenberg, einer Tochter Ludwig Cäsars und der Marie Luise Zorn von Bulach, war eine gesegnete. Daraus entsprossen drei Söhne, Ludwig Joseph Moritz, Offizier im königlichen Regiment von Zweibrücken, Johann Philipp Leopold und Franz Sebastian Karl; auch Töchter, Xavera Clara Agnes von Gohr, Maria Ludovika Cunegunda, diese Letztere, 14. Juni 1761, gleich nach empfangener Taufe, gestorben, u. s. w.

Da 1762—1764 dem Herrn Karl Joseph Anton von Gohr durch

[1] Abrégé historique et généalogique de la famille de Gohr par Hell, bailli de Hirsingen et de Landser, 20 Janvier 1774. — [2] Ob dessen Frau Franziska dieselbe ist, wie die Tochter des Joachim Elias, ist doch nicht ganz sicher.

den Magistrat nicht gestattet wurde, mehr Schweine in die Äckery zu schicken als einem Ratsfreunde, Er aber so viel hinaustreiben wollte als ein Privilegirter,[1] citirte er die Stadt vor den hohen elsässischen Rat, und diese wurde sofort zu 600 M. verurteilt, wogegen sie aber Berufung einlegte. Das Rechtsverfahren zog sich bis in das Jahr 1777, wo am 10. Dezember der Herr von Gohr seinen Prozeß, betreffend die obenbesagte Melkerei und Schäferei, definitiv verlor. Alsobald nahm er auch die schwebende Klage der Schweine wegen, mit Tragung aller Kosten, zurück. Ende 18. Jahrhunderts hatten nämlich die Richter, als Kinder ihrer Zeit, Rechtsbegriffe, die mit den mittelalterlichen Anschauungen in grellem Widerspruche standen.[2]

Auch eine andere adelige Familie, als die von Gohr, hatte Mitte des 16. Jahrhunderts im Statthalter Conrad Mösser einen energischen Gegner gefunden. Es sind die Kempf von Angreth. Schon Eva von Watweiler, Morands Schwester, hat einen Kempf von Angreth geheiratet. Im Watweiler Seelbuch (1588) steht wieder eine Maria Kempfin, geborene von Flachslanden, eingeschrieben. Ein Hans Rudolph Kempf von Angreth zu Gebweiler wird 1627 gemeldet, vielleicht der Mann der vorigen. Im Taufbuche zu Watweiler erscheinen als Paten Maria Rosina Kempf von Angred 1643, Euphrosina 1650, Johanna 1652, Elisabeth 1653, Catharina 1655, auch Leopold Kempf von Angreth, Canonicus des Stifts Basel (1653), besonders aber Jakob Wolfgang von Angreth,[3] Mitte 17. Jahrhunderts, Vogt zu Besançon, mit welchem

[1] Ein Ratsfreund dürfte doppelt so viel Schweine hinausjagen, als ein gemeiner Bürger; Vogt, Pfarrer rc. doppelt so viel, als ein Ratsfreund. — [2] Die Gemahlin Karl Joseph Antons v. Gohr starb erst 1816, neunzigjährig. Deren Sohn Franz Sebastian, verheiratet 1786 mit Crescentia von Schönau, segnete das Zeitliche 1831. Sein Sohn Joseph, der Gemahl der Clara Påscherie aus Erstein, hatte bei der Taufe seines Kindes Maximilian zum Taufpathen den König Maximilian Joseph von Bayern. Nachdem 1825, der Herr von Gohr, der Schloßherr von Watweiler, als Ehemann einer Carolina, Gräfin von Barbier-Schroffenberg in den Kirchenbüchern erschienen, kommen darin nur noch Ehen von Fräulein von Gohr vor: 1851, Anna Maria Carolina von Gohr, die einem Hesso Anton von Reinach-Hirzbach; 1858, Maria Theresia Adelpha von Gohr, die einem Franz Ludwig Marx von Leoprechting aus Baden; dann Franziska Josepha von Gohr, die dem Alphons Karl Joseph von Jouffroy, einem Ordonnanzoffizier Napoleons III., dem jetzigen Besitzer des Gohr'schen Gutes, die Hand reichte. — [3] Dieser Jak. Wolfgang v. Angreth hatte mehrere Brüder: den Rud. Christophor, der als Propst von Lautenbach 1626 der Wahl des Commendaturabtes Leopold Wilhelm anwohnte (cf. 10. B. 7. Kap.), dann Simpert, Capitular zu Murbach, † 1629, auch einen Johann Georg, der als Hauptmann in

eben die Stadt Watweiler und der Statthalter Conrad Mösser einen ernsten Strauß ausfochten.

Vor der Commission, welche 1657, auf die allgemeinen gegen Renner von Allmendingen gerichteten Klagen, nach Watweiler kam, und in Sachen der Melkerei für die Stadt gegen die von Gohr entschied, wurden auch seitens der Bürger Beschwerden gegen Jakob Wolfgang von Angreth erhoben. Sie forderten, daß Junker Kempf, wie jeder andere Bürger, den Abgaben und Auflagen sich unterziehen soll, weil im Grund seine Güter bürgerlich und schon durch Dekret von Erzherzog Leopold 1617 als solche erklärt worden sind. Auf den Bericht der Commission, befahl Erzherzog Leopold Wilhelm (12. Oktober 1657) dem Kempf von Angreth sich mit der Stadt gütlich zu vergleichen. Laut Regierungsprotokoll wurde zwischen beiden Parteien (17. Oktober 1659) folgendes beschlossen und (13. Dezember) bestätigt:

1) Die Stadt schenkt dem H. Kempf was er für die Vergangenheit an Abgaben, speziell für Römermonate, nachzutragen hätte; Er seinerseits schenkt der Stadt 100 Gulden, die sie ihm schuldet, in Zins.

2) Von 1660 weg zahlt Jak. Wolfg. Kempf jährlich 4 Pfund Stebler ordinäre Abgaben.

3) Für die außerordentlichen Auflagen zahlt er pro rata, so doch daß sein Anteil nie über 20 oder 30 Gulden gehen darf.

4) Weil Junkher Kempf die Lasten tragen hilft, soll er auch die Vorteile der Gemeinschaft genießen: Weidrecht haben für 5 Stück Vieh, das Recht soviel Schweine in die Äckery zu schicken als ein Ratsfreund und soviel Holz als ein solcher empfangen. Unterzeichnet haben Wolfgang Kempf, Conrad Mösser, Statthalter, Conrad Winkelmüller, Bürgermeister, und Heinrich Witschger.

Auch diese Entscheidung hatte im 18. Jahrhundert ihren Nachklang. Da Madam de Barrois, wohnhaft zu Watweiler, und Kempf'sche Erbin, sich dem Vertrag vom 17. Oktober 1659 nicht fügen wollte, wurde sie (17. Dezember 1702) durch die hochfürstliche murbachische Regierung aufgefordert, denselben in allen Punkten zu halten.[1]

österreichischen Diensten stand. Sie waren sämtlich Söhne des Rudolph K. von Angreth und der Maria von Flachslanden. (Diarium Bernhards von Pfirdt, Colm. Stadtbibliothek ad 6. Dez.)

[1] Watweiler Stadtarchiv.



Vierzehntes Kapitel.

Das mittelalterliche Städtchen Watweiler.

Inhalt: Residenz des Fürstabtes zu Watweiler. — Vogtei oder Schultheißentum daselbst. — Vogt, Statthalter, Stadtschreiber. — Stadtbuch und Gemeindeordnung. — Dinghof. — Schützengesellschaft. — Gutes Einvernehmen zwischen dem Fürstabt und der Stadt. — Die Kirche zu Watweiler. — Pfarrer und Schulmeister. — Bruderschaften, Pfründen, Jahreszeiten. — Kloster, Spital, Rathaus.

Wenn auch der Fürstabt meistens zu Gebweiler residirte, so hatte er doch auch seine Schlösser in den beiden Hauptorten der Vogteien St. Amarin und Watweiler. Bekannt ist noch, daß Erzherzog Leopold sich gar gern in der Burg zu St. Amarin aufhielt,[1] während sich einer seiner Nachfolger, der Fürst von Löwenstein, zu Wesserling im St. Amarinthale ein Schloß erbaute. Zu Watweiler trägt die murbachische Residenz den Namen Amthof. Scheunen und Keller bewahrten den Zehenten auf. Fürstabt Celestin von Beroldingen, der zu Gunsten Armands von Rohan sein Amt niederlegte, starb 1737 in diesen Räumen. Begaben sich die Fürstäbte nach Watweiler, so fanden sie nicht nur eine Wohnung unter ihren dortigen Unterthanen, sondern auch einen angenehmen Aufenthalt. Das Urbar von 1550 spricht ja von einem am Niederthor zwischen dem Stadtgraben und der äußeren Ringmauer gelegenen Tiergarten, als Eigentum seiner fürstlichen Gnaden. Das Urbar von 1588 spricht von dem sogenannten Stadtweiher am Oberthor...

Weil der Fürstabt nicht stets, oder auch nur selten zu Watweiler wohnte, so hatte dieses mittelalterliche Städtchen des Fürsten-

[1] 17 sæculi initio Leopoldus archidux abbatiæ Murbacensis administrator sæpius hic animum relaxavit. (Schœpfl., Als. ill. II, 97.

tums ein ganz anderes Gepräge, als Gebweiler selbst. In dieser Stadt hatte der Fürst seinen ständigen Aufenthalt. Wie die Sterne vor der Sonne erblassen, so büßten, dem Fürsten gegenüber, die Beamten wie Vogt, Schultheiß, Pfarrer von ihrem Ansehen ein. Hingegen zu Watweiler, in der Abwesenheit des Fürsten, standen früher die Herren von Watweiler, und stets Vogt, Statthalter, Pfarrer im Vordergrund. Daher auch die kernigen Gestalten, die uns dort schon begegneten.

Als (1259) die Vogtei von denen von Habsburg an die Abtei käuflich zurückkehrte, ersetzten die Schultheiße die Vögte; sie trugen jetzt bald einen, bald den andern dieser Titel; besonders aber waren sie nicht mehr, wie die Habsburger in der Vogtei, murbachische Lehensträger, sondern Beamte. Es versteht sich wohl von selbst, daß durch die Fürstäbte, als Vertrauensmänner auf diesen wichtigen Posten ihre Verwandte oder ihre Räte ernannt wurden: Unter Abt Bartholomäus von Andlau (1464) „Peterman von Andlau basthart"; unter Johann Ulrich von Reittau (1573) „Hans Gaudentz von Reittenau"; zur Zeit Columban Tschudi's (1615) Damian von Allmannshausen; dann (1617) Johann Caspar Grünenwald, der Rechte Licentiat, Rat des Erzherzogs Leopold; 1681 Thomas Zaiguelius, Rat und Kanzleiverwalter Franz Egon's von Fürstenberg. Obschon Watweiler und Uffholz meistens ihre eigenen Vögte oder Schultheiße besaßen, kommt es doch vor, daß sie auch denselben erhielten. Vögte von Watweiler und Uffholz zugleich waren Hans von Flachslanden 1572; Hans Görig von Pfirdt, ein Mann der Margaretha von Reinach 1586; Friedrich Hugo von Hohenlandenberg 1605, Franz Xaver Anton Münck 1756 und andere. Es trifft sogar zu, daß ein und derselbe Vogt zu Gebweiler und zu Watweiler war, als wie, 1704, Valentin Jenny, murbachischer Rat, Amtmann zu Gebweiler und der Vogtei Watweiler; 1706 Ludwig Bollenbach mit den nämlichen Ehrentiteln geschmückt.

Neben dem für Rechtssachen besorgten Vogte, stand der Statthalter für Civilsachen, ohne daß man ihn mit dem ihm untergeordneten Bürgermeister verwechseln darf. Schon haben wir in Conrad Mössers Person bestätigt, welche einflußreiche Stelle der Statthalter einnahm. Männer von Gewicht waren auch die Stadtschreiber, unter welchen wir bloß Hans Morand von Garten (1586—1611), Johann Conrad

Rapolt von Rotweil 1612—1617, besonders aber die Ingold,[1] Vater und Sohn, die von 1732 weg, fast 100 Jahre dieses Amt vertraten, als besonders hervorragend anführen.[2]

Wenn nun aber auch in jener alten Zeit der Abt von Murbach in der Stadt Watweiler für sich selbst einen Vogt, Rat, Stadtschreiber, und sonst alle Ämter zu setzen und entsetzen hat, und diese wie die Bürger ihm Treue schwören, so haben ihrerseits die Leute ihr Stadtbuch,[3] worin der Stadt „Gebreuch, Gerechtigkeit und Eydt", so die Amtleute, auch Bürger leisten, aufgezeichnet sind. Da kommt vor „der Bürger, des Vogtes, der Räth, der Weybel, der Boten, des Kirchwarts, der Torwärter, der Schlißler, der Gassenwächter, der Stubenknecht, der Weinsticher, der Weinlader, der Weinträger, der Bannwart, der Metzger, der Berg-, Trott- und Fuorknechte, der Juden, der Hebammen, der Waysenvögt, der Fürsprecher Eydt." Da weiß Jedermann was „gepotten und verpotten ist": Die Ordnung der Weinläder,[4] die Ordnung der Kufer, der Weinschlag,[5] Holz- und Waldordnungen,[6] Weid- und Bannordnungen,[7] die bei den Stockbrunnen zu beobachtende Ordnung, die Feuerordnung, alles ist sorgfältig bestimmt. Die Stadtzinsen sind genau berechnet. Die Besserung in dem Rat, „die Pesserung im Gericht", nichts wird vergessen, selbst der Galgen nicht für die Widerspenstigen, obschon man ihn, allem Anscheine nach, wenig brauchte, weil er (1604) Altershalber einzufallen drohte.[8]

Zu Watweiler fand sich auch ein Dinghof[9] mit Hubern und dem Hubrecht. In Allem waren siebenundzwanzig Huben da, zehn

[1] Der um die elsässische Geschichte verdiente Angel Ingold, ehemaliger Notar zu Sennheim, und dessen gelehrter Sohn Abbé, der durch seine Schriften die Congrégation de l'oratoire zu Paris verherrlichte und jetzt zu Colmar rühmlichst schriftstellert, sind Nachkommen jener Stadtschreiber. — [2] S. für diese Détails das Watw. Stadtarch. — [3] S. Arch. Watw., Stadtb. erneuert 1572. — [4] S. Stattb. 3. Jänner 1754. — [5] Von 1572 bis zur großen französischen Revolution hat Pfarrer C. Hans nachgeschlagen, wie alljährlich der Rat von Watweiler den Preis des Weines feststellte. — [6] Stattbuch 1572, 1617, 1665. — [7] Ib. 1572, 1582. — [8] 11. Juni 1604 wurde ein neues Hochgericht hingestellt... Zwischen Watweiler und Berweiler ist der Henkerpfad noch bekannt. (Urbar 1668, S. 18.) — [9] Cf. 7. Buch, 3. Kap. Die Inhaber der Weckenhuben empfingen am Dienstag vor Aschermittwoch von der Herrschaft zu Murbach in der Burg zu Uffholz jeder zwei Wecken u. s. w. und welcher Huber dieselben nicht selbst abholt, hat seine Hub verwirkt. Existirte dabei ein Weckenschatz Reben, der die 12 Wecken zu liefern hatte. Anno 1558 wurde von den Hubern erkannt, daß jeder

Montage und sechs Weckenhuben, bei welchen Letzteren man an die Schlösser Weckenberg (Hagenbach) und Weckenthal denkt, wovon die Herren von Watweiler als Lehensträger, drei Wecken im Schilde führten.

Das rührige Völkchen hatte obendrein von jeher seine Schützengesellschaft die sich „im schiben schießen" übte und in deren Ordnung der erste Artikel lautete: „Es soll sich ein jeder schütz den heiligen Sebastian vor sein patron und beschitzer Erwählen, und ein jeder schütz alle jahr an St. Sebastian tag einfinden umb dem Ambt der heiligen Meeß bey zu wohnen und den volgenten Tag der gewohnlichen jahr Zeit, welches vor die abgestorbene schützen Brüder gehalden wird".[1] Das Volk von Watweiler war nämlich durch und durch religiös, hatte seine Freude an seinem Fürsten, und das liebe mittelalterliche Treiben in der Gemeinde belebten Kirche und Kloster.

Ein alter Zeuge des guten Einvernehmens des Volkes mit dem Abte ist der 1577 hingestellte Niederbrunnenstock, doppeltes Schild tragend, das eine des Fürsten von Murbach, das andere das Stadtwappen. Dieses Letztere stellt eine Eiche dar auf Silbergrund, des Abtes Joh. Ulrich von Reittenau. Wappen bietet ein quadrirtes Schild, im ersten und vierten Felde der Hund von Murbach, im zweiten und dritten Felde das Geschlechtswappen, nämlich eine schwarze Kugel im silbernen Felde, Mittelschild von Luders. Inschrift:
A. IOES. VL. D † G † MVRBAC † ET † LVTREN † ABB.[2]

Die Kirche von Watweiler ist, wenn auch nicht in der jetzigen Form, dennoch für das Jahr der Gründung eine der ältesten des Elsasses. Wie wir wissen, gab sie schon Graf Eberhard (728) als Basilica in Watonewilr der Abtei Murbach. Reicht sie vielleicht hinauf bis zur Zeit wo der heil. Fridolin,[3] von König Clodwig dazu berufen, an der Bekehrung der Alemannen arbeitete? War auch die Basilica von jeher dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, so dürf-

Wecken einen Vierer Werth habe. Und lieferte der Inhaber des Rebschatzes die Wecken nicht zu rechter Zeit, so hatte er den Weckenschatz verwirkt. (Letzte Lade Murb. Arch., Wappen derer von Watweiler quergeteilt, oben drei Rauten [Wecken]).

[1] Cf. Das Städtchen Watweiler von Aug. Stöber, Ordnung der Schützengesellschaft der Stadt Watweiler, ganz abgedruckt S. 40. Der Schützenrain befand sich vor dem nördlich gelegenen Brackenthor, südlich war das Müllerthor, westlich das Oberthor, östlich das Unterthor. — [2] A. v. Berstett, Versuch der Münzgeschichte des Elsasses, S. 39. — [3] Cf. Glöckler, Bistum Straßburg I, 43.

ten doch nach Fridolins Tod dessen Schüler den Heiligen als besondern Patron für sich auserwählt haben, da es im Kirchenkalender eines Watweiler Seelbuchs heißt: 6ᵃ Aprilis, festum Sti Fridolini, est patrocinium in Watwilr in choro, Unter den vielen Reliquien welche die Kirche besaß, zeigte sie auch ein Stück „von dem Stecken sant fridolins eines Aptes".[1]

Im Jahr 1847 entdeckte Jakob Spahr, Pfarrer in Watweiler am Boden der Ostseite der Kirche ein rundbogiges Doppelfenster in Stein, dessen Säulen, auf ein hohes Alter hindeutend, wahrscheinlich zu einer unterirdischen Kapelle gehörten. Von der Basilica, der diese Crypta als Unterlage diente, sind bloß Teile der Sebastianuskapelle und der Sakristei noch übrig. Bei den Reparaturen an den darin befindlichen romanischen Pfeilern sind Fresken zum Vorschein gekommen, die zu den ältesten in Elsaß gehören sollen.

Von den Rectoren der Kirche von Watweiler nennen wir aus dem 15. Jahrhundert: 1401 Johannes von Mengen;[2] 1465 Johannes Eßlat;[3] 1489 Conrad Anewiler;[4] 1484—1521 Bernhard Wigenmeyer. Da die Kirche (1444) durch die Armagnaken jämmerlich zerstört worden,[5] mußten die Geistlichen dieselbe, mit Hilfe ihrer, durch die Kriegsläufte verarmten Pfarrkinder, wieder aus der Asche erheben. Sie haben es aber auch, unterstützt durch den Fürstabt Dietrich von Haus, ein ganzes Menschenalter hindurch, gethan. In dem 1481 vollendeten Gotteshause[6] konnte Pfarrer Wigenmeyer Verzierungen vornehmen, Andachten als wie 1493 die Sebastianusbruderschaft, 1495 die Abhaltung des Salve's einführen, 1512 den Bischof Telamonius zur Einweihung des St. Margarethenaltars und der Kapelle an der Sultzer Straße empfangen. Aus dem 16. Jahrhunderte verdient genannt zu werden Pfarrer Hans Ott (1562—1594) ein Watweiler Kind, Sohn des Lienhart Ott, Verfasser des bekannten Liedes gegen die Bauern,[7] der es verstand seine Kirche mit reichlichen Einkünften auszustatten. Sein Nachfolger Caspar Schultheiß aus Gebweiler (1594—1602) legte sein Amt nieder, vielleicht weil er als Adeliger, der Familie von Flachslanden, die schon lange vor denen

[1] Seelbuch im Pfarrarchiv. — [2] Bezirksarchiv, Familie von Hungerstein. — [3] 1465, Datum seines Anniversariums. — [4] Id. — [5] Cf. 7. Buch, 4. Kap., die Armagnaken. — [6] Cf. die prachtvolle Festpredigt von Pfarrer E. Hans am 29. Aug. 1881 zur 400jährigen Gedächtnisfeier der wieder erbauten Kirche von Watweiler. Rixheim, Sutter. — [7] Cf. 9. Buch, 4. Kap.

von Neuestein und von Gohr, sich Erpressungen erlaubte, zu befreundet war. Hingegen Pfarrer Heinrich Pfauwadel, aus Uffholz gebürtig, ein so gelehrter als energischer Mann, hielt es mit den Bürgern und fand die Mittel, durch den Künstler Andreas Hägitzen aus Sennheim, vielgepriesene Malereien in der Kirche anzubringen.[1] Unter Johannes Chrysostomus Freyburger (1638—1664), der zugleich Pfarrer zu Watweiler und zu Uffholz war, zu Conrad Mössers Zeit sah man sich genötigt, infolge des Schwedenkriegs, Schulden halber die Kirchenglocken zu verpfänden. Aus dem 17. Jahrhundert ist besonders Jakob Koch ein Gegenstand der Bewunderung der Nachwelt geblieben. Gebürtig aus Wilmergen in der Schweiz, ward er zuerst Kaplan in Gebweiler, dann von 1663 bis 1716 Pfarrherr in Watweiler. Unter ihm wurde 1667 die Rosenkranzbruderschaft durch den Ehrw. P. Copp, Prior der Dominikaner, kanonisch eingeführt. In das Jahr 1686 fällt die durch ihn gemachte Stiftung, das libera mit dem de profundis pro defunctis an den Samstagen abzuhalten; in das Jahr 1688 die Stiftung für das Ewige Licht vor dem venerabile, auch die Anordnung, daß alle Freitage durch „einen guten Rast mit der großen Glogge“ das Erlösungswerk in Erinnerung gebracht werde. Hernach ließ Herr Koch Kreuze in großer Zahl an den Wegen errichten, mit Eingrabung der Initiale[2] seines Namens und seines sprechenden Wappens (ein Kochhafen mit zwei Kochlöffeln). Im Jahre 1700 setzte der edle Mann gleichsam seinem Wirken die Krone auf durch ein reiches Geschenk an den Wallfahrtsort Thierenbach. Mehr noch, als im Bauernkrieg, war Thierenbach im Schwedenkrieg mitgenommen worden. Die Religiosen hatten sich nach Saint-Mont in Lothringen geflüchtet, wo ein Brand ihre mitgebrachten Archive verzehrte. Nach geschlossenem Frieden kehrten sie wieder zurück, jedoch erst 1697 unter Prior Anton Devillers waren sie im Stande, Haus und Güter recht zu verwalten. Da that Hilfe Not. Jakob Koch, als Verehrer Marias, war großmütig gegen sie. Dem Prior Alphons Depret hinterlegte er 1733 Livres zur regelmäßigen Abhaltung eines Samstagamtes in der Wallfahrtskirche.[3] Unter Johann Baptist Laquis, einem Gebweiler Sohn, der zuerst Pfarrer zu

[1] Kirchenarchiv. — [2] Wie oben Predigt von E. Hans. Pfarrer Landwehrlen in Mülhausen besitzt gewiß ein Portrait von Pf. Jak. Koch. — [3] Von Jakob Spahr, Pfarrer in Watweiler (1842—1858), der in die Fußstapfen jenes edlen Vorfahrers einlenkte, besteht ein „kurzer Bericht über den Wallfahrtsort zu Thierenbach“ (Mül-

Bühl, dann von 1736 bis 1758 Pfarrer zu Watweiler war, ehe er die Leitung der Seelsorge in seiner Vaterstadt übernahm, starb zu Watweiler 1737 Celestin von Beroldingen und fand im dortigen Kirchenchor sein Ruheplätzchen.

Zu Watweiler, wie in jeder wohlgeordneten Gemeinde, gingen Kirche und Schule gleichen Schrittes. Seit dem 16. Jahrhundert sind die Namen der Schullehrer bekannt, unter welchen wir Fridolin Ott, Hansens Sohn und Lienharts des Verfassers des Bauernliedes Enkel, finden. Am 5. Juli 1692 wurde Jakob Eggenschwyller, der vorher in Dessenheim Schuldienste versehen hatte, als Lehrer durch Pfarrer, Statthalter, Baumeister, Rat und Ausschuß angenommen. Die Erziehung der Kinder war damals Sache der Eltern.

Wenn man heute das Bedürfnis empfindet allerlei Vereine zu gründen, so hatte die so christlich gebildete Bevölkerung von Watweiler ihre Freude an den Bruderschaften. Es bestand im Städtchen eine Liebfrauenbruderschaft, welche im 15. Jahrhundert schon als uralt galt. Da nun 1467 die Rosenkranzbruderschaft eingeführt worden war, so wurde jene alte Liebfrauenbruderschaft mit der Sebastianus- und St. Michaelsbruderschaft als eine Bruderschaft (1504) unter Papst Julius II., von Cardinal Raymond apost. Legat in Deutschland, sowie auch vom Basler Bischofe, Christoph von Uttenheim, bestätigt und mit vielen Ablässen versehen.

Besonders hielten die Leute von Watweiler an viele Messen; daher die Liebfrauen- und St. Clausenpfründe; die St. Michaels- und St. Jakobspfründe und die St Margarethenpfründe.

Die Collatur der Liebfrauen- und St. Clausenpfründe hatten von jeher die Edlen von Watweiler, und wenn auch Rudolph von Watweiler dieß sein Recht (1477) dem Rudolph Giel von Glattburg cedirte, so präsentirte dennoch bald nachher wieder Morand von Watweiler, beim Abgange Conrads von Bollweiler, den Christian Vogt für die Pfründe.

Von der St. Michaels- und St. Jakobspfründe ist die Rede 1527. Im Jahre 1602 waren die Einkünfte davon so herabgesunken, daß Statthalter und Rat, welche die Collatur hatten, sie fallen

hausen, 1850). Wie H. Axinger in dem dritten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts das Andenken Murbachs wieder wachrief, so begann Jakob Spahr, und setzte E. Hans die Forschungen fort über Watweiler.

ließen, indem sie bloß für die Abhaltung der Jahreszeiten Sorge trugen.

Die St. Margarethenpfründe war eine gefallene Stiftung derer von Watweiler, wovon jedoch Hemman Breller mit seinen Gaben (1346) der zweite Gründer wurde. Dafür gab er einen Hauptbrief, den er von Stephan von Hagenbach hatte, „der wiset acht Guldin geltz, stot hundert Gulden"; ferner Zinse „zu Amerswilr und zu Stygoltzheim"; 8 ½ Ohmen weißen Wein von Watweiler, auch 4 Viertel Roggen, 4 Viertel Haber und 20 Viertel gelt ab dem Zehenten von Watweiler. Der von Bischof Telamonius 1512 consecrirte St. Margarethenaltar soll der jetzige schmerzhafte Muttergottesaltar sein (das sogenannte Vesperbild). Im Jahre 1718 entstand ein Conflict zwischen dem Abte von Murbach und denen von Gohr, wegen der Collatur sowohl der St. Margarethen- als der Liebfrauen- und St. Clausen-Pfründe. Da sprachen Pfarrer und Rat das Pründeneinkommen dem jeweiligen Caplan zu, den fernerhin der Abt einmal, die von Gohr zweimal zu präsentiren das Recht haben sollten. Da aber die Einkünfte jener Pfründen immer noch nicht genügten einen Caplan zu unterhalten, so legten am 2. Mai 1756, auch die Frauen von Watweiler von der Entschlossenheit, die wir bei den Männern bewundert haben, eine glänzende Probe ab. Unter dem Vorsitze der Sophia, Gemahlin des Karl Joseph Anton von Gohr, geb. von Reinach, beschlossen ein Dutzend bei Pfarrer Laquis versammelte Damen die Summe für das Gehalt des Kaplans aus ihren Taschen zusammenzulegen. Die Frau von Gohr gab 200, die andern je 100 livres und so erreichten sie ihren Zweck.[1]

Nicht nur hl. Messen im Leben, sondern auch noch Anniversarien nach ihrem Tode wollten sie haben. Unter Allen fällt da die ewige Jahreszeit für die Familie derer von Watweiler ins Auge. Da der Fürstabt Rudolph von Watweiler an der Spitze der Eingeschriebenen steht, glauben wir ihn als deren Stifter ansehen zu dürfen. Das Anniversarium wurde viermal im Jahr in der Quatemberzeit, mit 4 oder 5 Priestern, mit Vigilie und Seelenmessen gehalten, und die Verkündigung davon auf folgende Weise gemacht: „Ihr Andechtige, helfen mir got flislichen und ernstlichen bitten für die selen der jorzit. . . zu dem ersten vir den hochwirdigen fuirsten und Hern rödolf von watwilr, ein

[1] Kirchenarchiv zu Watweiler.

apt der stieft von Murbach u. s. w." Die andern Namen von verschiedener Hand geschrieben, sind augenfällig bei dem Sterbfall der Personen durch den eben fungirenden Seelsorger beigefügt worden.[1]

Doch nicht nur zur gewöhnlichen Frömmigkeit, auch zum beschaulichen Leben fanden sich die Einwohner von Watweiler hingezogen. Zur Zeit des Beghinenwesens hatte fast jeder bedeutende Ort seine Klause. Auch zu Watweiler hatte sich eine gewisse Anzahl von Personen zusammengethan, um frei von jedem Ordensgelübde, doch einer gemeinschaftlichen Regel unterworfen, in der Zurückgezogenheit gottselig zu leben. Mit dem Gebete und der Handarbeit vereinigten die Schwestern die Krankenpflege. Unbedeutend wird die Klause von Watweiler uns nicht vorkommen, wenn wir den durch sie eingenommenen Platz und Raum, den heute Stadthaus, Schule und Spital kaum ausfüllen, in Betracht ziehen. Durch wen und wann die Klause gestiftet worden, läßt sich nicht ermitteln. Die älteste Urkunde, die Meldung davon macht,[2] ist vom Donnerstag nach Lätare 1320. Sie erwähnt eine vor dem bischöflichen Hofgericht abgeschlossene Zinsverschreibung, wodurch die Magistra clausæ et inclusarum, Agnes Schriberin, bekennt, in ihrem und ihrer Mitschwestern Namen, ein jährliches Einkommen von 4 Goldgulden an das Dominikanerkloster zu Basel, vertreten durch Bruder Niclaus von Magstatt, für 60 Goldgulden verkauft zu haben.[3] Für die regelmäßige Entrichtung der 4 Gulden haftet die ganze Clause mit Zugehör. Demnach scheint schon damals für die Clause eine Zeit des Verfalls eingetreten zu sein. Auch erfuhr sie (1366) eine teilweise Umgestaltung ihrer Statuten. Daß sie Dominikanerinnen wurden[4] wird nicht gesagt. Bloß unterstellten sich die Schwestern vielleicht freiwillig, vielleicht auf den Rat des Bischofes, Andere sagen auf des Papstes Befehl, der Aufsicht und Gewalt der Prediger von Gebweiler.[5] In jener Zeit hießen die Klosterinsassen Adelheid von Suntheim, Ima von Sultz, Hedwig von St. Amarin, Katharina von Heimsbrunn und Adelheid von Lutenbach. Laut Protokoll des bischöflichen Notars Alban von Ruffach, traten sie am Dienstag nach Quasimodo besagten Jahres ihre beweglichen und unbeweglichen Güter an Bruder Rodolph, Prior der Dominikaner von

[1] Cf. Seelbuch zu Watweiler. — [2] Notizen von E. Hans. — [3] Diese Urkunde von 1320 trägt das Siegel Rudolphs von Watweiler. — [4] Baquol-Ristelhuber meint es, auch Ravenez IV, 231. — [5] Watw. Kirchenarchiv, Nr. 10.

Gebweiler, ab. Durch diese Entsagung hofften sie größere Fortschritte im geistlichen Leben machen zu können.[1] Die Predigerherren wurden Eigentümer, die Schwestern blieben Nutznießerinnen ihrer Güter; die Prediger anerkannten sie auch als ihre Seelenführer. Beim Tode einer Schwester steht es dem Prior der Dominikaner zu, mit dem Gutachten der Schwestern, ein neues Mitglied in die Klause aufzunehmen. Auf dieselbe Weise konnte er auch die Entfernung eines unwürdigen Mitgliedes erwirken. In Schuldensachen hatten die Gläubiger von dortweg nicht mehr die Schwestern, sondern die Predigerherren anzusuchen.

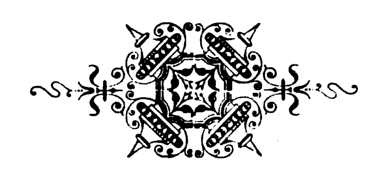
Wie oben gesagt, hatten die Schwestern von Anfang her ein Spitälchen für gebrechliche Leute bei der Klause. Jedoch am Donnerstag nach dem hl. Pfingsttag 1495 nimmt Wilhelm Schultheiß „dazumolen ein wissenhafter Pfleger des Spitals St. Niclausen zu Watweiler", ohne daß nur von Schwestern die Rede sei, im Namen und Zuhanden des Spitals einen Kauf mit Hans Strüblin zu Watweiler vor, so daß man daraus schließen kann, daß die Clause damals schon leer stand, und die Stadt Watweiler daran dachte, die Räumlichkeiten käuflich zu erwerben, um das Spital zu vergrößern und auch für das Rathaus mehr Platz zu gewinnen. Die Stadt erreichte ihr Ziel am Montag nach St. Martin, des hl. Bischofstages 1513:[2] „Der Prior und der Convent des Closters zu Gäbwilr bredigerordens... hat verkofft und zu koffent gegeben den Ersamen wysen Vogt und Rat, auch der ganze Gemeinde der statt Wattwylr... mit wissen und willen und vergünsten deß hochwirdigen Fürsten und Herrn Her Walthers von Gotz Gnaden Abbte zu Morbach... nämlich die Clusur und das Gesäß zu Wattwilr in der statt, hinden an St. Niclaskapelle mit allen sinen wyttin-hofstatt, nützung und zugehörden... dry matten und zwen gärten... win und pfeningzinß... samt den rodlen, registern, briefen und siegeln, so wir dorüber habent ... wie das alles an uns und unser Gotzhus und an unsere fordere dorinne durch bäpstliche Gewalt von etlichen geregulirten Closterfrauen unseres Ordens[3] so vor Joren dorinne gewont haben[4]... welche Clausur sie allein zu einem Spital den Armen zu trost und Uffenthalt von uns koft haben, also das sie solichen Spital doruß buwen und den inkünftig Zitt zu

[1] Pure et simpliciter propter Deum intendentes se ad frugem vitæ convertere melioris dederunt. — [2] Watw. Stadtarchiv. I, A. B. H. — [3] Heißt einfach, unserm Orden unterworfen. — [4] (gekommen ist.)

einem Spital und in kheinen andern weg koufen, und dan die übrige hofstatt so zu sölichem spital nit not sind, und deren ouch die statt Wattwylr zu irem rathus nit bedörffet, mögent si verkoffen, und dan dasselbe druß erlößte gelt an gemeltem spital verbuwen oder um zinß anlegen, und das in kheine andere hand kommen noch zu kheiner unzymlichen Sache pruchen lassen. Und ist der koff um die gemeldte Clusium . . . beshehen um fünfzig rinsch gulden . . ."

Richtig hat man von dem Recht einen Teil des Erworbenen zu veräußern Gebrauch gemacht. Schon 1514 verkaufte Hanß Diesch, jener Zeit Spitalmeister, an Peter Marquart die Hofstatt hinter dem Spitalgarten um 31 Pfund.[1] Das Rathaus baute man neu im Jahr 1615. Die St. Clausenkapelle beim Rathaus kam 1696 dem Einsturze nah. Pfarrer Jakob Koch begehrte und erhielt vom Basler Bischofe Jakob Wilhelm die Erlaubnis dieselbe zu verkaufen, und mit dem Erlös eine Jahrszeit für die Gründer zu stiften. Bei der Versteigerung wurde die Kapelle dem Meister Sebastian Waffner, Bäcker zu Watweiler, um 131 Pfund stebler zugeschlagen, und Bürgschaft für diese Summe desselben Haus zwischen Rathaus und Spital in Versatz genommen. Des Bäckers Grundstück und Gebäude hat vor etwa 50 Jahren Herr Pfarrer Spahr zurückgekauft und neuerdings in ein „Klösterle", wie man sagt, verwandelt.

[1] Watweiler Archiv.



Siebentes Buch.

Murbach zur Zeit der Concilien von Constanz und Basel.

Erstes Kapitel.

Abt Wilhelm von Wasselnheim,

1393 † 1428.

Inhalt: Rückblick auf das sechste Buch. — Zettelwahl. — Opposition eines Wilhelm Schultheiß. — Bonifazius IX. bestätigt die Wahl. — Abt Wilhelm ist kein Haffner, sondern ein Vogt von Wasselnheim. — Die Kirchen von Oltingen, Tessenheim, Bergholz, Bühl dem Kloster incorporiert (1394). — Wilhelm, päpstlicher Bevollmächtigter für das Kloster Schönensteinbach; schöne Installation der Schwestern, welche bald die Reformation der deutschen Dominikanerinnen vornehmen (1397). — Suppression der Klosterfrauen von Goldbach und deren Ersetzung durch Augustiner Chorherren (1402). — Wahlcapitulation vom Jahre 1405. — Abt Wilhelm stiftet den Altar der allerseligsten Jungfrau. — Katharina Störin stiftet eine Jahrszeit für † Abt Wilhelm Stör.

Nach dem wenig erbaulichen Wandel Rudolphs von Watweiler, und dem Schlag, der Wilhelm Stör als Clementisten traf, nach der Verwüstung Watweilers und der Belagerung Gebweilers durch die Engländer, begreift gewiß Jedermann, warum wir das vorige Buch unserer Geschichte mit dem Titel „herbe Prüfungen" überschrieben haben, besonders wenn die Leiden der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit jenen der ersten Hälfte in Verbindung gebracht werden, wo die, von Haus, als Verwalter, Murbach buchstäblich ausbeuteten; wo die nach dem Tode Albrechts von Liebenstein, wie nach dem Absterben Heinrichs von Schauenburg, ausgebrochenen Händel um die Nachfolge in der Abtswürde, sowie die Aufhebung des gemeinsamen Tisches durch Wernher Murnhart, die Folgen der ausschließlichen Aufnahme des Adels zu Murbach in ihrer gräßlichsten Gestalt zeigten. Desungeachtet treten wir, in diesem und im folgenden Buche, frohen Mutes in das 15. Jahrhundert, wo es zwar auch wieder an menschlichen

Gebrechen nicht mangelt, wo aber, zwischen den Kirchenversammlungen von Constanz und Basel, die Fackel der Renaissance in der Hand des Abtes Bartholomäus von Andlau uns entgegen leuchtet.

Nachdem am vorletzten Hornung 1393 Rudolph von Watweiler plötzlich aus dieser Welt geschieden, dachte man gleich daran ihm einen Nachfolger zu geben. Vom darauffolgenden 18. März liegt ein, an Papst Bonifacius IX. adressirter, notarieller Akt über den stattgehabten Wahlgang vor.[1] Dem Akte gemäß, hatten Propst Johannes Grat, Dechant Hugo von Signau und die andern Mitglieder des Convents beschlossen eine Zettelwahl anzustellen, wobei dann die von Allen als Vertrauensmänner bezeichneten Dechant Hugo von Signau, Lutz Schultheiß der Kellner, und Burghard, ein Kanonikus der Kirche der hl. Jungfrau, als Wahlzeugen fungirten. Als Erwählter ging sofort aus der Wahlurne Wilhelm von Wasselnheim, ein Murbacher Mönch hervor, dem auch Alle gleich huldigten und für dessen Bestätigung sie beim Papste eintraten. Mit vielen Andern hatten auch Dietrich von Haus, Propst, und Johannes von Delsperg, Dechant des Stifts Lautenbach dem Wahlgange angewohnt. Dem Erwählten machte eine Zeitlang Wilhelm Schultheiß, des Gotteshauses Pförtner, die Wahl streitig, bis der zu Perusia weilende Papst Wilhelm von Wasselnheim als Abt von Murbach einsetzte.[2] Am 11. Juni 1393 bescheinigt das Kirchenoberhaupt, von Perusia aus, 700 Gulden für des Abtes Bestätigung erhalten zu haben.[3]

Bis daher glaubte man allgemein, der neue Abt habe der Familie der Haffner von Wasselnheim angehört. Kindler von Knobloch[4] bestätigt, daß die Siegel dieses Abtes in dem Schauenburg'schen Archiv zu Gaisbach den Schild der Vögte von Wasselnheim zeigen. Die Vögte hatten in rotem Schilde mit blauem Rande einen Querbalken, hingegen war das Haffner Wappenschild quer geteilt, oben sechsmal rotsilber gespalten, unten rot.

Abt Wilhelm, meint Bernhard von Pfirdt,[5] hätte keinem, oder doch wenigen seiner Vorfahren zu Murbach nachgestanden, wenn seine Regierung nur in friedlichere Zeiten gefallen wäre. Vor Allem suchte er die, durch seinen unmittelbaren Vorfahren verschlimmerte, finanzielle Lage des Klosters wieder zu verbessern. Auf die Bitte des Abtes und

[1] M. Cart. Lade VII, 10. — [2] Apud Lunig, loc. cit. — [3] Lade VII, 28. — [4] Gold. Buch, S. 402. — [5] Apud Lunig, ib.

des Convents incorporirte deshalb, am ersten April 1394, Papst Bonifazius dem Kloster die Kirchen von Oltingen, Tessenheim, Bergholz und Bühl.[1] In ihrer Schrift an den hl. Vater hatten die Murbacher Herren über die schlimmen Zeiten geklagt, über die Kriege, denen zufolge sie die vielen Schulden gemacht und von verschiedenen Seiten gepfändet worden. Das Einkommen des Hauses sei so gering, sagten sie, daß sie kaum für ihren Unterhalt und die Bestreitung der drückendsten Lasten aufbrächten. Der Papst antwortete, daß die große Ergebenheit und Liebe des Abtes und des Convents zu ihm und zum hl. Stuhle wohl verdiene, daß er ihren Willen erfülle. Nach dem Rücktritt oder dem Absterben der jetzigen Titularen der Pfarrkirchen Oltingen, Tessenheim, Bergholz und Bühl, soll die Abtei diese Pfarreien mit allen Rechten und Einkünften für immer in Besitz nehmen und behalten, ohne daß der Diözesanbischof, oder ein Anderer, die Incorporation verhindern könne. Dem Abte stehe es zu, Klostermönchen oder Weltgeistlichen, jedoch in der bisherigen Zahl, auch unter Wahrung der jeweiligen bischöflichen Rechte, die Verwaltung der Pfarreien anzuvertrauen.[2] Man weiß, daß für alle, außer dem Consistorium verliehene Pfründen, Se. Heiligkeit auf die besonders seit der Verlegung des hl. Stuhles nach Avignon eingeführten Annaten, d. h. auf den Betrag des halben Wertes der Früchte eines Jahres ein Recht erhob. Abt Wilhelm und Convent hatten aber vier Jahre nach der Einverleibung der vier Pfarreien die Annaten noch nicht abgeliefert. So geschah es daß, am 15. April 1398, Eberhard, Graf von Kirchberg, Straßburger Dechant, als apostolischer Delegirter, die Ablieferung der halben Früchte eines Jahres aus diesen Pfarreien forderte.[3]

Dem Fürstabte von Murbach wurde (11. Nov. 1397) ein ehrenvoller päpstlicher Auftrag zuteil. In das aus dem Schutte erstandene Kloster Schönensteinbach sollte er, im Namen des heiligen Vaters, Dominikanerinnen einführen, und diese Dominikanerinnen beförderten bald weithin die Reformation ihres Ordens.

Die erste Gründung des Klosters Schönensteinbach war so vor sich gegangen. Notker von Wittenheim, ein Ritter, hatte zwei Töchter, die sich dem jungfräulichen Leben bei den Cistercienserinnen in Klein-Lützel widmeten. Nachdem zur Zeit des heil. Bernhardus Groß-

[1] Schöpfl., Als. dipl. II; Trouillat IV, 835. — [2] Cf. 3. Buch, 7. Kap. — [3] Bezirksarchiv, Lade VII, 11.

Lützel in's Leben getreten war, gründete bald darauf ein Graf von Pfirdt Klein-Lützel. Der Sohn des Gründers fügte aber den Klosterfrauen so viel Leids zu, daß sie es nicht mehr aushalten konnten. Von seinen Töchtern erhielt Notker so klägliche Briefe, daß er ihnen endlich gestattete heimzukehren, um an einem einsamen Orte seiner Herrschaft zu wohnen. Die Töchter kamen, und mit ihnen der ganze Convent von Klein-Lützel. In diesem zahlreichen Besuche, der ihn zuerst in nicht geringe Verlegenheit brachte, sah Ritter Notker, ein Mann von Glauben, einen Wink der Vorsehung. An der jetzigen Straße von Mülhausen nach Colmar schenkte er seinen Töchtern und ihren Gefährtinnen Waldungen und Güter „mit eignem Bahn umb Gottes Willen". Dem bis dorthin Steinbach genannten Orte wurde der Name Schönensteinbach gegeben.[1]

„dornoch über 200 jor von vil verhenknissen und geschichten ist das closter abgangen und in Kriegslouffen (durch die Engländer) verbrennt worden, auch aller göttlicher dienst und gots lob ist abgangen und ken wonung do gesin, sunder wilde thier han in die kilche genistet, und ihr wonung dorin gehebt, und ander gewurm, und zerging, und verwildhet das closter so kleglich und jemerlich, das hürst, distlen, dorn und ander unkrut allenthalben gewachsen was in großer höhe, man sah die alten muren des closters in dem gestrup der wilden wüsten ellendiglich uffragen das menklich zu erbarmen was, also blieb es vil jor und zit".[2]

Als Wiederhersteller, man kann sagen, als zweiter Gründer Schönensteinbachs tritt, am 1. Dec. 1396, Herzog Leopold von Österreich, ein Sohn jenes Leopold der bei Sempach gefallen, mit seiner Gemahlin Katharina, des Philipp von Burgunden Tochter, auf.[3] Sie bedauern sehr, daß das Gotteshaus zu Schönensteinbach, Basler Bistums, bei Ensisheim gelegen, wo früher Gott so eifrig gedient worden, schon so lange verwaist dastehe. Als Herr des Landes, und des Gotteshauses Vogt, übergibt der Herzog jetzt das Kloster den Dominikanerinnen von Colmar, damit sie es aus dem Schutte erheben und „mit ingeschlossen klosterfruwen und mit brüdern ires ordens" besetzen. Das geschah schnell, denn nicht einmal ein ganzes Jahr nach-

[1] Gebw. Chron. S. 4—5. — [2] Curiosités d'Alsace, publiées par Barth 1861—1862, sur Schönensteinbach I, 239—259. — [3] Gebw. Chron. S. 57; Schöpfl., Als. dipl. II, 297.

her, am 11. Nov. 1397 wurde Wilhelm von Wasselnheim päpstlicherseits beauftragt, einer gewissen Anzahl Schwestern aus dem Dominikanerorden das, infolge von Krieg und Sterblichkeit, seit Jahren öde liegende Haus[1] mit Rechten und Zubehör zu übergeben, mit der Befugnis darin zu verbleiben und neue Schwestern zur Ablegung der Gelübde aufzunehmen. Für diesmal möge der Abt, als römischer Bevollmächtigter, eine derselben, nach abgelegter Profeß, den andern als Priorin vorsetzen, deren Rechte und Ansprüche auf alle Ablässe und Privilegien des Dominikanerordens bestätigen, und dem Kloster den Namen St. Brigidenkloster von Schönensteinbach beilegen.

Ganz begeistert, fast poetisch, faßt der Abt von Murbach seine Sendung auf. Weil im Felde des rechtmäßigen Glaubens, schreibt er, der himmlische Gärtner seinen lange verwüsteten Baumgarten mit frischen Olivensetzlingen anzupflanzen gedenkt, so liegt es uns am Herzen den Willen des heil. Vaters auf's schleunigste zu erfüllen, nicht ohne viele geistliche Frucht davon zu erwarten.[2] Und in der That es ging Alles schön von statten; an dem Tage der Installation kamen 13 Klosterfrauen, alle mit heiligem Eifer beseelt, aus unterschiedlichen Klöstern berufen, prozessionsweise, in Begleitung des Herzogs von Österreich und der Hofleute, des Klerus von Ensisheim und vieler Ordensleute, geistlicher und weltlicher Herren, Edler und Gemeiner, von Ensisheim nach Schönensteinbach. Mit dem Beistande des P. Conradus, des Vicarius des Ordensgenerals, setzte der Abt die hochedle Schwester Clara Anna von Horburg aus dem Kloster Dissenhoffen, unweit Schaffhausen, als Priorin ein, und sofort begann die Clausur unter genauester Beobachtung der Regel des heil. Dominikus. Mit der Priorin waren noch vier andere adelige Klosterfrauen aus Dissenhoffen gekommen, die Schwestern Adelheid von Hattingen, Elisabetha Meringerin, Elisabetha Goldschmidtin, und Magdalena Bettmingerin. An diese hatten sich angeschlossen Clara von Ostein, aus dem Katharinenkloster zu Colmar, und Margaretha von Masmünster mit einer Laienschwester Beatrix Vögelin, beide aus dem Kloster Unterlinden. Das Kloster Sylo in Schlettstadt hatte Adelheid Lutznerin

[1] Monasterium propter guerras et mortalitates a pluribus annis inhabitatum et ejus œdificium totaliter collapsum. — [2] Schöpfl., Als. dipl. II, 301. Literis pontificiis receptis, intensum hujus deifici operis cordiale desiderium nos inclinavit ad dictorum apostolicorum executionem, ut speramus spiritualiter fructuosam. Auch C. Archiv, Lade 31, 2.

gesandt. Folgende vier Edelfräulein Gertrud von Elswerth, Susanna von Masmünster, samt ihrer Kammermagd Katharina von Sultz, und Margaretha von Klingenthal wurden an selbem Tage erst eingekleidet.

Die Hoffnung des Abtes Wilhelm, daß der neue Baum herrliche Früchte tragen werde, ging in Erfüllung, denn von Schönensteinbach ging bald die Reformation der deutschen Dominikanerinnen aus. Im Jahre 1419 wurde selbst das berühmte Kloster Unterlinden zu Colmar mit dreizehn Schwestern von Schönensteinbach besetzt; 1423, unter dem berühmten Meister Leonhard Statio nahm das Jungfrauenkloster St. Maria Magdalena an den Steinen zu Basel die Reformation an; 1438 war die Reihe am Jungfrauenkloster St. Michaelsinsel zu Bern; 1466, am St. Agnesenkloster, so außerhalb Straßburg gelegen u. s. w.[1]

Mit dem auf seinem Gebiete befindlichen Kloster Goldbach hatte der wackere Abt weniger Glück. Es ist uns schon bekannt,[2] daß die adeligen Schwestern jenes hochgelegenen Gotteshauses ganz niedern Gelüsten dienten, nicht in den gottbegnadeten Regionen der Ascese, sondern in menschlichen Liebschaften ihre Befriedigung und ihr Glück suchten. Als man aber von Interlacken aus Ordnung zu schaffen trachtete, schreckte die kirchliche Strenge eben die nicht von Gottes Geiste, sondern vom Geiste des Wohllebens beherrschten Edelfräulein ab. Es ließ sich Niemand mehr aufnehmen, so daß (22. Mai 1402) in dem von Alters her für zwölf Klosterfrauen eingerichteten Gotteshause, bloß noch zwei Mitglieder zu finden waren, die jede Clausur verschmähten und hingingen wo sie wollten. Der damalige Propst, Nicolaus Grymen reichte an den Bischof von Basel einen ausführlichen Bericht über die Lage ein. Wahrscheinlich nicht ohne Einverständnis mit dem Abte von Murbach, dem Schirmvogte der Goldbacher Frauen, wurde dann vom Basler Bischofe, Humbert von Neuenburg folgende Urkunde ausgestellt.[3] Wir geben deren Inhalt, insofern Goldbach's Geschichte darin resumirt ist.

Das dem Ordinariat Basel unterworfene Kloster Goldbach, sagt der Bischof, ward von Anfang her zu Ehren des heil. Laurentius gegründet und unter dessen Vokabel eingeweiht. Zwischen hohen Berg-

[1] Gebw. Chron. passim. — [2] Cf. 6. Buch, 7. Kap. — [3] Schöpfl., Als. dipl. II, 308.

gipfeln in bewaldeter und felsiger Gegend gelegen, wurde es im Laufe der Zeit in seinem Einkommen bedeutend geschmälert. In den ersten Jahren seiner Gründung bewohnten es Augustiner-Mönche unter Leitung eines Propstes. Chorgebet und Gottesdienst besorgten jene Priester zur allgemeinen Erbauung. Da kam der Augenblick wo, nach dem Absterben der alten Insassen und, infolge der Verarmung des Hauses, aus Mangel an Aufnahme neuer Mitglieder, der Gedanke Boden gewann, die verschwundenen Klosterherren durch Klosterfrauen zu ersetzen. Diese wurden unter die Leitung eines vom Bischofe von Basel zu ernennenden Propstes gestellt. Von Alters her waren die Mitglieder ihrer zwölf. Die Zahl ist aber bis auf zwei residirende, noch lebende Damen herabgesunken. Längst hielten die Klosterfrauen nicht mehr an die Clausur, gingen nach Belieben spazieren, was auch die beiden übrig gebliebenen thun.[1]

Nach dieser Auseinandersetzung betheuert Bischof Humbert, daß er nur Gott im Auge habe, nur die Ehre Gottes, Maria's der allerseligsten Jungfrau, und des übrigen himmlischen Hofes, speciell des heil. Märtyrers Laurentius, suche. Auch den Zweck der Gründer Goldbachs vergesse er nicht. Derowegen, in Anbetracht der Gewalt die er, als Oberhirt, von Gott hat, entscheide er daß, nach dem Tode der zwei noch lebenden Schwestern, das Kloster wieder, wie früher, durch regulirte Chorherren des heil. Augustinus, unter Leitung eines Propstes versehen werden soll. Diese werden die heil. Messe lesen und das Chorgebet verrichten. Das abgelegene Kloster eigne sich besser für brave, der Obedienz eines Propstes unterworfene, geistliche Herren, als für Klosterfrauen, welche die Clausur verschmähen. Die Herren stehen unter der Jurisdiction des Bischofes von Basel bei dem jeder neue Propst die Bestätigung nachsuchen muß.

Mit dem Kapitel von Murbach führte den Abt Wilhelm die durch Wernher Murnhart vollzogene unheilvolle Pfründenverteilung zu einer neuen Kapitulation, mit welcher man zu Murbach nicht mehr vor Benediktinern, sondern vor weltlichen Stiftsherren zu stehen glaubt. Es war „uff sant Agathetag der heyligen Jungfrauen, des

[1] Sub numero antiquo duodecim monialium decesserunt et diminutæ usque ad duas moniales adhuc tantum degentes et superexistentes, ipsœque moniales non clausæ sed libertate propria manifeste ambulabant juxta eorum arbitria ad loca eis placita, prout adhuc ipsæ superexistentes duæ ultimæ moniales ambulare solent.

jares da man zalt noch gotz geburt, vierzehn hundert und fünf". Wilhelm von Wasselnheim, Abt, Otteman Schaler, Dechant, Lutz Schultheiß, Kellner, Wilhelm Schultheiß, Portner, ein Wilhelm Schultheiß, Almosenier, Johann Grät, Spitäler, Heinrich am Werde, Propst, und das Kapitel beschlossen gemeinlich: 1. daß Abt Wilhelm und dessen Nachfolger, alle Collecten oder Steuern die etwa von Päpsten, Kaisern oder römischen Königen könnten auferlegt werden, allein, ohne Beitrag des Kapitels, zahlen sollen; 2. daß jedes Jahr, an St. Martinustag, der jeweilige Abt den Capitularen 33 Pfund und fünf Schilling Zinspfennig von dem Gewerff zu Bühl geben soll, und beliefe sich diese Steuer nicht so hoch, die Summe ergänzt werden müßte mit dem Bühler Marktzoll; 3. daß jedweder Abt dem Kapitel zur jährlichen Herbstzeit zwei Fuder weißen Weines aus dem Keller zu Gebweiler verabfolgen, wofür ihm „das Gefürst" zur herkömmlichen Auszahlung der Pfründen und Ämter bleiben soll; 4. daß kein Abt je einen Zehenten auf des Kapitels Pfründreben am Trottberg erheben darf; daß dann 5. dem Abte allein die Dinghöfe von Gebweiler, Watweiler und Herkheim, mit allem Zugehör, zur Verfügung stehen; 6. daß beim Abscheiden eines Abtes, der Nachfolger nicht empfangen, noch in sein Amt eingeführt werden darf, oder er habe zuerst alle vorhergehenden Artikel vor Gott und auf die hl. Evangelien zu halten geschworen. Geschähe es, daß diese Ordnungen ganz oder teilweise vom regierenden Abte versäumt oder mit Füßen getreten würden, so sind die Kapitelherren berechtigt das Chorgebet und den Gottesdienst einzustellen bis und so lange Alles den obigen Beschlüssen gemäß vollzogen sein wird.[1]

Von der Errichtung eines Altars zu Ehren Uns. Lieben Frau, der hl. Katharina und des hl. Antonius, durch Wilhelm von Wasselnheim in der St. Marienkirche, war schon früher die Rede.[2] Am 27. Juni 1402 dotirte er den neuen Altar mit 4 Mark Silbers, auf die 5 Mark zu nehmen die er soeben von den Stören mit 50 Mark losgekauft hatte. Am 2. Februar 1403 dotiren dann Ottemann Schaler, Dechant, die drei genannten Schultheiß, Johannes Grät der Spitäler, Wilhelm Waldner, Küster, und das übrige Kapitel, den Altar mit einer „Hofstätte und einem Mettelin" zum Unterhalt des Kaplans. Am 6. Dezember 1405 vollendete

[1] Als. dipl. II, 313; Bezirksarchiv Lade XI, 7. — [2] Cf. 6. Buch, 5. Kap.

der Abt sein Werk, indem er ein Fuder weißen Weines, das der edle Richard Grat ab dem Zehenten zu Gebweiler zu Lehen trug, zurückkaufte und damit die neue Kaplaneipfründe verbesserte. In Anbetracht der Incorporation der Pfarrkirchen von Oltingen, Tessenheim, Bergholz und Bühl, bewilligte seinerseits das Kapitel zu der Pfründe noch zwölf Viertel Roggen, ab dem Fruchtzehenten jener Kirchen.[1]

Als Seitenstück dieses vom Abte mit liebevoller Sorge ausgestatteten Muttergottesaltares, bleibt uns noch das gute Werk einer zu Schwarzenthann[2] verstorbenen Augustiner Nonne zu begrüßen. Sie hieß Katharina Stör und war jedenfalls eine Verwandte, wenn nicht eine Schwester des vormaligen Abtes Wilhelm Stör. Vor ihrem Hinscheiden vermachte sie dem Stifte Murbach, im Kanton Forberghalden, Bann Ruffach, 3 ½ Ohmen weißen Wein auf verschiedene Partikularen zu erheben; dazu noch drei solidi marcorum basiliensium, Alles für eine Jahreszeit für Herrn Wilhelm Stör, ehemaligen Abt zu Murbach, gesegneten und frommen Andenkens bestimmt.[3]

[1] Lade I, 13, 15. — [2] Kloster hinter Sulzmatt. — [3] Lade 93. Domina Katharina Störin in monasterio Swarzentan ordinis Sancti Augustini canonissarum reguliarum in lecto ægritudinis decumbens ad anniversarium felicis ac piæ recordationis domini Wilhelmi Stören olim abb. mon. Morb. in banno Forberghalden etc.



Zweites Kapitel.

Politisches und Administratives aus der Zeit Wilhelms von Wasselnheim.

Inhalt: Verträge zwischen den Herzögen von Österreich und Abt Wilhelm (1393). — Wie Katharina von Burgund den mit Waaren durch Thann fahrenden Murbacher Unterthanen die Zollfreiheit gestattet (1408). — Belehnung des Abtes durch Kaiser Sigismund (1414). — Der Abt tritt dem Städtebündnis bei (1424). — Das Schultheißentum Gebweiler, ein Erblehen, fällt 1420 dem Kapitel anheim. — Von da weg wird ein absetzbarer Unterschultheiß ernannt. — Gutes Einverständnis zwischen dem Abt und der Stadt Gebweiler. — Gleichmäßige Verteilung eines Landkostens. — Persgericht über Rechte im St. Amarinthal. — Abt Wilhelm verlängert denen im Münsterthale das Weidrecht im St. Amarinthal, verkauft der Susanna von Pfirdt, Gemahlin des Friedrich von Hattstatt, der Abtei Rechte zu Oltingen, Lutter rc., kauft von Ulrich Stör das große Schloß von Uffholz.

Zu Thann (22. Juli 1393) schlossen Albrecht und der uns bekannte Leopold von Österreich mit Abt Wilhelm von Wasselnheim ein Bündniß, „daß wir, so heißt es, den ehrsamen geistlichen, unsere lieben andächtigen Herrn Wylhelm, Abt des Gotzhus zu Murbach, mit allen vesten, stetten und lüten, die zu demselben sinem Gotzhus gehörent, in unser sunder Schutz, Genad und Schirm genommen haben.[1] Auch Herzog Leopolds Gemahlin, Katharina von Burgund zeigte sich dem Abte, wenigstens in diesem Punkte, geneigt. Dem lieben, andächtigen Wilhelmen, Abt von Murbach, gewährte sie urkundlich, wegen geleisteter und zu leistender Dienste daß seine Leute mit Karren und Wagen zollfrei durch die Stadt Thann fahren durften.[2]

Nach König Ruprecht, dem Nachfolger Wenzels, war, 1410, Sigismund, Wenzels Bruder, auf den Thron gestiegen, worauf der-

[1] Lade III, 26. — [2] L. 47, 6.

selbe, am 16. Juli 1414 zu Straßburg urkundet, daß der Ehrw. Wilhelm, Abt zu Murbach, „unser lieber und getreuer für uns kommen und uns demütiglich gebeten hat, daß wir in seinem Convent und Kloster zu Muerbach alle und jegliche Gnad und Freyheiten, Rechte, Herkommen, Brieffe, Privilegien und Handvesten, die ihm von römischen Keysern und Kunigen unsern vorfaren an dem Reich gegeben sint, zu verneuwern und zu bestättigen gnädiglich geruhen. Deß haben wir angesehen solch sin demütig und redlich bede und ouch solche nutze, willige und getreue Dienste die sin vorfaren römischen keysern unsern vorfaren oft und dicke geton haben, und Er uns und dem Riche teglichen tut u. s. w." Im selben Jahre, an unserm Frauen Abend Assomptionis stellte Sigismund dem Abte eine Quittung aus, bezeugend, daß derselbe die seiner Regalien wegen schuldigen Bestätigungsgebühren an die königliche Kanzlei entrichtet hatte.[1]

Am Freitag nach Francisci des heiligen Beichtigers 1424, trat Abt Wilhelm auch dem, schon zwei Jahre früher geschlossenen, Schutz- und Trutzbündnis der Städte Straßburg, Basel, Colmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Mülhausen, Türckheim, Freiburg, Breisach, Endingen bei.[2] Das Bündnis war am 2. Oktober 1422 zustande gekommen; nur als am 22. Dezember Verena von Tüvingen von Lichteneck, und deren Sohn Berthold von Stauffen, Heinrich und Martin von Blumeneck, Henmann Snewlin von Landeck sich dafür erklärten, wollte unter andern Berthold von Stauffen mit dem Hause Österreich, auch den Abt von Murbach ausgeschlossen wissen.[3]

Von Alters her trugen die Schultheiß von Gebweiler, das Stadt-Schultheißentum zu Lehen, wovon auch ihr Geschlecht seinen Namen her hatte. Unter Abt Wilhelm starb aber das Geschlecht der Schultheiß aus. Diese Herren waren im Fürstentum nicht in geringem Ansehen gestanden. Die Murbacher Pfründen, namentlich die Abtswürde hatten sie oft zum Ziel ihres Strebens gemacht. Als die Engländer Gebweiler belagerten, hielt ja ein Johann Schultheiß den Abtsstab. Im vorigen Kapitel begegneten uns sogar drei Schultheiß die gleichzeitig Murbacher Kapitularen waren, und deren Einer dem Wilhelm von Wasselnheim um die Amtswürde grollte. Mit dem Schultheißentum hatte die Familie bedeutende murbachische Lehen besessen. So liegt

[1] Lade 8, 4—5. Apud Lunig, loc. cit., p. 985. — [2] Lade 15, 13. — [3] Mossmann, Cartul. de Mulhouse II, 517 bis.

vom 9. August 1395 ein Lehensbrief des Abtes Wilhelm vor, für Wilhelm Schultheiß, Edelknecht, Sohn des † Rudin Schultheiß über die Lehen welche † Cuntz Schultheiß, Ritter, und Wilhelm Schultheiß früher schon vom Stift in Gemeinschaft erhalten hatten, nämlich im Bann Gebweiler „in der helle" acht Schatz Reben, vier Schatz am Sehring „da man spricht den vorder Manbergk", zwei Juchart Matten „heißt das büzzen" u. s. w.; it. ein Pfund und einen Kapaunen geld's von drei Schatz Reben im Bann Bergholz am „Geibenberg" u. s. w.; it. im Bann Hartmannsweiler ein Hürst Holz; it. im Bann Staffelfelden 40 Juchart Matten und Äcker; it. zu Tungenesheim[1] drei Viertel Korngelts; it. zu Uffholz, in dem Dorfe ein Haus, Hof und Garten u. s. w. Vom nächsten Dienstag vor St. Lucientag 1403 ist ein Lehensrevers von Wilhelm Schultheiß vorhanden über das Gebweiler Schultheißentum selbst. Darnach gehörten zu diesem Lehen 40 Viertel Korngelts, welche „die Toniger",[2] it. 6 Viertel welche die „von Angrete" von dem Zehenten zu Retersheim geben mußten; ferner der Zehente zu Merxheim; 2 Viertel Korngelts auf den Zehenten zu Ongersheim; zwei Fuder und zwei Ohmen Wein mit einigem Geld durch die Winzer von Gebweiler abzugeben; 2 Pfund und 8 Schillings Montagzins; 5 Ohmen Rotwein, auf die 45 Ohmen, die ein Abt von Murbach in den Dinghof von Gebweiler gibt, zu erheben; 2 Pfund Pfenniggelts ab dem Gewerf zu Gebweiler; it. 3 Schilling Pfennig von dem Hirten zu Gebweiler; it. von jedem zu Gebweiler auszuschenkenden Fuder Wein, ein Viertel; it. von jeglicher Besserung (Geldstrafe) einen Schilling... Vom Jahre 1412, Sonntag nach Lichtmeß sind wieder die correspondirenden Lehensbriefe des Abtes und Lehensrevers des Heinrich Schultheiß, Wilhelms Sohn, über das von seinem Vater schon 1395 innegehabte Lehen und das eigentliche Schultheißenlehen vorhanden.[3]

Da durch das Absterben der Herren Wilhelm und Heinrich Schultheiß, das Schultheißenlehen als vermannt an die Abtei zurückfiel, faßten Abt und Kapitel den Beschluß das Schultheißenamt nie mehr als Erblehen zu übertragen, sondern einen absetzbaren Unterschultheißen der Stadt vorzusetzen (Donnerstag vor Mariä-Lichtmeß 1420).[4] Vielleicht gerade weil jetzt das Schultheißentum in der Hand

[1] Dinsheim, untergegangenes Dorf bei St. Kreuz (Colmar). — [2] Die Antoniter von Issenheim. — [3] Murb. Lehensarch. Lade I. — [4] Lade 23, 7.

eines vom Abte ernannten Beamten war, begegnen wir (Dienstag nach Ostern 1423) einer näheren Umschreibung der Natur und Rechte des Amtes, die da wären das Gericht zu besitzen zu Gebweiler, auch den Dinghof daselbst zu besitzen, dazu alle Ußtage und Weisungen zu thun, von jeder Besserung die da fällt im Rat oder im Gericht, sie sei klein oder groß, einen Schilling Pfennig zu empfangen, desgleichen von Besserungen von Diebstählen u. s. w.[1]

Daß die widerrufbaren Schultheißen jetzt oft wechselten läßt sich wohl denken. So versah 1423, wo der Abt das Schloß Uffholz kaufte, Hanns Färlin das Schultheißenamt. Am nächsten Donnerstag nach St. Adolphstag 1431, stellt Hermann Birglin, als Schultheiß, einen Kaufbrief über eine Behausung in der Kirchgasse zu Gebweiler aus, während, am Donnerstag vor St. Valentin 1433, bei einem Ankauf von drei Schatz Reben durch Abt Peter von Ostein, schon wieder ein Schultheiß, Namens Plin Bliger, in der Stadt fungirt.[2]

Urteilt man nach zwei Urkunden aus den Jahren 1417 und 1421, so darf man dem Glauben Raum geben, daß damals Stadt und Abtei gut harmonirten. Von den 40 Mark Silber, welche die Stadt ab dem Gewerf gab, lösete sie, mit Verwilligung des Abtes, 10 Mark an Hans von Landsberg. Der Schaffner, der Bürgermeister und die Räte, die Bürger, die Zunftmeister, Zünfte und Gemeinde hatten 600 rheinische Gulden erlegt, um statt 40, nur noch 30 Mark zahlen zu dürfen. „Die Herrschaft hatte durch früntschaft gegönnet ze lösende", jedoch mit Beding, daß wenn ein Herr oder das Kapitel die 600 rheinische Gulden an die Stadt zurückgeben sollte (was 1427 schon geschah) diese die 40 Mark wie früher vollständig zahlen müßte.[3]

Wie gerecht Abt Wilhelm gegen alle seine Unterthanen handelte, beweist eine, am 6. Dezember 1819, ausgestellte Urkunde, betreffend die gleichmäßige Verteilung der öffentlichen Lasten unter allen Bürgern. Lange schon herrschte, infolge eines gemeinen Landkostens, zwischen den Gemeinden der drei Vogteien öffentliche Zwietracht. Der Abt ließ die Unzufriedenen vor sich laden, hörte alle Teile so väterlich an, daß sie am Ende das Versprechen gaben, seinem Urteilsspruch sich zu fügen. Darauf „mit zitlicher Vorbetrachtung und nach erber wiser lüte rat"

[1] Lade I des Lehensarchivs. — [2] Als. dipl. Schöpfl, II, 337. Bezirksarch. Lade 28, 2—3. — [3] Lade 23, 5—6.

traf der kluge Fürst folgende Ordnung: Gesetzt, es seien bei einem allgemeinen Landkosten 18 Pfunde auf die ganze murbachische Bevölkerung zu verteilen, so sollen die von Gebweiler und die dazu gehörigen Gemeinden, als die von Bergholz und Zell, die von Bühl, die von Lautenbachzell und Sengern, zusammen 10 Pfund geben; die von Watweiler zwei Pfund, die von Uffholz drei, und die im St. Amarinthal ansässigen Leute ebenfalls drei. Der allgemeine Landkosten kann aber bedeutender oder geringer ausfallen, stets muß besagter Maßstab bei der Verteilung gebraucht werden. Was speziell die Pferdekosten betrifft, fährt der Fürst fort, reitet ein Knecht „von unseres landes gemeinkrieges wegen", so soll man ihm per Tag drei Schilling Pfennig geben; reitet aber ein Knecht, wer er auch sei, mit uns gegen Watweiler, Uffholz, St. Amarin, Ensisheim oder desgleichen, er möge sein eigen oder ein anderes Pferd unter dem Sattel haben, so soll man nichts (nutz) geben noch rechnen, es sei denn daß wir es selbst befehlen.[1]

Nicht daß ein Abt von Murbach in seiner Verwaltung omnipotent gewesen wäre. Auch sein freies Schalten und Walten fand im Rechte Anderer seine Grenze. Dies bezeugt das Urteil, welches am 16. Juli 1416 ein Persgericht zwischen Abt Wilhelm einerseits und „Hannsen Nortwint" von St. Amarin, ein Edelknecht, andererseits, fällte. Zu Gericht saßen Hanns Truchseß von Hesingen, würtembergischer Landvogt zu Mümpelgard und elf Ritter, nämlich „Liutelman von Razenhusen, Friedrich von Hadstat, Wernher Burggraf, die Edelknechte Cuntzman von Razenhusen, Hanns, Cuntze, Werlin von Wittenheim, Engelhard von Rehelingen, Walther von Kaisersperg, Peter Baldemar von Wegesat und Hanseman von Virdenheim". In Nortwints Namen legte „Cunrat von Hose", Schaffner von Rappoltsweiler dar, daß in dem Kirchspiel und dem Dorfe Odern, zu Krüth und zu Felleringen, Leute und Gut sich befinden, die der Herrschaft von Würtemberg eigen und Nortwints Lehen sind. Diese Leute haben auch murbachisches Gut, das eigentlich von den Stiftsherren von St. Amarin tauschweise an Murbach gekommen ist. Auf diese Leute und deren Güter erhebe aber das Stift Murbach Gewerf und Steuern, wo sie doch unter den Herren von St. Amarin einfach zinsten. Von diesen Steuern verlangen die Leute frei gehalten zu

[1] Schöpfl., Als. dipl. II, 335.

werden. Der Abt von Murbach, vertreten durch Egenolf von Rathsamhausen, erwiederte, daß, seit dem geschehenen Güterwechsel,[1] bereits der vierte Abt zu Murbach regiere, und die besagten Leute hätten beständig Gewerf bezahlt. Nichts verhindere den Nortwint, gleichfalls Gewerf zu legen auf die Abteileute, welche Güter von ihm haben. Welche Ußleute keine Stiftsgüter haben, auf die lege der Abt auch kein Gewerf. Die Schiedsrichter sprachen sich für Nortwint aus. Was die Leute früher dem Stifte St. Amarin entrichteten, das sollen sie, und nicht mehr, der Abtei Murbach entrichten.[2] In dieser Sache hatte Abt Wilhelm festgehalten, weil er sich in seinem Recht glaubte, sonst war er sogar galant gegen seine Nachbarn. Nicht umsonst richteten Meister und Rat aus Münster im Gregorienthal (14. April 1407)[3] eine Bittschrift an ihn, daß er ihnen erlaube aus lauter Freundschaft, wenn sie auch kein Recht dazu haben, die dem Stift Murbach gehörige Weide im St. Amarinthal zu benutzen.

Aber auch manche Käufe und Verkäufe, von denen wir noch Kenntnis haben, legen von der Umsichtigkeit Wilhelms, als Verwalter, Zeugnis ab. „Uff sannt Johannestag des Döffers als er enthöbtet ward in dem jare do man zalt von Gotz geburde vierzehn hundert und zwölf jare" erkannten Abt und Kapitel, daß ihnen das, was sie noch zu Oltingen besaßen,[4] nur nachteilig war, und sie entschlossen sich zu einem Verkaufe. Sie veräußerten an den frommen, festen Ritter Friedrich von Hadstatt von Herrlisheim, der im Namen seiner Ehefrau Susanna von Pfirdt handelte, den halben Kornzehenten, den halben kleinen Zehenten, die halben Hühner und den Weinzehenten zu Oltingen, mit allen Rechten und Nutzen die zu den Kirchen zu Oltingen, Hüttingen, Lutter und der Kapelle St. Brizien gehörten. Alles sollte die obgenannte Frau Susanna nutzen und nießen, dagegen aber jährlich dem Leutpriester zu Oltingen 16 Viertel Korn geben, dazu noch ein Viernzel Korn, auf daß die Wochenmesse in der St. Brizienkapelle desto besser besorgt und gesungen werde. Einem Leutpriester zu Lutter wird sie gleichmäßig 16 Viertel Korn geben.

[1] Siehe (6. Buch, 7. Kap.) den zwischen Conrad Schaler, Propst zu St. Amarin, und Abt Joh. Schultheiß geschlossenen Vertrag. — [2] Schöpfl., Als. dipl. II, 323. [3] — Ib. II, 317. — [4] Schon vor 100 Jahren hatten die von Pfirdt murbachische Rechte zu Oltingen erworben. (Cf. 6. Buch, 2. Kap.) Außerdem befand sich in jener Zeit zu Oltingen ein Schloß, 1361 von Peter zem Rosen als österreichisches Lehen besessen, heute zerstört.

Die Murbacher behalten sich die Präsentation der Leutpriester vor, mit der Verpflichtung, dem Bischofe von Basel den Stub- und Baupfennig zu zahlen. Für die angekauften Güter und Rechte gab Frau Susanna dem Stifte Murbach 600 Gulden, so doch, daß mit derselben Summe alles wieder zurückgelöst werden könne,[1] was allem Anschein nach auch geschah, denn nach den Augustinern von St. Leonard zu Basel, vereinigen 1520 die Reich von Reichenstein mit dem Lehen von Blotzheim (S. 6 Buch, 4 Kap.) auch jenes von Oltingen, womit sie bei jedem in der Familie oder in der Abtei vorkommenden Wechsel bis in's 18. Jahrhundert investirt werden (Reichensteinlehen, Lad. I, 25).

In Uffholz machte sich die Abtei immer mehr rund. Von der Erwerbung der St. Antoniuskapelle daselbst (6. April 1406) war schon früher die Rede.[2] Am 23. Juni 1423 erwarb der Abt auch noch das dortige Schloß. Vor Hans Färlin, Schultheiß zu Gebweiler, bekennen Junker Ulrich Stör und Frau Gredemelin, dessen Gemahlin, als Eigentümer, an Anselm Vischer, murbachischen Schaffner zu Gebweiler, verkauft zu haben „das huse und hoffstat, hoffgraben und das ganze gesesse mit aller zugehörde, buwen und begriff, so gelegen ist zu Uffholz einsit ze nehst Clewin Engelbin und der bach andersit nebent frow Gredannen von St. Amarin, und stoßet vorzu an den weg als man gat in den Pflenzer, ist ledig eygen als sü sprachent und ist dirre kouffe geben und beschehen umb hundert drissig und fünf Pfundt pfennig basler Müntz guter und genemer. . .“ die gleich baar ausgezahlt wurden. Zeugen waren Cun und Wilhelm Stören, des Verkäufers Vetter und Bruder.[3]

[1] Schöpfl., Als. dipl. II, 321. — [2] 5. Buch, 3. Kap. — [3] Schöpfl., Als. dipl. II, 337.



Drittes Kapitel.

Hofrechtliche und lehensherrliche Vorkommnisse unter Abt Wilhelm von Wasselnheim.

Inhalt: Übereinkunft zwischen Abt Wilhelm und den Hubern zu Watweiler und zu Gebweiler (1397). — Vogtei Hesingen; die zu Rhein Lehensträger daselbst; böses Spiel, welches Katharina von Burgund der Abtei Murbach macht. — Geschichtliche Notiz über die Lehen Hesingen, Dornach, Angreth. — Lehen der Haffner, der von Gundolsheim, von Illzich, Renke. — Die von Landsberg auf der Burg St. Amarin. — Botzheimlehen zu Heiligkreuz. — Die Murbacher Herren sind selbst Lehensträger.

Es herrschten schon lange Mißhelligkeiten zwischen der Abtei Murbach und den Dinghöfen von Gebweiler und Wattweiler. Abt Wilhelm suchte die Einigkeit herzustellen. Wie er, nach dem Inhalt des vorigen Kapitels, sein Verhältnis zu seinen Pers oder zu edlen Vasallen zu klären trachtete, so hier sein Verhältnis zu den Hubern. Vor Wilhelm, Ekuyer, Schultheiß zu Gebweiler erschienen am 5. Hornung 1397 die Huber von Gebweiler; vor Hamman von Watweiler, Edelknecht, Schultheiß zu Watweiler, erschienen, am darauffolgenden 5. April, die Huber und Montager daselbst. Mit des Abtes Vorschlägen erklärten sie sich einverstanden. Da beide Hofrotel gleichlautend sind, geben wir das Aktenstück, als ein Müsterchen von Weistum.[1]

„Des ersten, das ein yglicher huober oder mendager der in denselben hoff gehöret, sol sine huoben oder mendag gancz tragen, es syg ein gancz huob oder ein gancz mendag, oder ein halb huob oder ein vierteil einer huoben, und sollent alle die güter so darin gehörent,

[1] Cf. für das Rotel von Gebweiler, Moßmann, Gebw. Chron. S. 410; für jenes von Watweiler, Schöpfl., Als. dipl. II, 297; auch Stoffel, Weistümer, S. 119. Stiftsarchiv, Lade 43, 27.

unverteilt sin und sol ouch dieselben Güter hinanfür me in guotem buw und in eren haben.

„wenne ouch gedinge wirt, so sol ein iglicher huober oder mendager rügen ein iglichen andern oder sich selbst by sinem eyde, wo er weiß, das dehein guot wueste oder ungebuwen lit, es syg vil oder wenig, das in sine huoben oder in eines andern huoben oder mendag gehöret, er werde darum gefragt oder nit.

„es ist ouch berett dz ein iglicher treger, welcher einen mendag oder ein gancz oder ein halb oder ein Viertel einer huoben treit, der sol den Zinß der davon gehöret, jerlich genczlich zinsen, es syg win oder pfenning, und sol den Zinß samenthaftlich und miteinander gancz alle jar zinsen und geben, und sol der Zinß nit geteilt sin.

„es ist ouch mittnamen berett, das ein iglicher treger, welcher einen mendag, ein gancz oder ein halb oder ein vierteil einer huoben treit, der sol und mag umbe zinse, so im zu stüre werden sollent, von den andern die ouch Güter in sinen mendag oder huoben hant, oder uff wüeste und ungebuwene Güter eines jars, die drü geding ußklagen und ußwarten und nit me, und mag ouch dieselben ußerklagten Güter an sich ziehen, ob er wil, sü sygent gebuwen oder ungebuwen ir syg vil oder wenig.

„es ist ouch berett, das ein iglicher Treger welcher einen mendag oder ein gancz oder ein halb oder ein viertel einer huoben treit, der mag noch ensol so vil oder das dz er treit nit uffgeben ußwendig dem gedinge, sunder wil er eß uffgeben, so sol er eß dem Schultheißen uffgeben in offenem gedinge, als er eß ouch offentlich in dem geding empfinge.

„und welcher treger ouch alsus den mendag oder die huoben die er treit, eß syg vil oder wenig, uffgeben wil oder uffgit, der git ouch nit allein sin guot uff so er darinnen hat, sunder er git uff alle die güter die in denselben mendag oder huoben gehörent, ir syent vil oder wenig, sü syent wüst oder gebuwen, dieselben guter alle sol er ouch geben verschrieben was er uffgit und wz er getragen hat by sinem eyde.

„welcher ouch in demselben mendag oder huoben die allsus uffgeben sint oder uffgeben werdent, guote oder gebuwene güter hat, wil der ouch denne die wüsten güter die ouch darin gehörent, an sich ziehen und empfahen eins mit dem andern, das mage er tun und sol man im sü lihen doch umbe vollen und ganczen Zinß.

„wil er aber nut anders denn sine guten oder die gebuwenen Güter an sich ziehen und die empfahen, das mag er ouch thun, und sol man im sü lihen ouch noch umbe vollen und ganczen Zinß, und mag denne min Herre von Morbach oder minne Herren von dem Capittel die andere güter oder die wusten güter lihen als eß inen füget.

„Eß mag ouch hinanfür me ein iglicher Herre und Abt zu Morbach, darzu die herren von dem Capittel, oder ir pfleger oder ir Schaffner uff ir Zinß, oder uff mendag oder huoben die nüt mit tregern beseczet sint, oder uff die wüsten Güter so in mendag oder huoben gehörent Eines jars die drü gedinge und nüt me ußerklagen und ußwarten, und ouch die an sich ziehen und fürbaslichen ob sü sollent.

„alle diese vorgeschriebene stück, artikel, beredung und gedinge hant alle mendager und huober des vorgeschribenen dinghoffes gemeinlich, und iglicher besunder gesworn liplich zu den heiligen hinantfür me stete und vesteclich zu thund und zu haltend on geverde in demselben dinghoff.

„Es ist ouch berett welcher ein huober oder ein Mendager oder ein treger wil werden hinanfür me in demselben dinghoff... den sol man nüt empfahn, er swere denn liplich zu den heiligen vorgeschribene stück, Artikel, beredung und gedinge und igliches besunder genczlich und vesteclich ze haltend und ze vollfürend one geverde." [1]

Aus dieser veralteten Sprache der Vorzeit wird Jedermann so viel klar, daß in den betreffenden Dinghöfen einfache Huben und Montaghuben vorhanden waren; zu Watweiler gab es auch noch Weckenhuben. An dem, was sie zinsten, ersieht man, daß die einfachen Huben die beträchtlichsten darunter waren. Zahlten die meisten derselben auch nur ein Viertel Haber, so hatten doch Einige davon bis 14 Viertel zu geben. Die weniger Frucht schuldeten, mußten dagegen mehr Wein liefern. Desungeachtet sind bloß zwei Huben, deren Weinzins auf zehn Ohmen steigt, zwei andere zinsen 4 Ohmen und die übrigen einen oder zwei. Bei den höchstaufgelegten überstieg der Geldzins kaum 5 Schilling per Hub.

Die Weckenhuben waren jedenfalls um die Hälfte kleiner als die einfachen Huben; sie zinsten 1 Viertel Haber, einen Schilling, einen

[1] Vergl. über das Hofrecht 2. Buch, 3. Kap.; über den Watweiler Dinghof 6. Buch, 14. Kap.

halben oder einen ganzen Ohmen Wein. Von noch geringerm Umfang waren die Montaghuben, die meistens nur von drei bis sechs β[1] per Hub zu zahlen hatten.

Neben den Hubern und Montagern kommen im angeführten Dingrotel auch Träger vor. Der Huber war derjenige, der die Hub oder doch den größten Teil der Hauptgüter innehatte. In diesem Sinne sagte Michel Henzmann, in Bezug auf die achte Hub (Hubrecht von Watweiler vom 23. Februar 1733), nicht er sei Huber, sondern Madame von Gohr. Waren nun die Huber Leute, wie Madame von Gohr, welche die Hubgüter zum Bauen unter andere verteilten, so wurden Träger oder Censiten über eine ganze, oder eine halbe, oder eine Viertelshub[2] aufgestellt, um die Zinsen einzusammeln und sie den Hubern zu übermitteln.

In der Hub darf man sich keinen geschlossenen Gütercomplex denken. Überhaupt waren in jeder Ortschaft drei Felder. Abwechselnd wurde in einem Feld Korn, im andern Haber gepflanzt, das andere blieb brach liegen. So ruhte alle drei Jahre ein Feld aus. In diesen drei Feldern befanden sich die zu einer Hub gehörigen Güterparcellen, Ackerland und Mattland, zerstreut.[3] Wenn nun die Inhaber der verschiedenen Jucharten sich erlaubten, dieselben durch Vergebung an andere zu zersplittern, so erhob natürlich die Herrschaft, in ihrem Interesse, Einspruch dagegen. So schritt z. B. die Abtei ein, als im Hubrecht von 1738, der Hubträger Johann Steiger von Watweiler sich beschwerte, daß unterschiedliche Güter von der Hub also verteilt sind und täglich verteilt werden, daß es ihm unmöglich sei, den darauf ruhenden Hubzins einzuziehen.

Wie man es aber auch aus dem Allem heraussieht, dauerte das Hofrecht neben dem Lehensrecht fort bis zur großen französischen Revolution. Unter den vielen unter Abt Wilhelm von Wasselnheim ausgestellten Lehensbriefen, werfen wir vor Allem unsere Blicke auf die Lehen der Edlen zu Rhein, zu Hesingen, Dornach u. s. w.

Hesingen bildet mit der Bahnstation und dem Städtchen St. Ludwig in Elsaß und mit der Weltstadt Basel ein Dreieck; es dürfte

[1] β, Schilling, beiläufig einen Franken. — [2] Eine Hub enthielt zwischen dreißig und vierzig oder noch mehr Jucharten. — [3] An vielen Orten des Elsasses sind die drei Felder noch da. Im Stift Beromünster (Schweiz) hieß man die drei Felder Zelgen. Die Huben waren in vier Schupossen verteilt, welche diese Letztern von 7 bis 12 Jucharten in den Zelgen zerstückelt herumlagen. Geschfr. Band 34, S. 344.

von Beiden eine Stunde entfernt sein. Weit abgelegen von dem Kern der murbachischen Besitzungen, steht es vor uns als eine selbständige murbachische Vogtei, die ihre kleine Rolle im Laufe der Jahrhunderte spielte und ihre eigene Geschichte hat. Im Jahr 835 war Hesingen tauschweise an Murbach gelangt.[1] Zur Zeit des großen Interregnums in Deutschland soll das Dorf mit Zugehör der edlen Familie zu Rhein von Murbach als Lehen gegeben worden sein.

Auf einem Steine des Jahres 1307 in der Kirche St. Johann zu Basel las Grandidier: „Ich Herr Johann ze Rhine von Hesingen.“[2] Man wird sich wohl noch des Lautenbacher Propstes desselben Namens entsinnen, ein edles Reis der Familie im 13. Jahrhundert.[3]

Vom Jahre 1401, Dienstag nach Ostern, existiert ein Lebensrevers „von fritschman zu Rhin, Edelknecht, anstatt seines Bruders Hertrich für Wilhelm von Wasselnheim, erstens über das gesäß zu Häsingen, den halben hof, und das Gesess Hertrichs teil und die Weyer und das klein gericht in dem bann mit allem Zugehör halber, und die lüte halber die Zum hof hörent, und das Holz halber, und das hofgut halber und den kirchensatz zu Häsingen gärwe,[4] auch den halben Zehenten an win und an korn im bann zu Häsingen, und die Müle halber u. s. w.“[5] Statt Gesesse heißt es in andern Urkunden „das Meyerhus, die burg“; statt Lüte die Zum Hofe hörent „der Dinghof u. s. w.“

Während die zu Rhein vielleicht mit zu großer Zuversicht auf ihre Stärke, in dem durch sie erbauten Schlosse zu Hesingen hauseten, überfiel sie plötzlich im Jahr 1412 Catharina von Burgund, die uns von Schönensteinbach her bekannte Witwe des Herzogs Leopold von Österreich.[6] Schon 1408 hatte Heinrich zu Rhein die Hälfte seines Lehens zu Hesingen für 230 Gulden an Heinman von Ramstein verpfändet; 1411 bekennt Petermann zu Rhein ebenfalls, daß er dem Jecklin Frömler von Basel seinen Anteil am Lehen für 100 Gulden hergegeben. Die zu Rhein befanden sich also in Geldnot. Kein Wunder, daß die Herzogin von Burgund sich beklagen konnte, daß seitens geldhungriger Schloßherren ihrem Lande und ihren Leuten viel Schaden zugefügt worden. Das eingenommene Hesinger Schloß gab sie sofort

[1] Cf. 3. Buch, 1. Kap. — [2] Baquol-Ristelhuber, Art. Hesingen. — [3] Cf. 6. Buch, 4. Kap. — [4] Ganz. — [5] Lehensarchiv I, 2. — [6] Cf. 7. Buch, X. Kap. Leopold war 1410 gestorben.

dem Hans zu Rhein zu Lehen.[1] Diese alle Rechte Murbachs verletzende Lehensverleihung Catharinens an Johannes zu Rhein, legte den Grund zu manchen Auseinandersetzungen, man kann sagen Händeln, zwischen der Abtei Murbach und der österreichischen, später französischen Regierung zu Ensisheim, wie auch zu manchen schweren Leiden für die Ortschaft Hesingen. Damals scheint die Sache einen für Murbach günstigen Ausgang genommen zu haben, denn 1418 belehnte Abt Wilhelm den Ritter Burghardt, Hans Bernhart und Alexius ze Rine mit Hesingen.[2] Schon 1425 machte sich jedoch der burgundische Haß wieder Luft. Johannes Graf von Neuenburg war Bischof von Basel. Da überrumpelte Graf Theobald von Neuenburg mit 500 Pferden das schöne und große Dorf Hesingen, welches dem H. Burkhardt zu Rhein, dem damaligen Basler Bürgermeister zuständig war, und steckte es einfach in Brand.[3] Im Jahre 1440 tragen[4] Bernhart und dessen Bruder Jakob zu Rhein Hesingen zu Lehen; 1453 Jakob zu Rhein; 1461 Jakob und dessen Vetter Friedrich des † Burkharts Sohn; 1505 Friedrich, Michael und Hans zu Rhein; 1508 Wilhelm und Hans zu Rhein.

Um 1520 verpfändete Hans zu Rhein das Lehen an einen Basler, in der Absicht, es zu verkaufen. In jener schweren Zeit führte aber Georg von Masmünster den murbacher Abtsstab mit Kraft und Energie. Er citirte (1523) den verräterischen Vasallen vor die Pers des Lehengerichtes, wobei Herr Diebolt von Hagenbach, Stiftsdechant, Paul Stör, Vogt zu Gebweiler, Diebolt Saltzmann, Statthalter, M. Fridman, Schultheiß und Kellermeister, und Hans Meyer, Bürgermeister, als Verteidiger der Abteirechte auftraten.[5] Die von den zu Rhein geplante Veräußerung hatte wahrscheinlich zur Folge jene Verschreibung des Abtes und des Stifts (1536), wo sie Ihrer kaiserlichen Majestät versprechen mußten, ihr in den vordern Landen gelegenes Schloß und Dorf Hesingen weder an die Eidgenossen, noch an sonst Jemand zu verkaufen, wegen des Schadens, welcher dadurch der römisch königlichen Majestät erwachsen würde.[6] Hans und dessen Sohn Sebastian zu Rhein setzten den Streit mit Murbach fort, bis ihre Verurteilung bevorstand, dann gaben sie ihr Lehenrecht (1538) gegen

[1] Schöpfl., Als. ill. II, 61. Archiv, zu Rhein Lehen Lade 19. — [2] Lehensarchiv, Lade I, regist. 2. — [3] Thanner Chron. ad an. 1425. Wursteisen, Basler Chron. S. 245. — [4] Lade 19 zu Rheinlehen. — [5] Colmar, fonds Ensisheim C, 920. — [6] Ib. Lade 19.

eine Entschädigung von 9000 Gulden an die Abtei ab. 5000 Gulden durften sie auf den Kaufschilling als Eigentum für sich behalten, die andern 4000 aber sollten sie zu einem Lehen auf Hesingen tragen und ihnen dafür jährlich 200 Gulden erlegt werden. Auf Montag nach St. Martin 1545 wurde durch Hans zu Rhein das Schloß Hesingen als Lehen an Diebolt Stör, des Abtes Johann Rudolph's Bruder, abgetreten, mit Beding, daß er der Familie zu Rhein die 4000 Gulden verzinsen, das Stift aber die Zinsenlast für die 5000 Gulden tragen soll. Der Vertrag wurde aber im nämlichen Jahre noch durch folgenden ersetzt: Hesingen kam an Murbach zurück. Die zu Rhein behielten die 4000 Gulden Hauptgut zu einem Lehen auf Hesingen und Hans Burkhart Stör, Diebolts Sohn, oder bei dessen Abgang, seine Vetter Hans Jakob und Humbrecht, erhielten die andern 5000 Gulden als Hauptgut zu Lehen. Die Schicksale dieser Lehen haben wir nicht weiter zu verfolgen.

Außer Hesingen hatten die zu Rhein auch noch das Dornachlehen. Ulrich „von Durnich, genannt Guttolf“ und dessen Tochtermann Hertrich zu Rhein erhielten (1419) von Abt Wilhelm „Durnich“ mit Zwing und Bann, dazu Reben, Matten, Äcker, Waldungen. Dornach blieb den zu Rhein bis zur großen französischen Revolution. 1769 wurde damit belehnt Wilhelm Jakob zu Rhein, Großkanonikus der Kapitel von Würzburg, Worms und Bruchsal. Nach ihm als Senior der Familie, ward Philipp Jakob zu Rhein, Ritter des St. Ludwigordens, Oberst des schweizerischen Regiments der Waldner, Herr zu Dornach. Auf ihn folgte (1773) Didier Sebastian zu Rhein, Großmarschall am bischöflichen Hof von Pruntrut, Herr zu Pfastadt.[1]

Im Jahre 1461 wurden Jakob zu Rhein und dessen Vetter Friedrich auch mit 5 Pfund pfennig Gelds zu Bergholz dem Dorfe und 26 Viertel Gelts von Äckern im Bann zu Rixheim belehnt. Auch zu Merxheim und Retersheim hatten sie murbachische Lehengüter.

Ziemlich in den Vordergrund unter den murbachischen Lehensträgern zur Zeit Wilhelms von Wasselnheim, treten auch noch die von Angreth. Es erlaubte der Abt (1397) dem Richart Grat und dessen Sohn 12 Viertel Korn und vier Kapaunen Gelts auf die Zornmühle zu Gebweiler und 15 Viertel Korngelts zu Berrweiler, so sie von der Abtei zu Lehen trugen, „für drissig fünfthalb Pfund

[1] Lade 19 zu Rheinlehen.

jährlichen Zinses an Cunrat von Hungerstein, custos zu Lautenbach, und an Cunrat Stör mit Beding der Rücklösbarkeit zu versetzen.[1] Von beiden eben genannten Grat kaufte (1400) Abt Wilhelm mit 55 rheinischen Gulden ein Fuder weißen Gebweiler Weines, das zum Marschalltum gehörte. Zu Lehen von Murbach trug außerdem Richart Grat auch den vierten Teil des Zehenten zu Retersheim, 20 Viertel Frucht zu Eisesheim, 20 zu Berrweiler und zwei zu Bergholz, auch Geldzinse daselbst.[2] Da weitere Notizen über dieses Lehen den Leser wenig interessieren dürften, melden wir bloß, daß (1497—1506) dasselbe Anton von Wilsperg mit Peter Grat zuerst gemeinschaftlich und nach dessen Abgang ohne Leibeserben allein hatte.

Aus der langen Reihe der Lehensakten und interessanten Lehensmännern aus Wilhelms Zeit nennen wir kurzweg Einige. Da kommt zuerst sein Verwandter „Gerrin Haffner" von Wasselnheim, der ihm am Mathäustag 1421 einen Lehenrevers über den Kornzehenten zu Ober- und Nieder-Ensisheim auf der Hart ausstellt; dann (1411) Hans von Gundolsheim, Edelknecht mit dem vorher dem Hans von Ongersheim gehörigen, neben dem Waldner'schen gelegenen Hof zu Gebweiler belehnt; ferner Fritschmann und Hans von Illzich, Gebrüder, die (1415) mit des Abtes Einwilligung einen Teil ihres murbachischen Lehens zu Lutterbach an Friedrich von Haus verpfänden; auch Ulrich Diebold Renke, Edelknecht der am Gallenabend 1399, vom Abte die sogenannten freien Höfe zu Werre[3] die sein Vater schon zu Lehen trug, ebenfalls zu Lehen empfängt; die von Landsberg, welche (1382) im St. Amarinthal von Abt Wilhelm und dem Kapitel von Murbach 50 Gulden jährlichen Zinses erkauften, die mit 600 Reichsthalern wieder erlöst werden konnten; namentlich[4] die Ritter Burghart und Hartung von Landsberg denen (Montag nach Peter und Paul 1399) der Abt „zu einem rechten libgeding" auf lebenlang für geleistete und zu leistende Dienste zu nutzen und nießen gestattete a) die Burg Friedberg zu St. Amarin mit Verpflichtung seitens der Abtei den Burgvogt, die Wächter und Thorwächter mit dem nötigen Brennholz zu versehen und die Burg in gutem Zustande zu erhalten; b) 60 Mark Silber ab der Steuer im St. Amarinthal; c) dritthalb Fuder

[1] Lade 15. — [2] Grat-Wilsperg-Brunklehen, regist. 2. — [3] Es giebt noch Werrematten bei Hirzbach und Carspach, sagt Stoffel. — [4] Ehret, das obere St. Amarinthal.

Wein und 12 Viertel halb Korn, halb Haber ab derselben Gült; d) das Fischen in der Thur.[1] Auch nieder-elsässische Lehensträger tauchen auf. Michael Botzheim von Schlettstadt bekennt (31. August 1419) von Abt Wilhelm zu Lehen empfangen zu haben, was seine Vorgänger schon gehabt, nämlich 25 Viertel Korngelts halb Roggen, halb Gerst in den Bännen von Heiligkreuz und Dinsheim (Colmar). Und sollte der Botzheim ohne Leibeserben sterben, so ist stipulirt, daß das Lehen an Wilhelm Blopsheim, den Sohn seiner Schwester, fallen wird, von welchem denn auch (1441) ein Lehenrevers an Abt Dietrich von Murbach vorhanden ist. Dieses Lehen kam dann (1447—1517) an Berthold Schönmann und dessen Erben; 1535 und später noch hat es ein Hans „Rixheym zu Orsthwyler" u. s. w.[2]

Nicht selten waren der Abt und die Klosterherren von Murbach selbst Lehensträger oder gebunden durch Hofrechte. Also (1399 am St. Johannestag zu Sungichten) verlieh Burkhard von Masmünster, Propst zu St. Amarin mit seinem Kapitel, als ewiges Lehen dem Herrn Wilhelm von Wasselnheim und dessen Nachfolgern zu Murbach einen zu St. Amarin gelegenen Acker mit der Verpflichtung, zwei Pfund Pfennig Geld jährlich an H. Heinrich von Ortenberg Sänger, oder wer dessen Pfründe haben wird, zu zahlen.[3] So hatten das Jahr zuvor (an unserer Frauenabend der Lichtmeß 1398) Berthold Abt und der Convent des Klosters Päris, an Heinrich zum Werde einem Domherrn zu Murbach und dessen Erben, eine Hofstatt, ein Mättlein, eine Hub und einen Garten verkauft, die in den Dinghof zu Bühl neunzehn Pfennig Gelts zinsten.[4] Auch bei der Vergebung eines Luzerner Lehens, in der fernen Schweiz treffen wir Abt Wilhelm von Wasselnheim noch im vorletzten Jahre seines Lebens. Hans Scherer Bürger zu Luzern bekennt (14. Juni 1427), daß er vom Abte „Güter ob der Allmend, der Brügel genannt" zu einem rechten Lehen empfangen habe.[5] Dies Lehen am Vierwaldstättersee ladet uns ein, die Verhältnisse Murbachs, seit dem Verkauf Luzerns, mit der dortigen Filiale, deren Streit vor dem Concil von Constanz und deren Trennung im folgenden Kapitel zu erzählen.

[1] Lade 47, 5. — [2] Lade 26, Botzheimlehen. — [3] Lade 95, 6. — [4] Lautenbachzell, Lade 40, 1. — [5] Lade 17, 6.



Viertes Kapitel.

Die Mutterkirche Murbach mit ihrer Filiale zu Luzern vor dem Concil von Constanz; deren Trennung.

Inhalt: Pisaner Concil 1409; Constanzer Concil, dessen Zweck. — Wiederherstellung der Einheit in der Kirche durch die Wahl Martins V. — Dieser Papst bestätigt die Privilegien der Abtei Murbach. — Ehrenvoller Auftrag Martins V. an den Propst von Lautenbach. — Das Concil strebt die Reformation der Benediktiner an. — Bursfelder Congregation. — Welches war seit 1291 das kirchenrechtliche Verhältnis Luzerns zu Murbach? Von Murbach aus ernannte Luzerner Pröpste; Einkommen der Luzerner Pfründner, deren Händel und Streben nach Unabhängigkeit von Murbach. — Gewaltsames Vorgehen des Niclaus Bruder; dessen Ermordung. — Abt Wilhelm schenkt dem Luzerner Kloster die Kirche von Sempach. — Ernennung Johannes Schweigers zum Propste (1429). — Wie Schweiger (1456) die Umwandlung des Klosters im Hofe in ein weltliches Chorherrenstift erwirkt. — Bartholomäus von Andlau unterzeichnet (9. Juli 1456) die Lostrennung der Luzerner Herren von Murbach. — Beiderseitiges gutes Andenken.

Nachdem alle Versuche das große Schisma, das wir zu Wilhelm Stör's Zeit in Elsaß spielen sahen,[1] gütlich beizulegen gescheitert waren, beschlossen (Mai 1408) die Kardinäle beider Obedienzen gemeinsam vorzugehen und berieten zuerst zu Livorno, dann in Pisa die Mittel zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Sie luden die Fürsten und Prälaten auf den 25. März 1409 zu einer großen Synode ein, worauf die zwei Päpste Gregor XII., Urbans VI. mittelbarer Nachfolger und Benedikt XIII., Clemens VII. Nachfolger zu Avignon, ihrer Stelle entsetzt erklärt, und am 26. Juni der Bischof von Mailand Peter Philargi, unter dem Namen Alexander V., zum Papste proklamirt wurde, wo doch demselben bald Johann XXIII. nachfolgte.

[1] Das Clementistische Kleeblatt, 6. Buch.

Nur weil Gregor XII. und Benedikt XIII. ihr Amt nicht niederlegten, hatte man jetzt drei, statt zwei Päpste. Man sah bald ein, daß auf italienischem und französischem Boden, weil die Titularen daselbst agitirten, zu keinem glücklichen Resultat in der Papstfrage zu kommen war. Auf den Vorschlag Kaiser Sigismunds wurde Konstanz am Bodensee als der Ort bestimmt, wo am 1. Oktober 1414 das allgemeine Concil eröffnet werden sollte. Es erschien, sagt die Basler Chronik[1] auf die angesagte Zeit, eine solche Menge Bischöfe, Prälaten, Fürsten, Herren, Meister und Doctoren aus allen Nationen auch jenseits dem Meere her, daß man die Anzahl auf 60000 Personen schätzt. Das Gefolge des Papstes Johann XXIII. wird auf 600 Personen angegeben, worunter 3 Patriarchen, 22 Kardinäle, 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Äbte u. s. w. Nimmt man dazu noch die Anwesenheit des Kaisers, der an Weihnachten mit Gemahlin von Ueberlingen her gefahren kam, um des Papstes Messe anzuwohnen, und sein Hofstaat von über 1000 Personen und alle die weltlichen Fürsten,[2] welche durch die großen Erwartungen, die man an das Concil knüpfte, herbeigereiset, so ergibt sich, daß die Versammlung eine der glänzendsten und zahlreichsten war, die je über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden hatte. Am 5. November war bereits das Concil durch den Papst eröffnet worden, und am 16. hielt man die erste öffentliche Versammlung ab. Das Concilium stellte sich die dreifache Aufgabe: a) Aufhebung des Schismas, b) Vertilgung der Heresie, c) Reformation der Kirche.[3]

Man kam überein durch freiwilligen Rücktritt der drei Päpste und durch eine Neuwahl der Kirche, die so lange vermißte Einheit zurückzugeben. Nur Einer der Dreien, Gregor XII., dankte auf eine ihn ehrende Weise, ohne langes Zögern, am 13. Mai 1415 ab. Johann XXIII. wollte sich der Abdankung durch die Flucht entziehen und kam so nach Breisach, wo er aber eingeholt wurde. Zu Radolfzell am Bodensee, wo man ihn gefangen zurückbrachte, wurden ihm Siegel und Fischerring abgenommen und das Absetzungsurteil vorgelesen, das er auch schriftlich anerkannte. Der avignonese Benedikt XIII.

[1] S. 223—224. — [2] Cf. Constanzer Concil 1515 zu Frankfurt gedruckt. Aus dem zu Constanz gegenwärtigen Adel unserer Gegend nennt der Verfasser Graf Hermann von Sultz, Graf Rudolf von Sultz mit je 20 Personen, Cönrad und Diebolt Waldner mit je 10 Personen; Hamman von Haus von Wittenheim und Ulrich mit je 6 Personen. — [3] Wetzer und Welte, 1. Auflage, Constanzer Concil.

(Peter de Luna) sträubte sich nach Konstanz zu kommen, um abzudanken. Erst am 26. Juli 1417 setzte ihn das Concil als Beförderer der Spaltung ab. Nach solch mühevoller Aufhebung des Schismas, an welchem auch Murbach beteiligt gewesen, wurde endlich am 11. November 1417 der Kardinal Otto Colonna zum Papste gewählt. Er nannte sich Martin V. Gleich darauf an Weihnachten bestätigte das allgemein verehrte Kirchenoberhaupt der Abtei Murbach Privilegien. „Martin, Bischof, Diener der Diener Gottes, seinen Geliebten, Wilhelm, dem Abte, und dem Convent des Klosters des hl. Leodegarius zu Murbach. Infolge eines Begehrens, das gerecht und billig ist und welches zu gestatten Vernunft und Anstand gebieten, nehmen wir eure Personen, sammt dem Kloster, in dem ihr Gott dienet, mit allen Gütern, die ihr jetzt rechtlich besitzet oder in Zukunft gerechterweise erwerben werdet, in St. Peters Schutz, deßgleichen alle Rechte, Freiheiten, Immunitäten und Exemtionen, sie mögen von unsern Vorfahrern oder von Königen und Fürsten, oder auch von frommen Gläubigen herrühren u. s. w.“[1]

An den Propst von Lautenbach erging von dem neuen Papste, von Florenz aus (30. April 1418) der ehrenvolle Auftrag, im Namen des apostolischen Stuhles, dem Kloster Münster im Gregorienthal zu den ihm geraubten Gütern zu verhelfen.[2] Der langjährige Propst alldort, wahrscheinlich vom Tode Dietrichs von Haus bis um 1442, hieß Paul von Melsack,[3] Peter von Melsack war Dechant; Custos (1432) ein Johann Waldner.[4]

Von der Aufhebung des Schismas traten die Väter zu Konstanz an die Tilgung der Heresie heran, die Gottlob, mit unserer Geschichte nichts zu thun hat, endlich gelangten sie aber auch an den dritten Punkt, die Reformation der Kirche, und da die Abtei Murbach, nicht nur in Sache der Klosterreformation wie alle andern Klöster, sondern hauptsächlich was ihr Verhältnis zum Kloster im Hof zu Luzern angeht, das im Spiel war, müssen wir längere Zeit dabei verweilen.

Vom Niedergang des kirchlichen Lebens zu Murbach haben wir schon weitläufig gesprochen. Daraus, daß das Stift ein ausschließlich adeliges geworden, daß das Gemeinvermögen in Pfründen verteilt, der gemeinsame Tisch aufgehoben worden war, daß die Religiosen

[1] Lade II, 29. — Apud Lunig, loc. cit., p. 986. — [2] Ib. p 1109. — [3] Ort in Ostpreußen. — [4] Colmar, Arch. Lautenbach.

mehr als weltliche Chorherren, denn als Benediktiner lebten, ergiebt sich um so mehr die Notwendigkeit einer Reformation, als dieselben Mißbräuche fast überall herrschten. Und diese Reformation, wie die Chronik von Hirschau es zeigt, ging vom Concil von Constanz aus. Eben im Jahre 1417 beschäftigten sich die Väter der Versammlung namentlich mit dem Benediktinerorden, aus welchem der Kirche so viele Päpste, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und sowohl durch ihr Wissen als durch ihre Heiligkeit ausgezeichnete Mönche erwachsen waren, und sie fanden leider den Orden durch das ausgelassene Leben seiner Mitglieder gänzlich im Verfall; und das kam besonders daher, weil die vorgeschriebenen Provinzialkapitel längst nicht mehr gehalten, und die Visitation der Klöster vernachlässigt worden war. Zur Abhilfe befahlen die Kirchenväter für den letzten Hornung 1417 die Abhaltung eines Generalkapitels im Kloster St. Peter zu Constanz. Alle Äbte der Provinz Mainz oder deren Vertreter sollten anwohnen. Dort wurden Statuten zur gänzlichen Reformation des Ordens gefaßt und vom Concil bestätigt; zugleich schwören alle gegenwärtigen Ordensglieder auf ihre Seele zur Reformation eine hilfreiche Hand zu bieten.

Hirschau stand diesmal nicht an der Spitze der Bewegung. Friedrich, der Abt, kam zwar vom Concil von Constanz mit dem besten Willen nach Hause, aber seine Mönche lachten ihn nur aus. Zu Castell an der Donau und zu Bursfeld im hannoverischen Amt Münden schritt die Reformation am Besten voran, und von dem Kloster Bursfeld erhielt sogar die Bewegung ihren Namen. Johann von Minden, Mönch des Klosters Reinhausen, bei Göttingen, der als Vertreter seines Abtes zu Constanz war, kam als Eiferer für die strenge Observanz nach Hause. Da er aber im Kloster Reinhausen kein Gehör fand, gab ihm Herzog Otto von Braunschweig das Kloster Clus bei Gandersheim und nachher Bursfeld zu reformieren. Es gelang ihm vollkommen und er fand Nachahmer in andern Klöstern, und damit die alten Mißbräuche sich nicht wieder einschleichen konnten, bildeten die Klöster miteinander die Bursfeldische Congregation. Auch das Concil von Basel, namentlich der Cardinal Niclaus von Cusa, nahm sich eifrig um die Congregation und Reformation von Bursfeld an. Als aber diese Congregation auf dem Punkte stand, unendlich viel Gutes in der Benediktiner Welt zu stiften, brach das Luthertum los,

und nahm Bursfeld weg.[1] Die meisten Klöster der Congregation verschwanden. Indessen, obgleich durch die schlimmen Zeitläufte aufgehalten, ist die Bursfeld'sche Reformation doch im 17. Jahrhundert über St. Gallen nach Murbach gekommen. St. Gallen hatte sich bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Dank der Bursfeld'schen Congregation, von den Wunden, welche die durch Luther herbeigeführte Umwälzung ihm geschlagen hatte, erholt. Da die Äbte von Wiblingen schon im 15. Jahrhunderte nicht selten die Präsidentschaft in den Bursfeldischen Provinzialkapiteln führten und die St. Gallenser eben aus Wiblingen Religiosen zur Aufbesserung ihres Klosters herbeiriefen, so mußte der Erfolg den guten Willen krönen. Das von seinen Vorfahren auf diese Weise begonnene Reformationswerk vollendete der Abt Bernhard Müller von Ochsenhausen aus Schwaben im Jahr 1595, und brachte es sogar soweit, daß St. Gallen den Ruhm eines der bestgeordneten deutschen Klöster sich erwarb. So kam es, daß von dort aus Reformatoren nach Engelberg, Rheinau in der Schweiz, Schönthal in Tyrol, Kempten in Schwaben, Fulda unter Frankfurt, Murbach in Elsaß gesandt werden konnten. Die Äbte Bernhard von St. Gallen, Augustin von Einsiedlen, Jossé von Muri und Benedikt von Fischingen gründeten dann 1602 selbst unter sich die sogenannte schweizerische Benediktiner-Congregation, welcher bald Pfeffers, Rheinau, Engelberg, Dissentis und Beinweil (Maria Stein) sich anschlossen, und welcher auch Murbach sich anzuschließen suchte.[2] Doch wir greifen zu weit vor in unserer Geschichte. Es bleibt uns zunächst zu erforschen, welches seit 1291 des Luzerner Klosters Schicksale waren, und was die Mutterkirche Murbach und deren Filiale zu Luzern im Hof miteinander vor dem Concil von Constanz auszufechten hatten.

Von 1291 bis 1456 war das Verhältnis des Luzernischen Klosters zur Abtei Murbach ein rein kirchenrechtliches geblieben. Mit dem von Murbach ernannten Propste standen die Mönche von Luzern im Verhältnis der Obedienz zum Stammkloster. An und für sich hatte also, durch den Verkauf der Herrschaft Luzern, die Union des

[1] Noch 1844 führt der Consistorialrat und Professor Dr. Lüke in Göttingen den Titel eines Abtes von Bursfeld (Wetzer und Welte, Art. Bursfeld.) — [2] Cf. Chron. Hirsang. II, passim; Arx, St. Gallen III, 114—116; Helyot, ordres monastiques VI, 267 etc.

Klosters am Vierwaldstättersee mit der Abtei am Pilgerweiher keine Veränderung erlitten, aber das Streben der Insassen des Hauses war ein anderes als das in dem Vertrage angedeutete und das Herkömmliche. In der jetzt selbständigen Stadt Luzern trachteten auch die dortigen Benediktiner selbständig und vom Mutterkloster unabhängig zu werden. Sowie die Murbacher Conventualen, hatten auch die Luzerner die Allüren weltlicher Chorherren angenommen und wollten es werden. Die freie Bewegung eines Collegialstiftes forderte, in ihrer Meinung, die Entfernung der murbachischen Oberhand.

Mulinen [1] gibt uns nahezu die Reihenfolge der unter murbachischer Herrschaft zu Luzern fungirenden Pröpste, vom 12. bis in's 15. Jahrhundert: Markart, 1135; Ulrich von Eschenbach, 1168, 1185; Walther, 1199, 1213; Rudolf; Arnold, 1229, 1234; Wilhelm, 1238; Konrad von Affoltern, 1240; Stephan, 1253; Ulrich, 1254—56; Wilhelm, 1261, 1266; Johannes, 1271, 1278; Dietmar, 1279, 1291; Berthold von Liebenstein, 1296, 1307; Mathias von Buchect, 1313, 1321; Jakob Stör, 1323, 1332; Heinrich von Schauenburg, 1339, 1345; Johannes, 1346, 1353; Hugo von Signau, 1355 † 1401; Wilhelm Schultheiß, 1404, 1406; Niclaus Bruder, 1406, 1410; Johann am Werd, 1413; Peter von Ostein, 1428; Johannes Schweiger am Root, letzter Benediktiner-Propst, unter welchem sich des Klosters Umwandlung in ein Chorherrenstift, und 1456 die Trennung von Murbach vollzog.

Etwa 16 Jahre nach der Abtretung Luzerns an Österreich, scheint, nach Kopp's Ansicht,[2] Propst Berthold sich gefragt zu haben, was denn den 12 Pfründnern des Stifts unter Murbachs Aufsicht eigentlich noch bleibe. Nach Aussage der Alten und eigener Erfahrung brachte er am 26. Jänner 1307 folgendes in Schrift.[3] Nämlich „jeglicher Conventbruder erhielt jährlich 10 Mütt Weizen, 5 Malter Spelz, und zwei Malter Haber, Vierkorn genannt; diese kamen von den Zehenten von Lunkuft, von den Höfen Küssenach, Langesand, Kriens, Malters, Littau, Emmen, Buchrain, und von dem Sellandgut. Dazu bekamen sie das Korn in Sarnen, ferner 18 Mütt Tagwankorn, und vier Malter von Tattenberg für das Tischgeräte (pro mensalibus), sämtliches Fastmus (legumina), alles im Luzernmaß.

[1] Helvetia sacra I, 103. — [2] Eidgen. Bünde III, 2. Teil, S. 240. — [3] Urbar, abgedruckt Geschfr. I, 380.

35

Ihnen gehörten die Mulchen (lacticinia), ferner 14 Mütt Weizen von den Mühlen und ebensoviel von Kam im Hofmaß. Täglich erhielt jeder Mitbruder einen Becher Wein (in vino unum stoufum), der dritthalb Landmaß faßte, an hohen Festen aber, und wenn der Convent in Alben war, eine Maß mehr. An denselben Tagen reichte der Propst den Brüdern zu der üblichen Pfründe eine Tracht Fleisch oder Fische und eine Semmel in Verhältnis des Tischbrodes. An Weihnachten, Ostern und Pfingsten empfingen sie Kuchen (placente), an Weihnachten zugleich Claret (claretum) und Krapfen (turtulle) am Weihnachtsabend und am Tage selbst, an den Festen des hl. Stephanus, des hl. Johannes, der Unschuldigen Kinder, der Beschneidung und Erscheinung des Herrn, sowie an beiden Vorabenden. Überdies erhalten sie gedörrte Fische von verschiedenen Orten, ferner von St. Andreastag bis Ostern wöchentlich von Stans fünf Bund frischer Fische (sneise, albelle) die man Weißfische nennt. Wiederum gehören den Brüdern an die Pfründe das Fährgeld in Horw, die Dienste an der Kirchweih und am Afratag ein besonderer, dazu alle Böcke, Kälber und die Eier, ebenso die Wagenpfenninge, Zigerpfenninge, Lesepfenninge, Holzpfenninge und alle Pfenningzinse von Hofstätten, Wiesen und Gütern, die bishin an verschiedenen Orten eingenommen wurden. Von den drei Fischzügen (piscinis seu sagenis) in Merleschachen, in Trikschen und im Hofe werden ihnen von Mitte April bis St. Johann des Täufers Tag täglich Fische gereicht; vom letztern Feste bis Mariä Himmelfahrt versieht sie damit der Kellner des Gotteshauses nach Bedürfnis (ne fratres patiantur defectum) dreimal in der Woche. Derselbe gibt an jegliche Pfründe einen Mütt Nüsse und versieht die Brüder mit Gemüse. Alles vorgenannte muß der Propst in eigenen Kosten einsammeln und in Keller und Speicher anweisen, dafür bezieht er Fälle und Erschätze." Zu dieser Urkunde schrieb Cysat: „Anno 1414 hatt der 12 corherren (pfründe) eine, ungefärlich 34 Goldgulden ertragen, und das ganz corpus ungefärlich 400 Goldgulden, doch der Emptere accidentalia, ouch fäl und Erschätz mitgerechnet."

Da die Aufnahme neuer Mitglieder in den klösterlichen Verband dem Convent zu Luzern, ohne des Murbacher Abtes Mitwirkung, zustund, geschah es, daß die Brüder nicht selten mit dem von Murbach gesandten Propste in Conflict gerieten. So hatte zwischen Propst Jakob

Stör einerseits und den Bepfründeten Streit gewaltet.[1] Die Chorherren Jakob von Reinach aus (Bero)münster an welchen der Propst, und Meister Ulrich Fink von Zürich an den die Conventherren kamen, legten denselben, unter Obmannschaft Rudolphs von Liebegg, des Propstes von Bischofszell, auf folgende Weise bei: Zur Erwahrung des Einkommens an Pfenninge (Wagen-, Holz-, Geisshüt-, Ziger-, Vilz-Pfenninge), welche der Convent auf 40 Pfund anschlägt, soll dieser mit dem Propste verrechnen und unter die Pfründner verteilen. Über die Pfenninge, welche an St. Leodegars und St. Afratagen, und über das Korn das zwischen St. Andreas und Weihnachten zu verteilen war, verständigten sich beide Teile zu dem alten Herkommen. Die drei Fischzüge soll der Propst so besorgen, daß es dem Convent nie an Fischen gebreche. Indem die Schiedleute noch einzelnes Gut ausschließlich dem Vogte, anderes dem Convent zusprachen, oder zu gemeinem Besitze anwiesen, verfügten sie, auf die Klage des Convents, daß jede Pfründe um zwei Mark zu kurz komme, daß der Propst über das verflossene und laufende Jahr Rechnung ablege u. s. w. Wegen Verkürzung der Pfründen den Gottesdienst einzustellen, was der Convent in Übung zu haben bekannte, war nur unter Beobachtung der Rechtssatzungen gestattet: nämlich der Beeinträchtigte bringe Klage an den Convent, dieser seine Vorstellungen in Gegenwart von Zeugen an den Propst; erfolgt keine Abhilfe in 20 Tagen, dann mögen sie allzumal den Gottesdienst einstellen und die Sache höhern Orts anbringen. . . . Endlich wurden noch gegenseitige Geldforderungen berichtigt oder aufgehoben, auf die Übertretung des schiedsrichterlichen Spruches 20 Mark Strafe gesetzt, und die Vereinbarung von beiden Parteien und den Schiedleuten besiegelt (Urk. Luzern 24. Nov. 1326, Stiftsarch. Luzern.) Einen andern Strauß fochten (1328—1329) auch der Propst Jakob Stör und der Küster Walter Rotmann, dessen zweiter Vorgänger im Amt Ortolf Stör gewesen, miteinander aus.[2] Ein ähnlicher entstand zwischen demselben Propste, dem aber diesmal der Convent zur Seite stand, und dem Almosenier Heinrich von Liebenstein (Urk. 7. Mai 1330);[3] während der mehr als halbhundertjährigen Regierung des Propstes Hugo von Signau scheint es überhaupt ruhiger hergegangen zu sein. Indessen wurde doch ein dem vorigen ähnlicher Streit (Urk. Luzern 1384) mit

[1] Kopp ib. V, 1. Abteilung, S. 355. — [2] Ib. S. 358. — [3] Ib. 2. Abteilung, 277.

dem Almosenier Wilhelm von Ongersheim ausgetragen. Mit Hugo von Signau sind wir im 15. Jahrhundert und in die Zeit des Concils von Constanz angelangt.

Im Herzen der Luzerner Benediktiner war der Wunsch längst aufgestiegen, gleich der Bürgerschaft von Luzern, von Murbach unabhängig, und dazu noch weltliche Chorherren zu werden. Zwei Männer sollten mit verschiedenem Glück den Wunsch des Gotteshauses seiner Erfüllung entgegen führen. Es sind dies Niclaus Bruder und Johannes Schweiger. Durch sein gewaltsames Auftreten sollte Bruder die Stellung Murbachs zu Luzern zwar erschüttern und für die Dauer unmöglich machen, weil er aber über das Ziel hinausschoß, selbst ein böses Ende nehmen. Die Union, welche Bruder ohne sichtbaren Erfolg für den Augenblick gelockert hatte, wußte Schweiger auf diplomatischem Wege definitiv zu brechen, so daß infolge jener Verhandlungen Murbach sogar einwilligte, daß das Stift Luzern sich für immer von dem Mutterhause trennte.

Die erste Erwähnung Bruders,[1] als eines Conventuals im Benediktinerkloster zu Luzern, tritt uns entgegen in einer Urkunde vom 18. August 1399. Aus einer spätern Urkunde vom 18. Dezember 1406 ergibt es sich daß er noch bei Lebzeiten Hugos von Signau eine päpstliche Provision auf die Propstei erworben hatte. Auch nach dem Tode Hugos (1401) machte Niclaus Bruder sein Anrecht auf dessen Nachfolge geltend. Abt Wilhelm von Murbach setzte dagegen den Wilhelm Schultheiß, seinen Gegenbuhler um die Abtswürde, vielleicht um ihn zu befriedigen, als Propst ein. Dieser entzog dem Nicolaus Bruder die Temporalien und gerirte sich überhaupt als Propst. Bruder seinerseits wandte sich an die Bürgerschaft Luzerns, mit deren Hilfe Wilhelm Schultheiß gefangen und mißhandelt wurde. Bruder scheint so in den Besitz der Propstei gekommen zu sein, während doch auch Wilhelm Schultheiß als Propst handelte und urkundete bis 1406, wo die Sache nach Rom kam und der vom Papste delegirte Richter urteilte, daß Bruder im Besitz der Propstei bleiben soll. Zwischen dem Abt und dem Convent von Murbach die auf ihrem Rechte bestanden, und Propst Niclaus sammt der Stadt Luzern die ihn unterstützte, wurden die Mißhelligkeiten erst am Anfange des Jahres 1410 durch allseitige Versöhnungsurkunden ausge-

[1] Geschfr. XI, S. 109—117.

glichen. Abt Wilhelm erteilte ihm jetzt die Propstei „also das er uns gehorsamm sye in aller der Masse als andere Pröbste sine vorfaren" was derselbe durch einen Gegenbrief versprach.

Von da weg finden wir jedoch die Luzerner Bürger mit ihrem Schützling Nicolaus Bruder entzweit. Als dieser nämlich als Propst einmal festsaß, ging er über das bisher öffentlich und gemeinsam mit der Stadt angestrebte Ziel hinaus. Er verlangte jetzt nicht nur Abschüttelung des murbachischen Joches für sich, sondern Unterwerfung der Stadt Luzern unter das Kloster und Exemtion vom Bischofe von Constanz. Und so kam es daß, wenn nicht auf Veranlassung, doch mit Wissen, Wille und Hilfe der Stadt Luzern Bruder jetzt gefangen genommen und vom Bischofe von Constanz eingekerkert wurde. Der Abt von Murbach, obgleich er Ursache hatte mit seinem Propste am Vierwaldstättersee recht unzufrieden zu sein, glaubte doch gegen dessen Einkerkerung Protest einlegen zu müssen, weil das Gotteshaus Murbach mit allen seinen Gliedern von aller Jurisdiction der Ordinarien exemt war. Und um den Bischof zu verhindern den Propst Bruder nach Gestalt seiner Vergehen zu strafen, entsetzte er denselben der Propstei als untaugliche Person quantum ad preposituram inhabilem et inutilem, und nannte an dessen Stelle Johannes am Werde. Dies alles hat sich von 1413 bis 1415 zugetragen.[1] Der Streit zwischen dem Abte von Murbach und dem Bischofe von Constanz über das Jurisdictionsrecht, wurde zu Gunsten des Abtes entschieden.

Der Fehler, den Nicolaus Bruder, über das Ziel hinausschießend, begangen, hinderte indessen die Luzerner Klosterherren nicht den streitbaren Conventualen in diesen Sachen als ihren Bevollmächtigten zum Concil von Constanz abzusenden. Den Nicolaus sollte aber seine Mission teuer zu stehen kommen. Vor dem durch das Concil befohlenen Generalkapitel des Benediktinerordens verteidigte er, in einer These,[2] wo die sonderbarsten historischen Verstöße vorkommen, die Luzerner Tradition,[3] wonach das Kloster Luzern in ältester Zeit eine unabhängige Abtei gewesen, welche ein nach Rom reisender Abt sich in

[1] Geschfr. ib. Bezirksarch. M. Cart. Lade 17, 4. — [2] Notula querelarum præsentata per deputatum fratrem conventualem monasterii Lucernensis dominis præsidentibus in capitulo generali ordinis Sancti Benedicti. — [3] Cf. 2. Buch, 2. Kapitel.

commendam übergeben ließ, und einen Propst als vices gerens hinsetzte. In einer Geldangelegenheit habe dann vor etwa 130 Jahren (eine Anspielung auf den Verkauf von 1291) ein Nachfolger jenes Abtes (zu Murbach) die dem Kloster im Hofe angehörigen Zinsen und Pfarreien an das Haus Österreich abgetreten. Zwei Mönche die sich dem Handel widersetzten, seien gefangen in ein fremdes Land geschleppt worden und daselbst gleichsam als Märtyrer im Kerker gestorben. Alles dies prout a nostris percepimus senioribus. Von der Congregation und dem Concil verlangte schließlich der Berichterstatter, daß das Luzerner Kloster in seinen frühern Zustande hergestellt und der Verkauf seiner Pertinenzen an Österreich gerichtlich oder ohne Gericht annulliert werde. Die Antwort der Congregation lautete auf Verjährung, die Klage sei nicht zur rechten Zeit eingegeben worden.[1] Da aber Niclaus Bruder nicht nur auf die Unabhängigkeit seines Klosters von Murbach, sondern auch auf die Unterwerfung der Stadt Luzern und der Höfe unter das Kloster hinarbeitete, wurden die Geister immer mehr, bei Einigen bis zum Fanatismus aufgeregt. Zu Constanz selbst brach die furchtbare Katastrophe über den verhaßten Mönch herein. Am Montag vor St. Clausentag 1417 lag er auf der dortigen Predigerbrücke . . . . . ermordet. Dieses Priestermordes wegen kam die Stadt Luzern in schweren Verdacht, sogar in den Bann. Deshalb doch ist die Annahme nicht begründet, daß die städtische Obrigkeit den Mörder gedungen hatte. Der Mord war vermutlich eine Folge von Privatrache, die That eines Fanatikers der die eroberte Freiheit seiner Vaterstadt gefährdet glaubte.

Selbstverständlich wurden mit diesen Vorgängen die Bande zwischen dem Kloster im Hofe und der Abtei Murbach immer lockerer. Wohl trachtete Abt Wilhelm von Wasselnheim die schwankenden Kapitularen Luzerns wieder zu gewinnen, indem er ihnen am 21. Hornung 1420, mit Gutheißung des Papstes Martin vom 3. Mai, die Pfarrkirche von Sempach, den Pfarrsatz und die Zehenten alldort großmütig abtrat; aber diese Nachgiebigkeit hinderte die lockern Bande nicht bald zu zerreißen.[2] Dazu half Wilhelms Nachfolger, Peter von Ostein, ohne es zu wollen, mit. Ob wirklich Abt Peter, der 1428 die Propstei Luzern gegen die Abtei Murbach vertauschte, keinen tauglichen Murbacher Mönch für die Propstei des Klosters im

[1] Segesser, Rechtsgesch. I, 22—23. — [2] Geschfr. IV, 94. M. Cart. Lade 17.

Hofe finden konnte, oder ob er durch eine Concession die dortigen Klosterleute zu gewinnen hoffte, kurzum er ernannte (12. Brachmonat 1429) gegen alle Traditionen, jedoch mit Vorbehalt des üblichen Rechtes, anstatt einen Murbacher, einen Luzerner Mönch, den bekannten Johannes Schweiger, des Kirchenrechts Doctor.

Und 27 Jahre später sollte es diesem gelingen, mit der Genehmigung Roms sein Benediktinerstift in ein weltliches Chorherrenstift umzuwandeln, und auf dem Wege von Verhandlungen die Murbacher Herren zu bereden, ihre zu Luzern so sehr erschütterte Stellung freiwillig aufzugeben. In der That, nachdem Propst Schweiger und sein Convent besagte Umwandlung an Papst Calixt III. verlangt hatten, ward der Bischof von Constanz mit der Untersuchung betraut worden, und dessen Bericht nach Rom war der Bittschrift der Luzerner Herren günstig. Darnach malte Propst Schweiger dem Murbacher Abte Bartholomäus von Andlau vor, wie sie als Chorherren zur Verschönerung des Gottesdienstes beitragen, am Heile der Seelen fleißig arbeiten, und auch die geistliche und zeitliche Verwaltung besser besorgen könnten. Sie würden in ihrem Wirken noch freiere Hand haben, wenn der Abt von Murbach, dessen unmittelbarer Gerichtsbarkeit sie bisher unterworfen waren, auf die Superiorität und alle Rechte am Luzernischen Kloster verzichten wollte. Um den Schaden, welcher der Abtei daraus erwachse, zu ersetzen, boten die Luzerner Herren, nach einem Übereinkommen mit dem Bischofe von Basel, sich an, „vom Frihtag nach sanct Johanstag 1456" alljährlich auf Martinstag neun Gulden Gelds Basler Währschaft „von uff und ab allem liegenden und farenden Gut" der Propstei und des Gotteshauses zu Luzern zu zahlen und nach Basel zu entrichten, oder selbe mit 180 Gulden Hauptgutes abzulösen.[1]

Als Ade an Luzern geben wir hier das Aktenstück, welches Bartholomäus von Andlau am 9. Juli 1456 ausstellte.[2] „Wir Bartholomäus von Andlau, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Abt, der Dechant und das ganze Kapitel des Klosters Murbach, Benediktiner-Ordens, Basler Bistums, unmittelbar zur römischen Kirche gehörig, thun allen, die diesen Brief lesen oder hören lesen, Folgendes kund: Auf inständiges Bitten der uns so lieben Propst und Kapitel

[1] Segesser, Rechtsgesch. I, 156 (Stadtarch. Luzern). — [2] Schöpfl., Als. dipl. II, 389.

des St. Leodegariusklosters zu Luzern, ebenfalls Benediktiner Ordens, Constanzer Bistums, die unserer Gerichtsbarkeit direkt unterworfen sind, hat Unser heiliger Vater, der Papst Calixt III., aus verschiedenen Vernunftgründen, unsern hochw. Vater in Christo, den H. Bischof von Constanz brieflich angewiesen, nach vorhergegangener Untersuchung und dem Verhör von Zeugen, im Falle daß die von den Interessenten angegebenen Motive auf Wahrheit beruhen, die in diesem Hause bisher beobachtete Regel des hl. Benediktus als abgeschafft zu erklären, und das Kloster selbst in ein weltliches Chorherrenstift umzuwandeln, auch Alles Übrige zu thun, was bei solcher Gelegenheit die apostolischen Briefe zu thun befehlen. Da nun aber die Standesänderung und Aufhebung des Benediktinerordens im Hause Uns und unserer Abtei einen nicht unbedeutenden Schaden zufügen, so ist Uns, seitens des Propstes und Kapitels von Luzern die demüthige Bitte zugegangen, daß, weil besagte Umwandlung zur Verschönerung des Gottesdienstes, zur Beförderung des Heiles mancher Seelen und zu einer bessern Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen führen, auch wir zu der Dispensation für Änderung und Aufhebung huldvoll unsere Einwilligung und Zustimmung geben mögen. In Folge dessen, nachdem wir kluge und gelehrte Männer, namentlich den hochw. Herrn Arnold, Bischof von Basel, unsern vielgeliebten Blutsverwandten,[1] zu Rate gezogen, durch die inständigen Bitten des Propstes und Kapitels von Luzern gerührt, erwägend auch den Nutzen, den wir von der Verschönerung des Gottesdienstes erwarten, auch noch aus anderen uns wohlbekannten Gründen, haben wir zu dieser Orts- und Standesänderung, Dispensation und Ordensaufhebung unsere Einwilligung und Zustimmung gegeben und geben sie noch einmal mit diesem Briefe. Und damit die Änderung noch ungehinderter vor sich gehen könne, haben wir verzichtet und verzichten auf alle ordinäre Gerichtsbarkeit, auf alle Superiorität in geistlichen und weltlichen Dingen, oder welche Andere wir oder unsere Vorfahren auf das Kloster und dessen Insassen auf irgend eine Weise, aus irgend einem Rechtsgrunde dort

[1] Bischof Arnold von Rotberg, dessen Stammschloß seine stolzen Ruinen noch unweit Mariastein erhebt, hatte einen Bruder, den Ritter Bernhard von Rotberg, und zwei Schwestern, Sophia von Rotberg und Agnes von Andlau. (Vautrey, Ev. de Bâle III, 7.) Schon durch Agnes von Andlau liegt die Verwandtschaft des Bischofs von Basel mit Bartholomäus von Andlau auf der Hand, wenn sie nicht noch näher verwandt waren.

hatten. Nichts soll ausgenommen oder um's halb gegeben sein, Alles und ganz haben wir in unserm und unserer Nachfolger Namen für ewige Zeiten abgetreten und treten es noch einmal ab. Das Kloster und dessen Einwohner, die jetzigen und deren Nachkommen, wie es diese Urkunde sagt, eximiren wir ganz und gar und erklären sie für uns und unsere Nachfolger exemt von unserer Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit. Als freie Heerde mögen sie sich nach Belieben dem Hirtenstab und der Jurisdiction des hochw. Herrn Bischofes von Constanz oder eines anderen Bischofes unterwerfen; wir und unsere Nachfolger werden sie nicht daran hindern, noch sie auf Grund ihrer früheren Unterwerfung unter unser Haus belästigen oder beunruhigen. Von jenem Subjectionsverhältnisse soll keine Rede mehr sein. Und geschähe es zufälligerweise, daß durch uns oder unsere Nachfolger gegen das hier Beschlossene Etwas, wenn auch nur teilweise, unternommen würde, wovor uns Gott behüte, so widerrufen, cassiren und annuliren wir es jetzt wie dann, und dann wie jetzt, und wollen, daß es so cassirt und annulirt, weder Gesetzeskraft noch sonst einen Werth habe u. s. w. Gegeben auf unserm Schloß Hugstein, den 9. Juli 1456."

Wenn wir Elsässer, ob wir durch Langnau und das Emmenthal anrücken, oder von Brunnen auf einem Dampfer des Vierwaldstätter-see's herbeisegeln oder auf der modernen Zahnradbahn den Pilatus ersteigen, uns, der alten Zusammengehörigkeit eingedenk, zu Luzern gleichsam daheim fühlen, so beweisen die Bewohner der dortigen katholischen Schweiz auch, daß sie das beste Andenken von Murbach behalten haben und der gelehrte Rohrer im „Geschichtsfreund" [1] hat gewiß seinen Landsleuten aus dem Herzen gesprochen, wenn er schreibt: „Dankbar anerkennen wir, daß Murbach die Mission der damaligen Benediktinerklöster bis an unsern See fortsetzte. Der Anblick der Ufer des damals noch finstern See's zeigt uns, daß die Saat wohl aufgegangen. Eine spätere Zeit brachte eine andere Gestalt der Dinge. Die Stadt Luzern war von Murbach an Österreich gekommen, und schloß mit den Waldstätten den Bund gegen Österreich. Murbach wurde fremd in Luzern und war fern, und so suchte auch das Kloster im Hofe selbständig zu werden und von Murbach sich zu trennen. Durch urkundliche Aufzeichnungen der wichtigsten Vergabungen und der Berichte über die früheren Zeiten suchte man den Besitzstand zu sichern,

[1] I. Band, S. 287.

und die Abtrennung zu motiviren. Manche Bitterkeit von hüben und drüben fällt in diesen Streit der Trennung, bis sie endlich 1456 vollzogen wurde. Murbach folgte später selbst dem Beispiele Luzerns (versuchte aber doch zuerst die von der Kirche gewünschte Reformation) und wurde, mit Bewilligung Clemens XIII., 1764 zum Chorherrenstift in Gebweiler. Hier ereilte es der Sturm der französischen Revolution, welcher den alten Stamm brach. Seine Filiale in Luzern lebt noch und schaut mit freundlich wehmütiger Teilnahme auf die schöne Ruine hin, die eine gute Stunde ob Gebweiler die Erinnerung an das alte Murbacher Kloster wachruft."



Fünftes Kapitel.

Peter von Ostein,

1428 † 1434.

Inhalt: Todesgruft derer von Wasselnheim in der St. Marienkirche. — Peter von Ostein durch Martin V. bestätigt. — Wahlcapitulation über den Nachlaß der Mitglieder des Hauses. — Peter von Ostein von der Hof-Fahrt durch Kaiser Sigismund dispensirt. — Gerichtspflege des Abtes Peter. — Verpfändung des St. Amarinthals an Heinrich von Lutishoven. — Schweighäuserlehen. — Notiz über Lehen, Schloß, Kapelle und Familie derer von Ostein. — Sterbend will Peter seinen Bruder dem Kloster als Abt aufdringen. — Dietrich von Haus gewählt.

In der St. Marienkirche zu Murbach, vor dem St. Johannesaltar, wurde lange eine Gruft gezeigt, welche mit den sterblichen Überresten des Abtes Wilhelm von Wasselnheim, auch jene seines Bruders Dietrich barg.[1]

Bei der diesmaligen Erledigung der Abtsstelle hatte Papst Martin V. den Wunsch ausgesprochen, selbst eine taugliche Persönlichkeit zu deren Titular nennen zu wollen. Unbedingt hatte er sich die Besetzung der Stelle vorbehalten, so daß jede sonst getroffene Wahl ungültig sein sollte. Da aber die Murbacher Capitularen, nach dem Tode Wilhelms von Wasselnheim, dennoch einen Wahltermin festgesetzt und Peter von Ostein, einen Mönch des Hauses, der zugleich Propst zu Luzern war, gewählt hatten, bestätigte der Papst die Wahl, in der Voraussetzung, daß man den päpstlichen Vorbehalt und Beschluß ignorierte, und setzte gnädigst den Elekt der Abtei vor (5. März 1428). Mit der Bestätigungsbulle des neuen Oberhauptes, gelangte zugleich die übliche Mahnung an die Capitularen und an die Vassalen, daß sie dem neuen Abte zu gehorsamen hätten.[2]

[1] Annales murb., Dr. v. Liebenau, S. 5. — [2] M. Cart. Lade VII, 12, 13.

Aus dem ersten Jahre der Verwaltung Peters von Ostein besteht eine Wahlkapitulation (26. Okt. 1428),[1] welche bestimmt, wie es mit dem Nachlaß der Pfründner zu halten sei und zugleich die Pfründen wiederum aufbessert. Heinrich von Ostein, des Abtes Bruder, war custos; Dietrich von Haus Pförtner; Friedrich Piscatoris, Sänger; Johannes Sigbert Propst und Niclaus Mans Priester, beide weltliche murbachische Chorherren. Mit den übrigen Capitularen und dem Abte beschlossen diese Herren und schrieben in der Volkssprache (in vulgari thetunico) Folgendes nieder:

Jeder Pfründner des Kapitels soll bei Lebzeiten und gesundem Körper sein Testament machen und zur Vollstreckung seines letzten Willens zwei Vertreter ernennen. Diese haben, nach seinem Absterben, vor Allem sein Begräbnis, wie es im Gotteshause Murbach üblich ist, halten zu lassen und die Kosten dafür, auf des Verblichenen Hinterlassenschaft, und falls nicht so viel übrig bliebe, auf das Einkommen des Totenjahres zu erheben. Von dem Einkommen des Totenjahres müssen auch zehn Schilling ewiges Gelds für eine Jahreszeit für den Verstorbenen, ferner das Notwendige zur Tilgung der etwa zurückgelassenen Schulden genommen, und das was er seinem Beichtvater oder sonstigen Personen im Haus beschieden hat, abgetragen werden. Bleibt dann noch Etwas übrig, so wird die Jahreszeit damit aufgebessert. Diese Verordnung findet ihre Anwendung in erster Linie auf die Mönche und Ordensmitglieder, in zweiter Linie aber auch auf die vier weltlichen Thumherren. Jeder dieser Herren soll im Leben zweien Capitularen von Murbach, oder auf dem Sterbebette seinem Beichtvater einen ferto d. h. den vierten Teil einer Mark Silber, dem Abte zu überbringen geben. Geschicht dies nicht, so fällt seine vorhandene Hab, zu verwenden wie oben gesagt, dem Abte anheim. Wird aber der ferto übersandt, so gehört des Verstorbenen Vermögen seinen Erben. Ausgenommen bleibt in jedem Falle das Einkommen des Totenjahres, das weder dem Abte noch den Erben anheim fallen darf, sondern zur Aufbesserung der Jahreszeit zu verwenden ist. Kommt der Fall vor, daß einer stirbt, ohne Vollzieher seines letzten Willens bezeichnet zu haben, so mag das Kapitel zwei aus seinem Schoße Erwählte dazu abordnen, damit Alles nach der Vorschrift geregelt werde.

[1] Schöpfl., Als. dipl. II, 345.

Bei jeder Amtserledigung ist es des Abtes Pflicht das Amt einem Andern zu verleihen. Nur aus Mangel an Subjecten darf das Amt unbesetzt bleiben. Den wegen Nichtbesetzung des Amtes erübrigenden Ertrag liegt es dem Kapitel ob, oder dessen Abgeordneten, dem Amte treulich zu behalten und anzulegen, damit das Amt dadurch gebessert werde. Weder der jetzige Abt, noch seine Nachfolger haben den Nutzen unbesetzter Ämter zu genießen, ebensowenig von den Pfründen. Von den ledigen Herrenpfründen gehören Nutzen und Ertrag dem Kapitel gemeinsam; der Kaplaneipfründen-Ertrag diene aber dazu die Pfründe zu bessern.

Zum Schluße der Urkunde erklärt Abt Peter, daß, weil des Gotteshauses Pfründen eine arge Schmälerung erfahren haben, Er, aus Gnade und Freundschaft für das Kapitel, den Mitgliedern, als Aufbesserung, gestatte die zehn Mark Silber gelts, so sein Vorfahrer Abt Wilhelm seligen Andenkens mit 600 Gulden auf die Stadt Gebweiler gelöst hat, für ewige Zeiten gemeinschaftlich zu beziehen, zu nutzen und zu genießen. Und sollte je ein Abt von Murbach das Gestattete wieder zurücknehmen wollen, so mag der Dechant, oder das Kapitel gemeinlich, oder des Kapitels Schaffner Klage einlegen und fordern, daß die Pfründen nach des Gotteshauses Gewohnheit fortbestehen. Und fänden sie kein Recht, so dürfte der Gottesdienst, bis zur vollständigen Regelung der Dinge eingestellt werden.

Bei der Redaktion der Urkunde war Bernard Walter als Notar thätig. Heinrich Kulphin, Klosterkaplan zu Murbach und Heinrich Keller, Kaplan zu Gebweiler unterzeichneten als Zeugen.

Vom Fastensonntag Invocavit (1429) haben wir ein Schreiben Kaiser Sigismunds an Abt Peter von Ostein der sich mit guten Gründen entschuldigt hatte, daß er für den Augenblick die Hoffahrt nicht unternehmen und die Regalien von Sr. Majestät nicht persönlich empfangen könne. Der demütigen Bitte des Kirchenfürsten willfahrend, verlieh ihm der Kaiser in einem offenen Briefe, die Lehen, Güter, Rechte und Freiheiten, wie es von Alters her üblich war, als ob er selber am Hofe gegenwärtig gewesen wäre. Doch soll der Abt, unser lieber Fürst, heißt es weiter dem edlen Grafen Hans von Lüpfen, unserm Rat und lieben Getreuen an unserer Statt, Eid und Huldigung leisten. . . . Und wenn wir in Eines der Bistümer Straßburg oder Basel kommen, soll er seine Lehen von uns mündlich empfangen und uns persönlich schwören und huldigen. Mit diesem Schreiben erhielt

Abt Peter am selben Tag, von Bartpha in Ungarn, ein anderes mit dem Inhalte, daß er für die Verleihung und Empfangung seiner Lehen 63 Mark Silber und einen Virding zu zahlen pflichtig sei, und es ebenfalls an den Grafen von Lüpfen, der auch Herr zu Hohenack genannt wird, zu entrichten habe.[1]

Aus der Verwaltungszeit Peters von Ostein ist uns, wenn nicht viel, doch einiges zum Andenken übrig geblieben. Er scheint in Geldnot sich befunden zu haben, sonst hätte er nicht gleich im ersten Jahre seiner Regierung das St. Amarinthal an Heinrich von Lütishoven, einen Basler Bürger, verpfändet, mit dem Versprechen, die empfangenen 300 rheinischen Gulden, mit jährlich 80 Gulden Ertrag zu lohnen. In jener Zeit beklagten sich die Leute im Thal bitterlich über den Fall (jus caduci), den sie zu zahlen hatten. Endlich (1458) stellten ihn Abt Bartholomäus von Andlau, der Graf von Würtemberg, das Kapitel von Thann, die von Bollweiler und andere Edlen ab, indem sie ihn durch eine geringere Abgabe ersetzten.[2] Im verpfändeten Thale befanden sich in der That, neben dem von Lütishoven, noch andere edle murbachische Lehensträger. Also bekennt, am Bernardustag 1429, Conrad Schweighäuser, im Namen seiner Familie, von dem Abt das Gut zu Lehen empfangen zu haben, welches ehemals Herr Luffrit von St. Amarin, ein Ritter, und dessen Tochter, die da hieß von Bessenant, zu Muespach, zu Ranspach u. s. w. besaß. 1438 tritt Conrad Schweighäuser wieder als Lehensmann des Abtes Dietrich von Haus auf; 1446 sind Friedrich, Wilhelm und Conrad Schweighäuser, Gebrüder, Inhaber des Lehens; 1516 hat es noch immer ein Conrad Schweighäuser; 1529 wird Hans von Rothbach, als Vogt Jakobs Schweighäuser, eines Sohnes Conrads, damit investirt. Von 1586 weg sind des Lehens Träger die von Neuenstein.[3] Was uns in diesem Kapitel und unter der Regierung Peters von Ostein mehr interessiren dürfte, sind derer von Ostein Lehen, Schloß und Familie.

Schon um 1025 wohnten wir der Einweihung einer Kapelle zu Ostein an, die der consecrirende Bischof, Udalrich von Basel, dem Abt Eberhard von Murbach unterwarf.[4] Die von Ostein blieben collatores der Pfründe. So verliehen (26. September 1581) Hans Jakob und

[1] M. Cart. Lade VIII, 6—7. — [2] Schöpfl., Als. ill. II, 99. — [3] M. Cart. S. Amarinthal, 2 registrat. — [4] Cf. 3. Buch, 6. Kap.

Rudolph, Gebrüder von Ostein, die Kaplanei St. Bartholomäi daselbst dem Ehrw. Herrn Melchior Knab, zur Zeit Pfarrweser in Merxheim. Jeden Samstag war eine hl. Messe in der Kapelle zu lesen. An den Jahrszeiten für die Familie derer von Ostein wurde es gehalten mit drei Priestern, deren Präsenz mit 10 Schilling zu retribuiren war. In Geld erhielt der Kaplan von den Herren von Ostein 20 Pfund Stebler, in Frucht 16 Viertel halb Roggen, halb Gerst.[1] Bei der Gründung des Klosters Goldbach (1135) figurirten in der Zahl der Murbacher Ministerialen, Wernher, Heimo, Bernher und Volcher von Ostein.[2] Urteilt man nach der Thatsache, daß die Höfe aus der Schweiz an den Dinghof zu Ostein Berufung einlegten,[3] so muß dieser Dinghof ein bedeutender, und die von Ostein nicht die letzten der murbacher Dienstleute gewesen sein. Im 14. Jahrhundert war Henneman von Ostein murbachischer Vasall. Als (1415) Heinrich von Masmünster, ohne des Abtes Wissen und Willen aus dem Kloster austrat, verlieh Wilhelm von Wasselnheim dessen Pfründe dem Cunrat von Ostein, des Cunzlins Sohn. Dieser Cunzlin und Hans von Ostein, und mit ihnen Hermann von Sulzbach versprachen, den Abt Wilhelm und das Kapitel von allen Schaden und Kosten, welche ihre Belehnung zur Folge haben konnte, frei zu halten. In was dies ihr Lehen bestand, stellt sich (1454) klar heraus, wo Bernhard, Cunzlins Sohn, dasselbe von Bartholomäus von Andlau erhielt: nämlich das Haus derer von Ongersheim zu Gebweiler mit Graben, Hofstetten u. s. w.; zwei Schatz Reben; den Zehenten von 15 Schatz Reben am Schinberg u. s. w.; 9 Viertel Korn zu Ostein; zu Oberentzen, 8 Viertel; im Bann zu Bollweiler, 9 Juchart Äcker u. s. w.; zu Watweiler ebenfalls Äcker, zu Bergholz Matten, zu Issenheim das Schultheißentum, dem das Gericht mit dem Wein und Kornzehenten zustand u. s. w. Um 1554 wurde das Ongersheim'sche Haus von denen von Ostein, mit Einwilligung des Stifts für 690 Gulden verkauft und der Erlös auf andere Güter angelegt.

Mit Abt Peter von Ostein starben die namenswerten Mitglieder der Familie nicht aus. Wir nannten weiter oben Rudolph von Ostein als Vergeber der besprochenen Kapellenpfründe (1581). Dessen unlängst aufgefundener Grabstein trägt die Inschrift: „Auf den 13. Augusti 1594... Rudolf von Ostein dabey ligt mit hinumben die drey ade-

[1] M. Cart. Ostein. — [2] 4. Buch, 1. Kap. — [3] 2. Buch, 3. Kap.

lichen Weibspersonen, welche christlicher ordnung nach mit mir im Stande der Ehe verlebt. Dem Gott gnedig sey. Amen." Über drei abgeschliffenen Wappen stehen die Namen der Frauen: Brigitta Reichin von Reichenstein, Regina von Roppach und Appolonia von Reinach.[1] Johann Heinrich von Ostein, Bischof von Basel (1628—1646), dürfte Rudolphs Sohn gewesen sein. Ein Bruder des Bischofs, Dietrich, war mit Esther von Schauenburg vermählt; deren Sohn Johann war Vogt von Birseck. Ein anderer Bruder des Bischofes, Johann Georg, war österreichischer Vogt und Rat zu Ensisheim, und starb 1635 in der bischöflichen Sommerresidenz zu Delsperg. Johann Georgs Sohn, Johann Jakob mit Namen, bischöflicher Truchseß, ehelichte eine von Dalberg, mit welcher er den Johann Franz Sebastian zeugte. Dieser ließ sich als churfürstlicher geheimer Rat zu Mainz nieder, und wurden ihm, nach Abtretung des Elsaßes an die Krone Frankreichs, durch königliche Ordonnanz von 1681, alle Lehen die er im Elsaß genoß, weggenommen, jedoch 17 Jahre später, bei dem Friedensschlusse von Ryswick, wieder zurückgegeben. Da in der Zwischenzeit Johann Joseph Baron von Wangen das murbachische Lehen von Ostein, als wäre es ein österreichisches Lehen, an sich gezogen hatte, geschah es, daß Amarin Rink von Baldenstein, Dechant von Murbach, das Schloß von Ostein (1694) von ihm in Pacht nahm. Als das Lehen 1698 an die Ostein zurückfiel, verlangte Johann Franz Sebastian, um der Plakereien los zu werden, die Erlaubnis es zu alieniren. Am 19. Hornung 1699 verkaufte er sofort das Schloß mit Zugehör, in seinem Namen und im Namen seines Bruders Johann Franz Karl, Kapitular zu Bamberg und Würzburg, an die Murbacher Herren, die sich verpflichteten, sechs Jahre lang, alle Jahre 630 livres dafür zu zahlen. Als am 7. Mai 1700 vor dem Notar das Schloß dem Fürsten Eberhard von Löwenstein verschrieben war, verkaufte es dieser, zum großen Leid der Capitularen, am darauffolgenden 29. November, angeblich um die Abteischulden zu tilgen, an die Antonier von Isenheim. Mathäus David, Superior, und dessen Vikar Karl Dagnio handelten im Namen der Antonier.[2]

Die Veräußerung des Kernes des Ostein'schen Lehens (den schon verkauften Ongersheim'schen Hof und besagtes Schloß weggerechnet) vollzog, mit Einwilligung des Fürstabtes Cardinal von Rohan Sou-

[1] Revue d'Alsace 1850, p. 351. — [2] M. Cart. Lade 84, 45.

dize, 25. November 1746, Johann Friedrich Karl von Ostein, der, wie früher Mathias von Bucheck, Churfürst von Mainz (1743 † 1763) war. Als Senior der gräflichen Familie von Ostein, trat er am 7. Mai 1748 in seinem Namen und im Namen seiner Vettern handelnd, sein murbachisches Lehen an Johann Heinrich Ferdinand von Valcourt, königlichen Rat am Conseil souverain d'Alsace, für 30 rheinische Gulden bar bezahlt, ab.[1]

Wie wir es schon mehrfach betont haben, sorgten die meisten Äbte, nach ihrer Amtsantretung, fleißig für ihre Familie. Peter von Ostein hat aber die Schranken des Erlaubten überschritten. Als er auf das Todesbett kam,[2] bot er, vor seinem Dahinscheiden, Alles auf, um seinen Bruder Heinrich von Ostein, custos (nachher Dechant) zu Murbach, zu seinem Nachfolger zu haben. In dieser Absicht ließ er die umliegenden Vesten mit zahlreichen, bewaffneten Kriegsknechten besetzen, um die zur Wahl versammelten Capitularen einzuschüchtern. Demungeachtet gelang es nicht, und nach geendigter, regelmäßiger Wahl des Dietrich von Haus, des Pförtners des Gotteshauses, mußten jene ungelegenen Besatzungen, auf Befehl Kaiser Sigismunds, die innegehabten Burgen räumen, welches jedoch nur mit gänzlicher Plünderung aller dem Kloster zugehörigen Gerätschaften geschah. Dieses Ende der Verwaltung des Abtes Peter steigerte weder seinen eigenen Ruhm, noch das Ansehen der Familie von Ostein.

Nach der Chronik von Thann wurde zu Mansfelds Zeit Isenheim verbrannt. Wahrscheinlich erhob sich damals das Dorf Ostein, das mit Isenheim fast eins war, nicht mehr aus dem Schutte.[3] Die Burg verschwand im 18. Jahrhundert. Um 1780 stand die Kapelle noch und wurde die hl. Messe darin gelesen bis zur großen französischen Revolution.[4]

[1] Chauffour, abrégé de Schöpfl. IV, 185. Auch Murb. Lehensarch. Ostein-Valcourt. — [2] Cf. apud Lunig. Spicil. loc. cit. Auch Axinger, Gebweiler Kreisbl. 22. März 1888. — [3] Andere in der Gegend untergegangene Ortschaften: am Norden Isenheims befand sich Herkheim, bei Oberherkheim Bretterlingen; auch Sermersheim (Sarmenza) bei Regisheim, dem es nach dem Schwedenkrieg incorporiert wurde. — [4] Revue d'Alsace ut supra.



Sechstes Kapitel.

Dietrich von Haus,

1434—1447.

Inhalt: Des Abtes Erwählung und dessen Approbation durch Eugen IV. — Vertrag mit den österreichischen Herzogen. — Verleihung der Regalien durch Graf Johann von Tierstein; später durch Kaiser Friedrich zu Thann. — Wahlcapitulation, die Schlösser betreffend. — Kloster Engelporthen aufgehoben; dessen Einkommen den Predigern übermittelt. — Geldnot; der böse Pfenning. — Vergebliche Verhandlungen der Stadt Gebweiler bezüglich dieses Pfennings. — Die Hofgüter zu Gebweiler in Lehengüter umgewandelt. — Beilegung einer Schwierigkeit mit denen von Uffholz. — Verschiedene Lehensmänner. — Bedeutender Einfluß derer von Haus unter Abt Dietrich.

Nach dem Absterben des Abtes Peter hatten sich, an dem Wahltag, alle Stimmen vereinigt auf Dietrich von Haus, des Klosters Ordensmann, Priester und alt genug, um gewählt werden zu können. Über die Rechtmäßigkeit der Wahl und die Tauglichkeit der Person zog der heilige Stuhl Erkundigungen ein, und da es sich herausstellte, daß über des Erwählten Frömmigkeit, Sittenreinheit, Wissenschaft, Vorsicht und Umsicht in der Verwaltung kein Zweifel herrschte, bestätigte ihn Eugenius IV. (dat. Florenz, 7 Juli 1434) mit der Ermächtigung, die Benediction von einem beliebigen Kirchenfürsten sich geben zu lassen, in dessen Hand er den erforderlichen Eid abzulegen hätte.[1]

Um mit dem Hause Österreich in gutem Einvernehmen zu bleiben, mußte Dietrich von Haus Rechte anerkennen, deren Giltigkeit wir im Laufe unserer Geschichte längst angezweifelt haben. In dem von ihm (26. Nov. 1435) zu Gunsten des Herzogs Friedrich unterzeichneten Vertrag sagt er unter anderm: „ouch was von alters her-

[1] M. Cart. Lade VII, 14, 15.

kommen ist, was ouch das löbliche huse von Oestrich an der Verschribung von unsern voorfarn und von unserm gotshuse zuo Muorbach hett, di sollen damit nit abgenommen sin, sunder genzlich bi iren kreften bliben." [1]

Am Samstag nach Kreuzerfindung (8. Mai) kamen Dietrichs von Haus Gesandte bei Kaiser Sigismund zu Straßburg an. Auf deren Vortrag entschuldigte der Kaiser den Abt, daß er „zu diesem mal von chafftigem Sach wegen" nicht persönlich erscheinen konnte, um die Regalien zu empfangen. Dieselben verlieh ihm deshalb, am nächsten Mittwoch von St. Andresentag 1435, des Kaisers Bevollmächtigter, Graf Johannes von Tierstein, in Gegenwart des hochw. Herrn Johannes, Bischof von Basel,[2] und Dietrich leistete den Eid, dem Kaiser und dem Reich gehorsam und gewärtig zu sein und treu zu dienen.[3] Im Jahre 1442, am Freitag Unserer Lieben Frauentag Nativitatis, empfing der Abt auch zu Thann im Elsaß, die Regalien vom Kaiser selbst, zwar nicht mehr von Sigismund, sondern von dessen Nachfolger Friedrich III.[4]

Infolge des bei der letzten Abtswahl vorgekommenen Druckes und Zwanges erließ das Kapitel (1441) in Einverständnis mit Dietrich von Haus, folgende Verordnung: erstens, „wegen Kumber und not, so wir und unser stift mit Entfremdung der Slösser und Widerstand in der Abbtie gehebt und gelitten hant," soll und darf der Abt kein Schloß mehr, ohne des Kapitels Einwilligung veräußern oder vertauschen. Zweitens dürfen keine Amtleute mehr in Städten, Schlössern und Dörfern angestellt werden oder sie schwören zuerst des Stiftes Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden und, im Falle einer Gefangennehmung oder des Absterbens des Abtes, dem Stifte zu gehorsamen. Und wenn es das Kapitel für gut findet, steht es ihm drittens, beim Abgange eines Abtes, frei, die Städte, Schlösser und Dörfer mit getreuen Leuten zu besetzen. Seinerseits, soll viertens, das Kapitel dem Neuerwählten die Abtei mit Zubehör übergeben, ihm schwören und huldigen, und darf fünftens die Wahl weder durch die Religiosen noch durch die canonici beeinträchtigt werden.[5]

Diese Vorkommnisse im Kloster Murbach erinnern an ähnliche

[1] M. Cart. Lade III, 27. — [2] Apud Lunig, spicil. Eccl. p. 992. — [3] M. Cart. Lade VIII, 8. — [4] Ib. Lade IV, 2. — [5] Ib. Lade XI, 8.

Vorgänge in den Dominikaner-Klöstern zu Gebweiler. Nicht ohne Mühe besserten die Prediger ihr Kloster aus.[1] Hingegen konnte die Kirche, die noch steht, im Jahr 1438 die schön gemalten Fenster in Empfang nehmen, die durch die Freigebigkeit sowohl der Stadt Colmar als der Gebweiler Edlen von Waldner, von Stör und Anderer zu Stande kamen.[2]

In der That war in der Periode, in der wir angelangt sind, das Dominikaner Männerkloster an Wohlstand, das Dominikaner Frauenkloster zu Gebweiler aber nicht nur an Wohlstand, sondern auch noch an sittlichem Wert tief gesunken. Schon im Jahre 1441 gab deshalb Bruder Niclaus Notel, Provinzial des Dominikanerordens, seine Einwilligung zur Schließung des Hauses der Dominikanerinnen zu Engelporthen und zur Abtretung von deren Vermögen an die Predigerherren, mit Vorbehalt einer Leibrente für die zwei noch vorhandenen Klosterfrauen. Über den Hergang der Sache finden wir in der Urkunde Dietrichs von Haus vom 22. Juni 1445[3] den vollständigsten Aufschluß: „Das Kloster Engelporthen, Predigerordens, heißt es darin, ist aus Mangel an Schwestern abgegangen. Bis auf zwei sind alle gestorben. Längst schon wurde auch daselbst, zum Ärger des Fürsten, der Edlen und der Bürger, wenig erbaulich gelebt. Dann ist in diesen schweren Zeitläuften das Klostervermögen vielfach verloren gegangen. Das Haus selbst ist baufällig und nicht leicht herzustellen. Andererseits ist auch das Dominikaner Männerkloster in Abgang und baufällig. Darum haben sich, auf des Abtes Einladung, die Edlen und Vornehmen von Gebweiler, namentlich jene, deren Vordern beide Klöster gegründet haben, versammelt um ratzuschlagen. Sie erkennen, daß es nützlicher und besser sei, sowohl für das Stift Murbach als für die Stadt, ein Kloster in Ehren zu erhalten, als zwei abgehen und verderben zu lassen. Demgemäß reiste Peter Riesen, der Dominikaner Prior von Gebweiler, zum Provinzial des Ordens nach Gmünden in Schwaben, und mit dessen Erlaubnis und Zustimmung wurde folgendes beschlossen: den zwei noch lebenden Klosterfrauen wird eine jährliche Pension (libgeding) bezahlt, mit Beding, daß sie unter des Klosters Gehorsam und Zucht stehen bleiben.

[1] Gebw. Chronik ad an. 1420 S. 55. — [2] Ib. S. 58. — [3] Cf. Gebw. Chronik, S. 59—66. Die Urkunde des Abtes Dietrich aber ist zu lesen bei Schöpflin, Als. dipl. II, 378.

Das Männerkloster tritt in den Besitz der Zinsen und Renten, der Äcker, Wiesen und aller Güter Engelporthens, sowie der Klostergebäude, Höfen und Gärten. Dafür haben außer der Entrichtung der Leibrente an die Ordensfrauen, die Predigerherren in ihrer Kirche eine Frühmesse für die Vorstadt, in der Kirche des Frauenklosters aber wöchentlich zwei und nach dem Tode besagter Nonnen drei heilige Messen zu lesen. Und würden die Prediger in der Erfüllung der übernommenen Pflichten saumselig, so hätten der Abt von Murbach und die Stadt Gebweiler das Recht, einzuschreiten, und auf die Zinsen des Ordens 50 Pfund pfennig gelts und 40 Viertel Korngelts zu erheben, um die Messen lesen zu lassen und die Leibrente zahlen zu können.

Nicht dreißig Jahre später, wie wir sehen werden, stellte Abt Bartholomäus von Andlau Engelporthen wieder her.

Selbst in Geldnot geraten, entlehnte Abt Dietrich von seinen leiblichen Brüdern Friedrich und Hans von Haus einmal 2050, ein anderes Mal 750 Gulden. Den Zins bis zur Rückzahlung des Kapitals gewährleisteten „der Rullerzoll und ein Pfennig uff jedes Maß Wins den man spricht der böse Pfennig".[1] Dieser Pfennig ist in der That die Steuer, welche der Abt mit Einwilligung des Kapitels, 1441, zur Deckung der Schulden einführte.[2]

Mit der Stadt Gebweiler, die ihre Beschwerden, betreffend die Amtleute, deren Eingriffe in die Stadtrechte und die Zölle, vorbrachte, suchte sich Abt Dietrich zu vereinbaren. Es handelte sich darum, daß erstens, nach den Urkunden Bertholds von Steinbronn vom 2. Hornung 1275, und Albrechts von Liebenstein vom 13. August 1300, die innerhalb der Stadt wohnenden Leute jährlich nicht mehr als 40 Mark Silber zwischen St. Martinstag und Weihnachten zu gewerf zahlen sollten; zweitens, daß was Konrad von Stauffenberg, 1310, den Bürgern gestattet hatte, ein jedes Verbrechen, den Mord ausgenommen, mit Geld lösen zu können, fortbestehen möge; drittens, daß die Bürger die Waldplätze auf den beiden Seiten der Stadt, wie Conrad von Stauffenberg (1314 und 1328) sie ihnen gegeben, gegen Ablieferung von Gefürstwein oder Zehente behalten sollen; viertens, daß die Gewohnheit fortdauern soll, Niemand keine Kapitelpfründe zu erteilen, besonders keinen zum Abt zu erwählen,

[1] Lade 23, 8. — [2] Gebw. Chronik, Einleitung XIV.

oder sie geloben der Stadt Freiheit und Rechte in allen Stücken zu achten. Zu diesen verjährten Stadtrechten, welche der Abt nicht bestritt, kam die Anerkennung von städtischen Zollrechten und der Verleihung des Bürgerrechtes durch die Stadt in Frage, worüber sich Dietrich von Haus unschlüssig zeigte. Er sollte die Verpflichtung eingehen, daß weder er, noch seine Nachfolger einen Zoll anders als an den drei Jahrmarkten erheben würden. Die Bürger von Gebweiler „sollen und mogen hinfür selber umb das sy desterlaß bestan mögen an luten und an gute dester fürer gemert und gericht werden, alle zoll von heimischen und von fremden uffnemen und mogent die wieder abtun, wie inen das füget und wie dikh sy wellen". Diese Zollfreiheit werden auch die von Bergholz und die von Bühl gleich den Stadtbewohnern genießen. Was das Bürgerrecht betrifft, steht's in der dem Abte zum Unterzeichnen vorgelegten Urkunde „daß unsere Bürgere und ir Stubengesellen uf unser Bürgerhuse ze Gebwilere das Bürgrecht lihent, Bürger empfahent... das sy fremd lüte, ob die zu inen ziehen wollen, in verding üffnemen, und och die lüte so by inen siczen umb ein genannt summa siczen lassen mögent, und das och die selben bruchen und genießent aller freiheiten und rechten als andere unsere burgere zu Gebwilre."

Die Verhandlungen zwischen dem Abt und der Stadt scheinen sich am Ende zerschlagen zu haben. Ein Beweis dafür ist, daß, trotz der geplanten städtischen Zollfreiheit, von Dietrich von Haus gleich nachher der böse Pfennig und andere Zölle der Stadt auferlegt wurden, was zur Folge hatte, daß die Stadt bei der Ernennung des Bartholomäus von Andlau sich auflehnte. Zur Schuldentilgung, besonders aber, damit Abt und Kapitel sich entschließen möchten, die vorige Urkunde als für ewige Zeiten geltend zu unterschreiben, bot die Stadt, wie es eine Anmerkung des Bartholomäus von Andlau sagt, eine Summe Geldes an. Nach reiflicher Beratung entschlossen sich die Murbacher Herren, die gänzliche Zollfreiheit bloß für so lang zu gestatten, bis das Kloster der Stadt besagte Geldsumme würde zurückbezahlt haben. „Soliches woltent sü (die Bürger) nüt uffnemen".[1]

Am 17. Hornung 1444 kam es mit dem Dinghofe von Gebweiler zu einem bessern Ergebnis. Der Dinghof wurde als solcher

[1] Gebw. Chron., Beilagen S. 413—419.

abgestellt, und die Huber und Montager erhielten ihr bisher innegehabtes Gut gegen einen Pachtzins zu einem ewigen Lehen. Viele der zum Dinghofe gehörigen Güter lagen ungebaut und öde „umb des willen daz nieme gern darzu ston und sich und sin erben hinder vall und vellig Güter, och alle mal Besserung zu geben und by geswornen ayden das geding jares zu dryen malen ze besiczen, und einmal gen Murbach ze gende verbunden und stecken welle“. Das fiel nun Alles weg. Zur Sicherung der Zinse wurden drei Zinsbücher angefertigt, Eins für den Herrn und das Andere für das Kapitel von Murbach; das Dritte aber wurde der Stadt Gebweiler zum Aufheben gegeben. Der Ordnung halber mußten die Hub- und Montagmeister sich verpflichten, daß sie, auf Einladung von Abt und Kapitel, alle sechs Jahre die Huber und Montager einmal versammeln, und wenn es Not thut, zu einer Gütererneuerung schreiten werden. Die den jährlichen Zins nicht entrichten, setzen sich der Gefahr aus, von den Amtleuten der Abtei gepfändet zu werden. Und käme es dazu, daß Einer bis drei Zinse hinter einander schuldig bliebe, so würde ihm das Gut weggenommen. Bei dem Tode eines Hubers oder Montagers können die Erben das Gut haben, das Kloster kann es aber auch an sich ziehen und weiter vergeben. Ein Unterlehner, so lang der Zins regelmäßig entrichtet wird, ist nicht ausgeschlossen. Kämen Schwierigkeiten vor, so sollen sie vor den murbachischen Schaffner und Rat, wie ehemals vor das Dinggericht, gebracht und beseitigt werden.[1] Daß die Inhaber dieser Hubgüter sich nach der Vorschrift wenigstens alle sechs Jahre bis in die spätesten murbachischen Zeiten versammelten, läßt sich nachweisen. Also begegnet uns „das Dinkhaus“ zu Gebweiler, gehalten auf Sonntag Trinitatis (31. Mai) 1676, wieder gehalten 9. Juni 1754. Obenan im Bericht von 1676 heißt es: Junker Cäsar, später Humbrecht Kempf von Angräth zahlt 3 β u. s. w.[2] Mit der Gegenwart der Edelleute im Dinkhaus reimt sich Mossmans Aussage nicht, daß die Umwandlung der Hof- in Lehengüter zwar eine Erleichterung war, die Inhaber aber dabei ihr letztes Vorrecht freier Leute einbüßten.[3]

Auch zu Uffholz, an Philippi und Jakobi der Zwölfboten 1438,

[1] Ib. Gebw. Chron. S. 420. — [2] Lade 59 der Rechnungen Murbachs. — [3] Murbach et Guebwiller: „ce fut un soulagement, sans doute, mais les colongers abdiquèrent leur dernière prérogative d'hommes libres.“

brachte Dietrich von Haus einen bestrittenen Punkt bezüglich des Umgeldes in's Reine. Zwischen denen von Uffholz und der Abtei traten Heinrich von Münsterol und Heinrich Capeller als Schiedsmänner auf, wonach der Abt den Uffholzern das halbe Umgeld daselbst für fünf Jahre, aber nicht länger zu beziehen gestattete.[1]

Unter den Vasallen, welche ihre Lehen in jener Zeit erneuern ließen, bemerken wir zu Oberherkheim, neben Margaretha und Elisabetha von Flaxlanden und deren Schwester Adelheid, die Äbtissin zu Ottmarsheim war, auch Burkhart Münch von Landskron, Ritter, und Hans Münch Gebrüder, welche am Dienstag nach Ostern 1436 der Katharina Münchin von Hohenburg zehn Viertel Korngelts ab dem Zehenten von Oberherkheim verkaufen. Im Jahre 1438 empfangen die von Wettolsheim ein von den Pfirdter Edlen herrührendes murbachisches Lehen, aus Reben, Matten, Häuser, Baumgärten zu Gebweiler bestehend, das im 16. Jahrhundert noch in ihren Händen ist. Am 18. Juli 1440 stellt auch Ludwig Niblung ein Lehenrevers an Abt Dietrich aus über das Lehen, das seine Vordern „in dem niedern Rustvelde" gehabt, nämlich Äcker in Ostein, Gundolsheim, Merxheim und Ungersheim.

Beim durchblättern der Urkunden stellt es sich heraus, daß die Familie derer von Haus, mit welcher wir zur Zeit Albrechts von Liebenstein bereits Bekanntschaft geknüpft haben, unter Abt Peter von Ostein und namentlich unter Abt Dietrich immer noch eine hervorragende Rolle spielte. Also gleich im ersten Jahre der Regierung des Abtes Peter, 1429, am Freitag vor Invocavit, ersuchte ihn Fritschmann von Illzich seine zu Lutterbach dem Stift gehörigen Güter dem Friedrich von Haus und dessen Brüdern, seinen lieben Vettern, zu verleihen. Montag nach Gallustag, 1438, übersendet Conrad Diebold Waldner, Ritter, ein Oheim des Abtes Dietrich von Haus, einen Lehenrevers an diesen für den Waldnerischen Teil am Freundstein, sowie für 60 Viertel Korngeld zu Didenheim, und das Gewerfgeld zu Gebweiler. Als an Kreuzerhöhung 1443 derselbe Conrad Diebold Waldner sich genötigt sah, seine Zehenten zu Didenheim zu verpfänden, wurde auf die Vermittelung des Johannes Waldner, custos zu Lautenbach, dem Friedrich von Haus, des Abtes Bruder, und den

[1] Lade 45, 16.

Friedrich und Dietrich von Haus, des Abtes Neffen, der Mitbesitz des Zehenten von Didenheim und des Gewerfes von Gebweiler zugesagt, wahrscheinlich, weil sie dem Conrad Diebold aus der Not halfen. Dieser Conrad Diebold war einer der angesehensten Ritter, was ein Persgericht von 1441 noch beweist. Hans von Virdenheim, handelnd im Namen Burkhards von Herkheim, stellte die Behauptung auf, daß Murbach zu viel Fruchtzehenten von ihm fordere, er ging sogar so weit auszusagen, daß der Fruchtzehente nicht der Abtei, sondern dem Theniger (Anton) von Hattstadt gehöre. Da wurden als Schiedsrichter ernannt Hans von Bollweiler, Petermann von Watweiler, Friedrich von Haus, des Abtes Bruder, Hertrich zu Rhein, Rudolph von Regisheim, Wilhelm von Hungerstein, Heinrich von Retersdorf, Bertstlin Stör und Hans Bernhard von Ostein. Der fromme, feste Conrad Diebold Waldner hatte den Vorsitz. Das Urteil lautete, es soll bleiben, wie es seit 1262 war.[1]

Hier findet auch die Vermittelung des Abtes Dietrich von Haus, die (1. Dez. 1441) den Freundstein gegen die Rache der Mülhauser deckte, ihren Platz. Hans zu Rhein hatte zwei Metzger von Mülhausen, warum weiß man nicht recht, bei Bartenheim gefangen genommen und auf den Freundstein entführt. Achthundertvierzehn bewaffnete Mülhauser belagern das Schloß und zwingen den zu Rhein, die Gefangenen herauszugeben. Die Sieger hätten harte Forderungen an den besiegten Schuldigen gestellt, wenn nicht, Dank dem Abte von Murbach, ein Schiedsgericht der Sache provisorisch ein Ende gemacht hätte. Die definitive Entscheidung sollte durch Abt Dietrich, oder durch Conrad von Busnang oder durch den österreichischen Obervogt Wilhelm von Hochberg gegeben werden.[2]

Die von Haus waren demnach mit den ersten Familien des Landes verschwägert. Bartholomäus von Andlau, welcher der Nachfolger des Abtes Dietrich wurde, war sein Neffe. Auch er war gewillig gegen seine Verwandte. Abt Bartholomäus gestattete dem Hans Friedrich von Haus auf sein murbachisches Lehen zu Lutterbach seiner Gemahlin Beatrix von Blumenegg 500 rheinische Gulden als Wittum anzuweisen.[3]

[1] Murb. Lehensarch. — [2] Mossmann, cartulaire de Mulhouse II, 585. — [3] Lehensarch. registrat. 2.

Diese beiden Äbte Dietrich und Bartholomäus hatten mit dem Stifte St. Amarin, das vom Concil von Basel unterstützt war, einen entscheidenden Strauß auszufechten, der nicht zum Vorteile Murbachs endigte. Doch ehe wir der Entwickelung jenes Kirchenstreites folgen, müssen wir zuerst von den Verwüstungen der Armagnaken im Gebiet Murbach berichten.





Siebentes Kapitel.

Die Armagnaken im Gebiet Murbach.

Inhalt: Bei der ersten Invasion der Armagnaken (1439) blieb das murbachische Gebiet verschont. — Nicht aber bei der zweiten, geleitet durch den Dauphin Ludwig XI. (1444.) — Jean Bertonelli, Präceptor von Isenheim, als zuverlässigster Berichterstatter über jene Zeit. — Dessen Correspondenz mit Straßburg. — Schlacht von St. Jakob, wobei des Abtes Bruder erscheint und ihn in den Augen seiner Unterthanen dadurch verdächtigt. — Politisches über die Besetzung des Elsasses durch den Dauphin. — Mehrere Häupter der Armagnaken zu Isenheim begraben. — 1500 Pferde zu Watweiler, wo Stephan La Hire und Peter Brusac befehlen. — Deutschhaus zu Gebweiler wie zu Ruffach verbrannt; Gebweiler nicht eingenommen. — Der vor Dambach verwundete Dauphin empfängt Gesandtschaften zu Ensisheim. — Abreise desselben und vieler Hauptleute nach Frankreich. — Die Soldateska bleibt über den Winter im Elsaß. — Deren Abzug, beschlossen am 13. Hornung 1445. — Am 14. Hornung zweite Belagerung und wunderbare Befreiung der Stadt Gebweiler. — Der Valentinustag zum Feiertag angenommen. — Hesingen verbrannt. — Gnadenbrief des Abtes an die so hart geprüften Unterthanen von Watweiler. — Gefecht im Nonnenbruch. — Schutz- und Trutzbündnis der Fürsten und Städte vor der Rückkehr der Schinder (Juni 1445); Hans Stör von Gebweiler zum Hauptmann der elsässischen Reisigen ernannt. — Schlappe, welche diese einer am 15. September das Land herabstreifenden Truppe von Schindern beibringen und so definitiv das Land von dieser Plage befreien.



Die französischen Truppen, Armagnaken genannt, hatten ihren Namen vom Herzog von Armagnak, der früher einen Teil derselben befehligte. Arme Gecken und Schinder sind Spitznamen, die man ihnen in Elsaß und Basel, infolge der Ausschreitungen und Grausamkeiten, deren sie sich schuldig machten, beilegte. Diese berüchtigten Truppen erschienen zweimal, 1439 und 1444, in Elsaß. Friesé [1] und Baquol-Ristelhueber [2] bringen in Erinnerung, daß der Straßburger Bischof Wilhelm von Dietsch an-

[1] Vaterländische Geschichte II, 51. — [2] Dictionnaire sur l'Alsace, art. Guebwiller.

geschuldigt ist, das erste Mal die Franzosen, aus Haß gegen die Straßburger heimlich herbeigelockt zu haben. Der Ruffacher Chronist Berler[1] erzählt, daß, als am St. Mathis-Abend 1439, 12000 Armagnaken, geführt von Hans von Finstingen, über die Zaberner Steige in die Ebene des Elsasses herunterstiegen, der Bischof sich still verhielt. Von Straßburg, wo sie die Karthaus beraubten, zogen sie dann landaufwärts bis Geberschweier und Hadtstatt „und welcher nit geld hette zu geben, dem stachen sie die kelen ab." Sie zogen ferner gegen Sennheim und Thann, wo der österreichische Landvogt (Wilhelm von Hochberg) ein Markgraf von Röttlen wieder ruhig und still zuschaute, „der Hund, nach Berlers Ausdruck, weisz sines Herren sytten wohl."

Im Murbacher Lehensarchiv[2] erzählt ein Berichterstatter aus dem Jahre 1600, daß um 1440 der Hirzenstein durch den Delphin aus Frankreich und sein Heer zerstört worden sei. Was augenscheinlich auf einem Irrtum beruht, erstens weil der Dauphin nicht den ersten, sondern den zweiten Einfall der Armagnaken in unsere Provinz leitete, zweitens weil auch beim zweiten Einfalle, wo die Stadt Watweiler besetzt und ruinirt wurde, von der Zerstörung des Schlosses Hirzenstein keine Meldung geschieht. Das Schloß wurde im Schweizerkrieg (1467 bis 1468), wie wir sehen werden, mitgenommen.

Steht es aber fest, daß der Bischof von Straßburg und die österreichischen Beamten den Armagnaken 1439 keinen Widerstand leisteten, so liegt es auch außer Zweifel, daß das zweite Mal 1444, der römische König Friedrich und sein Mündel Herzog Sigismund von Österreich, mit dem Beifall des seit Sempach grollenden elsässischen Adels, jene berüchtigten Scharen herbeiriefen gegen die Eidgenossen, in der Hoffnung, sie zu verdemütigen und ihnen, wenn möglich, die verlorenen Habsburgischen Besitzungen zu entreißen. Von einem zuverläßigen Gewährsmann besitzen wir eine übersichtliche Darstellung jener Invasion. Dieser Gewährsmann ist der an den Pforten Gebweilers wohnende Antoniterpräceptor von Isenheim, Jean Bertonelli, allem Anscheine nach der Nachfolger Hugo's von Beaumont.[3] Bertonelli scheint keiner geringen Familie angehört zu haben. Er war ein Neffe des auf dem Concil zu Basel

[1] Chronik ad an. 1439. — [2] Lade VII. — [3] Cf. 5. Buch, 11. Kap.

anwesenden Bischofes von Montreal[1] Aymeri Ségaud.[2] Er stand im Verkehr mit vornehmen Männern des französischen Hofes. Als er beim Herannahen der Armagnaken in die Gegend von Mümpelgard gereist war, um einige seiner Angehörigen dort in Schutz zu nehmen, erkundigte er sich bei seinen Freunden und Bekannten im französischen Heere[3] über das, was ihr Führer vorhabe. Und als später der Dauphin zu Ensisheim sich aufhielt, sandte der Königssohn einen Vertrauten seiner Umgebung, einen großen Herrn, der mit dem Präceptor und dessen Familie wohl bekannt war, zu ihm nach Isenheim, um ihn zu bewegen, als französischer Botschafter nach Straßburg zu gehen, was er allerhöflichst ablehnte. Seine Stellung benutzte Jean Bertonelli, um den Untergang vom Antoniterkloster fernzuhalten, und er konnte es nicht schlau genug angreifen,[4] um dabei auch noch gegen die Stadt Straßburg, deren Bürger zu sein er sich rühmte, und deren Wohlthaten er sich erinnerte, sich dienstfertig zu zeigen.[5] Sein Haus zu Isenheim nennt er der Stadt Haus, das in seiner Armut seine besten Hilfsmittel von ihr bezieht.[6] Der Präceptor hatte damals auch ein Haus zu Straßburg, dessen Schaffner, Namens Niclaus, die Bürger ihre briefliche Antwort an ihn anvertrauen sollten, damit dieser sie ihm durch des Hauses Kellner, der nur noch ein Bein hatte, in dessen hölzernem Beine eingeschlossen, unbemerkt überbringen ließe.[7] Für die geleisteten Dienste flossen, nach dem Abzug der Armagnaken, dem Präceptor die Gaben der Straßburger nur reichlicher, so daß er (1446) bei St. Stephan einen Neubau und auch zu Isenheim verschiedene Bauten unternehmen und auch seine zwei Nachfolger, als Präceptoren, wie wir später sehen werden, Großes wirken konnten.[8]

[1] Siehe weiter unten. — [2] Cf. hist. de Charles VII, de Beaucourt IV, 14, citiert durch Dr. Witte, die Armagnaken. — [3] Volui de notis meis et amicis persentire quid etc. (Brief vom 19. August 1444 an die Straßburger bei Tuetey, les Ecorcheurs, Tom. II.) — [4] Si non scivissem cum eis dissimulare jam esset destructa (domus de Ysenheim, Brief vom 5. Sept. bei Tuetey ib.) — [5] In dem Briefe vom 19. August nennt er die Straßburger: Domini mei et benefactores, er selbst nennt sich: bonus et fidelis civis vester. — [6] Civitas in qua hec paupercula domus vestra de Isenheim majorem partem substantie sue obtinet. (Brief vom 5. Sept.) — [7] Dignentur dominaciones vestre dare litteras procuratori meo in argentina qui eas mihi mittat per unum de domo mea qui est celerarius et non habet nisi unum pedem et ponat litteras in pede suo ligneo ne videantur in via. (Brief vom 5. Sept.) — [8] Das Grundstück Nr. 10 der heutigen Regenbogengasse zu Straßburg ist der alte Antonierhof. Die Gasse hieß auch früher Antonier-

Am Leitfaden der Berichte Bertonelli's nach Straßburg wird es uns leicht, die Vorgänge aus der Zeit der Armagnaken im murbachischen Gebiete uns zu vergegenwärtigen.

Nach geschlossenem Frieden mit England wußte Karl VII. die gedungene Soldateska nicht los zu werden, und er war freudig überrascht, als er Gelegenheit fand, dieselben, Österreich und dem elsässischen Adel zu gefallen, gegen Basel und die Schweizer zu senden. Um jedoch in Elsaß Fuß fassen zu können, ging der Dauphin, als Befehlshaber des Corps, nicht voran, ehe ihm die sundgauische Ritterschaft und die österreichische Regierung die Sicherstellung von Lebensmitteln für 25000 Mann und die Öffnung einer Reihe von festen Plätzen für den kommenden Winter zugesagt hatten. Neben der Politik des römischen Königs und der Elsässer Edlen verfolgte augenscheinlich Frankreich seine eigene Politik. Er komme, äußerte der Dauphin, zur Eroberung von Landschaften, die früher zu Frankreich gehörten.[1]

Am 19. August berichtet der Präceptor nach Straßburg[2] über die Stärke der französischen Armee. Mit eigenen Augen habe er 20000 Reiter auf dem Marsch von Mümpelgard nach dem Sundgau hinein erblickt und außerdem gehört, daß noch mehr als 30000 zurück wären. Manche dieser Söldner schleppten einen Troß von mehreren Pferden mit Pagen, Weibern und Knechten mit sich. Kein Wunder, daß dieses wilde Volk allerlei Grausamkeiten beging, und Alles verwüstete, was es nicht aufzehrte. Außer der Artillerie waren noch

oder Theniger-Gasse. In den Jahren 1277 und 1315 wird dieser Antonierhof als Kloster und Spital zuerst urkundlich erwähnt. Als Kapelle dieses Klosters diente ein offenbar ursprünglich romanischer Bau, der im Jahr 1446 umgebaut wurde. Der Bau grenzt mit der Giebelseite an die Regenbogengasse. Das zum Teil zerstörte Wappen auf der gothischen Thür scheint drei Sterne mit einem T enthalten zu haben. Nach verschiedenen Schicksalen war die Kapelle 1789 Eigentum des Maltheserordens, weil nämlich 1777 die Antonier von Isenheim mit den Maltheserrittern von Sulz vereinigt worden waren. Sie dient heute als Pferdestall und Wagenschuppen. An deren Wänden hat der Maschinenmeister des Stadttheaters, Herr Schick, unter einer dicken Mörtellage farbenprächtige Wandmalereien entdeckt: ein von Mönchsgestalten umgebenes Bild (Marias oder des hl. Antonius?), auch Spuren architektonischer Malerei aus dem 15. Jahrhundert. Welch' herrlichen Anblick müssen diese Bildwerke, deren Farben heute noch so frisch glänzen, in ihrer Jugendzeit gewährt haben? (Siehe „Straßburger Post" Nr. 317, 15. Novemb. 1889.)

[1] Ad recuperationem aliquarum terrarum regno Franciæ ab antiquo subjectarum. Tuetey, ib. — [2] Tuetey II, 509.

drei Wagen im Zug mit schwarzem Lederzeug überdeckt, welche mit Kriegsgerät, Pfeilen und Strickleitern, wie man sie zu Gebweiler kennen lernte, beladen waren.[1] Am Tage der Schlacht von St. Jakob (25. August), wo 1500 Schweizer wie Löwen gegen die Übermacht der französischen Armee stritten, war der zu Waldighofen einquartirte Dauphin gegen Basel vorgerückt, um die Stadt zu sehen.[2] Während der Schlacht habe er sich, wie Einige meinen,[3] zu Hegenheim oder im murbachischen Schlosse zu Hesingen aufgehalten. In einem Briefe an die Züricher schreibt Thüring von Halwill, daß der französische General, Graf von Dammartin, den Schweizern fast hätte weichen müssen. Thüring wußte es von Johann von Rechberg und Friedrich von Haus, dem Bruder des Abtes von Murbach, die nach der Schlacht nach Seckingen kamen.[4] Jene Gegenwart Friedrichs von Haus, vielleicht auch der öftere Verkehr des Präceptors, des Nachbars und Freundes, im französischen Lager erklären teilweise, warum die Einwohner von Gebweiler ihren Abt einmal beschuldigten, die Armagnaken ins Land gerufen zu haben und ihn aufforderten, für deren Abzug zu sorgen, sonst würden sie sie auf ihre eigene Rechnung angreifen.[5]

Zu St. Jakob waren, auf die 1500 streitenden Schweizer, 1300 gefallen, 200 nach Basel entkommen, die Franzosen ließen aber etwa 2000 der Ihrigen mit vielen Streitrossen auf dem Platze. Da kam der Dauphin zur Einsicht, daß es besser sei, die Eidgenossen zu Freunden als zu Feinden zu haben.[6] Er zog sich nach Altkirch zurück und schien glücklich genug zu sein, auf die Dazwischenkunft einer Abordnung von Vätern des Concils, unter welchen Bertonelli's Oheim war,[7] von der Bekriegung Basels und der Schweiz ablassen zu können. Als nun auch die Abgesandten König Friedrichs mit dem Bischofe von Augsburg, Peter von Schaumberg an der Spitze, zu Altkirch erschienen, um ihn über die Stärke seiner Armee zur Rede zu stellen und ihn ersuchten, sich zurückzuziehen, erinnerte der französische Heerführer an das ihm gegebene Wort, wodurch man ihm Lebensmittel für 25000 Mann und feste Plätze für Winterquartiere versprochen

[1] Dr Witte, die Armagnaken, S. 38—43. — [2] Relatio præceptoris, 5 Sept. — [3] Dr. Witte, ib. S. 52. — [4] Tuetey I, 220. — [5] Baquol-Ristelhuber, art. Guebwiller. — [6] Dr. Witte, ib. S. 60—67. — [7] Dominus meus avunculus epus Montis regalis qui erat cum eis, eciam multa eleganter in gallico proposuit et fuit libenter auditus et visus ab omnibus. Tuetey II, p. 513.

hatte. Eine von ihm nach Nüremberg abgeordnete Gesandtschaft rief das Versprechen dem römischen König selbst ins Gedächtnis zurück. Und da seine Vorstellungen zu nichts führten, überschwemmte er das Elsaß. Die Städte, die ihre Thore nicht freiwillig öffneten, nahm er mit Gewalt ein. Kaum einige Plätze wie Belfort, Masmünster, Thann und Sennheim blieben in der Hand der österreichischen Vögte.[1] Die in des Dauphins Gewalt sich befindlichen Städte erhielten im Durchschnitt eine Besatzung von je 1000 Pferden. Da wir aber nicht eine allgemeine Geschichte über die Armagnaken schreiben, sagen wir bloß, was vom Gebiete Murbach in den gegebenen Rahmen paßt. Das Antoniterhaus zu Isenheim blieb selbstverständlich verschont. Nach Wursteisen[2] wären beim Gutleutehaus zu St. Jakob in Basel vier vornehme französische Grafen auf der Wallstatt geblieben, von denen zween gegen Mümpelgard, zween gegen Isenheim zum Begräbnis geführt wurden. Jedoch sagt der Präcepter bloß, daß Herr Burkhard Mönch und Herr Robert von Braisé, des Dauphins Liebling, gefallen seien, ohne von deren Begräbnis zu Isenheim Erwähnung zu thun. Hingegen meldet er, daß Pochon de Rivière, der bei St. Pilt fiel, zu Isenheim begraben, ebenso ein Bruder des zu Dambach einquartirten Hauptmanns Robin Petillot im Antoniterkloster seine letzte Ruhestätte fand.[3] Im Städtchen Watweiler hatte man bis 1500 Pferde untergebracht, deren ein Teil jedoch nach Wittenheim gesandt ward, um Mülhausen zu schaden. Die Anführer dieser Reiter waren Stephan La Hire und Peter Brusac.[4] Es schmeckte den Armagnaken, wie die Basler Chronik sagt,[5] der Elsässer Wein. Zu Watweiler machten sie sich's ohnedies bequem, sie vertrieben einen Teil der Einwohner, töteten Andere und verzehrten die vorhandenen Vorräte, sowohl der einzelnen als der Gemeinde.[6] Zu Gebweiler fanden sie die Thore verschlossen, sie sollten jedoch später wiederkehren. Racheschnaubend legten sie indessen das außerhalb Gebweiler stehende Deutschhaus, wie Berler erzählt,[7] gleich jenem von Ruffach in Asche: „ouch verbrannten sye vil kirchen und kloster vorab das herrlich closter der Tuschenherren gelegen aufzwenig Ruffach und das Tuschhuß zu Gewiler, welche auf eine naht wurden auf den Grund

[1] Dr. Witte, S. 69. — [2] Basler Chronik CCCLXXII. — [3] Bericht des Präcept. im Novemb., Tuetey II, 520. — [4] Verschiedene Schreibweise dieser Namen: La Hyre, Lachire, Le hier, Loc-hier; — Bruçak, Brisake u. s. w. — [5] S. 385. — [6] Strobel. vaterl. Gesch. III, 390. — [7] Chronic. ad an. 1444 p. 60.

abgebrannt... bede closter worent gelegen ußwenig der stetten daßmals mit schonen gebuwen gezirt." Die Deutschherren von Ruffach suchten sich sofort eine Wohnung innerhalb der Stadt; die Deutschherren von Gebweiler wohnten seit jener Zeit in der Langstraße, in dem noch unter diesem Namen bekannten Deutschhause. Die Kapelle konnte, allem Anscheine nach, restaurirt werden; sie blieb, wo sie früher war, vor der Stadt draußen.[1]

Im Nieder-Elsaß hauseten die Schinder erschrecklich. Bekanntlich ist der Dauphin zu Dambach am Knie verwundet worden und residirte dann noch eine Zeitlang vor seiner Rückkehr nach Frankreich, zu Ensisheim, um von seiner Wunde zu genesen.[2] Unter den vielen Besuchen, die er da empfing, wie z. B. jene des Papstes Eugenius, heben wir besonders jene des Bischofes von Augsburg und anderer Herren, dann noch eine zweite der drei Markgrafen von Brandenburg, von Baden, von Rötteln,[3] hervor, welche seitens des römischen Königs über den Abzug der Franzosen verhandeln sollten. Der Dauphin antwortete beständig, er habe sich für das Haus Österreich geschlagen; mit müden, kranken Truppen sei es ihm unmöglich, abzuziehen, sie würden über den Winter in ihren Quartieren bleiben. Höchstens könne der Abzug bis im Monat März bewerkstelligt werden. Darauf reiste der Sohn Karls VII. zu seinem Vater, auch die meisten französischen Oberste gingen in ihre Heimat, und so blieb unsere Provinz noch den ganzen Winter in den Händen der brutalen Söldner, die unbehelligt in den Städten und Dörfern herrschten. Der Adel kaufte sich großenteils durch feige Unterwürfigkeit unter die Armagnaken Schonung auf Kosten der übrigen Bevölkerung.[4] Die Städte trauten dem römischen Könige ebensowenig als dem französischen Königssohne. Würden diese nicht auch sie angreifen, wie sie die Eidgenossen, ihre natürlichen Verbündeten, angegriffen hatten?[5] Seitdem es auf dem Reichstage (14. September) an den Tag gekommen war, daß König Friedrich diese Banden selbst herbeigerufen, war Jedem der Mut gefallen. Im ganzen deutschen Reiche regte sich kein Arm, um den Feind aus dem Lande zu jagen. Endlich wurde am 13. Februar 1445 zu Trier, zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs und des Reichs, der Abzug beschlossen. Schilter

[1] Cf. 5. Buch, 11. Kap. — [2] Bericht des Präcept. November. Tuetey II, 599. — [3] Der Präceptor traf sie zwischen Breisach und Ensisheim an (ib.) — [4] Dr. Witte, ib. S. 113. — [5] Ib. 85.

Königshoven[1] gibt das Schreiben, das den Elsässern den Vergleich bekannt macht und ihnen anempfiehlt, den Truppen das Abziehen nicht zu erschweren.

Eben in der Nacht vom 13. Februar, wo so friedsam an die Elsässer geschrieben wurde, griffen die Schinder Gebweiler noch einmal an. Es war am 14., am Feste des hl. Valentinus, Morgens um 3 Uhr. Die Unholde, welche ihr Lager unweit Unserer-Frauen-Kapelle, an der Straße von Bergholz, aufgeschlagen hatten, näherten sich still der Stadtmauer und hingen ihre Sturmleitern an. Nun geschah es, daß sie beim Hinaufklettern Steine zum Fallen brachten, mit denen man auf die etwaigen Sturmlaufenden zu werfen gedachte. Der Lärm weckte den Thorwächter. Eine noch wache Frau, Namens Brigida Schlick, zündete Strohbündel an, die sie flammend den Feinden entgegenschleuderte, worauf natürlich die Bevölkerung bald auf dem Platze war. Man behauptet, daß die liebe Mutter Gottes und St. Valentin sich im hellsten Lichtglanze auf der Mauer sehen ließen und die Feinde, von Angst und Schrecken ergriffen, die Belagerung aufhoben und selbst ihre aus Balken und Stricken zusammengesetzten Sturmleitern, von denen man in der St. Leodegariuskirche noch heute Müsterchen sehen kann, im Stich ließen.[2] In jener Zeit lebendigen Glaubens konnte man kaum anders, als diesen unerwarteten Erfolg einer himmlischen Macht zuschreiben, sagt Mosmann.[3] Warum aber auch nicht? So lange es Leute gibt, die an ein Überleben nach dem Tode glauben, werden sie auch für gewiß annehmen, daß in einem Augenblicke der Gefahr ihre Lieben ihnen in Gottes Namen zu Hilfe zu kommen fähig sind. Auch berief der hochwürdige Fürstabt Dietrich von Haus den Rat und die sieben Zunftmeister mit etlichen Bürgern zu den Predigern in das Refektorium. Sie beschlossen auf ewige Zeiten den Valentinustag wie einen der großen Feiertage des Jahres zu halten. An diesem Tage wird man Morgens früh, in Gegenwart aller Priester, die Messe zu Ehren des hl. Valentinus lesen, das Hochamt von Unserer-Lieben-Frau singen. Jung und Alt werden dabei mit brennenden Kerzen erscheinen. Auch der Adel, der Rat und die Zunftmeister mit ihren Ehehälften gehen zu Opfer, zum Dank für den erhaltenen Schutz, und auf daß die Stadt auch noch ferner bewahrt bleibe.[4]

[1] Seite 1016. — [2] Gebw. Chron. S. 63. — [3] Préface de la chronique de Guebwiller. — [4] Gebw. Chron. S. 65, Beilagen S. 424.

Als die Gecken nach Ostern 1445 endlich abzogen, verbrannten sie zum Abschied das Schloß Ensisheim, weiter oben das Dorf Hesingen, von dem wir wissen, daß es eine murbachische Vogtei bildete.[1] Auf ihrem Marsch durch den Nonnenbruch wurde ihnen, der Thanner Chronik zufolge, eine beträchtliche Schlappe durch die vereinten Bürger von Thann, Sennheim, Sulz und Watweiler beigebracht; sie verloren über 300 Mann, während die Bürger nur 22 Mann zu beklagen hatten und mit reicher Beute zurückkehrten. Dr. Witte glaubt, daß die Nachricht einen sagenhaften Charakter trägt,[2] weil sie bloß auf mündlicher Überlieferung beruht, aber auch die Tradition ist eine Geschichtsquelle. Man begreift z. B. seitens derer von Watweiler die Lust Rache zu nehmen an diesen Menschen, die sie um Hab und Gut gebracht. Von den Bergvesten Thann, Masmünster, wo sie sich hingeflüchtet hatten, heimkehrend, fanden sie nichts mehr als niedergerissene Ringmauern, klaffende Stadttürme, verbrannte Häuser, Trümmer und Ruinen,[3] und die Engel des Heiligtums, die über den eingefallenen Gewölben des in Flammen aufgegangenen Gotteshauses weinten.[4] Der so hart mitgenommenen Stadt Watweiler verlieh Abt Dietrich von Haus einen außerordentlichen Gnadenbrief, um sie, so viel möglich, zu entschädigen und wieder aufzurichten „von solchs Überzugs wegen so der telffin des königs von frangrich Sun mit den franzosen und bösen luten, den man spricht den schindern, in dem land getan... und sunderlich die stat Watwilre inne gehebt und arme lüt daselbst vertrieben, verderbt, etlich getötet, die stathüser und was darin was verzeeret und vertilgt hand." Der mitleidige Fürst vergönnte ihnen „um deswillen daß sie wider in die stat ziehen, die buwen, und bessern an lüt und gut" eine fünfjährige Befreiung von allen Steuern und die Einziehung des ganzen Umgeldes. Nach diesen fünf Jahren sollten sie noch fünf Jahre die Hälfte des Umgeldes haben, aber nicht mehr als zwanzig römische Gulden Steuer an die Herrschaft zahlen; nachher mit Beibehaltung des halben Umgeldes, jedoch 40 Gulden entrichten.[5]

Im März abgezogen, kamen aber die berüchtigten Söldnerscharen

[1] Schilter-Königsh. S. 1019. — [2] Die Armagnaken, S. 145. — [3] Stadtarchiv Watweiler 39, V, W. S. — [4] E. Hans, Predigt am 400jährigen Gedächtnistag der Einweihung der neuerbauten Kirche. — [5] M. Cart. Lade 43, 3. Reversbrief des Schultheißen von Watweiler an Abt Dietrich, Dienstag nach Pfingsten 1445. Schöpfl., Als. dipl. II, 378.

im Juni wieder. Im Ober-Elsaß, schreibt Dr. Witte,[1] war die Gefahr drohend genug, und diesmal waren die Stände so gewitzigt, daß sie sich zusammenschlossen. Es waren Herr Conrad von Bussnang zu Ruffach, der Fürstabt von Murbach, der Graf von Lupfen, der Herr von Rappoltstein, Herr Ulrich von Rathsamhausen zum Stein als pfälzischer Vogt zu Heilig-Kreuz, Herr Stephan von Vogtsburg als würtembergischer Vogt zu Reichenweier, zwei Herren von Hattstadt, sowie Colmar, Schlettstadt und andere Reichsstädte, welche sich am 24. Juni zu Colmar zur Aufstellung einer Truppenmacht wider die Armagnaken verbanden. Das Bündnis sollte auf fünf Jahre Gültigkeit haben, und alle Herren und Städte, welche demselben beitreten wollten, sollten den Bund beschwören. Besonders feierlich machte dies der Fürstabt von Murbach. Am 27. Juni versammelte er alle Zugehörigen von Gebweiler, gab ihnen vom Bunde Kenntnis und bestellte ihnen zugleich den Edlen Hans Stör als ihren Hauptmann, der dann zugleich mit den Bürgern schwor, sich allen Verpflichtungen des Bundes zu unterwerfen. In derselben Weise ließ der Abt auch die Vögte und Räte von Wattweiler, Uffholz, St. Amarin, Bühl und Bergholz ihren Beitritt erklären und verpflichtete sich selbst, den Vertrag fünf Jahre lang zu halten. Inzwischen hatten sich die Armagnaken in der Gegend von Wuenheim und Sulz sehen lassen und waren am 3. Juli bis in die Gegend von Colmar gekommen. Da beschlossen die Verbündeten einen Streifzug gegen Mümpelgard, dem Lager der Franzosen, zu unternehmen. Als aber die Hauptleute gewählt werden und der Fünferausschuß, von dem auch der Murbacher Abt ein Mitglied war, seine Beschlüsse fassen und die Verbündeten voranschreiten sollten, da war Einer für einen Streifzug gegen Mümpelgard, ein anderer für die Belagerung jener Stadt, und so verstrichen die Monate Juli und August. Statt tausend Mann und vierhundert Pferde zusammenzubringen, wie man es zuerst plante, einigte man sich endlich, am 2. September sechzig Reisige mit dem Edlen Hans Stör als Führer „zur Landwehr" wider die Schinder aufzustellen, bis „der rechte Zug" wider den Feind zustande käme.[2] Am 15. September, wo die Unholde wieder mit vierhundert Pferden das Land herabgeritten kamen und Pfaffenheim und Geberschweiler

[1] Op. cit. S. 150—154. — [2] Cf. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse, die diesbezüglichen Urkunden II, Nr. 643, 651, 660, 684—685.

verbrannten, rafften sich die Reisigen mit anderm Volke zusammen, verfolgten die Feinde in ihrem Rückzug, erstachen deren mehr als zweihundert und gewannen über zweihundert Pferde.

Das war der letzte Zug, sagt Dr. Witte, den die Schinder auf elsässisches Gebiet unternahmen.[1]

[1] Die Truppen, welche 1450, nach der Gebw. Chronik, die Stadt ein Jahr lang besetzt hielten, waren demnach andere Scharen als die Gecken, wie der Chronist sie noch betitelt. (Gebw. Chronik, S. 68—69.) Cf. 8. Buch dieses Werkes, 1. Kap.





Achtes Kapitel.

Das Concil von Basel und die Stifter Murbach und St. Amarin.

Inhalt: Allgemeines Concil im Münster zu Basel. — Martin V. bestätigt die Privilegien des Stifts St. Amarin; das Concil nimmt Murbach in Schutz (1437). Das Concil wird schismatisch (1438—1439). — Differenzen zwischen Abt Dietrich von Haus und den Chorherren von St. Amarin. — Diese trachten, nach Thann zu übersiedeln; Emporkommen der Stadt Thann, Erbauung der St. Theobalduskirche. — Kaiser Friedrich III. erlaubt die Übersiedelung nach Thann (19. Aug. 1441). — Das Concil reglirt die Translation (28. Nov.); ablehnende Haltung und Bestrafung Murbachs. — Der Abt von Murbach ernennt Niclaus von Sulz zum Propste von St. Amarin. — Alle Gegner der Translation von Basel aus excommunicirt (1445—1446). Tod des Fürstabtes Dietrich von Haus (1447). — Arnold von Rotberg, Bischof von Basel, tritt als Schiedsmann auf; wie die Dinge sich gestalten unter Abt Bartholomäus von Andlau (23. Nov. 1456). — Rechte, die der Abt von Murbach zu Thann behält; Pröpste von Thann; gerichtliches Vorgehen beider Stifter im 18. Jahrhundert.

Es verläßt kaum Jemand Basel, ohne das Münster besucht zu haben. Von Kaiser Heinrich II. 1019 erbaut und im 15. Jahrhundert, infolge eines Erdbebens, großenteils erneuert, ist diese bischöfliche Kathedrale im 16. Jahrhundert ein protestantischer Tempel geworden. In dem herrlichen Dome wurde von 1431 bis 1448 ein Concil abgehalten, dem wir gewiß für manche gute Anregung zur Kirchenreformation in Haupt und Gliedern danken würden, wenn die daran beteiligten Männer, nicht die Schranken überschreitend, sich selbst von der Kirche getrennt, und durch das Beispiel der Auflehnung gegen den rechtmäßigen Papst, auch die Stadt Basel und so manche andere zur Trennung von Rom verleitet hätten.

Da die (1418) auseinandergehenden Väter von Constanz verordnet hatten, daß alle fünf Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten sei, berief, jenem Beschlusse gemäß, Papst Martin V. im Jahre 1423 die Bischöfe der Welt nach Pavia. Infolge unvorhergesehener

Schwierigkeiten wurde Siena, endlich Basel als Versammlungsort bezeichnet. Zu Basel fand die eröffnende Sitzung am 3. Juli 1431 statt. Leider war am vorhergehenden 20. Februar Papst Martin V. gestorben, und sein Nachfolger Eugenius IV. verlegte aus Gründen, die wir da nicht zu besprechen haben, das Concil nach Bologna. Demungeachtet setzten die Basler ihre Sitzungen zu Basel fort, was allerdings schon eine bedenkliche Lage schuf. Es kam jedoch erst in der 31. Sitzung (24 Januar 1438) zwischen dem Concil von Basel und Eugenius VI. zu einem vollständigen Bruch, als das Concil den Papst suspendirte. In der 34. Sitzung (25. Mai 1439) wurde dann das Decret von dessen Absetzung verlesen und am 17. November darauf Amedeus von Savoyen unter dem Namen Felix V. als Gegenpapst ausgerufen.

Im Jahr 1437, also in einer Zeit, wo das Concil noch nicht durch das eben geschilderte Vorgehen sich den Stempel des Schismas auf die Stirn gedrückt hatte, stellte die Versammlung dem Stifte Murbach ein Privileg aus,[1] wodurch es in der Eintreibung der ihm entrissenen und zu seinem Nachteile veräußerten Güter mächtig unterstützt wurde. Papst Martin hatte auch (1430) die Rechte des Stifts St. Amarin in Schutz genommen.[2]

In der Zwischenzeit, wo man zu Basel jene Abwege wandelte, war Papst Eugenius IV. nicht müßig geblieben. Er hatte die Bischöfe, seine Anhänger, denen auch eine gewisse Anzahl der Basler Kirchenväter sich anschloß, am 8. Januar 1438 zu einem Concil nach Ferrara berufen und war mit ihnen ein Jahr später aus Gesundheitsrücksichten nach Florenz übergesiedelt. Indes fügen wir gleich bei, daß die Versammlung von Basel 1448 sich auflöste, Felix V. ein Jahr nachher abdankte und Alles mit der Unterwerfung unter das rechtmäßige Kirchenoberhaupt endigte.

In die Zeit aber, wo Eugenius IV. und Felix V., Concil und Concil einander gegenüberstanden, fallen die zwischen den Stiftern Murbach und St. Amarin ausgebrochenen Händel. Die St. Amariner appellierten an das Concil von Basel, die Murbacher Herren an Papst Eugenius. Über diesen Streit haben wir kurz zu berichten.

Die Stiftsherren von St. Amarin hatten sich, wie Bernhard

[1] M. Cart. Lade II, zwei vidimus von 1439 und 1452, des Privilegs von 1437. — [2] Basilea sacra 98.

von Pfirdt erzählt,[1] durch ihre unbändige Jagdbelustigung die gerechten Verweise des Abtes Dietrich von Haus zugezogen. Mit Bitterkeit und Haß erwiderten sie die wohlgemeinten Ermahnungen ihres Fürsten. Bald nachher wünschte Dietrich seinen jüngern Bruder in das St. Amariner Kapitel aufgenommen zu sehen, wurde aber einstimmig abgewiesen. Den Grund dieser Vorgänge muß man weiter herholen. Schon lange gährte es im Stifte St. Amarin; schon lange dachten sie daran, gleich Luzern in der Schweiz, das Joch Murbachs abzuschütteln. Das Concil von Basel, welches sich natürlich bereit zeigte, alle die an dasselbe appellirenden in Schutz zu nehmen, und Kaiser Friedrich, der als Herr von Thann, nach Vollendung des St. Theobaldustempels, Chorherren darin zu sehen wünschte, boten den Stiftsherren von St. Amarin die günstigste Gelegenheit, das Gebiet der Abtei Murbach zu verlassen und Murbachs Rechte über das nach Thann übertragene Stift auf ein Minimum zu reduziren.

Die Stadt Thann war beim Tode Ulrichs von Pfirdt (15. März 1324) an Österreich gekommen. Dieser Letzte von Pfirdt hatte im Barfüßer Kloster seine Ruhestätte gefunden, wo die von Bitschweiler gekommenen Söhne des hl. Franziskus, wegen der vielen adeligen Mitglieder, damals „der edle Convent" genannt wurden.[2] Neben diesem Prachtconvent fehlte nur noch ein ansehnliches Chorherrenstift. Seit hundert Jahren hatte sich Thann ungemein gehoben. Um 1343, sagt die Stadtchronik, wurde der Flecken in Gassen eingeteilt und Zünfte aufgerichtet; die Vorstadt Kattenbach war sehr bevölkert und die St. Jakobsvorstadt war mit Bürgern und Edlen besetzt. Um 1360 wurden die Stadtthore und Stadtmauern angefangen und mit dicken Türmen versehen. Nach dem Übergang an Österreich wurde Thann, nach Ensisheim, der Herzoge Lieblings-

[1] Apud Lunig, loc. cit. Übersetzung von Axinger, Kreisbl. v. Gebw. 22. März 1888. — [2] Unter diesen im 14. Jahrhundert verstorbenen Mitgliedern erblicken wir manche Namen, die unserer Geschichte nicht fremd sind: 1352 Anton von Münsterol; 1353 Ulrich von Brinnighofen; 1355 Simon von Stadion; 1356 Anton von Wendelsdorf; 1359 Philipp von Mörsperg; 1360 Johann von Münsterol; 1367 Hermann zu Rhein; 1371 Andreas von Reinach; 1373 Lukas von Watweiler; 1378 Peter Waldner von Freundstein; 1380 Mathias von Sitingen; 1384 Markus von Hattstadt; 1387 Cornelius von Landenberg; 1390 Bartholomäus Degelin von Wangen; 1391 Junker Johannes zu Rosen; 1395 Angelus Stör von Störenburg; 1397 Franz von Halweil; 1399 Adolph von Blotzheim; 1403 Paul von Hagenbach; 1404 Philipp Stör von Störenburg; 1408 Franz von Andlau. Cf. Thanner Chronik.

aufenthalt in Ober-Elsaß. 1379 verlieh Kaiser Wenzel den berühmten Freihof, wo sogar die Reichsgeächteten Sicherheit fanden; 1413 erhielt die Stadt das Münzrecht; 1426 machte sie Maximilian I. zur Verwahrerin des Schatzes und der Einkünfte der vorderösterreichischen Lande, woher sie die „Legestadt" genannt wurde, auch war sie der Sitz einer Rechnungskammer. Und über all dem Glanze erhob sich mehr und mehr die mit den Wappen derer von Pfirt, später der Habsburger und des Reichs gezierte St. Theobalduskirche, deren orientirtes Chor 1422 vollendet und auf das Verlangen der Katharina von Burgund durch den Erzbischof von Besançon eingeweiht wurde.[1] Obschon der ganze Bau erst 1516 zu Ende kam, war er doch 1427 genug vorangeschritten, daß die St. Amariner Stiftsherren, angezogen durch all diese Herrlichkeit, bei dem römischen Könige wie bei der Stadt um die Übersiedlung vorsprachen.[2] Ihnen war es leichter als jeder andern Genossenschaft, nach Thann zu kommen. Sie waren ja längst im Besitze der Pfarrrechte von St. Theobald, und Anno 1255 hatte sogar der Basler Bischof Berthold, ein Bruder Ulrichs von Pfirdt, das Kapitel von St. Amarin ermächtigt die Einkünfte der Kirche zu Thann, deren Collator es war, an seinen Tisch zu ziehen, unter der Bedingung, einen Vikar zur Seelsorge dort zu unterhalten;[3] welch ein Unterschied, statt eines Vikars, einen Propst mit eilf Pfründern zu besitzen! Welch ein Gewinn auch für den Gottesdienst! Für die St. Amariner Herren war die Hauptsache, annehmbare Gründe zu finden, den durch ihre ersten Stifter St. Amarinus und St. Präjectus geheiligten Ort zu verlassen. Gründe zum Abreisen lassen sich aber immer finden, wenn man gern weiter zieht. In der am 19. August 1341 zu Gretz ausgestellten Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich den Stiftsherren von St. Amarin gestattet, in die St. Theobalduskirche zu übersiedeln, sind die Motive der Translation angegeben:[4] Infolge der Verwüstungen der Engländer, so heißt es, sei den Herren von St. Amarin neben ihrer Kirche nur noch ein kleines Häuschen geblieben; das Städtchen St. Amarin selbst biete ihnen keine Sicherheit, auch nicht die erwünschten Wohnungen. Die Kirchengeräte seien in Gefahr. Hingegen „in der stat gen Tan und St. Tyboldskirchen daselbst, die vorher dem egenannten stifft St. Amarini zugehöret und ingeleibet ist . . . hoffen probst und korherren besichert

[1] Baquol-Ristelhuber, art. Thann. — [2] Thanner Chron. ad an. 1427. — [3] Cf. 4. Buch, 11. Kap. — [4] Schöpfl., Als. dipl. II, 366; auch Thanner Chronik, loc. cit.

wonen, und dem allmechtigen Gote berulicher gedinen" zu können. Die Verlegung des Stifts nach Thann leide um so weniger Schwierigkeiten, als dessen Renten und Zehente meistens im Thanner Bann und Umgegend sich befinden.

Gegen die Übersiedelung erhob sich selbstverständlich der Murbacher Abt Dietrich von Haus. Augenfällig verfolgten die St. Amariner Herren ein Ziel, das er nicht billigen konnte. Nicht ohne Grund wollte er seinen Bruder in das Stift St. Amarin aufgenommen wissen; es war, um einen Anhaltepunkt darin zu haben. Leider wurde die Sache von Anfang bis zu Ende geregelt ohne ihn. Kaiser Friedrich beschloß „die überlegung der Stifte von der Kirche zu St. Amarin in sant Tyboldskirchen durch (höhere) geistliche gewalt, wie sich das rechtlich gepüret, zu ordnen und zu tun;" zweitens zu sorgen, daß die Kirche von St. Amarin von den Chorherren unterhalten und der Gottesdienst nicht ganz darin versäumt oder verlassen werde; drittens, daß die Vogtei und Oberherrlichkeit über die St. Theobalduskirche und, im Falle von Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Stifte, das Schiedsrichteramt dem Fürsten von Österreich bleiben soll.

Die geistliche Gewalt, der die Sache unterbreitet wurde, sind leider die damals dem Schisma verfallenen Kirchenväter von Basel. Mit der Execution der Übersiedelung wurde vom Concil der Cardinal Priester mit dem Titel des hl. Martinus in montibus beauftragt.[1] In der Vollziehungsurkunde vom 28. November 1441 sind als Motive der Versetzung nach Thann, die in Kaiser Friedrichs Aktenstück enthaltenen Gründe mit einer gewissen Verschärfung angegeben. Die Kirche von St. Amarin, so heißt es, steht außerhalb der Mauern des Städtchens zwischen wilden und kalten Bergen, an einem unbefestigten Platze, an den Grenzen von Ländern, wo Kriege und Fehden zwischen den Edlen Herzogen von Österreich und von Burgund den Aufenthalt fast unmöglich machen. Der zerstörten Wohnungen halber residieren fast keine Canonici mehr, und der kleinen Zahl der Residirenden fällt die Abhaltung des Chorgebetes äußerst schwer. Kaiser Friedrichs Willen gemäß, spricht deshalb das Concil zu seinem Bevollmächtigten, Cardinal Johannes: „Erhebe die St. Theobalduskirche zu Thann zu einer Collegialkirche und verkünde, daß sie für ewige Zeiten Collegialkirche heißen und bleiben soll. Hingegen Namen und Titel

[1] Schöpfl., Als. dipl. II, 367.

eines Collegialstiftes in der Kirche der hhl. Präjectus und Amarinus hast du zu supprimieren und als ausgelöscht zu erklären." Den Befehl vollzog treu der Commissar des Concils. Er verkündete die Translation des Kapitels von St. Amarin mit allen Einnahmen und Rechten in die St. Theobalduskirche zu Thann, und bestimmte, daß es genug sei, wenn zu St. Amarin ein durch die Chorherren bezahlter Kaplan täglich eine hl. Messe liest. Die Jahreszeiten können in der Stiftskirche zu Thann gehalten werden. Da aber die Murbacher Herren, obschon durch den Cardinal in der Sache vorgeladen, nicht erschienen, wurden sie von ihm in die Kosten verurteilt.[1]

Es war die Zeit, wo die Armagnaken das Land bedrohten, und wo Jeder mehr an seine persönliche Sicherheit als an die klösterlichen Rechte dachte. Indessen gaben die Murbacher Herren den gegen ihren Willen nach Thann gezogenen St. Amariner Herren nicht nur das Holz und den Wein nicht mehr wie früher, sondern Dietrich von Haus ernannte einen neuen Propst zu St. Amarin in der Person des Murbacher Religiosen Niklaus von Sulz mit dem Befehl, alle Einkünfte festzuhalten. Die Absicht war, ein neues Kapitel einzusetzen. Nach dem Abzuge der französischen Truppen im März 1445 nahmen die St. Amariner, jetzt Thanner Stiftsherren, ihre Zuflucht wieder zum Concil von Basel, welches den Isaak Othmar, die Sache zu untersuchen, an Ort und Stelle sandte. Dieser excommunicirte bald nachher (2. Mai) den Abt von Murbach und den durch ihn ernannten neuen Propst von St. Amarin. Vom Offizial von Basel wurden in selbem und dem darauffolgenden Jahre gleichfalls alle angeblichen Usurpatoren der Güter des Thanner Stifts mit dem Banne belegt.[2] So lagen die Dinge, als 1447 Abt Dietrich von Haus das Zeitliche segnete. Sein Nachfolger, Bartholomäus von Andlau, scheint begriffen zu haben, daß auf die vom befreundeten Hause Habsburg getroffene Maßregel nicht leicht zurückzukommen war. Die Stiftsherren von St. Amarin befanden sich einmal factisch zu Thann.[3] Der Abt, den

[1] M. Cart. Lade 55. — [2] Rapport de 1777 du chapitre de Thann, demandeur au conseil souverain d'Alsace contre le chapitre de Murbach défendeur. — [3] Die Urkunden weisen auch nach, daß sie schon durch das ganze 14. Jahrhundert als die Lieblinge der Herzöge von Österreich behandelt wurden. Von dem herzoglichen Rebenwachs zu Thann wurde ihnen graziös der Weinzehente gestattet „in Roßbittichen alß man den zue Sultz und zue Gebweiler gibt." (Cart. von Thann, Bez.-Arch. Colm. D. D. 16, etc.

wir mit dem Kloster im Hof zu Luzern versöhnend handeln sahen, trachtete auch hier einen friedsamen Ausgang zu finden.

Auf den Bischofsstuhl von Basel wurde am 19. Jänner 1451 Arnold von Rotberg erhoben, ein naher Verwandter derer von Andlau. Bei seinem ersten Pontifikalamt (24. Juni) assistirten ihn deshalb auch der Propst Georg von Andlau und der Scholaster Heinrich von Andlau. So geschah, daß der Murbacher Abt Bartholomäus von Andlau den Bischof von Basel, seinen Blutsverwandten, und die Chorherren von Thann, die bis daher von Basel unterstützt worden, ebenfalls den Bischof von Basel zum Schiedsrichter wählten. Dieser, nach reiflicher Überlegung und Anhörung der Parteien, ohne gerade alle Mißhelligkeiten beseitigen zu können, brachte doch am 29. November 1456 die ganze Geschichte zu einem Abschluß. Jedenfalls einigte man sich über folgende Punkte:[1]

1. Erwählt das Kapitel der St. Theobaldskirche zu Thann einen fähigen und tauglichen Mann zu seinem Propste, so soll dem Abte von Murbach das von Alters her übliche Recht bleiben, den Erwählten zu bestätigen, und diesem liegt die Pflicht ob, die Bestätigung nachzusuchen, und der Abt von Murbach darf die Bestätigung nicht verweigern, oder der heilige Stuhl müßte sich die Ernennung des Propstes vorbehalten haben.

2. Jeder neuerwählte und bestätigte Murbacher Abt hat im Kapitel zu Thann das Recht der ersten Bitte (primas preces) d. h. das Recht, eine Anwartschaft auf die erste nach seinem Regierungsantritt darin zur Erledigung kommende Pfründe zu verleihen. Nur wenn der Bischof von Basel gerade auch im Fall wäre, dieses Recht auszuüben, so würde die vom Abte von Murbach erteilte Anwartschaft erst auf die zweite vacante Pfründe berechtigen.

3. Sollen der Altar des hl. Johannes und des hl. Niclaus samt der Kapelle des hl. Markus im St. Amarinthal zu einer Priesterpfründe vereinigt werden, welche das Kapitel von Thann unter Vorbehalt der bischöflichen Rechte zu vergeben hat. Der Pfründner hat an der St. Präjektuskirche zu St. Amarin zu residieren, darf aber auf dem Hochaltare, der dem Propste und Kapitel von Thann reserviert ist, keine Messe lesen. Hingegen muß er, wenn er nicht seine Gefälle verlieren will, wöchentlich eine Messe am St. Klausenaltar, und zwei

[1] Cf. Schöpfl., Als. dipl. II, 391.

am St. Johannesaltar lesen, und hie und da, namentlich in patrocinio, in der St. Marxkapelle celebrieren.

4. Käme es in der Kirche der hhl. Präjektus und Amarinus zu einer Restauration oder zu einem Neubau, da hätten Propst und Kapitel von Thann das Recht, das dazu notwendige Bauholz in den Wäldern der Abtei Murbach, auch wenn es dem Abte nicht genehm wäre, zu fällen.

Bartholomäus von Andlau und der Convent von Murbach einerseits, und Johannes Müller, Propst von Thann und dessen Kapitel andererseits versprachen, diese Punkte zu halten, und bekräftigten ihr Versprechen durch Anlegung ihrer Siegel. Und dies geschah zu Basel in dem bischöflichen Palaste.[1]

Aus den ganz alten Zeiten sind uns nur noch wenige vom Abte von Murbach bestätigte St. Amariner Pröpste bekannt, als wie 1194 Cuno, 1216 Konrad Schwarz (vielleicht identisch mit dem Vorigen); 1268 Rudeger; 1338 Berthold, Kanonikus zu Basel; 1357 Konrad Schaler, der 1365 sein Amt niederlegte; Johannes Hacken, 1365 † 1386; Burkard von Masmünster, 1386—1420; Walther Perdicis, 1428.[2] Weil die Äbte von Murbach seit der Zeit der Trennung nur fester noch an ihr Recht hielten, die Pröpste von Thann zu bestätigen, sind eben diese Letzteren fast alle, wenigstens dem Namen nach, der Nachwelt erhalten geblieben. Johannes Müller, der erste Propst des Stiftes zu Thann, starb am 13. März 1471; Niklaus Wolfach, der zugleich Pfarrer war, starb am 12. März 1488; Gallus Glett, der hl. Theologie Doctor, 1517; Johannes Soder, der hl. Theologie Doctor, 1540; Sebastian Burkfelder, am 4. März 1567; Johann Steinhauser, am 15. Mai 1576; J. Georg Wagner, Propst und Rector zu Sentheim, † 7. Juni 1628; Johann Caspar Labelius, † 13. Juli 1637; Johann Niepein, † 30. August 1655; Gallus Hegelin, † 21. April 1664; Sebastian Willman, † 25. Jänner 1676; Ursus Henner aus Bernweiler, † 19. December 1692; Sebastian Clebsattel, † 5. Februar 1712; Franziskus von Klinglin, † 25. December 1732; Theobald Anton Gobell, der am 17. Hornung 1783

[1] Friedrich Otte (die Abtei Murbach S. 25, Abdruck aus dem elsässischen Samstagsblatt) irrt sich also groß, wenn er schreibt: „Während des Basler Concils riß sich das St. Amarinthal wieder von Murbach los." Das Kapitel von St. Amarin und das Thal ist zweierlei. — [2] In unserm Werke sind einige dieser Pröpste vorgekommen. S. auch noch Trouillat, op. cit. III, 463, 783; V, 763, dann Chron. v. Thann I, 560.

das Jubiläum seines fünfzigjährigen Propstantrittes hochfeierlich beging.[1] Und alle diese Herren suchten bis zur großen französischen Revolution ihre Bestätigung beim Abte von Murbach nach.[2] Also noch am 17. September 1787, nach Gobell's Tod, ersuchte ein Herr Poumyer, erwählter Propst zu Thann, den Abt Anton Benedikt Friedrich von Andlau-Homburg, seine Wahl bestätigen zu wollen, was am darauffolgenden 28. September auch geschah.[3] Nicht weniger sorgfältig übten die Fürstäbte von Murbach das Recht der ersten Bitte zu Thann aus. Durch sie wurden vorgeschlagen und ernannt, um nur einige der Begünstigten auf Geradewohl anzugeben: Am 13. Mai 1577 Martin Müller; am 4. August 1595 Friedrich Maler, Pfarrer in Altkirch; am 2. August 1623 Petrus Weingart, der Kaplan des Erzherzogs Leopold; am 29. Jänner 1629, im Namen des Erzherzogs Leopold Wilhelm, Philipp Christoph Meyer; am letzten Juni 1685, vorgeschlagen von Felix Egon von Fürstenberg, Karl Hieronymus De Fontaine; am 7. März 1787, von dem letzten Murbacher Fürsten präsentirt, Niklaus Anton Xaver Deruez, aus dem Bistum Besançon.[4]

Nach der Vergleichung mit dem Abte Bartholomäus von Andlau (29. Nov. 1456) scheinen die Stiftsherren der St. Theobalduskirche hoch zufrieden gewesen zu sein, daß die Sache so weit geordnet, ihre Residenz zu Thann anerkannt, und die Renten und Gülten, die sie zu St. Amarin genossen, ihnen gesichert blieben. Daß Murbach die 15 Fuder Rotwein von der Weinpresse von Uffholz, die sechs Mütte Salz und die zehn Schinken, eventuell 30 Sols dafür, noch fortliefern müsse, wird nicht erwähnt. Es versteht sich auch das Stillschweigen darüber, denn die Verträge von 1216, 1222, 1254, welche die Lieferung festsetzen, sagen auch: Dafür sollen die Canonici von St. Amarin dem Abte und der Kirche von Murbach, ihren Gelöbnissen gemäß treu dienen. Und jetzt hatten sie sich nach Thann gleichsam in den Dienst der Habsburger begeben.

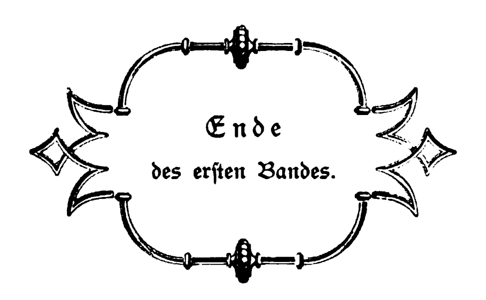
Zu Ende des 18. Jahrhunderts,[5] griffen die Thanner Herren das Ritterstift Murbach dennoch an und forderten, kraft jener alten

[1] Cf. Thanner Chronik, unedirter 3. Band, im Besitz des H. Pfarrers Fraybier, zu Gebweiler, jetzt im Kloster zu Delle. Der bereits gedruckte Teil der Chronik gibt die Pröpste Burkfelder und Steinhauser intervertirt, ob mit Recht? — [2] Vgl. für ältere Pröpste 6. Buch, 7. u. 9. Kap. — [3] M. Cart. L. 95, 31. — [4] Ib. Lade 95, 25. — [5] Oben citirter Rapport de 1777.

Vergleichungen zwischen beiden Korporationen, die fünfzehn Fuder Wein und das Übrige. Aber am 6. September 1780 wurden sie mit ihrer Klage von dem Conseil souverain d'Alsace abgewiesen. Und da sie auch das Recht der ersten Bitte dem Abte von Murbach wegstreiten wollten, wurde es ebenfalls demselben, als dem Gründer des Stifts, gerichtlich beibehalten.

Glücklicher jedoch waren die Stiftsherren von Thann am 6. Juni 1755 gewesen, und ihr Erfolg war ein gerechter. Im Jahre 1357[1] hatten Propst Conrad Schaler von St. Amarin und dessen Kapitel einerseits und Abt Johann Schultheiß und der Convent von Murbach andererseits, einen Tausch getroffen, demzufolge die St. Amariner den Kirchensatz zu Weiler, eine Geldrente zu Urbeis, den Dinghof und die Gerichtsbarkeit zu Odern, Krüth und Felleringen mit den dazu gehörigen Waldungen, Feldern und Gütern der Abtei Murbach abtraten, diese hingegen ihnen den Kirchensatz zu Eglingen im Sundgau gab, mit der Verpflichtung, ihnen auch beständig das notwendige Brenn- und Bauholz zu liefern. Weil nun die Abtei Murbach, wie es scheint, seit der Translation des St. Amariner Stifts nach Thann, dieser Verpflichtung nicht mehr nachgekommen war, verurteilte sie das Conseil souverain d'Alsace die Klauseln jenes Vertrags zu halten, wenn sie nicht Gefahr laufen wolle, das damals Erhaltene wieder herausgeben zu müssen.

[1] Cf. Murbacher Cart. Lade 62 und 95; auch 6. Buch, 7. Kap. dieses Werkes.



Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes.

**

Viertes Buch. — Lehensherrliche Größe Murbachs.

Fünftes Buch. — Des murbachischen Glückes Höhe- und Wendepnnkt.




Labor
Omnia
SLR

